

F B
BUDINGER

Oesterreichische Geschichte

bis

zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

Max Büdinger.



Erster Band.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1858.


LIBRARY
MAY
22
1895
NEW YORK

Vorrede.

Von allen den Völkern, welche in den Gebieten des heutigen Kaiserthums Oesterreich in den Zeiten beginnender historischer Kunde wohnten, hat keines sich unvermischt erhalten; die meisten sind völlig untergegangen. An die Stelle dieser ersten Bewohner traten andere, unterwarfen oder verdrängten sie, um ihrerseits das gleiche Schicksal von den Nachkommenden zu erleiden. Zuletzt haben einige Stämme dauernde Wohnsitze und die Herrschaft gewonnen, die sie noch heute behaupten.

Es ist die Absicht des vorliegenden Werkes, die Geschichte der Völker, welche den heutigen Kaiserstaat bewohnt haben oder bewohnen, innerhalb bestimmter Grenzen darzustellen.

Diese Grenzen aber sind doppelter Art, einmal in Bezug auf die Zeit, bis zu welcher die Erzählung geführt wird, dann in Bezug auf die Ländercomplexe, welche sie umfaßt.

Um die Zeit des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts findet, wie Jedermann weiß, in der Regierung wie der heutigen deutschen so der böhmischen und ungarischen Provinzen eine entscheidende Veränderung statt. Es treten dieselben in ganz neue und mannigfaltige Beziehungen zu anderen Staaten, welche erst mit dem Aufkommen des Hauses Habsburg in Böhmen und Ungarn ihr Ende finden. Bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts aber waren alle diese noch getrennten Lande, nachdem einmal dauernde Staatswesen in denselben begründet worden, fast nur auf ihre inneren Kräfte angewiesen und entwickelten sich, zwar nicht ohne mannigfache und zuweilen entscheidende

Einwirkung von außen, im Ganzen aber nach ihren eigenen Impulsen. Bis zu diesem Zeitpunkte gedenke ich ihre Geschichte zu führen.

Was die Länder betrifft, so habe ich die italienischen und polnischen Provinzen nicht in den Kreis der näheren Betrachtung ziehen, von Tirol, Siebenbürgen, Dalmatien und den sonstigen Küstenlanden nur gelegentliche Nachricht geben zu dürfen geglaubt. Die Gemeinsamkeit der Schicksale, wie sie sich im Großen und Ganzen für die übrigen deutschen, die böhmischen und ungarischen Provinzen darstellt, wüßte ich für jene Lande in dem Zeitraume nicht nachzuweisen, dessen Darstellung dieses Werk gewidmet ist.

Es scheiden sich in diesem Zeitraume aber, wie man leicht sieht, zwei große Abschnitte, deren erster bis zu der Gründung eigentlicher Staatswesen in Böhmen und Ungarn, sowie gesonderter Regierungen in den deutschen Landen reicht. In allen dreien kann sie in derselben Zeit als vollendet betrachtet werden. Bis zu dem Zeitpunkte dieser Vollendung reicht das vorliegende erste Buch.

Es beginnt mit der römischen Herrschaft in den hieher gehörigen Gebieten im Süden der Donau. Weniges aus dieser Epoche — einige Städte, Straßen, Kulte — hat im praktischen Leben den Sturm späterer Zeiten überdauert; aber wo eine Kultur wieder auf demselben Boden erwuchs, hat sie gern an die Erinnerungen aus der Römerzeit angeknüpft. Die ersten Verbreiter des Christenthums unter den Baiern bei ihren Kirchengründungen, die Passauer Bischöfe mit ihren hohen Ansprüchen, die deutschen Fürsten bei ihren Städtebauten, sie alle knüpften an jene Zeit an, sie nahmen willig ins Leben auf, was sich noch in der ihrigen an Erinnerungen erhalten hatte.

Schon deßhalb schien mir ein Ueberblick über diese Römerzeit unerläßlich. Ich weiß wol, daß ich Vielen in demselben nicht Genüge gethan haben werde, und mir selbst habe ich es am

wenigsten; aber um der Unzuverlässigkeit und Zerstreutheit des Materiales willen glaubte ich doch die edle Form menschlichen Daseins, die sich hier bot und wie sie sich mir bot, dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen.

Unter all der Zerstörung und den Völkerstürmen der Folgezeit verweilte ich mit besonderem Vergnügen bei dem allmählichen Vorrücken des baierischen Stammes und seinem ebenso allmählichen Aufsteigen zu höheren Stufen menschlicher Gesittung. In dem Sinken der Avaren, das mit jenem Steigen Schritt hält, läßt sich das höhere Gesetz besonders scharf erkennen; zugleich mußten unter ihren avarischen Drängern die Böhmen und die Stämme der Südslawen zu ihren Sitzen gelangen.

Unter fränkischer Herrschaft stellt sich dann das deutsche Element dauernd bis zur Enns fest und erscheint vorübergehend in dem übrigen Noricum und in dem Pannonien der Römer, unter ihr ringen die slawischen Stämme nach eigenem Dasein; aber die ganze Entwicklung wird noch einmal durch die Ungarn in Frage gestellt, deren Einfügung in den europäischen Staatsverband erst unter den größten inneren und äußeren Kämpfen in Zeiten entschiedenster Uebermacht des deutschen Reiches gelingen sollte.

Wenn man will, reicht bis hieher die Vorgeschichte Oesterreichs; doch enthält sie noch außer der Niederlassung der Germanen, Slawen und Ungarn die wesentlichsten Grundlagen der ganzen geistigen und politischen Existenz dieser Völker. In den Erscheinungen dieser drei früheren Perioden finden sich überhaupt Momente, ohne welche die spätere Entwickelung gar nicht denkbar wäre. Deßhalb habe ich diese Zeiten sammt denen der Uebermacht des deutschen Reiches, unter dessen Schirm und Einfluß die Grundlagen fertig werden, in Einem Buche zusammengefaßt.

Dies sind die Art, die Grenzen und die Eintheilung dieser Geschichte, soweit sie in diesem ersten Bande vorliegt. Die erste Abtheilung des noch übrigen zweiten Bandes wird bis zum

Ende des zwölften Jahrhunderts reichen. Sie wird möglichst bald erscheinen.

Schließlich erfülle ich noch die erfreuliche Pflicht, den Gönnern und Freunden, welche diesem Werke ihre Unterstützung gewährt haben, meinen Dank zu sagen: insbesondere gebührt derselbe dem Hrn. Direktor der hiesigen Universitätsbibliothek, welcher mir eine Reihe von Jahren hindurch die Benutzung dieser wol geordneten Anstalt in umfangreichster Weise gestattet hat.

Wien, 20. November 1857.

Dr. Max Büdinger.

Erstes Buch.

Gründungen.

Erstes Kapitel.

Römerherrschaft.

1. Eroberung.

Die ersten Gründer einer höheren Kultur auf dem Boden des heutigen Oesterreich waren die Römer. Während der Kaiserzeit haben sie alle Lande südlich von der Donau beherrscht, die Völker erzogen und sich dieselben gleich oder doch ähnlich gemacht. Die stetige Entwicklung der Geister ist zwar hier unterbrochen, der Bestand der Völker ist verändert, Sprache und Anschauungen sind umgestaltet worden. Das Bild aber, das in jener Zeit die Landschaften bieten, denen diese Darstellung gewidmet ist, bleibt billig an den Anfang ihrer Geschichte gestellt.

Vornehmlich in drei Kriegen haben sich die Römer die Gebiete des heutigen Kaiserstaates eröffnet und unterworfen, welche von den südlichen Abhängen der Alpen nach Osten und Norden bis zur Donau reichen. Kurz vor dem Kimbernkriege wurde das erste römische Heer von seinem Consul über die östlichen Alpen geführt, die es an ihrer niedrigsten Senkung nach dem heutigen Laibach hin überstieg[1]). Mit den nächstwohnenden keltischen Bergvölkern, Carnern oder Tauriskern — Beides bezeichnet die Höhenbewohner[2]) und die Römer mögen erst später beide Stämme scheiden gelernt haben — ward ein Verhältniß der Gastfreundschaft errichtet, das später bei ihnen wie bei ihren Nachbarn als bestrittene Tributpflichtigkeit erscheint[3]).

---

1) Mommsen, römische Geschichte II, 163.

2) Jenes von dem keltischen corn für Horn und Höhe, dieses von der in Tauern erhaltenen Bergebezeichnung mit der Ableitungssilbe -isc (Zeuss, Grammat. Celtica II, p. 775 und Ders., die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 239). Daher der Widerspruch zwischen den Triumphalfasten, die den Sieg de Galleis Karneis melden, und Aur. Victor (de viris illustr. 72), der nach Mommsens Emendation von Ligures Taurisci redet.

3) *Παπίριος Κάρβων — αἰτιώμενος (Τεύτονας) ἐς Νωρικοὺς ἐσβαλεῖν Ῥωμαίων ξένους οντας.* Appian. Ill. c. 13. Die Noriker sind ursprüng-

Aber bald sollten die Kelten des Festlandes sämmtlich ihre Selbstständigkeit verlieren. Dazu wirkten in unbewußter Verbindung Germanen, Thraker und Römer zusammen. Zuerst verdrängten germanische Stämme die keltischen Helvetier und Bojen, jene aus ihren Sitzen im Süden des Mains, diese aus den zunächst östlich vom alten Helvetierlande liegenden Landschaften und aus dem heutigen Böhmen, dem sie den Namen gegeben haben[1]). Nach dem Kimbernkriege, aber noch vor Cäsars Ankunft in Gallien, waren die Bojen über die Donau in das benachbarte keltische Gebiet gedrungen[2]). Vereint mit den stammverwandten Norikern, deren Name den der Tauriske verdrängt hat[3]), kämpften sie da gegen ein mächtiges thrakisches Reich, das nur kurzen Bestand hatte, aber doch die Macht der Bojen wie der Noriker völlig brach[4]). Pannonier, von nun an deren nächste Nachbarn im Osten, verschieden an Sprache und Abstammung, zu dem illyrischen Zweige gehörig, der heute auf die Albanesen beschränkt ist, nahmen das freigewordene Weideland in Besitz, das den Namen der Bojenwüste erhielt[5]).

Schon vorher aber war der schwerste Schlag gegen die Keltenvölker durch die Unterwerfung der Gallier und Helvetier in jenen Kriegen geführt worden, durch welche Cäsar nachhaltig wie kein Anderer auf den Gang der Geschicke von Europa Ein-

---

lich der um Noreja sitzende Theil der Taurisker (Zeuß, die Deutschen S. 239), cf. Cassius Dio 49, 34: *τὴν συντέλειαν τῶν φόρων ἐξέλιπον*. App. Ill. c. 19 *φόρους ὅσους ἐξέλιπον*.

1) Manet adhuc Boihaemi nomen. Tac. Germ. ed. Haupt. c. 28.

2) Strabon (VII, 293) gibt aus Poseidonios, der im Jahre 51 v. Chr. starb, das erstere Datum, Cäsar (de bello Gall. I, 5) das letztere. Wittmann (die Herkunft der Baiern, Sulzbach 1841) hat den Zeitpunkt noch näher zu bestimmen gesucht, Rudhardt ihn ohne Erfolg (Münchener gel. Anz. 1843, Nr. 71 ff.) bekämpft. Mommsen (röm. Gesch. I, 159 ff.) bestätigt Wittmann's Ansicht.

3) Quondam Taurisci appellati nunc Norici. Plinius III, 20.

4) *Βοΐους — ἄρδην ἠφάνισε — καὶ Ταυρίσκους* (ὁ *Βοιρεβίστης*). Strabo VII, 304: *μετὰ Ταυρίσκων ᾤκουν* (*οἱ Βοΐοι*) *πολεμοῦντες πρὸς Δακοὺς ἕως ἀπώλοντο πανεθνεί* (Ib. V, 13). Die Vernichtung ist übrigens eine Hyperbel. Zeuß S. 248. Derselbe weist auch die verkehrte Ansicht einer Einwanderung dieser Bojen aus Italien zurück, a. a. O. S. 245 ff.

5) *Τὴν δὲ χώραν οὖσαν τῆς Ἰλλυρίδος* (nämlich des späteren römischen Pannonien; vgl. Plinius III, 24) *μηλόβοτον τοῖς περιοικοῦσι κατέλιπον* Strabo V, 213. Vgl. Tac. Germ. c. 13. Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos. Dazu Zeuß S. 254. 257 und die Völkergenealogie bei Appian (Illyr. 2), der den Keltos und Illyrios Söhne des Polyphemos nennt, dem Illyrios unter anderen auch einen Sohn Autarinos und diesem wieder einen Sohn Pannonios gibt.

fluß geübt hat. Da war den römischen Waffen der Weg gewiesen. Und nun sollten auch die östlichen Kelten denselben unterliegen. Octavian trat eben auch darin als Cäsars Erbe auf, daß er dem Reiche durch Rhein und Donau feste Grenzen zu geben suchte[1]). Zuerst — unmittelbar nach Niederwerfung der Pompejaner — brachte er die südlichen Bergvölker der Ostalpen, namentlich die aus Kelten und Illyriern gemischten Japyden[2]), zu voller Unterthänigkeit. Dann wurden in einem mit Nachdruck geführten Kampfe, bei dem der Feldherr seine eigene Person mehrfach einsetzen mußte, die Pannonier zwischen Sau und Drau trotz ihrer wilden Tapferkeit bezwungen — noch im dritten Jahrhundert[3]) nach ihrer Unterwerfung galten sie sämmtlich für die beherztesten Todtschläger. Die nordwärts von diesen Flüssen bis zur Donau wohnenden Völker desselben Stammes ergaben sich durch Vertrag[4]). Was da noch unter ihnen unberührt blieb von römischer Herrschaft, wurde nach einer alsbald folgenden Erhebung bewältigt[5]). Gleichzeitige Römer erkannten die Bedeutung dieses Krieges nicht: sie sahen in diesem Herumschlagen mit Barbaren nur ein Mittel die Soldaten zu beschäftigen[6]).

Bei dem Kriege aber, den Octavian als Augustus gegen die Räter und Vindeliker führen ließ, ward die höhere Absicht der Abrundung des römischen Reiches offenbar und erfüllt. Durch einen combinirten Angriff von Süden und Westen durch Drusus und Tiberius wurden jene beiden Völker in Einem Sommer (15 v. Ch.) unterworfen, zugleich mit ihnen ihre östlichen Nachbarn, die Noriker: von einem besondern Kampf gegen diese ist nicht die Rede[7]). Nur die norischen Ambisonter, die dem Pinzgau

---

1) Mommsen, römische Geschichte III, 464.

2) Zeuß, die Deutschen S. 248.

3) *Ἀνδρειότατοι — θυμικώτατοι καὶ φονικώτατοι* nennt sie Cassius Dio.

4) *Καὶ οὕτως ἁλόντων ἐκείνων καὶ τὸ ἄλλο Παννονικὸν ὁμολογίᾳ προσηγάγετο.* Cass. Dio 49, 37.

5) *Οὕτω πᾶσαν ὁ Καῖσαρ τὴν Ἰλλυρίδα γῆν ὅση τε ἀφειστήκει Ῥωμαίων καὶ τὴν οὐ πρότερον ὑπακούσασαν αὐτοῖς ἐκρατύνατο* App. Ill. 28.

6) — *ἵνα — τοὺς στρατιώτας ἀσκῇ τε ἅμα καὶ ἐκ τῶν ἀλλοτρίων τρέφῃ* Cassius Dio 49, 36, gewiß aus einer gleichzeitigen Quelle.

7) Das bellum Noricum bei Florus (II, 22 ed. Jahn) wird man nicht dagegen anführen. Er hat doch nur omnes illius cardinis populos Breunos Cennos (Genaunos? also beide Räter, cf. Hor. carm. IV. 14. 10, 11.) atque Vindelicos im Auge. Strabon (IV, 206) nennt diese Völker und einige in

seinen Namen gegeben, werden in der Siegestafel erwähnt [1]). Im Norden von den Norikern begannen eben damals die mächtigen Markomannen sich zu consolidieren; die Pannonier im Osten, die keltischen Stammgenossen im Süden waren den Römern unterworfen. Als diese auch die verwandten Vindeliker und die Räter bezwungen hatten, da konnte ihnen nach der thrakischen Niederlage, die es erlitten, das vereinzelte Keltenvolk ohnehin nicht widerstehn. Einst war es mächtig gewesen; auch ist es nicht untergegangen ohne dauernde Spuren seines Daseins zu hinterlassen. Den Alpen und der Donau, dem Inn und der Raab [2]) und den ältesten Wohnsitzen des Landes, das es inne hatte, gab es ihren Namen: so den Städten Cilly (Celeja) und Pettau (Pötovio [3]) und Wien (Vindomina oder Vindobona [4]).

Aber mit diesen Namen ist auch Alles erschöpft, was von höherem Interesse aus der Keltenzeit erhalten ist [5]). Die angeblichen Werke ihres Kunstfleißes können kein solches in Anspruch nehmen.

---

der Nähe des Meeres (*Νωρικῶν τέ τινες καὶ Κάρνοι — πάντας δὲ ἀνέπαυσε τῶν ἀνέδην καταδρομῶν Τιβέριος καὶ — Δροῦσος θερείᾳ μιᾷ*), die zum Theil schon zwanzig Jahre früher unterworfen waren. Dion (54, 22) erwähnt die Noriker bei dem Feldzuge gar nicht. Trotz seiner thörichten Bemerkungen hat zuletzt Appian doch wenigstens in Bezug auf die Noriker Recht: *ὅθεν μοι δοκοῦσι τοῖς ἑτέροις τῶν γειτόνων συναλῶναι.* Vgl. S. Rufus brev. c. 7: Alpinis omnibus victis Noricorum provinciae accesserunt.

1) Zeuß, die Deutschen S. 240 ff.

2) Ebendaselbst S. 2, 12. und Gramm. Celt. II, 994. und 751 ff. I, 37. I, 14. Danubius von dán, muthig, mit der Ableitungssilbe -ub, steht neben Arabo, von araf mild, gefällig, wie Rhodanus von red, ungestüm, neben dem entsprechenden Ar-ar (Saône). Nach einem Geographen des dritten Jahrhunderts heißt die Donau von Wien an Ister; hier wäre also die alte Grenze keltischen und thrakischen Sprachgebiets: *ὁ Ἴστρος ου μέχρι Οὐινδοβούνης Δανούβιον καλοῦσιν* (Agathemerus ed. Hudson in dessen geographi min. Oxonii 1703. II, p. 38 und desselben Vorrede, p. 150, 15).

3) Zeuß, die Deutschen S. 241. -ej ist keltische Ableitungssilbe bei Eigennamen (Gramm. Celt. II, 745.), wie auch -acum -iacum bei Städtenamen z. B. in Lauriacum (Lorch bei Enns an der Donau) nur den Namen des Gründers oder Besitzers anzeigt. (Ebendaselbst I, 38.)

4) Vgl. Excurs I.

5) Schimko (über ein norisch-pannonisches Gewicht in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie. Wien 1853. Bd. XI, S. 606 ff.) sucht an einem aus Römerzeiten stammenden Zehnpfundgewichte eine Uebereinstimmung mit dem österreichischen Landesgewichte nachzuweisen, von welchem jenes nur eine geringe Differenz bietet. Das keltische Leugenmaß finde ich zuerst aus dem Ende des siebenten Jahrhunderts in der dem dritten Viertel des neunten angehörigen Conversio Bagoariorum et Carantanorum erwähnt, wo Herzog Theodo dem heil. Rupert in longitudine et latitudine de territorio super duas leuvas possessiones ertheilt. (SS. XI, p. 5.)

Wohl beugten sich nicht alle unterworfene Völker dieser Landschaften alsbald gänzlich unter das ihnen auferlegte Joch. Zu wiederholten Malen erhoben sich die Pannonier, am heftigsten in Verbindung mit den Dalmatern (6—9 n. Ch.) in einem Aufstande, in welchem die illyrischen Völker zum letzten Male und mit äußerster Anstrengung gegen die römische Herrschaft kämpften. Augustus bedurfte eines Aufwandes aller Kräfte, die Italien bot, um dieser Bewegung Herr zu werden: nicht ohne thrakische Hilfe gelang es: im vierten Jahre war der Aufstand beendet, die Pannonier wurden methodisch geschwächt und haben sich nie wieder erhoben.

Die Noriker nahmen an diesen Bewegungen ihrer illyrischen Nachbarn keinen Theil: wie alle keltischen Völker waren sie leicht in Gehorsam zu halten: sie gehören zu denen, deren ordnungsmäßige Steuerzahlungen die ganze Zeit her, seit sie unterworfen seien, ein Schriftsteller unter Tiberius gebührend zu rühmen weiß[1].

Dazu mag freilich die Gründung von Marobods markomannischem Reiche im alten Bojenlande beigetragen haben. Auch die Noriker, nur durch kleine Völkerschaften am Norduser der Donau von ihm getrennt, mußten ihn fürchten[2]. Aber die Herrschaft Marobods machte bald der eben so vergänglichen eines andern germanischen Häuptlings Platz. Noch war das römische Reich auf dem Höhepunkte seiner Macht, und kein anderes sollte neben ihm Bestand haben. Tiberius durfte, wie die Astrologen sagen, vertrauen, daß vor dem Skorpion, seinem Sternbilde, jedes andere Gestirn erbleichen werde.

Da saßen nun die germanischen Völker über ein Jahrhundert zuerst ruhig, und dann, trotz blutiger Kriege, bis zu Domitians Regierung wenig gefährlich jenseits der Donau: die Markomannen in ihren rings geschützten böhmischen Sitzen, die Quaden südöstlich von ihnen bis zur Donau und dem Lunawalde, den kleinen Karpathen, jenseits desselben die suevischen Baimen, das äußerste germanische Volk im Südosten[3].

---

1) ἤδη τρίτον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἐστὶν ἐξ οὗ καθ' ἡσυχίαν ὄντες ἀπευτακτοῦσι τοὺς φόρους. Strabon IV, 206.

2) Vell. Paterc. II, 109. Zeuß, die Deutschen S. 116.

3) Zeuß, die Deutschen S. 116 ff.

2. Römische Verwaltung und Kultur.

Es ist nicht meine Absicht, die Kriege zu erzählen, welche von den römischen Kaisern im Laufe von drei Jahrhunderten gegen diese Völker und die allmählich zu ihnen oder an ihre Stelle rückten, geführt wurden. In dem Bestande der Bevölkerung südlich und östlich von der mittleren Donau und in ihren Verhältnissen ist in Folge dieser kriegerischen Bewegungen keine wesentliche Veränderung eingetreten. Genug wenn wir eine Vorstellung von den damaligen Zuständen dieser Lande zu gewinnen suchen.

Nicht nur mit dem Schwerte in der Hand sind die Römer in dieselben gekommen, wie einst nach Sicilien, Spanien, Afrika: schon hatten sie die Kultur früherer Epochen des Menschengeschlechtes in sich aufgenommen, Kleinasien und Griechenland gewonnen. Gleich jener Consul Aemilius Scaurus, der sie zuerst über die Ostalpen führte, hat seine Thaten beschrieben: Cicero meint, sein Buch sei nützlicher für Römer als die Cyropädie[1]). Aus Augustus eigenen Memoiren sind wir über die Eroberung Pannoniens unterrichtet[2]). Während des Krieges gegen Räter und Vindeliker, zwischen den beiden Hauptabschnitten desselben[3]), richtete Horaz an Drusus jenes schwungvolle Siegeslied, das zu den schönsten seiner Dichtungen gehört. Wie preist er da die geistige Zucht seines Helden! Gegen den pannonischen Aufstand kämpfte Vellejus mit, der ihn beschrieben: seine Bewältigung brachte einen frohen Ton in die trüben Lieder des verbannten Ovid[4]). Und zu der Geschichtschreibung und Poesie, welche den guten Ausgang feiern, gesellte sich die Kunst: noch ist der geschnittene Stein erhalten, der Tiberius' pannonischen Triumph verewigt, in unvergleichlicher, einender Auffassung das Gelingen Roms und des Cäsarenhauses, Sieger und Besiegte darstellt[5]).

So drang denn auch ein neues geistiges Leben mit den siegenden Römern in die Barbarenlande. Eben in Pannonien

---

1) Brutus 29. 112.

2) Sie sind Appian's Hauptquelle für diesen Krieg.

3) J. Becker, Drusus und die Vindelicier, im Philologus V. 1850. S. 119—131.

4) Ovid. ex Ponto II, 1.

5) Passow, über die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien. Vermischte Schriften S. 319 ff. Der Stein am besten gestochen bei Eckhel choix de pierres gravées. Vienne 1788.

schrieb der Kaiser Antoninus das erste Buch seines philosophischen Werkes. Aber die Provinzialen lernten doch zunächst mehr die kriegerische Sitte der Römerherrschaft kennen. Sie wurden unter ein strenges militärisches Regiment genommen. Anfangs hatte zwar Augustus, als er die Provinzen des Reiches formell mit dem Senate theilte, Illyrien ganz und gar dem Letzteren überlassen. Nach dem großen Aufstande der Pannonier aber ward ihr Land unter einen Legaten des Kaisers, der den höchsten, den consularischen Rang bekleidete, gestellt.

Des Landes Grenzen bildete im Norden und Osten die Donau, im Süden die Sau, dann etwa von der Bosnamündung eine südlich von derselben gehende Linie, welche den nächsten Punkt der julischen Alpen erreichte. Eine andere Linie, die von der Donau über die Ausläufer des Wienerwaldes südwärts gehend, zwischen Pettau und Cilly die Drau und die Höhe[1]) des Bachergebirges überschritt, die Sau und dann in nordwestlicher Richtung das nördliche Ende der von Natur begrenzenden julischen Alpen erreichte, trennte Pannonien von Noricum. Das Letztere, minder bedeutend an Umfang, war nur, wie auch Anfangs das benachbarte Rätien und Vindelicien einem, dem Kaiser persönlich verantwortlichen[2]) Vogt untergeben, der den Titel eines Procurator führte, aus ritterlichem Stande war, zuweilen auch nur Freigelassener. Das Land war nördlich von dem Barbarenlande durch die Donau, westlich von Vindelicien und Rätien durch den Inn von seiner Mündung etwa bis Kufstein, dann durch eine nach den carnischen Alpen gehende Linie geschieden, von da „durch das Karuankasgebirge" wie Ptolemäus sagt — d. h. durch den Gebirgsrücken der sich ostwärts zwischen Gail und Tagliamento, der oberen Sau und Drau hinzieht[3]) — von der zehnten Region

---

1) Seidl, Beiträge zu einer Chronik u. s. w. im Archiv für österreichische Geschichte III. 1849. S. 173. Knabl, die Procuratores Augusti (Mitth. d. hist. Vereins für Steierm. 1854) S. 206, meint, bis 161 habe die Mittelsteiermark noch zur norischen Provinz gehört und erst nachträglich sei die pannonische Westgrenze vorgeschoben worden, um für die vermehrten Garnisonen Platz zu gewinnen.

2) Becker, römische Alterthümer III, 1. 299.

3) Zeuß, die Deutschen S. 241. Alle anderen Erklärungen, die Forbiger's und die völlig unrichtigen Marquard's eingeschlossen, sind unzureichend. Das Karuankasgebirge hat bei Ptolemäus als mittleren Längengrad den von Arelape (Erlafmündung), als Breitengrad den von Emona (Laibach). Auf der, der Handschrift des Ptolemäus in der kais. Hofbibliothek in Wien (hist. gr. n. 1.) beigegebenen Karte macht das Karuankasgebirge die Südostgrenze

Italiens getrennt, hierauf in einer zweifelhaften Begrenzung von Pannonien.

Diese Grenzen sind mit im Ganzen geringen Veränderungen bis in sehr späte Zeiten geblieben, und es darf nicht irren, wenn Schriftsteller einzelne Städte keltischer Benennung und ohne Zweifel auch keltischer Gründung, die in Pannonien liegen, norische nennen[1]).

Schon unter dem Kaiser Trajan wurde aber Pannonien in ein oberes und unteres getheilt (103 n. Ch.), das die Raab und eine von derselben östlich von Siscia[2]) zur Grenze gehende Linie schied; das obere blieb übrigens stets eine consularische Provinz und auch das untere erhielt bald diesen Rang, nachdem es kurze Zeit eine prätorische gewesen war[3]). Damals war Noricum noch ungetheilt, später, gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts, war auch diese Provinz in ein Noricum am Gestade (Ripense) und eines im Binnenlande (mediterraneum) geschieden, die beide unter Procuratoren standen. Diese Eintheilung blieb bis zu den großen Veränderungen des Regierungssystems unter Diocletian, zu dessen Zeit eine Provinz Valeria gebildet wurde, die zwischen beiden bisherigen Pannonien liegend[4]), Theile von

---

von Noricum und zieht sich nach Pannonien derart, daß Emona auf der Nordseite derselben liegt. Der Inn fließt übrigens hier in gerader südnördlicher Richtung von der Ostseite des noch zu Vindelicien gehörigen Okragebirges in die Donau. — Im zehnten Jahrhundert heißt der Schafberg auch mons Cirvaneus oder Cirvencus, zuerst in einem um 982 gefälschten Diplome Arnulf's. (Nachr. v. Juvavia, Anhang S. 112, vgl. S. 204. 236.)

1) So nennt Vellejus Carnuntum, während es bei Zosimus in einer viel citirten Stelle keltisch heißt; etwas Anderes ist es, daß Ammian und Priscus übereinstimmend Pettau zu Noricum ziehen; man sieht aus dem Itiner. Hierosolym., daß es im zweiten Viertel des vierten Jahrhunderts dazu gehörte. Die Grenze war etwas verändert und an die Drau gerückt. Der Irrthum jenes Reisebuches, das jenseits der Brücke von Pettau das untere, statt des oberen Pannonien nennt, hätte Glück (die Bisthümer Noricums, Sitzungsber. der kaiserl. Akademie XIII, 141) nicht verleiten sollen, sich auf die Unterschrift Aprianus de Petavione Pannoniae unter einem Schreiben des Athanasius (Leonis magni opera ed. Ballerini III, 611) zu berufen. Diese Unterschriften sind ohne alle Autorität. Drei andere Bischöfe, die notorisch nach Spanien gehören, werden dort ebenfalls nach Pannonien gesetzt, für das der Schreiber freundlich sorgen wollte. Muchar (Noricum II, 138) hat jenen Aprianus mit gutem Grunde beseitigt, bis man vielleicht seinen Bischofsitz ausfindet.

2) Alt-Sziszek am Einflusse der Kulpa in die Sau.

3) Nach Borghesi bei Henzen, diplomi militari degl' imperatori Traiano ed Anton. Pio. (Bull. del instit. archeol. Roma Febbr. 1855) p. 3—6.

4) Rav. Anonym. l. IV. c. 20. p. 779. media — quod reiacet inter supra scriptas Pannonias.

beiden bis zur Donau, wir wissen nicht genau, in welchen Grenzen umfaßte; und im Anfange des fünften Jahrhunderts findet sich gar noch eine Provinz Savia zwischen Sau und Drau.

In der Diocletianischen und Constantinischen Beamtenordnung verschlug die Vieltheilung der Provinzen übrigens nichts für den Rang[1]): der Kaiser Julian machte z. B. den Geschichtschreiber Aurelius Victor zum Statthalter des so geschmälerten Unterpannonien mit der für diese Provinz üblichen Würde eines Consularen. Valeria hat seinen eigenen Civilgouverneur, einen sogenannten Präses, wenn auch nicht ununterbrochen, gehabt. Savia stand unter einem Corrector, dessen Rang zwischen dem eines Consularen und Präses im engeren Sinne festgesetzt war. Und einem solchen Beamten waren sowohl beide norische Provinzen als das obere, oder wie es jetzt im nummernsüchtigen Beamtenstaate hieß: das erste Pannonien, untergeben.

Ueber die Residenzen der Statthalter sind wir nur ungenügend unterrichtet: der von Unterpannonien war sicher in Sirmium (bei Mitrovitz); für Oberpannonien kann man zwischen Sabaria (Steinamanger) und Carnuntum (an der Stelle des heutigen Petronell bei Hainburg an der Donau) schwanken; für Noricum im Binnenlande ist in den ältern Zeiten, noch unter den Antoninen[2]), Celeja gewiß, für die späteren Tiburnia, für Ufernoricum ist Lauriacum (Lorch) nicht ganz unwahrscheinlich. Sie alle standen unter dem Präfectus Prätorio[3]) von Italien; einen besondern Vicar für diese Landschaften wie etwa für andere Provinzcomplexe hat es nicht gegeben. Nur vorübergehend hat aber bei den Theilungen des vierten Jahrhunderts eine Zuweisung von Unterpannonien an den Beherrscher von Illyricum stattgefunden[4]).

---

1) Böcking annot. ad notit. dignitt. imp. Occid. p. 1193. Ich folge ihm hier überhaupt vornehmlich.

2) Knabl, Procuratores Augusti (Mitth. d. histor. Vereins f. Steierm. 1854) S. 205.

3) Ueber den praefectus praetorio von Illyricum Florentius zu Kaiser Julian's Zeit vgl. Ammian Marcell. 21, 8 und Zosimus V, 2.

4) Anonymus Valesii p. 658 ff. Zosimus II, 33 erzählt, die Alpenländer seien von Constantin dem Großen überhaupt und mit Einschluß von Noricum und Oberpannonien zur Präfectur Gallien geschlagen worden: er gibt dem Präfecten von Illyricum u. A. τοὺς ἄχρι τῆς Βαλερίας Παίωνας, dem von Gallien τοὺς ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις Κελτούς, womit Aur. Victor epitome c. 41 stimmt: habuerunt Constantinus junior cuncta trans Alpes, Constans Illyricum Italiam et Africam Dalmatiam cet.

Doch waren alle diese Beamten seit dem vierten Jahrhundert ohne den Oberbefehl über die Truppen, der in der früheren Kaiserzeit für die Assimilierung der Provinzen so viel ausmachte, wenn auch der Inhaber einer so ausgedehnten Machtvollkommenheit seinem Imperator oft unbequem und nicht selten gefährlich, der ihm anvertrauten Provinz auch eben so oft eine Plage gewesen ist. Aus Cassius Dio, der selbst unter Alexander Severus Oberpannonien regierte, kann man übrigens sehen, mit welchen Beschwerlichkeiten ein Gouverneur zu kämpfen hatte, der den verwilderten Soldaten des dritten Jahrhunderts einige Ordnung beibringen wollte, und mit wie übler Laune er aus seiner Provinz schied[1]).

Das militärische Commando, wie wir es aus den offiziellen Verzeichnissen vom Anfange des fünften Jahrhunderts kennen, und wie es im Ganzen unverändert von dem Ende des dritten an bestanden hat, vertheilte sich aber der Art, daß in Sirmium neben dem Consular ein General, mit einem der damaligen Hierarchie angemessenen hochtönenden Titel für Unterpannonien, ein zweiter für Valeria in Aquincum (Altofen), ein dritter für Oberpannonien und Ufernoricum, wahrscheinlich zuerst in Carnuntum und dann in Vindobona, bestellt war.

Die Garnisonen aber, in die sich die Truppen zum Theil seit der Eroberung des Landes vertheilten und die zugleich als Werkzeuge der Centralregierung und als Vermittler der Weltkultur erscheinen, bilden von Anfang eine die ganze Donaugrenze abschließende Kette. Bei allem Wechsel, der nun auch unter den Truppentheilen in einer so langen Zeit eintrat, haben doch einige Legionen Jahrhunderte lang in Pannonien und Abtheilungen derselben in Noricum gestanden. Anfangs, von Augustus' letzter Zeit bis zu Claudius, standen da drei Legionen: die achte, die kaiserliche (**Augusta**), die neunte, nach ihren Rekrutirungsplätzen die spanische, und die funfzehnte, nach dem ferntreffenden Apollo genannt (**Apollinaris**); unter Nero traten zwei andere an ihre Stelle: die eine, die dreizehnte, blieb auch bis zu Trajan, der sie als Garnison in die Länder jenseits der Theiß nach Dacien verlegte. Mit der Landesgeschichte verwachsen aber erst andere Truppentheile. Es sind für Oberpannonien zwei aus zusammen-

1) Dio 80, 4 und 49, 36. Seine Klage von dem χειμὼν πικρότατος findet ihr Echo in der immanitas frigoris dieser Gegenden, über welche in der vita Severini geklagt wird.

geworfenen Regimentern[1]) gebildete Legionen, mit den Nummern **X** und **XIV**, die unter Nero nach Dalmatien, unter Vespasian nach Pannonien verlegt, in Carnuntum, Arabo (Raab), Sabaria und Vindobona mindestens von der Zeit des älteren Antonin an garnisonierten. Als sie ankamen, hatten sie schon eine glänzende Kriegsgeschichte hinter sich: jene hatte die Cantabrer in Spanien zu unterwerfen beigetragen, diese im Kampfe gegen die Briten den Namen der Siegreichen (victrix) erworben. Beide hatten am Rhein gegen die Germanen gekämpft[2]). Sie haben u. A. Septimius Severus auf den Thron erheben helfen. In Unterpannonien standen die beiden hilfreichen (adjutrices) Legionen, beide in den Unruhen nach Nero's Tode aus Flottensoldaten entstanden, die man zum ehrenvolleren Landdienste heranzog: die erste, von Galba gebildet, stand in Bregetio (Szöny bei Gran), die andere, von Vespasian gebildet, in Aquincum. Auch nach Theilung der Legionen durch Valentinian und Valens blieb ein ansehnlicher Theil dieser vier in den alten Standplätzen. Da sind sie erst mit der römischen Herrschaft selbst verschwunden. Die **XIV** und die beiden niederpannonischen hatten von Vespasian an sämmtlich den zu verschiedenen Zeiten erworbenen Titel der „loyalen und treuen"[3]).

Neben diesen mag von stehenden Truppenkörpern des Landheeres noch der zweiten italischen Legion gedacht sein, die Marc Aurel in Noricum errichtete und die dort immer garnisonierte. Charakteristisch führt sie die säugende Wölfin als Legionszeichen[4]).

Die Bewegungen dieses Grenzheeres wurden erleichtert, wie die Verbindung zwischen seinen Bestandtheilen erhalten durch eine Flotte, die auf dem Strome gebildet wurde. Sie bestand zum Theil aus liburnischen Fahrzeugen, die römischer Erfindungsgeist hier eingeführt hat. Schon im Jahre 50 n. Ch. ist von einer Donauflotte die Rede[5]). Sie war zahlreich genug um den Fluß beherrschen zu können; vier Stationen sind allein in Nori-

---

1) Geminae nach Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit S. 11.

2) Nach Borghesi, den Böcking statt seiner reden läßt und ergänzt. (Annott. ad not. dignitt. occid.)

3) Aschbach, die römischen Legionen prima und secunda adjutrix, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie. Wien 1856. XX. S. 290 ff. Vergl. Mommsen a. a. O.

4) Seidl, epigraphische Excurse. Wiener Jahrbücher XI. Anzeigeblatt S. 3—6.

5) Tac. Annal. X, 30.

cum, eine fünfte schon in Vindobona oder Carnuntum[1]), und dann noch drei andere in Pannonien, davon eine als Reservestation auf der Save bei Sirmium.

Eine große Zahl von Hilfskorps, die, neben den Legionen dienend, ursprünglich aus den unterworfenen noch nicht mit dem Bürgerrechte beschenkten Völkern gebildet wurden, tritt uns in Autoren, Inschriften, Bürgerbriefen aufs zahlreichste für diese Länder entgegen. Es läßt sich zur Genüge schon hier erkennen, was auch anderweitig hinlänglich bezeugt ist, daß die Römer den Grundsatz mit Virtuosität in Anwendung brachten, der Treue der Provincialen durch das auch in neuerer Zeit viel erprobte Mittel der Rekrutenstellung für möglichst entfernte Garnisonen sich zu versichern. Man konnte von demselben freilich um so mehr absehen, je mehr eine Bevölkerung die Eigenthümlichkeiten römischen Wesens angenommen hatte.

Und so finden wir denn unter Titus in Pannonien Reiter von den Arvakern in Spanien, Fußvolk aus Britanien und Asturien, aus Gallien und Thracien neben Rätern aus dem heutigen Tirol, Breukern aus Südpannonien und Ituräern aus dem jüngst unterworfenen Palästina. Daneben war man der Treue von Cohorten benachbarter Noriker und sonstiger Alpenvölker hinlänglich versichert. Diese Truppentheile bleiben wohl zum Theil, aber doch nicht alle: unter Trajan fehlen einige, dafür kommen Cyprier, ituräische Reiter und Bogenschützen hinzu, ja eine Schwadron gätulischer Reiter aus Afrika, die hier auch anderweitig erwähnt werden.

Unter Antoninus Pius finden sich schon germanische Canninefaten vom Niederrhein, die als römische Bürger zu Pferde dienen. Daß es daneben nicht an freiwilligen Schwadronen sonstiger unbeschäftiger römischer Bürger fehlt, kann man sich denken[2]).

---

1) Böcking bemerkt mit Recht (S. 736), daß kein Grund vorhanden ist, die ganz unschuldige Notiz: praefectus classis Histricae Carnunto sive Vindomanae a Carnunto translatae, auf einen Verfall Carnuntums zu deuten.

2) Vgl. Arneth, zwölf römische Militärdiplome. Wien 1843, und v. Sacken, über die neuesten Funde zu Carnuntum, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie XI. S. 336 ff., besonders die Conjectur Gaetulorum S. 359 und Katancsich, Istri accol. geogr. vetus I, 385. n. 113, wo ein praefectus alae primae Gaetulorum in Pannonia inferiore ausdrücklich genannt wird. Der Bürgerbrief für Barsimsus Callisthenis filius aus Cäsarea Panias in Ituräa (bei Arneth, historische Analekten in den Sitzungsber. XI, 309) gehört nach Dacien und in das Jahr 157. Vgl. Henzen in dem angef. bull. del inst. arch. p. 12—21.

Nun blieb das zwar nicht immer so; allmählich bildete man die Truppen mehr in der Heimath; man braucht nur auf das Staatshandbuch aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts einen Blick zu werfen und man wird bemerken, wie der überwiegende Theil der damaligen Besatzungen z. B. in Noricum aus Eingebornen besteht: die Noriker bilden eine Legion und dienen auf der Donau-Flotte von liburnischen Fahrzeugen. Daneben sind natürlich auch noch fortwährend Auswärtige, wie in demselben Verzeichnisse die neue batavische Cohorte erwähnt wird, die Passau (Batavae) den Namen gegeben hat[1]). Man wird die regelmäßigen Garnisonen in Pannonien und Noricum auf durchschnittlich sechzig- bis siebenzigtausend Mann anschlagen dürfen.

Neben diesen regelmäßigen Ansiedelungen kommen dann auch andere vor, in denen ganze Stämme aus politischen Gründen Land erhielten, von jenem Suevenfürsten Vannius und seinem Gefolge an, der von den Seinigen vertrieben unter Kaiser Claudius I. Sitze in Pannonien erhielt, bis zu den Vandalen, welchen der jüngere Constantin hier Land ertheilte[2]), und den Sarmaten, die in derselben und noch späterer Zeit hie und da in den Donauländern als „Gentilen" angesiedelt wurden[3]).

Auf der andern Seite werden die Pannonier und Noriker nach allen Weltgegenden ausgesendet. Da fällt einer im Kampfe gegen die Parther und seine Frau setzt ihm einen Denkstein in Carnuntum[4]). Ein Officier aus dieser Stadt setzt in zwei afrikanischen Garnisonen Votivsteine für eine in seiner Heimath besonders beliebte Gottheit[5]). Pannonische Reiter-Abtheilungen kommen in den Provinzen Afrika und Aegypten, Reiter und eine Cohorte in Britannien vor. Pannonier gehören im vierten Jahrhundert zu den besser gestellten Legionstruppen des östlichen Reiches, Noriker zogen als Leibwachen mit Septimius Severus in Rom ein[6]), Lanzenträger aus Sabaria standen in Gallien, pannonische Reiter bildeten mit Galliern schwere Schwa-

1) Böcking not. dignitt. occid. p. 784.

2) Jornandes de reb. Get. c. 22.

3) Böcking a. a. O. S. 799.

4) E. v. Sacken, die römische Stadt Carnuntum. Sitzungsberichte. Wien 1852. IX, 734.

5) Letronne im Journ. des savants von 1847. S. 624 und 736.

6) Cassius Dio 74, 21.

dronen, norische Fußgänger dienten mit Spaniern[1]). Wie werden gar die umhergeworfen, denen ein rasches Aufsteigen in Staats- und Kriegsdiensten gelingt! Wir können die glückliche Laufbahn eines Einwohners von Cilly verfolgen, wie er in der Zeit der Antonine von dem Commando einer Abtheilung gallischen Zuzugs allmählich zur Statthalterschaft von Cilicien befördert, von da nach Mauretanien, nach Rätien versetzt wird, beide Germanien, dann Belgien verwaltet, endlich zum Staatssecretair emporsteigt[2]).

So treten unsere Provinzen durch die Römer in den Weltverkehr. Marmor aus Italien und Afrika findet sich in den Trümmern von Carnuntum und anderwärts. Eine rätische Tanne wurde auf Tiberius Befehl gefällt, um zur Herstellung einer verbrannten Brücke in Rom zu dienen[3]).

Doch haben die Römer, so wenig sie gesonnen waren, von ihnen unabhängige nationale Gewalten, wie etwa bei den Galliern, zu dulden, dem Fortbestehen der einzelnen Völkerschaften als solcher keine Hindernisse in den Weg gelegt. In Britannien ist dann auch nach dem Abzuge der Legionen die keltische Clanverfassung wieder vollkommen hervorgetreten[4]). Die Gallier hielten fortwährend unter der Kaiserzeit ihren Provinziallandtag zu Lyon[5]). Wir wissen von ähnlichen Zusammenkünften in andern Provinzen[6]). Die Japyden in den julischen Alpen beschickten den Landtag von Scardona an der Kerka in Dalmatien[7]). Es ist nicht zu bezweifeln, daß ähnliche Einrichtungen auch in Noricum und Pannonien bestanden. Doch haben wir keine Nachricht darüber; denn man wird es kaum hierher zählen können, wenn einmal eine Anzahl Gemeindebeamte des Verwaltungsbezirks Solva (auf dem Leibnitzerfelde an der Sulm), in

---

1) Böcking a. a. O. S. 241. 797 ff. und Katancsich I, 392.

2) Zuletzt ab epistulis Augustorum, dann, seit Varus Tode (169), nur Augusti. Seidl, epigr. Excurse in den Wiener Jahrbüchern CVIII. Anzeigeblatt S. 56 ff.

3) Auf die betreffende Stelle bei Plinius (16, 39) hat Graf Giovanelli in den Beiträgen zur Geschichte, Statistik u. s. w. von Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1825. S. 1—60) aufmerksam gemacht. Wegen des Marmors vgl. Sacken, Carnuntum S. 697.

4) Sybel, Geschichte des deutschen Königthums S. 187 ff. Lappenberg, Geschichte von England I, 67 ff.

5) Mommsen a. a. O. S. 8.

6) Becker, Handbuch der römischen Alterthümer III, 1, 267 ff.

7) Plinius nat. hist. III, 21. p. 139 ed. Sillig.

diesem Orte, der nach römischem Begriffe übrigens nie eine Stadt war, zusammenkamen, um im Namen zahlreicher Committenten eine Votivtafel aufzustellen[1]). Denn nicht in Stadtbezirke, wie sie in den Ländern vollkommnerer Kultur eingeführt waren (wie in Italien, Griechenland, Afrika, Kleinasien), sondern, den früheren Zuständen entsprechend, in Völkerschaften und in Gaue, und diese wieder in Dorfschaften, waren diese Provinzen getheilt[2]). Unter Anderen kommen da auch, mit einer andern Völkerschaft zusammen, die einst so mächtigen Bojen unter einem römischen Offizier als ihrem obersten Verwaltungsbeamten vor[3]). Ein Theil von ihnen war vor der Niederlage durch die Thraker nach Gallien gegangen. Von den Soldaten aber, die der herabgekommene Rest an der pannonischen Grenze, wo er noch im vierten Jahrhundert erwähnt wird[4]), den Römern lieferte, gewannen manche — ein betreffendes Diplom ist erhalten — das römische Bürgerrecht[5]). Die lange Reihe von Völkern, die uns Ptolemäos noch anderthalb Jahrhunderte nach ihrer Unterwerfung in beiden Provinzen aufzählt, hat übrigens ihr Stammesleben, wahrscheinlich nach vorrömischer Eintheilung, überhaupt noch fortgesetzt; aber schon darin ist die Einwirkung der höheren Römerkultur auf die Geister der Unterworfenen hervorgetreten, daß bereits zu Tiberius Zeit in Pannonien die lateinische Sprache durchgängig bekannt gewesen sein soll[6]). Auf Inschriften in Noricum bemerkt man häufig genug neben dem ächt keltischen Na=

---

1) Vgl. Knabl in den Mitth. d. hist. Vereins f. Steierm. 1855, S. 170, und denselben über den „Standort von Flavium Solvense" in den Schriften des histor. Vereins für Innerösterr. (Graß 1848) S. 3 ff.

2) Marini atti dei frati arvali t. II, p. 477. Die betreffende Inschrift hat Oderici (ad C. Marinium de arg. Orcitrigis numo conjecturae p. 69) in vinea Lepria extra portam Naeviam selbst abgeschrieben. Es ist von einem Ordonnanzreiter (eques singularis) des Kaisers die Rede, aus einem Dorfe mit unleserlichem Namen ex Pan(nonia) sup(eriore) natus ad aquas Balizas pago Iovista. Oderici vermuthet (l. l. p. 81), man müsse hier an das im Itinerar genannte Balissae denken.

3) Gruter 490, 2.

4) Junior philosophus ap. Mai auctores classici III, 413 bemerkt, Pannonien werde begrenzt ab occidente desertis ubi habitant Boi et Canni.

5) Sacken, die neuesten Ausgrabungen S. 354. Nertomaro Irducissae Bojo; seine Söhne heißen schon Victor und Propinquus, seine Tochter Bella.

6) In omnibus autem Pannoniis (?) non disciplinae tantummodo sed linguae quoque notitia Romanae; plerisque etiam literarum usus et (?) familiaris animorum erat exercitatio. Vell. Paterc. II, 110. Die ganze Stelle kommt mir übrigens doch bedenklich vor; bei der traurigen diplomatischen Ueberlieferung des Vellejus wird aber schwerlich ein Resultat zu gewinnen sein.

men des Vaters den völlig römischen des Sohnes oder der Tochter[1]). Insbesondere kommt der Name Aurelius wohl aus Dankbarkeit nicht selten vor. So mächtig wirkt römische Sitte. Ist nun die Sprache der Eingeborenen wahrscheinlich daneben unter denselben fortwährend üblich geblieben[2]), mindestens bei den keltischen Stämmen, wie sie sich denn bekanntlich in Gallien noch im fünften Jahrhundert in voller Uebung fand[3]), so hinderte das doch nicht an genügender Durchdringung mit römischem Wesen. Vielleicht am meisten hat aber hier wie anderwärts die Einführung von römischen Militär-Colonien dazu beigetragen, die von Augustus bis Septimius Severus in nicht geringer Zahl in beiden Provinzen meist an längst bewohnten Orten angelegt wurden. Emona und Siscia, von Augustus selbst gegründet, sind von Vespasianus und Septimius Severus erweitert worden. Sabaria ist eine Colonie des Claudius. Pötovio ist von Trajan, Mursa (Essek) von Hadrian, Carnuntum, Ovilabä (Wels) wahrscheinlich von Antoninus Pius, Lauriacum von dem jüngeren Antoninus[4]) als Colonie eingerichtet worden; auch ist es wahrscheinlich, daß Aquincum und Sirmium Colonien des Septimius Severus sind. Hiermit ist aber auch ihre Zahl erschöpft. Celeia und wohl auch Virunum, Juvavum und Vindobona sind nur Municipien gewesen[5]). Die Verfassung beider Arten von Städten war aber nach dem Vorbilde der Hauptstadt des Weltreiches eingerichtet: ein Senat, der Ordo der Decurionen und Zwei-

1) Beide z. B. auf einer in Wien befindlichen Inschrift aus dem Pinzgau: C. Luentius Jantumari f[ilius] o[biit] a[nno] LV Jantumara c[onjux] e[jus] Severinus f[ilius] ejus, Vrsa f[ilia] bei Arneth, Beschreibung S. 52, n. 239. Eine Zusammenstellung derartiger Namen bringt in großer Zahl Hefner in den Münchner gelehrten Anzeigen von 1856, S. 148 ff. Eine für solche Namen sehr interessante Inschrift bei Knabl, epigraphische Excurse a. a. O. 1855, S. 138.

2) Wenn die Münzen mit der Aufschrift RAVIS, RAVSCI wirklich von den Araviskеn stammen (Arneth, zwölf römische Militärdiplome S. 72 ff.), so beweisen sie einigermaßen zu Gunsten des Vellejus für das Eindringen lateinischer Sprache vor der römischen Eroberung.

3) Sidonius Apollinaris epistt. III, 3. Die Literatur über das Fortleben der keltischen Sprache in Gallien am vollständigsten bei Ukert, alte Geographie II, 6, 222.

4) Gaisberger, Lauriacum, sein Alter u. s. w. in den Beiträgen zur Landesk. für Oesterr. ob der Enns (Linz 1846) S. 4—8. Ovilabä ist übrigens nicht mit Ovilatus (Kleinmünchen unweit der Traunmündung) an der Donaustraße zu verwechseln.

5) Zumpt, commentationes epigraphicae I, p. 374—428. Ueber Celeia insbesondere vgl. Seidl, epigr. Excurse (Wiener Jahrb. 116, Anzeigebl. S. 3 ff.).

herren oder Vierherren (Duoviri, Quatuorviri) standen an der Spitze; doch wurden beide Arten von Städten in der Kaiserzeit ihrer Stellung zum Staate nach immer weniger verschieden. Die Hauptsache war, daß sich in den Municipien leichter Eigenthümlichkeiten der früheren Zustände erhalten konnten, weil ihre Verfassung wohl weniger streng an die Traditionen römischer Kriegsordnung gebunden war[1]).

Die römischen Gründungen im Barbarenlande erhielten aber ihren rechten Werth für die Erziehung der Völker erst durch die gebahnten Wege, welche nach allen Seiten eröffnet wurden.

Es ist unzählige Male bemerkt worden, welchen Werth die römischen Heerstraßen für Centralisation und Sicherung des Reiches gehabt haben. Weder Mittelalter noch neuere Zeit haben Chausseen von gleicher Festigkeit und Kühnheit des Baues geschaffen, nur unsere Eisenbahndämme lassen sich ihnen vergleichen. Von Augustus datiert in den Ländern der mittleren Donau ihre erste Anlage im römischen Sinn; denn Verkehrswege hat es schon früher gegeben, aber wohl nicht andere, als die wenigen und beschwerlichen über die rätischen Alpen, die ebenfalls von Augustus[2]) oder vielmehr von Drusus zu wirklichen Heerstraßen gemacht worden sind. Von Aquileja gingen nun vier Hauptstraßenzüge ab[3]). Der westliche führte nach Ober- und Mittel-Italien; der östliche mit zwiefacher östlicher Abzweigung nach Istrien und Dalmatien; der nordöstliche Straßenzug gieng ebenfalls in doppelter Richtung: östlich führte er nach Emona (Laibach) und von da einerseits über Pötovio (Pettau) und

---

1) Municipes ergo sunt cives Romani ex municipiis legibus suis et suo jure utentes, muneris tantum cum populo Romano honorarii participes. — — Sed coloniarum alia necessitudo est; non enim veniunt extrinsecus in civitatem — jura institutaque omnia populi Romani, non sui arbitrii habent. Gellius XVI, 13. Inzwischen bemerkt wol Hegel, dem ich hier folge (Gesch. der ital. Städteverf. I, 21 ff.), mit Recht, daß Gellius selbst die Sache nicht mehr recht zu erklären wisse. Ueber den Charakter der Militärcol. vgl. Rudorff in den Schriften der römischen Feldmesser II, 330.

2) Strabon IV, 204 hebt den Gegensatz hervor: *τὰς δι᾽ αὐτῶν* (durch die rätischen Alpenvölker) *ὑπερβολὰς τοῦ ὄρου πρότερον οὔσας ὀλίγας καὶ δυσπεράτους νυνὶ πολλαχόθεν εἶναι καὶ ἀσφαλεῖς ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ εὐβάτους ὡς ἔνεστι διὰ τὴν κατασκευήν.*

3) Ich folge der Ausgabe des Itinerarium Antonini von Parthey und Pinder und der Mannert'schen der tabula Peutingeriana. Wo die letztere nicht durch anderweitige Angaben oder durch aufgefundene Straßenreste unterstützt wird, sehe ich von ihr ab.

Sabaria (Steinamanger) in der Ebene[1]) nach Carnuntum — in der Hauptrichtung der alten Handelsstraße in das Weichselgebiet entsprechend — andererseits über Siscia und Sirmium nach den unteren Donauländern; die nördliche Abweichung dieser Linie durchschnitt die karnischen und norischen Alpen, berührte Virunum (auf dem Zollfelde in Kärnthen) und Noreja, zog sich in der Nähe der Silber- und Eisenbergwerke von Surontium (Oberzeyring), dann über den Rottenmanner Tauern und mündete[2]) bei Ovilabä (Wels) in die große Donaustraße. Die vierte der von dem großen Stapelplatze am adriatischen Meere ausgehenden Linien endlich ging über die karnischen Alpen nach Aguntum (Innichen) in das Pusterthal und mündete bei Veldidena (Wilten bei Innsbruck) in die östliche rätische Hauptstraße, die von Verona über den Brenner nach Augsburg und Regensburg führte. Ueberall laufen diese Wege in die große Straße ein, welche sich vom Rhein aus nach Regensburg und von da die Donau entlang fast bis zu ihrer Mündung zog, die sämmtlichen Garnisonen des gegen die Barbaren errichteten Limes mit einander verbindend, welche längs derselben als Theile der verschiedenen Provinzialheere aufgestellt waren.

Mehr als einmal sind die Kräfte des römischen Ostens und Westens im unteren Pannonien auf diesem großen Heerwege zusammengetroffen. Constantinus der Große hat in einem siegreichen Kampfe bei Cibalä den Grund zur Alleinherrschaft gelegt. Nordwestlich davon bei Mursa (Essek) hat sein Sohn in einer der größten Schlachten der Imperatorenzeit des Usurpators Magnentius Macht vernichtet. Wir werden aber auch noch weiter sehn, von welcher Wichtigkeit es in der Völkerwanderung einmal wurde, daß die Verbindung des östlichen Noricum mit Italien durch die Straße von Oberpannonien statt hatte.

Von anderweitigen Straßenverbindungen zwischen einzelnen bedeutenden Punkten dieser Hauptlinien sind hier nur einige zu erwähnen, um eine Einsicht in das Netz zu gewinnen, welches

1) E. v. Sacken (über die Grabhügel bei Lövö in Ungarn im Jahrbuche der Centralcommission 1855, S. 73. 81) hat nun auch das alte Salle ($5\frac{1}{4}$ Meilen von Sabaria) in dem heutigen Lövö wieder gefunden.

2) Genaueres über die Wegrichtung dieser Straße, soweit sie Oberösterreich angehört, bei Pritz (Geschichte des Landes ob der Enns I, 67). Nordwärts von Gabromagus (Lietzen) verließ sie das heutige Steiermark, im Ganzen dem Zuge der heutigen Chaussee folgend.

das Land nach allen Richtungen bedeckte. Da war Celeia mit Siscia in südöstlicher Richtung verbunden, Pötovio mit Mursa. Von Sabaria giengen Verbindungslinien aus, welche Pannonien nach allen Seiten durchzogen, südostwärts bei Lugio, nordostwärts bei Aquincum (Altofen) und Arabo (Raab) die Donaustraße erreichten. Von Wien, das eben an dieser lag, gieng außerdem noch eine Chaussee über Aquä (Baden) nach Scarabantia (Oedenburg), wo sie die Hauptlinie von Aquileja-Carnuntum erreichte. Im westlichen Noricum war Juvavum (Salzburg) ein Knotenpunkt des inneren Verkehrs: die Stadt wurde von der Abzweigung der Donaustraße berührt, welche von Lauriacum und Ovilabä aus über das heutige Seewalchen und Mondsee[1]) durch das Innere von Noricum und Vindelicien Augsburg erreichte; und ein anderer Weg führte von Juvavum über den Radstädter Tauern, wo man noch Reste der römischen Alpenstraße bewundert, zu der großen südnördlichen Linie in der Nähe des heutigen Friesach in Kärnthen.

Es paßt ganz zu dieser großartigen Straßenanlage, daß Trajan, als er in den Jahren 101 bis 104 n. Ch. die Eroberung von Dacien vollbrachte[2]), durch eine steinerne Brücke über die Donau, eben da, wo bei Altorsova Felsen von beiden Seiten den rasch fluthenden Strom einengen, das eroberte Land durch eine sichere Communication mit dem übrigen Reiche in Verbindung brachte[3]). Doch wurden die Bogen des nie in diesen Gegenden wiederholten Baues schon unter Hadrian wieder abgeworfen, um den Barbaren den Eintritt in das Reich nicht zu erleichtern. Ein einsichtiger Geschichtschreiber, der noch die zwanzig Brückenpfeiler aus gehauenen Steinen vollständig sah, erklärte diesen Bau für die größte von Trajans Leistungen und die Ruinen für ein dauerndes Denkmal, daß dem Genius des Menschen nichts unmöglich sei[4]). Allein, wie gesagt, die Vertheidigungspolitik der Späteren ließ den wunderbaren Bau verfallen, dessen Trümmer

---

1) Pritz a. a. O. S. 65.

2) Franke, zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen S. 118—126.

3) — montis et fluvii anfractibus superatis viam patefecit, sagt die Inschrift im Felsen, Ogrudena gegenüber, von Trajan. Arneth (Jahrbuch der Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1856) hat in der angegebenen Weise die unlesbar gewordenen Buchstaben ergänzt.

4) Cassius Dio 68, 13: — *ἵν᾽ ἐπιδείξωσι τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν οὐδὲν ὅ,τι οὐ δυναμένην ἐξεργάσασθαι.*

noch lange als Grenzmarke des Romäerreiches gedient haben[1]), dessen Schöpfer dort noch heute in einer Inschrift am Felsen genannt wird. Der Verkehr mit Dacien aber wurde die anderthalb Jahrhunderte hindurch, während deren die Römer (bis zu Aurelians Zeit) im Besitze dieses Landes blieben, zum Theil durch Schiffbrücken erhalten[2]); auch diese jüngste Provinz wurde mit einem Straßennetze bedeckt, das sich wie südwärts an das mösische, so westwärts an das pannonische anschloß. Von Aquincum und Alisca im östlichen Pannonien gingen zwei Parallelstraßen, die eine nach dem nördlichen Dacien, die andere nach Sarmizegethusa, der Hauptstadt des Landes und dem Mittelpunkte auch für seine Verkehrswege. Es durchschnitten jene Straßen die von den Römern nie besetzten Ebenen zwischen Donau und Theiß, die sogenannten „Einöden" der dort schweifenden sarmatischen Jazygen.

Alle diese Communicationsmittel sind wohl zunächst zu militärischen Zwecken bestimmt gewesen; doch leuchtet ein, wie sie dem Handelsverkehre zu Gute kommen mußten. Um sich die Lebhaftigkeit desselben in diesen Landschaften als Theilen eines Weltreiches zu vergegenwärtigen, mag es gestattet sein, einiger Momente römischer Finanzverwaltung und handelspolitischer Praxis zu gedenken.

Die Abgaben sind im Laufe der Imperatorenherrschaft zu ungeheuren Beträgen gestiegen. Die Einnahmen von Gallien z. B. nahmen von der bescheidenen Summe von 2,860,000 Thaler oder 4,290,000 Gulden Conventions-Münze, welche das Land bald nach seiner Unterwerfung einbrachte, derart zu, daß sie unter Constantinus 120 Millionen Thaler oder 180 Millionen Gulden betrugen — eine Summe, welche Julian durch einen vielgerühmten Steuernachlaß auf 33½ Millionen Thaler reduzierte[3]). Aus dem hohen Betrage dieser Summen und aus der unverhältnißmäßigen Reduction derselben kann man zugleich auf den Reichthum des Landes, die Masse des kursierenden Geldes wie auf den Mißbrauch des Steuerdruckes schließen. Wie viel die Donauprovinzen zahlten, wissen wir nicht; sie bildeten aber

---

1) Im zehnten Jahrhundert spricht Constantinus Porphyr. (de adm. imp. c. 40, p. 173 ed. Bonn.) davon, daß ἡ τοῦ βασιλέως Τραϊανοῦ γέφυρα sich an der Grenze von Ungarn befinde.

2) Franke a. a. O. S. 104, 130.

3) Becker, Alterthümer III, 215.

von der Westgrenze Rätiens an bis zum schwarzen Meere einen geschlossenen Steuerbezirk, den sogenannten illyrischen[1], und es dürfte derselbe wohl nicht viel weniger, als der westlich angrenzende kleinere aller Provinzen des freilich sehr reichen Gallien eingetragen haben.

Das Abgabensystem aber war derart geordnet, daß wenigstens in späterer Zeit Pannonien und Noricum unter zwei Steuerdirektoren standen, von denen der eine für Oberpannonien und beide norische Provinzen, der andere für das übrige Pannonien und Dalmatien bestellt war. Die Hauptkassen dieses Bezirkes befanden sich in Sabaria, Siscia und Salona. Neben der regelmäßigen wurde dann alle fünf Jahre eine Gewerbesteuer entrichtet, deren Erheber zugleich städtischer Finanzbeamter sein konnte, wie das einmal in Pötovio der Fall gewesen ist[2]. Zur Verwaltung der kaiserlichen Privateinkünfte aber war für beide Provinzen, wie für Gallien oder Afrika, eine besondere Behörde errichtet, die ihren Sitz in Sirmium oder Carnuntum hatte. Münzstätten bestanden in Siscia und Aquileja[3].

Die so geordnete Finanzverwaltung legte nun aber einer freien Entwickelung des Verkehrswesens die mannigfachsten Hindernisse in den Weg. Die Monopole der Regierung haben immer mehr zugenommen. Die äußerst ergiebigen Goldbergwerke im altnorischen Gebirgslande, die schon im zweiten Jahrhundert vor Chr.[4] die empfindlichste Wirkung auf den italischen Geldmarkt übten, nahm sie in Beschlag: sie hatte die berühmten Eisengruben[5] in ausschließlichem Besitz, welche die Noriker zuerst bekannt gemacht haben; ihr gehörten die Marmorbrüche bei Sirmium[6]; sie hatte das Salinenwesen meist in Händen[7]. Die Tuchfabrikation war ihre Sache, wenn auch nicht als Monopol, wie denn in Diocletians Zeit norische Mäntel ein freier

1) Appian. Illyr. c. 6.

2) Gruter p. 374 n. 4. Ueber das Amt des dort erwähnten Curators vgl. Hegel, italienische Städteverf. I, 45.

3) Nach Böcking's Erklärungen zur not. dignitt. occ. p. 46—48.

4) In Folge ihrer ersten rationellen Ausbeutung fiel das Gold in kürzester Zeit um ein Drittel (Polybios bei Strabon IV, c. 12, p. 208. V, c. 9, p. 214.); die Silberbergwerke waren in Privatbesitz (Strabon III, 148).

5) Ein Pächter derselben bei Katancsich a. a. O. I, 328. Vgl. Becker, Alterthümer S. 201, Anm. 4. Die Aufsicht hatte ein kaiserlicher Procurator. Orelli inscr. lat. n. 1239.

6) Nach der Passio sanctorum quatuor coronatorum (s. u.).

7) Becker a. a. O. S. 305. Inzwischen gab es auch Privatsalinen.

und gewöhnlicher Handelsartikel waren [1]): sie hatte dafür ihre Fabriken in Sirmium und in Salona oder später in Bassianä (bei dem serbischen Dobrinú) [2]). In kaiserlichen Werkstätten allein, wie in denen von Salona, durfte Purpurfärberei betrieben werden [3]).

In Verbindung hiermit hat man sich des strengen Zollsystems der Römer zu erinnern, das selbst Italien von den Provinzen abschloß [4]). Die Alpenbewohner hatten zwar schon vor der Eroberung die Durchreisenden durch Zölle ausgebeutet [5]), jetzt aber war die Sache methodisch und zum Theil nicht wenig peinlich geordnet. Der Waarenzoll von zwei und ein halb Procent wurde an Pächter vergeben, deren auch wir einige auf einer Votivtafel bei einem frommen Werke kennen lernen [6]). Auch die Mauthchicane war ihnen schon hinlänglich bekannt [7]). Der Export über die Reichsgrenzen war dazu zahlreichen unbedingten Verboten unterworfen. Die Goldausfuhr war von jeher den Römern zuwider; in der Kaiserzeit, obgleich durch die eingeführte Goldwährung das Gold eine Waare zu sein aufhörte, wurde sie geradezu untersagt; nicht minder war, wenigstens in späterer Zeit, der Verkauf von Waffen oder Eisengegenständen an die Barbaren verboten und das Alles bei den strengsten Strafen. Es findet sich sogar ein Verbot der Ausfuhr von Wein und Oel [8]).

---

1) — *βίῤῥον Νωρικοῦ καινοῦ* auf dem in Karystos gefundenen Fragment des diocletianischen Preisedikts erwähnt. Vgl. Mommsen in den Berichten der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften III, 389. Er bringt eine andere bezeichnende Stelle bei (aus der expos. tot. mundi c. 47 bei Mai scriptt. vett. III.), wonach die vestis Norica ein bekannter Artikel war.)

2) Der Barbaren wegen — meinen wohl Manche mit Panciroli: Wenn der nicht wisse, was er anfangen solle, sagt Böcking, dann müßten ihm immer die guten Barbaren helfen (Annot. ad not. dign. occ. p. 353). Im Ganzen gab es im Occident fünfzehn solcher Fabriken, Gynaecia nach den Arbeiterinnen genannt.

3) Der procurator baffi Salonitani bei Böcking a. a. O. p. 49, 1. 21. mit der Erklärung des Herausgebers. Verkauf derartiger selbstgefärbter Wolle oder Seide zog, gegen Ende des vierten Jahrhunderts wenigstens, Vermögens-Confiscation und eventuell sogar Todesstrafe nach sich. Cod. Theod. IV, 40, 1.

4) Vgl. Mommsen, die Schweiz S. 8.

5) *Τέλη τοὺς παροδεύοντας ᾔτουν.* Appian. Illyr. c. 17, p 434 ed. Bekker.

6) Conductores portori Illyrici. Katancsich a. a. O. I, 413.

7) Becker, Alterthümer III, 2. S. 159, Anm. 53.

8) Cod. Theod. IV, 41, 1 et 2; 63, 2.

In Verbindung mit diesen Abgaben, Regierungs-Monopolen, Zöllen und Ausfuhrverboten mag man das weite Gebiet betrachten, das der Privatindustrie durch die treffliche Ausbildung des Militärwesens entzogen wurde. Es verstand sich von selbst, daß allen Provinzen die Naturalverpflegung ihrer Garnisonen, wenigstens zum größten Theile oblag. Nach einem weiteren alt hergebrachten Grundsatze wurden dagegen alle sonstigen Bedürfnisse des Militärs von diesem selbst beschafft. In den Fabriken von Lorch, Sirmium, Altofen u. s. w. wurden Schilde und sonstige Waffen sammt allem Lederzeuge verfertigt[1]); das militärische und fiskalische Transportwesen — nicht die eigentliche Postadministration, die getrennt war — befand sich durchaus in seinen Händen: militärische Corps für dasselbe standen z. B., gewiß zugleich um dem Schmuggel zu begegnen, in der Nähe der illyrischen Zollgrenze bei Branzoll an der Eisak und in der Feste Tirol[2]). Die Truppen bauten überdieß ihre Standquartiere und Straßen nicht nur meist selbst, sie wurden auch zu bürgerlichen Verrichtungen commandiert, wie sie denn bekanntlich in Diocletians Zeit zur Austrocknung von Sümpfen Pannoniens, unter Kaiser Probus zur Pflanzung von neuen guten Weinsorten verwendet wurden — eine Verbesserung, die dringlicher Art gewesen sein mag, da ein früherer Gouverneur von Oberpannonien über die Schlechtigkeit des einheimischen Weines sich beschwert[3]).

Der freien Thätigkeit und dem Erwerbe der Bevölkerung war somit weit mehr als heutzutage entzogen. Trotz alledem aber läßt sich nicht bezweifeln, daß beide Provinzen allmählich zu einem gewissen Wohlstand gelangten. Von Anfang an werden römische ärmere Familien die Gelegenheit sich in dem spärlich bevölkerten, fruchtbaren Lande niederzulassen gern benutzt haben. Man wird es daraus erklären müssen, wenn man in Noricum

---

1) Not. dignitt. occ. p. 43, l. 8—10. Vgl. die Anm. Böcking's S. 311 über scordisci.

2) Vergl. Böcking a. a. O. p. 774—781. Er zweifelt wegen Teriolis wol mit Unrecht. Graf Giovanelli hat den Gang der via Claudia gerade durch diese Höhen nachgewiesen.

3) Aur. Vict. de Caess. 37, 3. Flav. Vopiscus c. 18. Cassius Dio 49, 36: οὐκ οἶνον πλὴν ἐλαχίστου καὶ τούτου κακίστου γεωργοῦσιν. Eine dem Liber pater geweihte Inschrift aus dieser Provinz findet sich mit ausdrücklicher Erwähnung eines Weinberges bei Katancsich a. a. O. p. 412 n. 279.

z. B. das barbische Geschlecht zahlreich vertreten und bei solchen Denkmalen erwähnt findet, die auf eine behagliche Existenz und städtischen Comfort schließen lassen[1]); dergleichen mußte eine günstige Wirkung auf die Eingeborenen üben, sowie andererseits durch die Eroberung Daciens unter Trajan das rasche Aufblühen dieser Provinz, die reiche Goldausbeute[2]) in den dortigen Bergwerken den Verkehr beleben und Pannonier dorthin überzusiedeln reizen mußte[3]).

Wir können glücklicherweise das Wachsthum des Wohlstandes in Pannonien einigermaßen verfolgen. Strabon kennt unter Tiberius die von den Bojen den Pannoniern überlassenen Gegenden (den Nordwesten, vielleicht sogar den ganzen Norden der spätern pannonischen Provinz) noch als ödes Weideland; Plinius erwähnt etwa vierzig Jahre später eben hier Städteanlagen, durch welche eine Bevölkerung eingeführt wird[4]). Der Feldmesser Hyginus berichtet dann aus Kaiser Trajan's Zeit von einer Einrichtung der pannonischen Bodenabgaben, nach welcher der Werth verschiedener Acker- und Waldarten, Joch für Joch festgesetzt war. Das läßt schon auf rationelle Bewirthschaftung schließen: sie zu begünstigen waren die genauen Ackerabtheilungen geeignet, welche ein mathematisch gebildeter Beamter bei Landanweisungen an Veteranen in eben dieser Zeit in Pannonien vornahm[5]). Die Eingebornen scheinen sich inzwischen nur sehr langsam an eine verständigere Bodenkultur gewöhnt zu haben. Noch hundert Jahre später erzählt ein Augenzeuge, daß sie miserabel genug lebten, Boden und Luft tauge nichts, Oel und Wein sei wenig vorhanden und schlecht dazu, Speise und Trank bestehe aus Gerste und Hirse: „aus purer

1) Arneth, über das im J. 1851 entdeckte Hypokaustum u. s. w. Jahrbuch der Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale 1856, S. 63—69.

2) Ackner, römische Alterthümer in Siebenbürgen. Ebendas. S. 13 ff. Goldgruben waren bei Nagyag auf dem rechten Ufer der Maros, bei Zalathna, Abrudbanya.

3) Ueber die Einwanderungen vgl. Massmann, libellus aurarius (Lipsiae 1840) p. 99 sqq. Detlefsen, über zwei römische Wachstafeln (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1857), weist nach, daß sich Piruster aus Pannonien dorthin begaben.

4) Strabon V, p. 292. Plinius III, 24.

5) Gromatici veteres ed. Lachmann: Hygini de conditionibus agrorum p. 121 und Hygini gromatici de limitibus constituendis p. 205. Die betreffende Art der Bodenabtheilung war eigentlich ein Mißbrauch auf Provinzialboden. Vgl. Rudorff's Bemerkungen II, 292.

Verzweiflung," fügt er hinzu, „sind sie unbändig tapfer [1])". Dazu preßte wohl auch einmal ein Statthalter so arg, daß man das Land, soweit es ein Theil Illyriens war, unter Kaiser Julian geradezu ruinirt nennen hört [2]).

Ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts konnte in einer geographischen Anweisung für seinen Sohn trotz alledem noch kurz vor dieser Zeit sagen, Pannonien sei reich an allen Fruchtarten und Lastthieren und ein „ergötzlicher Aufenthalt der Kaiser [3])." Ja die Tradition von dem einstigen Wohlstande der mittleren Donaulande hat sich am Hofe von Byzanz bis tief in das zehnte Jahrhundert erhalten [4]). Eben an die Zustände im vierten muß diese Tradition anknüpfen; noch am Ende desselben bei allen Drangsalen von Barbareneinfällen und inneren Kriegen warf der Getreidehandel für Pannonien Gewinn ab [5]), und Noricum finden wir selbst in der letzten, schon sehr trüben Zeit, in der wir nähere Nachricht von diesem Lande unter den Römern haben, in leidlichem Zustande [6]). Es wird uns in Inschriften aus Pannonien von Theatern und Säulenhallen und Bazaren berichtet [7]). Wie prächtige Reste eines glänzenden Daseins liefern nicht die Ruinen der Städte beider Lande in Marmorwänden, Mosaikböden, Badeanlagen [8]). In dem vielgefeierten Sirmium, vor Pötovio und wohl auch in Carnuntum bestanden kaiserliche Paläste, in Sabaria wird ein kaiserliches Bad erwähnt [9]). Zahlreiche Reste von Sculpturwerken, die sich

---

1) Cass. Dio l. 49, c. 36: *Οἷα μηδὲν ἄξιον τοῦ καλῶς ζῆν ἔχοντες.*

2) Quae res penitus evertit Illyricum. Ammian. 17, 3. Ueber die Gelderpressungen des Equitius comes Illyrici vgl. Hieronymi chron. a. 376 (ap. Roncalli I, 515).

3) Junioris philosophi orbis descriptio sub Constantio imp. ap. Mai auctt. classici III, 404.

4) *Ἦν δὲ ἅπασα ἡ τοιαύτη περίχωρος ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν καὶ ἐνδοξότερον τῶν ἄλλων ἑσπερίων θεμάτων τὸ τοιοῦτον θέμα ἐτύγχανεν.* Constantini Porphyrog. de adm. imp. c. 30, p. 141 ed. Bonn.

5) Frumentum Pannoniae quod non severunt vendiderunt. Ambrosius ad Valentinianum imp. (St. Ambrosii opera t. II, p. 838, §. 21 ed. congreg. St. Mauri.)

6) Haec loca nunc frequentata cultoribus — vita Severini c. 34.

7) Schönwisner. hist. Sabar. p. 49 — tabernas L cum porticibus duplicibus, in quibus mercatus ageretur aus Essek bei Katancsich I, 232 n. 404.

8) Vgl. Arneth, über ein Hypokaustum zu Enns im Jahrb. der Centralcommission (Wien 1856) S. 51 ff., über Badeanlagen in Aquincum und Nußdorf bei Lienz in Tirol: S. 55. 56, in Teurnia: Seidl im österr. Archiv IX, 141.

9) Ammian. Marcell. l. 30, c. 5, §. 1. 11. 16; l. 14, c. 11, §. 19. Noch Theophylaktos Simokatta nennt im siebenten Jahrhundert Sirmium *ἄστυ — τοῖς ἀνὰ τὴν Εὐρώπην οἰκοῦσι Ῥωμαίοις περιλαλούμενον καὶ ᾀδόμενον*

zum Theil in entlegenen Alpenthälern gefunden[1]) haben, lassen mehr als bloß äußerliches Eindringen griechisch-italischer Kultur voraussetzen. Zu ihrer wissenschaftlichen Verbreitung mangelte es nicht an Schulen. Es sind Denkmale der Thätigkeit eines gewissenhaften Schulmeisters von Sabaria erhalten[2]). Eine Pomadehändlerin und das Grabmal von ein Paar Jagdhunden eröffnen in Pannonien andere Seiten eines recht gründlich verfeinerten Lebens[3]); nach der Weise der römischen Kaiserzeit gehörte es dazu, daß noch im Anfange des vierten Jahrhunderts in Sirmium ein berühmter Gladiator Gastrollen gab[4]). Auch wird hinzuzufügen gestattet sein, daß nicht wenige Einrichtungen des Militärwesens ohne Zweifel auch der Bevölkerung zu Gute kamen, wie denn das Personal der zu demselben gehörigen, auf pannonischen Inschriften erwähnten Aerzte und Augenärzte gewiß auch von den Provinzialen zu Rathe geworden ist. Ein Arzt aus Africa findet sich aber auch außerhalb des Militärverbandes in Ofen erwähnt[5]). Er gehört wol zu denen, welche die städtischen Behörden besoldeten.

Die Provinzen wurden, wie man sieht, wirkliche Theile des Römerreiches, nicht tributäre Grenzlande; Römer kannten sie als ihre Heimath und es mochte wol später kaum noch vorkommen, was unter den ersten Cäsaren geschehen zu sein scheint, daß man die Gebeine eines geliebten Todten in die italische Heimath führte[6]), wie sich englische Adelige noch im fünfzehnten Jahrhundert in der Normandie begraben ließen, und wie es die Türken zum Theil noch heute mit ihrer kleinasiatischen Heimath halten.

---

1) Muchar (Steiermark, im Anfang des ersten Bandes) gibt zahlreiche Beispiele.

2) J. Paur, zwei römische Ziegeldenkmäler aus Steinamanger (in den Sitzungsberichten der kais. Akad. XIV. S. 133—141): das eine ein ABC, das andere eine Vorschrift zum Schreiben in Cursivschrift: *senem severum semper esse condecet: bene debet esse pouero (puero) qui discet bene.*

3) Orelli inscriptt. n. 4991 und 4730: die letztere, von Schönwisner zuerst ediert, von Katancsich gewissermaßen restituirt, scheint verdächtig; pannonische Jagdhunde hatten übrigens allerdings einen guten Ruf. Muchar, Noricum I, 47 bringt die Belegstellen.

4) (*Μονόμαχος — Λυαῖος*) *ἐκ τοῦ ἔθνους τῶν Οὐανδάλων (ὑπάρχων) — οὐ μόνον ἐν Ῥώμῃ πολλοὺς εἰς τὸν λοῦδον ἀνῄρηκεν ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ Σερμίῳ καὶ ἐν τῇ Θεσσαλονικαίων πόλει.* Vita S. Demetrii n. 4. (Acta Sanctt. m. Oct. t. IV.)

5) Katancsich a. a. O. S. 390—409.

6) M. Petronius — — — hic est crematus, ossa relata domi (?) heißt es auf einer steirischen Inschrift (Knabl, epigraph. Excurse 1855, S. 133—135).

Schlossen sich die Provinzen in dieser Weise in Sprache und Sitte dem gebietenden Volke an und dem Weltverkehre, den es geschaffen, so nahmen sie auch in religiöser Hinsicht an seiner geistigen Richtung Theil. Die einheimischen Gottheiten zwar verschwanden nicht: die Römer haben das nirgends verlangt: die gräco-italischen Kulte verbanden sich mit ihnen oder fanden doch neben denselben ihren Platz. Der altkeltische Belenus, dem man auch in Gallien besondere Devotion erwies, wurde hier zum Belenus-Apollo. Als solcher hat er noch spät im dritten Jahrhundert zur Zeit des unbändigen Thrakers, des Kaisers Maximin, seine Wunderkraft in einer Erscheinung bewährt[1]). Der Latobius und Jarmogius und wie die norischen Götter sonst heißen mochten, wurden als Augusti verehrt[2]). Die noch erhaltene Bildsäule des Stadtgenius von Carnuntum erscheint nach griechischem Vorbilde gearbeitet: der schlanke fast unbekleidete Körper in edler, gebietender Haltung, die Mauerkrone auf dem Haupte, das Füllhorn in der Linken[3]). Da schlossen sich auch die Römer solchen Kulten an: dem Schutzgeiste des ganzen Volkes, dem Genius der Noriker, erweisen sie ihre Verehrung[4]).

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß die italischen und griechischen Gottheiten auch hier zahlreiche Verehrer haben, daß die Soldaten etwa dem Mars vornehmlich weihen: zuweilen wird er von ihnen Freund genannt und ein Verkehr mit ihm erwähnt. Noch römischer ist es vielleicht, wenn ein Statthalter Tapferkeit und Ehre seine Gottheiten nennt[5]). Ein Oberst Scudilo hat, devoter gesinnt, nach Constantin des Großen Tode noch geglaubt, sich des helfenden Jupiter Beistand versichern zu müssen, als er von Pettau auszog, um den Cäsar Gallus, Julians älteren Bruder, zu der verhängnißvollen Reise von Antiochien an des Kaisers Constantius Hof zu bewegen, wo er den Tod finden sollte[6]). Man kann sich denken, daß weder zahlreiche Votivtafeln noch Altäre für die betreffenden Kaiser fehlen,

---

1) *Βέλιν — σέβουσί τε ὑπερφυῶς Ἀπόλλωνα εἶναι ἐθέλοντες οὗ καὶ τὸν εἰκόνα ἔλεγόν τινες τῶν Μαξιμίνου στρατιωτῶν φανῆναι πολλάκις ἐν ἀέρι ὑπὲρ τῆς πόλεως (Ἀκυληΐας) μαχομένην.* Herodian VIII, 3.

2) Seidl, monum. Celej. a. a. O. S. 32. Katancsich a. a. O. S. 400. 482.

3) Sacken, die neuesten Ausgrabungen in Carnuntum S. 349.

4) z. B. bei Katancsich a. a. O. S. 307.

5) Katancsich a. a. O. S. 386. 413. 453.

6) Knabl, epigraphische Excurse in den Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark 1855, S. 150, hat die betreffende Inschrift zuerst genau mitge-

noch Bauten, die auf ihren Namen geweiht werden — in der Regel von Militär- oder Civilbeamten aller Rangstufen.

Die Herrschaft der Römer brachte aber nicht nur deren eigene Gottheiten in die Donauländer: mit noch größerer Inbrunst als zu diesen scheint man zu denen gebetet zu haben, die weiter her aus dem Orient kamen. Der Jupiter-Ammon, der Serapis, die Isis aus Egypten, der Baal vom Libanon haben ihre Altäre, der Letztere sowohl mit seinem ursprünglichen Namen Elagabal als unter dem eines Jupiter Heliopolitanus[1]). Der felsgeborene persische Sonnengott Mithras — den Römern im Seeräuberkriege unter Pompejus bekannt geworden[2]) — fand andächtige Verehrung: er unterließ nicht, zuweilen zu erscheinen, verwuchs mit den Vorstellungen der Eingebornen und begleitete sie in die Ferne, bis nach Afrika[3]). Der semitische Stierdienst, wie er in dem syrischen Doliche üblich war, seit den Antoninen in Europa verbreitet, hatte in beiden Provinzen seine Altäre. Noch ist ein Standbild erhalten, das ihm zwei seiner pannonischen Priester setzten. In vollen Waffen steht der Jupiter, einem Imperator gleich, als Hauptgottheit auf dem heiligen Thiere des Morgenlandes; nur die phrygische Mütze verkündet den fremden Kult[4]).

3. Erste Verbreitung des Christenthums.

Man sieht, die Bevölkerung ist von dem Glauben an ihre alten Götter längst nicht mehr durchdrungen, die mannichfachsten Vorstellungen durchkreuzten sich: vor dem Christenthume sind sie alle verschwunden.

---

theilt und in die entscheidende Verbindung mit Ammian l. 14, c. 11 gebracht. Scudilo's Name wurde später fast ganz ausgekratzt.

1) Ammon bei Katancsich S. 420. Elagabal bei Schönwisner iter Pann. II, 277. Serapis bei Orelli inscr. n. 931. Heliopolitanus bei Seidl, Chronik archäologischer Funde S. 189. Die Isis ist besonders häufig. Cf. C. Reichel, de Isidis ap. Rom. cultu (Berol. 1849) p. 36 sqq.

2) Plutarch. Pomp. c. 24: *ἡ τοῦ Μίθρου* [*τελετὴ*] *καὶ μέχρι δεῦρο διασώζεται καταδειχθεῖσα πρότερον ὑπ' ἐκείνων* [*τῶν πειρατῶν*].

3) Letronne a. a. O. bemerkt: nirgends habe der Dienst so lange gedauert, wie in Pannonien und Noricum. Ein ziemlich gut erhaltenes Monument des Kultus aus Mauls in Tirol ist im unteren Belvedere in Wien. Unterrichtend sind Sacken's Bemerkungen über ein Mithräum in Carnuntum (die neuesten Ausgrabungen a. a. O. S. 341 ff.).

4) Seidl, über den Dolichenuskult (Sitzungsberichte der kais. Akad. 1854, XII. S. 22). Im heutigen Oesterreich scheint sich der Dienst am längsten erhalten zu haben. S. 28.

Zwar über die erste Einführung desselben sind wir nicht unterrichtet. Doch haben diese Lande aus frühen Zeiten über einige Märtyrer und die kirchlichen Zustände im vierten und fünften Jahrhundert so zuverlässige Nachrichten wie wenig andere abendländische Provinzen.

Diese Nachrichten beginnen mit der Zeit Diocletians und den Verfolgungen, welche sich an seinen Namen knüpfen. Es wirkte damals Vieles zusammen zu dem Versuche, das Christenthum zu unterdrücken; die Umbildung des Staatswesens aus seiner freieren militärischen Verfassung zu der Geschlossenheit einer Beamtenhierarchie, die keine andere von ihr unabhängige, das ganze Reich umfassende Organisation, wie die der christlichen Kirche, neben sich dulden wollte; dann die Coalition des altheidnischen Priesterthums mit den Freidenkern der neuplatonischen Schule; endlich persönliche Leidenschaften. Alle diese Momente treten in der ältesten pannonischen Legende klar zu Tage [1]).

Sie führt uns in die kaiserlichen Marmorbrüche nördlich von Sirmium. Gerade die besten Arbeiter sind es da, die das Christenthum bekennen: sie haben die schönsten Werke geliefert, auch in Porphyr, dessen Bearbeitung erst spät mit dem hochgesteigerten Luxus aufkam. Sie belehren einen Gefährten, daß nicht Jupiter die Welt geschaffen, sondern Gott und sein Sohn und der heilige Geist; sie führen ihn in den Kerker des Bischofs von Antiochien, der nach Sirmium gebracht worden war. Dort wird er nach der alten Weise der Kirche getauft. Alle Arbeiten, die der Kaiser verlangt, haben sie unweigerlich und vortrefflich ausgeführt, auch ein Standbild des Apollo, Sieges- und Liebesgötter: alle diese Kulte hatten ihre Bedeutung verloren, die Statuen waren nur noch Gegenstände der Kunst. Ein Bild des Aesculap aber, an den sich seit der Zeit der Antonine der Wunderglaube vorzüglich angeklammert [2]), dem auch Diocletian

---

1) Passio sanctorum quatuor coronatorum aus einer Handschrift der herzoglichen Bibliothek in Gotha, mitgetheilt von Wattenbach mit einem Nachworte von Th. v. Karajan (Sitzungsberichte der kais. Akad. Wien 1853. X. S. 115 ff.). Die Legende scheint ursprünglich griechisch geschrieben worden zu sein. Dafür spricht die Bezeichnung des Aesculap als Asclepius und eigenthümliche Constructionen, z. B. inveniuntur viri doctiores horum hujus artis — verständlich nur durch Rückübersetzung ins Griechische.

2) Ueber die wunderbaren Heilungen des Aesculap in jener Zeit vgl. Ba-

in seiner glänzenden Zurückgezogenheit von Salona später allein neben Jupiter einen Platz gönnte[1]) — ein Bild dieses Repräsentanten griechisch-italischen Heidenthums weigern sie sich zu verfertigen. Die technischen Leiter der Arbeiten, die längst den Grundsatz der neuplatonischen Philosophie: Enthaltsamkeit allein führe zum ewigen Leben[2]), ihren Untergebenen gegenüber geltend gemacht hatten, erheben darauf von einem mehr bigotten Gesichtspunkte aus Klage beim Kaiser wegen Gefährdung der Staatsreligion: sie schaffen ihm so tüchtige Steinhauer wie die beschuldigten herbei — denn der Kaiser will nichts von brauchbarem Menschenmaterial entbehren — sie regen die Menge der übrigen Arbeiter gegen die fünf Christen auf: endlich auf des Kaisers Befehl erleiden diese den Tod (8. Novbr. 294)[3]).

Doch fällt dies noch vor die eigentliche Verfolgung durch die Edikte vom Jahre 303. In die Geschichte derselben gehören einige Nachrichten über Märtyrer, die nähere Betrachtung erheischen.

Nachdem vierzig Christen, welche man in Ufernoricum nach Lorch zusammengebracht, in den Kerker geschickt waren, bekannte auch Florianus, der früher Soldat gewesen war, zu Hause von der Verfolgung gehört und sich zum Bekenntniß freiwillig nach Lorch begeben hatte, seinen Glauben und wurde in die Enns gestürzt. „Der Fluß" sagt der älteste Bericht „erschrak, da er Christi Märtyrer empfing, und mit gehobenen Wogen legte er den Körper desselben auf einen emporragenden Fels. Auf Gottes Befehl schützte ihn da ein Adler mit ausgespannten Fittichen"[4]).

---

ronius ann. ecclesiast. II, 98 und die Tafeln über vier solcher Heilungen unter Antoninus Pius bei Boeckh corpus inscriptionum graecarum III, 804.

1) Gibbon hist. of the decline chap. 13. The approach (to the palace) was terminated by a peristylium of granite columns, on one side of which we discover the square temple of Aesculapius, on the other the octagon temple of Jupiter.

2) Non potest crudelitas mortis, sagen sie, ad vitam perducere aeternam; sed quantum ad vitam aeternam, potest aliquis per abstinentiam temporalem pervenire.

3) Nach Karajan's völlig sicherer Zeitbestimmung a. a. O.

4) Pez, scriptores rerum Austriacarum I, 35. Die für die bürgerliche Stellung Florian's bezeichnenden Worte: Audiens etenim tanta fieri in Lavoriaco dixit ad suos —. Cum autem venisset illuc ad commilitones suos cum quibus ante militaverat, weisen auf einen Veteran. Es ist unnöthig und unschön, daß man das Ansehen solcher Männer durch eine völlig gleichgültige Rangerhöhung zu vermehren sucht.

Aber auch zwei Bischöfe haben damals den Tod gelitten: Victorin, der Bischof von Pettau, mit dem wir das Gebiet der christlichen Literatur betreten — ein fruchtbarer Schriftsteller, mehr griechisch als römisch gebildet, „groß von Ideen, ungefüge im Ausdruck," wie der heilige Hieronymus sagt —, und der Bischof Quirinus von Siscia. Dessen Tod hat einer der ersten Dichter, die klassische Erudition mit christlicher Ueberzeugung verbinden, besungen. Im Ganzen meldet hier Prudentius nicht ohne Grazie dasselbe wie Hieronymus in der Chronik. Um des Glaubens willen in den Strom gestürzt, hält sich der heilige Quirinus lange schwimmend über den Fluthen, ermahnt die am Ufer Stehenden von seinem Beispiele sich nicht abschrecken zu lassen, betend sinkt er unter. Man hat später das Ereigniß von Siscia, wohin es nach Prudentius gehört, nach Sabaria verlegt, wo es kaum denkbar ist[1]).

Mit diesen Nachrichten ist erschöpft, was wir zuverlässig über das Christenthum vor Constantin dem Großen aus unsren beiden Donauprovinzen wissen. Nur das kann man hinzufügen, daß sich im Salzburgischen, im Pongau, noch am Ende des siebenten Jahrhunderts die Erinnerung an einen römischen Bekenner Maximilianus erhalten hatte, wie denn auch von einem heiligen Pelagius in dem Noricum benachbarten Emona berichtet wird[2]). Die letztere Nachricht läßt eine Einführung der christlichen Lehre von Aquileja aus erkennen, während wir durch die Märtyrer der Steinbrüche und den heiligen Victorin zugleich auf eine Vermittlung von den Provinzen griechischer Zunge geführt werden.

---

1) Muchar, Noricum II, 118 ff. und Geschichte der Steiermark I, 447 ff., gibt sowohl den betreffenden Hymnus VII περὶ στεφάνων, als die Acten, die schon Tillemont bezweifelte. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, S. 162 gibt Näheres zur Kritik. Am auffallendsten ist die Nachricht: ad ripam Danubii per singulas civitates vinctus catenis ductus est — auf dem Wege von Szißek nach Steinamanger doch schwer begreiflich.

2) Die Unächtheit der sogenannten Acten des heiligen Maximilian ist mehrfach dargethan worden, erschöpfend von Muchar, Noricum II, 105 ff. und Geschichte der Steiermark I, 466 ff. Auf ihre Verwandtschaft mit den älteren Acten des heiligen Pelagius von Constanz hat Rettberg I, 160 hingewiesen. Man wird mit Dümmler (Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch S. 79. 187) annehmen dürfen, daß diese Acten mit der erneuerten Verehrung der Heiligen Maximilianus und Valentinus durch den Bischof Bernhard von Passau im Jahre 1291 in Verbindung stehen.

Mit der Regierung Constantin's des Großen beginnt aber auch für diese beiden Provinzen eine neue Epoche. Auf der Synode von Sardica werden sie wenig später als vertreten genannt [1]). An der Spitze von Pannonien stand als höchster Geistlicher des westlichen Illyricums der Bischof, der in der politischen Hauptstadt der dazu gehörigen Provinzen seinen Sitz hatte: der Metropolit von Sirmium [2]); wir wissen von zwei nahe aneinander liegenden Kirchen der heil. Anastasia und des heil. Demetrius, die sich dort befanden [3]). Außer diesem Metropoliten-Sitze kennen wir nur noch Mursa, Siscia und Stridon (an der Mur) als bischöfliche Städte von Pannonien.

Die Hauptstadt des binnenländischen Noricum und der Sitz eines Bischofs war im fünften Jahrhundert Tiburnia (Teurnia); von einem höheren Rang des Bisthums ist aber nicht die Rede [4]). Ein bischöflicher Sitz befand sich in Noricum außerdem noch in Pettau; denn der von Emona (Laibach), den Manche daneben anführen, lag schon außerhalb der norischen Provinz [5]). Es gehörte dieser

---

1) Glück, die Bisthümer Noricums, besonders das lorchische, während der römischen Herrschaft, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie Bd. XVII, S. 68 ff. Die Namen der Provinzen in dem betreffenden Verzeichniß sind freilich sehr bedenklich.

2) In dem Sinne sagt Anemius (a. 381) caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis, ego *igitur* episcopus cet., und Justinian: daß nicht Sirmium omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus quam in episcopalibus causis. (Vgl. Dümmler a. a. O. S. 149; Muchar, Norikum II, 299. 300.)

3) — *ἐν τῷ Σερμίῳ — ἐν τῷ — ναῷ τοῦ ἁγ. μαρτ. Δημητρίου πλησίον τοῦ σεβασμίου οἴκου τῆς καλλινίκου μάρτυρος Ἀναστασίας.* Acta S. Demetrii (Acta Sanctt. m. Oct. IV, 95).

4) Wir haben darüber nichts als die bekannte Notiz aus dem Leben des heil. Severin c. 22.

5) Aus Pettau wird außer dem heil. Victorin noch aus dem Jahre 381 Marcus, der von einem arianischen Gegner Julius Valens zu leiden hatte, genannt. Wenn Muchar, Rettberg u. A. den Bischof Marimus von Emona, der auf dem Concil von Aquileja von 381 ebenfalls erwähnt wird, als Beweis der kirchlichen Organisation Noricums anführen, so beruht dies auf einem Irrthum. Emona, anfangs zu Pannonien (Plinius III, 25), nach der Theilung dieser Provinz zu Oberpannonien gehörig, wird von Ptolemäus (II, 15 p. 161 ed. Wilberg) als *μεταξὺ Ἰταλίας ὑπὸ τὸ Νωρικὸν* [*καὶ*] *Παννονίας πάλιν* gelegen bezeichnet: dann hat es zu Italien gehört. Herodian spricht davon aus dem Jahre 238 als *πρώτῃ Ἰταλίας πόλει* (VIII, 1); aus dem Jahre 333 zählt es ebendahin das Itinerarium Hierosolym. (Itinerar. Antonini ed. Parthey et Pinder p. 266), das nur durchgängig unteres und oberes Pannonien verwechselt, wie dies Oderici in einem 1767 in Rom erschienenen Briefe an Marini (p. 83; vgl. oben S. 17 Anm. 2) sehr hübsch nach Valesius' Vorgange bespricht. Dem alten Oberpannonien entsprechend nennt es der angebliche Gothe Marcomir in der Ravennatischen Kosmographie (IV, c. 22 p. 780 ed. Gronov.) in seinem Liburnia.

mit Tiburnia sicher zu dem Sprengel des Patriarchen von Aquileja, der sich noch weit nach Rätien hinein erstreckte, wie aus den Streitigkeiten unzweifelhaft hervorgeht, in welchen sich im sechsten Jahrhundert der Patriarch von Aquileja mit dem römischen Stuhle befand. Wenn neben Tiburnia und dem allem Anscheine nach ursprünglich zu Pannonien gehörigen Pettau noch ein neues Bisthum in Noricum entstand, wie denn ein solches in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts in Lorch vorhanden gewesen ist, so gehörte es zu dem Metropolitansprengel der älteren d. h. zu dem Bisthume und späteren Patriarchate von Aquileja[1]).

Die Theilung beider Provinzen zwischen Aquileja und Sirmium, die von den Zeiten der Einführung des Christenthums aus diesen Endpunkten datiert, mußte aber noch schärfer hervortreten, als ganz Pannonien von den arianischen Ideen ergriffen wurde und nicht viel später in die Hände der Barbaren fiel.

Alsbald, nachdem die Lehre des Arius auf dem Concil von Nicäa (325) verworfen war, fand sie in Pannonien Eingang. Der Bischof von Mursa (Essek) gehörte ihr an; er hat den Kaiser Constantius nach dem Siege, den derselbe bei dieser Stadt erfocht, dafür gewonnen (351); in dem Grenzbisthume von Pettau bedrängte ein arianischer Bischof Valens den katholischen Marcus: genöthigt zu fliehen, zog jener weiter nach Mailand. Aber dort begegnete er der gewaltigen Persönlichkeit des heiligen Ambrosius, der, nicht zufrieden in seinem Bischofssitze Ordnung geschaffen zu haben, nach Sirmium aufbrach und dort an die Stelle von zwei Arianern, die nach einander jenen Sitz eingenommen, den gut katholischen Anemius einführte[2]).

---

1) Als daher Karl der Große das Erzbisthum Salzburg im Jahre 798 errichtete, wurde durch eine Bestimmung desselben vom J. 810 die Drau als Grenze beider Metropolitansprengel festgesetzt, um den Streitigkeiten zwischen Salzburg und Aquileja ein Ende zu machen, das die östlichen Alpengebiete für sich in Anspruch nahm. Ludwig der Fromme bestätigte diese Grenze im J. 820 am 27. December. De Rubeis monumenta ecclesiae Aquil. p. 400 sqq. Vgl. Kleimayrn, Nachrichten von Juvavia, Anhang S. 61. 62. 76. 77 und Dümmler, südöstl. Marken des fränk. Reiches S. 22 (österr. Archiv Bd. X).

2) — non jure metropolico, quod in alium metropolitam exercere non poterat, sed sollicitudine caritatis, bemerkt de Rubeis mit Recht, der auch gute Bemerkungen über Ambrosius' Metropolitanthätigkeit in Mailand macht (monum. eccl. Aquilej. p. 183. 184. 178, dazu p. 83. 84 über Anemius). Auf dem Concil von Aquileja 381 sind nach der Ueberschrift der Acten zugegen (Mansi III, 600) Armenius (p. 619 unrichtig corrigiert Aneminius) episcopus Sirmiensis Illyrici. Constantius episcopus Siscianensis legatus Gallorum. Maximus episcopus Emonensis.

Wie tief in jenen Jahrhunderten die Geister von den religiösen Ideen ergriffen wurden, mag man an dem heiligen Martinus erkennen, den seine Geburt mindestens nach Pannonien setzt. Aus der strengen Disciplin des römischen Kriegswesens geht er hervor: überall erscheint er als Streiter: er ist bereit, sich allein, wie sein Biograph erzählt, einem ganzen Barbarenheere entgegen zu stellen. Was ist das für eine militärische Zucht, die er bei Tours in seinem Kloster von Marmoutiers einführt: er hätte kein anderes als ein rauhhaariges Kleid geduldet: den ganzen Menschen nimmt er in Anspruch. Dem Sturze eines heiligen Baumes der Gallier läßt er sich von den an seinem Berufe zweifelnden Heiden kühn entgegenhalten: er fühlt sich sicher. Nicht seinen Kaiser, nur den Priester, der ihn selbst bedient, hält er als Bischof von Tours werth, den Wein mit ihm zu theilen. Die Götterbilder müssen vor ihm fallen, den heidnischen Gebräuchen macht er mit gebietendem Wort ein Ende. „Nicht Tag noch Stunde vergeht mir ohne Thräne" sagt ein Zeitgenosse von dem Verstorbenen[1]).

Auch daran wird zu erinnern gestattet sein, daß der heilige Hieronymus aus derselben Provinz stammte: er hat die griechisch-römische Bildung in Arbeiten von unbeschreiblicher Wirkung für das Christenthum verwerthet: er hat seine Askese vollkommen, wie kein Vorgänger und wie wenige Nachfolger, mit der juristisch-rhetorischen und philologischen Gelehrsamkeit des Zeitalters zu verbinden gewußt. Er stellt neben dem älteren Zeitgenossen, dem heiligen Martinus, gleichsam die friedliche Seite des römischen Wesens dar, wie es sich im Christenthume fortsetzt.

Schon Hieronymus aber, indem er über die Einfälle der Barbaren berichtet, sieht alle Greuel derselben auch über sein Vaterland sich ergießen.

---

1) Erit mihi post haec vita iucunda, erit dies aut hora sine lachrymis? Sulp. Severi ep. ad Aurelium diaconum de obitu et adparitione beati Martini. Opp. ed. Lips. 1709.

Zweites Kapitel.

Völkerwanderung.

1. Untergang der Römerherrschaft.

Hieronymus konnte auf seine Zeit die Weissagung eines alttestamentlichen Propheten anwenden: die Paläste werden verlassen sein, die Menge in der Stadt vereinsamt, Thürme und Festungen zu Höhlen, dem Wild zur Freude. Denn von allen Seiten zogen zerstörungslustige Völker in ungebrochener Kraft gegen die Sitze der entarteten Kultur, vornehmlich von Norden und Osten die Schaaren der germanischen Stämme, die in den besten Theil des Römererbes einzutreten bestimmt waren.

Von allen Provinzen des Abendlandes war aber Pannonien am besten gelegen für Züge nach Italien sowohl als nach den Ländern griechischer Zunge. Die Straßen trafen hier zusammen: die Provinz selbst war durchdrungen von den das Leben verschönernden Wirkungen römischer Herrschaft: wer sie mit eigener Macht besaß, hatte schon dadurch eine entscheidende Stellung zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Römerreiches: den vordringenden Barbaren mußte sie vor Allen erliegen, nachdem Aurelian im J. 274 den Besitz von Dacien aufgegeben hatte, das für Pannoniens Schutz gegen Osten von so großer Wichtigkeit gewesen war. Noricum mochte sich behaupten lassen, so lange die vindelicische Ebene noch nicht von den Feinden überschwemmt war; dann aber mußte auch diese Provinz verloren gehen, gleichsam nebenher, wie die Römer sie nebenher gewonnen hatten.

Wir werden den Wechsel von Herren zu verfolgen haben, welche vom Ende des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts beider Provinzen sich bemächtigten. Keiner von ihnen hat hier ein Staatswesen gegründet, das edleren Forderungen des politischen Sinnes zu genügen vermöchte. Nur allmählich verbreitete sich neben ihnen der germanische Volksstamm in diese Gegenden, von welchem eine neue Kultur in denselben ausgehen sollte.

Es ist nun zwar nicht eine so gänzliche Zerstörung hereingebrochen, wie Manche sie als Wirkung der Völkerwanderung

denken, und wie sie wohl später von rein mongolischen Völkern ausgegangen ist, die erst lange nach dieser Zeit in Europa wütheten; doch waren es nur kümmerliche Reste, an welche die neue Kultur anzuknüpfen vermochte.

Wir beginnen mit der Niederlassung der aus ihren dacischen Sitzen vertriebenen Vandalen in Pannonien, gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts; sechzig Jahre lang sollen sie dort als gehorsame Unterthanen des römischen Reiches gesessen haben[1]), ehe sie im Jahre 406 weiter zogen, um endlich in Afrika zu herrschen und unterzugehen. In Pannonien blieben sie auf alle Fälle ohne Bedeutung. Zunächst vor der großen Bewegung nehmen da noch einmal die alten Feinde der Römer, gegen welche man Jahrhunderte lang gekämpft, die Quaden, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

In dem Jahre 374 waren sie zum letzten Male in Pannonien von Norden her verheerend eingefallen. Sie hatten den Mord ihres Königs zu rächen, die Zerstörung, die sie anrichteten, von der auch das glänzende Carnuntum betroffen wurde — zwei Legionen sind vor ihnen gefallen — nöthigte den Kaiser Valentinian I. zu den größten Anstrengungen. Nicht unwürdig eines Römers tödtete ihn der Zorn[2]), als die durch Verheerungen gedemüthigten und von des Kaisers weiteren Rüstungen erschreckten Barbaren sich vor ihm zu entschuldigen wagten. Nicht länger ist von den Quaden die Rede. Die suevischen Baimen bis zur Gran hin, wo Antonin der Philosoph sie bekämpft hatte, gehörten zu dem mächtigen Reiche, das die Quaden einst gebildet hatten[3]). Wer zunächst an ihre Stelle trat, oder in welches Volk von den nachrückenden germanischen sie sich verloren, wissen wir nicht. Sie gehören noch zu denen, über deren Verheerungen der heilige Hieronymus klagt. „Seit zwanzig und mehr Jahren" schrieb er etwa im J. 396, „wird zwischen Constantinopel und den julischen Alpen täglich

1) Pannoniam sibi a Constantino (wol Constantio) principe petiere ibique per LX (nach den besten Handschriften) annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt. Jorn. de reb. Get. c. 22. Trotz Zeuß' Bemerkungen (die Deutschen S. 448) bleibt die ganze Sache dunkel.

2) Nach Hieronymus (chron. ap. Roncalli vetustiora latinorum scriptorum chronica I, 515) starb er einfach am Schlagflusse; doch ziehe ich die detaillierten Nachrichten vor (vgl. Gibbon the decline chap. XXV, t. II, p. 124 ed. Halifax). Gibbon meint, Ammian sei hier so eloquent that he writes nonsense.

3) Zeuß, die Deutschen S. 464.

Römerblut vergossen." In tiefem Schmerze zählt er die mißhandelten Provinzen und die zerstörenden Völker auf[1]).

Schon in dem Jahre aber, das jenem Quadeneinfalle folgte, begannen die entscheidenden Einbrüche in das römische Gebiet, wie das Auftreten der Hunen sie bedingte. Bald nach ihrem Erscheinen in Europa, nachdem sie die Gothen in den Pontusebenen bis zur Donau unterworfen oder verdrängt, Dacien in Besitz genommen hatten, dringen sie auch über die Theiß und wie südwärts so westwärts über die Donau. Vor ihnen her oder in Verbindung mit ihnen rücken von Norden und Osten germanische und sarmatische Völker in Pannonien ein (um 380). Ein halbes Jahrhundert hatten sie das Land inne[2]). Zwar anfangs begleiteten auch ihre Einfälle die Gräuel dieser Bewegungen. Doch gelang es Theodosius, wie in den untern Donauländern, so auch hier, die Eingedrungenen für die römische Kriegsordnung zu gewinnen und eine Oberherrlichkeit über das Land zu behaupten, die wir nicht näher zu bestimmen vermögen; denn derselbe Schriftsteller, dem wir diese Nachricht entnehmen, betrachtet zugleich Pannonien als eine für die Römer verlorene Provinz[3]). Dort, in Oberpannonien, besaß Ataulf, der Westgothe, nachdem er den früheren Fürsten auf die Seite geschafft, über Gothen und Hunen im Anfange des fünften Jahrhunderts eine eigene Herrschaft[4]).

---

3) Hieronymus ad Heliodorum (opp. Paris. 1643 I, p. 24): Scythiam Thraciam Macedoniam Dardaniam Daciam Thessalonicam Achaiam Epiro-Dalmatiam cunctasque Pannonias Gothus Sarmata Quadus Alanus Huni Vvandali Marcomanni vastant trahunt rapiunt.

2) Chron. Marcellini com. (Roncalli II, 282): Hierio et Ardaburio coss. (427) Pannoniae quae per quinquaginta annos ab Hunis retinebantur, a Romanis receptae sunt. LX steht in einer andern Handschrift nach Chifflet's Aufzeichnung, wahrscheinlich einer Brügger (vgl. Roncalli's Einleitung S. 43). An Hunen ist für 367 freilich nicht zu denken.

3) Pacatus (panegyricus ed. Arntzen c. 32, 4) erklärt, Theodosius habe es verstanden, die fremden Nationen in römischen Kriegsdienst zu ziehen, der Gothe, Hune und Alane bewache die Städte Pannoniens als Soldat, die er als Feind geplündert; c. 11, §. 4 sagt aber die Republik zu Theodosius: Perdidi infortunata Pannonias, lugeo funus Illyrici.

4) Olympiodorus berichtet zum J. 415: *πάλαι ἦν — μοίρας μοίρας Γοτθικῆς ῥὴξ ὑπὸ Ἀδαούλφου ἀνῃρημένος* (p. 459 ed. Bonn.), was nur auf die Zeit von seinem Anschlusse an Alarich gehen kann. Nach Zosimus (V, 37) sendet etwa 408 Alarich zu ihm nach Oberpannonien, er möge sich an seinem Unternehmen betheiligen, *Οὔννων καὶ Γότθων πλῆθος οὐκ εὐκαταφρόνητον ἔχων.* Zuvor erbietet sich Alarich, gegen gewisse Bedingungen dem Kaiser gegenüber, aus Noricum nach Pannonien, wohl dem östlichen,

Und in dem allgemeinen Verfalle, der die Regierung von Theodosius' Söhnen kennzeichnet, war die Gefahr, daß auch Noricum dem Reiche verloren gehe, dringend genug. Es ist eine Periode krampfhaften Aufraffens ermattender Kräfte auf der einen, wilder Zerstörung unbändiger Gewalten auf der andern Seite. Die historische Ueberlieferung über dieselbe, über die Provincialgeschichten namentlich, ist lückenhaft, am meisten für die mittleren Donauprovinzen.

Aus dem Dunkel, das über sie verbreitet ist, tritt um das Jahr 400 die Lichtgestalt Alarichs, des jugendlichen Besiegers Griechenlands, als Commandierenden (Dux) von Illyricum hervor. Er ist mit seinen Westgothen in römischen Diensten, das Land für Honorius zu bewachen, „über die Recht zu sprechen", klagt ein Römer, „deren Gattinnen er mißhandelt, deren Söhne er getödtet habe"[1]). Die Staatsmänner beider Reichshälften glauben, ihn als Werkzeug benutzen zu können; um so fester hat er eine dauernde unabhängige Existenz für sein Volk im Auge. Bald ist er in offenem Kriege mit dem westlichen Kaiserthume. Von Laibach aus dringt er in Noricum ein[2]), er gelangt in die Hochalpen[3]), dann zieht er (im Jahre 400) mit einem anderen Gothenfürsten Radagais nach Italien[4]). Die Völker im Norden der Donau begannen hierauf Vindelicien und Noricum zu besetzen: ohne Furcht vor Rom, das dem Angriffe der Gothen erliegen zu müssen schien[5]). Doch hatte das untergehende

---

zu gehen, das als herrenloses Gut betrachtet worden zu sein scheint. (Zosimos V, 36.)

1) Ὃν Στελίχων μετεκαλέσατο ἐπὶ τῷ φυλάξαι Ὀνωρίῳ τὸ Ἰλλυρικόν. Olympiodor. p. 448. At nunc Illyrici postquam mihi (Alarico) tradita iura Meque suum fecere ducem. Claudian. de b. Getico v. 535; cf. in Eutropium II, 210: vastator Achivae Gentis et Epirum nuper populatus inultam Possidet Illyricos: iam quos obsedit amicus Ingreditur muros, illis responsa daturus, Quorum conjugibus potitur natosque peremit.

2) Zosimos V, 29. Die Erzählung, wie Alarich den Paß nach Noricum von Laibach aus forciert, gehört vor den ersten Zug nach Italien, wie sich aus Claudian ergibt. Zosimos wirft nach seiner Weise verschiedene Zeiten und Ereignisse zusammen. Im Uebrigen sind seine Nachrichten zuverlässig.

3) — qui (Geta) vertice proximus astris, Post Alpes jam cunctas ibi promisit apertas. Claudian. l. l v. 473. Fregi Alpes, sagt Alarich (v. 532).

4) Zeuß, die Deutschen S. 418. Stilicone et Aureliano coss. Gothi, Italiam Alarico et Rhadagaiso ducibus ingressi. Prosperi Aquitani chron. bei Roncalli I, 643.

5) Jam foedera gentes Exuerant Latiique audita clade feroces Vindelicos saltus et Norica rura tenebant. Claudianus l. l. v. 363, was nicht auf eine Empörung gehen kann, wie man wohl gedacht hat.

Weltreich noch einen Staatsmann und Feldherrn, der diese Erwartung täuschte. Stilicho, in dem allein, wie sein Verehrer sagt, Fürst und Reich erstrahlte[1]), wußte, zum Theil mit den Waffen, den Gothen in seine früheren Sitze zu nöthigen. Im Winter (403 auf 404) überstieg Stilicho die rätischen Alpen[2]), die in die oberen Donauprovinzen gekommenen Völker entfernten sich wieder, „Knechten gleich eingedrungen," sagt der Dichter, „die durch eine falsche Nachricht vom Tode des Herrn getäuscht waren."

Doch kann dies nicht auf den Süden von Noricum gehen, den Alarich mit seinen Westgothen inne hatte, bis Stilicho dem dunklen Verhängnisse des untergehenden Staates erlegen war. Wie früher mit Radagais, welcher nach dem üblen Ausgange des ersten Zuges auf eigene Hand einen zweiten gewagt hatte, der gescheitert war, so wollte Alarich jetzt vereint mit Ataulf, dessen Schwester er sich vermählt, den Zug nach Italien unternehmen. Er sendete deßhalb zu ihm nach Oberpannonien; doch ohne ihn zu erwarten, zog er voran und als Sieger fast ohne Hemmniß durch Italien. In seinen Unterhandlungen mit Honorius hat er einmal die Abtretung von Venetien, Noricum und Dalmatien verlangt, was die ganze Weltlage hätte verändern können. Aber der kaiserliche Hof ist nicht darauf eingegangen und hat es nach dem Tode des Gothenhelden vorgezogen, das ohnehin verlorene südliche Gallien dem kriegerischen Volke unter römischer Oberhoheit abzutreten. Eben jener Ataulf, der mit seinen Haufen aus Oberpannonien noch vor den erwähnten Unterhandlungen (im Jahre 409) in Italien eingetroffen war und in einem Treffen einen schweren Verlust erlitten hatte[3]), führte die Westgothen nach Gallien.

Dalmatien, Noricum und Oberpannonien waren auf diese Weise durch den Abzug der Schaaren Alarichs und Ataulfs frei geworden, und kehrten unter römische Herrschaft zurück. Noch während der Kämpfe mit den Gothen in Italien, alsbald nach Ataulfs Niederlage, wie es scheint, wurde die Verwaltung dieser Provinzen zugleich mit der von Rätien in die Hand des Gene-

---

1) Claudian. l. l. v. 372. Inque uno princeps Latiumque et tota refulsit Roma viro.

2) Per talia tendit Frigoribus mediis Stilicho loca (v. 363). — arma Getarum Nuper apud socerum plectro celebrata recenti. Claudianus de VI. consul. Honorii (404).

3) Zosimus V, 37. 48. 45.

ridus gelegt. Er wird uns als ein Mann von entschlossenem und unabhängigem Sinne geschildert; dem alten Götterglauben ergeben, hat er sein Amt niedergelegt, als ein Dekret Heiden vom Staatsdienste ausschloß: die Ausnahme, die man seiner Verdienste wegen mit ihm machen wollte, war er zu stolz anzunehmen: Honorius mußte vielmehr sein Gesetz widerrufen. Dann verstand es Genevidus, in den ihm anvertrauten Ländern volle Sicherheit für die Einwohner herzustellen, die Tüchtigkeit der Soldaten durch anhaltende Uebungen zu erhöhen, ihre Verpflegung zu sicheren, den Barbaren, die sich etwa näherten, Furcht einzuflößen. Ohne Frage knüpft sich an seinen Namen die Erhaltung der römischen Herrschaft in diesen Gegenden für die beiden nächsten Jahrzehnte[1]).

Später gelang es wol dem östlichen Reiche nach Honorius' Tode die zweifelhafte Oberherrlichkeit über Pannonien auf wenige Jahre wieder einigermaßen geltend zu machen (427), nachdem eine förmliche Abtretung von Westillyricum an den Kaiser Theodosius II. erfolgt war[2]), dessen Reich eben damals neu erstarkte. Die Verjüngung desselben geschah theils in Folge einer energischen, die ganze Bevölkerung durchdringenden geistlichen Richtung, die sich besonders an die Thätigkeit Pulcheria's, der Schwester des Kaisers, anknüpft, theils durch eine kluge Benutzung der barbarischen Kräfte, die zumeist von Eudokia, der atheniensischen Gemahlin desselben, ausgieng.

Doch war das östliche Kaiserthum, trotz seiner innern Erstarkung, nicht im Stande, sich Pannonien auch nur für ein Jahrzehent zu erhalten; denn eben damals schuf auch Attila sein Reich, und an einen Widerstand gegen dasselbe war in den mittleren Donaugegenden gar nicht zu denken. Vornehmlich mit Hilfe germanischer Völker war es gebildet, zur Beherrschung desselben aber die Erfahrung römischer Politiker zu Hilfe genommen. Es umfaßte, wie der Geschichtschreiber der Gothen sagt, Pannonien und Dacien als Hauptland; doch konnte das oströmische

---

1) Zosimus V, 46.

2) Comte de Buat, histoire ancienne des peuples de l'Europe. Paris 1772. VII, p. 291—315. Man wird seinen Ansichten über die Abtretung bei Gelegenheit der Verlobung des jungen Valentinian mit Eudoxia (424) und über die Eroberung vom J. 427 beitreten können, ohne seine Vermuthung zu theilen, daß unter den Gothen, mit deren Hilfe die Eroberung gelang, nur das Gefolge des Amalers Berismund zu verstehen sei.

Reich den Anspruch desselben auf weite Strecken im Süden der unteren Donau nicht bestreiten[1]). Das Saveland von Pannonien, wohl die alte Provinz Savia, wurde von dem letzten großen Feldherrn Roms, von Aëtius, in einem Vertrage an die Barbaren abgetreten, den derselbe zum Lohne für die Hilfe abgeschlossen haben wird, die er gegen seine Herrin Placidia von ihnen empfing. Doch ward Sirmium von den Hunen mit Gewalt genommen[2]). Die römischen Annalisten haben übrigens den Zusammenhang der verlorenen Provinz mit ihrem Reiche nicht vergessen: die am 7. September 455 durch ein Erdbeben erfolgte Zerstörung von Sabaria findet sich bei einem von ihnen aufgezeichnet[3]).

In Noricum aber dauerte die römische Herrschaft fort. Ein Statthalter dieses Landes Promotus war es, der im Jahre 448 in Verbindung mit Romulus, einem andern hohen Beamten aus Pötovio, dem Großvater des letzten weströmischen Kaisers[4]), von Aëtius an Attila's Hof gesendet wurde, um entstandene Mißhelligkeiten auszugleichen[5]). Eben in Noricum und Vindelicien hat Aëtius siegreich gekämpft[6]).

---

1) *Μῆκος μὲν αὐτῆς [τῆς δορυαλώτου] κατὰ τὸ ῥεῦμα τοῦ Ἴστρου ἀπὸ τῆς Παιόνων ἄχρι Νοβῶν τῶν Θρακίων, τὸ δὲ βάθος πέντε ἡμερῶν ὁδόν.* Priscus p. 147 ed. Bonn.

2) *Ὤικει (ὁ Ὀρέστης) τὴν πρὸς τῷ Σάῳ ποταμῷ Παιόνων χώραν τῷ βαρβάρῳ κατὰ τὰς Ἀετίου στρατηγοῦ τῶν Ἑσπερίων Ῥωμαίων συνθήκας ὑπακούουσαν.* Priscus p. 147 ed. Bonn. Aëtio et Valerio coss. (432) — Aëtius — profugus — ad — Pannoniam ad Hunnos pervenit, quorum amicitia auxilioque usus pacem principum et ius interpolatae potestatis obtinuit. Prosperi chronicon bei Roncalli (I, 658). Wegen Sirmiums vgl. Priscus p. 186 (ed. Bonn.).

3) Valentiniano VIII et Antemio coss. — eversa est Sabaria a terrae motu VII id. Sept. die Veneris. Cuspiniani anonymi chron. Roncalli II, 125. Es ist einer von den Fortsetzern des Chronographen von 354; vgl. über denselben Mommsen in den Abhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissensch. Leipzig 1850 (S. 666).

4) Man betrachtet vielleicht nicht mit Unrecht einen Grabstein, der in Studenitz, 3½ Stunden von Pettau, gefunden ist und einen C. Julius Romanus, dessen Tochter Romula sammt einem Sohne Romulus nennt, als Denkmal eines Ahnherrn dieser, wie es scheint, keltischen Familie. Vgl. Knabl in den Mittheil. des hist. Vereins für Steiermark 1855. S. 160—162.

5) Priscus p. 185 u. 98 ed. Bonn. Promotus ist nach Niebuhr's Meinung der richtige Name, den übrigens schon Gibbon (chap. 53, ed. Halifax II, 362 n. 3) anwendet.

6) Nam post Juthungos et Norica bella subacto
Victor Vindelico Belgam Burgundio quem trux
Presserat absolvit [Aëtius] junctus tibi [Avito].
Sidon. Apollinar. carm. VII, v. 233—235.

Wittmann (die Herkunft der Baiern S. 50) meint, es seien unter Nori

Bis hart an die Grenze von Noricum reichte aber ohne Zweifel die hunische Herrschaft, die sich im Norden der Donau bis an die Ostgrenze des damals sehr mächtigen burgundischen Reiches ausgedehnt zu haben scheint. Aber auch dieses erlag den Hunen, und wol nicht ohne römische Unterstützung. Während (437 bis 439) Römer und Hunen vereint gegen die Westgothen im südlichen Gallien kämpften, die zuletzt um Frieden bitten mußten, fand der sagenberühmte Burgundenkönig Gundichar, als er mit Aetius nach langen Kriegen gegen die Römer Frieden geschlossen und die Hunen angegriffen hatte, in einer Schlacht gegen diese seinen Tod und das Reich der Burgunden am Rhein und Main sein Ende[1]).

Erst seit Attila Alleinherrscher geworden, nahm er auch gegen das weströmische Reich eine drohende Stellung ein. Ostgothen, über die Attila gebot, erscheinen wenig später in Pannonien: im Jahre 446 fallen sie unter ihrem Könige in weströmisches Gebiet. Im dalmatischen Salona will ein Poet und zugleich General dieser Zeit von der Niederlage vernommen haben, die Aetius unter ihnen anrichtete: er überfiel die Vorhut, schlug das Fußvolk, warf die Reiterei und nöthigte den Gothenkönig zur Umkehr[2]). Keineswegs waren aber damit die freundlichen Beziehungen zwischen Aetius und Attila abgebrochen[3]). Zum offenen Kriege zwischen Beiden kam es erst mit dem Einbruche des Letzteren in Gallien; doch konnte ihm die Bezwingung der

---

Markomannen = Bayern zu verstehen, die hier und in Idatius' Chronik (bei Roncalli II, 25), als von Aetius besiegt, genannt werden.

1) Müllenhoff, zur Geschichte der Nibelungensage. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum X, 149 ff.

2) Merobaudis carminum panegyricique reliquiae ed. Niebuhr. (ed. II. Bonn 1824). Delatus ego, heißt es S. 11 (in Bekker's Ausgabe in den Bonner Byzantinern S. 10), in augusti (wohl angusti wegen des schmalen Küstensaumes von Dalmatien) litoris sinum qua Salona usque pelagus inlabitur nactus sum quenquam qui se tuis recentibus gestis interfuisse memoraret. Gothorum inquit manus universa cum rege exierat Romana populatum. An die Westgothen ist nicht zu denken, wie schon Niebuhr bemerkte, auch wäre nicht zu begreifen, wie der Dichter gerade von ihnen in Dalmatien vernommen haben sollte. Die Schlacht fand statt ad montem quem Colubrarium quasi praescia vocavit antiquitas. Ist etwa ein Berg der Colapiani am Flusse Colapis, Colabis (Kulpa) gemeint und nur des Wortspiels wegen ein r gesetzt?

3) Davon berichtet Priscus. Noch etwa zwei Jahre vor dieser Schlacht hatte Attila dem römischen Minister seines Bruders Lieblingszwerg geschenkt; von Aetius empfohlene Personen wurden fortwährend am hunischen Hofe angestellt.

romanisch-germanischen Völker nicht gelingen, die sich da zum ersten Male gegen einen Eroberer vereinigten, der den ganzen Welttheil bedrohte.

Attila's Reich blühte und vergieng in einem Jahrzehnt. Nachdem in einer großen Schlacht an einem pannonischen Flusse, deren Lokal sich nicht genauer bestimmen läßt, nach seinem Tode die hunische Macht gebrochen war, nahmen die Ostgothen förmlich Besitz von den pannonischen Provinzen[1]). Mit ihnen kämpften die Gepiden, welche zur Zertrümmerung des Hunenreiches am meisten beigetragen und sich ostwärts von der Theiß niedergelassen hatten, um den Besitz von Sirmium und der Savemündung[2]); aber sie mußten den gothischen Waffen weichen, die sich von da bis Vindomina verbreiteten. Von dem byzantinischen Kaiser Marcianus ließen sich diese Gothen, wie so manches andere germanische Volk, das Land, das sie inne hatten, rechtskräftig übertragen: sie traten ein in die Entwicklung der römischen Welt.

Doch verhinderte sie das nicht, wenige Jahre später Kaiser Leo I. zu einer Tributzahlung zu nöthigen. Unter drei engverbundenen, wenn auch von einander unabhängigen[3]) Fürsten, die das Land getheilt[4]), bedrohen sie alle Umwohner, dringen bis zur obern Drau vor, weisen Angriffe der Hunen und einer Vereinigung germanischer und sarmatischer Schwärme zurück.

Jenseits der Donau, an der Stelle der Quaden, saßen damals die Rugen, die schon mit Attila nach Gallien gezogen waren[5]), etwa

---

1) Nach Jornandes (de rebus Geticis c. 50) wäre den Gothen nach Attila's Tode Pannonien von den Römern eingeräumt, diese aber besaßen die Provinz längst nicht mehr. Es steht nichts im Wege, nach Merobaudes eine Einwanderung der Ostgothen in Pannonien unter hunischer Herrschaft und nachträgliche Bestätigung ihres Besitztitels anzunehmen. Wenn Jornandes sagt, sie seien nach Hermanrich's Tode in eadem sede geblieben (c. 48), so ist das im Gegensatze zu den abziehenden Westgothen gemeint.

2) Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden S. 70. Vergl. aber Zeuß, die Deutschen S. 439.

3) Sybel, deutsches Königthum S. 171.

4) Walemir inter Scarniungam et aquam nigram fluvios, Theodemir juxta lacum Pelodis, Widemir inter utrosque manebat. Jorn. c. 52. Man denkt an die alte Eintheilung von Oberpannonien, Valeria, Unterpannonien, die auch die ravennatische Kosmographie (Anon. Rav. IV, 19 und 20) noch kennt. Auf der römischen Karte, die ihrem stupiden Verfasser vorgelegen hat, war also hier keine Veränderung vorgenommen.

5) Pugnacem Rugum comitante Gelono Gepida trux sequitur, heißt es bei Sidonius Apollinaris (carm. VII, 321). Die Stelle der hist. miscella

bis zur Krems hin, westlich von ihnen beginnt das Gebiet von Völkern der großen thüringischen bis zur Donau reichenden Vereinigung. Dieser gehören auch die Markomannen an, die noch ihre alten Sitze nicht verlassen und sich nur auch westwärts von denselben verbreitet haben. Noch am Ende des vierten Jahrhunderts sendete der heilige Ambrosius der Markomannen-Königin Fritigild einen Bekehrungsbrief, der die beste Wirkung hatte. Aber im fünften Jahrhundert führten sie statt des alten Namens, der seine Bedeutung verloren hatte, keinen eigenen neuen und werden den Thüringern zugezählt, wenn Schriftsteller sie erwähnen, kaum daß Einer noch einmal die vergessene Markomannenbezeichnung anwendet[1]).

Schon aber hat sich auch die große alamannisch-suevische Völkerverbindung von Nordwesten her in diese Gegenden verbreitet. Schaaren von ihnen ziehen raubend durch das ostgothische Pannonien, bald, nachdem es seine neuen Herren bekommen, nach Dalmatien und werden geschlagen, Andere plündern und verheeren an den Inngegenden.

Nicht alle diese Völker sind auf gleicher Kulturstufe: einige sind arianische Christen, wie die Rugen und Ostgothen, die meisten sind Heiden. Am höchsten stehen die Gothen: sie haben eine Schriftsprache, die an Mannigfaltigkeit der Formen den klassischen nachsteht, aber ihnen überlegen ist durch das Gesetz des Ablauts, das jenen fremd ist und im Innern der Worte Veränderungen des Sinnes in Flexion und Wortbildung durch fest bestimmten Vokalwechsel vorschreibt. Ulfilas Bibelübersetzung, ein Produkt scharf unterscheidenden Verstandes ebenso sehr als zarten Eingehns in die hergebrachten Anschauungen seines Volkes und treuer Anhänglichkeit an dasselbe — ein eigentliches Nationalwerk, zunächst für die westgothischen Stämme bestimmt, war bei dem regen Verkehre beider Hauptabtheilungen gewiß auch schon in ihre Hände gelangt.

(Muratori I, 97), welche unter Anderen Marcomanni Suevi Quadi praeterea Heruli Turcilingi sive (sic!) Rugi als Attila unterworfen nennt, sieht wie eine ungehörige Compilation aus und verdient keine Autorität.

1) Zeuß, die Deutschen S. 365 ff. und die Herkunft der Baiern S. 20 ff.; Wittmann, die Herkunft der Baiern S. 31 ff.; doch folge ich Zeuß' Ansichten. Der frühe Tod dieses unvergleichlichen Gelehrten bleibt für die deutsche Wissenschaft ewig beklagenswerth.

So war Noricum in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts im Osten, Norden und Westen von den Germanen bedroht, die unaufhaltsam vorwärts drängten: die meisten nach Italien. Kein Castell war frei von den Einfällen der Barbaren, sagt ein Augenzeuge. Längst war die Blüthezeit der Provinz vorüber: die inschriftlichen Nachrichten hören mit dem Ende des vierten Jahrhunderts auf — die letzte mir bekannte datierte Grabschrift aus diesen Gegenden ist vom 22. Juni 385[1]). Die zuletzt vergrabenen Münzen aus römischer Zeit gehören der Regierung des Kaisers Leo I. (457—474) an[2]). — Die Communication mit Italien war unterbrochen. Es muß nur Wunder nehmen, so viele Städte erhalten zu finden, da doch Attila auf seinem Zuge nach Gallien ohne Zweifel mit dem größten Theile seines Heeres auf der römischen Donaustraße gezogen sein wird, wenn auch keine besondere Nachricht über seine Wegrichtung erhalten ist.

Da war es Severinus, der aus unbekannter Gegend aus dem Oriente[3]) kommend, über Pannonien in Noricum erschien, die gänzlich gesunkene und verzweifelte Bevölkerung aufrichtete. Er hat kein öffentliches Amt bekleidet, eine Bischofswürde zurückgewiesen, die man ihm anbot. Nicht mit einer vom Staate gewährten Autorität — er tritt mit dem Gewichte und dem einzigen Anspruche einer mächtigen Persönlichkeit in die Stelle ein, welche die römischen Beamten mit der Purpurschärpe in dem allgemeinen Ruin verlassen haben: ein kleiner Mann, abgemagert, bärtig, in geringem Gewande, in größter Kälte ohne Fußbekleidung, der auf dem Estrich des Betsaales schläft, wochen-

1) In der Sammlung des unteren Belvedere in Wien n. 25.

2) In den Ruinen von Solva (Knabl, Standort von Flavium Solvense, Gratz 1848, S. 29). Die hier zunächst folgenden von Leo VI. (870—911) gehören einer andern Kulturperiode an. In den Ruinen von Carnuntum haben sich keine Münzen aus der Zeit nach Valens gefunden. (Sacken, über Carnuntum S. 674 ff.) Die in Wien gefundenen gehen nur bis auf Constantin II. (337—361) (Seidl, Chronik der archäol. Funde im Archiv f. Kunde österr. Gesch. 1851. II. 216).

3) Seine Abstammung aus Afrika ist nur in einigen Handschriften, z. B. in der Wiener n. 1064, erwähnt und hat nur die Analogie mit afrikanischen Anachoreten für sich, woraus wohl die Notiz als Glossem entstanden ist. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte I. 230. Die Aeußerung Severin's im Prologe: quid prodest servo dei significatio loci vel generis sui cum possit id tacendo facilius vitare jactantiam? hat man, eigentlich ohne Grund, auf vornehme Abkunft deuten wollen.

lang fasten kann: von solcher Stärke der Seele, daß ein Fürst der trotzigen Alamannen allein vor ihm gebebt zu haben bekennt[1]), und doch voll Zärtlichkeit gegen einen Knaben, der etwa aus dem benachbarten Pannonien seiner Sorge anvertraut wird[2]).

In welchem Zustande findet er die Provinzialen! Rings von Feinden bedroht, haben sie so wenig Gemeinsinn als Muth. Da ist eine Frau, die in der Bedrängniß ihrer Stadt reiche Vorräthe zurückhält, ein Militärtribun, der seine Leute den plündernden Feinden nicht entgegen zu führen wagt, eine Bevölkerung, die nur Erlaubniß zum Handel mit den Rugen haben möchte, statt auf Widerstand zu denken[3]). Stadt auf Stadt erfüllt in ihrem Untergange die Vorhersagungen des Mönches: nur wo er zugegen ist, wird uns da und dort von männlichem Kampfe gegen die Barbaren gemeldet, die Castelle glauben sich durch seine Anwesenheit gesichert[4]), er führt die Bewohner in unaufhörlichem Zurückweichen wie willenlos von Ort zu Ort.

Bei den Feinden aber ist überall frisches Leben und neue Kraft: wir haben es mit Stämmen zu thun, die sich noch nicht fest niedergelassen haben: der Führer der einen Alamannenschaar, Gibbold, der übrigens auch einem gallischen Heiligen einmal seine Verehrung bewiesen hat[5]), gibt die Römer auf Severinus' Zureden frei, die er gefangen hat, und der Häuptling einer andern, wohl einer suevischen[6]) Schaar, fällt, davon unbeirrt, über Passau her und macht nieder, was er findet. Mitten durch diese Alamannen bahnen sich Heruler den Weg, „das flüchtigste deutsche Volk, das fast ganz Europa durchrannt hat[7])", und zerstören Juvavum. Die Rugen jenseits der Donau drängen nach

1) Cap. 34. 40. 18. 39. 5. 33. 20 (ed. Pez scriptt. rerum Austriac. I, p. 62 sqq.).

2) Vita beati Antonii monachi Lerinensis (biblioth. max. patrum XI) p. 157. Antonius war aus der Provinz (hier civitas) Valeria, wird nach dem Tode seines Vaters achtjährig zu Severinus gebracht, qui dum mulceret osculis futura in puero bona quasi transacta relegebat.

3) Cap. 23. Die Passauer bitten ut pergeret ad Febanum Rugorum principem mercandi eis licentiam postulare, was Severin verweigert.

4) — quod ejus praesentia nihil eis eveniret adversi. cap. 12.

5) Acta S. Lupi (Acta Sanctorum m. Julii t. VII, p. 70 n. 10) — specialius tamen a rege Gebaullo obedientiae fuit honor impensus (Lupo).

6) Cap. 20. cf. Jornandes c. 53.

7) Zeuß, die Deutschen S. 476.

Italien, die Ostgothen, welche einem unter suevischen Fürsten kämpfenden Theile derselben eine blutige Niederlage beigebracht[1]), wehren ihnen den Durchzug: sie sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Das ist die Noth, in der Falcitheus, ihr Fürst[2]), den heiligen Severinus befragt; und dem verständigen Rathe desselben gehorsam, zwingt er sich, den nach der damaligen Weltlage nothwendig nahe bevorstehenden Abzug der Gothen zu erwarten, selbst eine Beleidigung von denselben geduldig hinzunehmen.

Sein Sohn Fava[3]) wäre zu milder Herrschaft geneigt; aber dessen Gemahlin hält strenges Regiment: sie will sich von Niemand darüber etwas sagen lassen, wie sie mit ihren „Knechten" verfahren soll. Zum ersten Male tritt uns bei ihr einer der Kriegsnamen deutscher Frauen — Gisa, der Speer — entgegen. Sie ist eine merkwürdige Erscheinung: leidenschaftlich, streng bis zur Grausamkeit — unsere Quelle gibt ihr immer das Beiwort der Schlimmen — dabei von eigenthümlich religiöser Richtung: sie sucht für ihren arianischen Glauben zu gewinnen, nicht ohne Wiedertaufe anzuwenden: und neben dem Allen von zärtlicher Zuneigung zum Könige, den sie allen Schätzen vorzieht, und zu ihrem Kinde, um das sie selbst ihren Hochmuth zügelt. Indem Severinus bei ihr die Liebe zugleich zum Gatten und zu der bisher so glücklich behaupteten Herrschaft anruft, sucht er sie zur Milde zu bewegen[4]).

Zwar die Römer fügen sich ganz ihrem harten Willen, lassen sich auf der Donau führen, wohin es ihr beliebt; aber germanische Goldarbeiter, die sie in strenger Haft hält, sich Königsschmuck von ihnen fertigen zu lassen, ersehen die Gelegenheit,

1) Jornandes de rebus Getic. c. 54: Suevorum reges — habuerunt — ex gente Rugorum non parva solatia.

2) In den Ausgaben Flaccitheus, Flacitheus, in einer Handschrift der Hofbibliothek in Wien n. 1064 aus dem zwölften Jahrhundert wol richtiger Falccitheus, d. h. althochdeutsch Falkdeo, wie Wulfdeo u. a.

3) Der Name Flètheus (auch Feletheus mit Varianten), vielleicht Flètheis (Grimm, Gr. I, 720), den Fava daneben führt, ist wol nur Beiname und bezeichnet den Feinen, Schönen (althochd. vlât, mhd. vlaetec), wie denn die clementia und mansuetudo Fava's gerühmt wird (Eugippius c. 8 u. 34). Fava ist der richtige Nominativ schwacher Declination, wie er sich bei Mannsnamen niederdeutscher und gothischer Völker auch sonst findet (vgl. Zeuß S. 379), und Fevanum ist Accusativ = Fevan. Ueber den Namen weiß ich sonst nicht Auskunft zu geben. Ich finde ihn in der spanischen Mark bei den dortigen Westgothen im neunten Jahrhundert wieder: Marca hispanica p. 798: Favane (Accus.), Fauvane, p. 799: Fauva (Nomin.), p. 835: Fauvane (Dativ), p. 842: Fauvani (Ablativ?).

4) Cap. 8. 34.

das Königskind, das fast wie in der Wielandsage unbefangen zu ihnen eintritt, am Leben zu bedrohen und sich so die Freiheit zu erwerben. Wohin später der Streit im Fürstenhause selbst führte, werden wir noch sehen. Fava hatte seinen Bruder Friderich[1]) mit einer Stadt auf dem rechten Donauufer, mit Favianä, abzufinden gesucht.

Schon wirkte damals germanische Sitte und Sprache auf die Römer: Severinus erwähnt die St. Johannisminne, den Trunk, der dem Scheidenden gebracht wurde[2]). Er hörte einmal seine Umgebung einen König rühmen, fragte nach dessen Namen: man nannte ihm Odovakar. „Ein Odovachar", erwiederte er abgebrochen, d. h. ein Besitzeswächter, „sicher auf dreizehn oder vierzehn Jahre"[3]), und er verwies damit den Seinen, so vergänglichen Schutz zu preisen.

Ueberhaupt stehn seine Neigungen nicht auf germanischer Seite. Odovakar hielt sich ihm verpflichtet, um einer Weissagung willen, in der Severinus dem hohen, nur in Felle gekleideten Jünglinge künftige Herrschaft vorausgesagt haben soll[4]); das rugische Fürstenhaus bewies ihm alle Verehrung, die Rugen bewunderten ihn, nachdem er einen der Ihrigen glücklich geheilt. Aber nicht ihnen gelten des Mönches Sympathien. Severinus tritt recht eigentlich als Vertreter des geistüberlegenen Römerthums auf; er liest viel: erschreckt fährt er wol von seinem Buche auf und sieht die Boten umgebracht, welche die Besatzung

---

1) Cap. 35.

2) — quia ultro eis S. Johannis benedictio deferetur. c. 23. Vgl. Grimm, Mythologie I, 54. 2. Aufl.

3) Odovacar (Odovachar? das Odobagar einiger Handschriften weist darauf) integer inter tredecim aut quatuordecim annos, videlicet integros, regni ejus significans; so hat die Melker Handschrift bei Pez I, 85 (cap. 31), ihre Lesart wird bestätigt durch den anonymus Valesii (Ammianus Marcell. ed. Vales.) p. 664, welcher Eugippius abschrieb: Respondentibus „Odoacrem" inquit, qui dixit eis „inter tredecim et quatuordecim annos" videlicet integri ejus regni significans. Andere Lesarten suchen den aus dem Lateinischen allein unverständlichen Sinn durch Interpolationen zu erklären. Schon Marcus Welser (opera p. 673) erkannte, daß die Stelle corrupt sei, und meinte, es müsse etwa gelesen werden: integer erit inter tredecim et quatuordecim annos, videlicet integer regnabit, finem vero regni ejus significans. Eugippius und Paschasius kannten ohne Zweifel die Bedeutung des Namens ihres Königs Odovakar: die Abschreiber wußten nichts mehr davon. Die Form Odovacar hat sich bei den spanischen Gothen erhalten: Marca hisp. p. 769.

4) Damit verträgt sich freilich schlecht, was Theophanes aus alter Quelle meldet (chronogr. I, 184 ed. Classen): *Ὀδοάκρου λοιπὸν Γότθου μὲν τὸ γένος ἐν Ἰταλίᾳ δὲ τραφέντος.*

nach Italien gesendet, um lang entbehrten Sold zu holen, den Kirchendiener geraubt, den er vergeblich gewarnt hatte[1]).

Er betrachtet den Aufenthalt in Noricum wie die Knechtschaft der Juden in Egypten und vertröstet die Seinen auf die Rückkehr nach Italien; sie sollen sich losmachen „von der ungerechten Herrschaft der Barbaren": wie die Hebräer die Gebeine Josefs nach dem gelobten Lande, so sollen sie die seinigen mit in das geliebte Italien nehmen. Severinus betrachtete es als seine vorzügliche Aufgabe, die römischen Gefangenen aus der Barbaren Hand zu befreien[2]); seine fromme Thätigkeit schaffte durch Zehenten, die man ihm allmählich nicht mehr weigerte, den Armen Hilfe an Nahrung und Kleidung: er suchte die Geister der Provinzialen zu heben und die Leiber zu erhalten. So lange er lebte, gebot er ihnen und vermochte er, sie vor der Gewaltsamkeit auch des Rugenkönigs zu schützen; von Severinus geführt siedelten die vereinigten Bewohner von Künzen, Passau und Lorch nach Favianä im Rugenlande über.

Man kann seine Thätigkeit kaum mit einer andern vergleichen. Er zieht nicht aus, wie Columban und Winfrid, um mit gewaltigem Arme dem Götzendienst ein Ende zu machen — das Land war längst christlich, in dem er wirkte; er erscheint nicht, um verhärtete Fürstengemüther zu bekehren — nur gelegentlich kommt er auch darauf; es verlangt ihn nicht nach irgend welcher äußeren Stellung: er gründet Mönchszellen, tröstet, gibt dem Untergang des Römerwesens in Noricum eine sittlich-religiöse Weihe. Der Herr, sagte er, habe ihn bestimmt, dem Unglücke der Leute gewärtig zu sein[3]). So viel wirkte er doch, daß auch Andere Selbstentäußerung genug gewannen, mitten im Winter, etwa der Bärenspur folgend, über die Gebirge zu ziehen und Gaben zu vertheilen[4]). Seine Leiche diente den nach Italien ziehenden Mönchen und anderen Bewohnern des norischen Uferlandes als Heiligthum, um das sie sich sammelten. Sie wurde in ein Castell im Neapolitanischen und später bei einem Einfalle von Arabern nach Neapel selbst gebracht[5]).

1) Cap. 21. Vgl. c. 24 und 11.
2) Cap. 11.
3) Cap. 10. 30: ipse qui me fecit horum calamitatibus interesse.
4) Cap. 28.
5) Rettberg, Kirchengeschichte I, 234.

Denn mit Severinus' Tode brachen in Ufernoricum die letzten Reste eines höheren Kulturlebens zusammen. Alsbald plünderte Friderich, der Herr von Favianä, das Kloster, dessen Schonung er noch Severin versprochen. Von Fava's Sohn, der des Oheims Namen trug, ward er ermordet; da erschien, diesen rächend, Odovakar, machte der Rugenherrschaft durch eine glückliche Schlacht am 15. November 487 ein Ende und führte den Fürsten sammt seiner Gemahlin gefangen fort nach Italien.

Inzwischen aber waren die Ostgothen schon aus Pannonien wieder ausgezogen (474), ein Theil westwärts nach Italien und von da zu den gothischen Stammgenossen im südlichen Gallien, die Meisten südostwärts in das oströmische Reich nach Mösien[1]). Dort erhoben sie Theodorich, den Sohn eines ihrer Fürsten, wol Walamirs, zum Heerkönig. Zu ihm begab sich Friderich, der Sohn des gestürzten Rugenfürsten. Noch einmal wagte er in seine Heimath zurückzukehren; vor der Kriegsmacht Odovakars aber, die, von dessen Bruder Aonolf befehligt, heranzog, wich er wieder zu Theodorich nach Niedermösien und forderte Rache gegen den Sieger[2]).

Odovakar hatte bereits auf Herrschaft jenseits der Alpen verzichtet: die Bewohner des norischen Uferlandes ließ er durch einen hohen Beamten der durchaus beibehaltenen römischen Staatsordnung — seine Name Pierius[3]) erinnert noch einmal

1) Jornandes de rebus Geticis c. 56. Es ist kein Grund anzunehmen, daß Pannonien der Hauptsitz der Ostgothen (Manso, Geschichte der Ostgothen S. 40) geblieben sei. In Mösien sammelten sie sich, hinter ihrem Rücken hatten die Gepiden sich derart ausgebreitet, daß sie ihnen den Weg nach Italien versperrten; von einem nationalen pannonischen Zuzug ist nirgends die Rede.

2) Eugippius c. 39 wird hier ergänzt durch Ennodii panegyricus Theoderico regi dictus (mit Erklärungen als Anhang zu Manso's Geschichte der Ostgothen) c. 6: Nata est felicis inter vos (Theodericum et Odovacarem) causa discordiae dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Generata est ab invalidis causa certandi, et — pars fugacium praelia concitavit. — Der Verwandten Mord wird bestätigt durch prol. ed. Rotharis p. 2: Odojacer — occidit Fewane regem Rugorum. Der Tod mag in Italien erfolgt sein, da Eugippius und Cassiodor in der Chronik zu diesem Jahre ihn mit seiner Gemahlin gefangen dahin abführen lassen, und hiermit der anonyme Annalist bei Cuspinian (de consulibus Rom. comment. ed. Gerbel 1552. p. 557) und Mommsen (über den Chronographen von 354 S. 467) übereinstimmt, der auch den Tag der Schlacht XVII. Kal. Dec. erwähnt.

3) Odovakar war ihm persönlich verpflichtet, wie sich aus einer Schenkung von Landgütern ergibt, die er ihm machte. Vgl. Maßmann, Inschriften von Neapel und Arezzo S. 26. Pierius kam am 11. August 490 in der Schlacht an der Adda um (anon. Valesii p. 664).

an die heiteren pierischen Musen — nach Italien führen; dort konnte ihnen bei der großen Veränderung des Bodenbesitzes, die unter Odovakar begann, leicht Land angewiesen werden. Unter den Stürmen, die durch die Einfälle der Barbaren auch das binnenländische Noricum heimsuchten, starb denn auch der Bischof Constantius von Tiburnia, der vielleicht noch eine Stütze für das römische Christenthum abgegeben hätte[1]). Schon aber nahte auch Odovakars Herrschaft ihrem Ende.

Theodorich, von seinem rugischen Verwandten zum Rachekriege gegen Odovakar gemahnt, beengt und bedroht in dem Lande an der untern Donau, erhielt von dem Kaiser Zeno, einem Barbaren ohne Geist und Muth, die Aufforderung, im byzantinischen Interesse auszuziehen gegen den „Tyrannen" wie der offizielle Ausdruck war, der sich die Herrschaft über Italien angemaßt[2]). So setzten sich denn die Ostgothen in Bewegung, bahnten sich den Weg durch das Reich der Gepiden, welche inzwischen westwärts sich verbreitet[3]) und die Gothen von ihrer alten pannonischen Heimath getrennt hatten, und gelangten zu Lande an den Isonzo, wo der erste jener Kämpfe stattfand, in denen Odovakar erliegen sollte[4]). Mit den Gothen zogen die Rugen nach Italien, die sich entweder mit ihrem Fürstensohne Friderich schon nach Mösien begeben oder dem Volkszuge in Pannonien angeschlossen hatten[5]). Jetzt war ihnen die pannonische Straße frei, auf der sie früher vergeblich nach Italien zu

---

1) Vita Antonii bibl. max. XI, 157: Inter quas temporum procellas Constantius pontifex ne quid in mundo haberet subsidii terra hostilibus deputata humana lege liberatus est. Die Franci Heruli Saxones, die in das Land gefallen sein sollen, sind übrigens befremdlich in dieser Schrift.

2) Manso a. a. O. S. 37. 38.

3) Ulca fluvius est tutela Gepidarum quae vice aggerum munit audaces et in jugorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete frustrandis. Ennodii paneg. c. 7. Der Fluß, der, albern genug, dem Lande als Wall und Gebirgsmauer, unerreichbar dem Sturmbock, dient, kann nicht wol ein anderer als die breite Save sein, wenn ich mir auch den Namen Ulca nicht zu erklären weiß. An wirkliche Mauern denkt, gewiß mit Unrecht, Zeuß, die Deutschen S. 439, und setzt die Ulca in den Südosten; der Klang des Namens erinnert ihn an Aluta. Aehnlich wie Ennodius sagt Georg Pisida von der gegen die Avaren schützenden Donau: *τεῖχος γὰρ αὐτοῖς ἀντέβη τὰ κύματα* (bell. Avar. v. 32).

4) Ueber seinen und seiner Gefährten Tod der Anonymus bei Mommsen a. a. O. S. 668.

5) *Ῥόγοι οἳ τῷ Γότθων στρατῷ ἀναμιχθέντες ἐς Ἰταλίαν ἐχώρησαν.* Procop. bell. Goth. II, 14. *Θευδερίχου δὲ αὐτοὺς τὸ κατ' ἀρχὰς προσεταιρισαμένου.* Ibid. III, 2.

kommen gewünscht hatten[1]): jetzt gelangten sie dort mit den Ostgothen zur Herrschaft und kämpften mit ihnen — aus der Rugen Mitte erhoben sie einen der letzten Gothenkönige[2]) — den Verzweiflungskampf gegen die Byzantiner.

Es ist mit den vorhandenen Hilfsmitteln unmöglich, die Grenzen des großen ostgothischen Reiches, das Theodorich begründete, nach Nordosten genauer zu bestimmen. Gewiß reichten dieselben nicht über die Alpen, etwa gar nach Ufernoricum hin, und unter den Norikern, die sich in einem Dekrete jenes Königs erwähnt finden, sind nur die des Binnenlandes zu verstehen. Schwerer ist es, die Grenzen seines Reiches in Pannonien festzusetzen, wo es die Donau erreichte[3]), aber wohl nur in ihrem unteren Laufe in dem zweiten Pannonien, in dem Theile, der in Theodorichs Erlassen der sirmische heißt[4]). Theodorich machte auch nach dieser Seite die alten Grenzansprüche des weströmischen Reiches geltend. Aber selbst in Unterpannonien hat die Grenze geschwankt: die Stadt Sirmium z. B. die früher den Gepiden abgenommen, nach dem Abzuge der Ostgothen nach Mösien wieder von ihnen gewonnen war, ist unter Theodorich von Neuem besetzt und nach seinem Tode von Neuem an die Gepiden verloren worden[5]). Unter Justinian fanden

---

1) Vgl. oben S. 20.

2) *Ἐράριχον — βασιλέα ἐκ τοῦ αἰφνιδίου οἱ Ῥόγοι ἀνεῖπον.* Procop. bell. Goth. II, 14.

3) Hauptstelle über Ausdehnung des Ostgothenreiches nach Osten bei Prokop. (Bell. Goth. I, 15). Er zählt zuerst Dalmatien auf — *τὸ τῆς Ἑσπερίας λελόγισται κράτος* — dann Liburnien, Istrien, das Land der Veneter; hierauf Siscier und Suaben, über ihnen Karner und Noriker: *τούτων δὲ Δάκαι καὶ Πάννονες ἐν δεξιᾷ οἰκοῦσιν οἳ ἄλλα τε χωρία καὶ Σιγγίδονον καὶ Σίρμιον ἄχρι ἐς ποταμὸν Ἴστρον διήκοντες, τούτων μὲν τῶν ἐθνῶν Γότθοι κόλπου τοῦ Ἰονίου ἐκτὸς κατ᾽ ἀρχὰς δὲ τοῦδε τοῦ πολέμου ἦρχον.* Dazu Derselbe in den Anekdoten (c. 18): *Κατέτεινε δὲ ἡ Γότθων ἀρχὴ πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου ἐκ Γάλλων τῆς γῆς ἄχρι τῶν Δακίας ὁρίων οὗ δὴ* (nämlich nach der Eintheilung dieser Zeit) *πόλις τὸ Σίρμιόν ἐστιν.* Verfaßt im Jahre 559. Vgl. über die Alpengrenzen an der Etsch Zeuß S. 369, über die der rätischen Alpenkette Manso a. a. O. S. 330; er meint, die Ostgothen haben von Pannonien nur Savia behauptet.

4) Pannonia Sirmiensis in Cassiodori varia III, 23, wo ein neuer Comes für diese Provinz eingeführt wird, IV, 13, wo die Bewohner zu regelmäßigen Lieferungen an das dort stehende Heer und an den Comes ermahnt werden.

5) Zeuß, die Deutschen S. 439. Wenn Cassiodor (Var. XI, 1) von Amalasuntha behauptet: in ipsis quoque primordiis — contra orientis principis votum, Romanum fecit esse Danubium, so heißt das aus der Rhetorik in die Geschichte übersetzt, auch nichts weiter, als daß Sirmium eine Zeitlang behauptet wurde. Schon während Amalasuntha's Regentschaft wurde aber um

dann die barbarischen Kräfte, deren Achtung nunmehr in dem von roher Sinnenlust erfüllten Byzanz eben so sehr zur Modesache geworden war[1]), wie einst ihre Geringschätzung, glänzende Verwerthung in den Heeren, die Belisars Feldherrngeist erschuf. Die germanischen Reiche, die sich an den Ufern des Mittelmeeres gebildet hatten, das vandalische und ostgothische, wurden zerstört, das westgothische eingeschränkt. Stämme von härterem Sinn traten, mit den Byzantinern verbündet, auch in dem um die Mitte des sechsten Jahrhunderts verödeten[2]) Pannonien an die Stelle, die einst die Ostgothen inne gehabt; nur der südlichste Theil des Landes wurde von den Griechen besetzt, als deren erste Stadt an der Donau Singidunum (Belgrad) angesehen ward; Sirmium aber hatten sie, nachdem es kaum besetzt war, den Gepiden überlassen müssen[3]).

Als die Rugen aus ihrem Lande an der mittleren Donau ausgewandert waren, rückten von Nordosten her die Longobarden, ein niederdeutsches Volk das schon lange umherwanderte, in dasselbe ein[4]); dort empfingen sie das Christenthum in aria-

---

den Besitz der Stadt gekämpft. Procop. bell. Goth. I, 3. Derselbe (bell. Vandal. I, 2) kennt die Stadt als alte Besitzung der Gepiden: ἔνθα δὴ καὶ ἐς ἐμὲ ἵδρυνται.

1) Von hunischen Moden in Byzanz berichtet Prokop in den Anekdoten (7, 2 ff.). Von Justinian sagt er, er sei in Sprache, Erscheinung und Denkungsart wie ein Barbar gewesen (14, 1).

2) Ἅπαντα ἀνθρώπων παντελῶς ἔρημα. — τοὺς μὲν γὰρ ὁ πόλεμος τοὺς δὲ νόσος τε καὶ λιμὸς διεχρήσαντο. Prokop a. a. O.

3) Prokop über Justinian's Bauten (IV, 5 und 6), derselbe über den Gothenkrieg (III, 33), dazu die vielcitierte Novelle 11 des codex Justinianeus aus dem Jahre 535 über die Grenzen der neu gebildeten Diöcese des Erzbischofs von Justiniana prima, in welche Stadt auch der Präfectursitz gelegt wird, der einst — von Constantin bis Theodosius — in Sirmium bestand. Isambert, der eine neue, sehr unphilologische Ausgabe der histoire secrète de Procope (Paris 1856) veranstaltet und dieselbe mit einer werthlosen Uebersetzung und meist eben so werthlosen Anmerkungen versehen hat, stellt die Fragen auf (S. 691): La Norique faisait elle partie de l'Illyrie, ou dépendait elle de la Germanie indépendante (sic!)? und glaubt natürlich die erstere mit Ja beantworten zu müssen.

4) Es wird nicht auszumachen sein, ob Ostgothen, Rugen oder Longobarden das Grab und die, wie es scheint, einer vornehmen, in der Schwangerschaft gestorbenen Frau mitgegebene Amulettinschrift zukommen, welche man im Jahre 1663 in Wien gefunden hat. In ihren Schriftzeichen weist sie auf Griechen und Römer, in ihrer Sprache beinahe auf ein hochdeutsches Volk, dessen Christenthum von gothischen Lehrern begründet ist. Karajan (in den Sitzungsberichten der kais. Akademie Band XIII. Wien 1854) hat zuerst erwiesen, daß die Inschrift deutsch ist, eine Lesung geboten, die passenden Sinn gibt, dann, was seiner Lesung zu neuer Bestätigung gereicht, dargethan, daß sie aus viermal gehobenen Zeilen mit stumpfem Endreim besteht. Manche ha-

nischer Form, der sie über ein Jahrhundert treu geblieben sind[1]). Doch haben sie hier nicht lange gewohnt, spätestens im Jahre 509 zogen sie aus dem wüsten Lande[2]) zuerst wieder in die Ebenen jenseits der Donau; von nun an, wenn nicht schon früher, waren sie den Herulern unterworfen, die hier[3]) für kurze Zeit ein Reich begründet haben, das der damalige Beherrscher von Italien Theodorich besonderer Rücksicht werth hielt: er ehrte den König desselben durch Adoption mit den Waffen und forderte ihn zur Theilnahme an einem großen Bunde gegen die drohend aufkommende fränkische Macht Chlodovechs auf[4]).

Drei Jahre lang standen die Langobarden unter der Heruler Herrschaft, dann unter König Tato besiegten sie ihre übermüthigen Herren; diese suchten sich zuerst im Rugenlande anzusiedeln, dann aber wanderten sie theils in einem wundersamen Zuge nach Skandinavien aus, theils erhielten sie Land im oströmischen Reiche, wo sie später in Unterpannonien erwähnt

---

den seine Erklärung bezweifelt und eine andere ältere von Kopp (nach welcher die Inschrift Zauberworte ohne Sinn enthalte) vorgezogen, die Karajan nicht gleich Anfangs berücksichtigte. Doch hat sich ein merkwürdiges Zeugniß für Karajan's Ansicht in drei Zeilen eines von Busbek mitgetheilten Liedes krimischer Gothen gefunden, Zeilen, die ebenfalls viermal gehoben sind und deren beide ersten den stumpfen Endreim zeigen. Ueber eine gothische Mundart von Mannhart in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung V. S. 169—180. Der Verfasser macht selbst auf die Verwandtschaft seiner Entdeckung mit der Karajan'schen aufmerksam. Ueber einzelne Worte dieser letzteren kommt eine weitere Untersuchung hoffentlich noch zu sicherern Resultaten.

1) Odojacer — expugnavit Rugos — et secum multos captivos duxit in Italiam. Tunc exierunt Langobardi de suis regionibus et habitaverunt in Rugilanda annos aliquantos. Die Gothaer Handschrift hat annos plurimos und fügt hinzu et ad suam dogmam perduxerunt. Prologus edicti Rotharis ed. Baudi di Vesme in den monumenta historiae patriae (Taurini 1855) p. 6 (ed. Neigebaur p. 2). Wegen des eben hier eingeführten Arianismus vgl. Otto Abel, Anhang zur Uebersetzung des Paulus Diakonus S. 241.

2) So finden es die Heruler wenig später: λιμῷ ἐπιέζοντο ἅτε ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ. Procop. bell. Goth. II, 14. Und so schildert es in einer Prophezeihung S. Severins Eugippius c. 34 als vastissima solitudo.

3) Bolze, de rebus Herulorum capita duo (Berolini 1855) meint S. 5, die Heruler hätten seit etwa 474 auch einen großen Theil von Pannonien inne gehabt, was nicht unmöglich, aber auch nicht zu erweisen ist; daß aber (S. 15) die Langobarden gegen die Heruler wegen schweren Steuerdrucks (vectigalibus gravioribus) sich erhoben hätten, wird ihm Niemand glauben. Auch ist ein Zusammenhang zwischen den Herulern und der Harlungensage (S. 42), den der Verf. zugestehen will, unerweislich.

4) Cassiodori varia III, 3: an die Könige der Heruler, Warner und Thüringer, die als Nachbarn erscheinen; IV, 2: Per arma fieri posse filium grande inter gentes constat esse praeconium. Die Gesandten sollen patrio sermone den Brief erklären, was auf die auch sonst bezeugte nahe Verwandtschaft beider Völker weist.

werden: sie verschwinden unter den Gepiden und im byzantinischen Kriegsdienst[1]). „Die Langobarden aber“ — sagt der edle Geschichtsschreiber, den das Volk zu finden so glücklich war — „fiengen jetzt an, auch ohne Anlaß zu Kriegen auszuziehen und den Ruhm ihrer Tapferkeit überall zu verbreiten“[2]). Sie erschienen vereinigt mit den vornehmsten Feinden der Ostgothen: mit den neuen Herren Galliens, den Franken, und mit den Byzantinern. Zwei Frankenkönige, Vater und Sohn, vermählten sich mit Töchtern des Langobardenkönigs Wacho[3]), und als der Gemahl der jüngern starb, wurde sie die Gattin, und zwar die sechste rechtmäßige, König Chlothars I., der das ganze Frankenreich wieder unter seiner Herrschaft vereinigte. Der Frankenkönig Theodebert I. gedachte mit langobardischer und gepidischer Hilfe den byzantinischen Uebermuth zu zügeln; sein früher Tod allein verhinderte die Ausführung[4]).

Der byzantinische Kaiser Justinian aber, der den Gepiden die früher bezogenen Jahrgelder weigerte, gewann in den Langobarden mächtige andere Bundesgenossen und verlieh ihnen Pannonien, wohin ihr neuer König Audoin sie führte.

---

1) Sederunt Langobardi in campis Feld annos tres et pugnavit Tato cum Rodolfo rege Herulorum et occidit eum (et populum ipsius in fugam misit: ibi praedavit omnia bona eorum. Ms. Goth.). Prologus edicti Rotharis l. 1. p. 6. Χρόνος δὲ αὐτοῖς (τοῖς Ἐρούλοις) ἐνιαυτῶν τριῶν ἐν ταύτῃ τῇ εἰρήνῃ ἐτρίβη. Procop. bell. Goth. II, 14. Paulo et Musciano coss. (512) Gens Erulorum in terras atque civitates Romanorum jussu Anastasii Caesaris introducta. Geschah das am Ende des Jahres 512, so kann die Niederlage und der Zug nach Rugiland noch demselben Jahre angehören, und der Auszug der Langobarden gehört dann genau in das Jahr 509, sonst wohl in 508. Rudhardt (Münchner gel. Anzeigen 1843. S. 766) setzt den Kampf mit den Herulern willkürlich um das Jahr 492. In Bezug auf die Lokalität jener campi Feld gibt vielleicht Einhard (ann. a. 796) einigen Aufschluß, indem er berichtet, daß der Hauptring der Avaren zwischen Donau und Theiß von den Langobarden „Feld“ (campus) genannt wurde.

2) Paulus Diakonus, übers. von Abel I, 20. S. 24.

3) Da Theodorich es war, der seinen Sohn Theodebert mit Wisigarda verlobte, so muß dies Verhältniß vor 534 angeknüpft worden sein, in welchem Jahre Theodorich starb. Nach dem Zusammenhange, in welchem Gregor von Tours (IV, 20) das Verhältniß berichtet, ist anzunehmen, daß es mit den Angriffen der Franken auf das Ostgothenreich während Amalasuntha's Regentschaft zusammenhängt (Gregor IV, 21), in Folge deren einige Abtretungen an die Angreifenden erfolgten: (Jornandes 59) quod pater et avus Gallias (Galliae) occupasset, eis [Francis] concessit [Amalasuntha]. Was Cassiodor (XI, 1) in einer offiziellen Rede von den Franken aus der Zeit kurz vor ihres Königs Theodorich Tod behauptet: Lacessiti metuerunt cum nostris inire certamen, mag eben auf einen Waffenstillstand gehen. Jene Verlobung gehört wahrscheinlich in die Zeit des Donauüberganges der Langobarden.

4) Agathias I, 4 S. 21 (Bonn.).

Hierauf begann der große Krieg gegen die Gothen. Bald nachdem sie aus dem Lande um Sirmium durch die Griechen vertrieben waren, gleich i. J. 535, ward dasselbe von Justinian kirchlich und politisch von dessen Geburtsstadt und neuer Schöpfung, der Stadt Justiniana prima im sogenannten binnenländischen Dacien, abhängig gemacht — obgleich er selbst das Fehlerhafte einer solchen Provinzialabtheilung gefühlt zu haben scheint[1]). Doch ward Sirmium kurz darauf gegen neue byzantinische Finanzplagen und Sultanslaunen geschützt: es ward von den Gepiden besetzt, während die Langobarden sich des ganzen übrigen Pannoniens bemächtigten[2]). Zweiundvierzig Jahre lang sollen sie hier gewohnt haben[3]). „Die ganze Zeit, daß sie Pannonien inne hatten," sagt Paulus Diakonus[4]) „unterstützten sie das römische Reich gegen seine Feinde." Mit ihrer Hilfe eröffnete Narses den Entscheidungskampf gegen die Gothen; doch sah er sich, nachdem der edle Gothenkönig Totila gefallen war, genöthigt, um ihrer rohen Excesse willen, diese Hilfstruppen zu entlassen[5]).

Aber auch daheim dauerte den Langobarden der Friede nicht lange; die beiden germanischen Völker, welche in Pannonien zusammenstießen, waren längst entzweit und schon mehrfach wider einander in Waffen gewesen[6]). Endlich im Jahre 567 kam es

---

1) Cod. Justin. nov. XI Catelliano archiep. Justinianae primae. Sie schließt: necessarium duximus ipsam gloriosissimam praefecturam quae in Pannonia erat in nostra felicissima patria collocare: cum nihil quidem magni distat a Dacia Mediterranea secunda Pannonia, was denn freilich nicht sehr weise geschlossen ist.

2) Procop. bell. Goth. III, 34. 35. Dort wird erzählt, Justinian habe die Langobarden beschenkt *Νωρικῷ τε πόλει καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασί τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς.* Unter der Stadt Norikon ist gewiß nicht (Aschbach, die römischen Legionen prima und secunda adjutrix, Sitzungsberichte XX. S. 330) Lauriacum zu verstehen, noch weniger Manso's Frage (Geschichte der Ostgothen S. 254), der es für Noreja halten will, mit Ja zu beantworten, vielmehr Zeuß' Annahme (die Deutschen S. 474) am wahrscheinlichsten, daß hier und in der descriptio orbis (bei Mai 3, 404), wo eine civitas Noricum erwähnt wird, ein Mißgriff obwalte. Ich erinnere übrigens an das oppidum Noricorum und das *ἐν Νωρικῷ πόλεως*, womit Ammian (14. 11. 19) und Priscus (p. 185 Bonn.) Pòtovio bezeichnen, ohne aber einen Schluß zu wagen.

3) Diese Zahl hat die Gothaer und Madrider Handschrift des Prologus edicti Rotharis, so wie Paulus Diakonus (II, 7).

4) II, 11, daraus die historia miscella bei Muratori (Scriptt. I, 108).

5) Procop. IV, 33. Narses ließ sie reich beschenkt an die Grenze geleiten, damit sie unterwegs kein Unheil stifteten.

6) Procop. de bello Goth. III, 34. IV, 25. IV, 18. An der letzteren Stelle wird erzählt, wie Beide noch vor der Schlacht ein Schrecken befällt,

zum entscheidenden Kampfe, in welchem die Gepiden erlagen. Albuin, nachdem seine erste Gemahlin Chlodosvinda, Chlotars I. Tochter, die noch aus der alten Verbindung mit den Franken ihm zu Theil geworden war, gestorben, machte nunmehr, fremder Hilfe nicht weiter bedürftig, Rosamunda, die sagenberühmte Tochter des Gepidenkönigs, zu seiner Gemahlin. Es gelang aber die Besiegung der Gepiden nur mit Hilfe der jetzt in unsere Kreise tretenden Avaren, welche Albuin der König der wenig zahlreichen Langobarden gegen den mächtigen germanischen Widersacher herbeirief. Wir werden noch sehen, was ihn gerade auf die Avaren führen mochte. Er bewilligte diesen alsbald ein Zehntel der langobardischen Heerden und noch vor der Entscheidung die Hälfte der Gepidenbeute und das ganze Gepidenland[1]). Die Langobarden selbst mußten ihnen aber nach Besiegung des gemeinsamen Feindes[2]) weichen. Sie leisteten der Aufforderung des gereizten byzantinischen Feldherrn in Italien Gehör und zogen (1. April 586) mit ihrem Königsschatze, mit Weib und Kind aus ihrer pannonischen Heimath. Sie verbrannten ihre früheren Wohnsitze, deren Stätten den Avaren zufielen[3]). Die Eroberung Italiens aber mußte ihnen leicht gelingen: von Hungersnoth, Krieg und Pest war das Land verödet[4]). Die erschreckten Gemüther der Menschen glaubten fortwährenden Kriegslärm in der Luft zu vernehmen[5]).

Noch einmal vor diesem ihrem welthistorisch entscheidenden Zuge erinnerten sich die Langobarden ihrer niederdeutschen Her-

---

der sie zur Flucht bringt, wie man Aehnliches von der Wuth der Schweizer in Italien im Herbst 1511 hört (Ranke, romanisch-germanische Völker S. 353). Man braucht nicht anzunehmen, wie neuerlich wieder geschehen ist, daß eben Sirmium die Ursache des Streites gewesen sei: diese jugendlichen Völker haben durch bloßes Nebeneinanderwohnen Ursache genug zum Hader.

1) Menander Protector gibt die Verhandlungen ausführlich ed. Bonn. p. 303 sq.

2) Aschbach (Geschichte der Heruler und Gepiden S. 86) bemerkt, die Schlacht müsse nach Justin's II. Regierungsantritt, am 14. November 565, aber vor 568 stattgefunden haben.

3) Alboenus relinquens atque incendens Pannoniam suam patriam cum mulieribus, et omni populo suo ut fera occupavit Italiam. Aus der Chronik des gleichzeitigen Bischofs Marius von Avenches (Lausanne) bei Roncalli II, 412. Ueber den Charakter des Zugs: Gregor von Tours IV, 41. Ueber die Abtretung an die Avaren: Paulus Diak. II, 7 und Menander Protector (ed. Bonn. p. 304). Ueber den Schatz: Johannes abb. Biclar. chron. (Ronc. II, 384): thesauro quod de Pannonia exhibuerat (Alboinus).

4) Hegel, Gesch. der italienischen Städteverfassung I, 152.

5) Paulus Diak. II, 4.

kunft: zwanzigtausend Sachsen zogen ihnen zu: aber auch Schaaren sonstiger germanischer und selbst bulgarischer und sarmatischer Herkunft schlossen sich der Sage nach[1]) an: man wird an das Heer erinnert, mit dem die Normannen später England unterwarfen.

Theodorich hatte römisches Wesen in der widerwärtigen Verzerrung, die es in jenen Zeiten bietet, neben germanischer Zucht forteristiren lassen wollen und mit einer Selbstverleugnung ohne Gleichen und ohne dauernden Werth geschützt. Die Franken andrerseits haben es verstanden, die Provinzialen zu germanischer Sitte und Kriegstüchtigkeit zu erheben: sie, die als Befreier aus völligem Zerfall erschienen, haben den Romanen gleiches Recht mit sich ertheilt[2]); die naheverwandten Angelsachsen und Langobarden aber blieben lange unberührt von römischem Wesen, das sie zur Unterthänigkeit oder Vernichtung verdammten. Langsam breiteten sie sich aus: sie sind nie wieder vertrieben worden.

Und so waren denn auch die Langobarden wohl befähigt, ihren alten Bundesgenossen fürder zu widerstehen, als diese seit dem Jahre 610 in Krieg mit ihnen geriethen. Sie wurden ein Damm gegen die Fluthen der von Osten und Norden heranstürmenden türkischen und slawischen Völker. Da traf ihre welthistorische Mission mit der der ehemaligen Markomannen zusammen, welche eben damals auch schon als Baiern[3]) neue Sitze eingenommen hatten.

Diese, der thüringischen Völkerverbindung, wie wir oben gesehen, gegen Ende des fünften Jahrhunderts angehörig, breiteten sich — die Zeit läßt sich nicht genauer bestimmen, doch sicher vor der Mitte des sechsten — südwestlich zu beiden Seiten der obern Donau hin aus: bis zum Lech gegen die Alamannen, dann bis tief in die Alpen gegen die Langobarden hin, wo um 660 bei Meran, um 680 jenseits Botzen die Grenze war, weiter nach

1) Paulus Diakonus nennt Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Suaben, Noriker, die in seiner Zeit noch den Ortschaften den Namen gaben, doch sieht sein Bericht (II, 26) fast wie eine etymologische Conjectur über die Namen dieser Lokalitäten aus, und für die Forteristenz urkeltischer Noriker sollte man ihn wenigstens nicht anführen. Die Sachsen hielten es nicht lange in der Fremde aus. Ueber ihre Rückkehr vgl. Gregor von Tours IV, 42.

2) Roth, das Benefizialwesen von den ältesten Zeiten bis in das zehnte Jahrhundert S. 81 ff. Von den verkehrten Ansichten, die früher über diese Verhältnisse herrschten, kann nicht länger die Rede sein.

3) Vgl. Excurs II.

Osten in das alte Noricum, wo sie mit den Avaren zusammenstießen, die selbst oder mit ihren Unterthanen, den Slawen, bis hierher reichten.

Avaren, Slawen, Baiern sind es, welche vom Ende des sechsten bis zum Ende des achten Jahrhunderts die mittleren Donauländer inne haben; die beiden letzteren wohnen da noch heute, die Baiern haben sich im Laufe der Zeit immer weiter ostwärts verbreitet, einen Theil der Slaven sich und andern einwandernden Germanen assimiliert: die Avaren sind untergegangen, zum Heile der Entwickelung des menschlichen Geistes, wie eine nähere Betrachtung derselben zeigen wird.

2. Das Reich der Avaren.

Avaren treten zuerst gleich nach dem Untergange des hunischen Reiches hinter den Völkern am kaspischen Meere auf und setzen dieselben als neue Dränger aus dem Osten in Schrecken[1]). Fast hundert Jahre lang hört man dann ihren Namen nicht mehr. Da wo sie erschienen waren, hat sich inzwischen ein Reich von Türken gebildet, das die Ost- und Nordufer des kaspischen Meeres umfaßt zu haben scheint[2]). Von diesem Reiche trennten sich, weil sie mißhandelt wurden[3]), unter der Regierung des Kaisers Justinian die beiden türkisch-finnischen Stämme[4]) der Var und Chuni — von den übrigen Türken zusammen Varcho-

---

1) Priscus ed. Bonn. p. 158. Zeuß, die Deutschen S. 728. Er bringt S. 291 die schöne Vermuthung, daß der Name âwâre persisch sei und den Unsteten, Schweifenden bedeute.

2) Theophyl. Simoc. VII, 7 p. 282 ed. Bonn. Ist *ὁ πρὸς τῇ ἕῳ ὑπὸ τῶν Τούρκων Χαγᾶνος ὑμνούμενος*, der hier genannt wird, identisch mit dem der Chasaren, welche Theophanes (p. 485 ed. Bonn.) auch *Τούρκους ἀπὸ τῆς ἠῴας* nennt?

3) — *τοὺς γειτνιῶντας Τούρκους πασσυδὶ πεφευγότες, ἐπεὶ κακῶς πρὸς αὐτῶν ἐπεπόνθεσαν.* Euagrii scholast. hist. eccl. (ed. Robert Stephanus Paris 1544) l. V, c. 1, p. 169.

4) K. F. Neumann (in München), Völker des südlichen Rußlands S. 87, hat sich mit Recht genau an Theophylaktos' Aussage gehalten, als er wenigstens gemischte Entstehung der Avaren annahm. Bei der Sprachverwandtschaft und Nachbarschaft der Türken und alten Finnen ist eine solche Mischung, die wir noch in Kriegsweise, Sitten und Sprache kennen lernen werden, leicht erklärlich. Die Stammgenossenschaft mit den *Ὀγώρ* (Uiguren), auf welche Zeuß S. 130 das Hauptgewicht legt, um türkische Abstammung zu erweisen, widerspricht dem auch gar nicht. Es liegt vielmehr eine Ahnung von der Zusammengehörigkeit des finnisch-tatarischen Sprachengeschlechtes darin, auf die man erst neuerlich aufmerksam geworden ist; denn Ugren heißen die finnischen Völker im Slawischen. Auch erscheinen die Avaren wirklich in der finnischen Völkertafel bei S. Cassel, magyarische Alterthümer S. 202.

niten genannt — und nahmen, da die Furchtbarkeit der Avaren bei den Völkern an der Wolga und am Don noch unvergessen war, „fälschlich" wie ein Byzantiner sagt, den Namen gerade der Avaren an[1]). Schon um das Jahr 558 erschienen ihre Gesandten, unter großem Zusammenlaufe der über den fremdartigen Anblick erstaunten Bewohner von Konstantinopel, vor dem Kaiser und konnten mit ihrer Macht prahlen[2]).

Nur zwanzigtausend Mann stark waren sie — „unedle Schößlinge von Türken, losgetrennte wilde Zweige," wie sie ein Dichter[3]) nennt — westwärts gezogen und am Ostufer der Straße von Kertsch erschienen[4]). Der türkische Sultan ließ sich durch seinen Gesandten in Konstantinopel vernehmen, vor dem Anblicke seiner Reitpeitsche, die er den Ausreißern senden wolle, würden sie bis an's Ende der Erde fliehen[5]). Doch gelang es ihnen, durch Besiegung fremder, durch Anschluß verwandter Stämme[6]), eine ansehnliche Macht in den Pontusebenen zu gewinnen. Justinian bediente sich ihrer um so lieber, als es ihm aus finanziellen Rücksichten erwünscht war, mit den Avaren in Verbindung zu kommen, die mit Geschenken weit geringeren Be-

---

1) Theophylaktos, dessen Einsicht nicht sehr weit reicht, findet für nöthig, die Wahrheit seiner Aussagen hierüber (l. VII, c. 7 und 8, p. 282—284 ed. Bonn.) mehrfach zu betheuern; auch ist kein Grund, dieselben irgendwie zu bezweifeln, da sie zu den Angaben des Priscus über die Furcht vor den alten ächten Avaren vollkommen stimmen, und in so fern kann Theophylaktos mit Recht von *Ψευδαβάροι* sprechen. Der Name *Οὐάρ*, den der eine Hauptstamm führt, veranlaßte wohl die Täuschung.

2) Menand. Prot. p. 283 ed. Bonn. *Πᾶσα ἡ πόλις συνέτρεχεν εἰς τὴν θέαν αὐτῶν.* Theophanis chronogr. I, 359 ed. Classen.

3) — *ὥσπερ δυσγενεῖς ἀποσπάδες, Τούρκων ἀποσχισθέντες ἄγριοι κλάδοι.* Georg. Pisid. bell. Avar. v. 16.

4) — *ἐπὶ τὸν Βόσπορον ἀφίκοντο καὶ τὴν ἠϊόνα τοῦ Εὐξείνου καλουμένου πόντου.* Euagrius l. l. Hierdurch wird auch Menander a. a. O. erklärt, welcher meldet, der Statthalter von Lazica habe ihre Verbindung mit Justinian vermittelt; südlich vom Kaukasus sind sie nie gewesen.

5) — *εἴγε τὴν κατ' ἐμὲ ἱππείαν ἐσαθρήσουσι μάστιγα ὡς αὐτοὺς ἐκπεμφθεῖσαν ἐς τὰ κατώτατα φεύξονται τῆς γῆς.* Menand. p. 400. Den Titel Sultan bringt Corippus de laudibus Justini minoris lib. III, v. 330: En Sultan legatos nobis mittit.

6) Theophylaktos (VII, 8) ist gerade nicht der beste Erzähler, doch läßt sich der Gang der Ereignisse genügend bei ihm erkennen; die Ungeheuerlichkeit mancher Angabe darf dabei nicht stören: wenn er z. B. erzählt, die 300,000 Todten eines Volkes, das in einer Schlacht gegen die Türken unterlag, nahmen einen Weg von vier Tagereisen ein: *ὡς ὁδὸν ἡμερῶν τεττάρων ἐπέχειν τὴν τῶν καταπεπτωκότων σωμάτων συνέχειαν!* Uebrigens sagt auch Euagrius a. a. O.: *πόρευσιν ποιοῦντο πᾶσι τοῖς ἐν ποσὶ βαρβάροις ἀνταγωνιζόμενοι μέχρις οὗ τὰς ἠϊόνας τοῦ Ἴστρου κατειλήφασι.*

trags zufrieden waren, als andere Hilfsvölker sie verlangt und bisher erhalten hatten[1]). Später war er sogar bereit, ihrer Forderung nach Niederlassung innerhalb des byzantinischen Gebietes zu entsprechen: er bot ihnen Unterpannonien, wovon er wenigstens einen Theil inne hatte und wo er im Uebrigen die Ansiedelung eines ihm verbündeten fremden Volkes zwischen solchen zwei germanischen, wie Gepiden und Langobarden, nicht ungern sehn mochte. Die Avaren aber zogen es vor, vorläufig in ihren Sitzen im Pontus zu bleiben und die Jahrgelder des byzantinischen Hofes zu genießen. Als Justinus, Justinians Nachfolger, (565) ihnen dieselben in entschlossenem Tone weigerte, befanden sie sich bereits an der Ostgrenze des fränkischen Reiches[2]). Wer sie veranlaßte, dahin, nach den mittleren Elbegegenden zu ziehen, wissen wir nicht, wohl aber, daß diese Landstriche um die Mitte des sechsten Jahrhunderts nur von kleineren deutschen Völkern bewohnt und zum Theil wohl auch völlig unbesetzt waren[3]). Von diesen Landen aus erscheinen die Avaren unter ihrem obersten Fürsten, dem Khakan[4]), während der Unruhen, die auf den Tod des Frankenkönigs Chlothar (561) folgten, in Thüringen[5]). Zweimal hat der König Sigibert, der vornehmlich in dem östlichen Theile des Frankenreiches gebot[6]), mit ihnen gekämpft: das erstemal, wie es scheint, gleich nach seines Vaters Tode, war er glücklich, aber die Kämpfe im Merovingischen Hause verhinderten ihn, seinen Sieg zu verfolgen; das zweite Mal wurde er geschlagen, machte dem Khakan Geschenke und schloß ein Bündniß mit ihm, „so daß sie," wie Gregor von Tours sagt, „Zeitlebens keinen Krieg mehr mit einander führten"[7]). Die Avaren aber von Noth bedrängt, erboten sich, aus der Nachbarschaft der Franken binnen drei Tagen sich zu entfernen, wenn sie Sigibert, wie es einem Könige im eignen

1) Johannis Antiocheni fragm. (Müller, Fragmenta hist. IV) 621: Justinian wünscht freilich daneben auch, daß diese Völker sich gegenseitig zu Grunde richten (ἀλλήλοις αἰτία φθορᾶς γένοιντο).

2) Menander S. 219 bei Müller (S. 103 bei Niebuhr): ἐνωθέντες ἐς τὴν τῶν Φράγγων χώραν ἀφίκοντο.

3) Zeuß, die Deutschen S. 636.

4) Der Titel findet sich bei anderen türkischen, finnischen und mongolischen Völkern wieder.

5) Thüringer nennt Paulus Diakonus II, 10, während Gregor von Tours IV, 23. 29 Gallier angibt; im Uebrigen ist er Paulus' Quelle.

6) Roth, Benefizialwesen S. 56.

7) Gregor IV, 29.

Lande gegen Föderierte gezieme, mit Lebensmitteln versehe. Sie erhielten was sie gewünscht, dann zogen sie ab[1]). Es war die Zeit, in welcher Albuin zum Vernichtungskampfe gegen die Gepiden rüstete. Da rief er die Avaren, die Verbündeten seines Schwagers, des Frankenkönigs Sigibert (des Bruders von Albuins erster Gemahlin Chlodosvinda) herbei und bewilligte in seinem wilden Grimme gegen das stammverwandte Gepidenvolk, was die Ankömmlinge von ihm heischten.

Wie sich dann die Avaren in den Ländern über das östliche Noricum und ganz Pannonien von der östlichen Abdachung der Alpen und von der Enns bis über die Theiß nach Dacien hin verbreiten, erscheinen sie, durch mannigfachen Zuzug, namentlich von kutrigurischen Hunen oder Bulgaren verstärkt, als eine furchtbare Kriegsmacht. Schon vor dem fränkischen Zuge läßt ein Dichter mit einer klassischen Reminiscenz ihre Gesandten prahlen: so groß sei das Avarenheer, daß es den thrakischen Hebrus austrinken könne, sammt dem See, den er bilde, ohne seinen Durst zu löschen[2]). In vollem Ernst glaubte man in Thessalonich, sie tränken Ströme und Quellen aus, an denen sie lagerten. Man schätzte da das Belagerungsheer, das sie am 22. Sept. 597 gegen die Stadt führten, auf etwa 100,000 Mann[3]). Mit 60,000 Reitern zieht wol ihr Khakan aus, um slawische Völker jenseits der Donau oder Save zu züchtigen. Sie werden uns überhaupt als ein Reitervolk geschildert[4]): sie steigen fast nie vom Pferde, „mit dem sie gleichsam auferzogen sind"; es ist ihnen gewohnte Uebung, vom Pferde herab zu schie-

---

1) Menander Prot. S. 302.

2) Corippus de laudibus Justini l. III, v. 274—276. Seine Angaben stimmen fast immer auf's beste mit denen bei Menander und verdienen für die Audienz der avarischen Gesandten allen Glauben. Dasselbe in Bezug auf den ausgetrunkenen Lissus und den See bei Abdera meldet übrigens Herodot von den Persern (VII, 108. 109).

3) — *ποταμοὺς γὰρ καὶ πηγὰς ἐκλεῖψαι ἠκούσαμεν, οἷς ἂν στρατοπεδεύσαντες παρεκάθησαν.* Miracula S. Demetrii §. 110. A. Sanct. Oct. t. IV, p. 143. Ebendas. über die Zahl. Die Belagerung muß in das Jahr 597 gehören, weil in der Regierungszeit des Maurikios nur in diesem Jahre der 22. September (vgl. §. 111) auf einen Sonntag fiel.

4) Die Schilderung der Avaren, wo kein anderweitiges Citat, nach Mauricii strategicon l. XI, 3 (in Arriani tactica et Mauricii artis militaris libb. XII, ed. Joh. Scheffer. Upsalae 1664. 8. p. 260—268), das man ohne Grund dem Kaiser Maurikios zugeschrieben hat. Das höchst unterrichtende Buch verdiente eine neue kritische Ausgabe, die Scheffer'sche ist mit Druckfehlern übersät.

ßen: kaum vermögen sie — ganz wie andere finnisch-tatarische Völker zu allen Zeiten[1]) — sich auf ihren eigenen Füßen zu erhalten. Doch sind sie abgehärtet wie kein anderes Volk gegen Wetter und Mühen, höchst aufmerksam im Postendienst: es gilt für unmöglich sie zu überraschen. Sie selbst erscheinen mit unglaublicher Geschwindigkeit, wo sie einen Angriff beabsichtigen[2]). Anfangs wohnten sie, wie Aeschylos von den Skythen sagt, „über die Erde gehoben" auf wohlgeordneten Zeltwagen; die werden überall mitgenommen, über die gefrorenen Ströme geführt[3]). Ihr Lager, wo sie nach Stämmen und Geschlechtern[4]) wohnen und ihre Pferde frei weiden, ist nicht geschützt durch Befestigungen wie bei Römern und Persern: es wird Nachts vor der Schlacht abgebrochen. Ihr Gepäck lassen sie dann unter geringer Bedeckung hinter sich oder zur Seite, nicht allzu nahe. In einzelnen, aber nicht unverbundenen Geschwadern stellen sie sich zum Kampfe ohne bestimmte Tiefe der Mannschaft: genug, wenn die Fronte geschlossen und die Richtung gerade ist; dann senden sie etwa zuerst unterworfene Slawen ins Gefecht[5]); hierauf brechen sie selbst vor, senden ihre Pfeile und ihre Wurfspeere, die sie in reichlichem Vorrathe mit sich führen, aus der Ferne gegen den Feind, verwirren ihn durch verstellte Flucht oder Hinterhalt: wir können sie uns vorstellen, diese hochgewachsenen[6]) krummbeinigen sehnigen Männer, wie sie auf ihren raschen Thieren dahineilen, den Bogen in der Hand, Speere über die Schulter hängend, in verwildertem, langem mit Bändern durchflochte-

1) K. Neumann, die Hellenen im Skythenlande S. 160 ff.

2) *Καὶ ἡ τοσαύτη πληθὺς τοσούτῳ τάχει τὴν ὁδὸν διανύσαι προσετάχθησαν, ὥστε μηδὲ γνῶναι ἡμᾶς τὴν ἔλευσιν αὐτῶν πλὴν πρὸ μιᾶς ἡμέρας* Mirac. S. Demetrii §. 111 (Acta Sanctt. Oct. IV, 144).

3) Von den avarischen Gesandten bei Corippus l. l. mehrfach erwähnt: Plaustra super solidas stridentia duximus undas (v. 288). Vgl. Aeschyl. Prom. v. 710: *Πεδάρσιοι ναίουσ' ἐπ' εὐκύκλοις ὄχοις.*

4) *Κατὰ γένη καὶ φύλας.* Maur. p. 263.

5) Fredegar c. 48. Bei der Belagerung von Konstantinopel 636 stellt der Khakan slawisches Fußvolk, sowohl Leichtbewaffnete als Schwergepanzerte (*πεζῶν γυμνῶν — πεζῶν ζαβάτων*), an den gefährlichsten Posten. Chron. Pasch. ed. Paris. p. 393. Ebenso verfuhren die Mongolen im dreizehnten Jahrhundert mit ihren Unterworfenen: Jean du Plan Carpin, historia Mongalorum (recueil de voyages, Paris 1839, t. IV) p. 693.

6) — membris immanibus Corippus l. l. I I, v. 263. Wenn Nestor sie übrigens (Schlözer's Uebers. II, 117) „groß von Körper" nennt, so hat das seinen Grund in der Vorstellung von Siegern als Riesen (s. u.).

nem Haar[1]), ein Panzer deckt sie selbst[2]), auch die Pferde der Führer sind vorn geschirmt durch Eisen oder Lederstücke[3]). Mit Sieg und Plünderung begnügen sie sich nicht, sie suchen den Gegner völlig zu vernichten[4]).

Die reiche Beute, welche sie von ihren Zügen gegen das oströmische Reich oder auch nach Italien, ja selbst aus ihrem eigenen Lande heimbrachten, häuften sie in den neun großen kreisförmigen Gehegen oder Ringen auf, welche dem kriegerischen Volke zugleich zu Festungen und zu Wohnsitzen dienten. Von einem festen Damme aus Steinmassen mit Holz- und Rasenbekleidung, zwanzig Fuß hoch und breit, sind diese Gehege umschlossen, nur enge Thore frei geblieben. Sie sind an Umfang nicht gleich; doch wird der Durchmesser des vornehmsten von einem alamannischen Kriegsmann der Entfernung von Zürich nach Constanz verglichen. Unter einander stehen sie in einer wohlgeordneten Verbindung: der Schall eines Hornes reicht von einer der dazwischen liegenden Ansiedelungen zur andern. Dadurch wird der bis auf zehn deutsche Meilen betragende Zwischenraum zwischen zwei Gehegen ausgefüllt[5]). Das ganze Land aber, das die Avaren inne haben, ist auf diese Weise von einer Art von militärischem System erfüllt, das an die Organisation jener osma-

---

1) Belegstellen bei Dümmler, Piligrim S. 154. Dazu noch Corippus l. l. III, 252: longisque implent spaciosa capillis Atria. Agathias' (I, 3, p. 20) Aeußerung, die verwilderten Haare der Avaren seien *ἐνέρσει* — das *ἅπαξ λεγόμενον* guter Gräcität ist mit sichtlicher Reminiscenz an Thukydides I, 6, 2 gebraucht — *ἀπρεπῶς ἀναπεπλεγμένοι*, ist von dem Uebersetzer, der sie durch complicatione indecenter cirrata wiedergibt, mißverstanden. Sie wird durch Theophanes (p. 359) erklärt: *εἶχον γὰρ τὰς κόμας οπισθεν μακρὰς πάνυ δεδεμένας πρανδίοις καὶ πεπλεγμένας*, was dann in die historia miscella (bei Muratori I, 109) übergieng. Von der Frisur der Avaren sagt, wol dem entsprechend, Planudes, daß sie von ihrem garstigen Kopfe (*ἐκ κεφαλῆς αὐσταλέης*) die Locke wegscheeren (Anthol. graeca ed. Jacobs II, 645).

2) Maurikios' Angabe erhält erwünschte Bestätigung in den miracula S. Demetrii auct. anon. (Acta Sanctt. Oct. IV, p. 168) §. 172: — *ἀνείκαστον τῶν βαρβάρων πλῆθος ἅπαν σεσιδηρωμένον*, und §. 171: *οἱ ἱππεῖς τῶν Ἀβάρων ἐκ πάντοθεν σιδηρένδυτοι.*

3) *Σιδήρῳ ἢ κεντούκλοις.* Mauricius p. 26. Diese centunculi, so wie der Vorzug der Angesehenen, werden vollkommen erklärt durch Jean du Plan Carpin; hist. Mongalorum cap. VI, §. 1, p. 685.

4) Art des Angriffs und der Aufstellung, wie sie Maurikios schildert, stimmt merkwürdig mit den Angaben bei Jean du Plan Carpin S. 692. Die Avaren nehmen ihre Heerden mit, um ihre Zahl groß erscheinen zu lassen, die Mongolen setzen Puppen auf Pferde.

5) Mon. S. Gall. gesta Karoli Magni SS. II, 748. Ueber einen Avarenring in Böhmen vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 75.

nischen Despotie in ihren besten Zeiten erinnert[1]), die auch noch einmal einen Theil dieser Avarenlandschaften umfassen sollte.

So behauptet sich dieses türkisch-finnische Mischvolk mit seiner unschönen Sprache[2]) den fremden Reichen und seinen eigenen Unterthanen gegenüber. Wie lassen die Avaren diese ihre Uebermacht fühlen! Sie zwingen dieselben zu ihrem Kriegsdienste[3]), erheben schwere Abgaben, im Winter kommen sie in die Häuser ihrer Unterhanen, dann müssen Weiber und Töchter ihren Lüsten dienen[4]). So tief hat sich die Erinnerung an die furchtbaren Avaren den Slaven eingeprägt, daß ihr Name (Obri), wie den Deutschen der der Hunen, in manchen Dialekten Riesen bezeichnet[5]).

Wir werden die äußeren Umstände kennen lernen, durch welche der Avaren Macht ihr Ende fand; aber schon bald nach-

---

1) Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa (2. Aufl.) I, 6 ff.

2) *Ὧι γλῶσσα μὲν πρόσεστι συγκεκομμένη Καὶ πνεῦμα πικρὸν καὶ πεφυρμένος λόγος.* Georgii Pisidae bell. Avar. v. 90. Die einzigen erhaltenen Sprachreste finden sich bei Theophylaktos Simokatta (I, 8, p. 47 und II, 15, p. 99 ed. Bekker), wo der Name *Βοχολαβρὰ* als gleichbedeutend mit *μαγὸς — ἱερεύς* und das Commandewort *ῥετόρνα* mit *εἰς τοὐπίσω τράπεσθαι* erklärt wird. Entweder die nahe Verwandtschaft des finnisch-türkischen Stammes, oder eine Verwechselung mit der historisch feststehenden Trennung der Bulgaren von den Avaren veranlaßte auch Genesius (ed. Lachmann. p. 85), die Bulgaren aus Avaren und Chavaren entstehen zu lassen. Die erhaltenen Namen von Würden entsprechen türkisch-tatarischen von derselben Bedeutung: Khakân, zusammengezogen mit Auswerfung des aspirierten Gaumlautes (vgl. K. Neumann, S. 185): Khân (die Form Kaân ist im heutigen Mongolischen sogar nicht mehr üblich, wie ich durch freundliche Mittheilung des Hrn. Dr. Behrnauer erfah e), so viel als Monarch; der Name seiner Gemahlin, der in dem Lobgedicht auf Pippin (Einhardi vita Karoli M. in usum scholarum ed. Pertz. ed. II. p. 35) erwähnten Catuna, entspricht dem noch heute üblichen türkischen Worte (Chatun, vulgär: Khadün) für Dame, Fürstin. Tarchani werden ebenda die Großen genannt, wie noch heute im Mongolischen die Freiherren Tarchan heißen. Der Name Targitios, den ein angesehener Avar, Gesandter in Constantinopel, führte (Theophyl. Simoc. I, 6 sq.), hat eine frappante Aehnlichkeit mit Targitaos, dem Stammvater der Skythen (Herod. IV, 5), deren mongolische Nationalität Neumann nachgewiesen hat (vgl. ebendas. S. 106). Das Wort läßt sich, wie mir Hr. Dr. Nöltecke mittheilt, vielleicht aus dem Tschagataischen erklären als zusammenhängend mit daroga (Stadtaufseher), oder mit targat-mak (zerstreuen). Der Name Baian findet sich später auch in Byzanz bei einem Hofbeamten Basilius II (Theoph. cont. ed. Bekker p. 307). Er hängt wol mit magyarisch Báj. tatarisch Bai (Zauber) zusammen. Vgl. Boller zur magyar. Etymol. (Sitzungsber. d. k. Akademie XVII, 318.)

3) *Καλεῖ (ὁ Χαγᾶνος) πρὸς ἑαυτὸν τὴν ἅπασαν τῶν Σκλαβινίων θρησκείαν καὶ θηριώδη φυλήν — καὶ στρατεῦσαι πάντας κατὰ Θεσσαλονίκης — παρεκελεύσατο.* Mir. S. Demetrii §. 109. A. Sanctt. Oct. IV, 143.

4) Fredegar c. 48. Nestor (übersetzt von Schlözer II, 116) erzählt dasselbe und weiter, die Avaren hätten sich von drei, vier oder fünf Weibern statt der Pferde oder Ochsen im Wagen ziehen lassen, was wol russische Volkssage war.

5) Grimm, Mythologie I, 493. (Zweite Aufl.)

dem sie sich in ihrer neuen Heimath niedergelassen, erfahren wir einen Umstand, der allein ihren Verfall erklären könnte: nichts hält sie bei den Ihrigen; wenn sie Geld bekommen und gut behandelt werden, so gehen sie in Menge zum Feinde über[1]). Ihr Gemeinwesen wird nur durch Furcht zusammengehalten und entbehrt durchaus des wesentlichsten politischen Elementes, der Treue. Schriftsteller, welche die Avaren noch in ihrer vollen Macht gekannt haben, stimmen darin wörtlich überein: „von allen Nomadenvölkern" sagt der Eine, „sind sie das treuloseste und unersättlichste"[2]). „Den Eid verachten sie und Verträge halten sie nicht," sagt der Andere[3]). Ein Dritter, älter als beide, berichtet, wie Baian, der erste bekannte Khakan, da er Sirmium durch eine Schiffbrücke bedroht, sich gegen die Byzantiner, die Herren der Stadt, benimmt. Ohne Weiteres schwört er auf Verlangen, wenn er böse Absichten gegen sie habe, so solle ihn und sein Volk Tod durchs Schwert treffen, der Himmel Feuer auf sie regnen, Berg und Wald und der Gott über dem Himmel[4]) über ihnen zusammenstürzen, die Save sie verschlingen. Damit noch nicht zufrieden, verlangt er gar nach Romäerweise zu schwören: man bringt eine Bibel: er erhebt sich, kniet nieder, sagt die Formel mit vieler Andacht nach[5]); hierauf vollendet er seine Anstalten und nöthigt Sirmium zur Uebergabe.

Aus jenem ersten Eide erfahren wir nun freilich, daß die Avaren an eine über Alles erhabene Gottheit glaubten; doch wird daneben auch von Götzenbildern bei ihnen berichtet, deren Anbetung zu beseitigen sich im achten Jahrhundert ein Glaubensprediger aus Gallien aufmachte, ohne freilich zu den Avaren gelangen zu können[6]). Aus dem zweiten Eide aber mögen wir schließen, daß sie dem Christenthume kein principielles Hinderniß in den Weg legten[7]). In der That wird uns einmal berichtet,

---

1) Mauricius p. 266.

2) Ἀπιστότατον ἔθνος καὶ ἀπληστότατον τῶν νομάδην βιούντων. Theoph. Simoc. I, 3.

3) Ὅρκον περιφρονοῦσι μηδὲ συνθήκας φυλάσσονται. Mauric. p. 261.

4) Τὸν δὲ οὐρανὸν ἄνωθεν καὶ τὸν ἐπὶ τοῦ οὐρανοῦ θεόν.

5) Menander S. 129 bei Niebuhr S. 265 bei Müller.

6) Vita S. Emmerammi c. I. §. 3—5.

7) Die Mongolen unter Dschingiskhan's Söhnen glaubten an einen Gott, der Sichtbares und Unsichtbares geschaffen, beteten aber nicht ihn, sondern ihre Fetische an. (Jean du Plan Carpin c. III, 51 und 53 a. a. O. S. 618 und 624.) Auf Verehrung der mütterlichen Erde und der Sonne und des Kriegsgottes weist Neumann (a. a. O. S. 249 ff.). Sie zwangen

daß der Khakan im Kampfe gegen die Romäer einen Waffenstillstand zur Feier des Osterfestes anbietet und den hungernden Feinden Speisen zukommen läßt (601)[1]. Seine Redeweise hat zuweilen eine ganz biblische Färbung: „richte Gott“ sagte er „zwischen mir und dem Selbstherrscher Maurikios[2])“. Aus dem achten Jahrhundert erfahren wir ganz bestimmt, daß im Avarenlande sich christliche Geistliche befanden — freilich zum Theil Menschen von sehr geringer Gelehrsamkeit — und Taufhandlungen vorgenommen wurden[3]). Der Apostel der Baiern, von dem noch mehr zu reden sein wird, ist auch in Pannonien erschienen[4]) und mochte die christlichen Erinnerungen neu erwecken, die sich aus den Zeiten römischer und germanischer Herrschaft erhalten hatten.

So kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn unter der Herrschaft dieses Volkes, das höheren Interessen zwar völlig abgewendet, nur auf den Genuß gestellt war, die noch vorhandenen größeren Städte aus Römerzeit, wie wir noch sehen werden, sich erhielten. Die Avaren mochten die Annehmlichkeiten derselben nicht verkennen: es wird uns wol berichtet[5]), daß der Khakan Baian einmal aus Rücksicht auf seine Frauen, die sich das als Gnade ausbaten, bei einem Verheerungszuge römische Badeanlagen schonte und einer seiner Nachfolger gefangene Romäer geflissentlich in Sirmium ansiedeln[6]).

Niemand zu ihrem Cultus (ebendas. S. 623), vielmehr hatten christliche Priester der nestorianischen Sekte großen Einfluß (Itinerarium Willelmi de Rubruk rec. de voy. IV. 282—292. 366).

1) Theophyl. Simoc. VII, 13 p. 294 (Bonn.).

2) Ebendaselbst VII, 10 p. 289 und VII, 15 p. 299.

3) Dictatus Paulini Patriarchae Aquilejensis (Mansi XIII, p. 924 sqq.). Es wird zwischen denen unterschieden, die a sacerdotibus terrae istius in nomine sanctae trinitatis, denen, die ebenso a clericis — aqua tamen a sacerdotibus benedicta, endlich denen, die ab inliteratis clericis durch Eintauchen ohne Erwähnung der Dreieinigkeit getauft sind — sicut cujusdam horum idiotarum professione comperti sumus.

4) — accepta licentia per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae navigando iter arripuit (S. Hrodbertus). Conversio Bagoar. et Carant. p. 5 (Mon. Germ. SS. XI). Rettberg (Kirchengeschichte II, 201. 557) bezweifelt die Nachricht ohne Grund; Salzburg bedurfte derartiger Schwindeleien nicht.

5) Theophyl. Simoc. I, 40 (p. 40 Bonn.).

6) Miracula S. Demetrii auct. anonymo A. Sanct. Oct. IV, 179: — τὸ λεχϑὲν Σερμεῖον ἐκεῖσε οὖν (doch wol in Sirmium, wenn nicht die gleich zuvor genannte ganze Provinz Pannonien gemeint ist) — τὸν ἅπαντα λαὸν τῆς αἰχμαλωσίας κατέστησεν ὁ λεχϑεὶς Χαγᾶνος.

Er selbst erscheint ganz in dem Glanze eines reich geworde Barbaren: im Freien empfängt er auf goldenem Stuhle, un einem Thronhimmel sitzend der mit Edelsteinen verziert ist, Abgesandten des byzantinischen Kaisers. Vor Brust und An hält man ihm Schilde, um ihn vor einem tückischen Pfeilsch zu sichern[1]). An indischen Gewürzen, an Pfeffer und Zim namentlich, findet er großes Gefallen[2]). Er nimmt wol a die Miene eines Kunstverständigen an: er trägt dem Kaiser a ihm ein goldenes Bett[3]) zukommen zu lassen, und schickt es da als nicht elegant genug mit gröblichen Forderungen um me Geld zurück[4]). Sein Nachfolger ist ein schöner Mann: ei langobardische Fürstin, die ihn von der Mauer sieht, entbren von Liebe zu ihm: er verspricht ihr, sich ihr zu vermählen. T überliefert sie die Stadt, die er belagert: dann, nachdem er s mißbraucht, läßt der Khakan sie pfählen[5]). Er bildet sich a den Eindruck etwas ein, den seine Gestalt macht: er zeigt si den Bewohnern von Konstantinopel, das er bedrängt[6]). S waren die avarischen Kriegsfürsten in der Blüthezeit ihrer Macht

Trotz der entschiedenen kriegerischen Ueberlegenheit, welch die Avaren lange Zeit über die Nachbarvölker, die Romäer na- mentlich, behaupten — 80,000 Goldstücke, dann 100,000 un später noch mehr[7]) werden ihnen alljährlich gezahlt, zuletzt versprach ihnen Heraklius gar 200,000[8]), — trotz des Anstriches von Kultur, den sie sich hie und da zu geben suchen mochten, wa- ren sie doch selbst für ihre Waffenunternehmungen fremden Bei- standes fortwährend bedürftig[9]). Schiffe mußten sie von Lan- gobarden oder Slaven[10]) bauen lassen, oder sie nahmen, wenn

1) Menander Protector S. 131 (Bonner Ausgabe).

2) Theophyl. Simoc. VII, 13 S. 294.

3) Schon unter den Geschenken, die ihnen Justinian machte, finden sich *κλίναι καὶ ἄλλα τινὰ ἐς τὸ ἀβρότερον ἀνειμένα* (Menander S. 218 bei Müller IV, S. 101 bei Niebuhr).

4) Theophyl. Simoc. I, 3 S. 39 (Bonner Ausgabe).

5) Paulus Diakonus IV, 37.

6) Chron. Pasch. p. 392 ed. Par.

7) Theophanes S. 451 (Bonner Ausgabe).

8) — *ὑποσχόμενος παρασχεῖν αὐτοῖς νομισμάτων μυριάδας εἴκοσι.* Nicephor. Constantin. hist. p. 12 ed. Paris.

9) Ganz anders die Mongolen des dreizehnten Jahrhunderts, die Alles, selbst Kähne aus Häuten für die Vornehmeren, mit sich führten. (Jean du Plan Carpin S. 691.)

10) Paulus Diakonus IV, 20. Theophyl. Simoc. VI, 3 S. 246.

r eine Schiffbrücke brauchten, die Handelsschiffe weg, die wenigstens im Anfange ihrer Herrschaft noch in Oberpannonien verkehrten[1]). Nur so konnten sie Sirmium einnehmen, auf das Bajan als Erbe der Gepiden Anspruch machte[2]). Auch die Avaren sind, wie einst die Westgothen, bis nach Hellas[3]) auf ihren Verheerungszügen gedrungen; aber von der rührenden Wirkung, welche griechische Kunstschöpfungen einst auf Alarich geübt hatten, konnte bei ihnen nicht die Rede sein.

Zu einer ackerbauenden Thätigkeit haben sie sich von dem wilden Reiter- und Nomadenleben[4]), so weit wir ihre Geschichte verfolgen können, nicht erhoben, und so bedurften sie denn in den verödeten Landschaften, welche sie in Besitz nahmen, um so mehr solcher Unterthanen, welche den Fleiß besaßen, der ihnen mangelte, und die doch noch nicht zu einer solchen staatlichen Ausbildung gelangt waren, daß sie als ein geschlossenes Ganzes fremde Herrschaft hätten von sich abwehren können. Beiden Bedingungen entsprachen die Slawen, deren rasches Eindringen in Noricum und Pannonien nur hieraus, und hieraus genügend, zu erklären ist. An der Grenze des fränkischen und langobardischen Reiches — eine dieser Landschaften behielt den Namen einer slavischen Grenzmark: Krain (chreine) — waren die Slawen im Stande als Plünderer zu dienen oder auch den Feind von den Avaren abzuwehren, während diese ihre Hauptrichtung gegen das griechische Reich verfolgten.

Zum ersten Male treten bei den Kämpfen gegen die Baiern die Slawen mit diesem ihrem Namen in den Berichten aus den Alpengegenden auf. Man hat versucht, ihre Niederlassung in Ländern südlich der Donau schon in die Zeit vor Ankunft der Römer hinaufzurücken, und aus einer Anzahl von Lokalitäten,

1) Menander Protector S. 127 (Bonn).

2) Ἅτε οἰκεῖον ὂν αὐτῷ κτῆμα ἐξότε τὰ τῶν Γηπαίδων ὑπ' αὐτοῦ διέφθαρτο πράγματα. Menander S. 310. Napoleon I. hat zuweilen ähnliche Forderungen erhoben.

3) Euagrii scholast. l. VI, c. 10, p. 178 ed. Stephanus: — τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν — ἐξεπολιόρκησαν καὶ ἠνδραποδίσαντο ἀπολλύντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες. Zeuß, die Deutschen S. 733, meint, es müsse hier eine Verwechselung mit den Slawen vorliegen, wovon ich mich nicht überzeugen kann. Euagrius ist Zeitgenosse und weiß sehr gut, was er sagt.

4) In Byzanz muß man sie immer nur als Nomaden betrachtet haben; daher konnte Constantinus Porphyrogen. sagen (de adm. imp. c. 50), die Avaren wohnten da an der Donau, wo jetzt die Türken (d. h. die Magyaren) νομάδα βίον ζῶντες.

namentlich in Pannonien[1]), deren Namen auch in slawischer Sprache sich deuten ließen, die Frage entscheiden zu können gemeint. Doch wird das bei dem engen Zusammenhange aller indogermanischen Sprachen, vornehmlich in ihren frühesten Stufen[2]), als Beweis nicht gelten können. Kelten wie Illyrier, welche nachweislich in Pannonien gewohnt haben, gehören mit den Slawen derselben großen Völkerfamilie an, die sich in einer nur für den Linguistiker zu ahnenden Epoche über Europa verbreitet hat. Linguistische aber eben so sehr als historische Zeugnisse lassen Kelten, Germanen und Slaven in Sprache und Götterglauben in näherer Verbindung unter einander, als mit den übrigen Völkern des indogermanischen Sprachstammes erscheinen[3]). In Europa mögen sie zu gleicher Zeit eingedrungen sein; doch rücken zuerst die Kelten auf den welthistorischen Schauplatz, in Cäsars Kriegen die Germanen, im sechsten Jahrhundert n. Ch. die Slawen. Jene sind von den Hunen vorwärts und über die Grenzen des römischen Reiches gedrängt, diese von den Avaren in die Kulturländer geführt worden.

Der sogenannte slowenische Zweig war es, der gegen Ende des sechsten Jahrhunderts sich von der oberen Drau an bis nach dem schwarzen Meere in den Ländern südlich von der Donau festzusetzen begann[4]). Noch während des gothischen Krieges wird von Einbrüchen der Slawen in Dalmatien gemeldet. Seit der Begründung des Avarenreiches geriethen dann alle Donauslawen mit Ausnahme eines Theiles der in Dacien Angesessenen in Unterthänigkeit von den neuen Herren. Auf deren Geheiß oder doch nicht ohne ihre Zustimmung erscheinen sie im letzten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts im Kampfe mit den Baiern (592) und

---

1) Schafařik, slawische Alterthümer, übers. von Mosig v. Aehrenfeld I. 60. 246 ff. 509.

2) Ebendaselbst S 57.

3) Zeuß, die Deutschen S. 17 ff.

4) Schafařik, slawische Alterthümer, deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, nimmt (II, 13) Ausbreitung der Slawen in Mähren und Pannonien vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts an, „obgleich wir keine ausdrücklichen Zeugnisse dafür haben". „Von der Donau in Pannonien", sagt derselbe (II, 15), „breiteten sich die slawischen Niederlassungen über Oberösterreich, Kärnthen und Krain, zumal nach dem Abzuge der Langobarden nach Italien, aus." „Die Ausbreitung nach Tyrol hin im Oberdrauthale erfolgte mit ungewöhnlicher Schnelligkeit von 592—595. Damals wurden gewiß (?) auch Friaul und Istrien von ihnen bevölkert."

mit dem Exarchen von Italien (598). Das Jahr 600 ist denkwürdig für Dalmatien geworden durch die erste eigentliche Verheerung durch Slawen, die in dasselbe fällt[1]); dann drangen unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Heraklius und ohne Zweifel mit Zustimmung der Avaren die Serben und Chrovaten — es ist nicht auszumachen von wo aus, jedoch schwerlich in Einem Zuge aus einem Lande nördlich von der Donau[2]) — in ihre heutigen Sitze und bevölkerten Dalmatien, wo nur Tragurium (Trau) von ihnen verschont blieb, Spalato und Ragusa von den fliehenden Romanen gegründet wurden[3]). Mit den Slowenen gemeinschaftlich verbreiteten sich die Chrovaten über Istrien; die chrovatische Sprachgrenze im Nordosten gegen die Slowenen, im Südosten gegen die Serben ist nicht genau bekannt[4]).

Aber in eben die Zeit, da diese Slawen definitiv ihre Sitze eingenommen, fällt auch der große Wendepunkt der avarischen Geschichte. Eine Pest, die in seinem Heere ausbrach und auch in der Umgebung von Thessalonich, wie in dieser Stadt selbst furchtbar wüthete[5]), nöthigte (600) den Khakan wol nur zu einem Friedensschlusse, welcher die untere Donau als Grenze zwischen Avaren und Romäern festsetzte und den ersteren gestattete, den Fluß zur Züchtigung der Slawen zu überschreiten, welche sich im Laufe des sechsten Jahrhunderts, wahrscheinlich besonders nach dem Abzuge der Ostgothen und bei dem Vordrängen der Avaren, hierher verbreitet hatten[6]).

---

1) Dümmler, über die Niederlassung der Slawen in Dalmatien. Sitzungsberichte der kais. Akademie. Bd. XX. Wien 1856. S. 360—366.

2) Schafarik (II, 242 ff.) glaubt aus dem Berichte über die Einwanderung der Chrovaten und Serben bei Constant. Porphyrog. de admin. imp. c. 31 Schlüsse ziehen zu dürfen. Constantin lebte aber viel zu spät nach der Einwanderung und besitzt selbst zu wenig Unterscheidungsgabe, als daß er Nachrichten von irgend welchem Werthe über solche Ereignisse des siebenten Jahrhunderts mittheilen könnte. Von Allem, was er sagt, ist nichts zuverlässig, als das Datum der Regierungszeit des Heraklius, für welches er byzantinische Nachrichten gehabt haben wird.

3) Dümmler a. a. O. S. 370 ff.

4) Miklosich, vergleichende Grammatik I, S. IX.

5) Miracula S. Demetrii auctore Johanne Thessalon. archiepisc. (Acta Sanctorum Oct. t. IV, p. 115) §. 31: — ὀργὴν οὐ τῇ πόλει δὲ μόνον ἀλλὰ καὶ τῇ χώρᾳ πάσῃ λέγω δὲ τὸν λοιμὸν ἐκεῖνον τὸν πάμφαγον.

6) Theophyl. Simok. VII, 15. S. 299. Schafarik (slawische Alterthümer) II, 158 nimmt an, es seien die Slawen in Dacien gemeint; aber die Romäer machten längst keinen Anspruch mehr auf diese Gegenden, und es war ein schmerzliches Zugeständniß des Avaren in Folge der ausgebrochenen Pest, daß er die untere Donau als Grenze annahm. Schafarik selbst weist das

Aber noch in demselben Jahre brach der Krieg wieder aus und die Uebermacht der Avaren stieg höher und höher: Phokas, der verächtlichste unter den zahlreichen Kaisern, die den byzantinischen Thron entehrt haben, erhöhte alsbald die Jahrgelder der argen Feinde, deren Einfälle deßhalb nicht weniger häufig stattfanden. Auf die Franken, die unter der Leitung Arnulfs von Metz und Pippins von Landen auch gegen sie einen Eroberungszug beabsichtigten, nahmen die Avaren keine Rücksicht[1]). Immer näher bedrohten sie das byzantinische Reich in seiner ganzen Existenz. Heraklius konnte sich einmal schmählicher Gefangenschaft nur entziehen (619), indem er die kaiserliche Kleidung ablegte: endlich im Jahre 626 erschien der Khakan mit ungeheuren Schaaren vor den Thoren von Konstantinopel, dessen Vorstädte er verbrannte[2]), als Verbündeter der auf der asiatischen Seite des Bosporus lagernden Perser. Bei den gelehrten Byzantinern erwachten Erinnerungen an die alten Kämpfe der Griechen gegen Perser und Skythen, deren neue Verbindung um so schrecklicher erschien[3]). Persische Abgesandte zur Seite, verlangte der Khakan von den Patriciern Uebergabe der Stadt und ihrer Reichthümer, Abzug der gesammten Bevölkerung. Als man ihm das weigerte, bedrängte er die Stadt, nicht ohne Kenntniß der Belagerungskunst, die schon bei der Belagerung von Thessalonich (597) sich gezeigt hatte[4]); auch jene kleinen Donauboote aus Einem Stamme, die sogenannten Einbäume, deren Gebrauch für kriegerische Zwecke auf der See zuerst durch die Slawen aufgekommen sein soll[5]), sah man am goldenen Horn[6]); — aber alle Angriffe wurden abgeschla-

---

Vorhandensein von Slawen in Niedermösien im sechsten Jahrhundert nach (II, 160). Gerade zwischen Donau und Theiß lag aber der Hauptsitz der Avaren (Mon. Sangall. Mon. Germ. II, 748 und ann. Lauresh. majores a. 796. Mon. Germ. I, 37).

1) Fredegar. c. 58.

2) *Οἱ Ἄβαροι — εὐθύς τε πάντα ἐνεπίπρων τὰ προάστεια.* Nicephor. Constantini p. 12.

3) *Αὖθις δὲ Μῆδος συμφρονήσας τῷ Σκύθῃ.* Georg. Pisid. bell. Avar. v. 197.

4) Joh. Thessalonicensis § 111, 133. p. 144, 152 (A. Sanctt. Oct. IV).

5) *Τῶν Σκλαβίνων — πρώτως ἐφευρόντων ἐξ ἑνὸς ξύλου γλυπτὰς νῆας κατασκευάσαι κατὰ θάλασσαν ὁπλισαμένας.* Miracula S. Demetrii auct. anon. A. Sanctt. Oct. IV, 162.

6) *— εἰς σκάφη γλυπτὰ ἐκ τοῦ Ἴστρου πλῆθος ἄπειρον — ἐνέγκαντες, τὸν κόλπον τοῦ Κέρατος ἐπλήρωσαν.* Theoph. chronogr. I, 487 ed. Classen.

gen. Mit großem Verluste mußte der Khakan abziehen[1]). Von diesem Momente beginnt der Verfall der avarischen Macht[2]).

Man wird an jenen Wendepunkt in der Geschichte der Osmanen erinnert, wie sie unter Soliman die Grenze ihrer Siege an den Mauern von Wien fanden; den Avaren aber standen jetzt alsbald im Innern ihres Reiches Kämpfe bevor, von denen die Osmanen zunächst nach der vergeblichen Belagerung verschont blieben.

Die Slaven waren es, die sich, um die Zeit des mißglückten Kriegsbündnisses des Khakan mit dem Perserkönige, zum ersten Male erhoben. Auch den Byzantinern kam eine Kunde davon zu: sie berichten gerüchtweise, eine Weigerung der Slawen, im Avarenheere länger zu kämpfen, habe die Aufhebung der Belagerung bewirkt[3]).

Es ist nicht bekannt, wann die Slawen ihre Sitze an der mittlern und oberen Elbe, in Böhmen namentlich, eingenommen haben. Die Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts wissen dort noch nichts von ihnen[4]); doch müssen sie spätestens gegen Ende desselben eingewandert sein, da sie im Anfange des siebenten dort schon fest angesiedelt und von der Tyrannei der Avaren bedrängt erscheinen. Wie die östlichen Slaven im neunten Jahrhundert unter der Führung skandinavischer Abenteurer[5]) zuerst eine unabhängige Stellung gewannen und als Russen ein eigentliches Staatswesen begründen, so erheben sich auch diese westlichen unter fremder Führung, unter einem Franken, der uns unter dem wie es scheint fremdartigen Namen Samo bekannt ist[6]); es gelingt

---

1) Gibbon, decline and fall of the Rom. emp. chap. 46 (t. III, 258 ed. Halifax) schildert die Belagerung vortrefflich.

2) In den Trümmern von Lauriacum haben sich nur Münzen bis zu Heraklius I. gefunden, was ohne Zweifel hiermit zusammenhängt. Vgl. Gaisberger, Lauriacum S. 68.

3) Chron. Pasch. ed. Paris. p. 396: *Τινὲς δὲ ἔλεγον ὅτι οἱ Σκλάβοι θεωρήσαντες τὸ γεγονὸς ἀπῆρον καὶ ἀνεχώρησαν καὶ διὰ τοῦτο ἠναγκάσθη καὶ ὁ κατάρατος Χάγανος ἀναχωρῆσαι καὶ ἀκολουθῆσαι αὐτοῖς.*

4) Zeuß, die Deutschen S. 636 ff. Ganz ohne Grund nimmt Rudhardt (Münchner gel. Anz. 1843. S. 767 ff.) an, der Theil der Heruler, der durch *τὰ Σκλαβήνων ἔθη — ἅπαντα* (Procop. II; 15) nach Norden zog, müsse durch Böhmen gegangen und dies also schon damals von Slawen bewohnt gewesen sein.

5) Palacky weist die Analogie zwischen Samo und Rurik zurück, weil der Letztere „mit großem Geleite" gekommen sei, was denn doch in der Sache nichts ändert. Vgl. Jahrbücher des böhm. Museums (Prag 1830) I, 399.

6) Es ist kein Grund, die Annahme des sog. Fredegar c. 48, Samo sei

ihm eine eigenthümliche ausgebreitete Herrschaft zu begründen, die bis zur Donau und vielleicht über dieselbe gereicht haben mag. Denn die Slaven unter seiner Herrschaft erscheinen nicht nur in Thüringen, in Carantanien scheinen sich Erinnerungen an ihn bis ins neunte Jahrhundert erhalten zu haben[1]).

Mit großem Kraftaufwande rückten die Franken gegen das wie aus dem Boden entstandene Reich, welches mindestens das Hauptheer, wir wissen nicht wo[2]), schlug, während Alamannen und Bajuvarier[3]) gute Beute machten. Doch war das Uebergewicht Samos an der thüringischen Grenze offenbar: auch ein slavischer Häuptling, der Sorbenfürst, schloß sich ihm an: erst als König Dagobert eine besondere Verwaltung für die östlichen Gebiete des Frankenreichs durch Erhebung seines Sohnes Sigebert zum König von Auster schuf, gelang es, die Sicherheit der Grenzen wieder herzustellen[4]). 35 Jahre hat Samo's Herrschaft gedauert: es ist unbekannt, in welcher Weise nach seinem Tode die Slaven in Böhmen regiert wurden; wahrscheinlich aber trat die Herrschaft zahlreicher Häuptlinge ein, die sich dort bis ins zehnte Jahrhundert erhalten hat[5]).

Die Avaren aber haben ihre alte Uebermacht nicht wieder

---

ein Franke gewesen, zu bezweifeln. Von Hrn. Dr. Starck werde ich aufmerksam gemacht, wie der Name Samo germanische Deutung zulasse, es liege zunächst, an das gothische samjan (gefallen) zu erinnern, welchem das altnordische semja, angelsächsisch semjan (componere, moderare), woher auch der nordische Eigenname Semings (pacificator), entspricht. Sonstiges über den Namen bei Schafařik (II. 418), der ihn für slawisch hält. Der anonymus de conversione Bagoariorum c. 4. Mon. Germ. SS. XI, p. 6 berichtet nach Jahrhunderte langer Tradition und kann nicht als Zeuge gelten, weder für Samo's Herkunft, noch für sein Reich, noch für den Krieg gegen Dagobert. Bei Samo's Ankunft im 40. Regierungsjahre Chlothar's II. im Jahre 623 hatten die Slawen sich schon erhoben, durch Samo's Theilnahme scheint der Aufstand erst die Bedeutung gewonnen zu haben, daß der Khakan im August 626 von Constantinopel abzog.

1) De conversione l. l. Die einzige wirkliche Quelle ist der sog. Fredegar.

2) Der Ort der Wogastisburg, bei der die Austrasier 630 geschlagen wurden, ist nicht ermittelt: Vermuthungen zusammengestellt bei Schafařik II, 419.

3) So setzt Zeuß die Deutschen S. 637 „unbedenklich" und mit Recht für Langobarden, welche bei Fredegar ohne Zweifel irrthümlich neben den Alamannen genannt sind c. 48. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte II, 552. Rudhardt (Münchner gel. Anz. 1843. S. 783) meint, die Baiern seien in den „Osterleuten" ohnehin mit begriffen, bedenkt aber nicht, daß auch die Alamannen besonders genannt werden, die doch auch Osterleute gewesen wären.

4) Fredegar c. 75.

5) Dümmler, de Bohemiae condicione Karolis regnantibus. Lipsiae 1854. p. 7. 8.

zu gewinnen vermocht. Zugleich mit den Kriegen der Slawen unter Samo hatten die Bulgaren sich in gefährlichen Kämpfen erhoben: Wahrscheinlich freiwillig hatten sie sich dann theils (634) mit den Byzantinern verbunden, theils waren sie zu den Franken und Langobarden gegangen. Zum letzten Male werden sie im Heere der Avaren bei einer vergeblichen Belagerung von Thessalonich genannt [1]). Die beiden letzteren der ausgewanderten Abtheilungen verschwinden, die erstere erfüllte um das Jahr 670 die Länder zwischen der unteren Donau und dem Balkan und gründet mit dem ihnen verwandten Volke, den Saweren, und mit den Slawen verbunden, die sich schon dort angesiedelt, das Reich der Bulgaren: die slawische Sprache wurde die herrschende: ihr Wortschatz blieb bis auf sehr wenige finnische Reste; aber das Eigenthümliche ihres Baues litt unter den fremden Einflüssen [2]).

Zu jener Losreißung der böhmischen Slawen, zu dieser Trennung und hemmenden Niederlassung der Bulgaren kamen dann aber noch innre Bewegungen, deren Einzelheiten uns unbekannt sind, deren Ergebniß aber das war, daß an die Stelle der einheitlichen Macht des Khakans, wie sie im sechsten Jahrhundert [3]) und noch vor Constantinopel erscheint, eine getheilte Gewalt eintrat: der Jugur wurde dem Khakan gleichberechtigt [4]), daneben treten noch Häuptlinge oder Große: Tarchane, unter denen der Tudun als ein kleiner König gilt, hervor — es sind

---

1) Miracula S. Demetrii auct. anon. A. Sanctt. Oct. IV, p. 167, §. 170: (ὁ Χάγανος) *συναθροίσας τὰ ἐνδότερον αὐτοῦ πάντα βάρβαρα φῦλα ἅμα τε τῶν πάντων Σκλαβινίων καὶ Βουλγάρων καὶ* (?) *ἀπείρων ἐθνῶν ἀναριθμήτω λάω.* p. 168, §. 171: *καὶ αὐτὸς ὁ τῶν βαρβάρων Χάγανος μετὰ τοῦ ἑτέρου πλήθους τῶν τε Βουλγάρων καὶ τῶν προλελεγμένων ἐθνῶν* erscheint plötzlich vor den Mauern. Zeuß (die Deutschen S. 717) irrt, wenn er meint, diese Angaben gehörten in eine Zeit nach dem Tode des Erzbischofs Johannes von Thessalonich. Vielmehr bezieht sich die Belagerung gerade auf die Amtszeit desselben und die Herausgeber zweifeln nur (p. 169), ob dieselbe unter die Regierung Constans III. (641—669) oder eines seiner beiden nächsten Nachfolger gehöre.

2) Zeuß, die Deutschen S. 718 ff. Vgl. Miklosich, vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen I, S. VIII.

3) Mauricii strateg. l. XI, c. 3, p. 260: *ταῦτα τοίνυν* [*τὰ ἔθνη τῶν Ἀβάρων*] *ὡς μοναρχούμενα οὐκ ἀγάπῃ ἀλλὰ φόβῳ κεκρατούμενα τοὺς πόνους καὶ μόχθους γενναίως φέρουσιν.* Omnes reges gentis illius hoc appellantur nomine, erklärt Gregor von Tours den Titel Chaganus (IV, 29).

4) Caganus et Jugurrus principes Hunnorum. Einh. anna. 782 locum ubi reges Avarorum cum principibus sedere consueti erant. Ann. Lauresh. a. 796.

das Würden, die sich bei Türken und Chazaren wiederfinden[1]), von denen aber in den blühenden Zeiten des Avarenreiches nichts verlautet. Es war möglich, daß der Tudun sich von den Uebrigen trennte und eigenthümliche Verpflichtungen einging[2]).

So wurde die Avarenmacht auch im Innern geschwächt: nach dem griechischen Reiche hin konnte sie sich nicht mehr ergießen, seit die Bulgaren den Weg versperrt hatten; im J. 677 aber schloß der Khakan Frieden mit dem Kaiser Constantinus Pogonatus und sendete ihm Geschenke: es ist der letzte Verkehr der Avaren mit den Griechen, von dem wir wissen[3]). Bald darauf zog auch wieder eine Abtheilung von Bulgaren in das Land der Avaren zurück, um sich denselben freiwillig zu unterwerfen (679)[4]). Nach dem Fränkischen hin saßen die Baiern als Grenzhüter. Im siebenten und im Anfange des achten Jahrhunderts kommen da noch vereinzelte Einfälle in fränkisches Gebiet vor, doch behaupten die Baiern die Ennsgrenze und verbreiten sich sogar ostwärts von derselben.

3. Baiern unter Volksherzogen.

Bei den Baiern beginnt mit dem Ende des siebenten Jahrhunderts eine eigentliche Kultur einzuziehen, indem das Christenthum sich verbreitet. Vor Einführung desselben ist ihre Geschichte in vollkommenes Dunkel gehüllt. Nur Kämpfe mit den Slawen an der Ostgrenze im oberen Drauthale, bei Innichen, aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts[5]), der Name und die Heimath eines Baierfürsten Garibald (um 590)[6]) und der eines andern Herzogs Tassilo I., der von dem Frankenkönig Childebert II. eingesetzt wird (um 595), einen glücklichen und beutereichen Zug ins Slawenland

---

1) Dümmler, südöstliche Marken des fränkischen Reiches (Archiv X. S. 5).

2) Das zeigte sich in der Zeit Karls des Großen.

3) Theoph. chronogr. I, p. 544 ed. Classen.

4) Ibid. p. 546. Aus einer gleichzeitigen Quelle, wie aus dem komischen Abschreiberfehler hervorgeht, daß Batbaian, der damalige Beherrscher der Bulgaren, bis jetzt (μέχρι τῆς δεῦρο) dort wohne.

5) Paulus Diakonus IV, 10.

6) In meinen Untersuchungen „zur Kritik altbairischer Geschichte" (Sitzungsberichte der kais. Akademie. Wien, März 1857) n. I. habe ich dargethan, daß Waldrada, die Mutter Theodolinda's, in zweiter Ehe den Baiernherzog Garibald heirathete. Der Vater Theodolinda's (und ihrer später mit dem Herzog Evin von Trident vermählten Schwester) war aber der Franken-

macht; der seines Sohnes Garibald (II.), der bei wechselndem Kriegsglücke sich doch gegen die Slaven zu behaupten weiß[1]) — das ist Alles, was wir an Ereignissen wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit (denn unser Gewährsmann schrieb am Ende des achten Jahrhunderts) aus vorchristlicher Zeit über die Baiern erfahren. Doch ist uns über das geistige Leben derselben in den ältesten Theilen ihres Volksrechtes ein merkwürdiges Denkmal erhalten[2]).

Die Aufzeichnung des ältesten Theiles[3]) gehört der Zeit König Dagobert's I. an. Es sind Spuren vorhanden[4]), daß eine bibelkundige Person ihn verfaßte; doch ist der Prolog hiefür ohne Werth, welcher jetzt dem ganzen Gesetze in einer Gestalt vorgesetzt ist, in welcher er frühestens dem Ende des achten Jahrhundert angehört[5]) wenn er auch vier Personen als Verfasser nennt, welche man[6]), auf den Klang ihrer Namen hin, viel früher im Frankenreiche erwähnt zu finden glaubte. In der Art aber, wie dieses Vorwort die Reihenfolge der Gesetzesaufzeichnungen angibt, ist es für den wirklichen Gang der Dinge zutreffend. Es stellt das Fortschreiten der geistigen Entwicklung dar, wie sie aus dem Oriente zu den Griechen, Römen, Germanen als Hauptträgern übergeht. Da werden Moses, Solon und die Decemvirn auf Eine Linie gestellt, die späteren römischen Gesetzgebungen, jedoch nicht die des Justinian erwähnt: „dann", fährt

---

könig Theodebald († 555), sie selbst zuerst an König Childebert II. verlobt (Fredegar c. 34), dann heirathete sie Authari und nach dessen Tode Agilulf.

1) Paulus III, 10. IV, 2. IV, 40. Ueber alle diese Fürsten ausführlich mit vielen Möglichkeiten: Rudhardt, älteste Geschichte Baierns S. 222—234.

2) Ich folge hier Roth's erschöpfender Arbeit über die lex Baiuvariorum (München 1848) in Bezug auf die Entstehung des Gesetzes.

3) Es sind in der Ausgabe bei Walther, corpus juris germanici t. I, p. 237 sqq. Tit. II, c. 20 bis Tit. VII, c. 17 einschließlich, jedoch mit Ausschluß von Tit. III, c. 14 und Tit. VI, c. 1 und 2. Wie mag man nur heut zu Tage Mederer's Ausgabe mit ihren lächerlichen Etymologien, zahlreichen Lesefehlern und unverständigen Abtheilungen „zum einleitenden Studium" empfehlen! Ihr einziger Vorzug ist der eines Separatabdruckes.

4) Tit. VI, c. 3, §. 1: Quamvis pauper sit libertatem suam non perdat nec hereditatem suam. Tit. VII, c. 1, §. 2: in suo scelere jaceat sine vindicta.

5) Dagobertus — unicuique genti scriptam (legem) tradidit quae usque hodie perseverant. Es findet sich handschriftlich erst im neunten Jahrhundert. LL. t. III, p. 10.

6) Leider auch Rettberg's Kirchengeschichte II. 219. Vgl. Roth S. 5 ff.

der Verfasser fort, „dann hat sich jedes Volk aus seiner Gewohnheit sein eigenes Gesetz gewählt.“ So als ein eigentlich nationales Erzeugniß frei wirkender Rechtsanschauung stellt sich das bairische Gesetz in der That dar.

Das Volk erscheint noch als eine große Gemeinde mit einem Fürsten an der Spitze, der den Herzogstitel führt. Nur zweimal wird der Frankenkönig genannt[1]) als der, welcher nach der Weise seiner Vorfahren den Herzog aus dem Geschlechte der Agilolfinger ernenne und, wenn derselbe ohne Verwandte zu hinterlassen erschlagen werde, die Buße für ihn einziehe. Das Verhältniß der Abhängigkeit von dem Könige ist also ein sehr loses. Der Herzog selbst steht aber noch unter der Jurisdiktion der Volksgemeinde: er wird, fast wie jeder Andere, um den hohen Werth von 40 Solidi[2]) bestraft, wenn er einen Freien von seinem Erbe verdrängt hat. Er erscheint als vornehmster Schützer der Witwen: er rächt den Freien, der von einem Sklaven geraubt und in Knechtschaft verkauft ist[3]): er erhebt die Buße für den, der erschlagen ist und keinen Verwandten hinterläßt[4]): er wacht mit Einem Worte über Handhabung des öffentlichen Friedens: Privatfehde ist durchaus verboten[5]).

Nächst dem Herzog und seiner Familie nehmen fünf Geschlechter eine bevorzugte Stellung ein. Doch ist keine Adelsherrschaft: das Besitzthum des freien Mannes wie seine Person ist vor jedem Eingriffe gesichert: es gilt als schwerstes Verbrechen ihn zu knechten oder von seinem Erbe gewaltsam zu verdrängen[6]). In absteigender Linie erscheint der Freigelassene nicht waffenfähig, seine Verletzung nur halb so strafbar als die des Freien, ja der Mord von ihrer vier steht dem Eines Freien gleich[7]). Es wird mit gleicher Strafe belegt, ob man einen fremden Sklaven tödtet oder einem Freien ein Ohr abhaut[8]). Kein Gesetz hemmt die Hand des Herrn gegen seinen eigenen Sklaven.

1) Tit. II, c. 20, §. 3 und 4.

2) Nach den heutigen Preis-, nicht Vermögens-Verhältnissen etwa so viel wie 1440 fl. C. M. oder 960 Thaler. Vgl. Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon I, 133 flgde.

3) Tit. III, c. 15. Tit. VII, c. 3.

4) Tit. III, c. 13.

5) Tit. III, c. 8.

6) Tit. VI, c. 3.

7) Tit. IV, c. 8 verglichen mit Tit. III, c. 1, §. 14. sonst Tit. IV.

8) Tit. V, c. 18 verglichen mit Tit. III, c. 1, §. 7.

So erscheinen der öffentliche Friede gesichert, die Stände scharf geschieden; daneben ist es strenge Beobachtung der häuslichen Sitte, Anerkennung der Familie, welche dieses Gemeinwesen als wahren Staat erscheinen läßt: Ehebruch steht dem Morde vollkommen gleich, der Frau wird doppelte Buße erlegt[1]); wer nur ihren Haarbund gewaltsam löst, büßt es, als ob er einen Freien mit vergiftetem Pfeil verwundet, zwei Freigelassene oder drei Sklaven lahm geschlagen hätte[2]). So hart wird auch ein Ehegelöbniß geahndet, das Einer etwa auf der Straße zum Scherze eingienge, doppelt so hart, wer seine Braut verläßt; dazu muß er ihre Ehre mit zwölf Eideshelfern sicherstellen[3]).

Sonst erfahren wir wenig über das Volksleben, etwa daß Brücken über die Flüsse führen, daß die Häuser ein oberes Stockwerk haben; von Herdenbesitz wird nur der von Schweinen erwähnt[4]).

Dies alte Volksrecht hat in seinen beiden Hauptabschnitten nichts im Auge, als Sicherheit der Personen, dort in Rücksicht auf den Stand, hier in Rücksicht auf die Familie[5]). Es leuchtet ein, wie wenig hiermit das ganze Rechtsleben umfaßt war; wir werden noch den Zeitpunkt kennen lernen, in welchem die nothwendigsten Ergänzungen vorgenommen wurden. Vorläufig läßt sich nur sagen, daß ihre Aufnahme nicht vor dem Jahre 630 erfolgt sein kann, da eben damals die Baiern in voller Abhängigkeit von König Dagobert erscheinen.

Von jenen Bulgaren aus dem Avarenlande, die westlich zogen, waren 9000 in den Schutz des Frankenkönigs eingetreten und als Gäste unter die Baiern vertheilt worden. Eben auf Dagobert's Befehl und nach Rath der fränkischen Großen wurden sie bis auf 700, die zu dem Fürsten Carrucus in „der Wendenmark" entkamen, in einer Nacht umgebracht[6]). Sei es, daß Dagobert ihre Verbindung mit Samo fürchtete, was am wahrscheinlichsten ist, sei es, daß er durch diese Metzelei avarische Hilfe gegen jenen ge-

1) Tit. III, c. 13, §. 2.
2) Tit. VI, c. 4. Tit. III, c. 6. Tit. IV, c. 10. Tit. V, c. 17.
3) Tit. VII, c. 17, §. 15.
4) Tit. III, c. 2. 4. 11.
5) Der erste Abschnitt umfaßt demnach Tit. II, c. 20. Tit. III mit Ausnahme von c. 14, Tit. IV Tit. V und das 3. Cap. von Tit. VI; der zweite Abschnitt umfaßt Tit. VII, c. 1—17 (einschließlich).
6) Fredegar c. 72.

meinsamen mächtigen Feind zu erlangen hoffte, — es ist eine Handlung grauenvoll wie wenig andere, fast ohne Gleichen in der Geschichte; deren dunkelste Blätter melden wohl von Massenmord, verübt auf Geheiß angsterfüllter Könige oder unbändiger Ochlokraten, oder hervorgerufen durch schweren Druck eines übermüthigen Siegers — aber dies ist glücklicher Weise das einzige Beispiel in germanisch-romanischen Landen, daß ein flüchtiges Volk auf Königs Befehl den Tod fand, wo ihm Schutz versprochen war. Im siebenten Jahrhundert muß man anders darüber gedacht haben: der Schriftsteller, der das Ereigniß meldet, fügt kein Wort des Tadels hinzu, den er bei andern Gelegenheiten nicht spart.

Man weiß, welch ein Verfall des fränkischen Reiches mit der Minderjährigkeit anhebt, die auf König Dagobert's Tod (638) folgt[1]). Wie die Alamannen dem fränkischen Reiche gegenüber eine abgesonderte Stellung einnahmen[2]), so auch die Baiern: es ist höchst unwahrscheinlich, daß es schon Pippin von Heristal, mit dem die Wiederherstellung der Frankenmacht beginnt, gelungen ist, die Baiern auch nur in eine zweifelhafte fränkische Abhängigkeit zurück zu bringen[3]).

Aber mit dem Zeitalter eben dieses Pippin beginnen wenigstens unsere zusammenhängenden Nachrichten: es ist zugleich das der Einführung des Christenthums in Baiern.

Es wird zwar schon aus früherer Zeit, aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, von dem heiligen Amandus, dem Bischof von Maestricht, berichtet, daß er, um sich vor König Dagobert's Zorn zu sichern und dem Bekehrungswerke obzuliegen, über die Donau, und somit auch durch Baiern gegangen sei, um den Slawen zu predigen: dort habe er aber keinen Anklang und auch nicht den Martyrtod gefunden, auf den er hoffte. In jenen entfernten Gegenden — wir müssen uns mit dieser allgemeinen Bezeichnung begnügen — mit der Predigt beschäftigt, fanden ihn die Diener des Königs, die ihn an Dagobert's Hof zurückbrachten, damit er den Thronerben taufe[4]) (630).

---

1) Waitz, Verfassungsgeschichte II.

2) Stälin, wirtembergische Geschichte I, 179.

3) In den ann. Mettenses a. 687 und 691 (Mon. Germ. I, 317. 320) wird es behauptet. Der Werth der Nachrichten aus dieser Quelle ist überhaupt sehr gering. In diesem Falle werden gar Baiern und Sachsen auf Eine Linie gestellt und unterworfen.

4) Vita S. Amandi auctore Baudemundo ejus discipulo. Acta Sancto

Dies ist nun die einzige erhaltene Notiz über Anwesenheit eines Bekehrers bei den Baiern vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts. Zwar hat sich schon in dieser Zeit die Vorstellung gebildet, der Abt Eustasius von Luxeuil sei, von einem gewissen Agilus begleitet, in König Chlothars II. Zeit zu den Baiern gekommen; doch ist das nichts als ein Mißverständniß des damals lebenden Biographen der heiligen Salaberga, der eine Notiz über die Forteristenz des Bojenrestes in Gallien, welche er bei dem tüchtigsten Biographen des Jahrhunderts, dem Mönche Jonas von Bobbio, fand, irrthümlich auf die Baiern bezog. Allmählich schlug diese Anschauung Wurzel, besonders seit im fünfzehnten Jahrhundert der baierische Geschichtsschreiber Aventin sie sich aneignete. Unserer Zeit war es dann vorbehalten, die Tradition von keltischer Abstammung der Baiern zur vollen komischen Höhe und dann zu jähem und völligem Sturze führen zu sehn. Mit großem Unrecht hat man aber den ehrlichen und für seine entsetzlich rohe Zeit sehr gelehrten Jonas zum Urheber dieser Thorheit gemacht.

In der Zeit, als durch das mächtig aufstrebende Haus der Pippiniden in dem östlichen Theile des Frankenreiches eine neue Macht begründet wurde, scheint das alte Verhältniß einer Oberherrlichkeit des Frankenherrschers, wie gesagt, über Baiern doch nicht erneuert worden zu sein. Noch aber war das Volk sammt seinem Herzog heidnisch, während seine westlichen Nachbarn, die Alamannen, durch die heil. Columbanus und Gallus bereits zum Christenthume bekehrt waren.

Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts beherrschte Herzog Theodo die Baiern. Er erscheint als ein rühriger Mann von einer lebhaften religiösen Neigung, nicht ohne Sinn für politische wie kirchliche Organisation. Anfangs war er noch Heide: mit den Seinigen zog er da dem Bischof von Worms, einem Gliede des merovingischen Hauses entgegen, von dessen ausnehmender Frömmigkeit er gehört, den er zur Bekehrung des

---

rum Februar. t. VI, p. 848. 851. Die Erwartung des Martyrtodes bei den Wenden mag mit Samo's Erhebung und den Ereignissen, die sich daran knüpfen, zusammenhängen.

1) Ueber die angeblichen Bekehrer St. Eustasius und St. Agilus habe ich mich in der erwähnten Abhandlung in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (zur Kritik altbairischer Geschichte n. II) ausführlich verbreitet.

Baiernvolkes geladen hatte. So findet dieser Apostel der Baiern, der heil. Rupert, Alles zu seinem Empfange aufs Beste vorbereitet. Im zweiten Jahre der Regierung König Childeberts — es ist der dritte des Namens (695—711) — gelangte Rupert nach Regensburg, dem Sitze des Herzogs. Er unterwies Theodo im Christenthume, taufte ihn und viele Andere seines Volkes; dann zog er weiter, wie so mancher andere Bekehrer dieses Jahrhunderts, um einen passenden Platz für einen Kirchensitz auszufinden: er fuhr die Donau hinab in das Land der Avaren, die kurz vorher (692) Gesandte an den Frankenherrscher Pippin von Heristal gesendet hatten[1]), „bis nach Unterpannonien", wie es heißt; überall „streute er Samen des Lebens aus", zurückkehrend heilte und bekehrte er in Lorch.

Auch Rupert knüpft, wie andere Missionäre, seine neue Thätigkeit an die Reste der römischen Kultur an. Wie Columban in den prächtigen Ruinen von Luxovium (Luxeuil) eine Stätte christlicher Lehre begründet[2]), wie der Alamannenbekehrer Gallus die zerstörte Römerstadt Brigantia (Bregenz) aufsucht[3]), um sie zu einem neuen Mittelpunkte einer höheren Bildung zu machen, so gibt auch Rupert seinen ersten Sitz am Wallersee auf, wie er vernimmt, daß an der Salza „sich ein Ort befinde, der mit altem Namen Juvavum genannt sei, wo nämlich in alten Zeiten viele Gebäude wunderbar errichtet gewesen und der damals fast zerfallen und von Wäldern bedeckt war." Eben auf diesem Platze, dessen Ruinen er reinigen und herstellen läßt, wo ihm der Herzog alles Land zwei Lieues in der Runde schenkt — eben dahin legt er die Stätte einer neuen Kultur. Er gründet ein Kloster und eine Kirche zu Ehren des obersten der Apostel, des heiligen Petrus, des Schutzheiligen von Worms[4]). Von dort holt er dann zwölf Geistliche und seine Nichte Arindrud, die er an die Spitze des Nonnenklosters stellt, das er alsbald in Salzburg begründet; dann zieht er predigend und bekehrend umher, weiht Priester niederer und höherer Grade, und kehrt hierauf nach einer

1) Ann. Mettenses a. 692. Pertz Mon. Germ. I, p. 320, l. 41. Die hier aufgezählten Gesandtschaften verdienen doch wol Glauben.

2) Vita S. Columbani c. 10.

3) Vita S. Galli (Mon. Germ. II, 7): didicerunt — civitatem quandam esse dirutam nomine Pregentiam.

4) Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. Gotha 1854. I, 306.

etwa zehnjährigen Wirksamkeit nach Worms zurück. Am 27. März in einem nicht näher bestimmbaren Jahre ist er gestorben[1]).

In der Leitung seiner Stiftung von St. Peter folgte ihm Anzogolus[2]), wie der deutsche Name schließen läßt, wol einer von den aus Worms herbeigeholten Schülern. Doch entbehrte das Land einer kirchlichen Oberleitung, als ein fränkischer Bischof eintraf: Emmeram, der bisher der Kirche von Poitiers vorgestanden hatte.

Emmeram's Name (Heimrabe) ist deutsch, doch mag er romanischer Abkunft gewesen sein: er bedurfte eines Dolmetschers: als solcher diente ihm ein Priester Vitalis[3]) mit romanischem Namen und um so sicherer von romanischer oder keltischer Abkunft. Durch das neu bekehrte Baiern wollte Emmeram zu dem „starken Volke der Avaren" ziehen, sie zu bekehren: er hatte zu dem Ende sein Haus, seine Reichthümer, seine hochgestellten Verwandten verlassen. Nun aber hielt ihn Herzog Theodo in seiner Residenz Regensburg zurück. Er war in Krieg mit den Avaren gerathen, mit denen zu Rupert's Zeit Friede bestanden zu haben scheint: die Gegenden um den Ennsfluß, welcher die Grenze beider Reiche bildete, waren verödet; Niemand wagte sich dahin. Theodo bestimmte Emmeram, bei ihm und den Seinigen zu bleiben, sei es als Bischof, sei es als Leiter des Klosterwesens. Denn noch hatte das Christenthum nicht überall feste Wurzel geschlagen: es kam wol vor, daß man sich aus dem geweihten Kelche zu Ehren der alten Götter zutrank[4]). So fand denn Emmeram auch hier eine würdige Thätigkeit und blieb. Ihm wird die erste

---

1) Conversio Bagoariorum et Carantanorum, im Jahre 871 geschrieben, Mon. Germ. SS. XI, p. 4. 5. Die noch unumgelautete Form Arindrud entnehme ich, statt des Erindruda der conversio, dem von Karajan edierten und durch seine vortreffliche Einleitung erst verständlich gemachten „Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg" (Wien 1852) col. 77, l. 2: der Name ist zu Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts von der ältesten mit a bezeichneten Hand eingetragen.

2) Das Verbrüderungsbuch (col. 77, l. 2; vgl. Einleitung S. XXXV ff.) nennt ihn zunächst nach Rupert; ebenso ein alter Katalog der Bischöfe. Die conversio p. 6 und der catalogus praesulum Juvavensium (Mon. Germ. SS. XI, p. 19) schieben zuvor Vitalis ein.

3) Romanen führten seit dem sechsten Jahrhundert in Gallien immer mehr deutsche Namen. Die deutsche Sprache hatte sich bei den Franken in Rouen gegen Ende des siebenten Jahrhunderts noch erhalten. Roth, Beneficialwesen S. 101. 99. Der Kult des heiligen Vitalis verbreitete sich im fünften Jahrhundert nach Gallien. Vgl. Gregor von Tours II, 16.

4) Vita S. Emmerammi Acta Sanctt. m. Septembris t. VI, p. 474 sqq.

Gründung der Stiftung, welche noch heute in Regensburg seinen Namen trägt, ohne Zweifel zugeschrieben werden dürfen[1]).

Da wird er uns nun geschildert, wie er drei Jahre lang im Lande verweilt, Städte und Dörfer predigend durchzieht und die Häuser der Einzelnen besucht: „ein hochgewachsener Mann von schöner Gestalt, offenem Antlitz,“ beredt, höchst freigebig, eifrig im Fasten. Zwar ist er zutraulich gegen Jedermann, auch gegen Frauen, wie der Biograph ausdrücklich bemerkt, gegen Geringere sogar demüthig: aber „hoch aufgerichtet zeigt er Löwenstärke gegen die Mächtigen.“

Sein Ende ist dunkel: Lantbert, ein Sohn des Herzogs, hält ihn nach seiner Schwester Aussage für den Verführer derselben und läßt ihn auf entsetzliche Weise tödten. Nur einem Priester Wulflec soll der Bischof das wahre Verhältniß, die Verführung der Prinzessin durch einen Hofbeamten, vertraut haben[2]). Bei Kleinhelfendorf südwärts von München kam er auf dem Wege nach Rom um.

Das Landvolk pflegte den Sterbenden: es barg die abgehauenen Glieder desselben in einem Weißdornstamme, damit sie wieder wachsen könnten: dort wurden sie von zwei himmlischen Reitern gezeigt; die Seele des Verstorbenen aber sah man in einem Lichtglanze zum Himmel fahren.

Ganz abgesehen aber von der populären Sympathie für Emmeram mußte die Ermordung eines so angesehenen Mannes, eines Bischofs von Poitiers, im fränkischen Reiche das übelste Aufsehn machen. Conflicte mit dem „Herzog von Franken“, wie sich Pippin von Heristal nannte, oder mit seinem Sohne dem

---

n. 7: — calicem Christi communem et daemoniorum suis quoque filiis propinabant. Auch über Emmeram's Zeitalter beziehe ich mich auf meine oben citierte Abhandlung n. III.

1) Martinskloster hat sie nie geheißen. Die Notiz a. 756 — obiit Wicterbus episcopus et abba S. Martini (SS. III, 170) gehört nämlich nach Tours, nicht nach Regensburg; hier wäre auch der Zusatz, daß Wicterp ein Baier von Geburt war, sehr überflüssig. Rettberg's Ansicht (II, 274), St. Martini sei aus St. M. Emmerami entstanden, sieht wie ein paläographischer Scherz aus. Bei Ried, cod. diplom. Ratisb. I, p. 2, kommen schon um 740 zur Zeit des von Bonifacius eingesetzten Bischofs Gawibald Schenkungen ad S. Dei martyrem Emmerammum vor.

2) Zur Bestätigung von Emmerams freiwilliger Uebernahme der Verführungsschuld dient übrigens, daß auch der heil. Adalbert von einem gleichen Vorhaben nur mit Mühe abgebracht werden konnte. Vita I. S. Adalberti SS. IV. p. 589. c. 19.

gewaltigen Manne, der den Namen Karl zuerst berühmt gemacht hat — denn es ist nicht bestimmt auszumachen, unter welchem von Beiden St. Emmeram umkam — waren unvermeidlich; Karl der Hammer freilich kam erst im Jahre 717 zu gefahrdrohender Uebermacht. Auch verbannte Herzog Theodo, wie er denn auch von Emmeram's Unschuld überzeugt gewesen zu sein scheint, seinen Sohn Lantbert, und derselbe soll im Exile gestorben sein; aber Nachkommen desselben blieben doch in Baiern oder kehrten dahin zurück: noch im eilften Jahrhundert berichtet ein Schriftsteller von der Vermählung seiner Nichte mit einem Sprossen aus dem schlimmen Geschlechte Lantberts [1]); daher läßt sich bezweifeln, daß die Frankenherrscher, wer sie auch sein mochten, nach Beseitigung der inneren Unruhen, mit einer Maßregel, wie eine derartige Ausweisung war, sich begnügt hätten. Dazu bedurfte es stärkerer Mittel. Vor Allem mußte der Herzog durch eine dauernde kirchliche Organisation sein Werk theils abzuschließen, theils Abhängigkeit von der fränkischen Geistlichkeit zu vermeiden suchen.

Im Jahre 716 finden wir Herzog Theodo in Rom, wo damals Papst Gregor II. regierte, von welchem die beiden welthistorischen Ereignisse: die Losreißung der römischen Kirche von dem byzantinischen Hofe und die erste Verbindung des Papstthumes mit dem Hause der Pippiniden, datieren. Am 15. März 716 erließ dieser Papst eine Instruction zur Regelung der bairischen Kirchenverhältnisse und beauftragte einige römische Geistliche, sich nach Baiern zu begeben. Ob sie dahin gelangten, ob sie eine Einrichtung versuchten, die keinen Bestand hatte, ist unbekannt: sicher ist nur die Verbindung, in welche Herzog Theodo mit Papst Gregor II. trat. Höchst merkwürdig ist dabei der in jenem päpstlichen Schreiben enthaltene Plan, in Baiern drei oder vier oder auch mehr bischöfliche Sitze zu errichten und einen Erzbischof an die Spitze der dortigen Kirche zu stellen [2]). Bedenkt man, daß das Schreiben des Papstes Gregor II. in die Zeit fällt, in welcher Karl Martell noch in den schwersten inneren Kämpfen begriffen war, so erhellt die Bedeutung, die ein derartiges Abschließen der bairischen Kirche von der fränkischen haben mußte; es hätte die ganze Gestalt der Dinge verändern können,

1) Arnoldi de St. Emmerammo miraculi beati Emmerammi. Acta Sanct. m. Septb. t. VI, p. 501.

2) Mansi coll. conc. XII, p. 257 n 3.

die weiteren Missionen in Deutschland in Baierns Hand gelegt: doch ist es nicht dazu gekommen, da im Frankenreiche der größte, auch in Baiern, wie wir sehen werden, bald sehr fühlbare Umschwung erfolgte.

Von Thatsachen läßt sich aus dieser Zeit sonst nur wenig anführen. An die Stelle des Abtes Anzogolus trat ein Bischof Vitalis, der vielleicht kein Anderer als der „fromme Dolmetscher" St. Emmeram's ist, wie ihn Bischof Aribo, der Biograph dieses Letzteren, nennt[1]); denn wenn er eine drollige Geschichte von den bösen Folgen erzählt, die jedes Getränk für Vitalis gehabt habe, ihn aber sonst nur als höchst eifrigen Priester in Regensburg kennen will, so hat das nichts zu sagen: Salzburgs und selbst St. Ruperts gedenkt dieser eifersüchtige Freisinger Bischof überhaupt mit keinem Worte.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man den ersten bedeutenden Zusatz[2]), welchen das bairische Gesetz erhalten hat und der einen beginnenden christlichen Zustand voraussetzt, in die Regierungszeit Theodo's verlegt. Es liegt diesem Zusatze das westgothische Gesetz in der Form zu Grunde, die es ebenfalls unter dem ersten katholischen Herrscher der Westgothen (und die Analogie mit Theodo liegt nahe genug) unter Reccared I. am Ende des sechsten Jahrhunderts erhalten hatte — eine Form, die weit von der für baierische Verhältnisse sonst passenderen abweicht, die man um die Mitte des folgenden Jahrhunderts als ein Staatsgrundgesetz verkündete, das seine Bedeutung weit über die Existenz des Gothenreiches behauptete[3]). Es ist bezeichnend genug, daß die Baiern kein Gesetz der Franken, sondern das der Erbfeinde derselben sich aneigneten[4]).

Schon läßt sich da ein fortgeschrittener Zustand der Gesellschaft im Vergleiche zu dem ursprünglichen Theile nachweisen. Dieser erste Zusatz hat vornehmlich Besitzverhältnisse im Auge;

---

1) Verbrüderungsbuch von St. Peter col. 47 conversio Bagoariorum p. 6 setzt Vitalis vor Anzogolus. Ebenso der catalogus presulum Juvavensium (Mon. Germ. SS. XI, 19); doch verdient das Verbrüderungsbuch unbedingten Vorzug.

2) S. Roth, lex Bajuvariorum p. 33—55. Es umfaßt dieser Zusatz Tit. II, c. 18. 19 und Tit. VII, c. 18 bis zu Ende.

3) Vgl. Aschbach Gesch. der Westgothen S. 235 flgde.

4) Ein Kanzler Theodo's wird genannt bei Kleimayrn Anhang S. 36: Madelhoch presbyter filius Madelgori cancellarii Theodonis ducis. Der Name ist wol für Madalgaozi verlesen. (Vgl. Verbrüderungsbuch von St. Peter S. 48 Z. 30.)

doch trifft er auch über andere Dinge, über die Sicherheit der Gräber z. B. oder über die Kämpfer in einem Gottesurtheil sehr eingehende Bestimmungen. Es erscheint des Herzogs Haus noch als ein dem Gemeinwesen gehöriges, immer geöffnetes[1]): es ist der Herzog wol noch in alter Weise der Vertreter des öffentlichen Friedens, dem etwa bei unterlassenem Erscheinen vor Gericht oder bei gewaltsamer Pfändung die Buße erlegt wird[2]); doch tritt schon, wie bei andern Volksrechten, der Fiscus in das Erbe Jemandes ein, der ohne Verwandte bis zum siebenten Grade gestorben ist: von dem Erben der Nachbarn oder Gaugenossen ist keine Rede[3]). Die Behandlung der Untergebenen ist schon eine viel härtere: es ist nach westgothischem Muster von öffentlichen körperlichen Strafen für Sklaven und Sklavinnen die Rede, die das alte Gesetz noch nicht festsetzt[4]); es wird sehr ausdrücklich gesagt, daß der Unfreie kein Eigenthum erwerben kann[5]). Genaue Bestimmungen über Grenzsteine, beschränktes Verkaufsrecht des Bodenbesitzes, die Todesstrafe die auf Diebstahl von einem gewissen Betrage an gesetzt ist, geben eben so sehr Gefährdung als Wahrung der Besitzverhältnisse zu erkennen[6]), und die Unterscheidung von Heer-, Gemeinde- und Fußwegen läßt daneben auf eine lebhaftere Communication schließen[7]). Schon aber macht sich eine fortgeschrittene Kultur auch nach anderen Seiten bemerkbar.

Die genaue gesetzliche Scheidung zwischen den Pferde- und Hunderacen, die sorgfältige Bienenzucht, die Unterscheidung zwischen den Back- und Badehäusern einzelner Besitzer, öffentliche Mühlen und Schmieden, der Besitz von Gärten und Weinbergen versetzen in ein Dasein, das von Fleiß und einem gewissen Wohlstande erfüllt ist: aber schon muß man auch gegen Bestechung des Richters und gegen Fruchtabtreibung Bestimmungen treffen[8]).

---

1) Tit. VIII, c. 2, §. 1.
2) Tit. XII, c. 2 und 3.
3) Tit. XIV, c. 9, §. 4.
4) z. B. Tit. VII, c. 18. Tit. VIII, c. 6. Tit. XI, c. 1 und 2. Tit. XI, c. 4. Vgl. Tacitus Germania c. 25: verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum.
5) Tit. XV, c. 7.
6) Tit. XI. Tit. XV. Tit. VIII, c. 8.
7) Tit. IX, c. 14.
8) Tit. XIV, c. 10. Tit. XIX. Tit. XXI, c. 8 sqq. Tit IX, c. 3. Tit. VIII, c. 2, §. 1. Tit. II, c. 18. Tit. VII, c. 18 und 19.

Bezeichnend ist es, daß nur einmal von dem Könige die Rede ist, und zwar bei der öffentlichen Straße, die nach ihm heißt[1]), und selbst hier wird der Zusatz „oder der Herzog" nicht vergessen: nur von einem Kriegsdienste unter dem Herzoge ist die Rede[2]). Noch wird der Eid ohne christlichen Beisatz einfach auf die Waffen geleistet, Gottes Beistand wird bei Ablegung desselben höchstens im Allgemeinen angerufen[3]). Sonst wird etwa aus der Bibel citiert, um den Grundsatz zu bekräftigen, daß man Niemand ungehört verdammen, oder daß der Sohn der Magd nicht gleich dem der Freien erben solle, oder daß es löblich sei, seine Todten zu begraben. Noch haben die Kirchen keine andere Bedeutung im Rechte als die ihnen wie dem Hause des Herzogs oder der Mühle oder der Schmiede als stets geöffneten dem Gemeinwesen gehörigen Gebäuden zukommt. Damit verträgt sich dann ganz gut, daß das Verderben der Ernte durch Zauberkünste mit Geldbuße und zeitweiligem Freiheitsverluste bedroht, daß es als eine Pflicht gegen den Todten betrachtet wird, Holz in das Grab zu legen[4]).

Man sieht, es ist eine Zeit zunehmender Kultur, wachsenden Reichthums, beginnenden kirchlichen Lebens, politischer Unabhängigkeit, welcher dieser erste Zusatz angehört: es ist die Zeit Herzog Theodo's. Auch die Macht des Herzogs ist im Steigen; er erscheint in dieser Zeit als größter Grundbesitzer. Hier ist der Ort, die Hauptquelle seines Reichthums, wie er bei der Ankunft St. Ruperts erscheint, anzudeuten.

Denn es muß doch in einem Staate, der durchaus auf Gleichberechtigung und volles Eigenthum der freien Volksgenossen begründet ist, im höchsten Maße auffallen, daß St. Rupert ausschließlich mit Herzog Theodo und dessen Sohne Theodebert in Verhandlungen über das zu erwerbende Grundeigenthum der Salzburger Kirche erscheint, daß ihm so ohne Weiteres, ohne

1) Tit. IX, c. 13: Si quis viam publicam, qua rex vel dux egreditur.
2) Tit XVI, c. 11.
3) Tit. XVI, c. 1 und 5. Tit. VIII, c. 22, §. 2. Tit. XIV, c. 8, §. 2. Tit. XVIII, c. 6, §. 1. Die sonderbare theologische Begründung ewiger Strafe einer Familie für Fruchtabtreibung Tit. VII, c. 20 erweist sich von selbst als späterer Zusatz An sich ist die Bestimmung für das häßliche Verbrechen bei einem unverdorbenen Volke einleuchtend.
4) Tit. VIII, c. 2, §. 1. Tit. XII, c. 8. Tit. XVIII, c. 6, §. 2. Vgl. Tacitus Germania c. 27: Id solum observant ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur.

Volksbeschluß aus dem bloßen Belieben des Herzogs meilenweit Land abgetreten wird.

Erinnert man sich nun, wie die oben angeführte Bestimmung, daß das Gut von erblos verstorbenen Personen dem Herzoge zufällt, durchaus der gleichen Bestimmung anderer Volksgesetze entspricht, wie bei den Baiern ganz eben so wie bei den ripuarischen und salischen Franken das Christenthum, das in römischer Zeit im ganzen Lande südwärts der Donau zur Herrschaft gekommen war, verschwunden, wie es ein Grundsatz der germanischen Eroberer war, wüst liegendes Land als Eigenthum des Volksfürsten zu betrachten, so wird ein doppeltes Verhältniß klar. Einmal besaß der Baiernherzog als solcher alles wüst liegende Land, wie z. B. den Boden des alten Juvavum, den Rupert gleichsam entdeckte, dann aber war er vornehmlich der Herr der ländlichen Bevölkerung, die sich aus Römerzeit erhalten hatte. Aus den Städten scheinen die Romanen von den Baiern so gut wie von den Franken vor deren Ansiedlung in Gallien gänzlich vertrieben worden zu sein: wenigstens ist da nicht die leiseste Spur von ihnen zu entdecken. Auf dem Lande dagegen, und namentlich in dem Erwerbe der Salzburger Kirche, kommen sie zahlreich vor[3]), aber fast immer als Colonen, die mit ihrem Lande vergeben werden und deren sicherstes Gut die Erinnerung an die Römerzeiten sein mochte, aus denen sich die Verehrung einiger Bekenner und Märtyrer, wie Maximilianus und Florianus, bis zur Erneuerung des Christenthums erhielt und auf bestimmte Lokale fixierte[4]). Einen Priester, dessen Name Ursus seine römische Abstammung verräth, lernen wir gegen die Mitte des Jahrhunderts kennen, wie er den alten Besitz seiner Familie im Pongau wiederzugewinnen sich bemüht, welchen dieselbe einst mit der für

---

1) Ich beziehe mich statt weiterer Citate auf die vortrefflichen Ausführungen in Roth's Beneficialwesen S. 64—73.

2) Hegel, ital. Städteverfassung I, 401 ff.

3) Stellen hat Glück gesammelt: Sitzungsberichte der kais. Akademie Bd. XVII. S. 88 A. 4. Doch ist sein Verzeichniß unvollständig. Richtig bemerkt er, es seien diese Romani Reste der frühern Landesbewohner: Kelten sowohl, als Römer.

4) Breves notitiae, Anhang zur Juvavia S. 32 — in loco ubi S. Maximilianus sepultus esse dinoscitur. Vgl. die viel citierte Stelle aus dem Passauer Traditionscodex (Monum. Boica XXVIII a. p. 63): in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit. Beide Stellen sind aus dem achten Jahrhundert. (Vgl. Dümmler, Piligrim S. 4 u. 151.) Gegen Ende desselben kommen Schenkungen zweier Grundbesitzerinnen an die dortige Kirche vor. Urk. d. Landes ob der Enns I, 450.

Romanen erforderlichen Erlaubniß des Herzogs der Salzburger Kirche übergeben hatte[1]). Nicht wenige aus dieser romanischen Bevölkerung suchten ohne Zweifel, was später Unfreien verboten wurde, durch Eintritt in den geistlichen Stand höheres Recht zu gewinnen[2]).

Und hierin unterscheiden sich nun die Baiern sehr wesentlich von anderen germanischen Völkern. In Gallien haben die Franken überhaupt keine Beraubung oder Knechtung vorgenommen: die Angelsachsen haben dagegen den Ureinwohnern gar kein Land gelassen, Gothen und Burgunder Abtretungen von einem oder zwei Drittheilen des Besitzes verlangt. Die Langobarden haben nach dem Tode ihrer beiden ersten Könige, die ihnen in Italien geboten, die römischen Grundeigenthümer zinspflichtig gemacht und unter sich vertheilt. Sie nannten dieselben Aldionen, Aldien[3]). Eben dieser Name begegnet in Baiern[4]) und es ist kein Zweifel, daß er auch hier dasselbe Verhältniß bezeichnet, daß die Romanen oder Tributarii, welche der Herzog mit ihren tributpflichtigen Gütern[5]) der Kirche Salzburg schenkt, und die Aldionen (später

1) Im Indiculus Arnonis (Kleimayrn Juvavia, Anhang S. 29) wird erzählt, zwei Brüder Tonazan und Urso seien auf Jagd und Goldsuchen ausgegangen; Lichterscheinungen an einem gewissen Orte im Pongau, die sie dem heil. Rupert melden, veranlassen die Schenkung dieser Gegend an Salzburg von Seiten Theodo's und die Gründung der Maximilianszelle; auch die Brüder schenken ihr dortiges Eigenthum an Salzburg und senden ihre Neffen nach Salzburg, damit sie Priester werden. (Ihre Namen hier entstellt Uurmhaci und Cissimo.) Diese lassen sich, nachdem ihre Ausbildung vollendet ist, die Hälfte der Schenkung ihrer Verwandten zu lebenslänglicher Nutznießung von Salzburg ertheilen. Dann erhält Urso, Odilo's Capellan, auf seine Bitte das Ganze zu Lehn, wogegen Bischof Virgilius protestirt. Offenbar fehlen hier einige Mittelglieder. Die Darstellung ist advokatenmäßig für Salzburg. Die nöthigen Verbesserungen und Ergänzungen bieten die breves notitiae (S. 33. 35. 36): Tonazan ist ein Diener Ruperts, sein Begleiter heißt Ledi oder Lediz (Laetus?) und ist servus ipsius ducis. Ledi's Bruder ist Ursus, ihre Neffen heißen Wernharius und Dulcissimus; der Name des alten Familienbesitzes und des ganzen Geschlechts ist Albina. Theodo übergibt Ledi und Ursus der Kirche Salzburg und diese dem Wernhari und Dulcissimus die Hälfte des Familiengutes zur Nutznießung, welche auch auf deren (ungenannte) Neffen übergeht. In Folge einer Zerstörung durch Slawen bleibt der Besitz einige Zeit verödet. Dann schenkt Odilo das Ganze seinem Priester Ursus, welcher derselben Familie Albina angehört, zur Belohnung treuer Dienste. Nur darin verdient der Indiculus mehr Glauben, daß die Brüder cum consensu Theodonis ducis ihren Besitz an Salzburg gaben.

2) In Virgilius' Zeit z. B.: Maternus, Dignolus, auch ein Brüderpaar Amandus presbyter, Latinus frater ejus — Namen, die keine deutsche Abkunft voraussetzen lassen (Kleimayrn Anhang S. 36).

3) Hegel, ital. Städteverf. I, 401 ff.

4) Nachweisungen bei Rudhardt älteste Geschichte Bayerns S. 499.

5) Indiculus Arnonis l. l. p. 20. 21. 23. 25. 28. 29.; dann in den bre-

Barſkalke), welche von anderen Perſonen geſchenkt werden, völlig identiſch ſind. Im heutigen Salzkammergute, wo ſich, wie man aus der vielerwähnten Verödung Salzburgs ſieht, die Baiern minder zahlreich niedergelaſſen hatten, kommen ſie am häufigſten vor. Ein überwiegend großer Theil derſelben aber war dem Herzog zugefallen.

Nur ſehr vereinzelt ſcheinen angeſehene Perſonen der romaniſchen Bevölkerung ihre volle Freiheit und ihren Güterbeſitz behalten zu haben. Namen von ſolchen Edlen, wie Santulus, Dignolus, Severinus, die in der Nähe von Salzburg, in Wals, Liefering, Vigaun ihre Beſitzungen frei an die Kirche übergaben, kommen allerdings, doch ſehr ſelten vor[1]).

Theodo's Regierung bildet einen der wichtigſten Abſchnitte in der Geſchichte Baierns. Von ihr datiert das Einziehen einer neuen Kultur in die mittleren Donauländer, wie ſie ſich an die Verbreitung der römiſchen Kirche in denſelben knüpft. Bis an ſein Ende behauptete Theodo die Herrſchaft unabhängig. Zwar den entſcheidenden Sieg, den Karl Martell über ſeine Gegner am 28. März 717 bei Vinci[2]) erfocht, mag er noch erlebt haben; aber in eben dieſem Jahre iſt er geſtorben.

Noch vor der Romreiſe hatte er ſein Land, nachdem er bereits zu Ruperts Zeit dem Aelteſten einen Antheil am Herzogthum übertragen, mit ſeinen drei Söhnen Theodebert, Grimoald, Taſ-

---

ves notitiae die romani tributales, von denen auf einmal hundert und dreizehn, dann achtzig mit ihren Beſitzungen an die Salzburger Kirche geſchenkt werden. S. 33 und 34 ff.

1) Kleimayrn, Anhang S. 37. 40. Quarti nationis Noricorum et Pregnariorum, der im J. 828 dem Kloſter Innichen Güter ſchenkte, iſt ein anderes unzweifelhaftes Beiſpiel dieſer Art (Meichelbeck, hist. Fris. I, b p. 279). Ich ſtimme hier Chabert's Anſicht im Allgemeinen bei, wenn ich auch weder Milo, noch Adalovint (— in vico Romanisco) für Perſonen römiſcher Abſtammung halte. (Vgl. Chabert, Bruchſtück einer Staats- und Rechtsgeſchichte in den Denkſchriften der Akademie. Wien 1852. S. 39.). — Noch 1126 kommt übrigens in der Nähe von Berchtesgaden ein freier Grundbeſitzer römiſcher Abſtammung vor. Vgl. Quellen u. Erörter. zur bayeriſchen u. deutſchen Geſch. (München 1856) I, 361. Die älteſten Salzburger Nekrologien aus dem 12. Jahrh. nennen mit dem Beiſatze Latinus, Latina vier Männer (Ulricus und ſeinen Vater Marquardus, Mediolanus und Johannes) und eine Frau (Vominia, 5. April) die ebenfalls hieher gehören. Hr. Staatsarchivar Dr. von Meiller hatte die Güte, mich das Manuſcript ſeiner im Archive für K. öſterr. Geſch. noch 1857 erſcheinenden Edition dieſer Nekrologien einſehen zu laſſen.

2) Ann. Lauresh. a. 717 (SS. I, 24): Pugnavit Carolus Francos dominica die ante pascha.

silo[1]) derart getheilt, daß, während Tassilo's Antheil unbekannt ist, er selbst in Regensburg residierte, Theodebert als Herr der Umgebung von Salzburg, Grimoald mit dem Sitze von Freising erscheint. Noch vor seinem Tode hatte er hierauf die Genugthuung, einen neuen Bischof aus dem fränkischen Reiche, Corbinian, in Regensburg zu empfangen[2]). Der war, ungeschreckt durch Emmerams trauriges Ende und vermuthlich ermuntert durch den kirchlichen Sinn des Herzogs, durch das Elsaß und Schwaben nach Baiern gegangen, um von da weiter nach Rom zu ziehen, das er schon sieben Jahre früher[3]) besucht hatte. Er lernte dann Grimoald in Freising kennen, der, da es ihm nicht gelang, Corbinian sogleich bei sich zu behalten, ihn nach der Rückkehr aus Rom geradezu mit Gewalt festhalten ließ, um für seinen Landestheil einen angesehenen Mann als Bischof zu gewinnen.

Die Bedeutung dieses Gründers des Freisinger Bisthums liegt vornehmlich in der großen Macht, die seine eigenthümliche Persönlichkeit auf den Herzog Grimoald, wie auf das Land übte, wo er den Resten des Heidenthums scharf entgegentrat, die Würde eines christlichen Priesters lebhaft verfocht.

Corbinian war von einem, wie es scheint, fränkischen Vater und einer romanischen Mutter in der Nähe von Melun geboren; den väterlichen Namen Waldekiso änderte die Mutter nach ihrem eigenen. Ein geistlicher Hang treibt ihn früh in die Einsamkeit: er gewinnt steigendes Ansehen. Auch Pippin von Heristal empfiehlt sich seinem Gebete. Doch entzieht er sich dem Zulaufe, eilt nach Rom, wo der Papst den Widerwilligen zum Bischof weihte, mit dem Rechte, überall zu predigen; „man legte ihm", um mich eines Ausdruckes Pauls IV. in einem ähnlichen Falle zu bedienen, „eine Kette an den Fuß, damit er nicht künftig einmal

---

1) Vgl. meine angeführte Abhandlung n. III.

2) Es ist bezeichnend, daß Otto von Freising in der Chronik (V, 24) nach der etwas willkürlichen Kritik, die er überall übt, Corbinian a Tassilone duce ejusque filio Theodone empfangen läßt; er glaubte seinen Vorgänger Aribo corrigieren zu müssen, indem er an den Theodo der ann. Laurissenses dachte.

3) Wenn die Nachricht des Auctarium Garstense (SS. IX, 563) a. 712: Corbinianus episcopus Frisingensis claruit etwa dem Schreiber des vierzehnten Jahrhunderts aus alter Aufzeichnung zugekommen ist, so könnte sie sich auf Corbinian's erste Romreise zu den Zeiten des Majordomus Pippin beziehen und man müßte dann bei Aribo (n. 9 p. 7 ed. Meichelbeck) das continuis septem annis etwa in quinque ändern.

sich in die Ruhe eines Klosters zurückziehe"[1]). Da zog er denn durch Gallien, dem Volke predigend, die Gemüther der Menschen im täglichen Verkehre gewinnend. Endlich war ihm der Zulauf von Neuem zu stark, da kam er auf seiner zweiten Reise nach Baiern. Er war ein Mensch von großer Beredsamkeit, überaus strenge in seinen Ansichten vom sittlichen oder religiösen Leben. Er zieht prächtig einher, mit zahlreicher Dienerschaft und allem Hausgeräthe, er hält auf guten Wein, auf einen schmackhaften Fisch in der Fastenzeit: er steht mit der Morgendämmerung auf, um in der Kirche des benachbarten Berges Messe zu lesen; ein starker Mann, wird er uns geschildert, wie er in geistlichem Eifer zu Pippin eilt, rasch nach dem langen Ritt vom Pferde springt, um einen Verurtheilten loszubitten. Wehe dem, den er etwa auf heidnischen Gebräuchen ertappt! Um ihrer Zaubersprüche willen, die uns leider verloren sind, hat er einmal eine Frau mit eigener Hand blutig geschlagen. Auch der Herzog hätte sich nicht das Geringste gegen ihn erlauben dürfen; er wagt einmal, da er mit Corbinian speist, seinem Hunde Brod zuzuwerfen, da wirft der Bischof zornig den Tisch um: Grimoald sei unwerth, das gesegnete Brod zu genießen, von dem er den Hunden vorwerfe. Mit seinem Hofe muß sich der Herzog zu Corbinian begeben, um mit vielen Bitten und Geschenken seinen Friedenskuß zu erlangen. Doch waren sie auch sonst in Zwist wegen der Ehe, die Grimoald mit seiner Schwägerin Pilitrud eingegangen, und die zu lösen Beide stets verschoben. Die Herzogin, aufgebracht über das stolze Wesen des Bischofs und seinen Eifer gegen verbotene Ehe und gegen alte Zaubersprüche, suchte ihn zu tödten; aber Corbinian verstand es, ihren Nachstellungen zu entgehen. Er erlebte die Ermordung Grimoalds, die Wegführung seiner Gemahlin durch Karl Martell — man wird fast an Severins Zeiten erinnert — und erfreute sich der Gunst des neuen Herzogs Hucbert, Theodeberts Sohnes. Unter dessen Regierung endete Corbinian: nachdem er ein Bad genommen, Haar und Bart hatte ordnen lassen, in voller Kleidung, gieng er dem Tode entgegen; er genoß das Abendmahl, verlangte dann noch etwas Wein, kostete ihn, machte das Zeichen des Kreuzes und verschied (8. Sept. 730). Sein

---

1) Ranke, die römischen Päpste (3. Aufl.) I, 357.

2) Cap. 5. 13. 14. 23. 24. 7.

Andenken ist in hohen Ehren geblieben, sein Körper durch die Bemühungen seines Biographen Aribo aus Mais in Tirol, wo er zuerst beigesetzt wurde, nach Freising übertragen worden.

Inzwischen aber hatte Karl Martell in einem zweimaligen Kriegszuge (725 und 728) Baiern zum Gehorsam gebracht. Er war es, der nach Hucberts Tode einen andern Agilolfinger Odilo (737) zum Herzog ernannte. Baiern stand nun zwar in engster Verbindung mit dem übermächtigen fränkischen Reiche, baierische Große kämpften im südlichen Gallien gegen die Sarazenen: doch behauptete Herzog Odilo in den ersten Jahren seiner Herrschaft, so lange Karl lebte, eine gewisse Unabhängigkeit. Nach dem Tode des großen Mannes aber und bei den Unruhen, die sich zwischen seinen Söhnen erhoben, mochte auch Odilo ein so freies Verhältniß herzustellen versuchen, wie es zu Theodo's Zeit bestanden hatte. Er vermählte sich mit der ihren Brüdern entflohenen Tochter Karl Martells, mit Hiltruda: er suchte eine große Verbindung der Völker zu Stande zu bringen, welche bisher in zweifelhafter Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche gestanden oder sich derselben noch ganz erwehrt hatten: der Alamannen und Aquitanier, der Baiern und Sachsen; eben gegen ihn wendeten Pippin und Karlmann zunächst ihre Waffen. Er unterlag trotz des päpstlichen Beistandes, dessen er sich erfreute, in einer Schlacht am Lech (743), ward gefangen und kehrte erst im folgenden Jahre in sein Herzogthum zurück, das zu den Verlusten, die es in der Zeit von Grimoalds Tode durch die Langobarden im Süden erlitten hatte, jetzt noch den größten Theil des Landes nördlich von der Donau, den Nordgau namentlich, an das Frankenreich abtreten mußte[1]).

Unter Hucberts und Odilo's Regierung fällt Bonifacius' Auftreten in Deutschland. Es ist hier nicht der Ort, die welthistorische Wirksamkeit desselben zu schildern. Durch die feste und strenge Organisation, die er der deutschen Kirche gab, durch ihre enge Verbindung mit dem römischen Stuhle, erhob er ihren Einfluß und ihre Macht, sicherte derselben eine Bedeutung, welche einerseits die Völker in ihrem nationalen Bestande über den Zerfall des Karolingerreiches hinaus erhalten hat und andererseits Eingriffe in das Kirchengut für lange Zeit unmöglich machte,

---

1) Rudhardt S. 283—289.

wie sie Pippin, gleich nachdem er zur Herrschaft gelangt war, vornahm. Man hat längst bemerkt, wie wenig begründet die bald nach Bonifacius' Tode aufgekommene Meinung ist, es sei demselben durch Verbindung mit Karl Martell und Pippin die kirchliche Organisation des südlichen und mittleren Deutschlands gelungen, es sei ihm vorzüglich die Erhebung der Pippiniden auf den Königsthron zuzuschreiben. Vielmehr ist er oft ohne Unterstützung des Hofes, wenn auch bei Pippins Krönung wahrscheinlich betheiligt gewesen [1]). Schon im Jahre 735, in der letzten Zeit des Herzogs Hucbert [2]), gieng er einmal nach Baiern und bekämpfte dort einen Häretiker; dann erschien er dort wieder nach seiner dritten Romreise und auf besondere Ladung des Herzogs im Sommer 739. Der offene Brief, den er vom Papste mitbrachte, gebot den Bischöfen von Baiern und Alamannien seiner Ladung zu einer Versammlung, etwa an der Donau oder in Augsburg [3]), Folge zu leisten. Nun errichtete Bonifacius vier Bisthümer. In Salzburg, Regensburg, Freising fand er Aebte, die bischöfliche Gewalt beanspruchten, in Freising namentlich Corbinians Bruder Ermbert; er erhob sie zu wirklichen Bischöfen, nur in Regensburg setzte er an die Stelle von Emmerams zweitem Nachfolger Wicterp [4]), einen gewissen Gawipald [5]); in Passau fand er Vivilo oder Vivolus, den Papst Gregor III. schon selbst ordiniert hatte; war es also die Tradition von den ersten Begründern des Christenthums in Baiern her, welche den Erzbischof und den Legaten von Germanien veranlassen mußte, die drei übri-

1) Oelsner de Pippino rege (Vratisl. 1851) p. 21 sqq.

2) Willibaldi vita S. Bonifacii Germ. II, p. 3451. 293 sqq.

3) Bonifacii epistolae ed. Würdtwein p. 98.

4) Annales Petaviani a. 756. SS. I, 18 und verbessert III, 170. gehört freilich nicht hierher (vgl. oben S. 86, Anm. 1); doch geht Wicterps Würde aus den Versen über die baierischen Bischöfe hervor, welche Mabillon (annal. vett. Paris 1723 p. 34) gefunden hat und die dem Anfange des neunten Jahrhunderts angehören. Da heißt es bei den Bischöfen von Regensburg: Hic Reginensis sedis vocitatur ab urbe, Quam rexit primo Wicterpus episcopus ille, Post alius Cavipaldus qui nomine dictus. Die Glaubwürdigkeit des Dichters geht auch daraus hervor, daß nur er und das Verbrüderungsbuch von S. Peter als zweiten Bischof von Passau Beatus nennen. (Vgl. Dümmler, Piligrim S. 141 ff.)

5) Bei der zweifelhaften Schreibart des Namens ziehe ich die Orthographie des Verbrüderungsbuches vor, das Gauuipaldus hat; Wicterp wird nicht erwähnt, wol aber dessen Vorgänger Aerhardus episcopus. Das Verbrüderungsbuch hat ganz andere Grundsätze bei Ertheilung des bischöflichen Titels angewendet als Bonifacius.

gen Sitze zu wählen, so war es hier ein unbestreitbares Recht eines vorhandenen Bischofs. Vorgänger hatte Vivilo nicht gehabt, denn man wird „Erchanfried und Otkar, die ältesten uns bekannten Vorsteher der Kirche St. Stephan"[1]), kaum als solche betrachten können, da ihr eigentlicher Sitz nicht bekannt ist. Die Gründung der Kirche St. Stephan von Passau selbst aber dürfte schwerlich über die Zeiten Corbinians hinaufreichen. Auf den Namen desselben Heiligen, der in Gallien von Anfang an eine so weit verbreitete Verehrung genoß, hatte Corbinian seine Stiftung Weihenstephan bei Freising gegründet.

Papst Gregor III. bestätigte zwar Bonifacius' Einrichtungen in Baiern[2]) und verlangte nochmals die Abhaltung eines Concils am Ufer der Donau, auf dem Bonifacius als päpstlicher Legat den Vorsitz führen solle; allein in Baiern standen der Beugung des Landes unter einen, ganz Germanien umfassenden unmittelbar von Rom abhängigen Metropolitanverband noch Kräfte entgegen, zu deren Bezwingung es einer stärkeren Gewalt bedurfte, als damals ein päpstlicher Machtspruch war, oder als sie der einsam stehende edle Angelsachse zu entfalten vermochte. Noch stand das Land in loser Abhängigkeit von dem Frankenreiche und selbst diese suchte Odilo, wie wir sahen, zu beenden; zwar mißlang es ihm und er mußte bald nach Bonifacius' Wirken in Baiern unter des gewaltigen Pippin Oberherrlichkeit wie noch keiner seiner Vorgänger sich beugen. Aber auf dem kirchlichen Gebiete dauerte noch der alte Unabhängigkeitssinn: aus einer wenig bemerkten Quelle strömte ihm eben damals neue Kraft zu.

Ich wüßte nicht nachzuweisen, wie weit es auf wirkliche Thatsachen begründet oder Formel der päpstlichen Kanzlei ist, wenn Gregor III. schon im Jahre 739 vor der Lehre reisender Briten in Baiern warnt[3]). Sicher aber ist der Nachfolger des von Bonifacius eingesetzten Bischofs Johannes von Salzburg britischer oder genauer schottischer Herkunft[4]). In dem Ver-

---

1) Dümmler, Piligrim von Passau S. 4 und 151. Es ist mir sogar höchst wahrscheinlich, daß diese „sogenannten Bischöfe" (vocati episcopi Mon. Boica XXVIII b. 35, 39, 63) nichts als Chorbischöfe unter Vivilo oder seinen nächsten Nachfolgern waren.

2) Bonifacii epp. p. 99. Gregor regierte vom 11. Februar 731 bis zum 29. November 741.

3) Bonifac. epp. p. 97. — doctrinam vel venientium Brittonum vel falsorum sacerdotum.

4) Venit vir quidam sapiens et bene doctus de Hibernia insula. Con-

brüderungsbuche, das unter seiner Regierung in dem Kloster St. Peter angelegt wurde, sieht man mit Erstaunen neben den verstorbenen Königen und Herzogen und den Bischöfen des achten Jahrhunderts eine besondere Columne für die Väter der britischen Kirche. Da folgen in ununterbrochener[1]) Reihe die sämmtlichen bis 767 verstorbenen Aebte des Klosters Hy auf der kleinen Hebrideninsel Jona, der Insel Columba's (Coluimchille's, wie ihn die Einheimischen nennen): Y-Colmkill. Da hatte einst die von dem Festlande vertriebene Kultur wie in Ireland eine Stätte gefunden, die Schottlands ist von da ausgegangen. Bis ins sechszehnte Jahrhundert hat das Kloster „die geheiligte Grabstätte von sechszig schottischen Königen", wie man rühmte, „das geheiligte Vorrathshaus von Duncans Vorgängern" wie Shakspere sagt, seine Bedeutung für das benachbarte Festland behalten.

Von da ist Virgilius ausgegangen. Auch ihn trieb jene den Kelten von Anbeginn eigenthümliche, noch in dem unglücklichen Paddy erkennbare, von dem sechsten bis zum zwölften Jahrhundert aber von einem hohen religiösen Sinn geläuterte Wanderlust, die, wie man ihnen im neunten Jahrhundert nachsagte, ihnen fast zur Natur geworden war, und die Philosophen aus Hibernien „schaarenweise" ins Frankenreich führte[2]). Virgi-

versio Bag. Mon. Germ. SS. XI, p. 6. V. Kal. Dec. Virgilius episcopus Juvavensis Scotigena Necrol. Salisburg. Monum. Boica XIV, 402: — quem mater Hibernia primum Instituit docuit —. Sed peregrina petens Christi jam propter amorem Delicias mundi et patriam contemsit amatam. Alcuini epigr. 231 p. 1734 ed. Quercetanus n. 130. t. III, p. 218 ed Froben: Virgilius peregrinus donante Ottilone suscepit ipsius regnum Juvavensis sedis et episcopatum. Breves notitiae in Kleimayrn's Juvavia, Anhang S. 35.

1) Nur der heilige Columban und Abt Konomblo von Lastingham, beide ebenfalls Briten, unterbrechen nach dem Herausgeber die Reihe, doch ist die Folge jener Aebte nicht sicher und es sind auch hier derartige zu suchen. Denn die collectanea de rebus Albanicis — edited by the Jona club (Edinburgh 1847), deren Kenntniß ich dem Herausgeber (S. XLIII) verdanke, bringen a. 724 den Tod des Abtes Jaelchu mc Dorbene, hier (lin. 15) dorbeni; sie bringen a. 726 den Tod des Cillenius longus (dann 732 den eines dortigen Einsiedlers Cille), hier (lin. 17) killeni, a. 767 den des Sleibine, hier (l. 19) Zsljbdeni. Ohne Zweifel sind auch die anderen in dieser col. 71 von der ersten Hand Eingetragenen Aebte von Hy. Leider ist die Ausgabe des Chronisten in dem angeführten Werke sehr ungenügend, die angeblichen Abkürzungen der Handschrift sind beibehalten!

2) Miracula S. Galli. SS. II, 30: nuper quoque de natione Scotorum, quibus consuetudo peregrinandi jam paene in naturam conversa est, quidam advenientes cet. Vita S. Germani Autissiodorensis (Acta Sanctt. Boll. Jul. VII), p. 222: Quid Hiberniam memorem contempto pelagi discrimine paene totam cum grege philosophorum ad litora nostra migrantem.

lins verließ seine, im achten Jahrhundert mannigfach heimgesuchte[1]) Kloster, verachtete, wie sein Lobredner sagt, „die Freuden der Welt und die geliebte Heimath und kam über Meer und Land in diese Gegenden.“ Eben am Hofe Pippins, wo Bonifacius' Feinde herrschten, fand er die beste Aufnahme und blieb da zwei Jahre; von da wurde er (um 744) an Herzog Odilo gesendet, der ihn an die Spitze der Salzburger Kirche[2]) stellte. Mit dem Kloster, von dem er ausgegangen, muß er in Verbindung geblieben sein, so wie denn auch die irischen Mönche den Zusammenhang mit der Heimath bis ins dreizehnte Jahrhundert erhielten; den Namen eines dort 767 gestorbenen Abtes hat er, wie schon bemerkt, ebensowenig eintragen zu lassen vergessen, als den des Piktenkönigs derselben Zeit unter den Lebenden[3]).

Hier muß man sich nun jener Grundsätze der britischen Kirche erinnern[4]), nach welchen sie weder vom Cölibate noch vom Primate des Papstes wissen wollte, und den Priesterabt des Klosters Hy als Inhaber der Kirchengewalt betrachtete; St. Columba, den Stifter jenes Klosters, haben ihre Vertreter, als es sich um die Entscheidung des angelsächsischen Königs Oswin für die britische oder katholische Form handelte, fast dem Apostel Petrus gleichgesetzt[5]). Unter unwesentlichen Aeußerlichkeiten abweichender Tonsur, die ihnen zu ihrem Leidwesen 718[6]) verboten wurde, und verschiedener Osterfeier verbargen sie den tiefen Zwiespalt. Eben Missionare dieser Kirche hatte Bonifacius vor-

---

1) Tighernaci chronicon in den collectanea p. 238 sqq.

2) Wattenbach, die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland (Quast's Zeitschrift für christliche Archäologie 1856) S. 53.

3) Collectanea p. 250 a. d. 775: Mors Cinadhon regis Pictorum. Die erste Anlage des Verbrüderungsbuches gehört in die Zeit der zwischen 765 und 772 gehaltenen Synode von Dingolfing, welche die Verbrüderung der bairischen Kirchen durch gegenseitige Erwähnung im Gebete festsetzte. Hier erscheint col. 361. 3 Cotani, mit derselben schottischen Endung ani, der man bei den Aebten von Hy col. 71 begegnet. An Zodan, dem Tudun der Avaren, mit dem der verehrte Herausgeber p. XXXI den Namen identificiert, ist es nicht möglich zu denken. Wie käme er nach Salzburg? Er wurde 795/796 in Aachen getauft. Wie käme er in die Columne der Familie Tassilo's, der dazu 788 abgesetzt wurde? Als Virgilius' geborener Landesherr findet er aber sehr wohl seinen Platz eben hier.

4) Rettberg, Kirchengeschichte I, S. 319—324.

5) Lappenberg, Geschichte von England I, 164.

6) Collectanea p. 229 a 718: the coronal tonsure imposed upon the community of Jona.

nehmlich zu bekämpfen: das sind die „Pseudopriester, die irrig den Namen von Bischöfen und Pfarrern sich anmaßen und doch nie von katholischen Bischöfen ordiniert worden sind," über die er so bittere Klage beim Papste führte[1]). Bonifacius wußte sehr gut, was er wollte, und besser als der Papst, als er darauf drang, daß ein mit falscher Formel Getaufter nicht durch bloße Handauflegung, wie Virgilius von Salzburg und Sidonius von Passau verlangten, d. h. nicht mit den einfacheren Formen der britischen Kirche, sondern durch eine dem Ritus der katholischen entsprechende Taufe „gereiniget" würde[2]).

Eben die Disciplin der Briten aber bot innere Verwandtschaft mit den Verhältnissen, wie sie sich in Baiern vor der Unterwerfung unter die Franken gebildet hatten. Virgil gewann Odilo's Gunst und war thätig gegen Bonifacius[3]). Zweiundzwanzig Jahre lang hat er als Abt der Salzburger Kirche vorgestanden. Wol um keinen Anstoß zu geben, hat er aber doch nicht selbst bischöfliche Functionen, wie es nach dem Beispiele der Aebte von Hy wohl zu erwarten gewesen wäre, ausgeübt. Er verwendete dazu einen mit den Weihen versehenen Landsmann Dobdagrek, den späteren Abt von Chiemsee; dieser wird „sein Bischof" genannt, wie etwa Beda von Bischöfen spricht, die unter dem Abt von Hy standen. So tief war aber seine Abneigung gegen Bonifacius, daß er den Namen desselben weder in das Verbrüderungsbuch von St. Peter eintragen ließ, wo doch der unbekannteste Abt der Insel Jona seinen Platz fand, noch in den Aufzeichnungen über die Geschichte der Salzburger Kirche desselben gedachte, welche uns in einer spätern Umarbeitung erhalten sind[4]).

Doch dürfte man nicht glauben, daß er der Würde seines Stuhles etwa um Fürstengunst das Geringste vergeben hätte: eben dem Priester, der Odilo durch Begleitung in die fränkische

---

1) Bonifacii epp. n. 82, p. 236.

2) Ep. 62, p. 154. Auch dieser Brief findet sich in der Sammlung des cod. 413 der Hofbibliothek.

3) Immissiones faciens Otiloni duci Bajoariorum ut odium inter te et illum seminaret, schreibt Zacharias an Bonifacius ep. 82, p. 238.

4) Die conversio, welche den Bischof Johannes nennt, aber den Namen des Bonifazius absichtlich meidet, gibt sich bis zu den Worten (Mon. Germ. SS. XI, p. 6, l. 19) hactenus praenotatum est, qualiter Bagoarii facti sunt christiani, d. h. bis zu Virgil's Weihe, als ein unter diesem verfaßtes Schriftstück zu erkennen.

Gefangenschaft sich aufs Höchste verpflichtet, machte er gegen des Herzogs Schenkungen den erblichen Besitz der Maximilianszelle und des umgebenden Territoriums zu Bischofshofen im Pongau streitig: er erwies durch ein Zeugenverhör und sicherte durch einen urkundlichen Akt, daß dieses Besitzthum der Kirche von Salzburg gehöre: er belegte, als jener dort eine Kirche baute, den Ort mit dem Interdikt[1]). Er war ein Mann, dessen fromme Thätigkeit, Gelehrsamkeit und Bildung von keinem Geringeren als Alkuin gepriesen wird: wir werden noch sehen, welche Bedeutung er für die Mission unter den Slawen hat. Wenn er dazu, der erste unter den Nordlandssöhnen, von dem wir wissen, lange vor den Fahrten der Normannen das Vorhandensein eines anderen Continents behauptete, so werden wir ihm das nicht wie Bonifacius zum Verbrechen anrechnen[2]).

Ich weiß nicht, ob man es berechtigt finden wird, wenn ich eine weitere Vermuthung, die sich mir aufgedrängt hat, auszusprechen wage. Das älteste Denkmal oberdeutscher Dichtung, sammt dem prosaischen Gebete, das sich an dasselbe knüpft, in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts niedergeschrieben, hält sich so absichtlich in einer allgemeinen Anerkennung des göttlichen Wesens, dem nur die teuflische Kraft entgegengesetzt wird, welche den Menschen zu bewältigen sucht, daß man nicht annehmen kann, es sei dasselbe von der katholischen Geistlichkeit ausgegangen, welche stets ein persönliches Verhältniß an die Stelle der allgemeinen Gefühle zu setzen suchte. Die größte Weisheit nennt der Dichter die Erkenntniß von der Existenz Gottes vor Erschaffung aller Kreaturen: „da Sonne nicht schien und Mond nicht leuchtete noch der Meersee war", da war schon „der allmächtige Gott, das gnadenreichste denkender Wesen, und mit ihm waren auch viele göttliche Geister." Das darauf folgende Gebet erbittet dann von dem Weltschöpfer Glauben und guten Willen, Weisheit und Einsicht, die Kraft Teufeln zu widerstehen, das Schlechte zu meiden, Gottes Willen zu voll-

1) Kleimayrn, Anhang S. 35. 36. Vgl. das oben citierte Epigramm.

2) Ita confitetur, hatte Bonifazius dem Papste geklagt, quod alius mundus et alii homines sub terras sint. Bonifac. epp. p. 238. Rettberg II, 237. 2, auf dessen treffliche Untersuchungen über Virgil ich mich im Uebrigen beziehen kann, zweifelt noch, ob jene Aeußerung auf transatlantische Bewohner gehen kann. Dieser Zweifel schwindet, wenn man damit vergleicht, was Humboldt's Kosmos (II, 273. 460. 461) über Großirland bringt.

bringen. Wie eigenthümlich verbindet sich hier die Anschauung der Genesis von der Weltschöpfung im Inhalte mit dem einfachen Bekenntniß der britischen Kirche und in der Form mit der alterthümlichen germanischen Weise alliterierender Dichtung, die aller anlautenden Vokale sich als gleicher Mittel bedient, und mit dem einfachen konsonantischen Gleichlaut in wenig regelmäßiger Weise begnügt[1]).

Die baierischen Zustände kamen, wie wir gesehen haben, dieser britischen Auffassung entgegen, allein dieser Widerstand mußte in nichts verschwinden bei dem vereinigten Vordringen der römischen Kirche und der fränkischen Monarchie. „Man könnte nicht sagen, ob die fränkische Herrschaft mehr dazu beitrug die Hessen und Thüringer zu bekehren, oder das Christenthum mehr, diese Völker dem fränkischen Reiche einzuverleiben[2]).“ „Ohne den Schutz des Fürsten der Franken,“ sagt Bonifacius wohl im Anfang, „kann ich das Volk nicht leiten, Priester und Diaconen, Mönche und Nonnen nicht schützen, ohne seinen Auftrag und die Furcht vor ihm, heidnische Bräuche und Götzendienst in Germanien nicht verhindern[3]).“ Dennoch ist es ihm gelungen, und die in dem großen Gange der Dinge liegende Vereinigung beider Gewalten hat bald in der Vorstellung der Menschen ein wirkliches Zusammengehen voraussetzen lassen, von welchem die ursprünglichen Quellen nichts wissen.

Welche Stellung Herzog Odilo zwischen diesen widerstreitenden Kräften einnahm, ist schwer zu sagen; doch scheint er Virgilius' Meinung eher zugeneigt gewesen zu sein. Eine Stelle in der geschwollenen Latinität von Bonifacius' Biographen[4]),

1) Das Wessobrunner Gebet, nach Wackernagel's Recension im Lesebuch I, 67. Vgl. dessen Literaturgeschichte S. 45. 46; in der Bedeutung von: hominum mitissimus wäre mannô miltisto geradezu ein Oxymoron, für das man nicht Beispiele aus dem dreizehnten Jahrhundert beibringen sollte, in dem sich die kirchlichen Anschauungen so völlig geändert hatten. Die Gleichheit mit einem anderen Gebete, die Maßmann (die deutschen Abschwörungsformeln in: Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur, Quedlinburg und Leipzig 1839) S. 52 und 117 nachweist, sowie die Aehnlichkeit mit dem Schwur von 840, erstrecken sich nicht auf den poetischen Eingang.

2) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 7.

3) Bonifacii epp. n. 12, p. 32. Daraus folgt aber nicht, daß er wirklich Karolo omni modo adjuvabatur, wie Cauer (de Karolo Martello, Berol. 1846) annimmt.

4) Willibaldi vita S. Bonifacii Mon. Germ. II, 346: Cumque omnia confirmato Christianitatis ordine rite agerentur et canonum essent jura in Baguariis recuperata.

könnte nun zwar veranlassen, die kirchlichen Zusätze, welche das baierische Gesetz zunächst erhalten hat, in diese Zeit zu verlegen; allein die fränkische Herrschaft, die sich in ihnen auf das Entschiedenste kund gibt, nöthigt, einen späteren Zeitpunkt anzunehmen.

Odilo starb im Jahre 748[1]). Im Kampfe gegen seinen übermächtigen Bruder Pippin bemächtigte sich Grippo der Herrschaft des unmündigen Herzogs Tassilo und seiner Mutter Hiltruda. Doch ward er noch vor der Schlacht mit den Franken, zu der man am Inn gerüstet war, von den Baiern verlassen und fiel in Pippin's Hand, der nunmehr selbst mit seiner Schwester Hiltruda die vormundschaftliche Regierung übernahm. Nur mit seiner Erlaubniß konnte sie Vergabungen an die Salzburger Kirche vornehmen[2]); nach ihrem Tode übernahm Pippin 754 — nunmehr mit dem Königstitel geschmückt — allein die Oberleitung: sein Name erscheint in Urkunden vor dem des Mündels[3]). Tassilo war an Pippin's Hofe, zog mit ihm aus zur Demüthigung König Aistulfs im Jahre 756; und als er im folgenden Jahre mündig geworden war, mußte er in sehr bestimmter Form sammt den Großen die ihn begleitet auf die Reliquien von fünf Heiligen, dem Könige Pippin und dessen beiden Söhnen den Vassalleneid leisten[4]). In diese Zeit von Pippin's Vormundschaft, schwerlich in eines der nächsten Jahre, gewiß in kein früheres, gehören die zunächst dem allamannischen Gesetze nachgebildeten Zusätze, welche das bairische Gesetz vor seinem Abschlusse erfahren hat. Sie geben sich als solche einerseits durch die überall hervortretende Uebermacht des Fränkischen Königs, den Gebrauch der Fränkischen Goldwährung und des gallischen Ackermaßes, so wie des dort neu aufgekommenen Vassallenver-

1) Zwischen dem 12. Februar und 10. Juli nach Rudhardt S. 292. Das Necrologium von S. Emmeram (Mon. Boica XIV, 368) gibt den 18. Januar, vielleicht durch einen Irrthum der Edition.

2) Breves notitiae p. 38, c. 9.

3) Rudhardt 294.

4) Einzige Quelle sind die annales Laurissenses a. 757 (Mon. Germ. I, 140). Die majores natu sind die adalingi in richtiger Uebersetzung. Einhard hat bis etwa 790 nur aus diesen Annalen und einigen mündlichen Ueberlieferungen geschöpft. Vgl. Pertz, Einleitung 127, und Ranke, über fränkische und deutsche Rechtsannalisten in den Abhandl. d. Berliner Akad. 1854, S. 414. Wegen ihrer guten Kunde und großen Zurückhaltung ist Ranke (S. 434) geneigt, an eine offizielle Abfassung der ann. Laur. zu denken.

hältnisses zu erkennen[1]), andererseits durch die feste Begründung der Kirche, die sich in ihnen ausspricht. Sie hängen aufs engste zusammen: sie gehören nach Inhalt und Fassung Einer Redaction an: aufs schärfste unterscheiden sie sich ihrem ganzen Charakter nach von allen übrigen Theilen des Gesetzes.

Hier handelt es sich nicht mehr um den einzelnen Menschen und das Recht, das er seiner Geburt dankt, nicht mehr um Bewahrung altgermanischer Sitte, nicht mehr um Sicherung von Privatbesitz: hier erkennt man überall die Principien einer großen, kriegerischen, mit einer wohlorganisierten Kirche eng verbundenen Monarchie.

Was ist das für ein Abstand gegen die Zeiten, in denen der Herzog selbst bei einer Rechtsverletzung gebüßt wurde, wenn man hier liest, der solle frei von Strafe sein, der auf des Königs oder Herzogs Befehl einen Mord vollbracht habe[2]).

Nicht als ob Beide gleich gesetzt würden, wie etwa in Theodo's Zusatz: es wird gleich darauf verfügt, daß, wenn der Herzog so „kühn oder hartnäckig, so leichtsinnig oder lüstern und aufgeblasen, oder so hochmüthig und widerspenstig" sein sollte, daß er des Königs Gebot verachte, so solle er des Geschenkes seiner herzoglichen Würde verlustig gehn, und dazu wissen, daß er mit seiner Hoffnung auf himmlische Berücksichtigung verdammt sei und den Heilsweg verliere. In so schneidendem Tone kündigt König Pippin seine unbezwingbare Uebermacht an[3]).

In doppelter Richtung macht sich dann der Eintritt in ein großes Staatswesen geltend: die Communikation wird gesichert und Angriffe jeder Art auf Durchreisende werden mit schwerer Strafe bedroht[4]), vor Allem werden sehr eingehende Bestimmungen über Militairdisciplin getroffen. Es soll keine Gewaltsamkeit des Heeres im eigenen Lande geduldet werden, im Felde wird

---

1) Roth, über die lex Baiuvariorum S. 56 ff., besonders S. 64 und 67. Dazu die Erwähnung der regii vassi sive ducis tit. II, c. 15. Es ist hier ein Freier gemeint, da er im Gaugerichte sich nicht für eximiert in Bezug auf das Erscheinen halten soll, also kein vassus, im alten Sinne von hörigem Knecht (gvas keltisch so viel als puer, Zeuss, Gramm. Celt. I, 161), sondern der Vassall des neuen Beneficialverhältnisses (Roth, Beneficialwesen S. 367 ff.). Die hierher gehörigen Abschnitte sind: Tit. I. Tit. II, c. 1—17. Tit. III, c. 14. Tit. VI, c. 1. 2. Tit. VII, c. 20.

2) Tit. II, c. 8, §. 1.

3) Tit. II, c. 9.

4) Tit. III, c. 14.

gewaltsames Fouragieren mit „der Militairstrafe" von fünfzig Hieben bedroht; ein strenges Kriegsgesetz, das des Widerspenstigen Leben in des Herzogs Hand legt, beugt Meutereien vor; Kameradendiebstahl ist mit schwerer Buße belegt[1]).

Der Herzog erscheint durchaus als der erste Beamte des Königs: seine Person und sein Haus werden in einer früher ungeahnten Weise geschützt. Todesstrafe und Güterkonfiscation — außerdem nur für Landesverrath festgesetzt — drohen seinem Mörder: in seiner Hand liegt das Leben dessen, der nur einen Anschlag gegen ihn gemacht: schwere Buße droht dem, der in des Herzogs Hause das Schwert zieht: sein Befehl mit Ring oder Siegel ist für Jedermann bindend: gegen seinen eigenen Sohn, der ihn zu verdrängen suchen sollte, findet man nach alamannischem Vorgange nöthig, ihn in Schutz zu nehmen[2]).

Und auch sonst sorgt das Gesetz für geordnete Verwaltung. In dem Volksgerichte, dem Dinge, das mindestens an jedem Neumond zu halten ist, nach Befinden auch zweimal im Monat, soll Niemand „sein Erscheinen zu vernachlässigen wagen", auch nicht die hier zuerst erwähnten Vassallen des Königs oder des Herzogs — man sieht, wie die Theilnahme abnimmt und ein neuer Adel sich aus dem Herrendienst erhebt, während von dem alten Adel nicht die Rede ist; der Urtheilsprecher (judex) erhält eine Art Instruction, wird für Gerechtigkeit verantwortlich gemacht und empfängt einen Antheil an den Bußen als Bezahlung[3]).

In ähnlicher, aber in hochgesteigerter Weise wird der Gehorsam gegen die Kirche gesichert, „damit von nun an", wie das Gesetz sagt[4]), „Ehrfurcht vor den Priestern sei und die kirchliche Ehre nicht hintangesetzt werde und damit nicht die Anmaßung wachse im Volke." Da wird den niederen Klerikern und den Mönchen ein doppeltes Wergeld gegeben — d. h. einem Freien das des Adels im alten Gesetze — dem Pfarrer und dem Diacon ein dreifaches; für den Bischof aber, der gemordet würde,

1) Tit. II, c. 5; c. 4, §. 6; c. 4, §. 1—3; c. 6.
2) Tit. II, c. 1, §. 3; c. 1, §. 1; c. 11; c. 14, c. 10.
3) Tit. II, c. 15, c. 16, c. 17. Die c. 15 erwähnten vassi regis deuten an, daß sich einzelne Baiern in den besondern Schutz des Frankenherrschers begaben. Doch muß das auch schon in Karl Martell's Zeiten geschehen sein, da Karl der Große von solchen sprechen konnte, qui ad fidem avi et genitoris nostri pervenerunt. Capit. Baioaric. LLI, 127.
4) Tit. I, c. 10, §. 5.

soll an Gold so viel bezahlt werden, als ein Bleimantel im Gewichte des Todten wiegt[1]); wer das nicht aufbringt, fällt mit Weib und Kind in Sklaverei — das Geschick, das Emmeram getroffen hatte und Corbinian drohte, mochte man für alle Zeiten beseitigen wollen. Nun wird auch das Eigenthum der Kirche gegen Diebstahl und Brandstiftung in jeder Weise gesichert, ihr ein Asylrecht gewährt, Hand und Auge sollen Brand anlegende Knechte verlieren. Hand- und Spanndienste Unfreier gegen die Kirche werden mit Genauigkeit festgesetzt[2]).

Aber auch die Geistlichkeit selbst steht unter der strengen Disciplin der römisch-katholischen Kirche: Pfarrer und Diacone werden vom Bischofe ernannt oder doch nach geschehener Volkswahl bestätigt: der Cölibat wird Allen zur Pflicht gemacht, keine Frau außer den nächsten Verwandten soll im Priesterhause wohnen[3]).

So verändert ist der alte Zustand: nur hier und da bricht eine Rücksicht auf denselben, aber fast wie zum Hohne durch: wenn etwa gesagt wird, um ein Vergehen gegen die Kirche solle Niemand sein Leben verlieren, weil der Herr Vergebung anbefohlen habe, oder wenn die Bestimmung des ersten Zusatzes von einer Bestrafung des Diebstahls in öffentlichen Gebäuden auf das Haus des Herzogs eingeschränkt und dazu ein armer Unfreier, der dort stiehlt, mit Abhauen der Hände bedroht wird. Wol aber ist es eine Rücksicht auf die Volksfreiheit, daß zwar nicht der Herzog, aber doch der Bischof vor dem Könige, dem Herzoge, oder dem Volksgerichte belangt werden kann[4]).

Ueber die Verhältnisse der Privatpersonen werden im Uebrigen wenig neue Bestimmungen getroffen: nur wird die Ehe in den nächsten Verwandtschaftsgraden, auch mit der Schwägerin und unter Geschwisterkindern, wie das die Kirche nicht lange vorher festgesetzt hatte, bei Strafe der Güterconfiscation und bei Geringeren sogar der Freiheit verboten, die Sonntagsfeier streng

---

1) Wie die Mutter des letzten Königs der Angelsachsen dem übermüthigen Sieger das Gewicht des Erschlagenen in Golde bot. Lappenberg, Geschichte von England I, 556.

2) Tit. I, c. 8 und 9; c. 10, §. 1; c. 11; c. 1—7; c. 14.

3) Tit. I, c. 10; c. 13.

4) Tit. I, c. 7, §. 3. Tit. II, c. 13. Tit. I, c. 12.

eingeschärft und ihre wiederholte Verletzung selbst an dem Freien mit Schlägen bedroht[1]).

Die Monarchie ist hier zu entschiedenem Uebergewichte, die römische Kirche zu unbedingter Anerkennung gelangt. Der Herzog erscheint zwar in tiefer Unterordnung unter dem Könige; doch ist seine Stellung zu einer solchen geworden, daß es nur eines thatkräftigen Mannes bedurfte, eine Gewaltherrschaft zu begründen. Gelang es dazu dem Herzog Tassilo, das fränkische Joch abzuschütteln, so besaß er auf alle Fälle das Herzogthum mit einer bei seinen Ahnen unerhörten Machtvollkommenheit. Es mußte sich dann eine ähnliche Nachwirkung der Fremdherrschaft geltend machen, wie sie sich mehr als tausend Jahre später zeigte, als Napoleon I. die Fürsten der Rheinbundstaaten mit einer in Deutschland beispiellosen despotischen Gewalt ausgestattet hatte.

Allein Tassilo war nicht gesonnen, das Aufhören der Fremdherrschaft abzuwarten. Im Jahre 763 auf einem Kriegszuge Pippin's nach Aquitanien, brach er auf in seine Heimath und wollte nicht länger von Oberherrlichkeit des Franken wissen. Er verband sich durch eine Heirath[2]), welche ihm die nach Grimoald's Tode verlorenen Bezirke im Süden des Landes — die Umgebung von Botzen, Säben, Maisch in Tyrol — wieder eingebracht, mit Liutberga, der Tochter des Königs der Langobarden Desiderius.

Eine enge Verbindung mit ihm war der einzige Ausweg, der sich Tassilo allenfalls aus den Gefahren bot, in die ihn seine unvorsichtige Trennung von dem fränkischen Reiche bringen mußte. Die Grabschrift[3]), welche Paulus Diaconus auf Liutberga's Mutter Ansa verfaßte, preist deßhalb die Verbindung, in welche der junge Frankenkönig Karl und die Herzöge von Baiern und Benevent traten, indem sie drei Schwestern heiratheten; aber auch die verbundene langobardisch-bairische Macht

---

1) Tit. II, c. 1 und 2.

2) Es steht nichts im Wege, die Heirath sammt der Abtretung in das 22. Regierungsjahr Tassilo's (769—770) zu setzen: auf dem Rückwege aus Italien in Botzen schenkte er dem Abt von Scharnitz den Ort Innichen. Meichelbeck, hist. Fris. 2. 38.

3) (Pauli Diaconi epitaphium) super sepulchrum domnae Ansae reginae ed. M. Haupt (über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek) in den Berichten der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1850, S. 8: Fortia natarum thalamis sibi pectora junxit (Ansa) Discissos nectens rapidus quos Aufidus ambit Pacis amore ligans cingunt quos Rhenus et Hister.

allein mochte, im Besitze der mittleren Alpen verständig geleitet, eine selbständige Stellung behaupten. Eine Verbindung mit dem entlegenen Herzogthum Aquitanien war schon 763 unthunlich, da sich voraussehen ließ, wie dasselbe den immer von Neuem wiederholten Anfällen der Franken erliegen mußte: Pippin hat es noch in seinem letzten Lebensjahre unterworfen. Eben so wenig Aussicht bot eine Allianz mit den Sachsen, sie waren überdies heidnisch. Am gefährlichsten aber und geradezu vernichtend für Tassilo mußte ein Hilferuf an die Avaren sein, mit denen die Baiern seit ihrem ersten Auftreten gekämpft, an deren mit dem der Hunnen gleichgesetzten Namen sich alle Schrecken nationaler nicht nur, sondern überhaupt germanischer Erinnerung knüpften. So blieb von Außen die einzige Unterstützung der Langobarden.

Denn es ist ein sonderbares Mißverständniß, wenn man meint, der Papst habe Tassilo Hilfe gewähren können oder wollen: Pippin und Karl waren die Stützen der päpstlichen Macht, und wenn Paul I., auf Tassilo's mehrfaches Ersuchen, endlich 765 eine von den Langobarden übrigens zurückgehaltene Gesandtschaft zur Friedensstiftung an Pippin abgehen ließ, so hütete er sich doch sorgfältig vor einem eigentlichen Rathe[1]).

Im Inneren aber kamen Tassilo alle die Elemente des Widerstandes zu Hilfe, welche uralte Unabhängigkeit und eine wohlgeordnete Freiheit gewähren. Die weiten Heerzüge, zu denen die Baiern in den Zeiten der fränkischen Herrschaft genöthigt worden waren, die strenge Kriegsdisciplin, die absichtliche Ignorierung des Adels, die neuen Leibes- und Lebensstrafen, wie sie der Pippinische Zusatz des bairischen Gesetzes enthält — Alles kam Tassilo zu Statten. Die einzige Macht, welche ihm einen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, war die Kirche; sie hatte tiefe Wurzel in den Gemüthern der Menschen geschlagen; die Zahl der Schenkungen von Personen aller Stände, bis zu dem unfreien Romanen herab, die ihr in dem ersten Jahrhundert nach Einführung des Christenthums in Baiern gemacht worden sind, ist ungeheuer. Das im Jahre 788 angelegte Güterverzeichniß der Salzburger Kirche weist drei und sechzig ihr gehörige Pfarrkirchen nach, und die baierischen Bisthümer überhaupt bis

---

1) Jaffé, regesta n. 1813. Mansi XII, 604.

auf Passau etwa, das zu den zahlreichen Schenkungen jener Zeit später noch eine reichere Ausstattung in Oesterreich erhalten sollte, so wie die Klöster bis auf Niederaltaich etwa und Tegernsee, haben damals die wesentlichsten Theile ihres großen Grundbesitzes erhalten. Nicht selten übergibt man sich der Kirche mit allem Besitz und zu persönlichem Dienste. Die meisten und ansehnlichsten Klöster sind in dieser Zeit gestiftet worden, von siebzehn ist es gewiß[1]). Als Bonifacius nach Baiern kam, wurde ihm Sturm von seinen Eltern übergeben: er ist der erste Abt von Fulda, ein Hauptbekehrer der Sachsen geworden; auch sein Nachfolger und Biograph Eigil, ein Schriftsteller von ungemeiner Anschaulichkeit der Darstellung, war aus Baiern. Es mag sein, daß auf Tassilo's starke geistliche Richtung, die sich von Anfang an zu erkennen gibt, auch politische Erwägung mitgewirkt hat: vornehmlich aber beruhte sie doch ohne Zweifel auf wahrer Ueberzeugung, auf der Ueberlegung, daß er, wie er selbst mit einer damals üblichen Formel sagt, nur die Wahl habe „zwischen ewiger Glückseligkeit und der schrecklichen Hölle"[2]) und jene durch fromme Schenkungen erwerbe, daß er nach dem Beispiele „seiner Vorgänger guten Andenkens" verpflichtet sei „seine Güter nach Kräften Gott zu weihen"[3]).

---

1) Im späteren Sprengel von Augsburg: Benedictbeuern unter Odilo oder Tassilo (angeblich unter Mitwirkung des Bischofs von Augsburg), Wessobrunn, Thierhaupten und die Frauenklöster Polling und Staffelsee von Tassilo, im Sprengel von Salzburg, außer den Rupertischen Stiftungen St. Peter und Nonnberg in Salzburg selbst: das Männer- und das Frauenkloster der Chiemseeinsel, Oetting am Inn. Im Sprengel von Passau: Niederaltaich (741) und Mondsee von Odilo (zwischen 739 und 748 chron. Lunaelac. p. 6). Matsee (um 760) und Kremsmünster (777—778) von Tassilo. Im Sprengel von Freising: Scharnitz (743) von zwei Privatpersonen, Reginbert und Irninfrid, Tegernsee und Ilmmünster von zwei Grafen Adalbert und Otkar, Scheftlarn vom Bischof Waltrich von Passau vor seiner Erhebung, Schliersee von einem gewissen Adalunc und seinen Brüdern (779), diese alle aus Tassilo's Zeit. Im Sprengel von Seben: Innichen (969) von Tassilo. Vielleicht gehören Pfaffenmünster und das Nonnenkloster Niedernburg auch in das achte Jahrhundert. Das Kloster St. Florian (wenn es je Benedict's Regel gehabt hat und nicht gleich anfangs Collegiatstift für Kleriker war), das sich an eine Grabeskirche anschloß, gehört, von Sagen abgesehen, erst späterer Zeit an. Rettberg, Kirchengeschichte II, 165—167. 243—282.

2) Chron. Lunaelacense — collectum a. B. A. L. Pedeponti 1748 p. 8 tractante me de aeterna beatitudine seu de terribili gehenna. Für Indictione V ist VIII oder IX zu setzen, entsprechend dem 23. Regierungsjahre Tassilo's, das vom Frühjahre 770—771 reicht.

3) Urkundenbuch von Kremsmünster (Wien 1852): nam bonae memoriae antecessores mei in quantum potuerunt res suas devoverunt. p. 1.

Da traf nun diese seine Richtung aufs beste zusammen mit der Verbreitung der Kultur in den östlichen Gegenden von Baiern. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts waren die Landstriche um die Enns, wie es in Emmeram's Biographie heißt, so verödet, „daß der Wald dem Verstande der wilden Thiere zu ihrer Vermehrung überlassen war[1])". Inzwischen aber hatte sich, wol vornehmlich in Folge der Gründung von Salzburg und der Einrichtung des Passauer Bisthums, in diesen zu St. Ruperts Zeiten spärlich und guten Theiles von den Resten der Romanen bevölkerten und zum Theil unbebauten Gegenden eine geordnete Bodenkultur zu entwickeln begonnen. Jetzt zum ersten Male treffen wir auf baierischem Boden „innerhalb der Grenze", d. h. der Enns, slawische Ansiedelungen. Wir finden sie um den unteren Lauf der Steier und die Mündung derselben beschäftigt, den Forst[2]) auszuroden. Da das ohne Erlaubniß des Herzogs geschehen ist, so nimmt er ihnen das Bebaute ab und schenkt es zu vollem Eigenthume dem Kloster Kremsmünster. Im Uebrigen stehn diese Slawen im Colonatsverhältnisse, sie werden wie die Romanen, die Aldionen, als tributpflichtige Leute verschenkt. Es hindert dabei nicht, daß diese Ansiedler eine Art von Gemeinwesen, eine Zehentschaft (Dekanie) unter einem Zupan (Jopan) bilden: eben der führt sie der Reihe nach auf, läßt sie und ihre Lande als herzogliches Eigenthum verzeichnen. Weiter abwärts gegen die Mündung der Enns hin erscheint das Land noch wenig angebaut: in der unmittelbaren Nähe des späteren Stiftes St. Florian „zwischen den beiden Ipfbächen" — der eine hat noch den alten Namen — wird eine Abgrenzung des Landes „sei es bebaut oder unbebaut" vorgenommen, da Tassilo dasselbe dem neu errichteten Kloster schenkt. Noch war aber bei der Nachbarschaft der Avaren dieser Besitz wenig gesichert. Kaum fünf Jahre nach Gründung des Klosters erschienen sie an der Enns, freilich ohne zu schaden[3]).

---

1) Ut saltus bestiis in augmentum daretur intelligi.
2) Ad Todicha et ad Sirnicha bei Dietachdorf nördlich von Gleink und Sierning, östlich von Hall. Gründungsurk. von Kremsmünster S. 2. Ich halte es übrigens für sehr unwahrscheinlich, daß das hier erwähnte ad Racotulu wirklich, wie Pritz (G. d. Landes ob d. Enns I, 174) und das Urkundenb. d. L. o. d. E. (im Index) annehmen, der entlegene Rotelbach im Mühlkreis auf dem linken Donauufer ist.
3) Huni ad Anisem venerunt et nihil nocuerunt. Ann. S. Emmerammi a. 783. Mon. Germ. I, 92.

Kremsmünster erhielt auf diese Weise außer dem geschlossenen Territorium, in dessen Mitte sich das Stift noch heute erhebt, auch einzelne Besitzungen, namentlich nach Osten. Die Mission unter den Völkern jenseits der Enns, unter den Slawen in den Gebirgsgegenden, unter den Avaren, die sich auf beiden Seiten des Donauthales bis gegen den Grenzfluß hin verbreitet hatten, mußte als seine nächste Aufgabe erscheinen.

Südwärts hoch oben in den Tiroler Bergen, wo die Drau entspringt, im Pusterthale, dem sie den Namen gegeben[1]), saßen ebenfalls Slawen. Da hatten sie gleich nach ihrem Erscheinen im alten Noricum die Baiern bekämpft und waren von jenem Gemahle der langobardischen Fürstentochter, von Herzog Garibald, mit Mühe zurückgewiesen worden. Jetzt gründete Tassilo II. eben da, wo man einst gegen sie gestritten, das Kloster Innichen, vorläufig als eine Filiale von Scharnitz, um, wie es in dem Stiftungsbriefe heißt, „das ungläubige Geschlecht der Slawen zu dem Pfade der Wahrheit zu führen"[2]).

Mochte nun für die Zukunft Kremsmünster im Norden, Innichen im Süden zur Verbreitung baierischen Christenthums dienen, so hatte Salzburg bereits auf die unter einem eigenen Fürsten lebenden Slawen im norischen Gebirgsland einen überwiegenden Einfluß gewonnen und eine glückliche Thätigkeit unter ihnen entfaltet[3]). Wir erinnern uns hier des Wendepunktes avarischer Geschichte, den die gescheiterte Belagerung Constantinopels und die Erhebung der westlichen Slawen bezeichnet: nicht nur die Čechen unter Samo aber haben damals das Joch abgeschüttelt, auch die Slawen im norischen Berglande waren bereits so unabhängig, daß ihr Fürst, der Herzog der Wendenmark, wie ihn Fre-

1) Schafařik, slawische Alterthümer II, 339.

2) Meichelbeck, hist. Fris. I. b. 38.

3) Conversio Bagoariorum et Carantanorum p. 7 und 8 enthält vortreffliche Nachrichten, deren Zeit sich daraus bestimmt, daß (die dunkle Erinnerung an Samo oder vielmehr das Mißverständniß über denselben abgerechnet) das erste Ereigniß, die Bedrängniß Boruths, in eine Zeit fallen muß, da nicht nur das Christenthum bereits in Baiern fest begründet, sondern das Land auch in entschiedener Abhängigkeit von den Franken war. So allein erklärt sich der Ausdruck obfirmarunt Quarantanos servitutique eos regum subjecerunt. Unter den reges können nur fränkische gemeint sein. Erinnert man sich nun, wie Aribo vita Corbiniani c. 4. schon Pippin von Heristal summum tunc temporis regem nennt, so hat es nichts Bedenkliches, dessen beide Enkel, den spätern König Pippin und Karlmann, unter den Königen zu verstehn. Es fiele daher der baierische Hilfszug nach Kärnthen in die Jahre 743—747.

degar[1]) nennt — den Rest der unglücklichen Bulgaren, die sich von den Avaren getrennt nach der Metzelei in Baiern aufzunehmen wagen konnte (um 630). Es ist kein Grund zu bezweifeln, daß diese Unabhängigkeit sich auch weiter erhielt. Wir erinnern uns weiter, wie bei St. Ruperts Ankunft noch Friede zwischen Baiern und Avaren bestand, bei der Emmerams aber große Unsicherheit in den Grenzgegenden herrschte. In eben der Zeit aber, als Pippin seine Herrschaft über Baiern durch Odilo's Niederlage fest begründete, suchten auch die Avaren das Herrschaftsverhältniß über die Slawen im norischen Berglande zu erneuern, das man mit einem wenig bestimmten Namen und mit wechselndem Grenzbegriffe — ganz Kärnthen und Steiermark und einen Theil des östlichen Tirol umfassend — Karantanien nannte[2]). Da wendete sich der Karantanenherzog Boruth an die Baiern um Hilfe: sie kamen, sicherten seine Herrschaft, brachten ihn aber auch zur Anerkennung fränkischer Oberhoheit, nahmen Geiseln mit, darunter seinen Sohn Cacatius und seinen Neffen Cheitimar, die auf des Slawenfürsten Wunsch Christen wurden. Nach Boruth's Tode kehrte dessen Sohn auf der Karantanen Begehr und nach fränkischem Befehle[3]) zurück, und herrschte daheim bis ins dritte Jahr. Erst mit seinem Nachfolger Cheitimar und der Verbindung, welche dieser mit dem Bischof Virgilius von Salzburg unterhielt, beginnt aber die eigentliche Bekehrung des Landes: ein Landbischof Modestus wird hingesendet, man richtet Kirchen ein, unter Anderem in jenem alten Bischofsitze Tiburnia (bei Spital an der Drau), der Hauptstadt des binnenländischen Noricum in Römerzeiten[4]). Nur innere Unruhen in Karantanien verhinderten dann den Bischof Virgilius, des Herzogs Einladung dahin Folge zu leisten; doch sendete er zwei Geistliche. Zwar gerieth mit Thronstreitigkeiten nach Cheitimar's Tode die Mission in Stocken; sobald aber der neue Fürst Waltunch sich befestigt hat — und die Unterwerfung der Karantanen, die wol mit Recht von den Regensburger und Salzburger Annalen

1) c. 73.
2) Schafarik, slaw. Alterthümer II, 334.
3) per jussionem Francorum Bagoarii Cacatium — remiserunt. Also vor Thassilos Abfall 763 wahrscheinlich während dessen Minderjährigkeit 748—757. Die versuchten näheren Zeitbestimmungen sind ohne Begründung.
4) Vgl. oben S. 11. 34. 35. 53.

in das Jahr 772 gesetzt wird [1]), mag in diese Zeit gehören — ergeht auch von ihm eine Bitte um Sendung von Geistlichen an Virgilius: die kommen nun in größerer Zahl, und die geistliche Herrschaft des Salzburger Sitzes über diese Gegenden war begründet. Sie dauert in kirchlichem Sinne bis auf den heutigen Tag: sie knüpft sich an den Namen jenes Zöglings eines längst in Trümmer verfallenen Hebridenklosters [2]).

Der alte seinem Kerne nach dieser Zeit angehörige Bericht meldet: auf die Ermahnung des Pfarrers Majoran habe Herzog Cheitimar vor dem Kloster St. Peter in Salzburg sein Haupt im Dienste Gottes gebeugt und demselben gegen weitere Unterweisung in der Lehre alljährlichen Tribut bezahlt [3]). So war der Herzog von Karantanien durch geistliche Thätigkeit in Abhängigkeit gebracht. Tassilo selbst unterwaf jenen Zupan mit seinen Leuten dem Kloster Kremsmünster. Von dem verbündeten Langobardenreiche zurückgekehrt, hatte er Innichen gegründet. Es boten sich mit Hilfe der geistlichen Mission der Ausbreitung baierischer Herrschaft die glänzendsten Aussichten.

Hier ist nun der Ort, zu dem geistlichen Ansehen im Volke, das sich mit aller Inbrunst der neuen Lehre hingiebt, zu der politischen Macht, welche der Klerus durch seinen großen Grundbesitz im Innern, so wie durch die Mission unter den Slaven gewinnt, die Bedeutung zu erwägen, welche derselbe durch seine ausschließlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Literatur erhalten mußte. In dem Bücher-Kataloge eines baierischen Klosters aus nicht viel späterer Zeit [4]) (812) finden sich keine anderen als biblische und theologische Bücher, darunter auch ein interpretatorisches Werk des heiligen Hieronymus: allein was ist doch schon in diesen Uebersetzungen für ein Stück von der Menschenentwicklung enthalten. Freilich wäre es verkehrt, eine wissenschaftliche Bildung in unserem Sinne bei den Geistlichen jener

1) Karolus in Saxonia conquisivit Eresburc et Irminsul et Tassilo Carentanus Ann. St. Emmerammi maj. a. 772. Davon unabhängig ann. S. Rudberti a. 772 Tassilo Karintiam subicit (SS. IX, 769). Die Notiz ist in spätere österr. und baierische Chroniken übergegangen.

2) Eine antiquarische Gesellschaft in Schottland, der Jonaklub, sucht seinen Namen in der Erinnerung der Nachkommen zu erhalten.

3) — admonuit eum, ad ipsum monasterium suum caput declinare in servitium dei, et ille ita fecit, atque annis singulis ibidem suum servitium persolvebat et unde semper doctrinam et officium christianitatis percepit usque dum vixit. Conversio p. 7.

4) LL. I, 176.

Zeit vorauszusetzen: das Latein ihrer Urkunden, Akten[1]) und Gesetze ist so schlecht, wie das der fränkischen, ohne allen Sinn für den Geist dieser edlen Sprache: das ihrer historischen Aufzeichnungen ist nicht viel besser und durch Gesuchtheit noch dazu oft unverständlich. Immerhin aber waren Rupert, Emmeram, Corbinian in der franko-gallischen Geistlichkeit gebildet, Virgilius und Dobdagrek brachten die Erudition mit, die sich bei den Kelten erhalten hatte. Von dem Mutterkloster der Benedictinermönche, von Monte-Cassino, kamen die ersten Mitglieder des Stiftes Mondsee[2]) (748), das Herzog Odilo auf den Trümmern römischer Wohnsitze an dem fast umschlossenen See errichtete, der mit dem steilabfallenden Schafberge im Süden, der hügel-durchschnittenen fruchtbaren Landschaft auf beiden Seiten, zu heiterer Beschaulichkeit so sehr einladet. Dort gründeten sie ihr Haus zu Ehren des Erzengels Michael, dem das untere Kloster von Cassino[3]) geweiht war, und des heiligen Petrus, dessen Nachfolger Gregor II. die Neubegründung des Mutterklosters bewirkt hatte. Sie gewannen durch Geschenke die Umgebung des Mondsee's, ihr Haus wurde der Mittelpunkt einer neuen Bildung für diese Gegenden. Benedictiner aus der den Franken ergebenen Stiftung Reichenau[4]) gründeten unter demselben Herzog (741) Niederaltaich in der Nähe der Isarmündung. Von da kamen die ersten zwölf Mönche von Kremsmünster[5]).

Die Geistlichkeit stellt, wie sie ihre Kräfte von allen Seiten zusammenbringt, die geistigen Bestrebungen von ganz Europa dar: moralisch von größtem Ansehen, politisch von größtem Gewicht, macht sie ihre geistige Ueberlegenheit unmittelbar und auf das Entschiedenste gegen Tassilo geltend, der ihr gegenüber eines sonstigen Anhaltes seit seiner Trennung von Pippin verlustig gegangen war.

Man glaubt sich in die Zeit versetzt, da die Geistlichkeit

---

1) Der Abt Hermann von Niederaltaich fand im dreizehnten Jahrhundert, als er den Traditionscoder seines Klosters aus dem achten abschreiben ließ, doch nöthig zu bemerken, es sei geschehen, non mutatis nominibus vel latinitate (Mon. Boica XI, 3).

2) Chronic. Lunaelac. p. 7. Die Nachricht beruht auf späterer Tradition, doch ist um so weniger Grund ihre Richtigkeit zu bezweifeln, als die Schutzheiligen übereinstimmen.

3) Im heutigen San Germano, cf. Mabillon ann. Bened. II, 55.

4) Rettberg Kirchengeschichte II, 253.

5) Urkundenbuch S. 4. Anm. 2.

ihre Ansprüche aufs Höchste steigern konnte, etwa in die Tage Papst Innocenz' III. und seiner nächsten Nachfolger, wenn man liest, welche Beschlüsse auf einer Synode in Aschheim dem Herzoge in der Form eines väterlichen Rathes vorgelegt wurden, nachdem sich derselbe von dem fränkischen Reiche getrennt hatte[1]). Zwar im Eingange wird dem Herzog sehr höflich begegnet, jedoch auch hier schon die Mahnung hinzugefügt, er solle Gott fürchten und seine Pfade bewahren. Auch schreibt das erste Kapitel mit aller wünschenswerthen Ergebenheit den Geistlichen bei Strafe der Absetzung Gebete für des Herzogs Leben, Regierung und Getreue vor. Damit ist aber die Unterwürfigkeit der Versammlung auch völlig erschöpft. Die Bischöfe machen die Anschauungen des heiligen Bonifacius zunächst auf das Entschiedenste in einem unbedingten Beaufsichtigungsrechte über die Klostergeistlichkeit geltend, Aebte und Aebtissinnen sollen zu einem der Ordensregel entsprechenden Leben ermahnt werden „unter Aufsicht der Bischöfe, deren Sorge dies bekanntlich zusteht.“ Die in dem baierischen Gesetze enthaltenen Bestimmungen sollen im Uebrigen aufrecht erhalten, sein Erbe Niemand, außer bei Capitalverbrechen, entzogen werden. Unmittelbar aber nach jener Bestimmung über das Kirchengebet für den Herzog folgt eine weitere, wonach Eingriffe in das Kirchengut, als dem göttlichen Gebote zuwider, entschieden untersagt werden — eine Bestimmung, die nach den pippinischen Säcularisationen keines weiteren Commentars bedarf. Weiter aber wird nicht nur verlangt, daß jeder Beamte, der in die Gaue zur Beaufsichtigung oder zum Gericht geschickt wird, jeder sogenannte Missus, von einem Priester begleitet sein soll; auch der Herzog soll, wenn er allwöchentlich oder am ersten Tage des Monats Gericht oder Volksversammlung hält, von einem Priester begleitet sein, damit „Euer Urtheil mit Gottes Salz gewürzt sei.“

Ein Theil der übrigen Bestimmungen — die über den Zwang eines regelmäßigen Lebens für Mönche und Nonnen, die Sorge für Witwen und Waisen — ist nun wol den Gesetzen entnommen, die eine Synode zu Verne 755 für die fränkische Geistlichkeit erlassen hatte[2]). Allein die Forderungen dieses sogenannten Concils von Aschheim hätten doch nimmermehr die Zustimmung Virgils von Salzburg entbehren oder erhalten kön-

1) Vgl. Excurs III: Ueber die Aschheimer Synode.
2) Rettberg, Kirchengeschichte I, 420 ff.

nen, auch wenn sie nach seiner Bischofsweihe (16. Juni 767) gestellt worden wären: sie können nur als die Meinung einiger bairischer Bischöfe betrachtet werden. Es versteht sich, daß sie sich nicht unter Tassilos Gesetzen finden[1]).

Auch in diesen[2]) — die auf einem Landtage, fast dem ersten im neuern Sinne, durch einen Zusammentritt der Großen „unter Zustimmung der Menge" zu Dingolfing gegeben wurden — wird nun zwar nächst neuer Einschärfung der Sonntagsfeier und genauen Bestimmungen über Veränderungen von Schenkungsurkunden an die Kirche festgesetzt, daß die Aebte nach der Regel leben sollen; allein es geht sehr bezeichnend die Bestimmung voraus, daß die Bischöfe sich nach den kanonischen Gesetzen zu halten haben — womit dann Beides überflüssig wird. Es wird weiter, „nachdem in Gegenwart der Bischöfe und Aebte die Bestimmungen nachgeschlagen worden waren[3])," gemäß den Ordensregeln sowol als den kanonischen Vorschriften festgesetzt, es könne durch kein Zeugniß erwiesen werden, daß den Mönchen eine pfarramtliche Thätigkeit gestattet werden dürfe, keine Taufe — Todesgefahr ausgenommen — keine Seelsorge außer auf den eigenen Gütern im Auftrage der Aebte. Freiwillig verzichten diese Letzteren auf Einmischung in die bischöfliche Thätigkeit, während die Bischöfe nichts als Liebespflicht, kanonischer Autorität und geistlicher Eintracht gemäß, zusagen. Von den Beschlüssen von Aschheim kehrt hier nur das Verbot der Gütereinziehung (außer bei drei Capitalverbrechen) wieder. Im Uebrigen bleibt es zwar für die Laien beim alten Gesetz: doch wird das Loos der Sclaven erleichtert: sie sollen nicht über die Grenze ihrer Provinz verkauft werden. Die Verschlechterung der Justiz, die wir in den verschiedenen Stufen des Gesetzes selbst kennen gelernt haben, hat hier schon die Bestimmung nöthig gemacht, daß der Richter, der einen zum zweiten oder dritten Mal ertappten Dieb nicht verurtheilt, den Schaden ersetzen muß.

Aber in Einem Punkte tritt der Unterschied dieser Bestim-

---

1) Concilium Aschhaimense ed. Fr. Forster bei Mansi XII, 664—669. Decreta Tassilonis bei Walter, corpus juris Germanici I. p. 293—298.

2) Sie gehören wol Einem Gesetzgebungsacte an, der dem Landtage von Dingolfing 772 zugeschrieben werden darf und in welchen dann die Verbrüderungsvorschriften eingefügt worden, welche die Geistlichkeit allein früher, aber nach 765 (vgl. Rettberg II, 227) getroffen hatte.

3) evolutis episcoporum et abbatum in praesentia paginis p. 295.

mungen, welche einem Zustande völliger Unabhängigkeit und einem Vertrage der Stände unter einander und mit dem Herzoge entsprungen sind, von jenem Zusatze des baierischen Gesetzes hervor, der dem fränkischen Eroberer angehört. Der dort ganz verschwundene und absichtlich ignorierte Adel tritt hier nicht nur als erster Stand vor den Freien auf: es wird ihm ausdrücklich das freie Verfügungsrecht über seine Güter zu Gunsten der Kirche garantiert. Was gegen bestimmten Vertrag einem Edlen von dem Herzoge verliehen worden ist, soll, so lange der Vertrag eingehalten wird, frei an die Nachkommen vererbt werden, die Confiscation der Güter eines Edlen soll der Witwe nicht schaden, eine Adelige, die einen Sclaven heirathet, soll die Ehe lösen[1]).

Doch kündet sich auch die Nachwirkung fränkischer Herrschaft in den Vorrechten des fürstlichen Gefolges an, das, wie Tacitus sagt, „im Frieden Zierde, im Kriege Schutz" war. In der merovingischen Zeit hatten seine Mitglieder den Namen von herrschaftlichen Geschützten oder Antrustionen geführt, in karolingischer hatten sie, so lange das Institut in alter Weise bestand, den von herrschaftlichen Dienern (Vassi dominici)[2]). So treten sie auch bei den Baiern als die Edelknechte (Adelschalke), „die geliebten Leute des Herzogs" auf, deren Tödtung als Hochverrath bestraft wird[3]).

Gewann also durch diese Beschlüsse der Herzog an Autorität und der Adel in seinem alten Standesvorrecht, so muß es bei oberflächlicher Betrachtung als eine Einbuße für die Kirche erscheinen, wenn das Vergabungsrecht jedes Freien an dieselbe, das im fränkischen Zusatze des bairischen Gesetzes die erste Stelle einnimmt, hier auf den Adel beschränkt wird. In der That aber waren die Güter desselben bisher Eigenthum des Geschlechtes und wurden erst rechtsgültig vergeben, nachdem, wie es gerade in einer Urkunde aus Pippins Zeit heißt[4]), „die Menge der edlen Verwandten versammelt war." Bei der Stiftung von Scharnitz

1) p. 293. c. 5. 6. 8. p. 294. c. 10. 12.

2) Roth, Beneficialwesen S. 124. 382. Ueber das erhöhte Wergeld der Antrustionen S. 122.

3) Decreta Tassilonis c. 7 und 9.

4) Meichelbeck, hist. Fris. I. b. p. 32. 33. Die Datierung ist fehlerhaft, schwerlich das Jahr 765 anzunehmen, wo man wol nach Tassilos Regierung gezählt hätte.

(763) **fand** es der Gründer räthlich, für seine reichen Vergabungen sich sogar der Zustimmung des Herzogs und seiner Großen (**Satrapen**) zu versichern, ja Tassilo selbst hat bei der Stiftung von **Innichen** die Bestimmung der Großen für Ländereien, die **wüst lagen** und also dem Herzog ganz unzweifelhaft gehörten, in die **Urkunde** eintragen lassen[1]). Der Gewinn jener Dingolfinger Beschlüsse war, wie man sieht, offenbar auf Seiten der Geistlichkeit. Sie hatte zwar nicht erreicht, was in Aschheim **projektiert** war, aber doch einen großen Fortschritt gewonnen: das **Verbot**, daß Mönche die Tonsur aufgeben, Nonnen weltliche Kleidung wieder anlegen dürfen, macht den Schluß der neuen Bestimmungen.

So mochte denn Tassilo, verbündet mit diesem reich ausgestatteten, politisch wirksamen, die Gemüther beherrschenden, durch das Landesgesetz in seiner Organisation geschützten und abgeschlossenen Clerus seine Unabhängigkeit bewahren, so lange er mit dem langobardischen Reiche alliiert blieb. Auf der Stelle aber mußte das ganze Verhältniß sich ändern, wenn der Frankenherrscher ganz und gar als Vertreter der höchsten geistlichen Interessen erschien und das Langobardenreich untergieng. Beides trat in den nächsten Jahren nach Karls des Großen Thronbesteigung ein.

Ob eine Wallfahrt nach Rom (770) die Mutter dieses Königs zufällig oder absichtlich nach Baiern führte, läßt sich nicht sagen[2]). Gewiß ist, daß Karls Vertrauter, der Abt Sturm von Fulda, in der nächsten Zeit eine mehrjährige Freundschaft zwischen Tassilo und Karl stiftete[3]). Die nächste und von dem Könige wol vornehmlich beabsichtigte Wirkung derselben war aber, daß der Herzog von Baiern der für seine eigene Stellung geradezu entscheidenden Unterwerfung des langobardischen Reiches unter fränkische Hoheit ruhig zusah.

Als Karl Oberitalien binnen Jahresfrist gewann und sein geschwindes Siegerglück der Welt zum ersten Male gezeigt hatte, da hatte er auch schon die ererbte Verbindung der Pippiniden mit dem römischen Stuhle unauflöslich fest geknüpft. Die ersten Kriegszüge gegen die Sachsen, welche eben so sehr zur Verbrei-

---

1) Ebendas. p. 31. 38.
2) Mai 773 — Juni 774. Vgl. Böhmer, karolingische Regesten S. 8—9.
3) Eigili vita Sturmi c. 22. SS. II, 376.

tung der kirchlichen Lehre als der Frankenmacht dienten, waren vor dem langobardischen Zuge unternommen worden. Dann war es der Hilferuf des Papstes, der Karl nach Italien führte. Es folgten neue Feldzüge gegen die Sachsen, der Kampf gegen die spanischen Araber, der die christlichen Waffen bis zum Ebro führte, dann wieder Kriege mit den Sachsen (780 — 781) — mehr und mehr erkannten in ihm die germanischen Völker ihren gemeinsamen Herrn, die römische Kirche ihren Hort.

Da blieb dem Herzog der Baiern, wenn er sich in seinem Erbe erhalten wollte, nur die Wahl, entweder sich dem weltbeherrschenden Franken anzuschließen und unter seiner Führung Ruhm zu erwerben, oder sich zu einem Kampfe bis aufs Aeußerste und einem ehrenvollen Untergange zu rüsten, der, wie die Dinge lagen, unausbleiblich war. Tassilo hatte nicht die Ueberlegung zu jenem, und nicht den Muth zu diesem Entschlusse.

Vereinigt erschienen vor ihm[1]) die Abgesandten des Papstes und des Königs und verlangten Erfüllung des Schwures von Compiègne. Er fügte sich, schwur, nachdem er Geiseln für seine Sicherheit erhalten, von Neuem in Worms und stellte seinerseits Geiseln für seine Treue (781).

Während nun dem Könige nach neuen Kämpfen, den schrecklichsten des ganzen Krieges, durch den Ueberfall von Detmold und die Schlacht an der Hase die Unterwerfung des Sachsenlandes gelang, die in Folge einzelner Verträge im Sommer des Jahres 785 ihrem Wesen nach vollendet war, sah sich der Herzog an der Südgrenze seines Landes in Feindseligkeiten mit dem fränkischen Dux verwickelt, der dort kommandierte (785)[2]) und endlich genöthigt, während Karls Abwesenheit in Rom, den Papst von Neuem um seine Vermittelung bei demselben anzugehen (Ostern 787). Aber der König verlangte nun wieder Garantien, welche die baierischen Gesandten zu bieten nicht beauftragt waren. Da zeigte sich die Verbindung Karls mit der römischen Kirche in ihrer ganzen Gefahr für Tassilo[3]). Papst Hadrian drohte dem Herzoge mit dem Bannfluche, wenn er seinen

---

1) Ann. Lauriss. a. 781.

2) Pugna Baiowariorum cum Hrodperto ad Pauzana. Ann. Emmeram. SS. I. 90 cf. SS. IX. 561. 769. Rudhardt vermuthet mit Recht, es habe sich, um die gegen das langobardische Reich streitigen Grenzdistrikte, welche Desiderius an Tassilo abtrat, gehandelt.

3) Vgl. Ranke in der angef. Abhandlung S. 431.

Verpflichtungen gegen den König nicht nachkomme: den König aber sprach er ledig aller Schuld „an Mord oder an Brand oder an sonstiger Uebelthat,“ wie sie der bevorstehende Krieg mit Tassilo, der eben in Rom vorbereitet wurde, unausbleiblich mit sich bringen zu müssen schien[1]). Noch im Spätsommer dieses Jahres, nachdem er (am 14. Juli) in seinem Palaste von Nymwegen das Bisthum Bremen als den Mittelpunkt einer neuen Kultur für Niedersachsen und den skandinavischen Norden gestiftet[2]), hielt Karl die für Baiern entscheidende Reichsversammlung von Worms. Nochmals ergieng von hier aus eine Botschaft an Tassilo, seinem Eide zu entsprechen und vor dem Könige zu erscheinen. Er weigerte sich, und nun zogen, wie einst bei der ersten Unterwerfung dieser Gegenden durch Drusus und Tiberius, von Süden her der junge König Pippin von Italien[3]), von Westen der sieggewohnte Karl selbst, der eine Flotte zum Uebersetzen der Truppen auf dem Rheine vereinigt hatte[4]) gegen das Land; aber außerdem rückte noch ein drittes Heer von austrasischen Franken, Thüringern und Sachsen von Norden her an die Donau. Noch einmal hielten die Heere an, bei Botzen Pippin, bei Ingolstadt die Nordarmee, bei Augsburg der König selbst. „Vielleicht der größte von allen Kriegen, die Karl führte,“ sagt der edle Biograph desselben, „schien bevorzustehen[5]).“

Wie sich nun Tassilo von drei Seiten angegriffen sah, da bemerkte er auch, daß die Baiern dem Frankenkönige geneigter seien, als ihm selbst: im Lager vor Augsburg hat er Vergebung erfleht und erhalten. Er leistete den Diensteid in des Königs Hand und stellte für seine Treue Geiseln, darunter seinen eigenen Sohn Theodo, den er selbst vor zehn Jahren zur herzog-

---

1) Ann. Lauriss. a. 787. Die Lossprechung des Königs von aller Schuld am Kriege, welcher erst später in Worms officiell beschlossen wurde, läßt die Entschließung zu demselben als Resultat der Berathungen zwischen König und Pabst erscheinen.

2) Böhmer, Karolingische Regesten S. 15.

3) So hieß jetzt gerade das cisalpinische Gallien der Römer, das diese bis zu Augustus Zeit so entschieden als nicht zu Italien gehörig betrachteten. Hegel, italienische Städteverf. II, 2.

4) Ein Gedicht an den König, das gleich nach dem Feldzuge geschrieben sein muß, erzählt: — justissimus heros Agmina conjungit classemque in margine ponit Rheni, qui Gallis scindit Germania terris. Hibernici exulis versus ap. Mai auctt. classici IV. p. 408.

5) Einhardi vita Caroli M. c. 11. — bello quod quasi maximum futurum videbatur.

lichen Würde neben sich erhoben. Er überlieferte seinen Herrscherstab[1]) und erhielt, als Dienstmann des Königs, kostbaren Schmuck und ein Pferd[2]). Es war ein kläglicher Ausgang.

Denn nun waren die Tage seiner Herrschaft gezählt: nach so langem Schwanken zwischen Trotz und Unterwürfigkeit war Tassilo bis hart an die Waffenentscheidung gegangen, und dann hatte er muthlos das Knie gebeugt, sich selbst der Würde eines Volksherzogs unwürdig gemacht. Ihm gegenüber aber sah sein kriegerisches Volk den Mann, dessen herrlicher Führung so viele verwandte Stämme in neu erblühendem Wohlsein mit unwiderstehlichem Siegerschritte folgten. Doch war das Maaß der Verirrungen des Herzogs noch nicht ganz voll.

Es mag sein, daß die baierische Geistlichkeit von einer für Tassilo bedenklichen Bewunderung für den großen Streiter der Kirche ergriffen war. Es ist auch nicht unmöglich, daß Bischof Atto (etwa seit 782), der Nachfolger des thätigen Aribo von Freising, in Zwist mit dem Herzog gerieth[3]): es ist sogar unzweifelhaft, daß das Hinscheiden des edlen Schotten, des Bischofs Virgilius von Salzburg, im Jahre 784, ihn eines trefflichen Rathgebers beraubte (wie es auch das Kloster von St. Peter von der alten Verbindung mit dem Episcopate löste[4]); auch liegt die Annahme nahe, daß dessen Nachfolger Arno ihm nur halben Herzens ergeben war. Arno war zwar Baier von Geburt — um 744 im Freisinger Sprengel geboren —, aber vor seiner Berufung auf den Salzburger Stuhl war er als Abt von Elnon in Belgien wol schon mit Alkuin, dem Schöpfer der neuen karolingischen Literatur, bekannt geworden[5]), und damals konnte er

1) Ann. Lauriss. a 787. Am ausführlichsten ann. Nazar. contin. a. 787. (I, 43): et reddidit ei (Karolo) cum baculo ipsam patriam, in cujus capite similitudo hominis erat. Ueber Theodo vgl. Urkundenb. von Kremsmünster S. 4.

2) — Armillas grandi gemmarum pondere et auri; Offertur sonipes auri sub tegmine fulgens. His *puer* ex donis domini ditatur opimis. Hibernici exulis versus p. 408.

3) Meichelbeck, hist. Fris. I, 87 sq. nimmt es an und meint, Tassilo habe schon mit Aribo in dessen letzter Zeit schlecht gestanden.

4) a. 784. S. Virgilius obiit, pro quo abbas Berhtricus eligitur. Ann. S. Rudberti Salisburg. SS. IX, 769. Virgilius hatte die Trennung des Bischofsitzes von dem Kloster durch die Erbauung der Kathedralkirche und die Beisetzung der Gebeine des heil. Rupert in derselben eingeleitet.

5) Rettberg, Kirchengeschichte II, 238. Ohne Zweifel datiert Arno's enges Verhältniß zu Alkuin aus dieser Zeit, der einzigen, in welcher sie längere Zeit einander nahe wohnten. Die Inschrift auf der von Arno gestifteten Michae-

auch Karls Größe aus der Nähe kennen lernen. Dann hatte er freilich jene römische Gesandtschaft für Tassilo wegen einer Ausgleichung mit Karl mit übernommen und sich derselben in wenig glücklicher Weise entledigt. Seine Unterstützung war auf alle Fälle zweifelhaft.

Das Alles waren Mißstände bedenklicher Art; entscheidend aber wurde erst[1]) der Entschluß, den Tassilo — wie es heißt auf den Rath seiner langobardischen Gemahlin, die den Sturz ihres Hauses nach Weiberart mit allen Mittel rächen zu müssen glaubte — in seiner Verzweiflung faßte: er rief die alten Feinde des baierischen Namens, die verabscheuten Avaren, zu Hilfe[2]).

Da mußte er denn erleben, daß die Baiern selbst auf der nächsten Reichsversammlung von Ingelheim die Anklage auf Landesverrath gegen ihn erhoben. In der Sorge um seinen Sohn, den er als Geisel gegeben und den zu opfern er nicht über sich gewann, war er erschienen[3]). Nun ergieng von der Versammlung, die sich auch jener Desertion von Pippin's aquitanischen Zuge erinnerte, das Todesurtheil, das Karl verständiger Weise in die passendste Strafe für unnütze Fürsten verwandelte: er ließ Tassilo zu St. Goar zum Mönche scheeren (6. Juli 788) und ihn hierauf nach Jumieges in der Normandie bringen. Die Söhne und Töchter und die Gemahlin desselben, die man noch vor der Entscheidung mit den herzoglichen Schätzen aus Baiern herbeizuschaffen wußte[4]), wurden in verschiedene Klöster gebracht[5]). Sechs Jahre später erschien Tassilo noch einmal vor einer Reichsversammlung in Frankfurt, bekannte demüthig seinen Treubruch, bat um Gnade, verzichtete auf sein angebornes Herzogthum und alle seine Güter

---

liskirche in Elnon, welche Alkuin (opp. ed. Froben III. p. 208, n. 29) verfaßte, zeigt die Achtung, welche er schon damals für denselben hegte.

1) In diesem Punkte habe ich von meinem verehrten Lehrer Ranke abweichen zu müssen geglaubt; er nimmt (a. a. O. S. 432) an, daß „diese entscheidende Unterwerfung des Landes unter das fränkische Reich der Einwirkung von Rom, einem Ausspruche des Papstes zu danken sei."

2) Einhard a. 788. gibt die richtigste Kritik der Angaben der ann. Laurissenses: er erzählt nur von dem Hilferuf an die Avaren und meint in Bezug auf das Uebrige: objiciebantur ei et alia conplura et dicta et facta, quae non nisi ab inimico et irato vel fieri vel proferri poterant.

3) Auch die Aeußerung (ann. Lauriss. a. 788), er wolle eher zehn Söhne verderben, als den Eid halten, zeigt, wie er darauf das größte Gewicht legte, daß Theodo für ihn bürgte.

4) Ann. Naz. contin. (Mon. Germ. I, 43. 44.) erzählen den Hergang ausführlich; der hier genannte Sohn Tassilos, Theodebert, ist sonst unbekannt.

5) Taxilo — retrusus Gemitico monasterio. Ann. Petaviani a. 788. Et

in Baiern zu Gunsten des Königs. Der vergab ihm, „gewährte ihm vollständige Gnade und nahm ihn in herzlicher Zuneigung auf[1]." Tassilo erhielt als Beneficium des Frankenkönigs zwei Besitzungen in Baiern, Lutrahahof (Lauterhofen) und Ingoldestat (Ingolstadt), in deren Besitz er noch im Anfange des neunten Jahrhunderts erscheint. Er begab sich in das nahe schön gelegene Kloster Lorsch, wo er als frommer Mönch lebte und begraben ist[2].

In ihm spiegelt sich das Geschick, wie es die griechische Tragödie in höchster Reinheit darstellt, das Räthsel der Beziehung lösend, die zwischen dem freien Willen des Menschen und der göttlichen Bestimmung waltet: der Gang der Weltverhältnisse hätte keinen selbständigen Herzog der Baiern mehr geduldet; aber durch seine eigenen Handlungen, durch Ueberhebung und schwere Verschuldung gieng er unter. An seine Stelle aber trat der Mann ohne Gleichen, von dem das eigentlich nationale Leben der romanisch-germanischen Völker, ihre Sonderung wie ihre gemeinsame Wirksamkeit, beginnt und von dem die Formen ihres politischen Daseins für eine Reihe von Jahrhunderten bestimmt wurden.

Von dem Augenblicke, da Karl „ohne Krieg oder irgend welchen Streit" zum Erstaunen der Zeitgenossen[3]) Baiern gewann, datiert ein neuer Abschnitt auch in der österreichischen Geschichte. Zum ersten Male seit dem Untergange der Römerherrschaft traten die mittleren Donauländer wieder in ein großes Staatswesen ein und in ein solches, dessen Wirkungen noch heute fortdauern.

---

ipse Dasilo a sancto Goare pridie nonas Julias tunseratus est et filius ejus Teudo ad beatum Maximinum (bei Trier) comam capitis sui deposuit et ipsius uxor velamen sibi imposuit (aber nicht im baierischen Kloster Kochlsee, wie Rettberg II, 586 wieder annahm, indem er Rudhardts Worte S. 323 mißverstand; vielmehr ward sie nach ann. Naz. cont. exiliert, d. h. wie man aus Tassilo's Exil sieht, in eine ferne Gegend geschafft) et filias ejus unam ex illis transmisit ad Cala monasterium (Chelles) et aliam ad Lauduno monasterio (Laon). Ann. Lauresham. SS. I, 33.

1) Capitulare Francofurtense c. 3. LL. I, 72. — dominus noster — Tassiloni — gratia pleniter concessit et — eum in amore dilectionis visus est suscepisse.

2) Vgl. Excurs IV. im Anhang.

3) Ann. Petaviani a. 788: Deus potens praeliator sine bello et absque ulla altercatione tradidit regnum Baioarium in manu Karoli magni regis.

Drittes Kapitel.

Fränkische Herrschaft.

---

1. Eroberung durch die Franken.

Als Herzog Tassilo durch die allgemeine Entrüstung der germanischen und romanischen Völker des Festlandes seine Herrschaft verloren hatte, da dachte man wol in Baiern an ein selbständiges Fortleben unter dem gemeinsamen großen Könige, wie das nach der Bezwingung des Langobardenreiches in Italien geschehen war. In Urkunden fieng man an, von dem ersten Jahre zu datieren, da Karl das Volk der Baiern gewann[1]); aber nicht so faßte dieser seine Aufgabe: das Land ward durchaus in fränkischer Weise eingerichtet: seine Selbständigkeit im alten Sinne[2]) hörte auf.

In sehr empfindlicher Weise machte sich das neue Regiment zuerst geltend: Einige, die dem alten Herzoge besonders anhiengen, wurden mit ihm verbannt[3]); noch im Laufe des Jahres 788 erschien der König selbst in der alten Residenz des Herzogs, in Regensburg, ordnete die inneren Verhältnisse und sicherte die Grenzen. Da schenkte er am 25. Oktober das Männerkloster Chiemsee, das durch seinen früheren Vorstand Dobdagrek so eng mit der britischen Opposition verwachsen war, dem Bischofe von Metz. Mit all der Härte, die seine edle Natur zuweilen hervorkehren konnte, spricht er in der Schenkungsurkunde „von den böswilligen Menschen Odilo und Tassilo, Unseren Verwand-

---

1) — regnante domino Charlo rege Francorum et Langupartorum et patricio Romanorum in primo anno quando adquisiit gentem Baiuvariam, heißt es in Passauer Urkunden. Mon. Boica XXVIII a p. 13. 17. 20.

2) — neque provincia quam tenebat (Tassilo) ulterius duci sed comitibus ad regendum commissa est. Einhardi vita Karoli M. c. 11.

3) pauci Baioarii qui in adversitate domini Karoli perdurave voluerunt, missi sunt in exilio. Ann. Lauriss. a. 188. Es werden das die Geiseln sein, von denen andere Annalen sprechen.

ten, welche das Herzogthum Baiern Unserem Reiche der Franken einige Zeit treuloser Weise entzogen und abwendig gemacht haben"[1]). Es war die Schenkung eben so gewiß eine offenbare Verletzung der Salzburger Kirche[2]), als eine politisch verständige Maßregel in einem neu erworbenen Lande.

Und auch sonst hatten die baierischen Kirchen die Ordnung der karolingischen Monarchie schwer zu empfinden. Kein Bischof oder Abt hätte es wagen dürfen, dem Aufgebote des Königs zum Heere — denn aller Waffenverbote für die Geistlichen ungeachtet, erscheinen diese mit dem Aufkommen der Pippiniden im Felde, und nicht selten als Heerführer[3]) — nicht zu entsprechen. „Wir befehlen Dir" heißt es in einer Ordre, die auch an den Abt von Niederaltaich ergieng, „Dich am 17. Juni in Staßfurt an der Bode[4]), als dem festgesetzten Sammelplatze, pünktlich einzufinden. Du sollst aber mit Deinen Leuten so vorbereitet zu dem genannten Orte kommen, daß Du von da, nach welcher Richtung unser Befehl ergehen wird, schlagfertig ziehen kannst, d. h. mit Waffen und Geräthen und sonstiger Kriegsbereitschaft in Lebensmitteln und Kleidern der Art, daß jeder Reiter Schild und Lanze, einen Zweihänder und ein kurzes Schwert, Bogen und Köcher mit Pfeilen habe, daß Ihr auf Euren Wagen Hacken, Beile, Bohrer, Aexte, Grabscheite, eiserne Schaufeln und was sonst im Kriege nöthig ist, in Bereitschaft habet. Die Wagenvorräthe müssen vom Sammelplatze an auf drei Monate reichen, Waffen und Kleider auf ein halbes Jahr. Insbesondere aber gebieten wir Euch, wol darauf zu achten, daß Ihr in guter Ordnung

---

1) Nachr. von Juvavia, Anhang S. 48 ff. Vgl. Böhmer, karolingische Regesten n. 132.

2) Die Ansprüche Salzburgs sind erst durch Kaiser Arnulf befriedigt worden, der das Kloster Lüreuil im Jahre 891 zur Entschädigung an Metz gab. Vgl. Kleimayrn, Anhang S. 111.

3) Vgl. besonders das Capitulare bei Pertz (Mon. Germ.) III, 3. c. 1. und über die trotzdem herrschende Sitte des Kriegsdienstes der höheren Geistlichkeit: Roth, Beneficialwesen S. 355 ff.

4) Auf der Grenze von Anhalt-Bernburg und der preußischen Provinz Sachsen. Der Brief ist nach Pez, thes anecd. Va 73. und Mon. Boica XV. p. 100 ff. in den Mon. Germ. III. p. 145 und 146 abgedruckt und hier mit Recht dem Jahre 806 zugewiesen, in welchem unter Anführung des jungen Karl ein Zug gegen die Sorben unternommen wurde. Uebrigens ist für XII Kal. Jul. zu lesen XV. Kal. Jul., da nur dieses Datum der weiteren Angabe sieben Tage vor Johannis (24. Juni), entspricht. II und V werden häufig verwechselt.

n dem angegebenen Orte marschiert, durch welchen Theil Unseres Reiches Euch der nächste Weg führt, d. h. daß Ihr Euch nicht heraus nehmt, außer dem Futter für die Thiere, Holz und Wasser irgend etwas anzutasten. Die Leute eines Jeden von Euch sollen bis zur Ankunft am Sammelplatze immer neben den Wagen und Reitern gehen, damit die Abwesenheit des Herrn nicht Gelegenheit zu Uebertretungen gibt." „Lasse keine Nachlässigkeit vorkommen," heißt es am Schlusse, „so Dir an Unserer Gnade gelegen ist." Jeder Feldzug nahm für den Mann etwa 100 Thlr. (150 Fl. C.=M.) in Anspruch: der Staat lieferte, wie man sieht, so viel als nichts. Unpünktlichkeit wurde mit schweren Vermögensbußen bestraft[1]): so mag man sich die Lage eines Abtes der Karolingerzeit vorstellen, der seine Vassallen auszustatten hatte, für ihre Ordnung verantwortlich war, und daneben die strenge Aufsicht der königlichen Sendboten über die Ordnung des Klostergutes[2]) fürchten mußte.

Denn diese, als die eigentlichen Repräsentanten der Centralgewalt, griffen überall ein in die Regierung der einzelnen Lande. Gleich im Jahre der Besitznahme finden wir sie in Baiern als Commandierende gegen die Avaren, die nach dem Versprechen, das sie Tassilo gegeben, mit zwei Heeren an der Grenze des Frankenreiches diesseit und jenseit der Alpen erschienen; doch wurden sie in Friaul, wie an der bairischen Grenze und zwar hier in einer zwiefachen Niederlage geschlagen, zuerst in der Nähe von Ips[3]), dann an einem anderen Punkte der Grenzgegend an der Donau.

Noch sechs Jahre früher waren die Gesandten des Khakan und des Jugur zugleich mit denen des Dänenkönigs vor Karl in Westphalen erschienen, um dem berühmten Sieger ihre Verehrung zu beweisen[4]). Seitdem aber war Baiern bezwungen,

---

1) Roth, Beneficialwesen S. 393 ff.

2) Mon. Germ. LL. I, 175 ff. ein Bruchstück aus Güteraufnahmen in Folge des Capitulars von 807.

3) in campo Ibose nach Pertz' Erklärung Stadt Ips; Leibnitz (ann. Imp. ed. Pertz I, 141.) hält den Ort für unbekannt. Für Pertz spricht freilich nur der Anklang des heutigen Namens.

4) ann. Lauriss. a. 782: Similiter et Avari illuc convenerunt, missi a Cagano et Jugurro. Wenn Einhards Annalen hinzufügen: velut pacis causa, so ist das ein aus späteren Verhältnissen gezogener unberechtigter Schluß.

der mächtige Franke ihr Nachbar geworden und bei der Ausdehnung, welche Karls Reich nunmehr wie im Norden der Alpen, so in eben dieser Zeit auch an den Küstengegenden des adriatischen Meeres gewann, das Verhältniß der Germanen zu den Avaren überhaupt geändert. Doch ist zum Verständnisse der folgenden Ereignisse ein Blick auf die Beziehungen Karls zum griechischen Reiche nöthig.

Eines der angrenzenden germanischen Völker nach dem andern war von den Romäern benutzt und bezahlt, gefürchtet und hintergangen worden: mit einem jeden hatten sie gekämpft, bisher den Untergang eines jeden erlebt: Ostgothen und Gepiden hatten sie gegen die Hunen unterstützt, die Ostgothen waren ihnen mit langobardischer und fränkischer Hilfe erlegen, die Gepiden in Knechtschaft der Avaren gerathen, zwischen diesen und Ostrom hatte sich ein bulgarisches Reich gebildet: endlich waren auch die Langobarden, anderthalb Jahrhundert lang die gefährlichen Feinde der Byzantiner, in dem fränkischen Reiche aufgegangen. Avaren, Bulgaren und Franken waren aus den Stürmen der Völkerwanderung noch übrig geblieben, und die byzantinische Politik mochte auch ihr Ende zu überdauern hoffen. Zwar das griechische Sprichwort, das auch Karls Biograph Einhard zu Ohren gekommen, daß man den Franken zum Freunde, aber nicht zum Nachbar haben solle, zeigte die Besorgniß, die man vor dem mächtigen Volke hegte, das wie einst das römische so viele Stämme in sich aufnahm und mit seiner Art verschmolz.

Gleich die ersten Thaten Pippins in Italien, als er das Exarchat von Ravenna den Langobarden abnahm und sich doch so entschieden[1]) weigerte, dasselbe dem oströmischen Kaiser, dem eigentlichen Herrn, abzutreten, es vielmehr zur weltlichen Ausstattung des Papstes verwendete — gleich dies Verfahren zeigte, was der griechische Hof von einem weiteren Vordringen der Franken in Italien zu erwarten hatte. Als hierauf Karl seine

---

Tassilo's Huldigung von 781 in Worms mochte den Avaren eine Verbindung mit Karl nahe legen.

1) Anastasius bibl. vita Stephani II. p. 87, ed. Fabrotii p. 470, ed. Muratori (Scriptt. rerum Itall. t. III.): Gregorius — Protosecreta — nequaquam valuit firmissimum — Pippini Francorum regis inclinare cor, ut easdem civitates et loca imperiali tribueret dicioni.

Herrschaft jenseit der Alpen begründete, dann durch Einverleibung des Herzogthums Friaul (776) in das fränkische Reich, endlich durch Unterwerfung des Herzogs von Benevent (787), in Istrien und Liburnien, wie in Apulien Nachbar der Griechen wurde — da konnte nicht wol länger ein gutes Verhältniß mit denselben bestehen.

Zu diesem allgemeinen politischen Grunde für einen Bruch kam noch ein sehr persönlicher. Bald nach des Kaisers Leo IV. Tode[1]) nämlich, noch im Frühjahre 781, war Karls Tochter Hrodtrud dem jungen Constantin IV. feierlich verlobt[2]) und ein gelehrter Verschnittener des byzantinischen Hofes der fränkischen Fürstin zugetheilt worden, um sie in Literatur und Sitten der Griechen einzuweihen[3]). Inzwischen aber hatte Constantins atheniensische Mutter, die gewaltthätige umsichtige Irene, sich nicht unähnlich der russischen Katharina II. faktisch in den Besitz der Regierungsgewalt gesetzt und sich die Geistlichkeit aufs engste verbunden. Es hat sich später sowol gezeigt, wie bitter der junge Constantin seine Abhängigkeit empfand, als mit wie entsetzlichen Mitteln seine Mutter dieselbe zu behaupten entschlossen war[4]). Dazu stimmte nun aber der Machtzuwachs schlecht, den ihr Sohn durch Vermählung mit einer Tochter Karls des Großen erhalten mußte. So löste[5]) sie denn den Vertrag mit den Franken, ließ durch einen ergebenen Hofbeamten eine Armenierin aussuchen und vermählte dieselbe mit Constantin, unbekümmert um dessen Abneigung[6]).

Hiermit war der Krieg erklärt. Irene eröffnete ihn gegen die Besitzungen der Franken in Unteritalien: unter ihrem Schutze

---

1) Am achten September *τῆς τετάρτης ἰνδικτιῶνος* d. h. 780.

2) Ann. Laureshamenses a. 781. Mon. Germ I, 32.

3) Theophanes I. p. 715 ed. Classen: *καὶ γενομένης συμφωνίας καὶ ὅρκων ἀναμεταξὺ ἀλλήλων κατέλιπεν (Κωνσταντῖνος ὁ σακελλάριος) Ἐλισσαῖον τὸν εὐνοῦχον καὶ νοτάριον πρὸς τὸ διδάξαι αὐτὴν τά τε τῶν Γραικῶν γράμματα καὶ τὴν γλῶσσαν καὶ παιδεῦσαι αὐτὴν τὰ ἤθη τῆς Ῥωμαίων βασιλείας.*

4) Als Constantin mit militärischer Hilfe sich gegen sie zu erheben suchte, wurde er verhaftet und geblendet. Theophanes I. p. 730—732.

5) Es ist wol Absicht, wenn Einhard, der doch nothwendig von diesen Verhältnissen unterrichtet sein mußte, behauptet (ann. 788): Constantin habe den Krieg angefangen, propter negatam sibi regis filiam iratus.

6) *πολλὰ λυπουμένου αὐτοῦ καὶ μὴ θέλοντος διὰ τὴν πρὸς τοῦ Καρούλου θυγατέρα — σχέσιν.* Die Hochzeit war im November 788. Theophanes I. p. 718.

erschien dort der langobardische Prätendent Adalgis[1]): doch erlitten die Griechen eine völlige Niederlage durch die unter fränkischer Führung streitenden Langobarden. Und zugleich[2]) gewannen die fränkischen Waffen Istrien, das die alte Verfassung unter einem Provinzialvorstand (Dux), wie sie unter den Byzantinern, seit der pragmatischen Sanction, die Justinian für Italien erlassen hatte, bestand, behielt und seinen bisherigen Tribut von 344 Goldstücken[3]) nunmehr an den fränkischen Hof entrichtete.

Die Macht Karls des Großen stellte sich in Folge dieser Kämpfe mit den Griechen, von welchen nicht länger eine Diversion in Oberitalien zu fürchten war, vom Norduser des adriatischen Meeres bis an die Böhmischen Gebirge als ein furchtbarer Nachbar der Avaren auf; die ersten Angriffe derselben gegen die an ihren Grenzen sich neubildende Macht eben so sehr im eigenen, als in Tassilo's Interesse unternommen, wurden, wie wir sahen, siegreich zurückgewiesen; Karl ordnete die baierischen Marken während seines Regensburger Aufenthaltes und hatte offenbar nicht die Absicht, seine Eroberungen zunächst weiter nach Südosten auszudehnen. Im Jahre 790 wurden Verhandlungen über eine Grenzregulierung mit den Avaren eröffnet: ebenda aber trat eine Verschiedenheit der Forderungen hervor, welche schließlich zum Kriege führte[4]). Man wird annehmen dürfen, daß Karantanien, das seit einiger Zeit von dem avarischen Drucke befreit, unter eigenen Fürsten die baierisch-fränkische Herrschaft anerkannt hatte, den Gegenstand des Streites bildete.

Es waren höchst ungleiche Kräfte, die sich nun im Entscheidungskampfe messen sollten. Gegen die sieggewohnten jugend-

---

1) Theophanes a. a. O. Einhardi ann. a. 788. Papst Adrian schreibt an Karl: (Mansi XII, 840 Jaffé n. 1890) — de jam dicto nequissimo Adalgiso nobis nunciatum est, quia in veritate Deo sibi contrario cum missis imperatoris in partibus Calabriae residet.

2) Muratori annali d'Italia (Milano 1744.) IV, 411. Vgl. Dümmler, die Niederlassung der Slawen in Dalmatien S. 383.

3) Der absolute Werth derselben — den Gehalt der Münzen Karls des Großen, d. h. den Denarius zu 36,24 Centimes angenommen — beträgt: 3974 Frs. 24 Cent., der relative Werth — den Goldsolidus nur zu 90 Frs. angenommen —: 30960 Frs, 8254 Thlr. oder 12384 Fl. C.M. (Vgl. Guérard polyptyque d'Irminon I, 133 ff.)

4) Agebatur inter eos de confiniis regnorum suorum. — Haec contentio atque altercatio belli quod postea cum Hunis gestum est, seminarium et origo fuit. Einhardi ann. a. 790.

lichen Völker, die sich unter Karls Führung sammelten, stand ein, wie wir früher gesehen haben, von seiner Höhe längst herabgekommenes, im Innern zerklüftetes Mischvolk: die Reichthümer, die es in der Blüthezeit seiner Macht gesammelt, hatte es dazu entnervt: „Trunksucht, Geiz und Bestechlichkeit der Richter," heißt es in einer bulgarischen Sage, „haben die Avaren zu Grunde gerichtet[1])."

Noch ehe Karl den Zug unternahm, zu welchem er umfassende Vorbereitungen getroffen — denn es galt „den Hunen ihre Thaten heimzuzahlen"[2]) — stellte er am 3. Januar 791 dem Kloster Kremsmünster, der Stiftung Tassilo's, die sich von einem ähnlichen Schicksal bedroht sehen mochte, wie es jüngst Chiemsee getroffen hatte, eine Urkunde aus[3]), durch welche er mit bedeutsamer Häufung der Ausdrücke den Bestand und Besitz desselben garantierte. Dann nach Ostern ließ er drei Heere[4]) gegen die Avaren rücken: Ripuarische Franken, Thüringer, Sachsen, vornehmlich aber der Schifffahrt kundige Friesen[5]) von Norden am linken Donauufer; auf dem rechten rückte er selbst vor, von einer Flotte unterstützt, auf welcher die Baiern den Vorrath des Heeres führten. Von Italien rückte König Pippin über die julischen Alpen, wol auf dem Wege[6]), den einst jener römische Consul eingeschlagen hatte, der zuerst diese Alpengegenden der Kultur eröffnete; am 23. August, gleich nachdem er ihr Gebiet betreten, stellten sich ihm die Avaren ent-

---

1) Suidas ed. Bernhardy s. v. *Βούλγαροι*. Es sind im Ganzen ziemlich alberne moralische Mittheilungen über den Untergang der Avaren, die da dem Bulgarenkönig Krum gemacht werden, und durch die er sich veranlaßt findet, eine ganz haarsträubende Gerechtigkeitspflege unter seinem Volke einzuführen; doch entsprechen die drei im Texte angeführten Eigenschaften einigermaßen einem herabgekommenen barbarischen Volke.

3) Urkundenbuch von Kremsmünster S. 5. Die nur in später Abschrift erhaltene Urkunde ist ihrem wesentlichen Inhalte nach gewiß echt, das Original wol früh verloren; nach der Copie die falsche Urkunde von 802 gemacht.

2) — ut Hunis factorum suorum vicem redderet. Einhard a. 791.

4) Ann. Lauresham. Mon. Germ. I, 34. und Einhards Annalen, die gutes Detail geben, indem sie die Angaben der ann. Lauriss. ausführen, die, wie das Waitz in den „Nachrichten von der Georg A. Universität" (1857 Februar) dargethan hat, ihrem ganzen Charakter nach bis 796 Einhard nicht zugeschrieben werden können; mit diesem Jahre beginnt aber ein neuer Verfasser, wie aus den Zusätzen hervorgeht, die Karls Namen beigefügt werden.

5) maxime plurima Frixonum. Ann. Lauriss. a. 791. Leibnitz ann. imp. I, 150.

6) Pipinus — de Italia — introivit in Illyricum et inde in Pannonia. Ann. Laures. a. 791.

gegen und wurden geschlagen: eine große Menge wurde niedergemacht, 150 Gefangene für den König aufgehoben. Es waren langobardische Schaaren, welche diesen Sieg erfochten, der Dux Johannes von Istrien hatte hier zuerst Gelegenheit gefunden, sich in fränkischem Dienste mit seinen Leuten auszuzeichnen. Wie aber trotz aller Waffenverbote die hohe Geistlichkeit des fränkischen Reiches sich kriegerischer Thätigkeit nicht entschlagen mochte, so wird auch hier ein Bischof erwähnt, der sich im Kampfe hervorthat. Noch an der Grenze des Avarenreiches an der Enns erhielt Karl von dem Siege Nachricht und ordnete — wie er das in einem ähnlichen Falle auch im Sachsenkriege gethan hat — mit einer kirchlichen Obergewalt, die er als Landesherr ohne Weiteres in Anspruch nahm[1]), dreitägige Dankgebete mit einem Weinverbote an, von dem sich die Kriegsleute aber doch gegen eine geringe Geldbuße frei machen konnten.

Noch ist der Brief erhalten[2]), in welchem der König in diesen Tagen seiner Gemahlin Fastrada, Nachrichten vom Kriegsschauplatze zukommen ließ: er vergegenwärtigt in sprechender Weise die weite Ausdehnung von Karls politischen, kriegerischen und kirchlichen Absichten, wie die herzliche Liebe, die er zu dieser stolzen Frau empfand[3]). Er gibt ihr Nachricht, daß der Herr Apostolicus (der Papst Hadrian I.) und ihr Sohn Pippin sich wohl befinden; er meldet jenen Sieg und die veranstaltete Litanei; er bittet sie, eine ähnliche Maßregel in Regensburg zu verfügen, wo sie unter dem Schutze des Erzbischofs von

1) Rettberg, Kirchengeschichte I, 424. Einhard gibt an, die Litanei habe statt gefunden, ut id bellum prosperos ac felices haberet eventus, was ich mit Böhmer (Regesten S. 17) für einen Irrthum halte. Einhard hat auch hier wieder die ann. Lauriss. maj. mißverstanden, indem er das solatium pro victoria auf die Zukunft deutete.

2) Sirmondi concilia Galliae II, 158 nach der einzigen Pariser Handschrift; aus Sirmondi bei Bouquet V, und bei Mansi coll. concill. XII, 843. 844. cf. Ann Laurisham. a. 791. Wer theilte nicht Leibnitz' Aerger (ann. imp. I, 151): inepti librarii, ut saepe solebant propria virorum nomina in describendo omisere!

3) Er hat einmal dem Kloster St. Goar das Gut Nashonia geschenkt, als Fastrada dort ein Zahnweh verlor, an dem sie einige Zeit litt. Miracula S. Goaris Acta Sanctorum m. Julii II. p. 341. Sie starb am 10. August 794. Ann. Fuld. Breves SS. II, 237. Gibbon (decline and fall of the R. emp. chap. 49, t. III. p. 375 ed. Halifax) hätte seine häßlichen Bemerkungen über Karls Liebesverhältnisse sparen können. Ueber Fastrada's Charakter vgl. Einhards Annalen a. 792.

Mainz[1]) zurück geblieben war; am Schlusse beschwert er sich, daß sie ihm noch keine Nachricht habe zukommen lassen; sie solle ihm öfter über ihre Gesundheit, oder was ihr sonst gefalle, schreiben — das Alles in präciser und wahrhaft königlicher Fassung, in einer lebendigen, wenn auch sehr ungrammatischen Latinität vorgetragen, hatte gleiche Wichtigkeit in der Seele dieses Mannes.

Dem Feinde gegenüber aber, nach der Niederlage, die derselbe von der italienischen Armee erlitten, machte Karl die Erfahrung aller Feldherren, die mit Barbaren zu kämpfen hatten. Am Kampflusse, wo das linke Ufer der bis dahin von Bergen eingeengten Donau eine zum Widerstande geeignete Fläche für ein Reitervolk darbietet, stieß er auf die ersten Verschanzungen der Avaren — nicht weit von demselben Terrain, auf dem mehr als tausend Jahre später der österreichische General Schmidt den eindringenden Franzosen den ersten mannhaften Widerstand entgegensetzte. Karl nahm die Verschanzung am Kamp und eine zweite, welche am rechten Donauufer bei Königstetten (Comagenä) am östlichen Ende der dem Tullnerfelde gegenüberliegenden Ebene errichtet war, die sich westlich von den bis hart an die Donau reichenden Ausläufern des Wienerwaldes verbreitet[2]). Die Avaren leisteten geringen Widerstand: „wo sie Gräben" sagt ein gleichzeitiger Bericht[3]) „oder Befestigungen auf Bergen oder an Flüssen, oder in Wäldern errichtet hatten, da ergaben sie sich alsbald, wenn Er und sein Heer erschienen, oder wurden erschlagen oder entflohen." Von Königstetten sendete Karl seinen Sohn Ludwig zurück zur Königin, den er jüngst in Regensburg durch Umgürtung mit dem Schwerte zum Krieger geweiht und dem er gestattet hatte, mit gegen die Hunen zu ziehen[4]). Karl aber durchzog das Avaren-Land verheerend zweiundfünfzig Tage lang, hielt eine kurze Zeit an der Raabmün-

1) Mon. S. Gall. gesta Karoli M. SS. II, 738.

2) Ich schließe mich Pertz' Bemerkungen über die Lage von Comagenä (Einhardi ann. a. 791. Note) durchaus an. — Es war der größte Fehler, den Kara Mustapha 1683 begieng, daß er den natürlichen Wall, den er an jenen Ausläufern des Wienerwaldes hatte, nicht benutzte, und das Entsatzheer unter Johann Sobiesky den Kalenberg ungehindert besetzen ließ.

3) Ann. Lauresham a. 791.

4) Vita Hloudovici imperat. SS. II, 610.

dung und kehrte dann über Sabaria[1]) nach Regensburg zurück, wo er im folgenden Jahre einem neuen Heerzug gegen die Avaren vorbereitete — er ließ auch eine transportable Schiffsbrücke erbauen[2]), um über die Donau, wol in die Hauptsitze des Feindes zwischen diesem Strom und der Theiß, vordringen zu können.

Aber diese Pläne mußten aufgegeben werden, als zu gleicher Zeit eine Erhebung der Sachsen und ein Einfall der Saracenen in das südliche Gallien erfolgten. Noch war das Land im Osten von der Enns nur durchzogen und verheert, keineswegs erobert.

Dem Könige aber kam jetzt die innere Fäulniß des avarischen Reiches zu Statten. Zunächst bewährte sich der Ausspruch jenes Griechen, daß die Avaren allemal dahin gehen, wo sie Lohn erwarten (s. ob. S. 68). An der unteren Elbe, als der König eben die Ermordung eines Abodritenfürsten durch die Sachsen bestraft hatte, brachten im Herbste des Jahres 795 Gesandte eines avarischen Häuptlings, des Tudun, dessen Anerbieten zur Taufe und zu persönlichem Erscheinen[3]). Gleich darauf erschlugen die Avaren ihre beiden Oberhäupter, den Khakan und den Jugur. Da drang Erich, etwa seit 788 Markgraf von Friaul, ein Mann gleich gewaltig in den Waffen wie religiöser Bildung geneigt[4]), mit dem Karantanenherzog Woinimir verbunden, rasch in einem Winterfeldzuge über die Donau, erstürmte den Hauptring der Avaren und machte damit ihrem Reiche ein Ende. Die Schätze, welche die Avaren seit Jahrhunderten dort aufgehäuft, sendete Erich seinem Könige nach Aachen. Sie waren so groß, daß[5]), wie Karls Biograph sagt, die bis dahin armen Franken nie einen Krieg führten, in dem sie mehr Reichthümer erworben haben. Karl vertheilte, als ein echt fränkischer Kriegs=

---

1) per Sabariam reverti statuit Einhard. ann. a. 791. Die sonst unnöthige Nennung der Stadt zeigt, daß sie noch immer ansehnlich gewesen sein muß.

2) Ann. Lauriss. a. 792: Pons super navigia flumina transeuntia factus est, anchoris et funibus ita cohaerens ut jungi et dissolvi posset, was Einhard in einen farblosen Ausdruck verändert: pontem navalem quo in Danubio ad id bellum uteretur, aedificavit.

3) Einhardi ann. a. 792. 793. 795.

4) Alcuini epp. ed. Froben (auch ich citiere nach diesem Vornamen des Herausgebers, des Fürstabts von St. Emmeram Froben Forster) p. 4: sacrae lectionis intentio placet in vobis.

5) Einhardi vita Karoli c. 13: — neque ullum bellum contra Francos exortum humana potest memoria recordari, quo illi magis ditati et opibus aucti sint. Quippe cum usque in id tempus pene pauperes viderentur cet.

herr, die gewonnenen Schätze mit vollen Händen: an Kirchen, an geistliche und weltliche Große und seine Getreuen überhaupt[1]). Diese Vertheilung der avarischen Beute hat eine solche Entwerthung des Geldes zur Folge gehabt, daß die Durchschnittspreise der Lebensmittel im Laufe der nächsten zehn Jahre um ein volles Drittel stiegen[2]).

Einen besonders kostbaren Theil der Beute aber bestimmte Karl für seinen Freund, den Papst Adrian. Als er das Geschenk durch seinen Günstling, den Abt Angilbert, eben absenden wollte, traf die Nachricht von dem am 25. December 795 erfolgten Tode Adrians und von der am folgenden Tage stattgehabten Thronbesteigung seines Nachfolgers Leo III. ein. Da sendete denn Karl alsbald seine reiche Gabe zugleich mit seinem Glückwunsche an den neuen Papst[3]). Noch ist die Instruction des von Neuem zum Botschafter ernannten Angilbert erhalten, wie er Leo zu würdiger Führung seines Amtes ermahnen sollte[4]). In seiner tiefen Trauer um den hingeschiedenen Freund — man sah ihn schmerzbewegt weinen — sendete Karl einen anderen Theil der Beute nach England: Kirchengewänder, damit die Geistlichkeit für den Verstorbenen Messe lese, ein „hunisches Schwert", ein Wehrgehänge, zwei seidene Mäntel an den König Offa von Mercia[5]). Noch war Angilbert abwesend, als der Bischof Theodulf von Orleans ein Gedicht an Karl richtete — es ist eines der besten dieser Zeit — in welchem er neben einer Huldigung, die er der Familie und den Freunden des Königs darbrachte, den Sieg verherrlichte, durch den Gott dem Könige „vielfache Schätze aus dem pannonischen Reiche" gesendet. Er knüpfte die Hoffnung an, daß, wie die Avaren, so auch die Araber gewonnen werden[6]). So weit hin und in so vielfachen Bezie-

---

1) Ann. Laureshamens. a. 795. Mon. Germ. I, 36.

2) Guérard polyptyque de l'abbé Irminon I, 140.

3) Mansi coll. concill. XII, p. 559 sq.: cum dilectionis munera — praedecessori vestro schreibt er an Leo, dirigere paraveram —, obitus illius legatione consternatus sum — nuntio —; repente tardatum est iter illius Angilberti; sed modo — quod desideravimus in illo pio patre, agere in vobis perficere studemus. Ueber Angilberts Sendung vgl. ann. Lauriss. a. 796.

4) Mansi coll. conc. XII, 558.

5) Karls Brief an Offa ebenfalls bei Mansi XIII. p. 987 — 989. Ein Bruchstück dieses Briefes bei Wilhelm von Malmesbury I, 4 ed. Savile.

6) Theodulfi carmina lib. III. c. 1. ap. Sirmondi opera varia II. p. 1062 sqq. Dulce melos canerem tibi ni absens, dulcis Homere, esses v. 145, geht auf Angilbert.

hungen machten sich die kriegerischen Begebenheiten von Neuem geltend[1]).

Nach jenem entscheidenden Zuge Erich's wurde dann die Eroberung des Landes durch Pippin, den König von Italien, im Sommer des Jahres 796 vollendet; auf der Stätte ihres alten Ringes leisteten der neue Khakan und seine Großen, die Tarchane, dem Frankenkönige den Huldigungseid[2]). Es ist dann im Jahre 797 zu einem von Erich gewonnenen Kampfe[3]) und hierauf bis zur definitiven Beruhigung des Landes im Jahre 803[4]) zu einzelnen lokalen Erhebungen der Avaren gekommen; doch sind sie von keiner weiteren Bedeutung gewesen.

Die Avaren[5]) wanderten zum Theil östlich zu den Bulgaren, zum Theil blieben sie in Pannonien. Noch hört man in den beiden nächsten Jahrzehnten, wie sie getauft werden, wie ihr Oberhaupt, nachdem es Christ geworden (801), Kaiser Karl bittet, ihm „nach ihrer alten Weise" den Titel eines Khakan zu ertheilen: er führt den sehr friedlichen Namen Abraham. Ein anderer Häuptling des Volkes, der Capcan[6]) Theodor, ließ sich, von den bisher so arg mißhandelten pannonischen Slawen bedrängt, von dem Frankenkönige neue Sitze zwischen Carnuntum und Sabaria geben — in derselben Gegend, in der auch einst der Rest jener Bojen, die ein ähnliches Geschick plötzlichen Verderbens getroffen, sich niedergelassen hatte. Aber auch die übrigen nicht ausgewanderten Avaren wurden von ihren bisherigen Unterthanen gequält: im Jahre 811 schlugen sie sich so arg mit denselben herum, daß fränkische Truppen einrücken mußten, um

---

1) Die chronologische Bestimmung von Erichs Siege mit den dazu gehörigen Beweisen verdanke ich der gütigen Mittheilung meines Freundes Dr. Dümmler in Halle. Schon Leibnitz (Ann. imp I. a 895. 896) hatte übrigens so viel erkannt, daß Erichs Feldzug vor Adrians Tod gehöre.

2) Conversio Bagoariorum et Carantanorum c. 6. p. 9. Carmen de Pippini regis victoria Avarica ap. Pertz vita Einhardi in usum scholarum ed. II. p. 35.

3) a. 797. Karolus — transmisit hostem in Hunia. Ann. Guelferbytani a. 797. Ericus cum quibusdam Francis et Langobardis in Wandalis proelium commisit, victoriam cepit. Ann. Alemannici (SS. I, 45. 48).

4) Dümmler, Slawen in Dalmatien S. 35.

5) Ich folge hier Dümmlers Ausführungen in der Geschichte der südöstlichen Marken.

6) Der Name bedeutet im Tschagataischen entweder den Ergreifenden, Anpackenden, von dem Verbum kap oder hängt mit kaban, der Eber, zusammen, wofür eine ältere Form kapkan sehr wahrscheinlich ist. (Mitth. des Hrn. Dr. Möltcke.)

Ruhe zu stiften: man schickte die Häuptlinge beider Theile nach Aachen. Noch 822 erscheinen die Avaren als eine Art von nationalem Ganzen; da kamen sie nach Frankfurt am Main, um Kaiser Ludwig Geschenke darzubringen. Dann verschwinden sie, in derselben Abhängigkeit wie die Romanen und Slawen in Baiern, als tributpflichtige Bauern des Siegers[1]).

Die Geschichte der Avaren endet fast wie sie begonnen: sie entflohen türkischer Knechtschaft und verschwanden in fränkischer. Doch haben sie zwei Jahrhunderte lang, als eines von den treibenden und zerstörenden Völkern, eine bedeutende Stelle eingenommen. Nach der Ansicht der Slawen, die so viel von ihnen litten, hat Gott sie wegen ihres Hochmuthes ausgerottet: „Alle starben weg," sagt Nestor, „und nicht Ein Avar ist von ihnen übrig geblieben. Daher kommt das Sprichwort in Rußland: Sie sind untergegangen wie die Avaren: kein Vetter, kein Erbe ist mehr von ihnen vorhanden"[2]).

Ihre bisherigen slawischen Unterthanen aber bildeten zunächst unter fränkischer Hoheit politische Gemeinwesen. Jetzt, nach so langer Knechtschaft, traten auch die Reste der Gepiden, die durch alle Stürme der Zeiten sich erhalten, im Heere der Avaren vor Konstantinopel gekämpft hatten[3]), unter dem stammverwandten Herrschervolke, mit dem sie verschmolzen, wieder hervor: noch im Jahre 871 wußte man sie in Pannonien zu unterscheiden[4]).

Zugleich mit jenem avarischen Kriege aber gieng der gegen die Griechen insoweit fort, als es nicht zu einem Frieden kam und Karl die unter byzantinischer Oberhoheit stehenden slawischen Bewohner von Liburnien und Dalmatien, die Kroaten, seiner

---

1) Tributarios fecerunt regum (Franci et Bagoarii Hunos). Conversio p. 7. c. 3.

2) Nestor übersetzt von Schlözer II. S. 217. Ueber angebliche Reste derselben in Dalmatien vgl. Dümmler, Slawen in Dalmatien S. 15.

3) Theoph Chronogr. I. p. 485. ed. Classen.

4) De Gepidis autem quidam adhuc ibi resident. De conversione p. 9. c. 6. Als Paulus Diakonus das erste Buch seiner Langobardengeschichte schrieb, waren sie noch nicht vom avarischen Drucke befreit, so daß dasselbe sicher vor Karls Feldzug 791 gehört (I, 27.): (Gepidi) aut Langobardis subjecti sunt aut usque hodie Hunis eorum patriam possidentibus duro imperio subjecti gemunt. Auch Theodulf von Orleans, indem er in einem Gedicht über die Unersättlichkeit des Geizigen die Schätze zahlreicher Völker, darunter Moesi, Daci, Thrax anführt, nennt (Sirmondi opera varia II. p. 1009) den deformis Abar Pannonicusque Gipes, also wol ebenfalls vor der Eroberung.

Herrschaft unterwerfen ließ. Der erste Feldzug Erich's gegen dieselben mag in das Jahr 797 gehören[1]); zwei Jahre später ist dieser Feldherr bei der Belagerung Tersattos in der Nähe von Fiume durch Pfeilschüsse und Steinwürfe, wahrscheinlich von den Kroaten, getödtet worden. „Die Schreckensnachricht erscholl thränenwerth in den Straßen von Aquileja", sagt ein Gedicht auf seinen Tod[2]): „alle Stände, jedes Alter beklagten den Tod des Mannes, der die wildesten Völker gebändigt, der als ein Vater der Armen, ein freigebiger Beschenker der Kirchen gepriesen wird. Der Dichter verwünscht den Boden, auf welchem der tapfere Mann mit zerbrochenem Schilde, mit blutigem Schwerte fiel." Aber auch unter seinem Nachfolger Kadolach hatte die Unterwerfung dieser Völker ihren Fortgang: im Jahre 803 wurden die Kroaten von Karl dem Großen in Regensburg dem Markgrafen von Friaul untergeben[3]).

Unmittelbar vorher aber war mit den Byzantinern in Königshofen in Franken ein Friede geschlossen worden, dessen Inhalt wir zwar im Uebrigen nicht kennen, der denn aber doch unmöglich die Unterthänigkeit der Kroaten zweifelhaft gelassen haben kann. Der Kaiser Nikephoros hatte kurz vorher durch eine Palastrevolution, die an die Thronbesteigung Elisabeth's von Rußland erinnert, seine Vorgängerin Irene verdrängt (31. Oktober 802), als sie eben im Begriffe war, mit Karl's Gesandten einen Vertrag abzuschließen und vielleicht auch auf das ihr von dem Kaiser des Abendlandes angetragene Ehebündniß[4]) einzugehen. Mochte nun auch Nikephoros, ein Mensch von übermäßig praktischer Richtung

---

1) Ann. Alamanni, Ann. Guelferbyt. a. 797.

2) Versus Paulini bei Pertz a. a. O. S. 37.

3) Dümmler, Slawen in Dalmatien S. 385.

4) Theophanes p. 738. Es ist kein Grund, die Angaben desselben zu bezweifeln, der über Alles, was Irene betrifft, aufs Beste unterrichtet ist. Die fränkischen Quellen schweigen über das an sich illusorische Anerbieten. Einhard stellt die Verhandlung sogar absichtlich so dar (ann. a. 803), als ob die Anwesenheit der fränkischen Gesandten auf Irenes Absetzung nicht ohne Einfluß gewesen wäre: nam Herenam post adventum legationis Francicae deposuerunt. Theophanes steht an Wärme, Verstand, Darstellungsgabe tief unter Einhard, er übertrifft denselben aber bei Weitem durch große Genauigkeit. Die Briefe Karls an Nikephoros und Michael III. (Mansi coll. concil. XII. 560. 561) in ihrem Schmerze über den Tod des geliebten Sohnes, in ihrer Freude über den endlich erreichten Frieden, weitschweifig und greisenmäßig sind merkwürdige Zeugnisse für den Geist Karls in seiner letzten Zeit.

und sehr geldgierig, den Frieden mit den Franken, die ihm leicht den Rest von griechischem Besitzthume in Unteritalien nehmen konnten, durch die Abtretung so zweifelhafter Unterthanen wie der unbändigen Kroaten, nicht zu theuer erkauft zu haben meinen, so war es doch einem griechischen Kaiser unmöglich, der freiwilligen und von Karl bereitwillig angenommenen Unterwerfung der Venetianer und der römischen Bewohner Dalmatiens unter die Franken[1]) ruhig zuzusehen. Eine byzantinische Flotte gewann Venedig von Neuem, und die Griechen behaupteten den Besitz dieser Stadt auch gegen einen kühnen Angriff des Königs Pippin im Jahre 810. Aber Pippin starb noch in demselben Jahre, und so schloß denn Karl (812) gegen Anerkennung seiner kaiserlichen Würde, hochbetagt und weicher geworden, wie er war, den einzigen nachtheiligen Frieden seiner ganzen Regierung: er verzichtete auf Venedig und die dalmatischen Küstenstädte (Cattaro und Ragusa, Spalatro, Trau und Zara) und die von den Romanen bevölkerten nördlichen Inseln Veglia, Cherso, Arbe und Lussin[2]).

Mit Ausnahme dieser Punkte umfaßte also das fränkische Reich im Südosten alles Land bis etwa zur Cettina, nach Osten zog sich dann die Grenze des unterthänigen Kroatenlandes etwa bis zum Verbas, der etwa bis zu seiner Mündung in die Sau die Grenze gegen die mit dem byzantinischen Reiche in loser Abhängigkeit verbliebenen Serben machte: nordwärts wurden dieselben von dem Frankenlande (Frankochorion, wie die Griechen sagen) durch die Sau getrennt, an deren Norduser bis zur Drau und westwärts bis zur Suttla pannonische Slawen saßen, deren Fürst in Siscia wohnte[3]). Die Donau zwischen Sau- und Draumündung trennte sie und das Reich der Franken von dem der Bulgaren.

Die Gegend zwischen Donau und Theiß aber, in welcher die Hauptsitze der Avaren gewesen, war nun völlig unbewohnt: sie heißt im neunten Jahrhundert die avarische Wüste. Denn wie seine Vorfahren im Reiche, die römischen Cäsaren, machte auch Karl der Große die Donau zur Grenze seiner Herrschaft in Pannonien. Am linken Donauufer dürften die zum Frankenreiche

---

1) Dümmler, Slawen in Dalmatien S. 368 ff. 385 ff.
2) Dümmler, südöstl. Marken S. 9.
3) Liudewitus Siscia civitate relicta. Einhardi ann. a. 822.

gezogenen Landschaften kaum viel über die Wachau gereicht haben[1]). Es zog sich da die Grenze des großen Frankenreiches längs der böhmischen Gebirge nach der Elbe hin, welche ostwärts bis auf einige feste Punkte von den Slawen schied.

Das eroberte Land, aus welchem die Avaren, wie wir sahen, bald verschwanden, war fast durchaus von Slawen bevölkert, von denen zunächst jene Donauslawen, Kroaten, pannonischen Slowenen, von denen wir gesprochen, und die längst unterthänigen Karantanen, ihre eigenen Fürsten behielten. Nur die letzteren und die Donauslawen verloren allmählich ihre halbe Selbstständigkeit völlig. Im Uebrigen gieng es bei dieser Eroberung wie bei den den spanischen Arabern abgenommenen Gegenden: das Land war Eigenthum des Königs; wo es ohne einen von demselben anerkannten Besitzer war, wurde es zum Theile noch vor Beendigung des Krieges[2]) von germanischen, namentlich baierischen, Ansiedlern occupiert, die oft gar nicht nöthig fanden, sich ihren Besitztitel weiter garantieren zu lassen[3]). „Unser Herr Großvater Karl", so heißt es in einem Diplome Ludwigs des Deutschen für Niederaltaich, „ertheilte seinen Getreuen die Erlaubniß zur Vermehrung des Kirchenbesitzes in Pannonien Land zu nehmen und zu besitzen, was bekanntlich an vielen Orten und auch zu Gunsten dieses Klosters geschehen ist"[4]).

2. Blick auf die Literatur.

Wie einst in Römerzeiten, so zog mit den Franken eine neue Kultur in diese Gegenden. Es hatte[5]) zwar schon vor der fränkischen Eroberung in Baiern eine literärische Thätigkeit begonnen: der Bischof Aribo von Freising hat unter Tassilo's Regie-

---

1) Oestlich von der Naaren, die zwischen Walsee und Grein in die Donau fällt, werden noch in der Wachau freisingische und niederaltaichische Güter erwähnt. M. Boica XXXI a, 58. Ich bezweifle, daß man bis zum Kamp das Land in Besitz nahm.

2) — postquam terra Avarorum, sagt Ludwig der Deutsche in dem angef. Diplome für Niederaltaich, 6. Oct. 830, ex parte ab avo nostro Karolo Imp. capta fuisset, seien die Güter in der Wachau occupiert worden.

3) Roth, Beneficialwesen S. 69 ff. setzt das Occupationsverhältniß vortrefflich auseinander.

4) Monumenta Boica XI, 120—122.

5) Vgl. oben S. 114 flg. Eine merkwürdige Todesanzeige aus Virgils Zeit findet sich Mon. Boica XIV, 352.

rung Biographien der Heiligen Emmeram und Corbinian verfaßt, welche, wie der Verfasser sagt, zunächst „zur Erbauung der Zuhörer" bestimmt waren, aber doch eine große Zahl von Nachrichten erhalten, die für die politische und kirchliche Geschichte des Landes von ungemeinem Werthe sind. Aribo ist ein munterer Schriftsteller, ein guter Erzähler, er liebt sein Heimathland und findet kaum Worte genug, die Vortrefflichkeit desselben zu preisen: Regensburg, die aus behauenen Steinen gebaute Residenz des Herzogs, schildert er in so glänzenden Farben, daß man auch nach Abzug der rhetorischen Uebertreibung das Bild einer von einem frühern Kulturvolk auf die Baiern überkommenen Stadt erhält: er liebt es, Wundergeschichten zu erzählen. Er ist übrigens den Freuden des Lebens nicht abgeneigt, und Speise und Trank spielen bei ihm eine große Rolle. Sieht man nun aber auf die Form seiner Darstellung, so leidet sie durchaus an den Mängeln der vorkarolingischen Zeit: er schreibt schwülstig, ohne alle Präcision, sein Latein ist höchst fehlerhaft; doch zeigt er in den Biographien wenigstens Kenntniß von der Declination und eine leidliche Erfahrung in den Genusregeln — eine Gelehrsamkeit, die seinen Urkunden, wie den übrigen gleichzeitigen meistens abgeht und vielleicht auch bei der Formeltradition, die in denselben herrscht, nicht anzuwenden war. Doch gibt sich vollkommene Vertrautheit mit dem im Leben üblichen lateinischen Idiom jener Zeit bei ihm zu erkennen. Er zuerst in Baiern hat jene Spielereien mit dem eigenen Namen angefangen, die in der Karolingerzeit und dann wieder vom fünfzehnten Jahrhundert an üblich waren. Seinen Namen (der eigentlich den Schwarzen bezeichnet, angelsächsisch corp) hat er mit „Erbe" für identisch gehalten, durch Herus ins Lateinische übersetzt und dann durch eine neue gelehrte Spielerei in ein griechisches Cyrinus verwandelt [1]).

Welch ein Abstand zwischen dieser mühseligen, wenn auch unverdrossenen Gelehrsamkeit Aribo's und derjenigen, welche im nächsten Jahrzehend der Patriarch Paulinus von Aquileja entfaltete. Er war einer von den wenigen Männern in Italien, die noch den Schatz der römischen Gelehrsamkeit bewahrten. Alsbald nach der Eroberung des Langobardenreiches schloß er

---

[1]) Ich halte diese Vermuthung Rettbergs über die Verwandlung heres, herus in κύριος Cyrinus für völlig sicher.

sich Karl an, der ihm, damals noch einen „Lehrer der grammatischen Kunst“, nach dem Aufstande des Herzogs Hrodgaud von Friaul (776) Rebellengüter schenkte[1]). Als Patriarchen von Aquileja finden wir ihn dann im engsten Verkehre mit dem Markgrafen Erich von Friaul. Alkuin war es, der den Letzteren, zur Belehrung von ihm aufgefordert, auf die kräftige Stütze wies, die ihm in der Person „des trefflichen Meisters und frommen Lehrers himmlischen Lebens, meines Paulinus“ zur Hand sei[2]). Wol in Folge dieser Empfehlung finden wir, daß der Patriarch an den Markgrafen „ein Buch der Ermahnung“ sendet, das dem tapferen Manne Anleitung zu geben bestimmt ist, wie er sich in seinen weltlichen und kriegerischen Geschäften und in seinem Hause zu benehmen habe, um dem kirchlichen Gesetze zu entsprechen[3]). Er solle sich Räthe suchen, welche Gott fürchten und die Wahrheit lieben, an die Wohlfahrt der vielen Menschen denken, die seinem Schutze anvertraut seien[4]). Paulinus faßt es als religiöse Pflicht des Markgrafen, daß derselbe

---

1) De Rubeis monumenta ecclesiae Aquilejensis p. 355 hätte nicht gegen Mabillons richtige Annahme (ann. Bened. II, 254) behaupten sollen, es sei Paulus Diaconus unter dem in der betreffenden Urkunde erwähnten Paulinus zu verstehen. Paulus Familie war vielmehr bei Hrodgauds Aufstande schwer compromittiert; sein Bruder Arichis verlor seine Güter und wurde in Ketten ins Frankenreich abgeführt; erst um Ostern 782 gelang es Paulus, die Freilassung desselben zu erwirken. Vgl. Abel, Uebersetzung des Paulus Diakonus in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit. Einl. S. X.

2) Alcuini epp. ed. Froben, I, 4.

3) Liber exhortationis sive de salutaribus documentis. Es ist zuerst auctoritate Colbertini cujusdam optimae notae et antiquissimae scripturae codicis von den Maurinern in der Ausgabe der Werke des heiligen Augustin Erich zugeschrieben worden (t. VI. p. 192—210). Dem entsprechend ist denn auch die Schrift von Madrisi in dessen Ausgabe der Werke des Paulinus (Venetiis 1731) S. 22—64 aufgenommen und mit einem theologischen Commentar versehen worden, der zu praktischen Zwecken für Geistliche bestimmt ist. Mit Unrecht bestreitet Rubeis, daß Erich von Friaul gemeint sei, und will das Buch dessen angeblichem Sohne Hunoric zuweisen, weil es einem Comes und nicht einem Dux gelte. Allein Erich kommt auch der Titel eines Dux so wenig wie einem anderen Markgrafen des fränkischen Reiches zu. Wenn er ihm dennoch ertheilt wird, von Alkuin, wie in den Annalen, so kommt das daher, daß Dux der bei den Langobarden übliche Name desselben Amtes war, das die fränkischen Grafen verwalteten, und daß Anfangs Beide durchaus gleichbedeutend gebraucht wurden, wie das Hegel (ital. Städteverf. II, 11) vollkommen erwiesen hat. Coleti bemerkt überdies in seiner Ausgabe von Ughelli's Italia sacra (Venetii 1520. p. 35), daß die Ertheilung jener Güter an Paulinus am 17. Juni 776 (Böhmer, Karol. Regesten n. 84) um so eher anzunehmen sei, als sein Vorgänger noch am 13. Oktober 774 eine Urkunde ausgestellt habe.

4) c. 6.

seinen Untergebenen „des himmlischen Reiches Süßigkeit, die Bitterkeit und den Schrecken der Hölle" vorstelle, sie von Ausschweifungen und sonstigen moralischen Fehlern fern halte[1]). Vor Allem warnt er aber vor der alten Leidenschaft der Germanen, dem Trunke[2]). Und in so weit mag seine Schrift mit vielen anderen geistlichen Rathschlägen auf Eine Linie gestellt werden. Was ihr aber ein ganz eigenthümliches Gepräge gibt, ist die stolze Streitfertigkeit, wenn ich so sagen darf: der Siegersinn, der in ihr lebt. Wir kennen den kühnen Markgrafen, der mit seinem raschen Muthe in dieser an Kriegsruhm so reichen Zeit eine der schönsten Waffenthaten des Jahrhunderts vollbracht hat. Paulinus aber fühlt sich ihm auch als Streiter ebenbürtig: gegen einen sichtbaren Feind kämpfe der Soldat auf Erden mit fleischlichen Waffen, den ehernen Helm auf dem Haupte, mit Armspangen geziert, vor dem Siege lege er die Waffen nicht ab; der Priester aber kämpfe unaufhörlich gegen den unsichtbaren Feind mit geistigen Waffen: sein Helm ist Christus: nie darf er waffenlos sein: seine Tugenden sind sein Schmuck[3]). Nur allmählich gelangt der Schriftsteller in einen weicheren Ton: die Thränen sind es, an denen das Geistesfeuer entzündet wird[4]).

Mochte er sich nun auch in aller Ueberlegenheit dem Kriegsmann gegenüber fühlen: die herzliche Zuneigung, die er gegen ihn empfand, brach in dem Trauergedichte hervor, das er zu Ehren des Gefallenen schrieb: aber da fühlt man recht die derbe praktische Richtung der Zeit, die hinter rhetorischem Flitter ihren gänzlichen Mangel an wahrhaft dichterischem Gefühl verbirgt. Man wird durch Form und Inhalt an klassische Muster erinnert; aber die Jamben sind — wie denn Paulinus von der Prosodie überhaupt nichts hielt[5]) — äußerst fehlerhaft, der Ausdruck ist oft geradezu unnatürlich, und die das Gedicht einleitende Reminiscenz aus Virgil von den angeblichen neun Quellen des Timavo, die nun über des Markgrafen Tod trauern sollen, ist geschmacklos genug[6]).

---

1) c. 29.
2) c. 34.
3) c. 20.
4) c. 43.
5) Die Beweisstelle hat einmal Bähr (Gesch. der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter S. 74) gefunden.
6) Versus Paulini de Herico Duce in Einhardi vita Karoli M. ed. Pertz

Wie gering nun auch der poetische Werth des gut gemeinten Gedichtes sein mag, das gibt ihm seine wahre Bedeutung, daß auch die dichterische Literatur dieser Zeit so durchaus mit dem frischen Leben verwachsen ist.

Wenn man sich erinnert, wie Ovid, als etwa in denselben Gegenden der pannonische Aufstand gedämpft war, in den gewähltesten Ausdrücken, musterhaften Versen, glänzenden Triumphschilderungen, mit der Melancholie eines verbannten Großstädters im Hintergrunde, den siegenden Germanicus besang — wie muß da der arme Mönch zurücktreten, der Pippins avarischen Sieg in Maaßen feierte, die mit den trochäischen der Alten meist nur die Sylbenzahl gemein haben, voll der gröbsten grammatischen Verstöße sind, von kunstmäßiger Darstellung keinen Hauch zeigen; aber in derber Anschaulichkeit schildert der Dichter den Zwist im Avarenreiche selbst, die Verwünschungen des Khakan und seiner Gemahlin, die Unterwerfung der Besiegten. In höfischer Schmeichelei hat Ovid dem jugendlichen Germanicus gesagt, für seinen Ruhm brauche er nur noch Jahre, aus sich selbst werde er alles Andere nehmen. Davon ist bei dem Dichter Pippins keine Rede: er läßt den Sohn des großen Königs unter St. Petrus Beistand siegen, den Gott zu diesem Zwecke von Himmel sendet: er wünscht dem Sieger über die Heiden langes Leben und die Freuden eines glücklichen Alters; aber er erinnert auch, daß es Gott ist, der die irdischen Reiche geschaffen[1]).

Und Pippin selbst war durchaus von dieser Richtung erfüllt. Nach Vollendung des Feldzuges versammelte er alsbald am Donauufer einige Bischöfe, um über die zu vollziehende Taufe der Besiegten die geeigneten Vorbereitungen zu treffen. Das Gutachten des Patriarchen Paulinus ist erhalten[2]). Er hält sich in Bezug auf das Formelle der vorzunehmenden Taufe durchaus an die damals üblichen kirchlichen Bestimmungen, wonach die-

---

(2. Auflage) S. 37 — 39. Vgl. Vergilii Aeneis I, 245 sqq. Bei Madrisi findet sich noch eine Anzahl von Gedichten in Hexametern und Jamben — bloße Schulübungen. Eines in sapphischen Versen de nativitate domini hat durch das Metrum einiges Interesse.

1) Das Gedicht in derselben Ausgabe S. 35. 36. In der fünften Strophe ist, worauf mich ein Freund aufmerksam macht, Albī Danubium als Albicum (Alpicum) Danubium zu lesen. Unguimeri im Anfange der sechsten Strophe halte ich für einen typischen Eigennamen, entsprechend etwa einem Hunimar (Hunenruhm), vielleicht deutschem Heldenliede entnommen.

2) Dictatus Paulini Patriarchae Aquilejensis bei Mansi XIII, 921 sqq.

selbe womöglich Ostern und Pfingsten vorzunehmen sei; aber er dringt auch auf mehrwöchentliche Belehrung, ehe die dreimalige Untertauchung vorgenommen werden soll.

Bald darauf, noch im Laufe des Jahres 796, hielt dann Paulinus in Aquileja selbst[1]) eine Synode seiner Geistlichkeit. Er habe sie versammelt, sagt er bei der Eröffnung „nachdem der trotzigen Barbaren aufgerichteter Nacken gebeugt und den Landen sicherster Frieden wiedergegeben sei." Er ließ u. A. verfügen, daß kein Geistlicher ohne des Patriarchen Zustimmung abgesetzt werden dürfe, er ließ die Ordnung der Frauenklöster neu und auf's Strengste regeln, den Nonnen mit Einschluß der Aebtissin den Besuch von Wallfahrtsorten untersagen. Die Stellung, die er einnahm, war sehr bedeutend, die Ansprüche, die er für seinen Rang machte, so groß, daß der Papst Hadrian sich im Jahre 790 einmal bei Karl geradezu über ihn beschwerte[2]).

Aber dem Könige hatte sich Paulinus mit voller Seele angeschlossen und sich der Liebe desselben in hohem Maße zu erfreuen. Er hat seiner Geistlichkeit die freie Patriarchenwahl und Exemtionen von mehreren öffentlichen Lasten von Karl verschafft[3]). Doch trat er auch wol einmal mit einigen Andern seinem Herrn streng entgegen, wenn derselbe schlimme Absichten gegen die Kirche an den Tag legte[4]).

Dadurch erlangte denn sein Wort so großes Gewicht, wenn er in bedeutenden kirchlichen Fragen seine Stimme erhob. Als Alkuin in Streit mit spanischen Bischöfen gerieth, verlangte er neben Richbod von Trier und dem sprachgewandten Theodulf von Orleans den Beistand seines Freundes Paulinus. Da schrieb der denn „drei Bücher gegen Bischof Felix von Urgel," worin er nachwies, daß die Lehre desselben von der des Arius und Nestorius kaum verschieden sei. Als er die Arbeit vollendet hatte, schickte er sie an Karl mit der bezeichnenden Bitte, sie an Alkuin zu besorgen, da er selbst nicht wisse, ob er noch ein zweites Exemplar für den König zu Stande bringen werde[5]).

Hierdurch mußte nun das enge Verhältniß, das zwischen

---

1) De Rubeis mon. eccl. Aquil. p. 367.
2) Mabillon ann. S. Bened. II, 295. 317.
3) Urk. vom 4. August 792. De Rubeis mon. eccl. Aquil. p. 258 ff.
4) De Rubeis pag. 359. Es wird wol eine beabsichtigte Säcularisation gemeint sein.
5) Alcuini opp. ed. Froben I. ep. 69. (p. 97 unten) Paulini — contra

Paulinus und Alkuin bestand, sich noch fester knüpfen. Alkuin's Briefe geben von der Zärtlichkeit Zeugniß, mit der er an dem Patriarchen hieng: er küßt die theuren Züge, wenn er nach langer Zeit einmal einen Brief von Paulinus erhält[1]): er nennt ihn den besseren Theil seines Lebens, Thränen der Liebe verhindern ihn zu vollenden[2]). Er sendet ihm im Auftrag einer Dame goldene Armspangen und macht ihm dabei den hohen Werth derselben in neuem Münzfuße bemerklich[3]). Sie stehen auch in einer Art von kirchlichem Geschäftsverkehr, in welchem sich Alkuin etwa höchst dringend gewisse Reliquien erbittet oder den Beistand des Patriarchen gegen eine neue spanische Ketzerei anruft[4]). Alkuin's Verehrung findet aber kaum Ruhmesworte genug: er nennt Paulinus' Herz ein Land der Verheißung[5]).

In die Hand dieses Mannes war das Werk der Christianisierung der eroberten Gebiete zum großen Theile gelegt: „wer von den Dienern Gottes" schreibt ihm Alkuin, „wäre geeigneter sich einem so frommen und löblichen Werke zu unterziehen; Alles zu einer solchen Thätigkeit Nothwendige vereinige sich bei ihm." Paulinus setzte ihn seinerseits in Kenntniß, nach welchem Plan er zu verfahren gedenke[6]).

Noch ist uns der Brief eines bejahrten italienischen Geistlichen Namens Blancidius erhalten, der jüngeren Amtsbrüdern in dem Heimathlande weitschweifige und ziemlich inhaltsleere fromme Ermahnungen zusendete, während er im Donaulande „in den Bergen der Slawen in den dichten Tannenwaldungen" sich zu den Freunden sehnte[7]). Man wird wol in ihm einen

---

Felicem Urgellitanum lib. III. ap. Madrisium p. 99 sqq., das Begleitschreiben p. 168. Ueber Karls edles Benehmen in dieser Streitsache gegen Felix, der von einem fanatischen Fürsten als rückfälliger Ketzer hätte behandelt werden können, vgl. Rettberg, Kirchengeschichte S. 428 ff.

1) Carm. 241. p. 241. ed. Froben t. III.

2) Epistola 35. p. 47.

3) Epistola 25. p. 36.

4) Epist. 36. p. 49. Epist. 97. p. 147.

5) p. 47. Tuum vero sanctissimum cor terra sit promissionis.

6) Epistola 34. 35. (p. 45 sqq.). Zwischen beide Briefe gehört Paulinus betreffende Antwort; ep. 35 gehört, wie man mit Froben schließen muß, dem Herbst 696 an.

7) In der Handschrift der Hofbibliothek in Wien n. 966 (früher cod. theol. 391) Fol. 1a bis 5b. Denis (I, 2117) meinte, der Brief sei von Arno, wozu auch nicht der geringste Grund berechtigt. Ich dachte Anfangs, er sei von Wizo, Alkuins Schüler, und Blancidius nur Uebersetzung des Namens; aber Wizo war während seines Salzburger Aufenthaltes noch jung; hier aber

der zur Bekehrung der Slawen von Aquileja ausgesendeten Priester zu erkennen haben.

Erinnert man sich nun aber der ersten Verbreitung des Christenthums unter der Römerherrschaft in Noricum und Pannonien, so ist die Collision einleuchtend, in welche das Patriarchat von Aquileja, die alte Metropole auch für Noricum, mit dem jungen Bischofssitze von Salzburg gerathen mußte, der, zu der Mainzer Erzdiöcese gehörig, im Slawenlande so große Bedeutung, Karantanien dem Christenthume und baierisch-fränkischer Herrschaft gewonnen hatte. Erst nach Paulinus' Tode[1]), unter dem Nachfolger desselben, kam aber der Streit über die Grenze beider Sprengel zum Ausbruche[2]); denn eben Arno, der Bischof von Salzburg, der vorzüglichste Genosse des Patriarchen in dem Bekehrungswerke bei den Avaren, ist auch etwa seit 797[3]) dessen vertrauter Freund gewesen: Alkuin konnte in einem Gedichte bitten, in die enge Verbindung Beider als Dritter aufgenommen zu werden, „weil" wie er sehr unpoetisch hinzufügt „ein dreifacher Strick nicht so leicht reißt[4])." „Wenn Du Paulinus siehst" schreibt er dem Salzburger Metropoliten, „so grüße ihn viel tausend Mal[5])."

---

schreibt, wie es gleich in der Einleitung heißt, Job laetis senex juvenibus; er apostrophiert (Fol. 4 verso, l. 3): considerate nati mei carissimi, was auch als Formel für einen Jüngeren nicht angeht. Er schreibt zwar als Noricus Italicis, aber das geht nur auf seinen gegenwärtigen Aufenthalt citra Danubii fluenta latitans inter Sclavorum montibus et abietum densitudine; denn er nennt sich gleich darauf einen extorris indigenis suis und idioma carens tenentibus idioma. Uebrigens ist gleich die Einleitung ein Plagiat aus Hieronymus, dessen Brief ad Niceam hypodiaconum (ep. 42 t. I. p. 94. ed. Amstelod. ep. 8 t. I. p. 30. ed: Vallarsi, Venet. 1734) bis zu den Worten qui humanitatem quodammodo nesciebant, mit einigen sehr ungeschickten Veränderungen abgeschrieben ist. Und das Uebrige verdient keinen Abdruck. Woher mag der Satz Fol. 3 recto l. 7 v. u. sein: Sicut caecus sine ductore, sic homo sine doctore viam rectam vix graditur?

1) Paulinus starb am 11. Januar 802. Vgl. De Rubeis p. 389.

2) S. o. S. 35. Anm. 1.

3) Ep. 54. p. 69 gehört in dies Jahr. Arno kommt aus Italien und wird von Alkuin gefragt, quomodo Paulinus meus egisset vobiscum.

4) p. 615. ed. Froben t. III: Tertius Albinus vobis jungatur amicus, Et lacrymas resonet inter in ore sacras Quippe triplex funis facile non rumpitur unquam. Daß der Freund kein Anderer als Paulinus sein kann, geht aus dem Anfange des Gedichtes: Tinge semel calamum caritas in gurgite Christi hervor, der wörtlich mit einem zu gleicher Zeit abgesendeten Antwortsgedichte an Paulinus stimmt, n. 239 p. 230, dessen Anfang lautet: Tingae tuos calamos in gurgite Christi und erst durch das an Arno gerichtete volles Verständniß erhält.

5) Ep. 92 p. 136.

Wir kennen Arno, wie er zuerst Elnon verwaltet, dann nach Virgilius' Tode auf den Salzburger Stuhl berufen sich von Tassilo mit einer Gesandtschaft nach Rom betrauen läßt, auf der er sich mindestens nicht als den glücklichsten Unterhändler erweist. Gleich nach der Eroberung schloß er sich Karl dem Großen an, der die Güter der Salzburger Kirche noch vor dem Avarenzug in umfangreichster Weise bestätigte[1]). Aber auch dem kirchlich-literärischen Kreise, der Karl's höchste Tendenzen ins Leben einführen sollte, schloß er sich rückhaltslos an. Alkuin fühlt sich ihm gegenüber so begeistert, daß er sich einem Orpheus, Linus und Vergil vergleicht, wenn er Arno umarme[2]). Den Bischof von Regensburg nimmt er gut auf, nur weil er Grüße und eine Empfehlung von Arno gebracht[3]). „Gebiete" schreibt Alkuin dem erwarteten Freunde „auf unsren Besitzungen. Alles steht da zu Deiner Verfügung[4])." Er steht in einer Art von wissenschaftlichem Verkehr mit ihm, er leiht ihm z. B. eine Erklärung zu dem Prediger Salomonis[5]), oder sendet ihm einen Band vermischten Inhalts[6]), doch erkennt man auch, wie Alkuin sich seinem höher gestellten Freunde überlegen fühlt: er ertheilt ihm Belehrung über theologische Fragen[7]) oder sendet ihm auch fromme Ermahnungen über die Vergänglichkeit der Zeit und über geistliche Pflichten[8]) — in Ausdrücken, wie er sie Paulinus gegenüber wol nie gebraucht haben würde. Wir werden Arno noch weiter in seiner politischen und administerativen Thätigkeit als einen Mann kennen lernen, der die Geschäfte mit der Beständigkeit, die Alkuin so sehr zu rühmen weiß[9]), vor Allem aber mit Glück und Behendigkeit und allemal auch zu seinem eigenen Vortheile zu erledigen wußte. Alkuin beklagt ihn „mit innerstem Herzensgram" wegen der ihm aufgebürdeten weltlichen Geschäfte. Arno schrieb wol auch selbst — wie man aus

---

1) Kleimayrn, Anhang S. 50. Ich sehe keinen Grund, trotz mancher Ungenauigkeit an der Echtheit der betreffenden Urkunde zu zweifeln.

2) Alcuini opera ed. Froben III, 615.

3) Ep. 113. p. 164. ed. Froben t. I.

4) Manda vero per nostras curtes; quidquid tibi erit, omnia tibi parata erunt. Ep. 52. p. 68.

5) Ibid. III. p. 612.

6) Ep. 117. p. 169.

7) Ep. 122. p. 177, ep. 31. p. 41—44.

8) Ibid. III. p. 212.

9) — te semper probavi — quod rari habent, in prosperis et adversis aequaliter ejusdem animi esse in amicos. Ep. 191. p. 259.

einer Mittheilung des gelehrten Abtes ersieht — wie leid es ihm sei „nicht besseren Geschäften obliegen und für das Seelenheil seiner Heerde sorgen zu können[1]).“ Das einzige Denkmal aber, das außer der anspruchslosen Grabschrift, die er sich in Hexametern verfaßte[2]), und einem gleichgiltigen Empfehlungsbriefe für einen nach Italien reisenden Geistlichen[3]), wenn nicht von Arno's Feder, doch unter seiner Leitung geschrieben, auf uns gekommen ist, ein Güterverzeichniß der Salzburger Kirche, ist ebenso unbeholfen und mit denselben Verstößen gegen den lateinischen Ausdruck geschrieben, der die vorkarolingischen Urkunden kennzeichnet. Wie es nun aber damals überhaupt unter der Anregung des Königs selbst, der den Klostergeistlichen[4]) gelegentlich ihre schlechte Latinität zum Vorwurfe machte, gleichsam guter Ton wurde, sich für die Literatur zu interessieren, so hat denn auch Arno mit der Rührigkeit, die er überall an den Tag legt, mehr als hundertundfünfzig Bände schreiben und namentlich Alkuins Schriften sorgsam aufbewahren lassen[5]), deren Ueberlieferung wir zum Theil noch heute dem Salzburger Erzbischofe danken; er ließ auch u. A. nach älteren Mustern ein Lehrbuch zur Anfertigung von Briefen und Urkunden zusammenstellen[6]). Im Jahre 797 erschien Wizo, ein Schüler Alkuins, in Salzburg, um die neue literärische Bildung in diesen Gegenden zu verbreiten. Aus der dringenden Empfehlung, die Alkuin zu Gunsten desselben an Arno richtete[7]), erkennt man, wie sehr er seinen Candidus — denn mit dieser Uebersetzung erscheint der Name gewöhnlich in des Meisters Briefen — zu schätzen wußte und wie ungern er sich von dem geliebten Zögling trennte.

Er berichtete Alkuin sehr Günstiges über Arno's Lebens-

1) — doleo te, frater, doleo ex intimo cordis moerore propter negotia secularia ep. 112. p. 163. — in quibus (literis) lectum erat de angustia mentis vestrae — ita ut non liceat, melioribus instare officiis nec animarum gregis hujus inservire.

2) — Scito quod ipse mihi vivus hanc Arno peregi. Mabill. anal. vett. (Paris 1723) col. 6.

3) Monumenta Boica XIV, 351.

4) Encyclica de literis colendis Mon. Germ. Legg. t. I. 52—53. Nam cum nobis in his annis a nonnullis monasteriis saepius scripta dirigerentur, — cognovimus in plerisque praefatis conscriptionibus eorundem et sensus rectos et sermones incultos.

5) Necrol. Salisburg. Mon. Boica XIV. p. 369.

6) Rockinger in den Münchener gel. Anzeigen 1857, Nr. 58, S. 469.

7) Ep. 55. p. 70.

weise und blieb einige Jahre in dessen Nähe: wir finden ihn in der Begleitung des Erzbischofs noch auf einer Reise in Gallien etwa im Jahre 801. Schon im folgenden Jahre aber begegnet er uns am Hofe des Kaisers und erhält von Alkuin den Auftrag, die Entscheidung einer Streitigkeit mit Theodulf von Orleans zu bewirken[1]). Doch blieb er auch nach der Trennung in so gutem Verhältnisse zu Arno, daß ein Brief desselben von bedenklichem Inhalte an Alkuin nur Wizo gezeigt wurde, ehe der Empfänger ihn ins Feuer warf[2]). In Salzburg hat man beiden Gelehrten dankbare Erinnerung geweiht: ihre Namen finden sich unmittelbar nach denen der ältesten Vorsteher der dortigen Kirche in das Verbrüderungsbuch von St. Peter eingetragen[3]).

Doch war Wizo nicht der einzige von Alkuins Schülern, der an Arno's Hofe lebte. Wir finden da in literärischer Thätigkeit jenen Adalbert, den Alkuin seinen Magier nennt, einen Menschen von gutem Willen und Bescheidenheit, brauchbar im Kirchendienst wie bei den Studien[4]). Auch Andere aus dieser Schule werden dort erwähnt[5]).

Trat aber ein so förderlicher Verkehr zwischen Personen ein, die nur durch ihre geistigen Bestrebungen einander näher gebracht wurden, so mußte es auch nicht ohne Rückwirkung auf Baiern bleiben, daß Laidrad, der dort geboren und von Alkuin gebildet war, durchaus diesem Kreise angehörte. Karl's besonderer Gnade verdankte er das Erzbisthum Lyon, er hieng an dem Kaiser mit demüthigster Ergebenheit und machte seinen loyalen Gefühlen in sehr gewählten Ausdrücken Luft. Alkuin, der ihn

---

1) Ep. 76 p. 112, ep. 109 p. 159, ep. 118 p. 169—174, mit Froben Forsters Bemerkungen.

2) Ep. 92 p. 135.

3) Ed. v. Karajan col. 47. l. 9. Albinus abbas; es ist Alkuins gewöhnlicher Name in dessen Schriften. Noch vor ihm, wie es scheint — d. h. vor dem 19. Mai 804 — starb Wizo; denn die Hand a, welcher die erste Anlage des Verbrüderungsbuches angehört, ließ einen leeren Raum nach dem Namen des Bischofs Virgilius und trennte die folgenden durch einen Strich von den Aebten von S. Peter; an die Spitze dieser zweiten Abtheilung setzte sie aber uuizo, wozu dann eine der Mitte des neunten Jahrhunderts angehörige Hand (q, vgl. Einl. S. XII) schrieb: presbyter qui et al. nomine. Die der ersten gleichzeitigen Hand b scheint erst nach der Eintragung von Wizo: Alkuin zwischen diesen und Virgilius gesetzt zu haben.

4) Ep. 116 p. 168. Ep. 76 p. 112: Benefac obsecro Mago meo nigro; erit enim utilis in domo Dei. Semper nobiscum fuit, bonam habuit voluntatem et humilitatem seu in servitio dei seu in lectionis studio.

5) Ep. 89 p. 130. Ep. 117 p. 169.

seinen Sohn nennt, und Arno, nach dessen Anblick er aus voller Seele verlangt, steht er gleich nahe[1]).

Man wird es als eine Wirkung der Alkuinschen Schule betrachten dürfen, daß von nun an die Urkunden in einer viel lesbareren Form geschrieben sind, wie denn auch die zierlichen Handschriften des neunten Jahrhunderts eine große Vollkommenheit selbst der Schreiberkunst zeigen. Bald begannen Privatpersonen, sich Bibliotheken anzulegen, wie uns denn aus dem Jahre 903 das Verzeichniß einer Sammlung von 56 Büchern, zum Theil klassischen Schriften erhalten ist, welche ein Passauischer Landbischof besaß[2]). Ich glaube weiter mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß der Nachwirkung der von Arno geförderten literärischen Thätigkeit und der von ihm errichteten Schule[3]) der ganz erträgliche Stil zuzuschreiben ist, in welchem die beiden einzigen historischen Darstellungen verfaßt sind, welche die Salzburger Kirche aus dem neunten Jahrhundert überliefert hat. Die eine ist ein kurzer im Jahre 851 geschriebener Bericht von der Uebertragung gewisser Reliquien aus Rom nach Salzburg — ohne grammatische Verstöße, aber trotz allen Aufputzes nur eine trockene aktenmäßige Aufzeichnung[4]). Ganz anders die Bekehrungsgeschichte der Baiern und Karantanen[5]): sie ist bestimmt, das Verdienst gebührend hervorzuheben, welches sich die Salzburger Kirche nach einander um die Bekehrung der Baiern, Karantanen und Avaren erworben habe, und das Recht

---

1) Ep. 2 p. 5, ep. 87 p. 128, ep. 77 p. 113. Eine Schrift Laidrads über das Sakrament der Taufe und über priesterliches Leben bei Mabillon Analecta vett. (Paris 1723. p. 78—85 a). Der einleitende Brief an Karl besagt: Laidrad schreibe nur quia ille jussit qui nec falli potest nec contemni silentio. Ein zweiter Brief (p. 85 a—b) an den Kaiser ist die Antwort Laidrads auf eine derbe Zurechtweisung, die er erhalten zu haben scheint und auf die er kleinlaut und überhöflich erwiedert. Unter dem Titel responsio folgt dann (p. 85 b—89 b) ein rein theologischer Tractat. Von zwei Briefen Laidrads, die Baluze (S. Agobardi opp. Paris 1665. II. p. 125—132) ediert hat, ist der erste an Karl gerichtet und handelt von des Erzbischofs Leistungen in Lyon. Er sagt darin: olim me exiguissimum famulorum vestrorum ad regimen ecclesiae Lugdunensis destinare voluistis.

2) M. B. XXVIII b 202; es befinden sich darunter Plauti aul[ul]aria, decem egloge et geor[g]icon Virgilii, liber Servii plenissimus in totum Virgilium; am wichtigsten für Passau wurde eine vita Severini dieser Sammlung.

3) epistola de confessione — quae sola vestris quoque juvenibus sufficere posse arbitror, ep. 116 p. 168.

4) Translatio S. Hermetis ap. Hansiz Germania sacra II. p. 929. Bessere Lesarten in der Wiener Handschrift n. 289 (cod. Salisb. 8 N) fol. 97 b—98 b.

5) SS. XI, 1 sqq.

derselben einer slawischen Bewegung gegenüber zu vertreten, die sich eben damals, als der Verfasser schrieb (871), in Pannonien erhob. In der That führt er seine Sache nicht nur geschickt, sondern, so weit wir ihn controlieren können, auch meist wahrheitsgetreu. Für die früheren Zeiten hatte er ohne Zweifel ältere, wahrscheinlich durchaus der Regierung des Bischofs Virgilius angehörige Aufzeichnungen vor sich (vgl. oben S. 101); doch benutzte er daneben auch mündliche Ueberlieferung, z. B. über Samo. Sein Material hat er übersichtlich geordnet und durch gleichmäßigen Stil seine Arbeit den zahlreichen Annalisten und Chronikenschreibern annehmlich gemacht, die ihn später ausgeschrieben haben.

Auch in ihm lebt eine ernste, zugleich kirchliche und praktische, herrschsüchtige und für Milde doch sehr empfängliche Gesinnung, wie sie in der damaligen Geistlichkeit überhaupt bemerkbar ist. Es kam dieser Charakter derselben auf's Beste der volksthümlichen Auffassung der christlichen Lehre entgegen: die heidnische Vergangenheit und die kriegerische Gegenwart wurden derselben gleichsam angepaßt. Eine der edelsten Blüthen dieses Zusammenwachsens ist uns in dem Gedichte vom jüngsten Tage oder vom Weltfeuer (Muspilli) aufbewahrt, das in baierischer Mundart geschrieben, vielleicht von König Ludwig des Deutschen eigener Hand uns überkommen ist[1]).

In tiefer Bedrängniß gibt sich hier die Seele Rechenschaft von der Entscheidung, die ihrer harrt. Der Sänger sieht himmlische und höllische Gewalten: einer von beiden wird der Menschengeist zu eigen: „wehe dem, der in Finsterniß seine Sünden büßen, im 'Peche' brennen soll: das ist ein sehr verderblich Ding, daß der Mann schreiet zu Gott und ihm Hilfe nicht kommt." Es erhebt sich am Ende der Tage der Kampf zwischen Elias und dem Antichrist. Wenn des verwundeten Elias „Blut in die Erde trieft, so entbrennen die Berge und nicht irgend ein Baum steht fest in der Erde, die Wasser vertrocknen, das Meer verschlingt sich, es schwelt von Lohe der Himmel, der Mond fällt, es brennt die Erdscheibe." Wie sich Gott dann zur Mahlstätte erhebt, da laden seine Boten, die Engel, das Volk zum Gerichte, „dann soll der Männer jeglicher vom Staube

1) Vgl. Wackernagel, deutsche Literaturgeschichte S. 56. Ich folge auch Wackernagels Text im Lesebuche I, 69—76.

erstehn, sich lösen aus der Hügel Lasten, soll ihm wieder sein Leib zu Theil werden, daß er sein Recht ganz besprechen dürfe, und ihm nach seinen Thaten ertheilt werde." „Da soll Hand sprechen, Haupt reden, aller Glieder jegliches bis in den kleinen Finger." Die Wahrheit herrscht in diesem Gerichte: nur solche Vergehungen werden allenfalls übersehen, die durch fromme Werke und durch Fasten ausgeglichen sind.

Höchst bemerkenswerth ist der politische Zustand, den der hohe Sänger kennt und der rechtliche, der ihm vorschwebt. „Wenn der mächtige König" sagt er „das Gericht beruft, dazu jedes der Geschlechter kommen soll, dann wagt der Menschenkinder keines, die Ladung zu versäumen." Die Mahlstätte ist abgegrenzt, im Gerichte steht der Engel Menge als Umstand umher „guter Männer Kreis". Vor der das Recht hemmenden Bestechung „bei welcher der Teufel verborgen steht" wird besonders gewarnt — es war das ein Gebrechen, über welches schon in Karl's des Großen Zeit bitter geklagt wird[1]) — Elias aber stärkt „den Recht Liebenden das Reich". Am jüngsten Tage, stellt sich der Dichter vor, hören alle Grenzstreitigkeiten mit den Verwandten auf, „denn die Mark ist verbrannt, die Seele ist bezwungen." Doch sind es andererseits die Blutsverwandten, auf deren Beistand man in Gefahren rechnet; aber „wenn der Bußtag ins Land fährt, mit dem Feuer die Menschen heimzusuchen, dann kann nicht ein Verwandter dem anderen beistehen vor dem Weltbrande."

Voll religiösen Schwunges, politisch sicher, das Recht liebend erscheint der Dichter; ebensosehr aber tritt seine Freude am Waffenhandwerk hervor. Nicht ohne Lust schildert er den Krieg des Antichrist mit Elias: „die Kämpfer sind so kräftig, der Streit ist so groß": die himmlischen Heerschaaren sind der Heere größtes: „das ist all so kühn, daß Niemand ihm im Streite Stand halten kann."

3. Verwaltung.

Mit der willig gehorchenden Kriegsmacht der Franken hatte Karl sein großes Reich gegründet; doch mußte sich bald zeigen,

1) Theodulfi Aurelianens. episc. paraenesis ad judices (Siemondi opera varia V, 1029—1046) ist voll davon. Namentlich wird auch hier den Richtern der Tag zu Gemüthe geführt (v. 585) Cumque gravis litui clangor concusserit orbem — sedibus et rursus dederit se mens tua priscis.

wie Einrichtungen, die dem Volke in der Beschränkung auf seine eigenen Grenzen ersprießlich und theuer waren, nach der Erhebung desselben zur Herrschaft über den ganzen, den Germanen angehörigen Welttheil unmöglich wurden.

Von militärischen und administrativen Einrichtungen, wie sie die Römer mit so großer Vollkommenheit ausgebildet haben, und wie sie kaum das Bedürfniß der neueren Zeit wieder ins Leben gerufen hat, konnte bei den Franken gar nicht die Rede sein.

Statt regelmäßig einlaufender Steuern waren die Karolinger auf den Ertrag ihrer Anfangs sehr ausgebreiteten und durch die Eroberungen Karl's so sehr erweiterten Krongüter, auf die Tribute der an der Ostgrenze wohnenden Völkerschaften und endlich auf die jährlichen Geschenke der geistlichen und weltlichen Großen angewiesen. Eine Art von Zollsystem war an den Grenzen vorhanden, wie uns denn aus Karl's eigener Regierung ein Ausfuhrverbot von Schirm- und Angriffswaffen in das Slawen- und Avarenland erhalten ist[1]). Reisende waren zur Zahlung von Mauthgeldern und Wegezöllen verpflichtet. Doch kamen alle diese Dinge nicht über die Anfänge hinaus.

Statt eines stehenden Heeres aber dienten die unter Umständen alljährlich wiederkehrenden Aufgebote der Freien, deren Stand noch immer als von der Waffenehre unzertrennlich galt. Der Staat aber lieferte, wie wir früher gesehen haben — außer Maschinen, Brückenequipagen u. s. w. — für die Bedürfnisse der Mannschaft nichts als Holz und Pferdefutter, wußte aber im Uebrigen ungenügende Bewaffnung und Ausstattung streng zu bestrafen. Bei der Ausdehnung, welche die Kriege genommen hatten, so daß Friesen im Avaren- und Baiern im Sarazenenlande kämpften, mußten die Kosten eines Feldzuges für den Einzelnen um so mehr unerschwinglich werden, als große Kriege sich fast alljährlich wiederholten. Diesen Mißstand zu beseitigen, griff Karl zu Mitteln, welche für die weitere staatliche Entwickelung geradezu entscheidend geworden sind. Der Kriegsdienst nämlich wurde derart verändert, daß für mehrere Güter Ein Mann auszurüsten war, d. h. er wurde von den Personen auf den Besitz übertragen. Doch hätte diese Bestimmung schwerlich

1) Capit. 805. c. 9. Mon. Germ. III, 133.

die Existenz des fränkischen Gesammtreiches überdauert, wenn sich nicht das für die innere Entwickelung epochemachende Institut der Karolingerzeit mit derselben verbunden hätte, die Einführung des ganzen Vassallitätsverhältnisses, im Grunde nur einer andern Form des seiner Natur nach staatsauflösenden Gefolgschaftswesens — das charakteristische Merkmal keltischer Staatenmißbildung, den alten Germanen unbekannt, bei denen nur der Stammfürst selbst seine kriegerische Begleitung hatte.

Von einem beschränkteren Standpunkte ließe sich dieses Institut als der Makel auffassen, der dem Königshause von Anbeginn angeheftet war, das sich an die Stelle der götterentstammten langgelockten Merovinger setzte. Die unter dem ersten fränkischen Königshause wie unter den baierischen Volksherzogen unerhörte zeitweilige Belehnung mit den Krongütern wurde nun zur Regel und zum besten Mittel, die Ergebenheit gegen den Frankenherzog und dann den neuen König zu befestigen. Pippin mußte die Kirchen in größtem Umfange ihrer Güter berauben, um das für seine Verleihungen nöthige Land zu gewinnen. Zwar dauerte eigentlich dieser Besitz nicht länger als das Leben des Belehnenden oder Beliehenen; auf der Stelle aber mußte der neuen königlichen Gewalt große Gefahr aus der Anhäufung umfassenden Grundbesitzes in wenigen Händen erwachsen und die Zahl der mittleren Landeigenthümer, auf denen die Heerverfassung recht eigentlich beruhte, abnehmen. Die Durchführung des Senioratsverhältnisses nach unten allein konnte diesen Nachtheil ausgleichen.

So waren denn Pippin und seine Nachfolger genöthigt, die Bildung von Gefolgen der Einzelnen und durch dieselben von schlagfertigen Heeresabtheilungen zu begünstigen. Denn wenn einerseits allerdings das Treueverhältniß, das Tacitus nur bei den Stammfürsten kennt, nunmehr bei allen Großen herrschend, d. h. das Unwesen der Privatgefolgschaft zum Staatsgesetz wurde: so konnte doch andrerseits der König von den mit Benefizien Beliehenen kriegerische Unterstützung, eine kriegsbereite Mannschaft vor Allem erwarten.

Karl der Große, welcher zum ersten und einzigen Male die germanischen und romanischen Völker zu einem großen Staatswesen geeinigt hat, konnte seine Zwecke doch nicht anders erreichen, als indem er den durch die Thronbesteigung seines Hauses

begründeten Lehnsadel organisierte[1]): auch in diesem Sinne knüpft das Ritterthum des Mittelalters mit Recht an seine Person an.

Es ist überhaupt ein Merkmal dieser Regierung, daß sie zugleich die Macht eines wahren occidentalischen Kaiserthums entfaltet und sich doch in gewissem Sinne auf dem Fuße eines kleinen Staatswesens, kommende Zeiten vorbereitend, einrichtet. Eigenthümlich prägt sich das in den Verkehrs- und Geldverhältnissen aus.

Noch ist uns eine Verordnung aus dem Jahre 805 erhalten[2]), welche den Handelszug aus dem Innern des Reiches nach der Ostgrenze im Norden von den Alpen regelt und die wichtigsten Knotenpunkte für den Exporthandel von Bardowiek im Norden bis Regensburg und Lorch im Süden aufführt, von wo der Handelszug in die Lande der Slawen und Avaren gieng. Die obersten Magistrate der Grenzgebiete, die Markgrafen, werden mit der Aufsicht betraut; noch sind die Verhältnisse so beschaffen, daß man in die Hände derselben, die zugleich kommandierende Generale, höchste Richter, Leiter der inneren Verwaltung, Oberaufseher der königlichen Domänen waren, auch die Sorge für den Handel legen konnte. Es unterstanden denselben die Zollerheber, deren Zahl doch im neunten Jahrhundert in den Donaulanden ziemlich bedeutend gewesen sein muß: von Passau[3]) bis Mautern bestanden für den Wasserzoll auf der Donau allein drei Zollstätten (in Rosdorf, Linz, Eparesburg bei Mautern[4]), außerdem im Binnenlande eine vierte an der Url (einem Zuflusse der Ips). Nur den Baiern selbst war es gestattet, etwa Salz zu ihrem eigenen Gebrauche hier frei vorüberzuführen. Unter den Einfuhrartikeln nahmen die Sklaven eine vorzügliche Rolle ein und es verdient bemerkt zu werden, daß für eine Sklavin der Zoll eines Hengstes, für einen Sklaven der einer

---

1) Vgl. Roth, Beneficialwesen. Viertes Buch. Ich bin ihm oben durchaus gefolgt. Wegen den baierischen Krongutsverleihungen vgl. ebend. S. 243. 241.

2) Capit. 805. c. 9. L. I, 133. Es ist dasselbe eigentlich zuerst und vortrefflich von Stenzel erklärt worden: de marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico (Vratislaviae 1824) p. 6.

3) Nach einer Urkunde aus den Jahren 903—907 in den Mon. Boica XXVIII b p. 203—206, worin die Zollbräuche aus den Zeiten Hludovici Karlomanni ceterorumque regum verzeichnet sind.

4) Zarncke, Beitr. zur Erklärung u. Gesch. d. Nibelungenliedes in den Berichten der sächs. Gesellsch. VII, 176—179. 265.

Stute bezahlt wurde. Slawen vorzüglich befaßten sich neben Pferden und Honig mit diesem Handelsartikel, für den Böhmen und das Rugierland an der Ostsee ein ergiebiger Boden gewesen zu sein scheinen[1]). Die Ausfuhr nach Mähren war, wie es scheint, sehr hoch besteuert — der betreffende Satz ist nicht ganz klar — bei der Einfuhr hatten „rechtmäßige," d. h. wol baierische Kaufleute gar nichts zu entrichten, jüdische und andere Händler aber einen uns nicht näher bekannten Zoll. Als niedrigsten Steuersatz oder Zoll schlechthin (Schoß, scoti) sah man die halbe Drachme an, die um das Jahr 800 etwa 4 Kreuzer (18,12 Centimen) absoluten oder etwa 40 Kreuzer relativen Werth[2]) hatte.

Den Handel möglichst zu fördern, war ohne Zweifel schon Karl's des Großen Absicht. Wer kennt nicht seine großartigen Pläne, Rhein und Donau zu verbinden! Doch sah sich derselbe Fürst genöthigt, das bisherige Münzsystem zu verändern, das gerade einem großartigen Verkehre seine Entstehung dankte und für denselben so lange am geeignetsten blieb, als Wechsel und Papiergeld noch unbekannt waren. Der den bekannten Erdkreis umfassenden Ausdehnung des Handels und den raschen Communicationsmitteln entsprechend, welche das römische Reich schuf, war mit dem Beginne des Imperatorenthums die Goldwährung eingeführt worden. Die Merovinger, welche überhaupt nur die Reste der alten Kultur ausbeuteten, unter denen man, wie ein Schriftsteller sagt „im Greisenalter der Welt zu leben glaubte," behielten das römische Münzsystem bei, das sie nur gründlich verschlechterten. Nun schaffte freilich Pippin die Goldmünzen ab, der Goldwährung aber machte erst Karl der Große durch Verordnungen der Jahre 801 und 802 ein Ende: nachdem er das römische Kaiserthum erneuert hatte, führte er die Silberwährung ein[3]) — was denn ohne Zweifel dem Bedürfniß dieser, wie lange folgender Zeiten auch durchaus entsprechend war.

Derselbe unvermeidliche und nur durch Karls große Per-

1) Sclavi vero qui de Rugis vel de Baemanis mercandi causa exeunt cet. An Mähren ist dabei um so weniger zu denken (Britz I, 397) als Maravorum ausdrücklich vorkommt, eher vielleicht an Russen, die auch in der cont. Reginonis a. 960—962 (SS. I, 624, 625) Rugi heißen.

2) Guérard polyptyque d'Irminon I, 133 ff. Ich nehme Drachme und Denar für gleichbedeutend. In der Nähe von Mannheim kostete um 870 ein Morgen Land 15½ Kr. rh. Vgl. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins V, 403.

3) Guérard I, 128 ff.

sönlichkeit ausgeglichene innere Widerspruch der Institutionen der neuen fränkischen Monarchie, machte sich nun auch, wie wir es eben in den das ganze Reich umfassenden Verhältnissen beobachtet haben, im Einzelnen in den Gebieten geltend, die uns zunächst angehen.

In den besondern Bestimmungen, die Karl für die Baiern erlassen hat[1]), tritt das Reich desselben in seiner wesentlichsten Grundlage, dem Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Macht, bezeichnend genug hervor: „die Bischöfe sollen zu den Grafen stehen und die Grafen zu den Bischöfen, daß Beide ihr Amt vollkommen erfüllen können." Es wird das Recht der Appellation an den König ausdrücklich festgesetzt. Rechtsansprüche werden auf die Zeit Tassilo's beschränkt. Aber die solcher Personen werden doch ausgenommen, die sich in Karl Martells oder Pippins besonderen Schutz begeben hatten[2]). Es wird dem ganzen Volke zur Pflicht gemacht, nach den besonderen Anordnungen, die hierüber ergangen seien, mit den königlichen Missen die Grenzgebiete des Reiches zu schützen[3]). Im Uebrigen wird nach hergebrachtem germanischen Rechtsgrundsatze auf die Bestimmungen in dem alten Gesetzesvertrage der Baiern verwiesen.

Und auch in den Zusätzen, die Karl zu diesem Gesetze selbst erlassen hat, zeigt sich das Bedürfniß einer auf Kriegstüchtigkeit ebensosehr als auf die Ergebenheit der Kirche begründeten großen Monarchie. Es führen dieselben schärfer aus, was schon der pippinische Theil des baierischen Gesetzes vorbereitet hatte (vgl. S. 104). Wer dem Aufrufe des Königs zum Heere nicht Folge leistet, soll es so hoch büßen, als ob er mit einer Bande Raub und Gewaltthat geübt oder Feuer angelegt hätte. Den Kirchen wird ihr altes Besitzthum feierlich gewährleistet, den Bischöfen wird jetzt endlich zu Theil, was einst in Aschheim beabsichtigt worden war: sie erhalten volle Gewalt über die Männer- und Frauenklöster wie über die Pfarrgeistlichkeit. In Bezug auf ihre Leistungen an den Staat, waren natürlich die Klöster wie anderwärts, so auch in Baiern, nicht von den Bischöfen ab-

1) Mon. Germ. LL. I, 127.
2) Vgl. oben S. 108. Anm. 8.
3) Marca nostra secundum quod ordinatum vel scaritum habemus custodiant una cum missis nostris. Capit. Baioar. c. 9. LL. I.

hängig. Es finden sich die Leistungen derselben in einem Register aus der ersten Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen verzeichnet: einige, wie Wessobrunn und Mosburg an der Isar, waren von allen Lasten befreit und nur zu Gebeten für den Kaiser und seine Familie, andere, wie Niederaltaich, Kremsmünster, Matsee, Benedictbeuren zu Geschenken verpflichtet; dagegen wird auch die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste für die Klöster Mondsee und Tegernsee ausdrücklich festgesetzt[1]).

Baiern selbst trat nach seiner Besetzung durch die Franken — wenn auch Anfangs einige Willkür von Seiten Karls stattfand — durchaus in das Verhältniß der übrigen Theile ihres großen Reiches. Anders aber war es mit den eroberten slawischen und avarischen Gebieten[2]). Es leuchtet ein, daß sie unter ein strafferes Regiment genommen werden mußten: wir haben den Hader der Slawen und Avaren erwähnt, der sich nach der Unterwerfung erhob: wir haben gesehen, wie man in Karantanien, Pannonien, Dalmatien die eingeborenen Fürsten unter fränkischer Oberhoheit fort gebieten ließ. Die Franken hatten mit den Römern, als deren Erben sie sich im Abendlande betrachteten, darin einige Aehnlichkeit, daß sie unterworfene Völker nicht italienischer und nicht griechischer Abstammung nach ihrem eigenen Herkommen sich regieren ließen, bis sie an Verfassung und Sitte des Siegers einigermaßen gewöhnt waren. Im Alterthume sind die Einziehungen solcher halbfreier Landschaften oft erst nach den blutigsten Kämpfen vollzogen worden. Wir werden noch sehen, wie auch einmal der fränkischen Politik, als sie

1) Capit. 805. LL. I, 223. 224.

2) Begriff und Wesen der Markgrafschaft in karolingischer Zeit bedarf einer neuen eingehenderen Darstellung, die ich alsbald nach Erscheinen dieses ersten Bandes zu liefern beabsichtige. Die oben (S. 156) angeführte Abhandlung Stenzels, so mangelhaft sie auch in Zusammenstellung der Zeugnisse und durch Benutzung falscher Urkunden ist, trifft doch das Wesentliche der hieher gehörigen Fragen in einer, wie mich dünkt, entscheidenden Weise; nur das Eine exceptionelle Verhältniß des Grundbesitzes in den Marken, auf das man erst durch P. Roths entscheidende Untersuchungen aufmerksam geworden ist, hatte er außer Acht gelassen und damit ein wesentliches Mittel für das Verständniß verloren. Mit Dönniges' Resultaten, in dessen deutschem Staatsrechte, als ob es in karolingischer Zeit wirkliche Herzogthümer gegeben hätte, bin ich aber entfernt nicht einverstanden. Für Italien hat Hegel im zweiten Bande der Städteverfassung die Sache einfach und schlagend auseinandergesetzt. Für Deutschland hatte Waitz in den Rankeschen Jahrbüchern (I a, Exc. 1) den Weg eröffnet, auf dem allein zum Ziele zu kommen ist; man muß zwischen den einzelnen Landen unterscheiden. Vgl. auch Giesebrecht, Kaisergesch. I, 108.

einem slawischen Reiche gegenüber den Versuch einer Einziehung machte, mannhafter Widerstand entgegengesetzt wurde. In der Regel aber verschwand das einheimische Fürstenthum, wie bei den Avaren[1]), den Karantanen[2]), den pannonischen Donauslawen[3]) so geräuschlos, wie wir das heute bei den Einziehungen von Tributärstaaten der Russen und Engländer gewohnt sind.

Wie bei diesen und wie einst bei den Römern war auch hier die erste Bedingung der Assimilierung: die Aufstellung einer dem Hauptreiche entnommenen kriegsbereiten Mannschaft. Von einem stehenden Heere in unsrem oder dem römischen Sinne konnte aber im Frankenreiche überhaupt nicht die Rede sein. So verband sich in ganz anderer Weise und zu ganz anderem Zwecke, wie bei den römischen Militärkolonien, eine Art von vorübergehender Kolonisierung mit dem Princip der militärischen Besetzung.

Wir haben oben (S. 140) berührt, daß in jedem neueroberten Lande aller wüstliegende oder herrenlose Boden unmittelbares Eigenthum des fränkischen Königs wurde, der einen Theil an Colonisten vergab, wie man denn in jenen Sachsenburg in Kärnthen, Sachsenfeld in Steiermark gewiß mit ebenso gutem Rechte sächsische Niederlassungen aus Karls Zeit erkannt hat[4]), wie in jenen steierischen, kärnthnischen, österreichischen Orten, deren Name mit dem der Franken zusammengesetzt ist. Aus diesen vornehmlich wurden jene landesherrlichen Diener (Vassi dominici) gewählt, welche dem Könige persönlich verpflichtet und mit Gütern desselben belehnt, vornehmlich zur Vertheidigung der festen Plätze in den Marken verpflichtet waren[5]).

Vor Allem waren es natürlich Baiern, welche sich in dem Avarengebiete niederließen[6]). Wenn neben ihnen Slawen genannt werden, so ist das doch nicht auf ein gleiches Recht der-

---

1) Vgl. oben S. 137.

2) Von den hier genannten Privislauga, Cernicas, Ztoimar, Etgar (conversio Bag. SS. XI, 11) hat der letztere schon einen entschieden deutschen Namen; seine Herrschaft bildet den Uebergang zur Einziehung.

3) Interim vero dum praedicti comites orientalem procurabant plagam aliqui duces habitaverunt in illis partibus — qui comitibus praefatis subditi fuerunt ad servitium imperatoris; — post istos vero duces Bagoarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum. Conversio Bag. I. 1.

4) Muchar, Steiermark II, 27.

5) Stenzel a. a. O. p. 8.

6) — coeperunt populi sive Sclavi vel Bagoarii inhabitare terram unde illi expulsi sunt Huni et multiplicari. Conversio Bag. SS. XI, 11.

selben zu beziehen, sie traten vielmehr in ein Verhältniß zunehmender Abhängigkeit. Es wiederholt sich bei ihnen[1]) die gewöhnliche Stufenfolge der Unterdrückung schwächerer Völker: von dem abhängigen Fürstenthum zur Reunion mit dem Hauptreiche, vom Bodenzinse zum Nießbrauche der Güter, vom duldenden Gehorsam zur Sklaverei: schon im Jahre 828 findet sich in einer Urkunde Kaiser Ludwig's des Frommen für Kremsmünster der Name der Slawen zur Bezeichnung der Leibeigenschaft gebraucht[2]).

Hier ist der Ort, sich mit dem Gange dieser Ansiedelungen im Einzelnen vertraut zu machen. Da in Folge der Vernichtung vieler Urkunden im Anfange des zehnten Jahrhunderts nicht eine so große Zahl derselben aus den südöstlichen Marken auf uns gekommen ist, als nöthig wäre, um sich ausschließlich aus einheimischen Denkmalen zu unterrichten, so darf man es nicht verschmähen, die Ueberlieferungen zu benutzen, die sich aus anderen Grenzländern der fränkischen Monarchie erhalten haben. Es ist das um so mehr gestattet, als volle Uebereinstimmung herrscht, wo über die gleichen Verhältnisse Nachrichten auf uns gekommen sind.

Wir haben schon früher[3]) bemerkt, wie das Kloster Niederaltaich sowol während des Avarenkrieges, als gleich nach Beendigung desselben mit Karls des Großen Erlaubniß in der Wachau und in Pannonien Güter in Besitz nahm, die ihm erst von dem Enkel des Eroberers rechtlich zugesprochen wurden. Es ist dies die erste, und wie es scheint, die allgemeinste Art der Ansiedelung. Sie begründet insofern ein Besitzrecht, als der frühere Inhaber den Vorzug vor dem späteren gewinnt. Falls keine höhere Gewalt eintritt, kann er wol auch einem Anderen gegenüber seine frühere Besitznahme durch Richterspruch konstatieren lassen[4]): nicht Wenige mochten keinen andern ursprünglichen Rechtstitel, als diesen faktischen

1) Dümmler, südöstl. Marken S. 20.

2) — territorium — quod usque modo servi vel Sclavi ejusdem monasterii ad censum tenuerunt. Urkundenb. des Landes ob der Enns II, 11.

3) Vgl. S. 140.

4) So erscheint ein gewisser Leo in der spanischen Mark im J. 850 vor dem Grafengerichte mit einer Klage gegen den Bischof Gondemar von Girona, quod domos et vineas et terras et curtes quae sunt in villa Fonsedictus territorio Gerundense iste supradictus episcopus mihi abstulit injuste quod pater meus quondam Stavilis de eremo (von dem verlassenen Besitze) traxisset Sujatari Yspani. Marca Hispanica ed. Baluze p. 783, n. 21.

Besitz aufzuweisen haben. Allein wie unsicher war dieser noch lange Zeit. Jene Bestätigungen für Niederaltaich hatten ihren guten Grund. Man sieht das aus Zuständen in der spanischen Mark: Land, das fleißige Gothen und Wasken durch Occupation in Besitz genommen, das sie angebaut, auf dem sie sich niedergelassen hatten, wurde dort vom Könige auf Bitte des betreffenden Grafen ohne Weiteres einem benachbarten Kloster geschenkt[1]). Gerade aus den nachträglichen Bestätigungen geht oft recht schlagend hervor, wie das nicht ausdrücklich verschenkte Land auch fortwährend Eigenthum des Königs blieb[2]). Es findet hier durchaus dasselbe Verhältniß statt, wie bei dem gemeinen Land der Römer[3]): kein Anbau, kein eingegangenes Rechtsverhältniß, keine Vererbung von den Vätern her ist im Stande, das Recht des Souveräns, dort des fränkischen Königs, hier des römischen Volkes, zu beseitigen. An eine Uebertragung römischen Rechtes wird übrigens hoffentlich Niemand mehr bei den Bräuchen fränkischer Eroberung denken.

Allein auch die ausdrückliche Erlaubniß zur Besitzergreifung, die etwa vom Könige ertheilt wurde, schloß noch entfernt kein Eigenthumsrecht in sich[4]): das Pachtverhältniß, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, erhielt nur durch eine derartige Genehmigung, wie ich vermuthe, größere Sicherheit.

Um so schwankender aber mußten diese Besitzverhältnisse sein, als gerade bei Schenkungen des Königs etwa einer Klostercongregation nicht selten auch alles Land zugetheilt wurde, wel-

---

1) Urkunde Karls des Kahlen 866 l. l. p. 791. n. 28: Angarius dilectus nobis comes — petiit (pro abbate S. Juliani) ut quoddam villare — a quibusdam Gotis et Guasconibus exaratum et de eremi solitudine ad culturam perductum atque constructum eidem sancto loco largiri dignaremur.

2) Außer den oben citierten Urkunden für Niederaltaich z. B. eine Urkunde Karls des Kahlen von 855: concedimus ad proprium quibusdam fidelibus nostris — Gotis res quasdam nostrae proprietatis quae ipsi hactenus per aprisionis jus habuisse cognoscuntur (Marca hisp. p. 787); eine andere von 847 noch deutlicher: — concedimus jam dictis fidelibus nostris — ad proprium quasdam res nostrae proprietatis — quas etiam ipsi et patres ipsorum per aprisionem habuerunt — et de nostro jure in eorum jus ad proprietatem illorum solenni donatione transferimus. Marca p. 782 cf. p. 776. 792.

3) Niebuhr, röm. Gesch. 2. Aufl. II, 146 ff., namentl. 163 ff. Niebuhr glaubte (S. 151) die Analogie zu dem römischen Verhältnisse erst in Indien finden zu können.

4) Mehrfach in Urkunden Ludwigs des Frommen und Lothars die concessio patris nostri Caroli — avi nostri Caroli erwähnt, Land als Aprision zu nehmen, das nunmehr erst zu eigen gegeben wird (Marca hisp. p. 770—772).

ches sie oder selbst ihre Nachfolger „wüster Verlassenheit noch entziehen und anbauen" wollen[1]). So unbestimmt lautet auch einmal die Begrenzung des occupierten Gebietes in einer Schenkungsurkunde, daß die Gaugenossen neue Besitzergreifungen vorzunehmen suchen; dann wird Klage bei dem Grafen erhoben, der sendet Richter zum Wahrspruch auf das bestrittene Gebiet, und diese bestimmen die Grenzen[2]).

Thätig vor Allen erscheinen in dieser Art des Anbaus die Klöster. „Wüster Verlassenheit haben die Mönche mit ihren eigenen Händen[3])" den Boden entzogen, während die Eroberung selbst oft kaum noch gesichert war.

Das Land wurde aber auch, wie oben bemerkt, theils als Lehen ertheilt, theils unmittelbar zu echtem Eigenthume geschenkt. Von den Eroberungen der Kirchen von Salzburg und Passau sind wir zwar nur sehr ungenügend im Einzelnen unterrichtet; denn in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurde in beiden Orten eine Reihe von angeblich karolingischen Urkunden verfertigt, in welchen wirkliche Rechte und Ansprüche auf Besitzungen mit rein erdichteten Angaben bunt vermengt sind. Unzweifelhaft aber hatten beide Kirchen viele der in diesen falschen Diplomen genannten Besitzungen wirklich theils als Lehen, theils als Eigenthum besessen[4]). Es suchten die Inhaber dieser beiden wichtigen Sitze ihre Macht zu mehren, indem sie die Erwerbung von königlichen Gütern für ihre Anhänger vermittelten. So

---

1) Urk. Karls des Kahlen 850. Dem Kloster S. Andreä Suredensis werden alle Besitzungen bestätigt cum omnibus aprisionibus quas ex eremi vastitate traxerunt simul cum iis deniceps quae — trahere et excolere ipsi successoresque eorum potuerint (Marca hisp. p. 784); ebenso bestätigte Ludwig der Fromme dem Kloster S. Grata in der Diöcese von Urgel: omnes res ad idem monasterium praesenti tempore pertinentes vel quae deinceps ex locis eremis atque incultis ad eorum usus adpriserint (Marca hisp. p. 768).

2) Der Abt Castellanus von Arolas hatte sich seine Besitzungen von Ludwig dem Frommen bestätigen lassen: Et dum sic ipsa cellula cum omnes fines vel adjacentia retineret, sic veniebant pagenses loci illius et volebant aprisionem facere in ipsa ejus termina cet. (Marca hisp. p. 769). Eine Grenzbestimmung am Wolfgangsee und Schafberg zur Bestimmung des Jagd- und Fischrechts zwischen den Besitzungen von Salzburg und Regensburg schildert den Hergang bei solchen Feierlichkeiten recht gut. Urkundenb. des Landes ob der Enns I, 86, besser II, 12, datiert 3. August 843.

3) — eorundem monachorum manuum propriarum apprehensione; — propriis manibus de eremi vastitate traxerunt (Marca hisp. 792. 793).

4) Dümmler, südöstl. Marken S. 76—79, de Arnulfo p. 186—189. Piligrim v. Passau S. 57. 60. 64. 171. 174.

erhielt in dem Jahre 860 der Passauer Landbischof Albrich eine große Besitzung in der Nähe von Kaumberg[1]), zu Arnulfs Zeit erhielten salzburgische Vassallen Güter zu Melk[2]) und am Gurkflusse in Kärnthen[3]). Eine Hofdame, die er sich verpflichten wollte, stattete aber Arnulf doch lieber mit Land und Leuten in sicherer Gegend aus, etwa in der Umgebung des Wallersees oder im Pinzgau[4]).

Andere Verleihungen aber entsprachen dann um so mehr den großen politischen Zwecken der Markeneintheilung: einem unternehmenden Hofdiener Heimo wurde gestattet einen festen Platz — bei dem jetzigen Dorfe Heimberg im Viertel ob dem Wiener Walde — zu bauen, in den die Umwohner im Falle der Gefahr sich zurückziehen können, in welchem der Erbauer unbeschränkte Gerichtsbarkeit zu üben und ein Drittel der Bußen einzuziehen befugt sein soll[4]). Man darf nicht bezweifeln, wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, daß hier wie anderwärts[5]) der königliche Befehl aus allen Theilen des Reiches Leute herbeischaffte, die als Bewohner und Vertheidiger solcher Plätze zugleich zu dienen hatten.

War es nun im ganzen fränkischen Reiche Staatsgesetz, daß auf den Ruf des Königs alle waffenfähigen Männer der betreffenden Provinz ins Feld rücken mußten, wenn ein Krieg gegen ein Nachbarland geführt wurde oder von einem solchen drohte, so gilt das um so mehr von den Grenzlanden. Wacht- und Postendienst war hier durch besondere, uns nicht näher bekannte Verordnungen geregelt; im Uebrigen war man hier — Hand- und Spanndienste für die inspicierenden königlichen Beamten ausgenommen — zu keinen sonstigen Leistungen an den Staat verpflichtet[7]).

---

1) Urkunde Ludwig des Deutschen: Mon. Boica XXXI a. p. 98. 99.

2) Urkunde Arnulfs: Juvavia Anhang S. 117 ff. S. 110.

3) Juvavia Anhang S. 107. 108.

4) Urkunde Arnulfs: Juvavia Anhang S. 118. Ueber das Jahr der Ausstellung (888) vgl. Dümmler, südöstl. Marken S. 50, dessen Vermuthung durch Einsicht in das Original von Meiller bestätigt wurde (Archiv XI, 66). Ueber den hier erwähnten Grunzwitigau unten Näheres.

5) So ist Itzehoe in Holstein (Esseveldoburg chron. Moiss. a. 810. SS. I, 309) entstanden, cum (Imperator) ad hoc per Galliam atque Germaniam homines congregasset armisque ac caeteris ad usum necessariis rebus instructos per Frisiam ad locum destinatum ducere jusisset. Einhardi ann. a. 809.

6) Stenzel p. 16.

7) Vgl. oben S. 158. Anm. 3. Den aus dem arabischen Spanien Gekommenen, die sich in der spanischen Mark niedergelassen, wird zur Pflicht

Nun war die Organisation die, daß in derselben Hand die Aufsicht über die königlichen Güter jurisdictionelle und militärische Leitung vereinigt war: bei jedem einzelnen Gau in dem Grenzgrafen, bei einem Complex von Gauen in dem Markgrafen.

Wenn auch die Könige ihr Eigenthumsrecht an Grund und Boden in den Marken so entschieden, wie wir gesehen haben, wahrten, so nahmen sie doch auf der andern Seite, wie alle Urkunden bezeugen, nicht leicht eine Schenkung ohne die Vermittelung des betreffenden Grafen, und wol niemals den Bau einer Stadt oder Burg vor, ohne ihn zu Rathe zu ziehen. In der spanischen Mark findet es sich schon zu Ludwig des Frommen Zeit, daß ein Graf mit des Königs Erlaubniß Güter in seinem Gau an eine Kirche gibt[1]). Man darf durchaus annehmen, daß jeder dieser Grafen in seinem Amtsbezirk mit Grundbesitz ausgestattet wurde[2]), sei es als Eigenthum[3]), sei es nur zu Lehen; im letzteren Falle wurde das Gut bei einer Infidelität des Beliehenen natürlich ohne Weiteres eingezogen[4]).

In der spanischen Mark beeilten sich Gothen und Wasken, von dem, dem Erbfeinde abgenommenen Lande wieder Besitz zu nehmen; zahlreiche Flüchtlinge aus dem Saracenenlande ließen sich dort nieder[5]); die verhältnißmäßige Ruhe, welche trotz fort-

---

gemacht, ut sicut caeteri liberi homines cum comite suo in exercitum pergant et in marcha nostra juxta rationabilem ejusdem comitis ordinationem atque admonitionem explorationes et excubias, quod usitato vocabulo wactas dicunt, facere non negligant et missis nostris aut filii nostri quos pro rerum opportunitate illas in partes miserimus aut legatis qui de partibus Hispaniae ad nos transmissi fuerunt paratas faciant et ad subvectionem eorum veredos donent. Alius vero census ab eis neque a comite neque a junioribus et ministerialibus ejus exigatur. Vgl. auch Lembke, Gesch. von Spanien I, 390.

1) Graf Suniefred an die Kirche von Urgel ab illo (Augusto) accepta potestate, qualem in hoc habere videor. Marca p. 766. n. 2.

2) Zu dem bei Stenzel angeführten Diplom Arnulfs für Kremsmünster (jetzt im Urkundenb. des Landes ob der Enns II, 39) kommen zahlreiche Traditionen aus der spanischen Mark.

3) Graf Wilhelm schenkte dem Bisthum Regensburg Güter, die zwischen Aist und Naaren lagen. Urkundenb. ob d. E. II, 96.

4) Diplom Ludwigs des Deutschen für das Kloster St. Emmeram 1. Mai 859 (Mon. Boica XXVIII, a, 50) — nos cuidam ex primatibus nostris nomine Ratboto medietatem unius fisci qui vocatur Tullina situs in regione Pannonia cum omnibus appendiciis eius videlicet qui ad ipsum fiscum pertinent — in proprium contulimus, ea ratione, si fidem suam erga nos inviolatam servasset. Sed quia ipse a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque jusjurandum omni infidelitate fraudavit, placuit serenitati nostrae eandem medietatem memorati fisci ad nostram dominationem recipere atque — — ad sanctum Hemmerammum contradere.

5) Praeceptum II. pro Hispanis ap. Baluze capitull. I, 549.

dauernder blutiger Grenzfehden in den dortigen Gegenden herrschte, und die Nachbarschaft eines zwar andersgläubigen, aber doch hochcivilisierten Volkes luden zu Ansiedelungen ein, während die inneren Kämpfe und äußern Bedrängnisse der karolingischen Fürsten des neunten Jahrhunderts Sorge und Interesse für die Gegenden jenseits der Pyrenäen immer ferner rückten. So bildete sich dort früh ein eigenthümlich selbstständiges Leben: die Grafen sind wol nirgends früher zu erblicher und der Sache nach unabhängiger Gewalt gediehen [1]). Dort zuerst vernimmt man über sie die Klagen der Ansiedler wegen Bedrückung und Entziehung der Güter [2]). Zahlreiche Klöster erhoben sich und beförderten nicht nur den Anbau des fruchtbaren Landes, sondern auch eine eigenthümliche Pflege der Wissenschaften, die zum Theil von dort aus, wie einst von den britischen Klöstern sich neu über das christliche Europa verbreitete [3]).

Ganz anders war das Verhältniß in den südöstlichen Marken. Die germanischen Völker, welche einst Pannonien innegehabt hatten, waren auf andrem Boden untergegangen oder hatten sich als Eroberer glücklich niedergelassen. Ein Strom von bedrückten christlichen Bewohnern aus einem Nachbarreiche ergoß sich nicht hierher. Auch war die Colonisation in den östlichen Theilen des alten Baierlandes noch kaum vollendet [4]), als die fränkischen Heerschaaren das weite Avarengebiet unterwarfen.

Und wie wenig gesichert mußte hier eine Ansiedelung erscheinen. Das Land war rings von slawischen oder bulgarischen Stämmen umgeben und zum Theil bewohnt, welche Racen- und Glaubenshaß mit jenen muhammedanischen Nachbarn der spanischen Mark theilten, aber weit verschieden von diesen, noch fern von aller höheren Kultur waren. An Klostergründungen, an die Errichtung von gebahnten Straßen, welche sich an dieselben in jenen Zeiten des Mittelalters oft ausschließlich knüpfte [5]), war noch lange nicht zu denken.

---

1) Schäfer, Geschichte von Spanien II, 292.

2) Praeceptum II. pro Hispanis 10. Febr. 816. ap. Baluze capitull. I, 571.

3) Näheres in meiner Dissertation „über Gerberts politische und wissenschaftliche Stellung" (Kassel 1851) S. 16 ff.

4) Vgl. oben S. 111 und unten S. 169. Anm. 1.

5) Von den Gründern von Benedictbeuern (740) wird z. B. erzählt: construxerunt ecclesiam adjuncto monasterio — viaque parata ad eundem locum supra paludem juxta fluvium — supra quod pontem erigere jusserunt. Chron. Benedictoburan. SS. IX, 212.

Nun ist zwar die Bekehrung der Slawen im Lande und an den Grenzen, wie wir noch sehen werden, gelungen; allein als das vollbracht war, hatten die ostfränkischen Könige auch ihren besten Besitz in den andern Theilen des Reiches verschleudert oder verloren, und in den Gütern ihrer Ostmarken ruhte ein wesentlicher Theil ihrer Macht.

Von allem Anfang an war es, wie man sieht, von äußerster Wichtigkeit, in wessen Hand die Herrschaft über Gebietsstrecken gelegt wurde, deren Grund und Boden in überwiegender Masse dem Könige gehörte, deren Bebauung durch eine bei zunehmender Knechtung tributpflichtiger Völker wachsende hörige Bevölkerung immer reicheren Ertrag liefern mußte.

Aber auch ein weiterer Umstand ist unter diesen Verhältnissen einleuchtend: wie wäre es inmitten einer feindlichen Bevölkerung möglich gewesen, den Schutz dieser Marken den ungenügenden Aufgeboten der Colonisten oder dem guten Willen benachbarter Gaugrafen zu militärischem Zusammenwirken oder einer langwierigen Heeressendung aus dem Innern des Reiches ausschließlich zu überlassen! Wer in den Grenzen commandierte, mußte bei der Eigenthümlichkeit des fränkischen Heerwesens nothwendig auch in nahen völlig zuverlässigen Gebieten über kriegsbereite Mannschaften verfügen können.

Das sind die Grundsätze, nach welchen die Marken eingetheilt und administriert wurden.

Man bildete[1]) gleich nach Besiegung der Avaren, definitiv etwa seit 803 zwei Markgrafschaften, eine südliche von Friaul, eine nördliche „im Ostlande" genannt. Jene enthielt das südliche Unterpannonien zwischen Sau und Drau, Kärnthen — in jenem noch lange üblichen auch den größten westlichen Theil der Steiermark, Krain und einen Theil von Osttirol umfassenden Sinne —, Liburnien, Istrien, Dalmatien, soweit es zum Frankenreiche gehörte; endlich gehörte zu dieser Markgrafschaft, als Stützpunkt aller kriegerischen und auf Assimilation mit dem Herrschervolke abzielenden Unternehmungen, Friaul selbst.

Die Markgrafschaft „im Ostlande" umfaßte dagegen Unterpannonien, soweit es nördlich von der Drau liegt, das ganze Oberpannonien — beide Provinzen in den bei den Römern üb-

1) Vgl. Dümmler, südöstliche Marken S. 10—20.

lichen Begrenzungen, wahrscheinlich auch mit der Raab als Scheide zwischen beiden — endlich das Ostland oder die Ostmark selbst, welche von dem Wienerwalde im Osten tief in altbaierische Besitzungen hineinreichte. Nach dem oben aufgestellten Grundsatze stützte auch sie sich hier auf ein zur Behauptung des neuerworbenen Landes ausreichendes Gebiet, dessen Grenzen Jahrhunderte lang von Bedeutung geblieben sind und zum Theil noch heute die einzelnen Verwaltungsbezirke scheiden. Es ist nicht unpassend, zum Verständnisse derselben auch hier wieder mit Salzburg, als dem Ausgangspunkte eines neuen Kulturlebens, zu beginnen.

Hier bildete die Landschaft auf beiden Seiten der Salzach von dem Passe Lueg an bis abwärts in die Gegend von Wildshut auf dem rechten, von Mauthausen auf dem linken Ufer, den Salzburggau. Seine Begrenzung fällt auf dem rechten Salzachufer, also in der Hauptrichtung, mit der Nord- und Ostgrenze des heutigen Herzogthums Salzburg, sowie mit der Südgrenze von dessen Bezirken Golling und Abtenau, zusammen, während der Salzburggau im Westen, in der heutigen Provinz Oberbaiern, bis zu den Grenzen des Chiemgaues (um den Chiemsee und auf beiden Seiten der Traun und Alz) reichte; der südliche Theil desselben wurde westlich vom Pinzgau, südlich vom Pongau begrenzt[1]), der wol in karolingischer Zeit dieselben Grafen wie der Salzburggau hatte.

Ostwärts[2]) schloß sich an den südlichen Theil des Salzburggaus ein weit kleinerer, der Attergau, nach dem Attersee genannt und denselben umschließend. Er begann südwärts in einer Spitze bei Ischl, von da machte östlich die Traun, bis zu ihrer Mündung in den Traunsee, hierauf dieser in seiner ganzen Länge, bis ihn die Traun wieder bei Gmunden verläßt, die Grenze; von da an gieng eine Scheidelinie, welche die Ager zwischen Unter-Regau und Schwanenstadt überschritt, an das Nordostende des Hausruck: dieser und der Kobernauserwald bildeten die Nordgrenze: von dem Westende des letzteren zog sich eine Linie westlich von Frankenmarkt, östlich von Mondsee nach dem Südende des Attersees zu den beiden Weißenbächen und

1) Kleimayrn, Nachr. von Juvavia S. 143 ff., Anhang S. 20 ff.
1) In der Begrenzung der drei folgenden Gauen folge ich den Ausführungen in Pritz' Gesch. des Landes ob der Enns I, 174—177. 264—266.

von dem östlichen derselben über den Leonsberg nach Ischl. Der Zipfel Land aber, der zwischen dem Salzburg- und Attergau frei blieb, gehörte zu dem Mattiggau.

Dieser letztere, nach dem Mattigflusse, einem Zuflusse des Inn, genannt, ist, wenn man aus seiner sonderbaren Begrenzung schießen darf, wahrscheinlich von den Baiern in südöstlicher Richtung, nach dem Zeller- und Mondsee hin, colonisiert worden, wie denn nachweislich noch im Jahre 777 in den drei heutigen Pfarreien St. Agatha, Haibach und Waldkirchen nur ein einziger Leibeigener mit einem Hausstand von zehn Personen wohnte[1]). Im Süden bezeichnete die Höhe des Schafberges die Grenze der Diöcesen von Passau und Salzburg[2]) und wol auch die der Gauen. Im Westen schnitt der Mattiggau von dem heutigen Herzogthume Salzburg den nördlichsten Theil, die Umgebung von Straßwalchen, ab, hielt aber im Ganzen die noch geltende Nordgrenze, auch nordwestlich von Michelbeuren ziehend, bis zur Salzach ein: dann bildeten diese und der Inn die Grenze; jenseits beider Flüsse folgte auf den Salzburg- der Isen- und der Rottagau, in welchem Passau lag. Auch im Norden endigte der Mattiggau mit einem dem südlichen ähnlichen, wenn gleich breiteren Landzipfel, der von der Donau begrenzt wurde, jenseits deren sich hier kein Gau nachweisen läßt[3]).

Oestlich von dem Mattigau begann der Traungau; es schied sie das Rotensala oder der Passauer Wald in dem Theile, der sich von Engelhartszell an der Donau zwischen Peuerbach und St. Willibald nach dem Nordostende des Hausruck hinzog. Von da an wurde der Traungau südwestlich und westlich von dem Atter-, dann von dem Salzburggau begrenzt, und von diesem durch die Traun und den Hallstädter See geschieden, bei welchem die Südgrenze begann, die weiter von der oberen Traun an über die Pötschen durch jenen Gebirgszug gebildet wurde, der noch heute Oberösterreich und Steiermark scheidet. Die Ostgrenze des

1) Urkundenb. o. d. E. II, 1 mit Meillers Erklärungen im Notizenblatte 1851. S. 285—288. Der hier genannte Ort Askituna ist Eschenau, eine kleine Ortschaft in der Pfarre Neukirchen am Walde (Wirmsberger im Notizenbl. 1852. S. 15—78).

2) Der Schweinachgau reichte östlich bis zur Ilz. Rudhardt, älteste Geschichte S. 516. Er setzt freilich den Grunzwitigau östlich von der Ilz.

3) Eine Zeugenaussage der Einwohner hierüber findet sich bei Kleimayrn, Anhang S. 90.

Traungaus machte die Enns von ihrem Austritte aus dem heutigen Steiermark bei Altenmarkt bis zu ihrer Mündung in die Donau[1]); diese bildete die Nordgrenze bis zum heutigen Engelhardtszell.

Innerhalb dieses großen und fruchtbaren Gebietes gab es nun aber mehrere Unterabtheilungen: den Gau Donauthal im Norden, westlich bis zum Rotensala hin[2]); seine Ostgrenze dürfte von der Traun gebildet worden sein. Südlich von dem Donauthalgau lag der Ufgau, von dem Attergau im Süden, von der Traun im Osten, der nördlichen Fortsetzung des Hausruck im Westen begrenzt[3]); nordwärts reichte er an der Traun mindestens bis in die Nähe von Wels. Ich vermuthe, daß der Ufgau die südliche, das Donauthal die nördliche Hälfte des westlich von der Traun gelegenen Theiles des Traungaus einnahmen: der ganze Traungau aber gehörte in karolingischer Zeit immer zum Gebiete der Markgrafen in der Ostmark[4]). Der Sitz derselben war, wenigstens in Karls des Großen Zeit, in Lorch[5]).

Uebrigens entstanden in der nördlichen Markgrafschaft in der eigentlichen Ostmark, auch östlich von der Enns noch Untergauen. Der eine führte nach einer Ansiedelung Grunzwiti, d. h. Grunzo's[6]) Gebiet, wahrscheinlich unweit Holenburg an der

---

1) Pertz hält für wahrscheinlich, daß schon damals das von der Ronning östlich begrenzte Gebiet ebenfalls zum Traungau gehörte.

2) Zarncke, Beiträge zur Erklärung und Gesch. des Nibelungenliedes (Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissensch. Leipzig 1857. VIII) S. 187.

3) Stülz im Notizenblatt der k. Akademie (Wien 1851) I, 347—352.

4) Dümmler, südöstliche Marken S. 13. 16. 19. 49.

5) In dem oben S. 156 citierten Ausfuhrverbote: ad Lauriacum (praevideat) Warnarius. Streitende Parteien kommen zur Zeit des Markgrafen Gerold zur Entscheidung ihrer Rechtshändel in locum quae dicitur Lorahha (Meichelbeck I. b. p. 96. n. 129).

6) „Der Name Grunzo ist wol Koseform eines mit grunt (vgl. grunden, zerspalten) componierten Wortes, wie Gunzo, Balzo u. s. w. Ein Grunzelinus wird 1144 erwähnt bei Miraeus opp. dipl. IV. l. 3. c. 36. p. 375 b. Grundicus, Bischof von Macon 857, Grundpraht a. 815 bei Dronke traditt. n. 315." (Gütige Mitth. des Hrn. Dr. Starck, aus dessen umfassenden Vorarbeiten zu einer wirklichen Sammlung deutscher Personennamen.) Der Name muß im achten und neunten Jahrhundert in Baiern nicht selten gewesen sein, wie sich aus mehreren von demselben gebildeten Ortsnamen (Pritz a. a. O. S. 179, dazu Grunzinwiten im Traungau in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster) schließen läßt, unter welchen Grünzing (Grinzing) bei Wien um seines ganz trinkbaren Weines willen genannt zu werden verdient. Ueber witi vgl. Graff, althochdeutscher Sprachschatz I, 772. Grunzinwiti ist die vollere und richtigere Form.

Mündung der Traisen[1]) — ein Ort, den Karl der Große mit großem Grundbesitze einem Getreuen geschenkt hatte[2]) — den Namen des Grunzwitigaues. Nachweisbar sind in demselben: die oben (S. 164) erwähnte Gründung Heimo's (Heimonis villa) bei Külb[3]), etwa zwei Meilen südlich von Melk, der Sommerauberg südwestlich vom Stifte Göttweig, sowie die Nachbarschaft des Gebietes von Traismauer[4]). Schon dieser Ort scheint aber

---

1) Die unter Erzbischof Friedrich von Salzburg gefälschte Arnulfische Urkunde (Urkundenb. ob d. E. II, 35) nennt dort Grunzita, wie in dem Diplom Karls (s. d. folg. Note) mit einem lateinischen Endvokal für einen deutschen, oder statt eines abgeschwächten e. Vgl. Pritz a. a. O.

2) Kleimayrn, Anh. S. 62 — curtem que vocatur Grunzwita cum mansis XV; eine so ansehnliche Besitzung hat dem Gau ohne Zweifel den Namen gegeben.

3) Jetzt Heimberg, wo sich „ein nun ganz verlassener Burgstall" findet (Karlin, Gottweiger Saalbuch S. 122). An Hainburg ist schon deßhalb nicht zu denken, weil es in der betreffenden Urkunde (Kleimayrn S. 118) heißt: in pago Grunzuuiti dicto ubi Arbo terminalis comes pracesse videtur. Aribo aber war unter Arnulf nur Graf in der Ostmark (Dümmler, südöstliche Marken S. 49 ff.) und hatte also östlich vom Wiener Walde keine Gewalt. Weiter wird dort verfügt, wenn Jemand de Maravorum regno mit einem Rechtshandel komme, über den Heimo oder sein Vogt nicht entscheiden könne, so solle er sich an Aribo wenden. Das mährische Reich war aber der Ostmark jenseits der Donau unmittelbar benachbart, wie man aus Suatopluks Einfall in dieselbe (ann. Fuld. a. 884) sieht; die Grenze muß etwa bei Krems gewesen sein, da die Kirchen von Niederaltaich und Freising in der Wachau begütert waren (vgl. oben S. 140). Die einzige Schwierigkeit liegt in der Entfernung Heimbergs von der Donau; doch halte ich diese nicht für bedeutend genug, um an der Identität beider Orte zu zweifeln.

4) Urkunde der Kaiser Ludwigs I. und Lothars I. für Kremsmünster, aus Aachen, 22. März 828 (Urkundenb. o. d. E. II, 11): in pago Grunzwiti juxta montem Sumerberch (daß an den Semmering — Semernich a. 1242 bei Meiller Regesten S. 170. Semtririch ann. Mellic. a. 1254, früher nur Zerwald, Meiller S. 61. u. 108 — nicht zu denken ist, der ohnehin schwerlich zur Ostmark gehörte, versteht sich von selbst). Der Sommerauberg findet sich auf der Generalstabskarte von Niederösterreich Bl. 16 auf dem im Texte angegebenen Platze. Auch ohne weitere Stützen würde ich Beide für identisch halten. Hinzu kommt daß auch zwei weitere Bestimmungen hierzu passen. Das geschenkte Gebiet a Sumerperch usque in Draeisma ad locum qui vocatur Hohogaplaettchin et inde sursum — et exinde ad plagam australem usque ad Heribrunnum. Von diesen Orten ist Dracisma, Traismauer, eine Besitzung Salzburgs gewesen (Conversio Bag. SS. XI, 11. c. 10). Die Schenkung reichte nur bis an das Gebiet derselben. Da findet sich nun zwischen Traisen und Fladnitz ein Bergzug, in welchem ein Punkt durch Hohogaplaettchin bezeichnet worden sein muß, d. h. als hohe Abplattung (Schmeller, baierisches Wörterb. I, 338), das Deminutiv chin ist angehängt; es ist dies zwar eine niederdeutsche Deminutivbildung mit k statt der hochdeutschen mit l; doch weist die neuhochdeutsche Endung chen auf ein altes chin (Grimm, Grammat. II, 879. 676) und das vorangehende ga ist die gewöhnliche aktive Verstärkung. Ein Theil dieser Höhen heißt heute Bründlberg, woran das Heribrunnum im Süden des bezeichneten Gebietes erinnert. Im Westen reicht dasselbe bis an einen Flinsbach, den ich nicht nachzuweisen vermag. Zwei

außerhalb und in einem östlichen Untergau Treismafeld gelegen zu haben[1]).

Wir werden noch sehen, wie auch in der südlichen Markgrafschaft im Laufe des neunten Jahrhunderts die Bildung kleinerer Bezirke begann. In dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts bis 828 dauerten aber die großen Abtheilungen der Markgrafschaft Friaul fort, wie wir sie oben angegeben haben.

Wir wenden uns von dem Boden zu den Menschen zurück, die ihm ein historisches Interesse gegeben haben.

An die Spitze der beiden großen so gebildeten Ländercomplexe traten zunächst zwei Alamannen. Zum Markgrafen von Friaul wurde jener Erich, ein Straßburger von Geburt, ernannt, dessen kriegerische Thätigkeit, religiösen und literärischen Sinn wir früher kennen gelernt haben, dessen Tod im Kampfe mit den Kroaten sein Freund Paulinus besungen hat. Der erste Markgraf im Ostlande aber war Gerold[2]), der Bruder von Karls Gemahlin Hildegardis; auf manchem Kampfplatze hatte er seine Treue längst erprobt; im Schwabenlande, seiner Heimath, hat man später wenigstens behauptet, daß er seinen Landsleuten das Recht des Vorstritts in den Reichskriegen erworben habe, auf welches die Schwaben stolzen Anspruch erhoben. Man findet ihn dort als Grafen in der Berchtoldsbaar in den Jahren 786 und 790 erwähnt. Aber auch in Sachsen ist sein Name in guter Erinnerung geblieben. Ein Mitkämpfer bei der Unterwerfung des Landes betheiligte er sich dort an einer der ersten Gründungen zur Verbreitung des Christenthums: er hat in Paderborn eine Marienkapelle[3]) gestiftet, an welche sich später eines der merkwürdigsten Baudenkmale jener Gegenden anschloß. Als Karl seinen Zug gegen die Avaren unternahm, noch im Jahre 791, wurde Gerold an die Spitze

---

Bäche (Flinzbach, Flientschbach) finden sich etwa zwei Meilen südlicher als Zuflüsse der Bilach und der Trasen, wenn man nach den gleichnamigen Dörfern schließen darf, die an unbenannten Bächen liegen. Uebrigens konnte jeder Bach so heißen, der Flins, d. h. Graphit (Schmeller I, 590) führt.

1) Urk. Ludwigs des Deutschen für Metten 4. Febr. 868 (M. B. XI, 427) — in pago treismafeld, in villa qne dicitur drousinindorf. Pagus mag doch wol hier Gau bedeuten. An Drosendorf an der mährischen Grenze wird hoffentlich Niemand denken.

2) Stälin, wirtemb. Gesch. I, 246. bringt die nicht besonders citierten Stellen.

3) Die freilich nicht mehr vorhanden ist, wie man dort lange glaubte. Vgl. Lücke, die mittelalterliche Kunst in Westphalen (Leipzig 1843) S. 59. Frühere Ansichten bei Schaten, annales Paderbornenses I, 32. II, 583.

der Verwaltung Baierns gestellt — mit einer ähnlichen allgemeinen Oberaufsicht betraut, wie sie ein jüngerer, hierin aber doch wol gut unterrichteter Schriftsteller[1]) dem Ahnherrn des Ludolfinischen Königshauses, dem Grafen Ekbert, zwischen Rhein und Weser zuschreibt. Gerold erhielt aber zugleich mit dem Amte eines „Präfekten" von Baiern die Mark im Ostlande: zu deren Vertheidigung standen ihm alle die Kräfte, welche Baiern bot, zur Verfügung. In einem Kampfe in der Ostmark gegen rebellische Avaren fand er seinen Tod (1. Sept. 799); ein getreuer Sachse brachte seine Leiche nach dem von ihm reich beschenkten Kloster Reichenau. In Annalen und Erzählungen heißt er der frömmste Bannerträger Karls. Auch im Liede lebte er fort. Ein österreichischer Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, der keine Ahnung davon hatte, welche Bedeutung Gerold für sein eigenes Heimathland zukam, läßt ihn in einem Gedichte von Kaiser Karl in der unmittelbaren Nähe des Helden im Spiele mit diesem erscheinen. Er hält ihn für einen Herzog von Schwaben, „dem seine Tugenden Herrlichkeit mit Ruhmesfülle gaben[2])."

Weiter haben wir schon früher bemerkt, wie auch das Bekehrungswerk in den eroberten Gebieten getheilt wurde. Im südlichen Theile haben wir Paulinus von Aquileja thätig gesehen, den nördlichen übernahm Arno von Salzburg. Auf das ausdrückliche Begehren der baierischen Bischöfe, welche nun endlich den kirchlichen Abschluß Baierns, der schon im Jahre 716 beabsichtigt war, durch Ernennung eines Metropoliten erleben sollten, und auf Befehl Karls des Großen wurde Arno im Jahre 798 von dem Papste Leo III. zum Erzbischofe ernannt und das Pallium demselben verliehen[3]). Eben als er mit demselben von Rom zurückkehrte, erhielt er von Karl den Auftrag persönlich die Mission im Avaren- und Slawenlande zu übernehmen: es wurde

1) Vita S. Idae SS. II, 571, aus dem zehnten Jahrhundert: cunctis Saxonibus — inter Rhenum et Wisurgim ducem praefecit. Pertz hält diese, wie andere Nachrichten des Autors für unglaubwürdig (SS. II, 569), während Waitz (Rankes Jahrbücher I a. S. 129) ihr volles Vertrauen schenkt. Uebrigens steht in dem von Pertz citierten Diplome Ludwigs des Deutschen (Falcke tradd. Corbej. p. 284) nichts jener Angabe Widersprechendes. Ekbert heißt hier quondam fidelis comes noster, während der jüngere Biograph ihn wegen seiner ausgedehnten Gewalt Herzog nennt, was mit dem officiellen Titel nichts zu schaffen hat.

2) Karl der Grosse von dem Stricker herausg. v. K. Bartsch (Quedlinb. 1857) V, 1243 ff.: — Dem sîne tugende gâben Werdekeit mit lobes kraft.

3) Dümmler, Piligrim S. 152. n. 40 u. 41.

ihm der dritte Theil der Einkünfte in allen den Orten zugesagt, deren Bekehrung ihm gelingen würde. Seine Verbindung mit dem Hofe unterhielt er aber fortwährend: von Alkuin kamen ihm gute Rathschläge zu und daneben auch Anfragen über wichtige politische Fragen, z. B. über die Absichten der Byzantiner[1]). Arno setzte den Freund über sein Verfahren bei der Bekehrung in Kenntniß[2]); wenn er dann aber bald die Lust an dem mühevollen Werke verlor, über Kränklichkeit klagte oder sein Bedauern aussprach, daß er seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen müsse, so sind wir berechtigt, seinem Wunsche, den Staatsgeschäften lebhafteren Antheil zu widmen, ein mindestens ebenso großes Gewicht beizulegen und hieraus vornehmlich seine baldige Rückkehr zu erklären. Er ließ in Kärnthen Theodorich als Landbischof: mit Gerold vereinigt führte er denselben in seinen Sprengel[3]); Theodorich eröffnete dort eine Reihe von Landbischöfen[4]), die sich bis nach 858 verfolgen läßt; doch scheint alsbald noch ein anderer Sprengel für Landbischöfe in Kärnthen errichtet worden zu sein, deren Namen allein sich erhalten haben[5]).

Im Uebrigen sind wir von dem Gange der Bekehrung nur sehr ungenügend unterrichtet: wir wissen, daß Alkuin sich gleich Anfangs veranlaßt fand, vor der Erhebung der Kirchenzehnten zu warnen, welche schon bei den Sachsen so großen Unmuth gegen das Christenthum erregt hätten. Erst unter Paulinus' Nachfolger, Ursus, fand im Jahre 810 eine später (819) noch

---

1) Alcuini ep. 29 (epp. ed. Froben I. p. 39).

2) Ibid. ep. 30. p. 40. Das Uebrige bei Dümmler, südöstl. Marken S. 21. 23.

3) Conversio Bag. SS. XI, 10.

4) Es folgte auf ihn Otto unter Adalram (also zwischen 821 und 836) Osbald an den Papst Nikolaus I. (also nach 858) zwei Briefe richtete (Jaffé regesta pontificum p. 252. n. 2164, 2165.

5) Im Verbrüderungsbuch v. S. Peter col. 119. l. 15—20 werden als Chorbischöfe von Kärnthen Salomon, Engilfrid, Alaricus, Dietricus, Kotapertus, in, wie es scheint, regelmäßiger Aufeinanderfolge genannt. Kotapert allein ist von dem Herausgeber (S. XLVII) urkundlich zwischen 923 und 947 nachgewiesen worden und wir werden ihn noch näher kennen lernen. Die Anderen sind unbekannt. Die Aufzeichnung ist von der Hand C und gehört also (S. XIII) etwa zwischen 1120 und 1164. Die Angaben der conversio konnten, da dieselbe eben jene Namen sämmtlich nicht kennt, der Reihe nicht zu Grunde liegen. Diese ist ohne Zweifel dem in der Vita Gebehardi c. 2 (SS. XI, 26) erwähnten nun verlorenen Codex der Salzburger Bibliothek über die kärnthnerischen Bischöfe entnommen, der auch von Streitigkeiten derselben mit den Erzbischöfen von Salzburg erzählt.

einmal bestätigte Theilung der beiden Kirchensprengel von Aquileja und Salzburg statt, welche in Kärnthen die Drau als Grenze zwischen beiden festsetzte[1]). Innerhalb des dem Salzburger Metropoliten zugewiesenen Sprengels aber wurde demselben nur ein Theil unmittelbar übergeben, die Ostmark und Oberpannonien waren noch vor Arno's Erhebung zum Metropoliten, gleich nach der Unterwerfung des Landes, definitiv bei der allgemeinen Organisation dieser Gegenden im Jahre 803, dem Bischofe von Passau zur Bekehrung und Seelsorge zugewiesen worden. Als Grenzlinie der Sprengel von Passau und Salzburg in Pannonien setzte eine Bestimmung Ludwig's des Deutschen vom Jahre 829 die Raab und zwei ihrer Zuflüsse fest[2]). Unter dem Bischofe von Passau standen also auch die Landbischöfe der Ostmark, deren Namen uns wenigstens zum Theil erhalten sind[3]); an sie knüpft sich die erste Bekehrung der Bewohner unter deutscher Herrschaft.

Innerhalb dieses Passauer Gebietes lagen nun aber zahlreiche Besitzungen anderer bischöflicher Sitze und Klöster. Einzelner Occupationen der Kirchen von Regensburg und Freising und Niederaltaich oder Schenkungen an dieselben, haben wir schon gedacht[4]). Namentlich waren aber die Besitzungen von Kremsmünster ausgebreitet — ihm gehörte u. A. der nördliche Theil des Grunzwitigaus — und es nahmen dieselben vorzüglich gegen Ende des Jahrhunderts, wie wir noch sehen werden, noch ungemein zu: sie waren von jeder fremden Gewalt ausdrücklich befreit[5]). Aber auch die Erzbischöfe von Salzburg hatten in der Ostmark und Oberpannonien einzelne Besitzungen und Kirchen; in Traismauer, das ihnen gehörte, wird eine St. Martinskirche erwähnt[6]); der Name des heiligen Rupert, dem die älteste Kirche von Wien geweiht ist[7]), läßt auf eine Gründung

---

1) Vergl. oben S. 35 Anm. 1.

2) Ueber die betreffende Urkunde vgl. Dümmler, südöstl. Marken S. 22 und Piligrim S. 9 u. 153.

3) Anno erwähnt 833, Albrich 860, Madalwin 904. Vgl. Dümmler, südöstl. Marken S. 23.

4) S. oben S. 140 und 165.

5) Urkundenb. d. Landes ob d. Enns S. 27—32.

6) SS. XI, 11. c. 10.

7) „Wiens ältester Plan" (zwischen 1043 und 1147 verfertigt) von G. Zappert (Sitzungsber. d. kais. Akad. 1856. XXI. S. 366 ff.) hat nur Eine ecclesia, die von S. Rupert.

von Salzburg aus schließen, die nur in diese Zeit fallen kann; es wurde auch diese Kirche, wie einst die von Salzburg selbst, inmitten der alten Römerstadt angelegt.

Waren dieses nun die ersten umfassenden politischen und kirchlichen Einrichtungen, so wurde doch schon dem ersten Nachfolger jenes Präfekten von Baiern und Markgrafen der Ostmark, Gerold, nur ein Theil des Amtsbezirks, den derselbe inne gehabt, nämlich außer dem Grenzlande selbst nur, nach unseren obigen Auseinandersetzungen, auch der Traungau zugewiesen. Es ist übrigens eine rasche Folge von Kommandierenden in diesen Gegenden zu bemerken, von welchen uns nur wenig mehr als Namen überliefert[1]) ist.

Eine umfassendere kriegerische Thätigkeit war aber den nächsten Vorstehern der südlichen Hälfte des Landes vorbehalten. Kadolah, Erichs Nachfolger 799—819, scheint die unterworfenen Völkerschaften zum Theil mit Härte behandelt zu haben; wenigstens gaben solchen Druck die pannonischen Slowenen zwischen Sau und Drau als Grund an, als sie sich unter ihrem Herzoge Liudewit empörten. In Siscia, das noch einmal wie einst bei der ersten Unterwerfung des Landes unter Octavian eine kriegerische Bedeutung gewann, war Liudewits Residenz und damit der Hauptsitz der Empörer. Es war das ein sehr gefährlicher Aufstand. Man findet wol, daß ein königlicher Dienstmann, der zur Bekämpfung desselben mit nach Pannonien auszog, in der Erwartung des Todes, am 4. Juli 819 der Kirche von Freising Güter verschrieb und sich nur die Nutznießung derselben vorbehielt, wenn er den Feldzug überleben sollte[2]).

Liudewit war allem Anscheine nach nicht auf die Kräfte seiner Stammgenossen und der östlich benachbarten Timotschaner, die er zu gewinnen wußte, sowie eines Theiles der Kärnthner beschränkt: es mag nur ein Zeichen weit und wahrscheinlich nach Byzanz reichender Verbindungen sein, wenn der Patriarch For=

---

1) Gotram fiel ebenfalls gegen rebellische Avaren vor Güns 802; auf ihn folgte Werner bis etwa 811, dann Gerold II. bis mindestens 828, hierauf Ratbod.

2) Meichelbeck, hist. Fris. I b. p. 246. n. 668. Die Urkunde ist durch Lesefehler entstellt. Z. 3 ist statt manice zu lesen: manile — ein Gefäß aus Hirschgeweihen — Z. 4 statt Aramiator wahrscheinlich: armararius (Waffenschmied).

tunatus von Grado, der später zu den Griechen floh, ihm Maurer und Zimmerleute zum Bau seiner Festungen zusendete[1]).

Aber die fränkische Politik hatte sich auch unter den benachbarten Slawen einen thätigen Freund zu erwerben gewußt. Borna, der Herzog der dalmatischen Kroaten, schloß sich ihr rückhaltslos an: er erlitt eine Niederlage von Liudewit und ward im eigenen Lande bedrängt; doch gelang es ihm mit Hilfe seiner leichten Truppen — schon damals waren die Kroaten gute Tirailleurs — den Feind zu vertreiben. Er erschien hierauf persönlich am kaiserlichen Hoflager in Aachen und wohnte dem Kriegsrathe bei, der zur Bekämpfung Liudewits gehalten wurde.

Zum ersten Male rückten dann im nächsten Frühjahre (820) drei Heere zu gleicher Zeit von Westen her in die pannonische Ebene: aus Sachsen, Ostfranken, Baiern, Alamannen und Italienern waren sie gebildet. Das nördliche zog über die norischen Alpen, das mittlere gerade durch Kärnthen, wol dem Laufe der Donau folgend, das südliche auf dem alten Heerwege von Italien; doch gelang ihnen nicht mehr, als die Wiederunterwerfung der Bergvölker. Liudewits Macht war noch ungebrochen; ja, es eröffnete sich ihm eine neue Aussicht, als sein kroatischer Feind Borna im Anfange des folgenden Jahres starb, obwohl Kaiser Ludwig natürlich der Wahl von Borna's Neffen Ladaslav zum Herzog alsbald die Genehmigung ertheilte. Aber auch in diesem Jahre, in welchem wieder drei Heere nach Pannonien zogen (821), kam der Krieg noch nicht zum Ende: Liudewit schloß sich in seine Festungen ein und ließ das Land von seinen Feinden verheeren. Endlich, im Jahre 822, als man ihn blos von Italien aus angreifen ließ, wurde er zur Flucht genöthigt. Von Neuem begann er, indem er den Häuptling ermordete, der ihn bei sich aufgenommen, und sich der Stadt desselben bemächtigte, unter den Serben sich eine Macht zu gründen; aber sein Glück war dahin: er erlag der List eines Oheims seines verstorbenen kroatischen Feindes, der ihn einige Zeit bei sich zu halten gewußt hatte (823). Die Nachricht von seinem Tode vernahm man gern am kaiserlichen Hofe in Compiegne.

Wie jene dalmatischen Kroaten müssen auch andere abhän-

1) Einhardi ann. a. 821. Sie sind für die Empörung Liudewits ausschließliche Quelle. Andere Annalen geben kaum kurze Notizen.

gige Völkerschaften nicht unzufrieden mit der fränkischen Herrschaft gewesen sein. Die Timotschaner am Timok, die Ostabodriten am linken nördlichen Ufer der Donau (etwa von der Mündung der Drau bis zu der des Timok) schlossen sich dem fränkischen Reiche an. Indem dieses aber sie aufnahm, gerieth es in Krieg mit den Bulgaren, deren Herrschaft sich jene Völker entzogen hatten.

Die Bulgaren sind, wie man sich erinnert, aus einer Vermischung von Resten des alten Volkes dieses Namens mit mösischen Slawen erwachsen. Nach der Auflösung des Avarenreiches hatten sie sich über Dacien verbreitet und dasselbe ganz in Besitz genommen. Die benachbarten slawischen Völker auf beiden Seiten der unteren Donau über die Theißmündung aufwärts gehorchten ihnen. Durch die Aufnahme der Timotschaner und Ostabodriten in den fränkischen Reichsverband — zum ersten Male verließ man da Karls des Großen weises Begnügen mit der Donaugrenze — wurden die Bulgaren Grenznachbarn der großen westlichen Macht.

Ihr erster gewaltiger Fürst, von dem ihr Reich eigentlich datiert (802—815), war Krum. Im Innern wußte er eine Art von Staatswesen einzurichten[1]), nach Außen den Griechen sich furchtbar zu machen; Kaiser Nikephoros blieb im Kampfe gegen ihn (811). Krum's Nachfolger Mortago (815) schloß aber mit Leo dem Armenier Frieden; er war es, unter dessen Regierung jene Völkerschaften sich loszusagen versuchten; dafür begann er nun Krieg mit den Franken (827—829). Die Bulgaren fanden, an der Donau vordringend, geringen Widerstand, da Ludwig eben damals in seinen Familienkämpfen begriffen war. Kadolach's Nachfolger Balderich zeigte sich überdies so fahrlässig, daß er (828) seines Amtes entsetzt wurde. Die Bulgaren erreichten ihren Zweck: die Franken mußten auf die Unterthänigkeit jener Stämme wieder verzichten und für einige Jahre gelang ihnen wahrscheinlich die Losreißung der pannonischen Slowenen, die übrigens unter Liudewits Nachfolger Ratimar (838) schon wieder unabhängig erscheinen[2]). Nach dem Tode Ludwigs des Frommen finden wir sie und die Bul-

---

1) Suidas s. v. *Βούλγαροι*.
2) Dümmler, Slawen in Dalmatien, S. 46.

garen (842 und 852) auch in freundlichen Beziehungen zu Ludwig dem Deutschen. Bogoris oder Borises, später Michael genannt, Mortago's zweiter Nachfolger, zeigte demselben seine Thronbesteigung an[1]). Endlich nöthigte Ludwig beide von seinem Bruder Karl dem Kahlen zum Kriege gereizte Völker im Jahre 853 durch eine völlige Niederlage dauernd zur Ruhe.

Gerade für die innere Verwaltung der Markgrafschaft Friaul sind aber jene Bulgarenkämpfe von entscheidender Wichtigkeit gewesen. Als man nämlich Markgraf Balderich im Verlaufe derselben seines Amtes enthoben hatte, wurde die Provinz auf den Fuß der übrigen Theile des Frankenreiches eingerichtet und vier Grafen untergeben. Von den Gebieten derselben läßt sich nur Kärnthen und zwar, wie es scheint, in seinem ganzen alten Umfange bestimmt als ein gesondertes Ganzes erkennen, in Gurk war die Residenz des dortigen Grafen[2]): eine dauernde Eintheilung des Landes in Untergaue mag aber der karolingischen Zeit schwerlich angehören, wenn auch ein Graf Witagovo zu Admont[3]) im Ennsthalgau — der südlich vom Traungau liegend nur durch die hohen Berge der sogenannten Schneeschmelze von ihm getrennt war — um die Mitte des Jahrhunderts, ein Anderer an der Sau erwähnt wird, welcher der im Jahre 895 zuerst genannten unteren Mark zwischen Mur und Sau vorgestanden haben dürfte. Es lassen sich aber die Gebiete der übrigen drei Grafen durchaus nicht mehr bestimmen. Nur negativ kann man anführen, daß Friaul wenig später als völlig gesonderte zum Königreich Italien gehörige Markgrafschaft erscheint und also bei dieser neuen Eintheilung so wenig als Liburnien in Betracht kommen kann, das zu dem Reiche der dalmatischen Kroaten gezogen werden muß.

Wir haben gesehen, welche Bedeutung sie in den Kämpfen gegen Liudewit hatten. Nach einer, freilich wenig zuverlässigen Tradition sollen sie bis nach der Mitte des neunten Jahrhunderts, bis auf Kresimirs Herrschaft, mit welcher die Blüthe ihrer Macht endigte, 160,000 Mann ins Feld gestellt haben; dann

1) Dümmler, Slawen in Dalmatien, S. 46.

2) — in Karantana, in loco vocato Kurca ubi praedictus comes (Gundacer) curiam olim habuit et mansiones. Kleimayrn, Anh. S. 96 (Diplom Ludwigs II. von 864, 6. Januar).

3) Kleimayrn, Anhang S. 91.

4) Nach Dümmler, Slawen in Dalmatien, S. 47 ff.

unter der Regierung seines Sohnes oder während der Zwistigkeiten nach dessen baldiger Ermordung, scheint der Bulgarenkönig Bogoris (845—889) ihnen eine entscheidende Niederlage beigebracht und Bosnien entrissen zu haben. Allein Bogoris selbst wurde von den Serben geschlagen, denen er seine bosnische Eroberung abtreten mußte. Dies alles geschah nun ohne die geringste Theilnahme der Franken, und die Völker sahen nur zu deutlich, wie das Reich derselben von der Höhe, die es einst eingenommen, herabgekommen war.

Seit dem dritten Jahrzehend des neunten Jahrhunderts begannen wie im Norden die Normannen, so im Süden die afrikanischen Araber die Meere unsicher zu machen. Die Ufer des adriatischen, das dalmatische namentlich und das apulische, litten unaufhörlich von ihren Angriffen. Die slawischen Seeräuber aus dem südlichen Dalmatien konnten da um so ungescheuter ihre Plünderung fortsetzen. Zwar kämpfte Kaiser Ludwig der Zweite im Jahre 848 muthig genug gegen die muhammedanischen Feinde in Benevent, und Markgraf Eberhard von Friaul schützte Oberitalien. Aber die Seemacht fehlte ihnen, die allein dauernde Erfolge möglich machte.

Da erhob sich im Jahre 867 mit Basilius dem Macedonier eine neue Kraft im byzantinischen Reiche; zuerst bekämpfte dieser in Verbindung mit den Franken die unteritalischen Araber und benutzte dann die erste Gelegenheit, die eine slawische Piraterie bot, die alten Ansprüche des griechischen Kaiserthums auf Dalmatien wieder geltend zu machen: er verstand es den venezianischen Dogen Ursus zu gewinnen: einer seiner Schützlinge, ein Nachkomme Tirpimirs aus dem alten Herrschergeschlechte der Kroaten, bemächtigte sich bei denselben der höchsten Gewalt und ließ sich seine Herzogswürde dann in Byzanz bestätigen. Mit ihm unterwarfen sich die Südserben, auch die Römer in Dalmatien schlossen sich durch eine Gesandtschaft ihrem alten Herrn von Neuem an; die Abgaben, welche sie früher dem byzantinischen Strategen entrichtet hatten, mußten diese Römer von nun größtentheils den Kroaten auszahlen. Und so behauptete das byzantinische Reich durch einen wenig würdigen Handel die Herrschaft über beide Bevölkerungen. Noch unter Basilius gelang es übrigens, diejenigen von den Südserben, die noch nicht getauft waren, durch griechische Geistliche zu bekehren. Die

Kroaten, bei welchen die Bekehrung im siebenten Jahrhundert begonnen hatte, konnten im Jahr 879 schon völlig als katholische Christen betrachtet werden; sie hatten damals ihren eigenen Bischof, der unmittelbar unter dem römischen Stuhle stand und Unabhängigkeit von dem Erzbischofe von Salona beanspruchte.

Nun gab zwar das Frankenreich seine slawischen Unterthanen in Dalmatien nicht schweigend auf, vielmehr erhob Ludwig II. gleich Anfangs lebhafte Einsprache, als Basilius durch jene Züchtigung serbischer Seeräuber für seine Macht festen Fuß zu fassen gesucht hatte. An eine ernstliche Unternehmung, dort die Oberherrlichkeit zu behaupten, war aber nicht zu denken: jene Völker lösten sich allmählich und fast unbemerkbar vom Frankenreiche.

Die pannonischen Slowenen wurden nun freilich nicht an das griechische Reich verloren; doch war auch bei ihnen an eine engere Verbindung mit dem fränkischen Reiche nicht zu denken; sie standen vielmehr nach jenem Kriege gegen Liudewit wieder unter ihrem eigenen Fürsten und wenn überhaupt, so doch nur in einer sehr losen Abhängigkeit, die erst später wieder eine bestimmtere Form der Unterthänigkeit gewonnen hat.

Zu einem Staatswesen im höheren Sinne ist es aber weder bei jenen Kroaten, noch bei diesen Slowenen gekommen. Ihr Dasein gieng nicht wesentlich über den Charakter ursprünglichen Stammeslebens hinaus. Edlere Interessen hätten erweckt, umfassendere Ziele ins Auge gefaßt werden müssen: noch hatte sich kein Fürst unter ihnen erhoben, der sowohl, wie einst jener Samo, ein unabhängiges slawisches Reich zu begründen, als auch die geistige Entwickelung zu fördern unternommen hätte.

4. Versuche slawischer Staatenbildungen.

Wenn Kriegsgeschick und der allgemeine Gang der Dinge die Eroberungen Karls des Großen im Südosten nicht wenig schmälerte, so muß die Wahrnehmung um so mehr in Erstaunen setzen, daß einer seiner Nachfolger die Bildung eines zwar nicht umfangreichen, aber für die Entwicklung der slawischen Völker höchst bedeutungsvollen selbständigen Staatswesens veranlaßte. Ludwig der Deutsche, dessen Gerechtigkeitsliebe auch sonst sehr

gerühmt wird[1]), hat, indem er dies that, ein von der Politik seines Hauses abweichendes, äußerst hochsinniges, der höchsten Gerechtigkeit entsprechendes Verfahren eingehalten.

Jenseit der Donau im Mährerlande in Neitra war ein slawischer Häuptling Namens Priwina. König Ludwig der Deutsche, dem er vorgestellt wurde, ließ ihn in der St. Martinskirche in Traismauer taufen; der Neubekehrte ließ durch Arno's Nachfolger, den Erzbischof Adalram von Salzburg (821—836), in seiner Hauptstadt eine Kirche weihen. Hierauf aber ward er von einem andern, dem später Herzog genannten mährischen Fürsten Moimir zur Flucht gezwungen. Priwina lebte eine Zeit lang bei Ratbod, dem Markgrafen in der Ostmark (seit etwa 830); auch mit dem kam er in Zwist, floh zuerst nach Bulgarien, dann zu Ratimar, dem Herzoge der pannonischen Slowenen. Als dieser einem anrückenden baierischen Heere unterlag, wagte Priwina doch mit seinem Gefolge in dem Lande desselben zu bleiben. Von dort aus gelang es ihm durch Vermittelung eines Grafen in der unteren Steiermark sich mit Ratbod wieder auszusöhnen. Er erhielt einen Bezirk in Unterpannonien an dem Flüßchen Szala zu Lehen; da begann er eine Stadt zu gründen[2]), die man später Mosaburg (d. h. Sumpfstadt)[3]) nannte (jetzt Szalavar an der Mündung der Szala in den Plattensee). Nun wanderten zahlreiche Bewohner in das entvölkerte Land. Adalrams Nachfolger, der Erzbischof Liutpram (836—859), weihte selbst die erste Kirche in Priwina's Residenz und ließ dort einen seiner Priester für die Seelsorge zurück. Bald erhoben sich an vielen Orten des Landes Gotteshäuser: Maurer, Zimmerleute, Maler aus Salzburg bauten und schmückten die neue Kirche, die Liutpram in Moosburg errichten ließ. Auch das Kloster Niederaltaich, längst in Pannonien begütert, wurde später von Priwina beschenkt.

---

1) Vgl. Wenck, das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun (Leipzig 1850) S. 231.

2) Einzige Quelle über Priwina ist bis hierher die conversio Bagoariorum et Carantanorum ed. Wattenbach c. 10 und 11 (SS. XI. p. 11. 12). Jene Kirchweihe muß zwischen Priwina's Taufe und Vertreibung fallen. (Vgl. Wattenbachs Anmerk. 56 a. a. O.) Ich zweifle nicht, daß Moimir überhaupt zuerst eine Alleinherrschaft über die Mährer übte.

3) Ueber den Namen vgl. Kopitar, Glagolita Clozianus (Vind. 1836) p. LXX. n. 2.

So zeigte sich Priwina der deutschen Kirche und dem Könige ergeben. Ludwig lohnte ihm seine Thätigkeit glänzend, indem er den Landstrich, den der Häuptling als Lehen inne hatte, mit Ausschluß der Salzburger Besitzungen, zu einem eigenen Fürstenthume erhob (um 848). Die Grenzen desselben lassen sich nicht näher bestimmen, doch lag wol Pettau innerhalb derselben, vielleicht auch Fünfkirchen[1]). Herzog Priwina — Ludwig selbst gibt ihm diesen Titel — mochte den Namen eines Beherrschers von ganz Pannonien, den eine spätere Quelle seinem Sohne gibt[2]), durch Verbreitung seiner Besitzungen in beiden Haupttheilen dieses Landes verdienen.

Die Gründung eines slawischen Fürstenthumes unter königlicher und kirchlicher Autorität mußte nun aber noch weitere bedeutende Folgen in den slawischen Gebieten jenseits der Donau haben, welche deutscher Herrschaft nicht unterworfen waren, zunächst bei den Mährern.

Im Jahre 822 wird derselben zuerst in fränkischen Annalen gedacht. Jenen Moimir haben wir erwähnt, der Priwina von seinem Besitzthume vertrieb. Eben unter ihm erhoben sich die Mährer zu einer eigenen Macht, deren Feindschaft dem fränkischen Reiche gleich von Anfang an gefährlich werden mußte und die Aufmerksamkeit des Königs erheischte. Im Jahre 846 zog Ludwig persönlich gegen die Mährer, „die auf Abfall sannen", ordnete ihre Angelegenheiten, setzte Moimir ab und dessen Neffen Rastislaw an seine Stelle; aber auch dieser erhob sich im Jahre 855, und ein neuer Feldzug Ludwigs nach Mähren gieng unglücklich aus[3]). Allem Anscheine nach ist der Markgraf Ratbod von der Ostmark wegen einer verrätherischen Verbindung mit Rastislaw abgesetzt worden (859)[4]).

Allein diese bedenklichen Verhältnisse sollten unter der Ein-

---

1) Conversio c. 11. 12 mit Wattenbachs Erklärungen. Das Jahr der Erhebung Priwina's läßt sich nicht genauer bestimmen, da die chronologischen Angaben der Quelle einander widersprechen. Ich habe das Incarnationsjahr, das sie angibt, als eine mittlere Zeitbestimmung beibehalten. Dümmler (südöstliche Marken S. 32) zieht 849 wegen Ludwigs Itinerar vor.

2) Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum ed. F. Miklosich (Vindob. 1847) p. 6: *τὸν τῆς Παννονίας συμπάσης κρατοῦντα Κοτζέλης ὄνομα τούτῳ.*

3) Ann. Fuld. a. 846. 855.

4) Den Auszug aus dem betreffenden Diplom Ludwigs II. für S. Emmeram s. o. S. 165 Anm. 4. Vgl. Dümmler, südöstl. Marken S. 34.

wirkung innerer Zwistigkeiten im fränkischen Fürstenhause noch gefährlicher werden.

Im Jahre 856 vertraute Ludwig der Deutsche seinem Sohne Karlmann die Leitung der Mark im Ostlande[1]). Karlmann hatte es auf eine ausgedehntere, viel wirksamere Herrschaft abgesehen, als die bloße Oberleitung der bereits vorhandenen Grafen gestattet hätte. Die Theilung der Marken in eine südliche und nördliche Hälfte sollte aufhören. Karlmann scheute sich nicht, mit dem Herzoge der Mährer einen Bund zu schließen, im Jahre 861 die bisherigen Grafen von Kärnthen und Pannonien zu vertreiben und neue einzusetzen. In Kärnthen erhob er namentlich Gundachar[2]), einen seiner Getreuen. Der bisherige Graf Pabo begab sich nach Salzburg[3]).

Indem er sich nun aber mit dem einen Slawenfürsten verband, mußte er der Rache desselben den Schützling seines Vaters opfern: Priwina ward in demselben Jahre von den Mährern ermordet. König Ludwig ergriff nun strenge Maßregeln, setzte Karlmanns neue Grafen ab und zog endlich nach einer kurzen, nach 862 stattgefundenen Versöhnung gegen den ungehorsamen Sohn zu Felde, von dem er das Geschick zu erleiden fürchten mußte, das Ludwig der Fromme von seinen Söhnen erfahren hatte.

Aber auch Karlmann gedachte nicht zu weichen, er legte feste Plätze an, vor Allem die unbezwingbare Moosburg in der Nähe des Klagenfurter Sees, und die Burg Carentanum (vielleicht Karnburg bei Klagenfurt)[4]). Aber weder diese Burgen noch seine mährische Verbindung, noch seine von Neuem als Grafen eingesetzten Günstlinge waren im Stande, den Königssohn gegen seines Vaters Macht zu sichern. Die Mährer leisteten keine Hilfe; die Grafen, und Gundachar vor Allen, traten zum Könige über, Karlmann mußte fliehen und sich endlich zu freier Haft in Regensburg bequemen. Der König aber, der nun persönlich in den Grenzprovinzen erschien, ernannte Gundachar zum Markgrafen in Kärnthen und ordnete die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten.

---

1) a. 856 — Karlomanno marchia orientalis est commendata. Auct. Garst. SS. IX. p. 565.

2) Hincmari ann. a 861. Ruodolfi ann. Fuld. a. 861.

3) Ann. S. Rudb. Salisb. SS. IX, 861 und Auct. Garst. l. l.

4) Dümmler, südöstl. Marken S. 35 ff.

Mit den Bulgaren wurde in Tuln (864) ein Frieden geschlossen, der bis zum Ende des Jahrhunderts dauerte. Der König derselben trat bald darnach zum Christenthum über, nöthigte auch seine Unterthanen zur Annahme desselben und wendete sich — nun König Michael genannt — obgleich griechische Geistliche ihn und die Seinen bekehrt hatten, im Sommer 866 an Papst Nikolaus I. sowohl, als an König Ludwig, um Sendung von Geistlichen der römischen Kirche. Von Neuem eröffnete sich da dem Bisthum Passau die Aussicht auf reiche Erwerbungen. Bischof Ermenrich (865—874) selbst zog mit einer Anzahl von Priestern und Diakonen ins Bulgarenland; doch fand er bereits durch päpstliche Abgesandte Michaels Wunsch erfüllt, und die Aussicht auf eine Thätigkeit Passaus in den Ländern östlich von der Donau verschwand für immer[1]). Das gute Verhältniß aber, welches nunmehr zu den Bulgaren hergestellt war, machte es dem Frankenkönige möglich, auch die pannonischen Slowenen wieder unter seine Herrschaft zurückzubringen, unter der sie nicht viel später unzweifelhaft erscheinen[2]).

Aber auch im Norden von der Donau wurde wieder sicherer Boden gewonnen. Rastislaw wurde 864 zur Anerkennung fränkischer Oberhoheit und zur Stellung von Geißeln genöthigt; da nun auch Priwina's Sohn und Nachfolger ohnehin kirchlich[3]) und politisch bis zu seinem Tode unabänderlich treu blieb, so konnten die Zustände in den Grenzlanden als aufs Beste geordnet angesehen werden.

Nicht auf lange Zeit. Schon im folgenden Jahre 865 entfloh Karlmann auf einer Jagd und ward in den Marken von den Grafen wieder anerkannt. Hierauf ward er sogar von dem Vater wieder eingesetzt, der ihm einen Antheil an der Herrschaft über Baiern und einen Theil der dortigen Krongüter verlieh. Bald darauf, wahrscheinlich im J. 866, verlor auch Gundachar, nachdem er sich lange glücklich durchgewunden hatte, die Markgrafschaft Kärnthen. Schon damals mag dieselbe in einem nicht

1) Ann. Fuld. a. 807: Sed cum illuc pervenissent (Ermenrichus cum presbyteris et diaconibus) episcopi a pontifice Romano missi totam illam terram praedicando et baptizando jam tunc repleverant. Quapropter isti accepta a rege licentia redierunt in sua.

2) Dümmler, südöstl. Marken S. 36 ff.

3) Eine Schenkung desselben, noch bei Lebzeiten seines Vaters, an S. Emmeram bei Boczek cod. dipl. Mor. I. p. 33. n. 66.

mehr zu bestimmenden Umfange Karlmanns Sohne aus einer außerehelichen Verbindung mit einer vornehmen Dame Namens Liutswinda[1]), dem späteren Kaiser Arnulf, ertheilt worden sein.

Durch die Erweiterung seiner Besitzungen hatten sich die Kräfte unendlich vermehrt, durch welche Karlmann seine Herrschaft in den Grenzländern zu befestigen und auszudehnen gedachte. Zunächst und zwar für ihn unglücklicher Weise richteten sich seine Blicke auf das unter Rastislavs Regierung erstarkte mährische Reich. Indem er es aber seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterwerfen suchte, indem er als Leiter der ostfränkischen Politik von Neuem die durch die Verhältnisse gebotene Donaulinie nicht einzuhalten wagte, gieng ihm das mährische Reich so gut wie gänzlich verloren. Der Mann aber, an dessen Künsten und Energie alle Plane einer unmittelbaren Unterwerfung scheitern sollten, war Suatopluk, des Herzogs Rastislav Neffe.

Anfangs war Suatopluk in dem Gebiete, das er beherrschte, seines Oheims Herrschaft unterthänig[2]); er schloß sich eng an Karlmann an. Als hierauf sein Oheim Rastislav ihn umbringen wollte, wußte er sich desselben listig zu bemächtigen; er lieferte ihn dem Könige Ludwig aus, der denselben blenden ließ (870). Karlmann selbst rückte in Mähren ein, ließ sich huldigen und nahm den Königsschatz mit. Nun schien das Land unterworfen, und es ward dasselbe den Gaugrafen in der Ostmark Wilhelm und Engilskalk wie eine Dependenz zur Verwaltung übergeben[3]). Ihrem Vorgänger, vielleicht dem Vater[4]) Wilhelms, der etwa von 823 an die Ostmark als Grenzgraf verwaltet hatte, waren jene Beiden sicher etwa 853 in der Grafenwürde gefolgt; sie mußten die Verhältnisse des Landes genügend kennen, um, falls eine Annexierung Mährens überhaupt thunlich war, dieselbe durchzusetzen. Die Erfolge in Mähren kamen alsbald Ludwigs Planen auch auf einem andern Gebiete zu statten. Eben damals verlangte er von seinem Bruder, dem westfränkischen Könige, eine Theilung des durch Lothars II. Tod herrenlos gewordenen lotharingischen Reichs, und seine Gesandten konnten nun in

1) Dümmler, südöstl. Marken S. 39 und de Arnulfo p. 3. 4. 84.
2) — se Carlmanno una cum regno quod tenebat tradidit Ann. Fuld. a. 870.
3) Ann. Fuld. a. 870. 871.
4) Pritz, Gesch. d. L. ob der Enns I, 322.

stolzerem Tone als früher sprechen[1]). Aber bald sollten die neuen Herren von Mähren Suatopluks Furchtbarkeit kennen lernen[2]). Nach seines Oheims Fall war er demselben unter fränkischer Hoheit in der Herrschaft gefolgt; schon im nächsten Jahre (871) ward auch er bei Karlmann verdächtigt, vorgeladen, verhaftet; dann wurde er aber freigesprochen und in Begleitung eines baierischen Heeres nach Mähren zurückgesendet, angeblich um einen Usurpator zu stürzen, der gegen ihn und die Franken sich erhoben habe; gerade mit diesem aber vereinigte er sich, überfiel das baierische Heer und vernichtete es. Auch Wilhelm und Engilskalk fanden da ihren Tod. Ihr Verwaltungsgebiet wurde dem Grafen Aribo übergeben, welchem noch eine große Rolle in diesen Gegenden vorbehalten war.

Der Krieg, welchen Suatopluk mit so großem Erfolge begonnen, dauerte noch über zwei Jahre fort, immer unglücklich für die fränkischen Waffen. Endlich fand er in einem Vertrage zu Forchheim 874 sein Ende, welcher unter dem Scheine fränkischer Oberhoheit und eines jährlichen Tributes die Unabhängigkeit Mährens sicherte[3]). Dies war der Ausgang von Karlmanns unverständiger Eroberungspolitik: ein slawisches Reich im Osten, das eine Vorhut für das ostfränkische Reich selbst zu bilden im Stande gewesen wäre, war den Interessen der germanischen Welt völlig entfremdet.

Und zugleich hörte das zweite dieser slawischen Reiche zu existieren auf, das unter deutschem Schutze gegründet und erwachsen war. Als Kozel, Priwina's Sohn (873 oder Anfangs 874) starb, ward die Fürstenwürde desselben keinem Andern übertragen. Der zunächst an Kärnthen grenzende Theil von Kozels Reiche, der Gau Dudleipa — so genannt nach einem Orte, der in demselben lag — mit der Stadt Pettau erhielt einen eigenen Grafen Gozwin unter der Oberherrlichkeit Arnulfs als Markgrafen in Kärnthen[4]). Als eigentlicher Erbe von Kozels Macht

---

1) Hincmari ann. a. 870. SS. 487 — qui (missi) — — de prosperitate, quia Restitium Winidum, sibi diutino tempore infestissimum, tam dolo quam bello captum vicerat (Hludowicus) — elati.

2) Ann. Fuld. a. 871.

3) Ann. Fuld. a. 874. SS. I, 388 — si ei (Zuentibaldo) tantummodo quiete apire et pacifice vivere concederetur. Man denke an die Berichte von den unaufhörlichen Siegen der Russen im Kaukasus.

4) Dümmler, südöstl. Marken S. 41.

trat aber in doppelter Beziehung Suatopluk auf; das kleine Staatswesen, das Priwina gegründet hatte, schien gleichsam nur die Bestimmung zu haben, Elemente einer höheren Entwicklung vorzubereiten, welche erst auf einem größeren Gebiete ihre rechte Verwerthung finden sollten.

Suatopluk besetzte wahrscheinlich schon damals Unterpannonien bis zur Drau, natürlich mit Ausschluß des Gaues Dudleipa, wenn auch die völlige Vereinigung dieser Landschaften mit Mähren erst etwa zehn Jahre später stattgefunden haben mag. Aber außer dem Reiche Kozels bemächtigte sich Suatopluk auch einer kirchlich-slawischen Bewegung, welche unter Kozels Herrschaft aufgekommen war und welche Mähren auch in kirchlicher Beziehung vom ostfränkischen Reiche trennen sollte: „Er stellte den Slawenapostel Methodius an die Spitze der mährischen Geistlichkeit."

Man weiß, welches Ansehen dieser Name und der des Kyrillos noch heute bei den slawischen Völkern hat; sie bezeichnen dort den Anfang aller Geistesbildung. Die glückliche Verkettung von Umständen, welche beide Männer, Methodius vorzüglich, geeignet machte, ihren großen Beruf zu erfüllen, verdient hier näheres Eingehen[1]).

Methodius und sein jüngerer im Jahr 827 geborener Bruder Constantin waren einer alten und angesehenen Familie in Thessalonich entsprossen und in dieser Stadt erzogen worden. Thessalonich war damals eben so ausgezeichnet durch die Bildung, welche in dieser Stadt herrschte, als durch die umwohnende slawische Landbevölkerung höchst geeignet zur Erlernung der slawischen Sprache[2]). Zuerst erregte Constantin, noch ein Knabe, die allgemeine Aufmerksamkeit durch sein wissenschaftliches Streben. Ein kaiserlicher Minister ließ ihn nach Constantinopel kommen und dort nach der Weise des Zeitalters in den sieben

1) Ich folge der fast gleichzeitigen pannonischen Legende vom heil. Methodius, welche Dümmler nach Miklosichs Uebersetzung aus dem Altrussischen herausgegeben und vortrefflich erklärt hat (Archiv für Kunde österr. Gesch. XIII, S. 3—55). Außerdem liegt mir die Uebersetzung eines seinem Inhalte nach eben so alten altserbischen Lebens des heil. Constantin vor, welches Hr. Prof. Miklosich ebenfalls ins Lateinische zu übersetzen so gütig war. Es ist dasselbe mit dem des heil. Methodius zuerst vollständig von Schafarik in einer Sammlung slawischer Sprachdenkmäler (Pamatky Drewniho Pisemnictni Jihoslovanuv 1851) ediert worden, die nicht in den Buchhandel gekommen ist.

2) Dümmler, pannonische Legende S. 20.

Hauptwissenschaften unterrichten. Noch begann man dort mit der Lektüre des Homer. Constantin erlangte bald den Ruf großer Gelehrsamkeit; einen hohen administrativen Posten sammt einer reichen Erbin lehnte er ab; er begnügte sich mit der einfachen Priesterwürde[1]) und der Stelle eines Bibliothekars bei der Sammlung der Sophienkirche. Doch hatte er dem praktischen Leben durchaus nicht entsagt: vier und zwanzig Jahre alt übernahm er eine Sendung des Kaisers zu einer Disputation mit Muhammedanern. In Constantins Lebensbeschreibung, die von einem seiner Schüler herrührt, ist uns ein merkwürdiger Bericht über dieselbe, sammt einigen Stellen des Korans erhalten, die man dem Philosophen entgegenhielt. Es mag dies Religionsgespräch in dem Reiche des Abbasiden Djafar Mutawakkil (847—861) stattgefunden haben, der sich neben seinem religiösen Fanatismus lebhaft für literärische Dinge interessierte[2]). Constantin kehrte nach dieser religiösen Disputation, die fruchtlos blieb, wie die meisten anderen, mit gesteigertem Ruhme zurück nach Constantinopel.

Methodius bekleidete inzwischen eine Zeitlang eine ihm vom byzantinischen Kaiser verliehene Fürstenwürde über die Thessalonich benachbarten Slawen, wahrscheinlich die Strategie am Strymon; er legte aber dieses Amt nieder, um sich in das Kloster am Olymp zurückzuziehen. Dorthin folgte ihm später auch sein jüngerer Bruder, der in seiner schöpferischen Begabung[3]) und mit der ausgezeichneten Gelehrsamkeit ausgestattet, die er in Constantinopel erworben, Methodius weit überragte. Der Letztere war dann seinerseits der treue Begleiter Constantins, als dieser sich (zwischen 851—863) auf Befehl des Kaisers zur Vertheidigung der christlichen Lehre zu dem Khakan der Chasaren in die Wolga- und Dongegenden begab, in deren Reich die verschiedensten religiösen Bekenntnisse neben einander Platz und Duldung fanden. Der Khakan selbst mit seiner Familie gehörte, man weiß nicht durch welche Umstände, allem Anscheine aber erst seit kurzer Zeit, dem jüdischen Glauben an[4]). Eben gegen Ver-

1) Translatio S. Clementis n. 1. Acta Sanctt. m. Mart. II. p. 19.

2) G. Weil, Gesch. der Chalifen II, 370 ff.

3) *Κύριλλος ὁ πολὺς μὲν τὴν ἔξω φιλοσοφίαν, πλείων δὲ τὴν ἔσω καὶ τῆς τῶν ὄντων φύσεως ἐπιγνώμων μᾶλλον δὲ τοῦ ἑνὸς ὄντος.* Vita S. Clementis p. 2.

4) Vgl. den Brief Josefs des Chasarenkönigs bei S. Cassel, magyarische

theidiger desselben hatte dort Constantin, nachdem er in Cherson die chasarische Sprache erlernt[1]), in einer Disputation zu kämpfen; ihren Inhalt zeichnete Methodius ausführlich auf und auch uns ist derselbe in einem anschaulichen Auszuge in dem Leben Constantins erhalten.

Ungleich erfolgreicher aber als diese ohne ein bedeutendes sichtliches Resultat gebliebene Reise war diejenige, welche beide engverbundene Brüder im Jahre 863 oder spätestens 864 auf Befehl des Kaisers Michael III. nach Mähren unternahmen. Herzog Rastislav nämlich, der politischen Takt genug hatte, um sich seinen mächtigen deutschen Nachbarn gegenüber nach anderweitigen Verbindungen umzusehen, zu diesem Zwecke wohl auch in Bulgarien Beistand suchte — Herzog Rastislav hatte in Gemeinschaft mit seinem damals noch wenig mächtigen Neffen und nach Berathung mit den mährischen Großen[2]) den byzantinischen Hof um Uebersendung geeigneter Lehrer des Christenthums gebeten.

Die Einführung des Christenthums hatte damals in Mähren längst begonnen; wir haben früher jener Taufe Priwina's, als er noch nicht durch Moimir verdrängt war, sowie der Einweihung einer Kirche in Neitra durch Erzbischof Adalram gedacht; es leuchtet weiter ein, wie die lebhafte Thätigkeit der Salzburger Geistlichkeit in Priwina's pannonischem Reiche auch auf Mähren weitere Folgen haben mußte, wie die Bischöfe von Passau, deren Sprengel sich ja bis an die Raab erstreckte, die politische Verbindung der Franken mit dem sich neu bildenden mährischen Reiche auch nicht unbenutzt vorübergehen lassen mochten. In der That wird bereits im Jahre 851 in einem offiziellen Actenstücke von dem, wie es dort heißt, „noch rohen Christenthume des mährischen Volkes" gesprochen[3]), wie denn auch andererseits

---

Alterthümer, Beilage I. Der Brief gehört in die Regierungszeit Abderrahman III. und zwar etwa in das Jahr 958. Vgl. Notice sur Abou Jousouf Hasdaï — par Philox. Luzzatto. Paris 1852. p. 28. Der Khakan Josef will zwar (S. 205—213) erst im elften Geschlechte von Bulan, dem ersten jüdischen Khakan, abstammen, was die Lebenszeit desselben ins siebente Jahrhundert versetzen würde; doch ist das durchaus unwahrscheinlich, obgleich die Chasaren zwischen 642 und 658 schon ihr Reich bildeten, wie Vivien de St. Martin (sur les Khazars, nouv. ann. de voyages 1851, tom. II. p. 154) dargethan hat.

1) Uebereinstimmend in der vita Constantini c. 8 und der translatio S. Clementis n. 2, nur dort ausführlicher.

2) — cum principibus consilium cepit. Vita Const. c. 14. p. 30.

3) — rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium. Acta conventus Moguntini die 3 Oct. 851. (LL. I. p. 414.)

ausdrücklich von deutschen, italienischen, griechischen Geistlichen geredet wird, die zu gleicher Zeit in Mähren wirkten, als die beiden Brüder ankamen.

Sie erkannten, wie eine dauernde Begründung des Christenthums in diesem slawischen Reiche nur durch Vermittlung slawischer Sprache möglich sei. An einen Bibelvers erinnernd, erklärte Constantin[1]), eine Rede hafte nicht, wenn man sie in Wasser schreibe; er erfand vor der Abreise aus Konstantinopel mit Benutzung vorhandener Lautzeichen eine den eigenthümlichen Lautverhältnissen der slawischen Sprache entsprechende[2]) Schrift, die sogenannte Glagolica (d. h. die Bezeichnung des „Wortes", Glagol, vielleicht auch des Buchstaben schlechthin). Eine jüngere Schrift, wie wir gleich hier bemerken, von einem Schüler der Brüder, dem heiligen Clemens, erfunden[3]), die sich dem griechischen Alphabete möglichst annähert, führt nach dem Namen, den Constantin später angenommen, und ihm zu Ehren, die Bezeichnung der Kyrillischen[4]). Mit Hilfe der glagolitischen Schrift begann nun Constantin alsbald, von Methodius, der später das Werk zu Ende führte, unterstützt, die Uebersetzung der Bibel in den sogenannten altslowenischen Dialekt. Diese Sprache muß somit auch die der alten Mährer gewesen sein, und die Behauptung eines treuen Forschers, daß die Mährer, ihrem Dialekte gemäß, zu der südöstlichen Familie der slawischen Völker gehört haben müssen, ist aufs beste begründet[5]).

Noch mit diesem Werke beschäftigt wurden (867) die Brüder vom Papst Nikolaus I. (858—867) nach Rom berufen, der,

---

1) Nach einer Ueberlieferung des J. 1062 soll Constantin die Olmützer Peterskirche geweiht haben; sein Name Kyrillus macht die Sache verdächtig (Boczek I, 32). Es scheint eine Brünner gelehrte Fäschung (vgl. ebendas. S. 137 u. 157) vorzuliegen.

2) — *γράμματα δασύτητι Βουλγάρου γλωσσῆς κατάλληλα.* Vita S. Clementis p. 2. die ebenfalls, wie die v. Const. von Inspiration spricht.

3) Die entscheidende Stelle ist in dessen Lebensbeschr. bei Šafařik Památky hlaholského Pisemnictni (Prage 1855) p. 59: *ἐσοφίσατο δὲ καὶ χαρακτῆρας ἑτέρους γραμμάτων πρὸς τὸ σαφέστερον ὃς ἐξεῦρεν ὁ σόφος Κύριλλος.*

4) Vgl. Dümmler, pannonische Legende S. 24. Ich kann mir in Bezug auf die Priorität beider Schriftarten kein eigenes Urtheil erlauben. Doch dürfte die Sache jetzt nach dem Beweise, den Hanuš („zur Glagolicafrage" in der slawischen Bibliothek, Wien 1857, S. 184—232, besonders S. 209—212) geführt hat, auch aus innern Gründen entschieden sein; denn nach der Entwicklung der slawischen Völker war ohnehin nichts Anderes denkbar.

5) Dümmler, a. a. O. S. 25—34.

wie es im Leben des Methodius heißt, sie zu sehen verlangte, als wären sie Engel Gottes. In Rom langten sie aber, von einigen Schülern begleitet, die sie für höhere geistliche Würden geeignet hielten[1]), erst unter Nikolaus' Nachfolger, Hadrian II., an, der ihre Uebersetzung der Evangelien gut hieß und in einer Marienkirche niederlegte[2]). Die Verfasser ließ er zu Bischöfen weihen, Methodius entweder alsbald oder erst nach seines Bruders Tod. Was aber vom politischen und kirchlichen Gesichtspunkte das Wichtigste war: trotz des Widerstandes in seiner Umgebung[3]) gestattete er die Abhaltung des Gottesdienstes in slawischer Sprache.

Eben von einem Gegner ihrer Erfindung ließ er drei Schüler der beiden Brüder zu Priestern, zwei zu Lectoren weihen. Constantins Aufgabe war erfüllt; nachdem er noch einige Zeit in Rom gelehrt hatte, starb er zwei und vierzig Jahre alt am 14. Febr. 869[4]). Mit den höchsten, wie es heißt, mit den nur dem Papste vorbehaltenen Ehren ließ Hadrian ihn bestatten[5]). Einige Wochen vor seinem Tode hatte er den Namen Cyrillus angenommen, unter welchem die Völker ihn verehren. Methodius war bestimmt, das begonnene Werk ins Leben einzuführen.

Herzog Kozel hatte beide Brüder auf ihrer Reise nach Rom kennen gelernt und er hatte alsbald sich mit der neu erfundenen Schrift vertraut gemacht[6]). Auf seine Bitten sendete Papst Hadrian noch im Jahre 869 oder spätestens 870 Methodius zu ihm und zugleich zu Rastislav und Suatopluk nach Unterpannonien. Dem neuen Bischofe ertheilte der Papst in einem Begleitschreiben das Recht, den Gottesdienst mit Einschluß von Messe und Taufe durchaus in slawischer Sprache zu halten, nur bei der Messe die Lectionen aus dem neuen Testamente la-

---

1) Translatio S. Clementis n. 8. p. 21.

2) Auch hier hat wieder die vita Constantini Nachrichten, die sich anderwärts bestätigt finden. Vgl. Dümmler a. a. O. S. 35 u. 36.

3) „Es waren aber (in Rom) viele andere Leute, die schalten die slowenischen Buchstaben und sprachen: es ziemt keinem Volke, andere Bücher als hebräische, griechische und lateinische zu haben, der Aufschrift des Pilatus gemäß, die er auf das Kreuz des Herrn schrieb; der Papst nannte sie Pilatus-Jünger und Dreizüngige und verdammte sie." Pannonische Legende n. 6 bei Dümmler S. 15. Schon in Venedig hatte Constantin über diese Frage eine Disputation zu bestehen (vita Constantini c. 15).

4) a. m. 6377. Vita Constantini c. 18.

5) Translatio S. Clementis n. 11. p. 20.

6) Vita Constant. c. 15.

teinisch vorangehen zu lassen. Wer gegen den Vortrag in slawischer Sprache rede, fügte er hinzu, solle dem Banne der Kirche verfallen[1]).

Der Vortrag in slawischer Sprache konnte zwar überhaupt keinen prinzipiellen Anstoß erregen, da es im fränkischen Reiche gesetzlich festgestellt war, daß Predigten und damit zugleich die betreffenden Lektionen der Bibel in deutscher oder romanischer Sprache gehalten werden sollten. Aber das waren die Sprachen der gebietenden Völker innerhalb der römischen Kirche, und es war von vornherein eine eben so entschiedene Opposition gegen die fränkische Geistlichkeit als eine dem gewaltigen Aufschwung des Papstthums dieser Zeit entsprechende Entschließung, daß Hadrian die Thätigkeit der Brüder gut hieß.

Allein hier handelte es sich noch um weit mehr: um das in der römischen wie in der griechischen Kirche beispiellose Privileg, den ganzen Gottesdienst in einem neuen Idiom zu halten. Wir werden noch sehn, welcher politische Grund später zur Aufrechthaltung dieses Privilegs mitwirkte; für die Zeit seiner Ertheilung aber, dem Lehnstaate Kozels gegenüber, wäre es unerklärlich, wenn man nicht eben damals hätte suchen müssen, einem drohenden Abfalle der pannonischen Slowenen und der Mährer von der römischen Kirche zuvorzukommen. Ein solcher Schritt stand nämlich nach dem Uebertritte der jenen Völkern östlich benachbarten Bulgaren, die eine der ihrigen nahe verwandte Sprache redeten, zu befürchten. Eben im Jahre 870 war König Michael (Bogoris) der griechischen Kirche wieder gewonnen worden, weil ihm der Papst in einer gebieterischen Forderung in Bezug auf den zu ernennenden bulgarischen Erzbischof nicht willfahren wollte; die lateinischen Priester wurden darauf vertrieben; der Patriarch von Konstantinopel führte von nun an die geistliche Oberhoheit über Bulgarien[2]).

Indem jetzt also der Papst in einem viel wesentlicheren Punkte den Bedürfnissen der slawischen Nationalität nachgab, verhütete er einen Anschluß der pannonischen und mährischen Slowenen an die Griechen. Allein er gerieth durch Methodius' Sendung nach Pannonien alsbald in viel bedenklichere Conflicte,

1) Erben, regesta Bohemiae et Moraviae p. 14. 15. Der Brief ist aus der vita Constant. c. 8.

2) Dümmler a. a. O. S. 39.

als der mit der hergebrachten Uebung war. Denn das Gebiet, in welchem er auftrat, war, wie man weiß, seit Karls des Großen Eroberung des Avarenreiches, dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau zugetheilt worden. Auch der Bischof von Regensburg hatte dort Besitzungen erworben, und es hatte sogar Kozel selbst der Kirche von S. Emmeram, zum Theil noch bei Lebzeiten seines Vaters, Güter verliehen[1]). Da wurde denn noch einmal die alte kirchliche Eintheilung Pannoniens in der Römerzeit von praktischer Bedeutung. Der Papst knüpfte an die ehemalige Existenz einer Metropolitankirche in Sirmium[2]) an und ernannte, indem er sie angeblich nur wieder herstellte, Methodius zum Erzbischof von ganz Pannonien. Es geschah das wahrscheinlich auf einer zweiten Reise desselben nach Rom[3]). Der Sitz des neuen Erzbischofs läßt sich übrigens, wenn derselbe überhaupt eine feste Residenz erwählte, nicht mehr bestimmen; Kozels Hauptstadt Mosaburg wird wol auch er Anfangs bewohnt haben; seine bischöfliche Thätigkeit aber begann mit dem Jahre 871.

Gegen diese nun richteten sich die äußersten Anstrengungen der gesammten baierischen Geistlichkeit, welche durch das Auftreten eines Fremdlings in ihrem Gebiete sich verletzt und beeinträchtigt sah; vor Allen erhob sich der Erzbischof Adalwin von Salzburg (859—873), der zunächst bedroht war. Eben in diesem Jahre 871 wurde mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Lehre „eines gewissen Griechen, des Philosophen Methodius" jenes für uns unschätzbar wichtige historische Denkmal zusammengestellt, das unter dem Titel einer Bekehrung der Baiern und Karantanen Verdienste und Ansprüche der Salzburger Kirche eindringlich und in allem wünschenswerthen Detail darstellt. Doch begnügte man sich hier nicht damit: der neue Erzbischof, zu dessen Gottesdienst die Bevölkerung von allen Seiten strömte, wurde noch gegen Ende dieses Jahres vor eine Synode geladen, weil er sich im Salzburger Gebiete Amtshandlungen angemaßt habe: er mußte seinem Amte entsagen und seinen Aufenthalt im Innern von Deutschland nehmen. Aber Hadrians Nachfolger Johann **VIII.** (seit 872) blieb der Politik seines Vorgängers treu:

---

1) Boczek, cod. diplom. I, 33. 38.
2) Vgl. oben S. 34.
3) Dümmler S. 40.

vergeblich verwendete er sich aufs Kräftigste für den neuen Erzbischof bei dem Könige, der natürlich auf Seite seiner deutschen Bischöfe stand; durch einen Legaten ließ er intervenieren, ja er soll sogar nach dem Biographen des Methodius über jene baierischen Bischöfe den Bannfluch verhängt haben. Methodius Freilassung und Rückkehr erfolgte in der That wenig später, vielleicht[1]) war es eine der Bedingungen jenes Vertrages von Forchheim, durch welche Suatopluk seine neue Macht völkerrechtlich sicherte. Gewiß ist, was wir schon oben bemerkten, daß er nach dem Tode Kozels Methodius an die Spitze der mährischen Kirche stellte.

Hiermit war seinem Reiche ein scharf ausgeprägter slawischer Charakter gegeben, und die Anklagen gegen Methodius von Seite der deutschen Geistlichkeit gewinnen nun ein doppeltes, zugleich ein religiöses und ein politisch-nationales Interesse. Eben in der Zeit jenes Vertrages mit den Deutschen, in der Zeit der Verbreitung der Mährer über Pannonien, vertrieb Suatopluk die deutschen Geistlichen aus seinem Reich. Als aber die Vertriebenen bald wieder im mährischen Lande Zutritt fanden, erhoben sie Anklagen gegen Methodius' Thätigkeit als eine ketzerische, weil er eben in dogmatischer Beziehung der griechischen Auffassung folgte.

Im Jahre 879 war es, daß Papst Johann VIII. in scharfen Ausdrücken unter Bezugnahme auf ein ergangenes, durch den Bischof Paulus von Ancona überbrachtes Schreiben die Abhaltung eines slawischen Gottesdienstes durchaus verwarf und Methodius vor seinen Richterstuhl nach Rom lud, um sich wegen seiner religiösen Ansichten zu verantworten[2]). Zugleich ergieng unter gleichem Datum (18. Juni) ein Schreiben an Suatopluk, welches denselben von der ergangenen Ladung in Kenntniß setzte und ihn ermahnte, „da er im rechten Glauben zweifle," wie sein eigener Gesandter melde, an der Lehre der römischen Kirche festzuhalten[3]) — mit andern Worten, nicht zur griechischen überzugehen. Der Inhalt dieses Briefes wird aber erst klar, wenn man

1) Wattenbach, Beiträge zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen, S. 19. Dümmler a. a. O. S. 47.

2) Erben S. 17. n. 42.

3) Ebendas. S. 16. n. 41. — Johanne presbytero vestro, quem nobis misistis, referente [quod] — in recta fide dubitetis.

einerseits jenes Abfalles der Bulgaren sich erinnert, andererseits erwägt, daß der Erzbischof von Salzburg schon im Jahre 877 seinen Frieden mit dem Papste gemacht, das Pallium und die Aufsicht über die päpstlichen Güter in Baiern von demselben erhalten hatte[1]). Die deutsche Geistlichkeit mochte in Rom gezeigt haben, wohin es führe, wenn man jenen „griechischen Philosophen" länger begünstige. Noch im Jahre 880 erschien Erzbischof Theotmar auf den Wunsch des Papstes sowohl, als König Karlmanns in Rom[2]).

Allein in demselben Jahre kam auch Methodius an. Es gelang ihm nicht nur, sich wegen seiner Glaubensansichten glänzend zu rechtfertigen, sondern es eröffnete sich sogar durch ihn dem Papste eine großartige Aussicht, gegen welche alle anderen Rücksichten zurücktreten mußten. Zugleich mit Methodius erschien nämlich Semisisn, einer von Suatopluks Getreuen, und ein alamannischer, wie es scheint, in Reichenau gebildeter[3]) Priester Namens Wiching, der die Gunst des Mährerfürsten gewonnen hatte. Da erfuhr nun der Papst von des Volkes und seines Herrschers Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den römischen Stuhl. „Denn durch Eingebung der göttlichen Gnade" schrieb er an Suatopluk „hast Du mit Verachtung der anderen weltlichen Fürsten in treuester Liebe vorgezogen, den heiligen Petrus, den ersten der Apostel, und seinen Stellvertreter zum Schutzherrn zu haben und zum Beistande in Jeglichem und zum Vertheidiger, Du mit den edlen Männern, Deinen Getreuen, und mit allem Volke Deines Landes, und Du wünschest bis zum Ende unter seinem und seines Stellvertreters Schutz zu verbleiben, als andächtigster Sohn in frommer Zuneigung mit Gottes Hilfe den Nacken beugend". „Dafür," fährt der Papst fort, „umarmen Wir Dich mit ausgebreiteten Armen wie einen einzigen Sohn, bemühen Wir uns, in anhaltenden Gebeten Dich dem allmächtigen Gotte zu empfehlen, daß Du durch die Verdienste der Apostel in dieser Zeitlichkeit Alles zu besiegen und nachher im himmlischen Reiche mit Christus, unserem Gotte, zu triumphieren vermögest." Im Uebrigen weihte der Papst jenen Wiching zum Bischof von Neitra, gebot der ganzen Geistlichkeit

1) Boczek p. 37. n. 55.
2) Dümmler, südöstl. Marken S. 46.
3) Egonis de viris illustribus liber ap. Pez anecd. I, 746.

im mährischen Reiche unbedingten Gehorsam gegen Methodius: vor Allem hieß er den Gottesdienst in slowenischer Sprache mit den größten Lobeserhebungen gut[1]).

Man sieht, wohin Suatopluks Absichten, und wahrscheinlich Methodius' Rathschläge giengen: von der deutschen Kirche und der deutschen Oberherrlichkeit wollte er sich zu gleicher Zeit lossagen, ein slowenisches Staats- und Kirchenwesen unter päpstlichem Schutze begründen. Aber er war nicht hochsinnig genug um einen solchen Plan mit rücksichtsloser Consequenz zu verfolgen. Der schlimmste Faktor in politischen Dingen, die persönliche Neigung, überwog bei ihm.

Die Stellung des unermüdlichen Erzbischofs war noch entfernt nicht gesichert, denn alsbald nach der Rückkehr erhob jener Bischof Wiching von Neitra neue Anklagen[2]); auch ihnen wußte Methodius siegreich zu entgehen, nicht ohne in Zwist mit Suatopluk zu gerathen[3]). Mit allem Eifer lag er seinen Pflichten ob. Von ihm ist die Brünner Peterskirche geweiht worden (884)[4]) und binnen Jahresfrist soll er — doch ist diese Nachricht sehr bedenklich — in dieser Zeit mit Hilfe zweier Priester die noch übrigen Theile der Bibel übersetzt haben; der Psalter, die apokryphischen Bücher und das neue Testament waren schon von Constantin vollendet worden. Noch vor seinem Tode ernannte er einen seiner Schüler Gorazd, einen geborenen Mährer, der des Slowenischen und Griechischen gleich mächtig war, zu seinem Nachfolger. Er starb im Jahre 886, wie es heißt am 6. April[5]), in den Armen seiner Geistlichen: in griechischer, lateinischer und slowenischer Sprache wurde die Todtenfeier begangen, ein sprechendes Bild der Herkunft, Ueberzeugung, Thätigkeit des Verschiedenen. Die älteste Legende, bald nach seinem Tode verfaßt, rühmt neben seiner Frömmigkeit und feurigen

---

1) Boczek p. 42—44. n. 59.

2) Boczek p. 44. n. 60 mit offenbarem Bezuge auf Wiching.

3) Er soll ihn sogar in den Bann gethan haben. Wattenbach a. a. O. S. 26.

4) Boczek I, 47. n. 64. Ich zweifle mit Wattenbach a. a. O. S. 26. Anm. 1 nicht an der Echtheit der Ueberlieferung, die ein Propst von Raygern in einem Briefe an Bischof Severus von Prag im J. 1062 bestätigte (Boczek I, 136. n. 156). Er fand die betreffende Tradition von Gütern an die neugegründete Kirche auf der ersten Seite des Brünner Traditionscodex.

5) Daß er seinen Tod drei Tage vorausgewußt, erzählt auch die vita S. Clementis p. 9. Ueber Gorazd's Bestellung zum Nachfolger ebendas. p. 11, seine Herkunft und Kenntnisse p. 17.

Beredsamkeit auch die Schönheit seiner Gestalt. Wo sein Leib ruht, ist unbekannt; die Bibelübersetzung aber, durch seine Schüler erhalten, ist bis auf unsere Zeiten, wenn auch nur theilweise und in vielfach veränderter Gestalt, ein glänzendes Zeugniß für die Thätigkeit der beiden Slawenapostel geblieben.

Mit Methodius' Tode aber fand auch die slawische Liturgie bald in Mähren ihr Ende. So unglaublich es klingt: Suatopluk selbst war ihr abgeneigt. Er ließ Methodius Schüler verjagen und machte den Alamannen Wiching, der nach einer vielleicht nur angeblichen Romreise durch einen falschen Brief Stephans VI. (885—891) an Suatopluk sich neuen Glanz verschafft hatte[1]), zu Methodius' Nachfolger[2]). Die Vertriebenen aber giengen zum Theil nach Bulgarien: dort fanden sie schon in der ersten Stadt, in Belgrad, gute Aufnahme und später eine glänzende Thätigkeit unter dem Schutze der Bulgarenfürsten Michael, Wladimir und Simeon[3]). Die auffallende Erscheinung aber, daß Suatopluk eine so wesentliche Stütze seiner Macht von sich weisen konnte, bedarf näherer Prüfung.

Eine alte Ueberlieferung behauptet, die deutsche Geistlichkeit habe heidnische Opfer und ungesetzliche Ehen geduldet[4]). Der letztere Vorwurf wird begreiflich, wenn man einen Brief des Papstes Johann VIII. an Kozel liest, welcher diesem Fürsten vorstellt, willkürliche Ehescheidungen seien so wenig zuläßig, wie das Wechseln mit Weibern[5]); und was den anderen Vorwurf betrifft, so braucht man — um fernere und stärkere Beispiele gar nicht zu berühren — nur an den Zustand des Christenthums in Baiern bei Emmerams Ankunft zu denken[6]), um ihn glaublich genug zu finden. Von Methodius' Strenge war solche

---

1) Stephans Brief bei Wattenbach a. á. O. S. 43—47, vgl. S. 25. Die Unechtheit dieses Briefes, zuerst in Erbens Regesten S. 21 entschieden behauptet, geht aus dem überschwänglichen Lobe Wichings, der für den römischen Hof dieser Zeit undenkbaren Ignorierung von Methodius erzbischöflicher Würde, sowie der schulmäßigen Auseinandersetzung über das Ausgehen des heil. Geistes hervor.

2) *Βιχνῖκον δέ τινα τοῦ τῆς αἱρέσεως ἀκράτου μεθυσθέντα καὶ τοὺς ἄλλους μεθύσκειν δυνάμενον — ἐπὶ τὸν θρόνον ἀνάγουσιν.* Vita S. Clementis p. 11.

3) Vita Clementis p. 21 sqq. Von Bulgarien ist die Liturgie nach Rußland gekommen.

4) Vita Constantini c. 15.

5) Wattenbach a. a. O. S. 49.

6) S. o. S. 85.

Nachsicht nicht zu erwarten. Einem mächtigen Rathgeber des Herzogs, der mit seines Bruders Frau eine Ehe eingegangen, setzte er mit Ermahnungen das gesetzwidrige Verhältniß zu lösen so lange zu, bis dieser sich endlich der Gegenpartei anschloß[1]).

Methodius folgte überdies der griechischen Auffassung in Bezug auf das Ausgehen des heiligen Geistes — ein Dogma, über welches die Päpste selbst damals noch unentschieden waren, bei welchem aber die fränkische Geistlichkeit die Gelegenheit zum entschiedensten Gegensatze gegen die Griechen fand. Suatopluk soll für die fränkische Auffassung gewonnen worden sein[2]).

Von entscheidender Bedeutung war aber ohne Zweifel nicht eine Einzelheit, sondern der Einfluß des dem slowenischen weit überlegenen politischen und bürgerlichen Lebens im ostfränkischen Reiche[3]). Suatopluk mochte sich den Fürsten desselben oder im besten Falle dem Könige selbst gleichzustellen suchen[4]), mit dessen Hause er in nahen persönlichen Beziehungen stand — er hatte Arnulfs ältesten unehelichen Sohn aus der Taufe gehoben: die consequent durchgeführe Bildung eines nationalen, mit eigenthümlichen slawischen Kulturelementen durchdrungenen Reiches lag nicht in seinem Gedankenkreise. Ihm war es genug, eine ergebene Geistlichkeit und geschickte Unterhändler zu haben, vor Allem seine Waffen zu verbreiten. Das ist ihm denn auch gelungen.

In Wiching hatte er einen scheinbar treu ergebenen, äußerst gewandten geistlichen Diener gefunden. Suatopluk verlangte mit seinen Großen die Messe in lateinischer Sprache zu hören, und auch hierin war man ihm in Rom willfährig[5]); der slowe-

---

1) Vita Methodii c. 11. Der wunderliche Schluß scheint ein gewaltsames Ende jenes Paares anzudeuten.

2) Vita S. Clementis p. 8. — *τὸν Σφεντόπλικον — περιελθόντες ἀπάτῃ (οἱ αἱρετικοὶ) βάρβαρον ἄνδρα καὶ τοῦ καλοῦ ἀνόητον ὅλον τῆς δόξης ἑαυτῶν ἐποιήσαντο.* Doch bemerkt sie auch gewiß mit Recht von Suataplick (p. 15): *ἦν γὰρ παντάπασι γνῶναί τι τῶν θείων ἠλιθιώτατος.* Vgl. Dümmler a. a. O. S. 50.

3) Das Leben des heil. Clemens schildert (p. 15. 16) den Einfluß der Franken auf den rohen Fürsten — *ἡμιθηριώδης ἦν καὶ ἀμείλικτος* p. 19 — sehr anschaulich.

4) Er scheint deutsche Söldlinge gehalten zu haben, oder sind unter den *στρατιῶται ἄνθρωποι βάρβαροι Νεμιτζοὶ γάρ* (vita S. Clementis p. 19) wirkliche Barbaren in anderer Art zu verstehen?

5) Dümmler a. a. O. S. 52.

nische Gottesdienst mochte ihm nur für die geringeren Klassen tauglich scheinen. Eines Venetianischen Geistlichen bediente er sich zu seinen Unterhandlungen bei dem Forchheimer Vertrage, wie am päpstlichen Hofe[1]). Nach allen Seiten verbreitete er seine Macht; er besiegte einen Fürsten an der Weichsel und nöthigte ihn Christ zu werden[2]): er wußte sich die westlich benachbarten Čechen, die unter einzelnen Häuptlingen ohne ein gemeinsames Oberhaupt lebten[3]), wie es scheint zunächst durch eine Heirathsverbindung mit einem čechischen Großen[4]), und daneben auch durch Gewalt[5]) unterthänig zu machen: bis nach Thüringen hin machte sich seine Gewalt fühlbar und hat sich die Erinnerung an dieselbe noch lange erhalten[6]). Nicht minder wie nach Norden und Westen breitete er sich nach Süden aus, indem er die zunehmende Ohnmacht des fränkischen Reiches glücklich benutzte. Hierbei aber stieß er auf einen überlegenen Gegner, in welchem, wie der Name des Ahnherrn, so die alte Kraft des karolingischen Geschlechtes noch einmal erweckt wurde.

Als nach Ludwigs des Deutschen Tod (876) dessen Sohn Karlmann Baiern mit seinen Marken als Königreich erhielt, ernannte er seinen Sohn Arnulf, der wahrscheinlich schon seit einigen Jahren Kärnthen und Pannonien verwaltete, zum Herzoge dieser Gebiete; mit dieser Würde mußte sich auch Arnulf begnügen, als drei Jahre später sein Vater, nachdem er eine unglückliche Heerfahrt nach Italien unternommen, gelähmt und die Regierung zu führen unfähig geworden war. Arnulf mußte dann nach seines Vaters Tode (880) seinem Oheim König Ludwig III. Gehorsam leisten, und endlich, als auch dieser (882) starb, dem jüngsten Sohne König Ludwigs des Deutschen, dem durch seine Fahrlässigkeit wie sein Unglück gleich bekannten letzten echten Karolinger in Deutschland, dem Kaiser Karl dem Dicken. Unter dessen Regierung konnte er alsbald in der unglücklichen Schlacht bei Haslac

1) Ann. Fuld. a. 874. Erben S. 16. n. 41.

2) Vita Methodii c. 11. Cosmae chron. I, 14 (SS. IX, 44) nennt Polen unter Mährens Feinden.

3) Dümmler de Bohemiae condicione p. 5—8.

4) Ann. Fuld. a. 871. SS. I, 384. Sclavi Marahenses nuptias faciunt, ducentes cujusdam ducis filiam de Behemis.

5) Ann. Fuld. a. 895. SS. I, 411.

6) Thietmari Merseb. Chron. (SS. III.) l. VI, c. 60.

an der Maas, als Anführer des baierischen Heerbannes gegen die Normannen, von der Unfähigkeit seines Oheims und von dem Unwillen des Heeres gegen ihn sich überzeugen[1]). Um so besseren Muthes konnte er es hierauf wagen, sich auch außerhalb seines Gebietes, in der Ostmark festzusetzen.

Wir erinnern uns, daß dieselbe nach Wilhelms und Engilskalks Tode dem Grafen Aribo übertragen worden war. Allein die in ruhmvollem Kampfe gefallenen Brüder hatten Söhne hinterlassen, welche — so sehr hatten die Anschauungen in wenigen Jahrzehenden sich geändert — auf die Aemter ihrer Väter, wie auf ein Erbe, Anspruch erhoben. Schon hatte sich aber auch Aribo den mächtigen Mährerfürsten, der die Feindschaft der Väter an den Söhnen rächen wollte[2]), eng verbunden und demselben seinen Sohn als Geisel gegeben. Als er dennoch von den Söhnen und ihrem Anhange vertrieben wurde, erhielt er durch eine Verleihung des Kaisers das Recht und durch einen verheerenden Kriegszug seines mährischen Bundesgenossen den Besitz der Ostmark. Suatopluk begnügte sich mit Raub und Sieg: mit einer Barbarei, die selbst in diesen Zeiten Grausen erregte, ließ er den zweiten Sohn Engilskalk's und einen diesem verwandten Grafen entsetzlich verstümmeln (884).

Da übernahm Arnulf den Schutz der Söhne, und sie leisteten ihm den Lehnseid. Er wagte es, zugleich gegen seinen rechtmäßigen Herrn und gegen den mächtigen Slawenfürsten den Kampf zu beginnen. Es mag nicht so ganz ungegründet sein, was Suatopluk behauptete, daß Arnulfs Untergebene mit den Bulgaren in Verbindung ständen, welche schon im Jahre vorher in das mährische Reich eingefallen waren.

Von Neuem drangen die Mährer in die Ostmark und verheerten dieselbe — „nach Wolfesart" sagt der Berichterstatter. Die beiden ältesten Söhne der verstorbenen Grafen erlitten bei einem unvorsichtigen Ueberfalle von Suatopluks Heere eine völlige Niederlage und fanden ihren Tod in der Raab (885). Es folgten neue arge Verheerungen in Pannonien, neue Verstümmelungen. Der Kaiser aber begnügte sich im Herbste dieses Jahres in eben

1) — exercitus valde contristatus dolebat, super se talem venisse principem. Ann. Fuld. p. IV a. 882 (SS. I, 397).

2) — non immemor utique, quanta ab antecessoribus istorum puerorum — passus sit mala. Ann. Fuld. p. V a. 884 hier einzige Quelle.

dem Königstetten, bei welchem sein großer Ahnherr die Avaren so glorreich verjagt hatte, mit Suatopluk zusammenzutreffen und sich Ruhe für die Zukunft geloben zu lassen. Der Herzog der Mährer aber hat Unterpannonien bis zur Drau, in welchem er wol schon zehn Jahre früher festen Fuß gefaßt und das er jetzt gründlich verheert hatte, eben damals, mit Ausnahme des Gaues Dudleipa, mit seinem Mähren völlig vereinigt. Jetzt war seine Macht zu ihrer Höhe gelangt und die Byzantiner nannten von nun an seine pannonische Erwerbung Großmähren[1]).

Arnulf, der immer bestimmtere Hoffnung auf den Königsthron fassen konnte, hütete sich, sich in neue Feindseligkeiten mit dem gefährlichen Nachbar zu verwickeln. Endlich, als im November 887 das Maß von Karls Verächtlichkeiten voll war, bei so allgemeiner Entrüstung — und welch eine Macht diese ist, haben wir noch vor wenigen Jahren gesehen — bedurfte es nur des Anstoßes, daß sich Arnulf mit Baiern und Kärnthnern erhob, um einen plötzlichen und allgemeinen Abfall der deutschen Völker zu bewirken. An eine weitere Vorbereitung des Ereignisses braucht man nicht zu denken[2]). Am 10. December 887 wurde Arnulf in Forchheim, im Frankenlande, zum Könige erwählt. Die südöstlichen Marken richtete er im Ganzen wieder so ein, wie sie unter seinem Vater Karlmann gewesen, nur daß die Grafen jetzt dem Könige unmittelbar untergeben wurden: Aribo behielt die Ostmark; Ruodpert, dem jüngsten Sohne Wilhelms, wurde Kärnthen verliehen; Engilskalks gleichnamiger jüngster Sohn, ein Mensch von gewaltsamer Natur, der eine natürliche Tochter Arnulfs zu entführen gewagt, dann aber dessen Gunst wieder zu gewinnen gewußt hatte[3]), erhielt eine andere Grafschaft in den Marken, wahrscheinlich Oberpannonien. Die pannonischen Slowenen, die unter ihrem Herzoge Brazlawo schon 884 Karl dem Dicken wieder förmlich gehuldigt hatten, blieben auch unter Arnulf ihrem Abhängigkeitsverhältnisse fortwährend treu.

Noch aber konnte Arnulf den entscheidenden Kampf mit

---

1) Dümmler, südöstl. Marken S. 48. Zuerst von Hansiz (I, 165 sq.) behauptet, aber unvollständig bewiesen.

2) Die Zeugnisse bei Dümmler de Arnulfo S. 24 ff.

3) Ann. Fuld. a. 893. — rapta de concubina regis filia, ad tempus se Maravos exul contulit, post haec ad gratiam regis non longum veniens.

seinem alten Widersacher nicht aufnehmen. Noch war die Macht der Normannen ungebrochen, denen nicht widerstanden zu haben Karl dem Dicken vornehmlich die Krone gekostet hatte. Um gegen sie, von deren Verheerungszügen das ganze nördliche Deutschland litt, einen entscheidenden Schlag führen zu können, mußte Arnulf vor Allem Frieden mit Suatopluk haben. In der Fastenzeit 890 hielt er eine große Versammlung, auf der auch der Herzog erschien und sich zum Ueberbringer einer, natürlich abgelehnten, Einladung des Papstes Stephan VI. — noch einmal tritt hier Suatopluks Verbindung mit dem römischen Stuhle hervor — an Arnulf machte, in Italien zu erscheinen. Auch im folgenden Jahre sendete der König seine Gesandten wegen Fortdauer des Friedens nach Mähren. Dann brach er gegen den nordischen Feind auf und schlug ihn (1. September 891) in jener denkwürdigen Schlacht an der Dyle, welche das innere Deutschland für immer von ihm befreit hat: sechzehn skandinavische Feldzeichen sendete Arnulf nach Baiern[1]).

Und gleich im Anfange des nächsten Jahres wendete er sich dann gegen den Feind im Osten. Er lud ihn vor sich; Suatopluk aber läugnete Unterthänigkeit oder sonstige Gelübde. Da berieth Arnulf bei einer Zusammenkunft in Kärnthen mit Brazlawo an einem unbekannten Orte, wie er den Mährer bekämpfen könne. Er sendete in das Bulgarenreich um das Tulner Bündniß zu erneuern und namentlich die Salzeinfuhr von dort nach Mähren zu verhindern. Seine Gesandten mußten den Wasserweg auf der Sau wählen um Suatopluks Reich zu umgehen[2]), und fanden gute Aufnahme. Bei dem Verheerungszuge, den Arnulf dann gegen Mähren unternahm, erhielt er willkommene Hilfe von dem aus fernem Osten gekommenen Volke der Ungarn, deren Name etwa dreißig Jahre früher zum ersten Male im Frankenreiche gehört worden war. In der Lage, in welcher sich Arnulf befand, wäre es — falls es überhaupt möglich war — Thorheit gewesen, eine Hilfe kriegerischer Stämme, die sich ihm bot, gegen seinen mächtigen Gegner zu verschmähen, mag er nun die Ungarn gerufen haben, was wahrscheinlich ge-

1) Ann. Fuld. a. 891. In anschaulichem Zusammenhange, wenn auch ungenau in Einzelheiten, bei Depping, expéditions maritimes des Normands II, 34.

2) — propter insidias Zuentibaldi ducis terrestre iter non valentes habere. Ann. Fuld. a. 892.

nug ist[1]), oder mögen sie ungerufen gekommen sein, um gute Beute zu machen. Die Ereignisse, welche später eintraten, ihm zum Vorwurfe zu machen, wäre so kleinlich als ungerecht: sie lagen ganz außerhalb menschlicher Berechnung.

Nichts weniger als entscheidend war übrigens diese Mitwirkung der Ungarn: der Krieg gegen Suatopluk blieb vielmehr ohne Glück und ohne allen Erfolg. Es fand dieser sogar unerwartet einen Anhänger in den Marken. Wilhelm, der Sohn seines alten Feindes, des einstigen Grafen der Ostmark, fürchtete gleiches Geschick für sich, als sein Vetter Engilskalk wegen Gewaltsamkeiten gegen baierische Große auf Befehl derselben geblendet worden war, und setzte sich mit dem Mährerherzoge in Verbindung. Die Sache wurde aber entdeckt, und Wilhelm wegen Hochverraths enthauptet. Als nun hierauf sein Bruder Ruodpert von Kärnthen Schutz suchend zu Suatopluk floh, erwachte der alte Haß von neuem in diesem: er ließ den Gast mit Anderen, wol seinen Begleitern, umbringen. Das Haus Wilhelms und Engilskalks, das immer in der Geschichte dieser Lande genannt werden wird, fand auf diese Weise sein blutiges Ende. Mit den Gütern der unglücklichen Grafen beschenkte Arnulf das Kloster Kremsmünster (893), dessen Abt Snelpero er sehr liebte, und das zu Ende des neunten Jahrhunderts ohne Zweifel das reichste Kloster in diesen Gegenden und keiner fremden Gewalt unterworfen war[2]).

Das Alles aber brachte so wenig wie ein neuer Kriegszug eine Veränderung in den Verhältnissen zu Mähren hervor. Das Entscheidende war hier der Tod Suatopluks im nächsten Jahre (894). Sein Ende war auch das Signal zur Auflösung seines Reiches: nur eine dunkle Erinnerung an dasselbe ist im heutigen Mähren in der mythischen Vorstellung, daß man Suatopluk suchen könne, geblieben[3]). Nach seinem Tode folgten auf ihn seine beiden Söhne Moimir und Suatopluk; Arnulf hatte keinen Grund sie zu fürchten und schloß Frieden mit ihnen.

---

1) Das Loslassen der wilden Völker aus geschlossenen Pforten — ein Mythus, der von der Alexandersage beginnt — spielt bei den betreffenden Berichten (Ann. Sangall. maj. a. 892, Liudprandi antapod. I, 13) eine große Rolle. Die Vorstellung aber, daß gerade Arnulf sie geöffnet habe, spricht dafür, daß man annahm, er habe die Ankunft der Ungarn veranlaßt.

2) Dümmler, Piligrim S. 57. 175, bes. n. 5.

3) Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 135. Anm.

Während nun im mährischen Reiche eine Doppelherrschaft eintrat, concentrierte Arnulf die Gewalten in den Marken immer mehr in Einer Hand: Liutbold, einer seiner Verwandten, wie es scheint von mütterlicher Seite, und vermuthlich aus Kärnthen gebürtig[1]), erhielt nach Ruodperts Tode Kärnthen, etwa 895 Oberpannonien, und in demselben Jahre erscheint er auch im Besitze zweier Grafschaften, im Donau- und Sulzgau, sowie der Markgrafschaft gegen die Böhmen[2]). Neben ihm war Aribo übrigens fortwährend Gaugraf in der Ostmark. Den ihm noch übrig gebliebenen Theil von Unterpannonien aber übergab Arnulf, von der glücklich eroberten Kaiserkrönung in Rom zurückgekehrt, auf die Nachricht von der drohenden Annäherung des ganzen Ungarnvolkes, dem Herzoge Brazlawo, auf dessen Treue er baute: von Neuem kam Mosaburg, Priwina's Gründung, in die Hände eines slawischen Fürsten (896).

So geordnet standen die deutschen Marken dem mährischen Reiche und den eindringenden Ungarn gegenüber. Alsbald aber nach dem Tode des gewaltigen Kriegsfürsten, der Mährens Macht auf ihre Höhe gehoben hatte, zeigte sich, auf wie flüchtigem Grunde sein Bau ruhte. Denn nicht Waffengewalt allein, wie wichtig sie auch immer bleibt, kann einem Staate Dauer verleihen.

Noch bei Suatopluks Lebzeiten war es Arnulf gelungen, den Vertrauten desselben, eben jenen Wiching, dessen Anstrengungen die slowenische Geistlichkeit erlegen war, in seine Dienste zu ziehen. Er ernannte ihn im Jahre 893 zu seinem Kanzler[3]). Damit war auch Suatopluks Söhnen ein wichtiger Beistand entzogen, als sie zur Regierung gelangten. Im Juli des Jahres 895 erschienen dann auf einer großen Reichsversammlung zu Regensburg die Häuptlinge der Cechen und gelobten dem Könige Treue durch Handschlag. Von Neuem kamen sie zwei Jahre später (Herbst 897), brachten Geschenke und baten um Hilfe gegen ihre mährischen Feinde, „von denen sie," wie sie selbst bezeugen, „aufs Härteste bedrückt wurden." Da gab ihnen der

1) Dümmler de Bohemiae condicione p. 27. Contzen (Gesch. Bayerns I, 234) neigt ohne Grund zu der von Buchner aufgebrachten Hypothese, Liutbold sei der Sohn Hildegardes, der Tochter König Ludwigs III. gewesen.

2) Neugart cod. dipl. Allemanniae I, 525.

3) Die erste von ihm in Arnulfs Diensten ausgestellte Urkunde ist vom 2. Septbr. 893. M. B. XI, 436. Dümmler de Arnulfo p. 160.

Kaiser guten Trost und entließ sie froh und beschenkt[1]). Damals mögen auch die Polen in das mährische Reich eingefallen sein[2]).

Inzwischen hatten sich im mährischen Reiche auch innere Unruhen erhoben, welche die benachbarten Grafen zu benutzen entschlossen waren. Schon im Anfange des Jahres 897 hatte man von Seiten der Mährer um Zurückweisung ihrer Flüchtlinge gebeten. Dann war ein Krieg auf Tod und Leben zwischen den mährischen Brüdern ausgebrochen. Der Kaiser ertheilte Befehl dem jüngeren, Suatopluk, beizustehen, und so rückten die Markgrafen Liutbold und Aribo verheerend in Moimirs Gebiet. Zwar entsetzte Arnulf den Grafen Aribo seines Amtes, als er erfuhr, daß dieser, von seinem Sohne Isanrich dazu getrieben, jenen Bruderkrieg veranlaßt habe — der Kaiser konnte weder eine solche Eigenmächtigkeit, noch bei der drohenden Gefahr von den Ungarn die Erregung eines anderen Krieges an den Grenzen dulden — doch erhielt derselbe bald seine Würde zurück. Der Krieg aber, den er angestiftet, gieng seinen verderblichen Gang. Bei einem neuen Verheerungszuge der Baiern wurde Suatopluk, der von seinem Bruder eingeschlossen gehalten wurde, befreit und in das baierische Gebiet mitgenommen. Isanrich aber, der sich fortwährend widerspenstig zeigte, wurde in Mautern an der Donau (damals einem Stapelplatze für den Handel in diesen Gegenden)[3]), das unter persönlichem Commando des schon durch einen Schlagfluß gelähmten Kaisers erstürmt wurde, mit seinen Leuten ergriffen; auf dem Transport nach Regensburg gelang es ihm jedoch zu entkommen und hierauf mit mährischer Hilfe sich von Neuem gewaltsam in der Ostmark festzusetzen. Das Beispiel so manchen anderen kühnen Mannes, der in diesen Zeiten der sinkenden Macht der Karolinger sich eine eigene Gewalt begründet hatte, mochte ihn reizen.

Und zu gleicher Zeit sollte der Kaiser noch in seinen letzten Tagen auch von anderer Seite eine schwere Kränkung, ein Zeugniß der gesunkenen Königsmacht, erfahren. Jener Bischof Wiching, der aus mährischen in seine Dienste getreten war, wurde nach Bischof Engilmars Tode (4. Juni 899) mit Arnulfs Ge-

---

1) Ann. Fuld. a. 895. 897.

2) Cosmae chron. I, 14. SS. IX, 44. Vgl. oben S. 200 Anm. 1. Cosmas setzt das Ereigniß erst in die Zeit der baierischen Angriffe.

3) M. B. XXVIII b. 205.

nehmigung zum Bischof von Passau gewählt: alsbald wurde ihm durch eine weitere Gnade Arnulfs, in Folge eines Tausches mit dem Bischof Tuto von Regensburg, das Kloster Mondsee auf Lebenszeit verliehen, wogegen Tuto Besitzungen an der Erlaf erwarb[1]). Der Erzbischof von Salzburg aber und die übrigen baierischen Bischöfe, indem sie sich auf das Kirchengesetz beriefen, das den Wechsel eines Bischofsitzes untersagte, erhoben sich gegen Wiching und setzten einen Andern (Richar) an seine Stelle[2]). Während dieser Streitigkeiten starb Arnulf am 8. December 899 und hinterließ das Reich seinem sechsjährigen Sohne Ludwig IV.

Es unternahmen nun zwar die Baiern noch einmal einen dreiwöchentlichen Verheerungszug nach Mähren: allein man mochte am Hofe des jungen Königs doch froh sein, als im Jahre 901 eine Versöhnung mit Moimir und Isanrich[3]) zu Stande kam, vornehmlich mit Rücksicht auf die Ungarn, die alsbald nach Arnulfs Tode Italien und Deutschland zu verheeren begannen[4]). Vor dem Bischofe von Passau und dem alamannischen Grafen Udalrich beschworen Moimir und seine Großen die Friedensbedingungen[5]).

Moimir war nun alleiniger Herr in Mähren; aber jetzt zeigte sich, was es bedeutete, daß Suatopluk die sloweniſchen Priester verjagt und auf eine eigene nationale Organisation der mährischen Kirche verzichtet hatte: Moimir sah sich auf die Geistlichkeit eben des Landes angewiesen, von welchem aus noch eben ein Vernichtungskampf gegen ihn geführt war. Das pannonische Erzbisthum, das trotz der baierischen Protestation in's Leben getreten und durch Methodius' Freilassung faktisch anerkannt worden war, hatte seit Vertreibung Gorazd's aufgehört, und die salzburger und passauer Kirche waren faktisch wieder in

1) Hund, metrop. Salisb. ed. Gewold I, 128. Es war eine Verschleuderung zu seinem persönlichen Vortheil von Seite Wichings. Der Todestag desselben — das Jahr ist unbekannt — ist in dem Todtenbuche von Reichenau (herausgeg. von Keller in den Mitth. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VI. Fasc. S. 19) enthalten (12. September), und darauf stützte sich auch die obige Annahme Egons (S. 196 Anm. 2) wegen seiner Erziehung. Vgl. Dümmler, Piligrim v. Passau S. 144.

2) Ann. Fuld. a. 898, 899. SS. I, 413. 414. Vgl. Dümmler, Piligrim v. Passau S. 144.

3) Herim. Aug. a. 901.

4) Dümmler, südöstl. Marken S. 57.

5) Ann. Fuld. 901. SS. I, 415.

ihre alten Rechte in Pannonien getreten. Wie wäre jetzt eine Erneuerung durchzuführen gewesen!

Der Papst Johann IX. zwar (898—900), der die von seinen Vorgängern seit Nikolaus I. mit großem Sinne verfolgte Bahn der festen Gründung einer weltumfassenden päpstlichen Gewalt entschlossen betrat, nahm keinen Anstand, einen Erzbischof und zwei Bischöfe aus Rom zu senden, welche einen Erzbischof und drei Bischöfe für das mährische Reich bestellten. Kaum aber waren diese eingesetzt, so erhoben die baierischen Bischöfe unter ihrem Metropoliten Theotmar von Salzburg „und im Namen der ganzen Geistlichkeit und des ganzen Volkes in Baiern" einstimmig laute Einsprache in einem merkwürdigen Aktenstücke, das uns noch erhalten ist. Sie ignorieren Methodius' Thätigkeit vollständig; sie erwiedern die von den Slawen erhobenen Vorwürfe einer Verbindung mit den heidnischen Ungarn durch die gleiche nur noch stärkere Beschuldigung — und vermuthlich mit demselben Rechte, da in Suatopluks wie in Arnulfs Heere auch ungarische Hilfsvölker sein mochten —; vor Allem: sie erkennen keinen andern Rechtszustand für die Verhältnisse mit dem mährischen Reiche an, als den durch die Eroberung desselben im Jahre 870 begründeten[1]). Es ist dies das letzte auf uns gekommene Zeugniß dieser kämpfenden geistlichen Gewalten.

Die Ansprüche des Papstes, des mährischen Herzoges und der deutschen Geistlichkeit verhallten aber unter den steigenden Bedrängnissen der nächsten Jahre: immer heftiger wurden die Angriffe der Ungarn: das mährische Reich, erschöpft von den letzten Kriegen, ohne den Schutz einer volksthümlichen religiösen Ueberzeugung, erlag ihnen in den Jahren 905 und 906. Nur der westlichen Hälfte, die ein anderes slawisches Volk in Besitz nahm und völlig mit seiner Art verschmolz, ist der mährische Name geblieben, in der östlichen ist er verschwunden: da bewahren nur die Slowaken einen dem altslowenischen näher verwandten Dialekt — ein größtentheils in langer Knechtschaft tief herabgekommenes Volk, dessen Fesseln erst nach fast einem Jahrtausend gelöst werden sollten.

1) Boczek N. 91, S. 60—64 und die Erklärung bei Dümmler, südöstl. Marken S. 58—63. Er hat den Brief Hatto's von Mainz, den derselbe zur Unterstützung der baierischen Bischöfe geschrieben haben soll (Boczek N. 92, S. 64—67. Erben N. 55, S. 24—25) mit gutem Grunde unberücksichtigt gelassen (südöstl. Marken S. 78). Ueber Zeit und Zweck seiner Abfassung später Näheres.

5. Niederlassung der Ungarn.

In derselben Zeit, in welcher das mährische Reich auf dem Höhepunkte seiner Macht stand, blühten ostwärts von demselben zwei andere Reiche, welche seitdem ebenfalls spurlos verschwunden sind. Im Osten von Pannonien, auf beiden Seiten der untern Donau, bestand jenes bulgarische Reich, dessen wir früher gedacht haben und dessen Grenzen noch in der Zeit, da Methodius' Schüler aus Mähren vertrieben wurden, westlich über Belgrad reichten, dessen Macht zuerst durch das siegreiche Vordringen der Serben in deren heutige Gebiete bald darauf ihre erste Schmälerung erlitt[1]). Wir werden die letzten Schicksale des Bulgarenreiches später zu berühren haben. Weiter im Osten am nördlichen Gestade des schwarzen Meeres, hatten die Chasaren ein großes Reich gebildet, von welchem früher schon in dem Leben der Slawenapostel die Rede war, dessen Natur und Ausdehnung aber jetzt unsere Aufmerksamkeit in eindringender Weise in Anspruch nimmt.

Die Chasaren[2]) gehören zu der großen finnisch-tatarischen Völkerfamilie[3]), welche von dem weiten Gebiete, das sie einst in Europa einnahm, heute bis auf geringe Reste durch nachkommende Nationen verdrängt ist. Von ihrer äußeren Erscheinung wissen wir nur, daß die Byzantiner sie für sehr unschön hielten[4]). Nach dem Abzuge der Avaren, zwischen dem Jahren 642 und 668, gelangten sie in den Pontusebenen zu einer bedeutenden Macht. Das Reich, das sie damals bildeten, wuchs noch im folgenden Jahrhundert und erreichte in der zweiten Hälfte desselben

1) Dümmler, Slawen in Dalmatien S. 47.

2) Vivien de St. Martin, sur les Khazars (nouvelles annales de voyages, nouvelle série t. XXII. Paris 1851. part. II, 129—168. III, 1—43) hat eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen, der ich, wo kein anderes Citat ist, folge. Von Neumanns Darstellung (Völker d. südlichen Rußlands S. 99—105. 117—121) kann man füglich absehen.

3) Das einzige erhaltene Wort, der Name der Festung Sarkel an der Donmündung, von Constant. de adm. imp. c. 42. p. 177 durch *ἄσπρον ὁσπίτιον*, von dem Fortsetzer des Theophanes (p. 122) durch *λευκὸν οἴκημα* erklärt, von den Slawen ebenso Bjela Vježa übersetzt (Nestor ed. Schlözer V, 120, c. und 125) heißt noch heute im Dialekte der Wogulen: weiße (kêl) Wohnung (sar). St. Martin II, 165.

4) Kaiser Michael nannte den sehr häßlichen Patriarchen Photius: *Χαζαροπρόσωπος*. Simeon Magister p. 673 ed. Bonn.

seine größte Ausdehnung von dem östlichen Kaukasus und den Ufern des kaspischen Meeres — die arabischen Schriftsteller nennen es das chasarische — bis zur Oka, von der unteren Wolga bis zum Dnjepr. Innerhalb dieses weiten Gebietes wohnten Völker der verschiedensten Abstammung, Sprache und Religion: christliche Gothen in der taurischen Halbinsel[1]), heidnische Slawen im Norden und Westen. Der Kern des Heeres, 7000 Mann wohlgewaffneter Bogenschützen — Alle zu Pferde mit Panzerhemd, Küraß und Helm auf's Beste ausgestattet — bestand aus Muhamedanern[2]). Die Herrscherfamilie war türkischer Abstammung und bekannte sich mit den Großen, wenigstens im neunten und zehnten Jahrhundert, zum jüdischen Glauben. Die übrigen Chasaren und die ihnen zunächst verwandten finnischen Stämme waren zum Theil Christen oder Moslem, zum größten Theile aber ohne Zweifel Heiden. Die Hauptstadt des Landes war Itil unweit der Wolgamündung[3]).

Das Staatswesen war durchaus auf orientalischem Fuße eingerichtet. Es möge erlaubt sein, hier zu erwähnen, daß der Khakan im Jahre 921 fünfundzwanzig Weiber und sechzig Kebsweiber hatte, jede von einem Verschnittenen bewacht[4]). Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts hatte er, nach seiner eignen Aussage, drei Hofhaltungen[5]). Dem Herrscher allein war es gestattet, in einem Hause aus Backsteinen zu wohnen — etwa wie einst bei den Hunen — alle Uebrigen mußten sich mit Holzhütten oder Filzzelten begnügen[6]). In Bezug auf die Verwaltung wissen wir nur, daß das Land in Provinzen getheilt war[7]) und daß außer den Tributen der unterworfenen Völker die Ein-

---

1) Vgl. oben S. 55. Anm. 4.

2) — they are brave good soldiers and form the strength of the king of the Khazar in his wars. Elmasoudi's historical encyclopaedia. London 1841. p. 409.

3) Außer Ibn Foszlan (s. d. folg. Anm.) und Elmasoudi vergl. den Brief Josefs bei Cassel, mag. Alterth. S. 215.

4) So berichtet Ibn Foszlan, der damals Gesandter des Chalifen Muktedir am chasarischen Hofe war bei Jakut, übersetzt und erklärt von Frähn; veteres memoriae Chasarorum in mémoires de l'académie impériale de Petersbourg 1828. VIII. p. 593.

5) Cassel a. a. O. S. 214.

6) Ibn Foszlan rc. S. 589.

7) Kaiser Constantin (de adm. imp. p. 80) spricht von ἐννέα κλίματα τῆς Χαζαρίας, die ans Alanenland grenzen.

nahmen der Regierung durch Grund- und Verzehrungssteuern, Eingangs- und Durchgangszölle gesichert waren[1]).

Nicht als ob friedliche Künste in diesem Reiche gefördert worden wären: es wird von zwei Schriftstellern, die durchaus unabhängig von einander sind, vielmehr berichtet, daß die Chasaren gar keine Waaren verfertigten, nur fremde kauften[2]).

Die Stärke der Regierung bestand in dem kleinen stehenden Heere, das sie vor allen umwohnenden Völkern voraus hatte[3]). Wie die Kriegszucht gehandhabt wurde, mag man daraus abnehmen, daß nicht nur der fliehende Soldat mit dem Tode bestraft wurde, sondern auch der Feldherr eine verlorene Schlacht mit dem Leben büßen mußte: vor seinen Augen wurden seine Weiber und Kinder verschenkt, ehe er die qualvolle Hinrichtung erlitt; es war ein seltener Fall, daß man ihn nur zum Stallknecht erniedrigte[4]).

Uebrigens nahm ihr Reich lange eine angesehene und gefürchtete Stellung ein. Es stand in gesandtschaftlichem Verkehr mit den abbasidischen Chalifen und mit den byzantinischen Kaisern, mit den letzteren sogar von Zeit zu Zeit in kriegerischem Bündniß. Gleich zuerst, da sie mit eigener Macht auftraten, bekämpften die Chasaren (im Jahre 626) in Verbindung mit den Romäern die Perser[5]). Bei den Kämpfen des Kaisers Leo VI. gegen die Bulgaren fiengen diese (893) bei einer Niederlage, die sie den Byzantinern beibrachten, eine Anzahl Chasaren, welche im byzantinischen Heere dienten[6]). Der Kaiser Constantin der Purpurgeborne gibt in seinen Vorschriften über die Ceremonien des byzantinischen Hofes die übliche Addresse für Briefe „an den hochwohlgeborensten und berühmtesten Khakan von Chasarien[7])" und fand es in der Anweisung, die er im Jahre 950 für seinen Sohn über die Verwaltung des Reiches schrieb, angemessen, demselben als Grundsatz byzantinischer Staatsweisheit einzuschärfen, daß man die den Chasaren ost- und westwärts benachbarten Völker in guter

1) Ibn Foszlan rc. S. 593.
2) Ebendas. S. 591 und Ibn Haukal S. 605.
3) El Masoudi S. 409.
4) Ibn Foszlan S. 593.
5) Theoph. chronogr. ed. Classen I, 263.
6) Simeon Magister p. 853. c. 12.
7) De aulae cerimoniis I, 675 (ed. Bekker) — *τὸν δεῖνα εὐγενέστατον καὶ περιφανέστατον χαγάνον Χαζαρίας.*

Stimmung erhalten müsse, um sie gelegentlich gegen dieselben verwenden zu können[1]).

Nun blieben aber auch die gewöhnlichen Schäden orientalischer Regierung nicht aus. Neben den entarteten Khakanen hatte sich schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts ein Wessirat gebildet, das alle Gewalt an sich riß; der Träger desselben hieß Bak, d. h. Herr schlechthin. In ihm erkannten die Gesandten den eigentlichen Herrscher[2]). Der Khakan wurde nur alle drei Monate einmal gezeigt: wenn Unzufriedenheit unter dem Volke oder bei den Großen sich erhob, so brachte der Bak seinen Herrn um. Man erzählt sogar, es sei das geschehn, sobald dieser *nur* über vierzig Jahre regierte.

Es läßt sich nicht nachweisen[3]), wann diese Veränderung der Verfassung im chasarischen Reiche eingetreten ist. Auf alle Fälle war dasselbe noch in voller Blüthe, als ein zahlreiches Volk sich ihm anschloß oder von demselben unterworfen wurde, eine Nation, der eine große Zukunft in den mittleren Donauländern bestimmt war. Es selbst nennt sich das Volk der Magyaren; die Slawen, von denen in der gequetschten polnischen Aussprache (mit ng) die Bezeichnung zu den westlichen Völkern wie zu den Byzantinern gekommen ist, gaben ihm den Namen, mit dem sie alle demselben verwandten Völker benennen, den der Ugren und zwar anfänglich der schwarzen, d. h. der unterworfenen, zum Unterschiede von den weißen Ugren, den herrschenden Chasaren[4]). Den Ungarn zunächst verwandt sind heute einige kleine Völkerschaften an der mittleren Wolga am Ural, Irtysch und Ob. Auch als sie sich längst nach dem Westen begeben hatten, haben aber die Ungarn diese ihre Stammverwandtschaft nicht vergessen[5]). Noch um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts

1) De administr. imp. p. 80.

2) Frähn a. a. O. S. 597: Türkisch Beg oder Bey (seigneur), was S. Cassel, magyarische Alterthümer (S. 206) mit Unrecht bezweifelt. Ausdrücklich unterscheidet der Fortsetzer des Theophanes (p. 122 ed. Bekker) ὅ τε *Χαγάνος Χαζαρίας καὶ ὁ Πέχ*, wonach sich auch die von Cassel citierte Stelle (de adm. p. 178) ὁ *Χαγάνος ἐκεῖνος*, ὁ *καὶ Πέχ* dahin erklärt, daß er den Herrscher bezeichnen will, der Beg heiße, eben nicht den eigentlichen Khakan. Vgl. Ibn Foszlan S. 593.

3) Zeuß, die Deutschen S. 745 ff.

4) Cassel, magyarische Alterthümer S. 144 ff.

5) In Bezug auf die Arbeit des angeblichen anonymen Notars des Königs Bela werde ich mich in einer besonderen Abhandlung näher verbreiten. Es ist dieselbe, wie ich gleich hier bemerke, eine Schrift von bestimmter politischer

machten sich einige kühne Predigermönche auf, nach Jugrien in die alte Heimath. In der That gelangte Einer von ihnen, der Bruder Richard, zu einem Stamme, dessen Sprache mit der ungarischen übereinstimmte[1]). Er fand diese Stammgenossen ohne Zweifel noch in dem Zustande, in welchem die Ungarn bei ihrem Auszuge gewesen waren: denn so wenig verändert sich die Lebensweise dieser in ihren alten Sitzen gebliebenen finnischen und tatarischen Stämme, daß die Beschreibungen, welche Herodot und Hypokrates von den Skythen geben, und die der neueren Reisenden einander gegenseitig erläutern und ergänzen[2]). Von jenem zurückgebliebenen Stamme wird uns nun gemeldet, daß er „aus Heiden besteht, die keine Kenntniß von Gott haben: aber sie verehren auch keine Götzen, sondern leben wie die Thiere[3]); sie bauen das Land nicht; sie essen Fleisch von Pferden, von Wölfen und Anderes derart; sie trinken Pferdemilch und Blut." Richards Aussage wird von den beiden kühnen Mönchen bestätigt, die um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach Hochasien vordrangen und denen wir die wichtigsten Belehrungen nicht nur über türkische und tatarische, sondern auch über finnische Völker verdanken. Von den Bewohnern des Landes an dem oberen Ural, als den nächsten Verwandten der Ungarn, weiß der eine dieser Mönche[4]), „daß sie Hirten sind ohne irgend welche Stadt", und der andere setzt die Identität der Bewohner mit den Brüdern der Ungarn ohne Weiteres voraus[5]).

Es ist nicht auszumachen, was die Magyaren veranlaßte, aus diesen ihren ursprünglichen Stammsitzen auszuwandern. Nach ihrer eigenen Ueberlieferung war es Uebervölkerung[6]),

---

Absicht aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, und kann hier nicht in Betracht kommen.

1) De facto Ungariae magnae a fratre Ricardo ap. Endlicher monum. Arpadiana p. 248 sqq. Die Handschrift ist in Rom, ein Anhang zu Cencius Camerarius. Vgl. Archiv V, 98.

2) Neumann, die Hellenen im Skythenlande, hat hierdurch seine schönsten Resultate gewonnen.

3) Vgl. oben S. 68. Anm. 7.

4) — sunt pastores sine aliqua civitate. Itinerarium Willelmi de Rubruk in Récueil de voyages et de mémoires. Paris 1839. t. IV, 274. Er hatte übrigens seine Nachrichten von Predigermönchen, die schon vor der Ankunft der Tataren, d. h. vor 1220 hingiengen (p. 275).

5) Jean du Plan Carpin ebendas. S. 677 ff., bes. 776. Bascardos, qui sunt antiqui Ungari.

6) — eo quod terra ipsorum multitudinem inhabitancium sustinere non posset. De facto Ungariae magnae p. 248.

nach wahrscheinlich slawischen Berichten, die dem Kaiser Constantin zukamen, war es das Vordringen östlicher Völker, der türkischen Petschenegen[1]). Ebenso denkbar ist aber auch, daß der Wandertrieb, welcher sich der Völker auf frühen Entwicklungsstufen zuweilen mit unwiderstehlicher Gewalt bemächtigt, Verbindung der Stämme und kriegerische Organisation hervorruft — daß dieser Wandertrieb auch über die Ungarn gekommen ist. Noch im vorigen Jahrhundert hat man die Macht dieser dunkeln Neigung bei den Torgot beobachten können, einem Stamme der Kalmücken, der friedlich in der Steppe zwischen Don und Wolga wohnte. Funfzigtausend Familien stark zogen sie plötzlich aus, um in das chinesische Reich, von wo sie einst ausgegangen seien, zurückzugelangen. Nichts war im Stande, ihren Entschluß zu ändern: sie bildeten eine kriegerische Ordnung für ihren Zug, sie hatten Bewaffnete als Vorhut, zur Seite, als Nachtrab: sie mußten durch unbekannte öde Gegenden, durch feindliche Völker ziehen; dennoch legten sie in acht Monaten einen Weg zurück, der so weit ist wie von Bordeaux zum Dnjepr[2]).

In sieben Stämme getheilt, gelangten, wol in ähnlicher Weise wie diese Torgot ziehend, die Ungarn in das Chasarenreich, an dessen Kriegen sie eine Zeit lang[3]) Theil nahmen. Der Khakan gab ihnen ihren ersten Fürsten, Arpad Almus' Sohn[4]), den sie nach chasarischer Sitte auf den Schild erhoben

---

1) Constant. de adm. imp. c. 38 p. 168. Aus dem Chaos seiner Nachrichten läßt sich durchaus nichts weiter schließen. Cassels Versuch (mag. Alterth. S. 122), mit einem Aufwande aller möglichen gelehrten Notizen Sinn in Constantins Bericht zu bringen, ist schon deshalb vergeblich, weil hier immer der Anonymus als eine echte Sagenquelle benutzt wird. Ueber den slawischen Ursprung von Constantins Nachrichten vgl. Zeuß, die Deutschen S. 750 Anm.

2) Pallas bei Neumann, Hellenen im Skythenlande S. 145. Ich ziehe diese Beschreibung eines Volkszuges der des Ennodius über den Zug der Ostgothen nach Italien (panegyricus Theoderico regi dictus im Anhange zu Mansos Gesch. der Ostgothen) bei Weitem vor, weil die letztere zu rhetorisch gefärbt ist, um zuverlässig zu sein.

3) Die Unmöglichkeit, die Symmachie von drei Jahren, von der Constantin spricht (de adm. imp. p. 168) wörtlich zu nehmen, hat Cassel dargethan (magyar. Alterth. S. 136).

4) Zeuß a. a. O. S. 750 hat ohne Zweifel mit Recht vermuthet, daß Salmutzes bei Constantin (p. 170) nur aus einer Dittographie (λεγόμενος Σαλμούτζης) für Ἀλμούτζης entstanden, was dem Almus bei den ungarischen Chronisten, z. B. bei Keza (Endlicher p. 103) vollkommen entspricht. Als Almus' Vater erscheint hier Elad, und auch dem mag eine richtige Erinnerung zu Grunde liegen. Gleich dessen Vater aber heißt Uger — der personificierte, noch dazu nicht einmal einheimische Stammname.

und zum Herrscher erklärten. Dann aber trennten sie sich von den Chasaren, von denen ein Stamm, der der Chabaren (der Gefährten)[1]) sich ihnen anschloß, und nahmen die nordwestlichen Küstengestade des schwarzen Meeres in Besitz. Wahrscheinlich als sie da saßen, trafen sie auch zum ersten Male auf einem ihrer Streifzüge auf die von Normannen neu gegründete russische Macht, welche in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts sich nach allen Seiten glücklich verbreitete. Sie erschienen mit ihren Zeltwagen vor Kiew[2]); aber sie gaben doch, wir wissen nicht ob freiwillig oder gezwungen, den Kampf mit den streitbarsten Männern, welche die damalige Welt kannte, auf und wendeten sich zu ihren westlichen und südwestlichen Nachbarn, die noch vor dem Zusammentreffen der Ungarn mit den Russen deren Macht kennen gelernt hatten.

Schon unter der Regierung des Kaisers Theophilus (826 — 842) werden sie im Kampf mit Griechen erwähnt, welche, von den Bulgaren gefangen, sich zu befreien wußten, und hierauf Bulgaren und Ungarn besiegten[3]). Die letzteren sendeten ihre raschen Reiterschaaren bald darauf so weit aus, daß diese bereits im Jahre 962 an der Grenze des Ostfrankenreiches erschienen, sei es an der Donau in Pannonien, sei es, wie einst die Avaren in jenem Zuge gegen die Franken, an der Elbe in Thüringen[4]).

So ähnlich erschienen sie den Avaren, daß nicht viel später der Kaiser Leo, der sie doch ohne Zweifel gesehen hat und sich auf eigene Erfahrung mit denselben beruft[5]), in seinem Lehrbuche über die Kriegskunst zur Schilderung der Ungarn geradezu das ausschrieb, was ein älterer Schriftsteller Maurikios von den Avaren gesagt hatte[6]): Leben und Kampfweise dieser

---

1) Nach S. Cassel S. 170; aber Herleitungen finnisch-tatarischer Wörter aus dem Semitischen sind doch sehr problematisch.

2) Gewiß nicht im J. 898, wie Nestor (übers. von Schlözer II, 108) angibt — von dem Notar kann ohnehin keine Rede sein —; denn damals waren sie längst westwärts gedrängt. Wahrscheinlich gehört Nestors Bericht in eine viel frühere Zeit, vielleicht gar nicht in Olegs Regierung.

3) Georgius Monachus ed. Bekker p. 818.

4) Dümmler, südöstl. Marken S. 53 und de Arnulfo p. 78—87.

5) — *διὰ μετρίας πείρας ἀναμαθόντες ὅτε συμμάχοις αὐτοῖς ἐχρησάμεθα Βουλγάρων τὰς εἰρηνικὰς παραβεβηκότων σπονδάς.* Leonis imp. tactica ed. Meursius c. 18, §. 43 p. 287.

6) Mein Freund, Dr. Dümmler, hatte die Güte, mich hierauf aufmerksam zu machen. Doch halte ich dafür, daß Leos Schilderung deshalb um nichts weniger wahr ist. Die Stellen sind übrigens Leonis imp. tactica ed.

Letzteren, die wir früher kennen gelernt haben, wird in der That im Ganzen auch von diesen neuen Ankömmlingen gelten können, ja viel von dem, was über sie gesagt ist, auch auf andere Völker der finnisch-tatarischen Familie Anwendung haben. Auch ein abendländischer Geschichtschreiber wendete Schilderungen, die er bei Justin von Skythen und Parthern fand, ohne Weiteres auf die Ungarn an. Dieser Schriftsteller, der im Jahre 915 starb und als vollgültiger Zeuge über die Ankömmlinge gelten muß, berichtet aber außerdem, ebenso wie der Bruder Richard von den zurückgebliebenen Stämmen in viel späterer Zeit, daß sie „ihre tägliche Nahrung in Jagd und Fischerei suchen,“ d. h. den Ackerbau nicht kennen, „daß sie rohes Fleisch essen und Blut trinken[1]).“ Noch hatte sich in ihrer Lebensweise nichts geändert: in dem Leben Constantins des Slawenapostels wird erzählt, wie dieser auf seiner Reise in's Chasarenland von ihnen, „die wie Wölfe heulten,“ angefallen wurde. Der aber ließ sich in vornehmer Gelassenheit in seinem Gebete nicht stören und imponierte den Wilden dadurch so sehr, daß sie ihm ihre Ehrfurcht bezeugten und seine Predigt — Constantin hatte das Chasarische in Cherson erlernt — ruhig anhörten[2]) (zwischen 851 und 863). Mehr als zwanzig Jahre später wagte es Methodius, damals schon Erzbischof von Pannonien, indem er dieses Erfolges seines großen Bruders gedenken mochte, einer Einladung des Fürsten der Ungarn zu entsprechen. „Der unterhielt sich mit ihm, wie es solchen Männern geziemte“ sagt der Biograph des Methodius, und entließ ihn reich beschenkt, bat auch den frommen Vater um seine Fürsprache im Gebet[3]), die ihm nicht unnützlich schien: bekehren aber ließ er sich nicht.

In Byzanz mochte man voraussehen, daß auch dieses Volk früher oder später in griechischem Dienste stehen werde; seine Angriffe, wie die anderer barbarischer Völker, mochte man mit Ruhe erwarten, Alpenbewohnern gleich, welche den Sturz der

---

Meursius (c. 18. §. 46—76) p. 287—295 und Mauricii strategic. ed. Scheffer lib. XI. c. 3. p. 261—268.

1) Reginonis Chron. a. 889. SS. I, 600.

2) Vita Constant. c. 8.

3) Vita Methodii c. 16.

Lawine als ein unvermeidliches Naturereigniß mit geringer Erregung bemerken.

Eben durch den hergebrachten Gang der byzantinischen Politik erhielten aber die Streifzüge der Ungarn die entscheidende Richtung. Noch im Jahre 892 haben wir sie, ohne Zweifel mit Zustimmung des Bulgarenkönigs, der mit Arnulf verbündet war, unter den Hilfstruppen desselben gegen Suatopluk bemerkt. Nun wurde der kluge Kaiser Leo VI. auf die Brauchbarkeit des Volkes aufmerksam. Er ließ sie durch einen gewandten Offizier zum Bündniß gegen die Bulgaren auffordern: auf griechischen Fahrzeugen setzten sie im Jahre 893 über die Donau, ein griechischer Steuermann zerhieb die im Flusse zur Verbindung der Ueberfahrt gezogenen Stricke und Ketten: in drei Schlachten wurde der Bulgarenkönig von den Ungarn geschlagen und zum Frieden mit den Byzantinern genöthigt[1]). Schon im folgenden Jahre, und alsbald nach Suatopluks Tode, erschienen die Ungarn nach dieser Demüthigung der Bulgaren in Pannonien, machten Jung und Alt nieder, nur junge Weiber nahmen sie, wie Schlachtvieh, mit sich[2]). Noch lange Zeit mochte dieses Land eine ergiebige Goldgrube für ihre Beutezüge bleiben. Da geschah aber das Verhängnißvolle, daß die Bulgaren, dem Beispiele der Byzantiner folgend, mit anderen Horden sich verbanden: die „wilden Petschenegen,“ wie sie im deutschen Liede heißen, die alten Feinde der Ungarn, fielen im Jahre 895, als die Kriegsmacht der Ungarn sich auf einen neuen Beutezug entfernt hatte, in das Land derselben ein, tödteten, was sie an Menschen vorfanden, bemächtigten sich der Habe und des Landes: fortan wohnten Petschenegen von der Donau bis zum Don. Die Ungarn aber, ihres Heimathlandes beraubt, warfen sich nun mit begreiflicher Zerstörungswuth auf das ihren Zügen allein übriggebliebene Mähren und Pannonien.

So weit Pannonien zum ostfränkischen Reiche gehörte, vertraute es Arnulf, wie wir gesehen haben[3]), dem Herzoge der pannonischen Slowenen an, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Ungarn, von deren Verdrängung aus ihren bisherigen Sitzen er durch einen griechischen Gesandten Nachricht erhalten zu ha-

1) Dümmler, südöstl. Marken S. 54 ff.
2) Ann. Fuld. 894.
3) Vgl. oben S. 205.

den scheint[1]). In den Ebenen auf beiden Seiten der Donau bis zur Theiß ließen sich die Ungarn ohne Zweifel zuerst nieder, in denselben Gegenden, in welchen auch einst der Hauptsitz der Avaren gewesen war. Schon im Jahre 894 hatten sie Pannonien gründlich verwüstet, die Einwohner umgebracht. Nur jenen pannonischen Slowenen zwischen Sau und Drau gelang es, wir wissen nicht durch welche Umstände oder unter welchen Bedingungen, sich zu behaupten; sie wohnen noch heute in ihrem alten Lande.

Aber der enge Raum genügte dem kriegerischen zahlreichen Volke nicht. Zwar gegen das ostfränkische Reich konnten sie zunächst keine größere Unternehmung wagen. Noch gebot dort der gewaltige Mann, der den Bau der Karolingermacht, in Deutschland wenigstens, noch bis zum letzten Hauche vor dem Einsturze sicherte. So warfen sich die Ungarn zunächst auf Italien. Nachdem sie das Land im J. 898 ausgekundschaftet, brachen sie im folgenden Frühjahre in Oberitalien ein und durchzogen dasselbe bis zum großen St. Bernhard. Am 24. Juni fiel der ehemalige allmächtige Günstling Karls des Dicken, der Bischof Liutward von Vercelli, von ihren Händen[2]), am 29. standen sie in unmittelbarer Nähe von Venedig. Auf Kähnen, die sie nach Mongolenweise rasch aus Thierhäuten verfertigten, wagten sie sich ins Meer gegen den Rialto hin: nur mit Mühe wurden sie von der venetianischen Flotte unter dem Dogen Petrus zurückgeschlagen[3]). Bei ihrem Rückzuge glaubte Berengar mit einem zahlreichen Heere, das er gesammelt, sie leicht aufreiben zu können, ihre wiederholten Anerbietungen zum Frieden lehnte er ab; sein Heer versäumte jede Vorsichtsmaßregel; mit nur 15000 Mann wagte er eine Schlacht[4]) und wurde am 24. September an der Brenta völlig geschlagen; bis in den Sommer des folgenden Jahres hausten die Ungarn in der reichen lombardischen Ebene[5]).

Und inzwischen war auch König Arnulf gestorben; sein Sohn Ludwig (in Forchheim am 21. Januar 900 gewählt) „in einem Alter", wie ein Zeitgenosse klagt, „das weder zum Kampfe

---

1) Dümmler a. a. O. S. 54.
2) Dümmler de Arnulfo p. 161.
3) Johannis Chronicon Venetum SS. VII, 22.
4) Johannis chr. Ven. l. l. p. 23.
5) Liudprandi antapodos. II, 7—16. Dazu Leibnitz ann. imp. II, 185.

geschickt, noch zur Handhabung der Gesetze geeignet war" (er war noch nicht sieben Jahre alt) „konnte weder die Großen im Zaume halten, noch die Feinde von Einbrüchen in das Reich abschrecken"[1]). Schon jene baierischen Bischöfe klagten im Frühjahre des Jahres 900 in ihrer Beschwerdeschrift an den Papst, daß kaum noch Eine Kirche in Pannonien bestehe[2]). Doch begnügten sich die Ungarn nicht damit. Gleich im Jahre 900 brachen sie, und zwar, was für ihre ganze künftige Stellung bezeichnend ist, auf beiden Seiten der Donau, in die Ostmark ein; sie drangen mit der unglaublichen Geschwindigkeit, welche das Steppenpferd allein auf die Dauer erträgt — in Einem Tage sollen sie einen Flächenraum von zehn Quadratmeilen verheerend durchzogen haben[3]) — tief in altbaierisches Gebiet. Sie erschienen, wo seit mehr als hundert Jahren kein Feind gesehen worden war, jenseits der Enns; sie verheerten da unter Anderem die Besitzungen des zu Passau gehörigen Klosters St. Florian. Als ein Theil des baierischen Heerbannes unter Führung des Grafen Liutbold und des Bischofs Richar von Passau anrückte, zogen sie, wie auf ihrem italienischen Zuge, rasch zurück. Nur mit Mühe und mit Hilfe eines raschen Donauüberganges erreichte man einen Theil derselben am linken Ufer des Flusses und brachte ihm bald eine Niederlage bei. Am Ostersonnabend des Jahres 901 (am elften April) wurde eine andere Ungarnschaar in Kärnthen aufs Haupt geschlagen. Die wilden Feinde wendeten hierauf in den nächsten Jahren ihre Angriffe auf Italien.

Soweit nun täuschte man sich in Baiern zwar nicht über die furchtbare Lage der Dinge, daß man nicht den Mährern, wie wir früher gesehen, im Anfange des Jahres 901 gern Frieden bewilligt hätte. Auch erbauten Liutbold und sein Heer in der Nähe der Walstatt, bei dem alten Lauriacum und zum Theil mit den Steinresten der Römerstadt[4]) eine neue Feste, die

---

1) Aetas nec pugnae est habilis nec legibus apta Cui Deus indulget regnis sceptroque potiri. Sed tenerum corpus seraeque (teneraeque?) ad fortia vires Despectum propriis generant atque hostibus ausum. Salomonis Const. ep. carmina (Bib. max. patrum XII p. 1302).

2) — ita ut in tota Pannonia — tantum una non appareat ecclesia. Erben S. 24.

3) — per quinquaginta miliaria in longum et in transversum. Ann. Fuld. a. 900.

4) Gaisberger über Lauriacum, in den Beiträgen zur Landeskunde für Oesterreich ob der Enns (Linz 1846. V, 19).

Ennsburg, aus welcher die heutige Stadt Enns erwachsen ist. Daß der König dieselbe auf die Bitte des Bischofs Richar dem seiner Kirche gehörigen Kloster St. Florian zur Vergütung für seine Verluste schenkte[1]), hat sich nicht bedenklich erwiesen. Die Ennsburg ist nie von den Ungarn erobert worden.

Hierauf aber beschränkten sich auch alle Vorsichtsmaßregeln. Statt rasch eine ganze Reihe von Festungen zu errichten — das einzige Vertheidigungsmittel, welches unter den damaligen Umständen Sinn und sich in Italien schon aufs beste bewährt hatte[2]) — begnügte man sich mit dieser einen; denn aus der Gründung Heimo's, die gar nicht wieder erwähnt wird, scheint nicht viel geworden zu sein. Nicht als ob alle Regierung aufgehört hätte, es hat Beamte genug gegeben. Eben in dieser Zeit wird uns in der Ostmark ein Graf Günther genannt, der Güter zwischen Enns und Erlaf besaß[3]), also wahrscheinlich den Grunzwitigau verwaltete; andere Grafen erscheinen neben ihm, unter ihnen ein Graf Ottokar[4]), um Leoben und Göß angesessen, also wol Graf in dem später Leobengau genannten Gebiete; damals mag auch noch der Ennsthalgau zu derselben Grafschaft gehört haben[5]). An Organisation der Landschaften fehlte es also durchaus nicht. Ja, man hat eben in diesen Jahren (zwischen 903 und 907), als wäre man im tiefsten Frieden, eine ganz specielle Zollverordnung zu Raffelstetten an der Donau (zwischen der Enns- und Traunmündung)[6]) berathen. Zunächst berief man sich bei derselben zwar auf die Zollordnung,

1) Mon. Boica XXXI a, 162: Rihharius — per quorundam procerum nostrorum — interventum regalitatis nostre eminentiam — episcopii sui dampnum lamentando interpellavit.

2) Liudprandi antapod. II, 15: Neque erat, qui eorum (Hungariorum) praesentiam nisi munitissimis forte praestolaretur in locis.

3) Mon. Boica XXVIII b. 33.

4) In diesem Ottokar, der auch im Verbrüderungsbuche erwähnt ist (col. 62 l. 6; vgl. Dümmler, südöstl. Marken S. 68) will man einen Sohn Aribos und den Ahnherrn der steierischen Ottokare erkennen (Pritz, Gesch. der steier. Ottokare, in den Beitr. zur Landesk. V, 192 ff.), was wahrscheinlich aber unerweisbar ist.

5) Es ist unerweisbar, daß der Leobengau damals schon in der späteren Abgrenzung als Verwaltungsgebiet bestanden habe, wie Muchar (Gesch. d. Steiermark II, 59) annimmt. Dümmler hält jenen Ottokar für einen Nachfolger Witagowos.

6) Pritz, Gesch. d. steierischen Ottokare S. 183 und Gesch. des Landes ob der Enns I, 360.

die zu Zeiten früherer ostfränkischer Könige bestanden hatte[1]), und die Einwohner mußten Zeugniß über dieselbe ablegen; aber der Ernst, mit welchem nach der betreffenden Urkunde die minutiösesten Bestimmungen getroffen oder normiert wurden[2]), läßt erkennen, wie die Meisten so ganz und gar keine Ahnung von dem eigentlichen Stande der Dinge hatten. Ich weiß nicht, ob man annehmen darf, daß ein Bücherliebhaber dieser Zeit, der Landbischof Madalwin, der am 8. Sept. 903 seine ganz ansehnliche Bibliothek sammt einigen Besitzungen der Kirche von Passau schenkte, die drohende Gefahr erkannte[3]). Er gab wenigstens außer seinem Besitze zwischen Url und Enns auch neun Hufen Landes in Pannonien hin, die ihm König Arnulf geschenkt hatte, und das Alles nur, um Zeitlebens die Güter, welche er bisher als Lehn von Passau besessen, als echtes Eigenthum zu erhalten, Güter, von denen nur zwei jenseits des Wiener Waldes (und zwar das eine in Medellichha, d. i. Mödling) lagen, während sich alle übrigen im Künzen-, Rotta-, Traun- und Schweinachgau[4]), d. h. in sicherer Gegend befanden. War dieser Tausch wirklich Folge von Madalwins Einsicht, so ist dieselbe sehr hoch anzuschlagen.

Bald nachher begiengen die baierischen Großen eine blutige That, die zugleich ein politischer Fehler, eine Einsichtslosigkeit ärgster Art war: sie luden einen Führer der Ungarn zu sich ein und brachten ihn mit seinem Gefolge beim Mahle um[5]) (904). Die Rache der Ungarn erfolgte nicht alsbald: eben damals waren sie neben Plünderungen in Italien[6]) vornehmlich in den letzten entscheidenden Kämpfen gegen die Mährer begriffen. An dem ostfränkischen Hofe war man aber weit entfernt, dem untergehenden Reiche beizustehen, dessen Besiegung die Ungarn doch zu unmittelbaren Nachbarn der Deutschen machen und auch deren Existenz in die äußerste Gefahr bringen mußte.

Vielmehr waren die Politiker an Ludwigs IV. Hofe durchaus in eigensüchtigen inneren Streitigkeiten befangen. Eben in

1) Vgl. oben S. 136.
2) Mon. Baica XXVIII b. 203—206 in ungenügendem Abdrucke.
3) Mon. Boica XXVIII a. 200.
4) Sutinahgouue ist wol Druckfehler.
5) Annales Alamannici a. 904. SS. I, 54.
6) a. 904. Hungari per omnia loca vastant et incendunt. Ann. Benevent. SS. III, 175.

denselben Jahren, in welchen die Ungarn in Pannonien und Mähren sich für alle Zeiten festsetzten, erhob sich das dem Könige Ludwig verwandte, von Arnulf zuerst erhobene Haus der fränkischen Konradiner[1]) mit einer die Königsgewalt zwar gelegentlich benutzenden, aber sonst ignorierenden Rastlosigkeit zu überwiegender Macht. Es waren vier Brüder, deren reiche Güter in Ostfranken, Hessen und am Mittelrhein lagen; nach Westen wußten sie im lotharingischen Reiche in den Moselgegenden ohne große Anstrengung festen Fuß zu fassen. Im Osten aber standen ihnen die drei Söhne des im Kampfe gegen die Normannen im Jahre 886 vor Paris gefallenen Grafen Heinrich und einer Tochter des Sachsenherzogs Otto[2]) entgegen, deren Geschlecht später von ihrer vornehmsten Burg Babenberg bei Bamberg den Namen erhalten hat. Sie rühmten sich zugleich edler Abstammung, zahlreicher Verwandtschaft — ihr Oheim Poppo war bis 892 Markgraf in der Sorbenmark[3]) — und großer Besitzungen[4]). Bei einem Anfalle, den sie auf die Konradiner gewagt, hatte zwar der Eine, Heinrich, den Tod in der Schlacht gefunden, und war der Andere, Adalhard, gefangen und enthauptet worden (902); aber der dritte der Brüder, Adalbert, dessen Name unvergänglich geworden ist, benutzte eine Theilung der konradinischen Streitkräfte, schlug das Oberhaupt der feindlichen Familie, den Grafen oder — wie er nach einer kurzen Verwaltung der thüringischen Mark hieß — Herzog Konrad in einer Schlacht auf der Ebene vor Fritzlar in Hessen, in welcher dieser den Tod fand (27. Februar 906)[5]). Aber Adalbert erlag der Macht seiner Gegner in der Umgebung des Königs; zur Verantwortung

---

1) Vortrefflich hat schon Leibnitz (ann. imperii a. 906. II, 213—216) den Charakter dieser Bewegungen erkannt und die Unglaubwürdigkeit der jüngeren, auf Volkssage und Volksgesängen beruhenden Berichte, von Widukind (I, 22) und Liudprand (II, 6) an, dargethan. Gatterers Programm de Ludowico IV infante (Göttingen 1759) ist, dagegen gehalten, ziemlich unbedeutend. Doch verwirft auch er die jüngeren Berichte (p. 13), ohne freilich den Kern der Sache zu treffen.

2) Ottonis Frising. VI, 15. p. 125 ed. Urstisius: Albertus — Ottonis Saxonum ducis ex filia nepos.

3) Ueber die Besitzungen und Aemter des Hauses vgl. Giesebrecht, Kaisergesch. 166.

4) Reginonis chronic. a. 897. SS. I, 607 einzige Quelle.

5) Außer Reginonis chron. a. 906 (mit der von Muratori nachgewiesenen, von Pertz recipierten chronologischen Verbesserung) ann. necrol. Fuld. maj. ap. Boehmer fontes rerum Germanicarum III, 156: a. 906 Counrat comes cum aliis ibidem necatis.

vor eine Reichsversammlung in Tribur (Juli 906) vergeblich geladen, hierauf von einem Heere, bei welchem sich Ludwig selbst befand, in seiner Burg Theres (am Main bei Schweinfurt) belagert, entschloß sich Adalbert zur Unterwerfung und begab sich als Flehender zum Könige; aber von den Seinigen trügerischer Plane beschuldigt, wurde er in Gegenwart des Heeres am 9. Sept. 906 enthauptet[1]). „Der edle Mann mußte Konrads Manen geopfert werden, dessen Familie damals die vornehmste Macht besaß, dessen Sohn bald darauf König ward. Den Rivalen, das Haupthinderniß zur Erlangung der Herrschaft, mußte sie beseitigen"[2]). Die Güter des Hingerichteten fielen der Krone zu, die sie zum Theil an die Großen vergab.

Man kann sich denken, welche Kräfte ein Reich, in welchem die Privatfehde zum Bürgerkriege anwachsen und die königliche Gewalt in ihre Kreise ziehen konnte, den kriegerischen Horden entgegenzusetzen im Stande war, die, wie einst die Avaren, trotz ihrer wilden Freiheit, einem strengen militärischen Commando sich zu fügen[3]) seit lange gewohnt waren. In derselben Zeit, in welcher König Ludwig die Fehde seiner Günstlinge auskämpfte, erschienen die Ungarn zum ersten Male an der mittleren Elbe (24. Juli 906)[4]), von den Dalaminziern, die um Meißen wohnten, gegen den jungen Sachsenhelden, den Liudolfinger Heinrich, zu Hilfe gerufen, der im Kampfe gegen diese Slawen sein Führertalent zum ersten Male hatte erproben sollen. Eine Ungarnschaar plünderte, von den Dalaminziern geführt, Sachsen und kehrte noch in demselben Jahre zurück, als eine zweite ihr nachkam, welche auf alle Fälle gute Beute mit heim nehmen wollte[5]).

---

1) Die List Hatto's von Mainz und die Betheiligung desselben an dem Todesurtheile über Adalbert, wegen deren Otto von Freising Hatto so arg mitnimmt (chron. VI, 15), ist Erfindung der Volkssage: cui (Hattoni) sagt Leibnitz, ut ego suspicor, fama calliditatis (nam ingenium omnes commendant) fabulosum crimen attraxit. Wenn Otto a. a. O. über das Ende Adalberts, wie er es erzähle, sagt: ut non solum in regum gestis invenitur sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur, so hat er mit den regum gesta Widukind im Auge, der aber auch nur der Sage folgt, so gut wie Ekkehard IV. von S. Gallen, der es ausdrücklich sagt SS. II, 83: quoniam vulgo concinnatur et canitur, wolle er den Untergang Adalberts durch Hattos List nicht ausführlich berichten.

2) Leibnitz l. l. p. 214. n. 3.

3) Leonis tactica l. l. §. 55 nach Maurikios.

4) Dümmler, südöstl. Marken S. 66.

5) Widukind I, 17, 20.

Und jetzt war auch die Zeit des Entscheidungskampfes gegen die Baiern gekommen. Nach einer nicht unglaubwürdigen Nachricht gehörte ein Liutbold[1]) — und es kann nicht wol ein anderer als der baierische Markgraf gemeint sein — zu Adalberts vornehmsten Gegnern. Jetzt sollte er aber erproben, wie viel er im großen Kriege vermochte. An der Spitze des baierischen Heeres wagte er es, wie es scheint ohne Aussicht auf Erfolg[2]), mit dem Metropoliten des Landes und Erzkanzler des Reiches, dem Erzbischofe Theotmar, mit vielen Bischöfen und Grafen sich am 28. Juni 907[3]) den Ungarn auf einem unbekannten Schlachtfelde[4]) entgegenzustellen. Er erlitt eine vollständige, vernichtende Niederlage. Er selbst, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freising und Zacharias von Säben mit dem größten Theile des Heeres fielen: „ihr abergläubischer Hochmuth ward gefällt", sagen die alamannischen Jahrbücher.

Durch diese Schlacht war die Niederlassung der Ungarn in dem Lande, das sie noch heute bewohnen, gesichert. Ihr Reich hat von da an selbständig bestanden, bis es mehr als sechshundert Jahre später in einer, ebenfalls unvernünftiger Weise gewagten Schlacht gegen die Türken zu Grunde gieng. Doch waren die Ungarn in der Zeit ihres großen Sieges nicht wie die Türken in der des ihrigen organisiert, um die Besiegten in ein regelmäßiges Tributverhältniß bringen und deren Land in eine Art von Lehnsstaat verwandeln zu können. Die Ungarn be-

---

1) Herimanni Aug. chron. a. 906. SS. V, 111. 112. Auch Leibnitz nimmt an, daß dieser Liutbold gemeint sei.

2) Ann. Alam. 907. SS. I, 54: Item bellum Baugauriorum *insuperabile* atque Liutpaldus dux et eorum superstitiosa superbia occisa paucique christianorum evaserunt, interemptis multis episcopis comitibusque.

3) Außer dem calendarium Merseburgense (p. 116 ed. Hesse in Höfers Zeitschrift für Archivkunde, Hamburg 1839, Bd. I) gibt diesen Tag auch das necrologium Wizenburgense im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg XIII, 24: IV Kal. Jul. Uodo ep. obiit cum aliis multis apud Ungros occisis. Wenn daneben das necrologium Frisingense den Tod des Bischofs Uto auf den sechsten Juli ansetzt (Eckhardt, commentarii de rebus Franciae orientalis I, 836), so hat das eben so wenig zu bedeuten, als wenn das necrol. Salisburgense den Tod Theotmars auf den 21 Juli verlegt, da es doch erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts gehört (vgl. oben S. 93, Anm. 1). Möglich wäre übrigens, daß in beiden Fällen der Begräbniß- und nicht der Todestag gemeint ist, was wol auch zuweilen vorkommt.

4) Dümmler, südöstl. Marken. Anhang II, S. 82—85.

gnügten sich bis zur alten Avarengrenze an der Enns im Donauthale festzusetzen; was westlich lag, sowie die Berggegenden von Carantanien blieb von ihnen verschont. Noch im J. 909 konnte König Ludwig dem Grafen Aribo, der da zum letzten Male erwähnt wird, die Abtei Traunkirchen (am westlichen Ufer des Gmundener Sees) schenken[1]); der Traungau, dessen Pforte durch die Ennsburg geschützt war, wurde von den Feinden nur durchzogen, nie besetzt.

Jetzt, da die Uebermacht der Baiern gebrochen, die der Ungarn festgestellt war, jetzt geschah, was vor dem 28. Juni des Jahres 907 noch Rettung hätte bringen können: man erbaute hie und da eine Festung, so z. B. der Bischof Erchanbald von Eichstädt in seinem Gebiete, der Graf Siegehard vom Chiemgau in dem seinigen[2]). Allein diese mochten der erschreckten Landbevölkerung wol Schutz gewähren; die Einfälle der Ungarn selbst wagte Niemand abzuwehren.

Und alljährlich ergossen sich von nun an die Schaaren derselben über Deutschland. Im Jahre 908 zogen sie wieder nach Thüringen und Sachsen; sie siegten auch hier in einem Gefechte (am 2. August), in dem sich Franken und Thüringer ihnen entgegenzustellen wagten; der Bischof Rudolf von Würzburg, ein Bruder des älteren Konrad, der Graf Egino vom Badenachgau — durch dessen Abfall der Babenberger Adalbert vornehmlich gestürzt war — der Graf Burkard von der thüringischen Mark fanden mit vielen Anderen den Tod[3]). Schon im folgenden Jahre verheerten die Ungarn Alamannien, wie es scheint, ohne Widerstand zu finden. Im J. 910 zogen sie zum ersten Male im Westen vom Böhmerwalde: wiederum wagte da ein Konradiner, Graf Gebehard, sich ihnen auf der Grenze von Baiern und Franken entgegenzustellen; aber auch er erlitt das Schicksal aller Vorgänger: sein Heer ward geschlagen, er selbst fiel[4]). In dieser Weise

1) Kleimayrn, Juvavia. Anhang S. 121.

2) Mon. Boica XXXI a. 178. Oefele scriptores rerum Boicarum II, 5. Dümmler, südöstl. Marken S. 73.

3) Ann. Hildesheim. 908, Ann. Augienses 908, besonders Ann. Alamannici 908, dazu ann. necrologici Fuld. maj. ap. Boehmer a. 908. Rudolf episcopus. Egino comes. Wigbraht episcopus. Der Letztere ist Wigbert von Hildesheim, wie schon Leibnitz (ann. imp. II, 230) bemerkte. Den Schlachttag gibt das necrol. Wizenburg. l. l. p. 27: III Non. Aug. Ruodolfus eps. Wirzeburgensis.

4) Continuatio Reginonis. Sie ist hier zwar noch nicht Quelle, hat aber

wiederholten sich die Züge nach Nieder- oder Oberdeutschland oder nach beiden oder Oberitalien fast in jedem der nächsten zehn Jahre; selten wurde ihnen Widerstand entgegengesetzt, noch seltener war ein solcher vom Glücke begünstigt. In den einsilbigen Berichten der Annalen — der einzigen Form historischer Aufzeichnung, zu welcher die trübe Zeit fähig war — wird von einem Vortheile der Art, den die Deutschen erfochten, eigentlich nur zweimal berichtet: im Jahre 913 schlug Arnulf, Liutbolds Sohn, der nach seines Vaters Tode die oberste Gewalt in Baiern unter dem wiederauflebenden herzoglichen Namen besaß, in Verbindung mit seinen Oheimen, welche Alamannien beherrschten, die Ungarn am Inn, und vernichtete sie, wie es heißt, bis auf dreißig Mann[1]). Zwei Jahre später gelang es einem Abte Hugo von Fulda, die wilden Feinde zurückzuschlagen, welche, nachdem sie Alamannien, Thüringen und Sachsen verheert, in Bremen die Kirchen angezündet, die Geistlichen erschlagen oder gefangen weggeführt[2]) hatten, auch sein Kloster anfielen[3]). Wie wenig aber machten doch solche kleine Verluste aus! Zwei Jahre später überschritten die Ungarn den Rhein, zerstörten Basel und drangen bis nach Lothringen vor[4]); im Jahr 919 plünderten sie in diesem Lande; am 12. März 924 verbrannten sie das glänzende Pavia, gelangten über die Alpenpässe in das burgundische Reich, von da bis nach Guyenne[5]). Etwa zwei Jahre später plünderten sie das Gebiet von Rom; sie gelangten (937) bis Capua und Benevent[6]). Die drei Hauptländer der Monarchie Karls des Großen schienen ihren barbarischen Verheerungen rettungslos preisgegeben.

Und zugleich mit ihnen fielen alle anderen Feinde des fränkischen Namens in die einer einheitlichen Leitung entbehrenden

doch eigenthümliche Nachrichten. Ich beziehe mich auf meine Uebersetzung derselben in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit (Berlin 1857), bei welcher in den Anmerkungen über das hieher gehörige Material das Nöthige bemerkt ist.

1) Ann. Sangall. maj. (SS. I, 77). Ann. Alamannici 913. A. Augienses 913.

2) Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I, 55. Ann. Corbei. a. 915. Chron. breve. Brem. (SS. III, 4. VII, 391).

3) Catalogus abbatum Fuldensium ap. Boehmer fontes III, 164. Da Abt Hugo (Huoggi) schon am 9. Juni starb, so muß der Ungarneinfall in diesem Jahre besonders zeitig stattgefunden haben. Cf. Cont. Regin. a. 915. Ann. Hildesheim. 915. Ottenburani 915.

4) Cont. Regin. a. 917. Herim. Aug. 917. SS. V, 112.

5) Ann. Corbei. a. 919. Liudprand. III, 2. Flodoardi ann. SS. III. 369. 371.

6) Benedicti chron. (SS. III) c. 29. Leonis chron. M. Cas. c. 55 (SS. VII, 55).

Länder: Araber setzten sich in den westlichen Alpen fest und plünderten die Romfahrer, die spanischen Mauren verheerten die Pyrenäengebiete, Dänen drangen an die Elbe, die Normannen, die sich im nördlichen Frankreich niedergelassen hatten, nahmen die Bretagne in Besitz. Aber der Unterschied zwischen den Ungarn und diesen Völkern war doch ungeheuer. Einmal hatten sie alle ein Heimathland, in das sie von ihren eroberten Gebieten im schlimmsten Falle zurückkehren konnten. Das Land dagegen, welches die Ungarn seit 896 in Besitz genommen, mußte ihnen nur so lange sicher scheinen, als die Schwäche ihrer westlichen Nachbarn dauerte, und doch war es der einzige Boden, welchen die Flüchtlinge als ihre Heimath betrachten konnten. Dann aber standen sie ganz außerhalb der Art und Entwicklung aller der Völker, in deren Mitte das Geschick sie geworfen hatte.

Jene maurischen Räuber von Garde-Frainet wußten, daß ihre Landsleute das benachbarte Meer und Spanien beherrschten: sie hatten ihre eigene Kultur und mochten im Gefühl derselben mit Geringschätzung auf die rohen Abendländer herabsehen, denen sie so arg zusetzten. Auch die Führer jener skandinavischen Abenteurer, die unter Rollo dem entarteten westfränkischen Könige eine seiner schönsten Provinzen abgetrotzt und ihr den Namen der Normandie gegeben haben — auch diese waren, wie die Ungarn, freilich Flüchtlinge, aus der Heimath vertrieben[1]). Aber gerade hier zeigte sich die Verschiedenheit; mochten immerhin die Franzosen diese Normannen noch hundert Jahre lang als Fremde betrachten und deren Geschichtschreiber ihnen den Namen von Piraten schlechthin geben[2]): schon unter ihren beiden ersten Herzogen war die Normandie auf westfränkischem Fuße eingerichtet: wie rasch mußte doch die Art und Anschauung der Westfranken auf diese stammverwandten neuen Ankömmlinge wirken, da kaum zwanzig Jahre, nachdem ihnen ihr Land abgetreten war, der Gebrauch ihrer heimischen Sprache schon so sehr bei ihnen abgenommen hatte, daß ihr zweiter Herzog seinen Sohn in eine Seestadt senden mußte, um dieselbe zu erlernen[3]);

---

1) Depping, expéditions maritimes des Normands I, 210 sqq. II, 216—220.

2) Es ist das die stehende Bezeichnung derselben bei Richer, dem ältesten französischen Geschichtschreiber.

3) Dudonis de rebus primorum Normanniae ducum ap. Du Chesne scriptt. antiqui Normannorum p. 112. Dudo ist trotz der abschreckend schwülstigen und überpoetischen Form seiner Darstellung ein sehr schätzbarer Schriftsteller.

im Laufe des elften Jahrhunderts ist sie völlig erloschen. Bei den Ungarn aber hat sich der einheimische finnische Dialekt, obgleich er erst nach mehr als sechshundert Jahren eine höhere literärische Verwendung erhielt, in voller Kraft behauptet: er ist dort noch heute die Sprache des Volkes. Es mußte doch im zehnten Jahrhundert höchst fraglich erscheinen, ob es je gelingen werde, diese Ankömmlinge in die Kreise des europäischen Lebens einzuführen. Alles war fremd an diesem Volke, ein Berührungspunkt mit den großen Kulturvölkern war nicht zu finden.

In den Urtheilen, welche uns aus diesen von Zeitgenossen über die Ungarn in ihrer ersten Zeit erhalten sind, ist nun aber alsbald ein großer Unterschied bemerkbar. Die Byzantiner, mit ihren kaiserlichen Schriftstellern Leo dem Weisen und Constantin dem Purpurgeborenen oben an, sehen die Ungarn sehr kaltblütig mit den Augen aufmerksamer Offiziere oder berechnender Kaufleute an; sie erwägen vornehmlich, in welcher Art man diese neuen Barbarenkräfte bis zu ihrem, nach den bisherigen Beispielen bald zu erwartenden Untergange nutzbar machen und gegen andere Nachbarn verwenden könne. Mit ihrer Sprache war man in Byzanz durch den langen Verkehr mit Bulgaren und Chasaren einigermaßen bekannt; ihre Sitten waren den gebildeten Griechen, die tagtäglich mit wilden Stämmen verkehrten, nicht so sehr auffällig. Und auch der Zorn über etwaige Einbrüche konnte — einige Fluchworte abgerechnet — an dieser physiologischen und psychologischen Betrachtung wenig stören; denn an Verheerungen des Landes durch Barbarenhorden war man seit einem halben Jahrtausend zu sehr gewöhnt, um gegen die Gräuel derselben besonders empfindlich zu sein.

Ganz anders bei den Deutschen! Allen ihren Nachbarn hatten diese sich bisher in den Waffen gewachsen und meist überlegen gezeigt. Der von den Ungarn zunächst bedrohte baierische Volksstamm vor Allem hatte seit fast zwei Jahrhunderten in glücklicher Entfaltung seiner Kräfte allmählich, aber vollkommen sicher sich nach Osten verbreitet; er hatte zuerst das Salzburger Alpenland und die Donaugebiete bis zur Enns besetzt, die Ostmark colonisiert, in Karantanien deutsches Leben erweckt, in Pannonien seine Gründungen begonnen. Da erschien nun ein Volk auf der untersten Stufe menschlicher Entwickelung, dem selbst der Ackerbau noch unbekannt war, ein Volk von fremde-

ster, wildester Art und bedrohte die Existenz zuerst der Baiern und dann der übrigen germanischen Stämme in unerhörter Weise. Mit einem Heerbanne, wie er zu Karls des Großen Zeit bestand, wäre man der Ungarn ohne Zweifel Meister geworden, wie ungewohnt man auch ihrer Art zu kämpfen sein mochte. Bei der Regimentslosigkeit unter Ludwig dem Kinde aber war eine militärische Organisation in so großem Stile, wie sie den Ungarn gegenüber erforderlich gewesen wäre, völlig unmöglich: überall erlagen ihnen die deutschen Heere. Das schmerzliche Gefühl, daß man im Besitze der überlegenen Kräfte sei und nur die Ungunst der Zeiten deren Verwendung nicht zulasse, mußte die Erbitterung steigern.

Gleich Regino, der um die Zeit der großen Niederlage von 907, als der Erste im Abendlande, in Trier, wo man nur noch ferne Kunde von ihnen haben konnte, die Ungarn eingehend schilderte — gleich dieser Schriftsteller von umfassender historischer Anschauung, setzt sie auf Eine Stufe mit den wilden Thieren, die sie nur „an Grausamkeit übertreffen"[1]). In einem Privatbriefe aus derselben Zeit wird die Behauptung aufgestellt, Gott habe „unsere Sünden durch solche Ungeheuer von Menschen bestrafen wollen"; ihren Namen verfluche man, wenn man ihn höre[2]). In dem Gedichte eines gleichzeitigen Bischofs von Constanz, in welchem das Unheil der Regierung des Königskindes in Worten kummervoller Entrüstung kräftig gezeichnet ist, wird auch mit Entsetzen geschildert, wie die Ungarn schonungslos Alles niedermachen, „wie Kind und Greis sich sterbend übereinander wälzen", „wie die Felder weiß werden von den modernden Gebeinen der Erschlagenen"[3]).

Nur durch eine Einigung aller deutschen Stämme zu einem starken Reiche konnte es gelingen, jedem einzelnen Sicherheit zu geben und die geistige Entwickelung in die Bahnen zurückzulenken, die man bei dem Zusammensturze der karolingischen Monarchie verlassen hatte.

1) Ebenso nennt sie wenig später der Biograph des heil. Deicolus omni fera condeliores. Bouquet, recueil des historiens IX, 121.

2) Epistola R. ad Dadonem episcopum Virdunensem ap. Martène et Durand coll. ampliss. I, 232. In dem cod. pal. Vindob. n. 856 heißt es nur (fol. 113 verso col. 6): Deo se per talia monstra ulciscente de nobis. Martene hat nach talia noch hominum.

3) Salomonis ep. Constantiensis (891—913) carmina (bibl. maxima patrum XVI, p. 1301): Junior atque senex lactens puer atque puella Alter in alterius moribundi caede volutant. — Campi caesorum siccatis ossibus albent.

Viertes Kapitel.

Uebermacht des deutschen Reiches.

1. Baiern unter Stammesherzogen.

Am 24. September[1]) des Jahres 911 starb König Ludwig IV., der letzte Karolinger in Deutschland. Wiederum versammelten sich die Großen des ostfränkischen Reiches in Forchheim zur Königswahl. Nur die Lothringer schlossen sich dem karolingischen westfränkischen Könige, Karl dem Einfältigen, an.

Es waren nicht mehr die obersten Beamten des Reiches, die sich zur Wahl vereinigten: seit dem Tage, da man Arnulf erhoben hatte, waren in den einzelnen Stämmen Gewalten empor gekommen, welche einen großen Theil der königlichen Rechte für sich in Anspruch nahmen.

In Sachsen hatte das Haus der Liudolfinger, seit der Eroberung des Landes unter Karl dem Großen in zunehmendem Wachsthume begriffen, seine Besitzungen von Westphalen und Engern aus bis zur Elbe und zum Harze, nach Thüringen und Hessen verbreitet. Zugleich hatte es den wesentlichsten Antheil an der Einführung des Christenthums in diesen Landen; die Klöster Korvei und Gandersheim, von denen ein neues geistiges Leben ausgehen sollte, sind von ihm gestiftet worden. Die Häupter dieses Hauses kämpften an der Spitze des sächsischen Stammes nach allen Seiten gegen dessen Feinde; Brun führte den Heerbann gegen die Dänen und fiel im Kampfe gegen sie; sein Bruder Otto war dann schon unter Arnulfs Regierung, und um wie viel mehr unter der Ludwigs IV., der Schützer des Landes gegen die Anfälle der slawischen Stämme jenseits der Elbe[2]). Auch

1) VIII K. Oct. Ludouuicus rex. Necrologium Augiense ed. Keller (Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich 1849, S. 40 und Facs. p. 20).

2) Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 130 ff. Vgl. Wilhelm Giesebrecht, deutsche Kaisergeschichte I, 170 ff.

in Thüringen leistete man ihm hierauf willig Gehorsam, als dort Markgraf Burchard im Kampfe gegen die Ungarn erlag. Eben unter der Regierung Ludwigs des Kindes war Otto auf diese Weise zum mächtigsten Manne im ostfränkischen Reiche geworden; er zuerst führte den Namen eines Herzogs der Sachsen.

Wie sich in Franken auf den Trümmern der Macht Adalberts von Babenberg in dieser Zeit das junge Haus der Konradiner erhob, haben wir früher gesehen. Konrad, der Sohn des im Kampfe gegen Adalbert gefallenen Konrad, hatte mit seinem Bruder Eberhard unbestritten die Führerschaft des Stammes[1]).

In Schwaben gelang es den obersten Beamten des Königs, den Kammerboten Erchanger und Berchtold, mit geistlicher Unterstützung sich ihres mächtigsten Gegners, des Grafen Burchard vom Thurgau, durch Mord zu entledigen; hierauf besaß Erchanger, wenn er auch den herzoglichen Namen erst 915 annehmen mochte[2]), die herzogliche Macht in Alamannien, welche dort, ganz anders als in Sachsen, wo noch nie eine eingeborene monarchische Gewalt bestanden hatte, an die dunkeln Erinnerungen aus den Zeiten anknüpfen mochte, da alamannische Herzoge noch selbständig unter merovingischer Oberherrlichkeit regiert hatten.

Um wie viel mehr aber mußten die Erinnerungen an einstige Selbständigkeit und Größe in Baiern erwachen. Dort hatte sich das Volksherzogthum in stolzer Machtfülle behauptet, als es überall sonst erloschen war. Mehr durch freiwilligen Anschluß, als durch Waffengewalt war man unter die unmittelbare Herrschaft des großen Karl gekommen. Unter dessen Nachfolgern hatte das Land mit seinen Grenzmarken an Wichtigkeit für die Könige immer mehr zugenommen; die weiten Gebiete, welche man dort eingenommen, waren großentheils deren Eigenthum; zahlreiche unterworfene Stämme gehorchten ihnen. Seit König Karlmann war Baiern dann unzweifelhaft das Hauptland des Ostfrankenreiches geworden: mit seinen Baiern und Karantanen zog Arnulf aus, die Krone zu gewinnen; nach Baiern brachte er die Fahnen der Normannen; Regensburg war seine Residenz, die eigentliche Hauptstadt des Ostfrankenreiches. Dort

---

1) Ihr Titel ist für diese Zeit sehr bestritten und schwerlich bestimmt anzugeben. Vgl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern 1a S. 127 ff.

2) Erchanger — dux eorum (patriotarum i. e. Alamannorum) effectus est. Ann. Alam. a. 915. Vgl. Waitz a. a. O. S. 127.

bei St. Emmeram liegt er begraben. Eben in Regensburg wohnte Anfangs auch sein Sohn.

Seit jener Junischlacht gegen die Ungarn aber hatte sich das Alles geändert. Der reiche Besitz im Osten war ganz verloren und der Verlust des gebliebenen Restes täglich zu erwarten. Der drohenden Gefahr von dem äußeren Feinde, der Rathlosigkeit des Hofes gegenüber ward in Baiern nach dem Tode des Grafen Liutbold kein Schützer für Land und Volk auf gesetzlichem Wege geboten. Da erhob sich Liutbolds junger[1] Sohn, der den Namen des Kaisers Arnulf führte, von welchem das Glück seines Hauses stammte, und erneuerte — der nähere Hergang ist unbekannt — die alte Macht der Volksfürsten. Schon im J. 908 nannte er sich „Herzog der Baiern und auch der angrenzenden Lande“. Mit souveräner Macht, ohne des Königs auch nur zu gedenken, ertheilte er seine Genehmigung zu einem Vertrage zwischen dem Bischofe von Freising und einem Landbischofe desselben[2]).

Einst hatte man es im Schwabenlande bitter empfunden, als Arnulf, „der unmenschlichste König“, wie dortige Jahrbücher sagen[3]), seinem Oheime, den man vornehmlich als Alamannenkönig betrachtete, das Scepter entwand. König Ludwig war in gewissem Sinne Baiernkönig von Geburt; aber er verließ das Land nach jener Ungarnschlacht und Herzog Arnulf trat an seine Stelle: das Königthum der Karolinger war gleichsam heimathlos und zur bloßen Idee geworden. Ludwig wohnte fortan in den westlichen Theilen seines Reiches; nur seine Gebeine wurden nach Regensburg zurückgebracht.

Noch einmal wendete man sich bei der neuen Königswahl, als der Sachse Otto in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse

---

1) Noch 913 heirathete seine Mutter Kunigunde den König Konrad.

2) Meichelbeck, hist. Frising. I b p. 403 n. 983. Bemerkenswerth ist, daß in dem betreffenden Vertrage (n. 982) selbst nicht von der Bestätigung eines Herzogs die Rede ist, sondern ausdrücklich gesagt wird, es sei derselbe geschlossen coram Rege et episcopis atque comitibus et ceteris principibus suis, sicut in cartula exinde praecepto Regis facta scriptum est, während auch Arnulf schreibt: omnibus episcopis comitibus et regni hujus principibus. Auf Ludwig IV, der um dieselbe Zeit entfernt in Tribur und Frankfurt (Böhmer, karol. Reg. n. 1222 und 1223) weilte, kann das nicht gehn. Abgesehen von dem schlecht unterrichteten Bonizo (liber ad amicum. Oefele II, 799), der Arnulf König nennt, sprechen aber auch andere Quellen von seiner Absicht, diesen Titel anzunehmen. Näheres unten.

3) Arnolfus inmanissimus rex elevatur. Ann. Alam. a. 887. SS. I, 50.

die Krone ablehnte, zu dem Stamme der seit vier Jahrhunderten an der Spitze der germanischen Völker gestanden und ihnen für alle Zeiten seinen ruhmvollen Namen bei Griechen und Orientalen gegeben hatte. Man erhob den Franken Konrad; der aber, einem Geschlechte entsprossen, das wie das neue baierische durch Königsgunst erst vor wenigen Jahrzehnten emporgekommen war, betrat alsbald die Bahn der großen Frankenfürsten: mit den Bischöfen verbunden, deren Macht aus einer großen Einheit erwachsen war und in einer solchen am meisten Förderung finden mußte, suchte Konrad die junge Fürstengewalt zu brechen und ein neues karolingisches Königthum zu begründen.

Aber er sollte bald erfahren, wie die Macht dieser Fürsten, wenn sie auch, wie in Schwaben und Baiern, auf revolutionärem Wege entstanden war, in der Neigung wie in dem Bedürfnisse der Stämme selbst wurzle, die sich in ihrer Noth von dem allgemeinen Königthume verlassen gesehen hatten. Zuerst, nach einem vergeblichen Versuche, Lothringen zum Reiche herbeizubringen, wendete er sich nach Otto's Tode gegen Sachsen. Aber Herzog Heinrich, dessen Ansprüche auf die väterlichen Lehen er mißachtete, wußte ihm entschlossen zu widerstehn. Zuletzt, unter steigender Bedrängniß des ganzen Reiches von den Ungarn, mußte Konrad sich wahrscheinlich[1]) doch zum Frieden bequemen, ohne seine Absicht erreicht zu haben.

Glücklicher aber als gegen Sachsen war der König im südlichen Deutschland. Eben da kam ihm die Unterstützung der Geistlichkeit, die hier eine weit bedeutendere und unabhängigere Stellung einnahm als im Norden, aufs beste zu Statten gegen die Fürsten von Baiern und Schwaben. Wir haben früher erwähnt, wie diese im Jahre 913 den Ungarn am Inn eine Niederlage beibrachten; sie waren aufs engste verbündet und nahe verwandt: Arnulf war der Neffe der schwäbischen Fürsten, der Sohn ihrer Schwester Kunigunde. Vereint mit ihnen handelte er auch ferner. Jene brachten den ersten Geistlichen ihres Landes, den Bischof von Constanz, auf eine ihrer Vesten in Haft; doch erlagen sie zunächst dem Könige, der Erchanger im J. 914 gefangen nahm und des Landes verwies[2]).

1) Waitz a. a. O. S. 31.
2) Ann. Alam. a. 914. SS. I, 56.

Da mußte denn auch Arnulf, der sich zugleich erhoben hatte, aus Baiern weichen und zu den Ungarn sich begeben[1]). Noch in demselben Jahre aber erhob sich der junge Burchard und fand Anhang in Schwaben. Konrad, damals durch seinen sächsischen Krieg abgezogen, vermochte nicht einen entscheidenden Schlag gegen ihn zu führen. Vielmehr mußte er erleben, daß Erchanger zurückkehrte, sich mit seinem Bruder dem Empörer anschloß, die Königlichen in einem Treffen besiegte und den Herzogstitel annahm[2]). Eben damals oder doch wenig später, im J. 916, erschien auch Arnulf wieder auf dem Schauplatze und zwar zuerst in Salzburg[3]), dem Sitze des Erzbischofs Piligrim, der zu Konrads Räthen und Günstlingen gehörte[4]). Der König aber warf um dieselbe Zeit, im Herbste dieses Jahres, das schwerste Gewicht in die Wagschale, indem er eine energische Aeußerung der hohen Geistlichkeit auf einer Versammlung zu Hohenaltheim, südlich von Nördlingen, zu seinen Gunsten und gegen die Empörer hervorrief. Wir werden später noch näher zu erörtern haben, was den Klerus so sehr, namentlich gegen Arnulf, aufbringen mochte.

Dem Concile von Hohenaltheim, das sich unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten versammelte, wohnten die Bischöfe des ganzen Reiches mit Ausnahme des Straßburger und der sächsischen bei, und es ist so bezeichnend für Heinrichs Stellung zu Konrad und zur Kirche, als für die Anhänglichkeit der Geistlichkeit an ihn, daß eben die Sachsen nicht erschienen. Man hatte ihre Abwesenheit in Hohenaltheim sehr übel vermerkt. Es wurde verfügt, daß die sächsische Geistlichkeit, falls sie auch auf nochmalige Ladung sich nicht einfinde, sich zur Verantwortung nach Rom zu begeben habe[5]). Denn diese Versammlung nimmt überhaupt den stolzesten Ton an; ihre Verordnungen, ihre Drohungen, ihre Strafen erscheinen als Willensmeinung der Kir-

---

1) Arnoldus dux Bawarie regi rebellans in Ungariam propellitur. Auct. Garst. a. 914. Arnoldus dux regi rebellans in Ungariam pellitur. Ann. S. Rudberti Salisb. a. 914. SS. IX, p 565. 771.

2) Ann. Alam. a. 915.

3) Arnoldus dux pergens de Juvavo obsessus est Ratisbone a Chuonrado rege. Ann. S. Rudberti Salisb. a. 916. Arnoldus dux a Juvavo egressus Ratisbone a Chunrado rege obsessus est. Auct. Garst. a. 916. SS. IX, p. 771. 565.

4) Giesebrecht, Kaisergesch. S. 177.

5) Synodus Altheimensis (LL. II, p. 554—560) c. 30.

chenväter, deren Worte sie jedesmal citiert und nach ihrer Weise erklärt. Nun trifft sie wol auch Bestimmungen über kirchliche Disciplin im engeren Sinne: sie empfiehlt etwa den Bischöfen einen strengen frommen Lebenswandel, sie verwirft unbedingt den Kauf geistlicher Aemter, sie legt Freigelassenen, die Priester geworden sind, Unterwürfigkeit gegen ihre früheren Herren bei Strafe der Rückkehr in die Sklaverei auf[1]; vor Allem aber ist es ihr darum zu thun, die geistliche Autorität fester zu begründen. Geistliche vor weltliches Gericht zu ziehen, wird für sündhaft erklärt[2], für einen Angriff auf Gottes Ordnung, wenn Jemand den eingesetzten Bischof oder Priester anklage[3]. Beschwerden seien vielmehr erst mehrfach beim Bischof selbst, dann beim Primaten zu erheben. „Damit Alle wissen, daß wir Bischöfe nicht solche Männer sind, wie man sagt", wird weiter die Verpflichtung, sich von Anklagen durch einen feierlichen Schwur zu reinigen, festgesetzt[4]. Gesteht die Versammlung den Laien so viel zu, so legt sie ihnen aber auch um so entschiedener die Verpflichtung auf, den Zehnten regelmäßig zu zahlen; sie setzt auf die Uebertretung dieses Gebotes die Strafe der Excommunication[5]. Wie sie diese letztere ausgeführt wissen will, mag man daraus abnehmen, daß sie jeden Verkehr mit einem Excommunicierten in Rede, Essen oder Trinken mit einer Buße von vierzigtägigem Fasten belegt[6].

Bewegen sich nun alle diese Bestimmungen noch mehr oder weniger auf kirchlichem Gebiete, so zeigt sich durch die weitere Anwendung derselben alsbald, welche Richtung diese Versammlung einhielt. Indem sie den Eid durchaus als eine kirchliche Handlung betrachtet, glaubt sie auch jede Verletzung desselben mit entsprechender Strafe belegen zu müssen. Wer daher den Huldigungseid, den er dem Könige geleistet hat, verletzt, dem wird geboten, ins Kloster zu gehn; falls der Eidbrüchige ein Bischof oder Priester ist, soll er aber abgesetzt werden[7]. Auf

1) Capp. 2. 3. 4. 29. 38.
2) Cap. 18.
3) Cap. 13. Dei ordinationem accusant, qui constitutos sibi episcopos vel sacerdotes accusant.
4) Cap. 16 — nec non ut omnes sciant, nos episcopos tales dei misericordia nequaquam esse, quales dicimur.
5) Cap. 18.
6) Cap. 27.
7) Cap. 22—25, bes. cap. 23.

das Feierlichste, durch eine Beschwörung „in Gegenwart Gottes, der ganzen Schaar der Engel, des Chors der Propheten und Apostel und aller Märtyrer, in Gegenwart der ganzen katholischen Kirche" wird jeder Angriff auf den König bei Strafe der Excommunication verpönt[1]).

Nicht bei so allgemeiner Unterstützung Konrads bleibt die Versammlung stehn; sie nennt dessen Feinde mit Namen und bedroht sie mit den strengsten Strafen. Erchanger, der von den Uebrigen geschieden wird[2]), erhält den einfachen Befehl, sammt den Seinen ins Kloster zu gehen[3]). Die, „welche mit der Raserei Erchanger's, Berchtold's, Burchhard's und Arnold's sich befleckt hatten" und trotz ergangener Ladung nicht vor der Versammlung erschienen waren, werden unter Androhung der Excommunication nochmals geladen[4]). Ihren ganzen Zorn aber ergießt die Versammlung über Arnulf und über einen Berchtold, entweder den schwäbischen oder Arnulfs jüngeren Bruder. Eine neue Versammlnng wird für den 7. Oktober eben in der Hauptstadt von Baiern, in Regensburg selbst, angesetzt, auf welcher Arnulf und Berchtold mit ihren Genossen zu erscheinen haben. Bis dahin wird ihnen Friede gewährt, „damit sie sich besinnen und gebührend bereuen". Sollten sie aber nicht erscheinen, „wie ihre Leute versichert haben", so werden sie mit ewigem Bann bedroht, „und wir überliefern sie", so schließt die Versammlung, „mit Judas dem Verräther des Herrn den Flammen des höllischen Feuers"[5]).

Es ist unbekannt, wie weit diese Beschlüsse auf Erchanger und Berchtold gewirkt haben; genug, sie ergaben sich in Hoffnung auf einen Vertrag, Konrad aber ließ sie bei Adingen im Neckargau am 21. Januar 917 enthaupten[6]). Arnulf dagegen stellte sich nicht: er verharrte in seinem Kriege gegen den König.

Ganz ohne Gleichen war nunmehr seine Stellung in Deutsch-

---

1) Cap. 20.

2) Giesebrecht, Kaisergesch. S. 184, nimmt an, daß, während Berchtold zu Arnulf gegangen sei, Erchanger und Burchard sich schon vor dem Altheimer Concile dem Könige auf Vertrag ergeben hätten, was nicht ganz unwahrscheinlich ist. Möglich wäre aber auch, daß unter jenem Berchtold Arnulfs Bruder gemeint ist, der wenig später große Macht gewann.

3) Cap. 21.

4) Cap. 34.

5) Cap. 35.

6) Fortsetzung des Regino S. 4. Herim. Aug. a. 917.

land; seine schwäbischen Freunde im Westen waren vernichtet, von Osten drohten die Ungarn, Heinrich von Sachsen hatte aller Wahrscheinlichkeit nach Frieden mit dem Könige geschlossen. Nun stützte sich auch Arnulf nicht, wie Heinrich, auf hergebrachte Verehrung des Volkes gegen sein Haus — denn die Stammbäume, die man ihm angedichtet, sind bloße Luftgebilde —, nicht auf die Ergebenheit der Kirche — wir sahen und werden noch weiter sehen, wie diese gegen ihn gesinnt war —; dennoch hat er sich behauptet. Das Mittel, durch welches ihm das gelungen ist, mußte durchgreifende Hilfe gewähren und durfte doch nicht derart sein, daß es Besorgnisse wegen der allgemeinen Freiheit und Sicherheit des Volkes erweckte.

Man hat sich nun zu erinnern, wie einerseits mit der Einführung des Senioratsverhältnisses unter den Karolingern ein neuer Adel begründet worden war, der durch sein kriegerisches Gefolge in Zeiten der Ohnmacht des Königthums den Staat mit Gewaltthätigkeit und dem ganzen Elend von Ritterfehden erfüllen mußte, wie auf der andern Seite selbst ein Fürst von der Stellung Heinrichs von Sachsen seine Vassallen durch Vertheilung eingezogenen fremden Landes zufrieden zu stellen für gut fand[1]). Der Weg, den Arnulf einzuschlagen hatte, war also nicht zweifelhaft: er mußte sich die Unterstützung des Adels durch Ertheilung von reichem Grundbesitz zu erwerben, und indem er ihn hierdurch an seine Person knüpfte[2]), die vereinigten Kräfte desselben den äußeren Feinden gegenüber zu verwerthen suchen — kurz, er hatte im Kleinen eine ähnliche Aufgabe zu lösen, wie einst Karl Martell[3]) und Pippin. So wenig wie bei diesen sind wir zwar bei Arnulf über alle Maßregeln unterrichtet, durch welche er zum Ziele gelangte. Aus zerstreuten

---

1) Burghardum quoque et Bardonem [comites in Thuringia] in tantum afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent eorumque omnem possessionem militibus suis divideret. Widukindi res gestae Saxon. I, 22.

2) — neque enim id Arnolphi ducis mens atque intentio postulabat, qui non odio in res et personas religiosas adductus, sed procerum potius suorum utilitatibus favens ecclesias aggrediebatur heißt es ganz richtig in einer sonst etwas kindischen, aber gutgemeinten Schrift: Arnolphus male malus cognominatus seu justa defensio, qua Arnolphi — facta, fata, fama — elucidantur per Fr. A. C[andler] Augustinianum. Monachii 1735. p. 64.

3) Tyrannus per totam Franciam dominatum sibi vindicantes oppressit. Einhardi vita K. M. c. 1.

Nachrichten ergibt sich aber doch das Wesentlichste seines Verfahrens.

Anfangs hatte Arnulf sich ohne Zweifel in der dringenden Gefahr des Landes auch der Unterstützung der Geistlichkeit zu erfreuen. Derselbe Bischof von Freising aber, welcher sich von ihm im J. 908 die Genehmigung zu einem Vertrage ertheilen ließ und der damals Arnulf sogar mit dem Königstitel bezeichnet zu haben scheint[1]), finden wir gleich im ersten Jahre von Konrads Regierung in dessen Umgebung[2]), von demselben mit Gütern im Frankenlande[3]) beschenkt; er erhielt dort ferner die Abtei Schwarzach am Main[4]); er blieb stets in gutem Verhältnisse mit dem Könige[5]), der noch gegen Ende seiner Regierung am 21. April 918 eine Güterschenkung des „ehrwürdigen und getreuen" Dracholf bestätigte[6]). Der salzburgische Landbischof Gotapert wurde von Konrad mit Gütern in Tirol im Eisackviertel ausgestattet[7]). Der Bischof Tuto von Regensburg empfieng in den Jahren 914 und 916 von dem Könige ebenfalls Geschenke für seine Kirche[8]), der von Eichstädt erhielt noch im J. 918 außerordentliche Gunstbezeigungen[9]). Erzbischof Piligrim von Salzburg war, wie Ludwigs IV., so Konrads Erzkanzler und stand zuverlässig nicht auf Arnulfs Seite.

Nun wußte sich zwar Konrad auch Laien im Baierlande zu verpflichten, wie wir denn von einer Schenkung an einen solchen wissen, die er am Inn[10]) machte. Seine vornehmste Stütze war aber natürlich hier wie anderwärts die Geistlichkeit, welche sich von dem aufkommenden Stammesherzogthum zunächst bedroht sah. Arnulf aber verfolgte ihr gegenüber eine entschlossenere Politik, als seine schwäbischen Oheime.

Als er im J. 916 wieder auf dem Schauplatze in Salzburg

---

1) S. oben S. 232 Anm. 2.

2) Urk. Konrads I. vom 5. März 912 bei Büttner, Franconia (Ansbach 1813) S. 59.

3) — in pago Ibfigeune. Mon. Boica XXVIIIa, p. 146.

4) Eckhart, comment. de rebus Franc. orient. II, 821. 835.

5) In einer Urkunde bei Pez thes. IIIa 47 erscheint er bei Konrad neben Piligrim von Salzburg und Heriger von Mainz.

6) Eckhart l. l. p. 860.

7) — in comitatu Noritale. Kleimayrn, Anhang S. 125.

8) Mon. Boica XXVIIIa. 146. 152.

9) Ebendas. p. 157.

10) — locum Cidalara — Chonradus rex Machelmo in proprietatem concessit. Kleimayrn, Anhang S. 145.

·schien, war vermuthlich der größte, gewiß der nördliche Theil on Baiern unbestritten in Konrads Händen. Noch am 29. Juni :fand sich derselbe in Regensburg, am 2. Juli war er in Nördngen, am 20. September wenn nicht in Hohenaltheim selbst[1]), och jedenfalls in der Nähe. In dieser Stellung befanden sich lrnulf und Konrad, als jenes Concil gehalten wurde. Man estattete dort, wie wir oben sahen, Arnulf eine Frist von etwa ierzehn Tagen, damit er zur Besinnung kommen möge[2]). Noch war Regensburg in königlichen Händen; denn dort sagte nan die neue Versammlung an.

Da aber brach Arnulf von Salzburg auf (wahrscheinlich Ende September 916) und bot eben in Regensburg dem Könige die Stirn, der vergeblich heranzog und die Stadt belagerte[3]).

In diese Zeit muß die Säcularisation der Klostergüter fallen, über welche in allen baierischen Ueberlieferungen aus Arnulfs Zeit so bittere Klage geführt wird. Auf ihn in erster Linie gehen ohne Zweifel schon die Erklärungen des Concils von Hohenaltheim zum Schutze kirchlichen Eigenthums[4]).

„Die heiligen Apostel haben auf des Erlösers Befehl beschlossen", so verfügt die Versammlung, „daß die Privilegien der Kirchen und Priester zu allen Zeiten unverkümmert und unverletzt bleiben sollen"[5]); es wird für eine Verletzung des Heiligsten erklärt, „wenn Jemand Christi und der Kirche Geld und Gut fortnehme"; wie der Priester durch üblen Lebenswandel und falsche Lehre, so verletzt der Laie den Tempel Gottes, „wenn er ungerecht und gottlos kirchliches Eigenthum gebraucht"[6]).

Arnulf hat dies Verbot im weitesten Umfange übertreten; er hat die durch die Verheerungen der Ungarn ohnehin so hart

1) Eckhart (a. a. O. II, 854) nimmt das an und meint, Konrad habe der Versammlung sogar beigewohnt, was doch undenkbar ist, da man seine Gegenwart sonst erwähnt haben würde.

2) — ut resipiscant et digne paeniteant.

3) S. oben S. 234. Anm. 3. Die Salzburger und Garstener Jahrbücher beruhen hier auf zuverlässiger alter Ueberlieferung; die Darstellung im Texte stimmt noch am meisten mit den Quellen; zu absoluter Richtigkeit ist bei der Dürftigkeit derselben nicht zu gelangen.

4) Schon unter Ludwig IV. a. 904 führte Niederaltaich Klage wegen Vergewaltigung: quasdam res per quorundam pravam machinationem et iniquam subreptionem esse abstractas. Mon. Boica XI, 129.

5) Concil. Altheim. c. 10. LL. II, 556.

6) Qui Christi et ecclesiae pecunias vel res abstulerit, sacrilegium facit. Violat quis templum Dei, dum pastor — christianos seducit vel laicus quis injuste ecclesiasticis et inreligiose utens rebus. Ibid. c. 11.

mitgenommenen[1]) Klöster ihrer Güter ganz und gar oder bis auf einen geringen Rest beraubt. Von einigen der später wiederhergestellten Stiftungen sind uns, wenn auch nicht gleichzeitige, doch im Wesentlichen übereinstimmende Nachrichten erhalten. „In der Zeit der Ungarneinfälle", so heißt es in der Gründungsgeschichte von Niederaltaich, „unter König Ludwig, Arnulf's Sohn, erhob sich ein gewisser Tyrann, Arnulf nämlich, Herzog von Baiern, welcher, in der vergeblichen Hoffnung, König zu werden, die Kirchen zerstörte und deren Einkünfte seinen Vasallen und Förderern zugestand. Da wurde auch der Kirche von Niederaltaich fast ihr ganzes Eigenthum in Baiern und Oesterreich genommen und unter die bei diesem Verbrechen Dienenden nach der Tobenden Willen als Lehn vertheilt. Da hörte die Mönchsregel bis zu Otto's III. Zeiten auf"[2]). In derselben Weise berichtet die Ueberlieferung von Tegernsee, daß Arnulf den Klöstern in ganz Baiern „ihre Güter raubte und dieselben unter seine Großen vertheilte"[3]). Noch ist uns ein um das Jahr 1030 angefertigtes Verzeichniß der einzelnen Güter erhalten, welche Tegernsee damals verloren hat[4]). Man hat die Zahl derselben in runder Summe auf elftausend Hufen Landes berechnet[5]); nur vierzehnhundert besaß das Kloster in der Zeit

1) Die Chronik von Benediktbeuern erzählt (c. 8 und 9. SS. IX, 218): Domino odibiles et maligni homines Hungarii intraverunt provinciam cuncta vastantes, ecclesias et monasteria virginum depraedaverunt ac postmodum incendio ignis cuncta cousummaverunt. Tunc quoque et istud coenobium S. Benedicti incendio tradiderunt et omnia ornamenta illius tulerunt, monachos — perimerunt familiamque sancti Benedicti longe per provincias disperserunt. Es gehört das in die Zeit der letzten Ungarneinfälle.

2) De institutione monasterii Altahensis im Archiv f. K. österr. Geschichtsq. I, 14. In der erhaltenen Form gehört die Aufzeichnung zwar erst der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an; aber ihr Verfasser, der Abt Hermann von Niederaltaich, ist ein völlig zuverlässiger Gewährsmann (vgl. Böhmer, Geschichtsq. Deutschlands II. S. L und 526). Die allgemeine Säcularisation drückt er mit den Worten aus: destructis ecclesiis eorum redditus militibus et fautoribus suis concessit.

3) Hinc factio crevit impii Arnoldi donec ecclesias destruens praedia totius Bauuariae coenobiis rapta principibus suis in feudum distribuit. Quem non ditaret? Historia fundationis monasterii Tegernseensis ed. Priestersperger ap. Perz thes. anecd. III c, 495. Die Schrift gehört dem elften Jahrhundert an.

4) Bei Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern (München 1810) S. 142—144.

5) Hist. fundationis l. l. Die Compilation bei Oefele (SS. rerum Boicarum II, 68) gibt wahrscheinlich aus eigener Erfindung ganz genau 11,752 mansi an.

jener Aufzeichnung. Der Bischof Udalrich von Augsburg (923—973) sah sich einmal im Traume von der heiligen Afra auf das Lechfeld geführt; er fand dort unter des Apostels Petrus Vorsitz eine Versammlung von Heiligen und Bischöfen: „sie urtheilten nach dem Gesetze über den damals noch lebenden Herzog Arnulf von Baiern, der von vielen Heiligen wegen der Zerstörung vieler Klöster angeklagt wurde, die er als Lehen unter Laien vertheilte"[1]).

Nichts wäre verkehrter, als diese Säcularisationen etwa mit denen zu vergleichen, welche in modernen Staaten in Folge allgemeiner politischer Principien vorgenommen worden sind. Vollkommen analog aber dieser baierischen ist jene oft erwähnte fränkische Säcularisation, die der Majordomus Pippin im J. 741 vornahm, um das Reich und seine eigene Herrschaft zu voller Sicherheit zu bringen[2]). Vergleichen läßt sich mit ihr die umfassende Einziehung von Klostergut, die Kaiser Heinrich der Heilige vornahm, wenn er auch dabei neben den politischen kirchliche Zwecke verfolgen mochte[3]). Vergleichen läßt sich endlich die Vernichtung der englischen Klöster unter König Heinrich VIII., der die Güter derselben größtentheils unter den englischen Adel vertheilt[4]) und dadurch nicht am wenigsten seinen Maßregeln Dauer verliehen hat.

Arnulf behauptete sich seinen Gegnern gegenüber, und die Feindseligkeit der Geistlichkeit, welche ihn mit dem Beinamen des Bösen der Nachwelt überliefert hat, vermochte nicht, ihn von seiner Stellung zu verdrängen. Auch des Königs Anstrengungen blieben gegen Arnulf ohne Erfolg. Noch in seinem letzten Lebensjahre hat ihn der König bekämpft[5]); er ist nach einer Regierung vergeblichen Ringens am 23. December 918 gestorben, während die Macht seines baierischen Gegners unerschüttert[6]) und in zunehmendem Wachsthum dastand. Sie hatte sich

---

1) Gerhardi vita S. Oudalrici episcopi. SS. IV. p. 338. c. 3. Gerhard schrieb bald nach 982.

2) Roth, Gesch. des Beneficialwesens S. 334 ff.

3) Giesebrecht, Kaisergesch. II, 79—84.

4) Hallam, constitutional history of England (Paris 1841) I, 57.

5) Rex autem profectus in Baioariam dimicavit cum Arnulfo et ibi, ut quidam tradunt, vulneratus revertitur in patriam suam. Widuk. I, 25.

6) Liudprands Erzählung (antapod. II, 19. 21), Arnulf sei mit Weib und Kind aus Furcht vor Konrad (nimio terrore coactus) zu den Ungarn geflohen und dort bis zu Konrads Tod geblieben, ist offenbar ohne Grund.

aber noch einem hochsinnigeren Fürsten gegenüber, als Konrad war, zu behaupten.

Nach dem Tode desselben erwählten die Franken im Anfange des Jahres 919 den Herzog Heinrich zu ihrem Könige[1]): nur von Sachsen und Franken wurde er zunächst als solcher anerkannt. Doch gelang es ihm schon im Anfange des folgenden Jahres durch einen Heereszug nach Schwaben, noch ehe es zu einer Waffenentscheidung gekommen war, dem jungen Burchard, der inzwischen sich zum Herzoge dieses Landes erhoben und im Kampfe mit dem Könige von Burgund siegreich behauptet hatte, zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bringen; die herzogliche Würde Burchards erhielt hierdurch erst ihre gesetzliche Grundlage. Noch blieb aber der mächtige Baierfürst in unabhängiger Stellung.

Gegen ihn wendete sich Heinrich noch in demselben Jahre (920), nachdem er die Rheingrenze gegen die Franzosen gesichert hatte. Er erschien vor Regensburg und zeigte die Uebermacht seiner Waffen. Da mochte Arnulf erkennen, wie zweifelhaften Erfolg unter diesen Umständen eine kriegerische Entscheidung versprach, wie dagegen eine Anerkennung seiner eigenen herzoglichen Gewalt in möglichst weitem Umfange von Seiten des deutschen Königs ihm eine höchst wünschenswerthe, eine Art von völkerrechtlicher Sicherheit gewähren mußte: er öffnete die Thore seiner Hauptstadt, gieng zum Könige und übergab sich und sein Land dessen Oberherrlichkeit. Hierauf erklärte ihn Heinrich zu seinem Freunde[2]), erkannte ihn als Herzog an und gab ihm[3]) allein im Reiche das königliche Recht, die Bischöfe seines Landes einzusetzen. Auch das Recht, im Auslande auf eigene Hand Krieg zu führen, muß Arnulf, wie die Folgezeit

---

Vgl oben S. 234 Anm. 1 und 3. Sie ist wahrscheinlich durch böswillige Erfindung, nicht leicht durch Volkssage aus Arnulfs Verbannung im J. 914 entstanden. Arnulf hätte nach mehrjähriger Abwesenheit bei dem verabscheuten Landesfeinde auch gewiß nicht das baierische Herzogthum nach Konrads Tode plötzlich in Besitz nehmen können. Waitz (a. a. O. S. 33), Dümmler (Piligrim S. 15 u. 156), Giesebrecht (Kaisergesch. I, 187 u. 194) haben noch Liudprands Bericht als glaubwürdig angesehen.

1) Waitz a. a. O. S. 39.

2) Widukind I, 27. Liudprands Bericht (antapod. II, 21—23) enthält zwar richtig die Clausel wegen der Bischöfe (s. u.), ist aber sonst durchaus sagenhaft und dazu auch durch rhetorische Phrasen entstellt.

3) Thietmar I, 15. Ueber das Recht vgl. Waitz a. a. O. S. 49 Anm. 1.

lehrt, stillschweigend oder ausdrücklich erhalten haben. Er ließ in Regensburg Münzen mit seinem Namen prägen[1]).

Erst von seiner Unterwerfung unter Heinrichs Oberhoheit datierte Arnulf den gesetzlichen Anfang seiner Regierung. Die Baiern aber haben die sächsische Herrschaft unwillig genug aufgenommen: „der Sachse Heinrich", heißt es in dem Bruchstücke einer Regensburger Chronik aus dem elften Jahrhundert, „ist in das Reich Baiern eingedrungen, in welchem Keiner seines Hauses auch nur einen Schritt Landes besessen hat"[2]).

Indem nun aber Arnulf in die Bahnen einer gesetzmäßigen Regierung einlenkte, war es ihm unmöglich, in der feindseligen Stellung gegen die Geistlichkeit zu verharren, wie wir sie bei den Verhandlungen des Hohenaltheimer Concils kennen gelernt haben. Ueber das Verhältniß der Geistlichkeit zu ihm sind wir nun zwar im Einzelnen nicht näher unterrichtet; daß aber eine Uebereinkunft zwischen Arnulf und den Bischöfen stattgefunden haben muß, geht schon daraus hervor, daß die letzteren am 14. Januar des Jahres 932 „unter der Regierung des ehrwürdigen Herzogs Arnulf" in aller Friedlichkeit eine Synode abhielten, auf welcher sie gegenseitige Ermahnungen wegen ihrer Fehler und eine Anzahl Messen für jeden verstorbenen baierischen Bischof in allen Landeskirchen beschlossen[3]). Auf einem allgemeinen Landtage zu Dingolfing[4]) erließen sie noch in demselben Jahre am 16. Juli Bestimmungen, welche ebenfalls eine vollkommene Harmonie zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt voraussetzen. Man bestimmte nicht nur die durch Enthaltung von der Arbeit zu feiernden Fest- und die Fasttage, sondern verfügte auch für Baiern die Erhebung einer kurz vorher auf einer Synode zu Erfurt[5]) von der übrigen deutschen Geistlichkeit beschlossenen, in jeder Pfarre am Palmsonntag zu sammelnden und am Gründonnerstage an den Bischof abzuliefernden Steuer von einem Denare zur Herstellung zerstörter Kirchen.

Auffallend ist in den Verhandlungen beider Versammlungen, daß, mit Ausnahme Egilolfs von Niederaltaich, eines Abtes oder

1) Buchner, Gesch. von Bayern II, 29, und Documente IV, 12.
2) Hormayr, Herzog Liutpold Anm. S. 7.
3) Concilium Ratisponense ap. Mansi coll. concil. XVIII, 368.
4) Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte. München 1856. I, 411—413.
5) Concilium Erpfordiense ap. Mansi XVIII, 363.

Mönches auch nicht mit einem Worte gedacht wird. Wenn einmal die verschiedenen Klassen geistlicher Personen von den Bischöfen genannt werden, so heißen sie: „Priester, andere Cleriker und Nonnen“[1]).

Inzwischen erklärt sich dieser Umstand hinlänglich, wenn man bemerkt, daß die Bischöfe im Besitze eines nicht geringen Theiles der eingezogenen Güter erscheinen. Von dem Bischofe Dracholf von Freising, den wir als einen Parteigänger König Konrads früher kennen gelernt haben, wird ausdrücklich berichtet, wie er (zwischen 918 und 926)[2]) die drei Klöster Moosburg, Isen und Scheftlarn ihrer Reichthümer beraubte[3]); der Bischof von Augsburg nahm die Abteien Staffelsee und Ottobeuren[4]). Das Kloster Tegernsee nennt unter den Besitzern seiner verlorenen Güter die Bischöfe von Regensburg, Trident und Passau[5]), das letztere Bisthum erscheint später u. A. im unbestrittenen Besitze von Kremsmünster, das von den Ungarn zerstört und von den Mönchen verlassen war[6]). Diese Besitzergreifungen von Seiten der Bischöfe können nur in einer Zeit stattgefunden haben, in welcher die Klostergüter gleichsam herrenlos waren; sie müssen später als das Hohenaltheimer Concil eingetreten sein, auf welchem sich mit so starken Worten eben der Episcopat selbst gegen die Wegnahme von Kirchengütern ausgesprochen hatte; doch müssen sie auch vor die Synoden von Regensburg und Dingolfing gehören, auf denen die Männerklöster, die Erwähnung des Abtes von Niederaltaich abgerechnet, völlig ignoriert werden. Der einzige Zeitpunkt aber, in welchen sie zwischen diesen beiden Terminen gesetzt werden können, ist der Moment der Herstellung einer gesetzmäßigen Regierung in Baiern, d. h. der Anerkennung der herzoglichen Würde Arnulfs durch das deutsche Königthum[7]).

1) presbyter, alii clerici ac sanctimoniales.
2) d. h. zwischen Konrads und Dracholfs Tod.
3) Meichelbeck, hist. Fris. I, 160.
4) Vita S. Oudalrici c. 4.
5) Günthner a. a. O. S. 143.
6) Mit gänzlicher Unkenntniß der großartigen und freien Stellung, die sein Stift früher eingenommen, klagt der Verf. des chron. Cremifanense über Lauheit der Pass. Bischöfe (SS. IX, 552) a. 900. Abhinc videtur vacasse nostra abbacia *propter desidiam episcoporum Pataviensium* sive infestacionem Hunorum. Erst 992 kommt dort wieder ein prepositus Gerhardus vor.
7) Wie die benachbarten Bischöfe verfahren mochten, erkennt man aus dem Lob, das Gerhard dem Bischofe Udalrich von Augsburg (SS. IV, 393) er

Unter dem starken Regimente dieses Stammesherzoges genoß aber Baiern eine verhältnißmäßige Ruhe, deren sich zu derselben Zeit andere deutsche Lande nicht erfreuten. Die Ungarn wagten seit dem Jahre 926 entweder nicht, das Land mit ihren Kriegszügen heimzusuchen, oder — und das ist das Wahrscheinlichere — Arnulf hatte zu diesem Zwecke einen Vertrag mit ihnen geschlossen[1]), wie Heinrich im J. 924 für Sachsen und Thüringen; denn wenn man auch den herzoglichen Vassall einmal am Hofe des königlichen Lehnsherrn in Thüringen findet[2]), so war die Regierung ihrer Länder im Wesentlichen doch völlig getrennt, und wir werden noch sehen, wie sehr Arnulf für sich in seinen auswärtigen Beziehungen auch anderweitig freie Hand behielt. Später, im J. 932, scheinen die Ungarn sogar Durchzug durch Baiern erhalten zu haben[3]).

Unter diesen Umständen war es denn auch den Bischöfen möglich, in ihre tief zerrütteten Besitzthümer wieder einige Ordnung zu bringen. Der Erzbischof Odalbert[4]) von Salzburg namentlich (923—935), Piligrims Nachfolger, ein Mann, von dessen amtlicher Thätigkeit — die Anwesenheit auf jenen beiden Synoden abgerechnet — nichts überliefert ist, hat mit nicht geringem Geschick den Grundbesitz seiner Kirche zu erweitern verstanden[5]). Er bereiste seine Diöcese nach allen Richtungen; man findet ihn in den kleinen Pfarren des Salzburggaus, in

---

theilt, daß er die Klostergüter nunquam in beneficium laicorum concessit, nur etwa entferntere Güter unter die Vogtei eines weltlichen Großen gestellt habe.

1) Die betreffende Nachricht hat schon Waitz (a. a. O. S. 68) beachten zu müssen geglaubt.

2) Eine Urkunde Heinrichs vom 11. August 926 (Mon. Boica XXVIII a, 163) ist in Rora (unweit Meiningen, vgl. Wilmans in Ranke's Jahrbüchern II, c 190) rogatu Arnolfi fidelis et dilecti ducis nostri ausgestellt. Heinrich schenkte im folgenden Jahre sogar einem Vassallen Arnulfs einen Sklaven (Mon. B. l. l. 164).

3) Die Fortsetzung des Regino a. 932, wo Baiern unter den verheerten Landschaften fehlt.

4) Er heißt Odalbert, d. i. der Besitzglänzende, und nicht Adalbert, der Geschlechtglänzende, obgleich man in alter und neuer Zeit den letzteren Namen häufig für den ersteren findet.

5) Codex traditionum des Erzb. Odalbert bei Kleimayrn, Anhang S. 122—176 und 199. Ich citiere nach den Kapiteln desselben. Die Bedeutung von Odalberts Gütertauschen erhellt namentlich durch Vergleichung mit ähnlichen Akten gleichzeitiger Bischöfe, z. B. Wolfram's von Freising (Meichelbeck I, b 432—444), wo es sich meist um unbedeutende Grundstücke handelt, oder um einen Sklaventausch mit einem Edelmann (n. 998). Rückfall der Güter an die Kirche kommt selten vor (n. 1024).

Zell am See[1]), im Pinzgau, zu Gars am Inn[2]), in Chiemsee und dessen Nähe[3]), auf dem Radstädter Tauern[4]), zuweilen in Kärnthen und dort regelmäßig zu Karantan (Maria Saal)[5]), überall gleich bereit, Verträge zu schließen, Tauschhandlungen vorzunehmen und Geschenke für seine Kirche zu empfangen. Ganz ohne Gegenleistungen kommen diese letzteren jetzt schon weit seltener vor, etwa daß ein baierischer Edler sein mütterliches Erbe in Straßgang an der Mur bei S. Lorenzen der Kirche von Salzburg ohne Weiteres schenkt[6]). In der Regel suchte der Schenkende, neben dem Bewußtsein ein gutes Werk gethan zu haben, auch Verbesserung seiner Lage hier auf Erden. Daher haben die Tauschhandlungen, welche Odalbert vornahm, einen doppelten örtlichen Charakter. Sie entsprachen oft dem Interesse beider Theile. Der kärnthnische Landbischof Gotapert z. B.[7]) gab im J. 923 zwei Güter, die er im Eisackviertel besaß, jenes von seinem Amtsbezirke so weit entlegene Geschenk König Konrads, auf, um eine Besitzung im öden Lungau zu erwerben[8]), das gegen Angriffe streifender Ungarn in seiner unzugänglichen hohen Lage denn allerdings besten Schutz versprach. Durch einen weiteren Tausch, bei welchem er eine andere Besitzung zu Schlußnigg bei Greifenburg an der Drau der Salzburger Kirche gab, erhielt er (928) weitere Güter in der Nähe seiner Lungaubesitzung, im Pongau, auf beiden Seiten des Salzachflusses. Dann gab er auch sein Gut zu Niederheim im Lungau, vielleicht dasselbe, das er im J. 923 erworben, auf, um sich drei neue Güter im Pongau verleihen zu lassen[9]). Auf diese Weise hatte Gotapert eine große Besitzung in völlig sicherer

---

1) — Pisontias in loco Cella. c. 21. 22.

2) — ad Garozze cap. 73.

3) Cap. 27. 46. 48. 49. 64. 65. 75. 85.

4) — ad Tauriam cap. 62.

5) Cap. 2. 23. 47. 57. Orilan cap. 3 ist vielleicht das Torilan in cap. 1 — mir unbekannt.

6) Cap. 64. Vgl. Kleimayrn S. 363. Anm. p. — Aehnlich ist cap. 69.

7) Ueber ihn vgl. oben S. 174 und 238.

8) Cap. 1.

9) Cap. 66. Grimoltesvanch und ad Albinam; das Letztere ist ohne Zweifel die bei den Streitigkeiten über die Maximilianscelle erwähnte Familienbesitzung (vgl. oben S. 92 und 102), und der andere Ort, den ich nicht nachzuweisen vermag, wird in der Nähe zu suchen sein. In der nächsten Tradition cap. 67 wird ausdrücklich gesagt, daß andere an Gotapert abgetretene Orte in bongouue liegen.

Gegend erworben. Ich habe nur ein Beispiel gewählt, bei welchem der Zweck des Tausches von Seiten der Privatperson besonders einleuchtend ist. In anderen Fällen geschieht der Tausch auch wol in Folge des Verlangens eines altbaierischen Grundbesitzers, sich in einem anderen Gau anzubauen; da werden z. B. Wüstungen im Chiemgau gegen andere im Sundergau vertauscht[1]). Zuweilen war ein derartiger Tausch auch nur Folge gegenseitiger Gefälligkeit, wenn etwa ein baierischer Edelmann seine Besitzungen am Ingeringbach in der Umgegend von Knittelfeld an der Mur aufgibt, um andere Güter in der Umgebung von Judenburg zu erhalten[2]).

Natürlich durfte ein solcher Tausch dem Vortheile der Salzburger Kirche selbst nicht zuwiderlaufen. Jene Tiroler Güter, die Gotapert abtrat, mochten zur Abrundung dortiger salzburgischer Besitzungen dienen. Aus gleichem Grunde wurde ohne Zweifel ein Tausch mit dem Grafen Chadalhoch von Sundergau vorgenommen, der seinerseits ein Gut zu Kufstein abtrat, ein Ort, der zu den ältesten Besitzungen der Salzburger Kirche gehörte[3]). Denn es ist bemerkenswerth, daß Odalbert auch sonst in Tirol ein mächtiger Grundeigenthümer zu werden suchte, sich z. B. in Botzen und der Umgegend von einer Dame, die in's Kloster getreten war, Güter vermachen ließ[4]). Auf der anderen Seite gab er aber auch Besitzungen jenseits der Donau im baierischen Nordgau auf, um Ländereien am rechten Salzachufer zu erhalten[5]).

Bei seinen Verhandlungen verfuhr Odalbert zuweilen nicht ohne eine Art von staatswirthschaftlicher Ein- und Absicht: er gab im Ennsthalgau bei Admont eine Besitzung hin, um ein Eisenwerk an einem uns unbekannten Orte zu erwerben[6]), wel-

1) Cap. 89.

2) Cap. 80. Undrima als Ingeringbach, Furti als Furth und Puoche als Mariabuch, beide bei Judenburg: nach Muchar, Steiermark II, 71. 66. 65. Pischoffesperch muß nach dem Zusammenhang eben dahin gehören und kann daher nicht Bischofsfeld bei Seckau sein.

3) Cap. 18 cf. indic. Arnonis p. 27.

4) Cap. 73.

5) Cap. 82.

6) Cap. 13. Ueber die Lage des flatum ferri ad Gamanaron quod Aruzi dicitur: zwei Vermuthungen bei Muchar, Steiermark II, 74, und Ankershofen, Urkundenregesten im Archiv für Kunde österr. Gesch. 1849. 3. Heft. S. 19.

ches dort Albrich, ein Vetter des Herzogs Arnulf, besaß[1]). Es entspricht dieser Sorgsamkeit recht gut, daß Odalbert sich die Schweinemast zuweilen bei seinen Verleihungen ausdrücklich vorbehielt[2]) und ein ander Mal die hiefür geeignete Beschaffenheit eines ihm geschenkten Waldes anzuführen nicht vergaß[3]). Denn noch[4]) bestand ohne Zweifel der Hauptreichthum der Gutswirthschaft in Schweineheerden, und es mochte um so räthlicher sein, auf die Erhaltung derselben Bedacht zu nehmen, als man über Sklaven in großer Menge zu verfügen hatte, welche bei dem sonstigen Reichthume der Kirche an leibeigenen Bauern für die Bodenkultur nicht verwendet zu werden brauchten.

Eben hierdurch unterscheidet sich die Gutswirthschaft des neunten und zehnten Jahrhunderts, wie sie in Baiern bestand, vielleicht am wesentlichsten von dem System der Ausbeutung des Menschenkapitals, wie es im alten Rom üblich war[5]) und in Nordamerika noch üblich ist. Die Baiern haben, wie wir gesehen, sowol die römische, als die slawische Bevölkerung in den eroberten Gebieten zur Unfreiheit verdammt; aber, wo wir auch diesen Barschalken oder Aldionen, diesen Slowenen als Leibeigenen begegnen, niemals werden sie von ihrem ererbten Boden getrennt, meist nicht verschenkt, wenn sie zu Haus- und Hofdienst des Herrn emporstiegen. Hierdurch war nun aber das Bedürfniß eigentlicher Sklaven sehr verringert — denn der Begriff freier Arbeit gehört dieser Zeit noch nicht an.

Es ist nun zwar eine häufig gemachte[6]) und vollkommen richtige Bemerkung, daß die katholische Kirche auf das Aufhören der Sklaverei eine sehr günstige Wirkung geübt hat; doch wäre ohne den vorherrschenden Gebrauch jenes Mittelzustandes der Leibeigenschaft das Aufhören der Sklaverei[7]) unmöglich gewesen.

---

1) Albricus fuit Arnulfi ducis patruelis filius Herolt nuncupatus (?). Cap. 13.

2) — excepto porcorum pastu, cap. 86. — proximus locus domi Dei in ipsa silva — habeat pastum porcorum. cap. 91.

3) — silvam pascualem porcorum, c. 88.

4) Vgl. oben S. 81.

5) Mommsen, röm. Gesch. 1, 809 ff. (2. Ausgabe.)

6) To this day, in some countries where negro slavery exists, Popery appears in advantageous contrast to other forms of christianity. Macaulay history of England I, 23. ed. Tauchnitz. Er urtheilt über die Frage vortrefflich.

7) Bekanntlich weist Wilhelms des Eroberers Doomsdaybook für ganz England nur die Zahl von 25,000 Sklaven nach.

Auch mag die Behandlung der Sklaven im Ganzen eine bessere gewesen sein, als in Rom oder Amerika. Wenn sich auch nicht nachweisen läßt, wie weit Sklavenehen rechtlich anerkannt wurden und die betreffenden kirchlichen Bestimmungen Anwendung auf dieselben fanden, so habe ich doch wenigstens auch von eigentlicher Sklavenzüchtung keine Spur gefunden. Im Uebrigen aber wurden sie von Geistlichen wie von Laien durchaus als Sache behandelt; und man wird Odalbert keinen Vorwurf daraus machen, daß er auch mit Hilfe von Sklavenabtausch das Vermögen seiner Kirche zu vermehren suchte.

Es mag hier erwähnt sein, daß er bei der angeführten Erwerbung von Gütern an der Salzach für andere im Nordgau genau die Zahl von hundert und sechs Leibeigenen, darunter acht und dreißig Kindern, lieferte, die er erhielt[1]). Aber auch ein Abtausch eines eigentlichen Sklaven, den er mit dem Bischofe von Regensburg verabredete und den Beide durch Commissäre vornehmen ließen[2]), kann keinen Anstoß erregen, wie auch nichts dagegen zu erinnern ist, daß eine Nonne „zum Heile ihrer Seele ihren erb= und eigenthümlichen Sklaven Kisalvus mit seinen vier Kindern dem heil. Petrus und dem heil. Hrodbert zu Salzburg schenkte". Einigermaßen auffallend wird man es vielleicht finden, wenn Odalbert bei einem Sklaventausche mit einem Ehepaare sich das Eigenthumsrecht nach dem Tode desselben vorbehält[4]).

Inzwischen ist dieser Vorbehalt ein principieller; von den zahlreichen Vergabungen Odalberts ist nämlich ein großer Theil unter der Bedingung gemacht, daß die Kirche von Salzburg nach dem Tode des Besitzers oder seines nächsten Erben ihr Eigenthum zurückerhält[5]). Nur hierdurch erklärt sich der eigent=

1) Cap. 82. Bemerkenswerth: praeterea isti parschalchi pro mancipiis ad domum Dei dicti sunt. Sie wurden also nicht gewöhnlich gegen eigentliche Sklavenbauern ausgetauscht.

2) Cap. 63.

3) Cap. 60, b.

4) Cap. 15.

5) Von den 95 oder eigentlich 97 Traditionen, welche der codex Odalberti enthält, haben diese Bedingung die Kapitel 1—11, 15, 23, 27, 33, 36, 37, 39, 40, 44b, 45, 48, 53, 61—63, 66, 70—72, 77—79, 80, 84—87, 93, 95a; ebenso der eine im cod. tradit. Frider. p. 199 enthaltene Vertrag, der, wol durch einen Druckfehler, sich inutilem domui dei conplacitationem nennt.

liche Gewinn, den Odalbert aus den betreffenden Verträgen zog; gegen ein volles Eigenthum, das er erhielt, ertheilte er ein oft weit umfangreicheres Besitzthum als Lehn. Eines der merkwürdigsten Beispiele dieser Art ist ein Vertrag über Güter in Karantanien, den er mit seinem Landbischofe Gotapert schloß[1]), und in welchem dieser augenblicklich gar nichts abtrat, sondern nur für den Fall seines Todes und mit besonderen Vortheilen, die er früheren Besitzern reservierte, ausgedehnte Grundstücke in der heutigen Steiermark gab; es waren u. A. Güter an der Mündung eines der beiden Lobmingbäche in die Mur[2]), bei Perchau und Mariahof[3]) (nördlich von Steiermark im Bezirke S. Lambrecht), dazu einige Erwerbungen Gotaperts im Salzburggau, die ihm durch einen früheren Vertrag gelungen waren — es sind zerstreute Besitzungen, die aber richtig verwerthet und im rechten Momente für das mächtige Salzburg dieselbe Bedeutung gewinnen konnten, wie etwa heutzutage für Preußen die thüringischen Enklaven oder ehedem das sogenannte Vorderösterreich in dem zerklüfteten schwäbischen Kreis. So werthvoll erschien Odalbert die Anwartschaft auf jene Güter, daß er keinen Anstand nahm, für dieselben eine ganz erstaunliche Zahl von Grundstücken lehn- und zeitweise zu verleihen; er gab in Steiermark Güter zu Rottenmann, zu S. Lorenzen und Bruck an der Mur[4]), in Kärnthen zu Treffen nördlich von Villach, zu Eppersdorf (etwa vier Stunden von S. Veit)[5]), zu Maria-Saal, Karnburg, Goritschitz (bei Klagenfurt)[6]).

Man sieht, Odalbert weiß den äußern Vortheil der ihm anvertrauten Kirche zu verfolgen; er muß höchst eifrig in seinen Bemühungen um günstige Ländertausche gewesen sein. Mit aller Welt ist er deshalb in Verhandlung getreten; nicht nur mit seinem Landbischof und dem umwohnenden Adel, nicht nur

1) Cap. 2.

2) — in loco Lominicha Kimundi. Der eine Lobmingbach mündet bei Großlobming oberhalb Knittelfeld, der andere bei S. Stephan, etwa anderthalb Meilen oberhalb Leoben.

3) — ad Grazluppa (Graßlab ¾ St. von Neumarkt), ad Perchach.

4) Muoriza Kimundi.

5) Jenes wird Trevina sein, dies ist sicher ad S. Petrum ad Ostarvitzam. Eppersdorf gehörte mit seiner Peterskirche bis vor Kurzem zur Herrschaft Osterwitz.

6) ad Kurzizam; ad Zelesnam weiß ich nicht nachzuweisen; nach Ankershofen (Gesch. von Kärnten II a, 276) ist es Seließen.

mit fremden Geistlichen und reichen Nonnen: auch die gewöhnlichen Landpfarrer[1]), auch die Congregation der Chorherren und Mönche zu Salzburg[2]) — unter diesem Namen erscheint das ehemalige Kloster St. Peter — mußten sich zu „Complacitationen und Traditionen" herbeilassen, und es ist bei der letzteren Stiftung bezeichnend, daß die Mönche nicht, wie es die hergebrachte Regel erfordert hätte, unter einem Abte, sondern unter einem Dekan erscheinen[3]).

Es leuchtet ein, daß nicht alle diese Tauschhandlungen ohne nöthigende Einwirkung des Erzbischofs selbst zu Stande kamen; doch sicherte er seine Verträge hinlänglich, indem er der Zustimmung seiner Getreuen, der Geistlichen sowol als der Laien fast regelmäßig und zuweilen sogar der „einiger Ministerialen"[4]) gedachte.

Aber auch Odalbert hatte das starke Regiment Herzog Arnulfs zu empfinden. Es ist zwar kein Grund zu bezweifeln, daß er im Ganzen in leidlichem Verhältniß zu demselben stand. Arnulf hat einen Sohn des Erzbischofs mit Gütern ausgestattet[5]). Es wäre Odalbert auch sonst unmöglich gewesen, so große Veränderungen in dem Bestande des Salzburger Grundbesitzes vorzunehmen. Auch findet sich wol, daß die betreffende Urkunde in Gegenwart des Herzogs zu Regensburg oder seiner gräflichen Sendboten[6]) vollzogen sei. Aber Odalbert hat sich auch einmal „auf Verlangen und Befehl" des Herzogs zu einem äußerst unvortheilhaften Tausche mit einer vornehmen Dame entschließen müssen, bei welchem er gegen geringe Entschädigung sechzehn Güter seines Stiftes ganz und von neun Pfarrdörfern

---

1) Cap. 72. 87. 48.

2) Cap. 81 — viri Dei in Salzpurch divino in ministerio devote manentes monachi scilicet et canonici.

3) Tagoberhtus monachorum decanus. Aus dem Verfalle des ganzen Klosterwesens in Baiern hat man es auch zu erklären, daß in dem Verbrüderungsbuche von S. Peter die letzte nachweisbare Eintragung des zehnten Jahrhunderts in das Jahr 906—907 gehört (vgl. Karajan's Einl. S. XII). Mehrere Mönche Tagaperht finden sich zwar eingetragen (vgl. S. 46 im Inder); doch gehört schwerlich Einer in diese Zeit. — Egilolfus abbas, auf der Regensburger Synode erwähnt (s. o. S. 243), wird nur willkürlich nach S. Peter gesetzt und mit Odalberts gleichnamigem Nachfolger identificiert, während er notorisch nach Niederaltaich gehört (M. Boica XI, 20).

4) Dieser Ausdruck kommt nur selten z. B. cap. 70 vor.

5) Cap. 77. — Odalbertus — complacitationem — cum Diotmaro nobili filio suo peregit.

6) Cap. 82. 44. 73. 77.

den dritten Theil verlor, und mußte froh sein, als er nach drei Jahren von der Gnade des Herzogs eine günstige Veränderung des Tausches erlangte[1]).

Wie sich nun Arnulf durch jenen Zwang gegen Odalbert eine vornehme Familie zu verpflichten suchte, so begegnet man in den Salzburgischen Urkunden dieser Zeit auch sonst Spuren seiner Freigebigkeit gegen den Adel, der er sein Fürstenthum nicht am wenigsten dankte[2]), während man kaum hie und da einer Gabe desselben an Geistliche begegnet. Vor Allem aber gewinnt man doch den Eindruck, daß er überall Sicherheit herzustellen im Stande war, auch in den Grenzlanden, die unter einer minder starken Leitung den Ungarn anheimfallen mußten. Jener Gütertausche in Karantanien haben wir bereits gedacht, sie umfassen das ganze Land bis auf die östlichsten Distrikte; aber auch im Traungau herrschte Sicherheit. Wir erinnern uns hier jener Verleihung der Abtei Traunkirchen im J. 909 (s. o. S. 225); mehr als zwanzig Jahre später (am 30. März 932) konnte in demselben Gau ein Gutsbesitzer fünf Hufen Landes, die er bei Wels und Bachmanning (nordöstlich von Lambach) besaß, in aller Ruhe der Kirche Salzburg abtreten, um andere Güter, die er von derselben zu Lehen trug, in Eigengüter zu verwandeln[3]); aber auch östlich von der Traun, an der Krems, nahm jene Dame, für die Arnulf sein mächtiges Wort bei Odalbert einlegte, Güter an[4]).

Es versteht sich, daß die Verfassung, wie sie unter den letzten Karolingern bestanden hatte, im Wesentlichen auch unter dem wiedererstandenen baierischen Herzogthume fortbestand; doch wird auch jetzt wieder der Vorsteher des Traungaus — ein Graf Meginhard wird uns dort[3]) genannt — eine größere Gewalt als die übrigen Gaugrafen gehabt haben. Aus demselben Princip ist es ohne Zweifel zu erklären, wenn Arnulfs Bruder Berchtold in Kärnthen als „Herzog von Gottes Gnaden" erscheint; denn Arnulf behielt trotzdem die Oberherrschaft über Kärnthen, wie das aus einer Urkunde deutlich hervorgeht, in

---

1) Cap. 44. Dieses äußerst merkwürdige Aktenstück verdient eine eingehendere Untersuchung, die nicht hieher gehört.
2) Cap. 82. 68. 57. 7. 77.
3) Cap. 37. p. 142.
4) — ad Chremisan (Chremisam). Cap. 44.

welcher beide Brüder als gemeinsame Geber einer Schenkung in diesem Lande genannt werden[1]). Berchtold machte nur eben durch sein verwandtschaftliches Verhältniß und durch den Antheil, den er an Arnulfs Wiedererhebung vielleicht[2]) hatte, eine unabhängigere Stellung als die übrigen Grafen einnehmen, wie sich denn auch findet, daß er im Vintschgau[3]), den er daneben verwaltete, durchaus in den Formen eines eigentlichen Landesherrn eine Verordnung erließ; mit den Worten „so Euch an unserer Gnade gelegen ist" verlangt er pünktlichen Gehorsam. Es kommt vor, daß ein Edelmann in Kärnthen ihn „seinen Herrn Berchtold" zum zweiten Erben einsetzte[4]). Er hat dort eine Zeitlang die Vogtei der salzburgischen Güter übernommen; im Besitze derselben wird er am 22. Mai 927 erwähnt[5]).

Nie hat ein baierischer Herzog unabhängig eine so bedeutende Macht besessen wie Arnulf. In den Zeiten des blühenden Volksherzogthums war der Osten des Landes in den Donaugegenden, Karantanien, noch in slawischem oder avarischem Besitz. Arnulf aber beherrschte Baiern in seiner alten Ausdehnung vor Odilo's Niederlage[6]), mit Einschluß des Nordgaus[7]), den schon

---

1) — Veniant — proprietatem suam — traditione Arnulfi et Perhtoldi ducum accepit. c. 57. p. 152. Daher sagt auch Liudprand (antapod. III, 48) mit Recht: Arnaldus Bagoariorum et Carentanorum dux.

2) Vgl. oben S. 236 Anm. 2.

3) — dilectissimus frater noster Arnolphus una nobiscum — quasdam res ejusdem ecclesiae (ecclesiae Frisingensis in pago Venusta) quondam injuste abstractas — relaxavit. Meichelbeck I a, 164 undatiert, die bei Resch ann. Sabionenses II, 450. n. 241 im Auszuge mitgetheilte Urkunde K. Heinrichs von 930, ist jetzt bei Mohr, Sammlung der Urkunden zur Gesch. Currätiens und der Republik Graubündten (Cur 1848—1854) I, 63 vollständig abgedruckt. Resch's und seiner sämmtlichen Nachfolger in und außer Kärnthen Meinung, daß der hier — in valle Eniatina in comitatu Bertholdi comitis — erwähnte Berthold mit dem unsern identisch sei, zeigt sich als unbegründet. Der Betreffende ist wol ein Alamanne.

4) Cap. 80. p. 166.

5) Cap. 2. p. 126. Vorher hatte sie dort Reginbert, nach 927 — das Tagesdatum fehlt — erscheint bei einer Schenkung desselben aber nicht mehr Berchtold, sondern Reginhard (cap. 23. p. 136); am 30. März 930 ist Reginbert von Neuem Vogt (c. 80. p. 166).

6) Vgl. oben S. 96.

7) — in pago Nordgouue in comitatu Arnulfi. a. 908 (Mon. Boica XXXI a, 178). Odalbert gab den Ort Wolfsbach im Nordgau einem Edlen in presentia atque licencia Arnulfi ducis a. d. 930 (Kleimayrn, Anhang S. 168). Hieher gehört auch Liudprands Aeußerung: Arnaldus honorifice a Bagoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis. Vgl. Giesebrechts schönen Excurs V („der Nordgau im zehnten Jahrhundert bairisch") in Ranke's Jahrbüchern II a, 131 ff.

sein Vater verwaltet hatte. Er trug die baierischen Waffen wieder nach Italien, wo sie seit mehr als zweihundert Jahren nicht unter ihrer herzoglichen Fahne gesehen worden waren.

Dort hatte König Hugo von Niederburgund eine Gewaltherrschaft begründet, Burgundern und Franken Grafschaften und Bisthümer verliehen; bei dem ersten Unfall aber, den er durch eine Empörung der Römer erlitt, machte er die Erfahrung fürstlicher Abenteurer aus alter und neuer Zeit: die Fremden, welche er erhoben, wurden ihm zuerst gefährlich. Der Bischof Rather und Graf Milo von Verona riefen Arnulf gegen ihn nach Italien. Wäre dem stolzen Baierfürsten das Unternehmen geglückt, so hätte er auch wahrscheinlich in Deutschland das Uebergewicht gewonnen; allein obgleich er frohe Aufnahme in Verona fand, so erlitten doch seine Reiter in einem Gefechte gegen Hugos Heer eine vollkommene Niederlage. Er mußte nach einem glücklichen Handstreich auf die Burg von Verona ohne Erfolg nach Baiern zurückkehren[1]). Auf dem Heimwege starb der geschäftige Erzbischof Odalbert von Salzburg (6. April 935)[2]), der auch bei dieser Gelegenheit nicht fehlte.

Es leuchtet ein, daß der Ausgang dieses Feldzuges ungünstig für Arnulfs Ansehn werden mußte. Als ein Gleicher hatte er bisher neben seinem nominellen Oberherrn gestanden, gemeinsam hatten sie einen böhmischen Feldzug mit glücklichem Ausgange unternommen. Aber Heinrich stand nun am Ende seiner Laufbahn da als der große Sieger über Wenden und Ungarn; jene hatte er in langjährigem Kampfe zur Unterwerfung gebracht, diesen gegenüber zuerst in der Schlacht von Riade die Ueberlegenheit schwerer deutscher Reiterei gezeigt; jenseit des Rheines im Westen hatte er Lothringen dem Reiche gewonnen; überall erblühte neues Leben unter seinen Schritten, Städte erstanden, die Kultur fand neue Sitze. Vielleicht das Größte war aber, daß er Selbstentäußerung genug besaß, um nicht unmittelbare Herrschaft über die einzelnen Stämme zu begehren, sondern, indem er ihnen ihr eigenes Leben gönnte, sich mit der Anerkennung seiner oberherrlichen Würde zu begnügen. In Baiern

1) Liudprand. antapod. c. 48—51.

2) Ann. S. Rudberti Salisburg (SS. IX, 771) geben das Jahr, das Todtenbuch von Salzburg gibt den Tag: VIII Id. Apriles (Mon. Boica XIV. 378). Vermuthlich gieng Arnulf schon im Herbste 934 nach Italien, da er schwerlich im Winter über die Alpenpässe gezogen sein wird.

brach nur hier und da einmal ein Anspruch königlicher Autorität von Heinrichs Seite durch; so gebot er, daß die einst von Corbinian um Mais in Tirol gekauften Güter, welche Arnulf confiscirt hatte, an die Freisinger Kirche zurückgestellt würden, was denn auch geschehen ist[1]).

Doch behauptete Arnulf seine Macht im Uebrigen ungeschmälert; er überlebte seinen König, der am 2. Juli 935 in glänzendem Besitze der Macht starb. Er wohnte am 8. April 936 der Krönung des jungen Königs Otto I. zu Aachen bei und diente dort als Reichsmarschall[2]). Als Arnulf hierauf am 14. Juli[3]) 937 plötzlich starb, merkten sich zwar die Domherren in Salzburg an, er sei von Gott mit diesem raschen Tode bestraft worden, weil er die Kirchen beraubt habe[4]); aber der Geschichtschreiber Bischof Thietmar von Merseburg, schilderte im Anfange des folgenden Jahrhunderts, ohne Zweifel nach der Tradition seiner kriegerischen auch in Baiern angesessenen Familie, Arnulf als einen Fürsten „gleich ausgezeichnet an Geist und Körper", der „nach mannichfachem Tugendruhm dies Leben endete"[5]).

Nach seinem Tode sollte es aber alsbald zu Tage treten, daß die Baiern nicht mehr ein eigenes Volk waren, wie unter ihren agilolfingischen Herzögen, sondern nur ein Stamm einer mächtigen Nation.

Als Arnulfs ältester Sohn Eberhard nach des Vaters Ableben ohne Weiteres Besitz vom Herzogthume ergriff, sich weigerte, König Otto's Oberherrlichkeit anzuerkennen[6]), und sich auch nicht fügte, als Otto persönlich in Baiern erschien, da sollte er zuerst unter den Stammesherzogen empfinden, zu

1) Mon. Boica XXVIII a, 168. Vgl. über zwei Schenkungen Heinrichs in Baiern den Excurs XI von Waitz in Ranke's Jahrbüchern I a, 161.

2) Arnulfus equestri ordini et eligendis locandisque castris praeerat. Widukind II, 2.

3) Pridie Idus (Julias) ob. Arnulfi ducis Baioariorum. Necrol. S. Gallense ap. Eckhardt commentarii de rebus Franciae orientalis II, 921.

4) Arnoldus dux subito obiit percussus a Deo ob denudationem ecclesiarum. Ann. S. Rudberti Salisb. a. 937. SS. IX, 771. Cf. Ann. Garst. a. 937. SS. IX, 566.

5) — fuit in Bawaria quidam dux Arnulfus nomine precluus in mente pariter et corpore; — cum hic post varios virtutum suimet ornatus vitam hanc finiisset cet. Thietmar I, 15.

6) — ire in comitatum. Widukind II, 8.

welcher unwiderstehlichen Macht das deutsche Königthum erwachsen war. König Otto erschien noch in demselben Jahre mit Waffengewalt in Baiern und unterwarf sich das Land[1]). Eberhard wurde abgesetzt: er ist spurlos verschwunden.

Wenn nun Otto auch den Herzog der Baiern vernichten konnte, so war er doch bei Weitem nicht stark genug, dem Stammesherzogthum selbst ein Ende zu machen; aber der Gewalt desselben wußte er den schwersten Schlag zu versetzen. Er erneuerte die karolingische Würde der Pfalzgrafen und ertheilte ihrem Inhaber zu der Unterstützung und Vertretung des Königs im Hofgerichte, welche das Amt desselben früher wesentlich ausmachte, die Sorge für die Reichsinteressen in der ganzen ihm anvertrauten Provinz, wie sie früher den Sendboten anvertraut war. Der Pfalzgraf hatte demnach neben der hohen Gerichtsbarkeit die Aufsicht über alle königliche Güter, Lehen und Einkünfte[2]). Das Reichsgut, in dessen Besitz sich Arnulf unzweifelhaft befunden hatte, gieng auf den neuen Herzog nicht über.

Mit dieser principiellen Schwächung der herzoglichen Gewalt verband aber Otto sorgsame Rücksichtnahme auf die Ansprüche der bisherigen fürstlichen Familie, welche das Land in den gefährlichsten Zeiten geschirmt hatte. Berchtold, dessen nicht geringe Macht noch bei Lebzeiten seines Bruders Arnulf wir kennen gelernt haben, ernannte er zum Herzoge. Arnulfs gleichnamiger zweiter Sohn wurde Pfalzgraf, dessen Schwester Judith mit des Königs Bruder Heinrich vermählt[3]).

Nunmehr wurde der Erzbischof Herold von Salzburg, Odalberts Nachfolger, wie es seine Vorgänger unter den Karolingern gewesen waren, wieder Erzkanzler des Reiches; wieder kam es zu jenen reichlichen Vergabungen von Seiten des Königs, welche den weltlichen Gewalten in den einzelnen Gebieten so großen Abbruch thaten; der Erzbischof von Salzburg erhielt auf einmal aus königlicher Machtvollkommenheit zwei Mauten in der Nähe seiner Residenz, Gold-, Salz- und Viehzinsen an

---

1) In Bezug auf den wiederholten Zug nach Baiern folge auch ich jetzt der Angabe der Reichenauer Annalen (SS. I, 69) und der Fortsetzung d. Regino nach Giesebrecht, Kaisergesch. I, 233.

2) Walter, deutsche Rechtsgesch. I, 97. 193. 2. Aufl.

3) Hrotsuithae gesta Oddonis (SS. IV, 322) v. 153—162. Giesebrecht a. a. O. S. 771.

der Salzach, Güter in der Nähe; der uns wohlbekannte Landbischof Gotapert erhielt von Neuem Landbesitz „des königlichen Fiskus in Kärnthen zum Geschenk"[1]). Einer von Berchtolds unmittelbaren Untergebenen, der Graf Marchward, bekam auf des Herzogs Bitten ein königliches Gut im Ufgau als Geschenk[2]).

Trotz der so geschmälerten Rechte seiner Stellung blieb aber Herzog Berchtold dem Könige Otto treu, so lange er lebte. Er unterstützte denselben in den schweren Kämpfen gegen die Herzoge von Franken und Lothringen und seinen eigenen Bruder Heinrich, in welchen der König in den Jahren 938 und 939 die Macht des Stammesherzogthums für alle Zeiten brach und die königliche Gewalt in Deutschland zum ersten Male zu unzweifelhafter und unbedingter Anerkennung brachte. In den Wellen des Rheines endeten die beiden rebellischen Herzoge, verfolgt von ihren eigenen, unter königlicher Fahne fechtenden Verwandten. Dem Baiernherzoge aber wurden hierauf zum Lohne für seine ausdauernde Treue die reichen Gebiete des östlichen Franken bis zum Main und Speßhard ertheilt; das westliche Franken nahm Otto unter seine eigene Leitung[3]); auch aus der Hinterlassenschaft des lothringischen Herzogs erhielt Berchtold seinen Antheil: die junge Tochter des Verstorbenen, Willetrud, wurde zuerst seine Verlobte, dann, als sie mannbar geworden, seine Gemahlin, während deren schöne Mutter Gerberge von ihrem Bruder Otto I., mit dem westfränkischen Karolinger, dem Könige Ludwig dem Ueberseeischen, vermählt ward.

Ohne Frage nahm nunmehr Berchtold die Stellung eines der mächtigsten Vassallen des Königs ein; man findet wol einmal baierische Edelleute am Hofe des Königs in Franken, um für die Kirche von Freising einen Bestätigungsbrief zu erwirken[4]). Aber nicht in Hofdienst und Unterwürfigkeit gegen den König gieng sein Leben auf: seiner Pflicht als oberster Schützer des Landes gegen den äußeren Feind ist er aufs Beste nachgekommen.

Die Ungarn hatten noch in Arnulfs Todesjahr auf einem

1) Kleimayrn, Anhang S. 176. 178.
2) Urkundenbuch des Landes ob d. Enns II, 57.
3) Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern II b, 134.
4) Mon. Boica XXVIII a, 142.

ihrer weitesten Züge, der sie bis an den Ocean führte, Baiern verheerend durchstreift[1]); hierauf hatten sie im J. 938 auch einen neuen Einfall in Norddeutschland gewagt; aber hier wurden sie in zwei Gefechten so völlig geschlagen, daß sie seitdem nie wieder einen Einfall nach Thüringen und Sachsen gewagt haben[2]). In Baiern aber war ihnen seit der Niederlage am Inn im J. 913 nicht wieder kräftig begegnet worden; da gelang es dem Herzoge Berchtold im J. 944, ihnen in einer Schlacht bei Wels an der Traun am 11. August eine so furchtbare Niederlage, wie sie noch nie von Deutschen erlitten hatten, beizubringen[3]). Das Werk einer Wiederherstellung der Ostmark aber, das einem solchen Siege folgen mußte, blieb Berchtold versagt. Er starb schon im nächsten Jahre 945 am 23. December[4]) und hinterließ nur einen minderjährigen Sohn, Heinrich den Jüngeren[5]). Man hatte in Baiern wol erwartet, daß diesem die väterliche Würde vorbehalten bleiben würde.

Da gelang es den Bitten der Königin Mutter, Mathilde, für ihren Lieblingssohn Heinrich das Herzogthum über die Baiern zu erlangen. Noch vor wenigen Jahren hatte dieser mit den Herzögen seinem königlichen Bruder nach Krone und Leben gestanden; aus dem Exile in Frankreich kaum zurückgekehrt und mit Otto versöhnt, hatte er sich in die gefährlichste Verschwörung gegen denselben verflechten lassen; hierauf hatte er sich bald nach deren Entdeckung freiwillig zur Haft in Ingelheim gestellt, dann sich auch dieser entzogen, sich dem Könige im Dom zu Frankfurt am Weihnachtsfeste des Jahres 941 im Büßerhemde zu Füßen geworfen und dessen Liebe wieder vollständig gewonnen. Otto war hochherzig genug, ihm, dem Gemahle einer Baiernfürstin, das Herzogthum jetzt nach Berchtolds Tode zu übergeben. Nun war es der Enkel eines sächsischen Edling, der

---

1) Herim. Aug. a. 937. Flodoard. a. 937. Richer III, 7. Widukind II, 5. Vgl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern I b, 87.

2) Giesebrecht, Kaisergesch. I, 239.

3) Der Fortsetzer des Regino S. 12 Anm. 6. Da Aventin's Angabe über Berchtolds Todestag anderweitig bezeugt ist (s. d. folg. Anm.), so wird man auch diesen Schlachttag annehmen dürfen, den nur er (ann. Boi. p. 492. Ingolstadt 1544) erhalten hat.

4) Mon. Boica XIV, 402. Aventin. l. l. p. 493. Das auctarium Garstense (SS. IX, 566) hat VIII. Kal. Dec. cf. Cont. Regin. a. 945.

5) Giesebrecht in Rankes Jahrbüchern II b, 140.

unmittelbar „der Baiern Reich", wie es im Liede heißt, „mit Würde bewahrte"[1]).

Unter dem stürmischen Sachsen aber gewannen auch die Unternehmungen gegen die Ungarn einen energischeren Charakter. Schon im J. 948 kam es zu einem glücklichen Kampfe gegen sie[2]). Zwei Jahre später schlug sie Heinrich von Neuem[3]) und drang in ihr eigenes Land. „In wiederholten Kriegen diesen Ungeheuern von Menschen widerstehend", so preist ihn eine gleichzeitige Dichterin[4]), „hatte er ihnen alle Pfade zu uns zu gelangen verschlossen; hierauf suchte er zuerst unter Christi Bekennern in sicherer Kühnheit mit der Mannschaft des ihm untergebenen Stammes das Vaterland des lasterhaften Volkes auf, bekämpfte den Stamm, der bisher Allen widerstanden. Kehrte er doch mit Beute an mancherlei Dingen heim, welche die allgemeinen Feinde bei ihren Verheerungen in verschiedenen Weltgegenden gesammelt; er raubte der Vornehmen Gattinnen und theure Kinder. Und nachdem er so die Feinde niedergeworfen, kehrte er froh zurück". „Zweimal", sagt Widukind[5]), „besiegte Heinrich die Ungarn mit den Waffen, er schwamm über den Ticinus, machte große Beute in Feindesland und führte sein Heer unverletzt zurück". Wie weit er vordrang oder das Grenzland von Neuem organisierte, ist nicht auszumachen; gewiß ist, daß er bereits den Titel eines Markgrafen geführt hat[6]). Die Grenzfestung Ennsburg nahm er gegen entsprechende Ent-

1) — qui cum dignitate thero Beiaro riche bewarôde. Leich von den beiden Heinrichen nach Lachmanns Recension bei Köpke a. a. O. I b, 141.

2) a. 948. occisio paganorum ad Norrun (SS. I, 94). Es könnte vielleicht eine von den Ortschaften Nöring in Kärnthen oder Steiermark gemeint sein.

3) Ann. Hersfeldenses a. 950. Flodoard. a. 950.

4) Hrotsuithae gesta Oddonis v. 378 sqq.

5) Widukind II, 36: Ducatu igitur Baioariorum accepto — abiens Aquilegiam cepit, Ungarios duabus vicibus armis superavit, Ticinnm transnatavit cet. Widukind faßt hier Ereignisse mehrerer Jahre zusammen, wie denn die Einnahme von Aquileja in den Vorsommer 955 gehört (s. u. S. 263). Ticinum weiß ich nicht zu deuten. Hansiz (Germ. sacra I, 201) meinte: Ticium credo flumen Liburnicum quo iter erat ab Aquileja pronum. Hier ist zunächst Tilium zu lesen und der Thiel, ein kleiner Küstenfluß im Osten von Aquileja, gemeint; allein die Nachricht gehört offenbar zu dem Zuge nach Ungarn, nicht zu dem nach Aquileja. Dümmler (Piligrim S. 29. 162) hatte irrthümlich in Hansiz' Erklärung die Theiß vermuthet und Giesebrecht (Kaisergesch. I, 281) ist seiner Erklärung gefolgt; allein es ist, davon abgesehen, doch undenkbar, daß die Ungarn in dieser Zeit ihr Reich seiner Breite nach von einem Feinde haben durchziehen lassen.

6) Beweisstellen bei Dümmler, Piligrim S. 162 Anm. 12 u. 13.

schädigung an den Bischof von Passau unter sein eigenes Commando[1]).

Durchaus als Vertreter und im unbedingten Interesse der deutschen Reichsgewalt erschien Heinrich. Schon unter seinem Vorgänger hatte diese sich zwar geltend gemacht; doch war Berchtold schon durch seine Herkunft an die Bedingungen des Stammesherzogthums gewiesen. Heinrich aber wollte nur die Kräfte des ihm anvertrauten Landes im Dienste seines Bruders verwerthen — „er begegnete ihm mit knechtischer Ergebenheit", rühmt Hrotsvitha — und zugleich sich innerhalb der gesetzlichen Schranken eine Alle überragende mächtige Stellung erwerben. Er gerieth in Zwist mit seinem Neffen Liudolf, dem designierten Nachfolger des Königs, welchem Otto im Jahre 948 nach dem Tode des Herzogs Hermann, dessen Erbtochter er ihm schon früher vermählt, das Herzogthum Schwaben verliehen hatte. Mit Niemand war Heinrich nach seiner Unterwerfung inniger befreundet gewesen, als mit dem edlen Franken Konrad dem Rothen, welchem Otto im Jahre 944 das Herzogthum Lothringen und vier Jahre später die Hand seiner Tochter Liutgarde gab; auch mit ihm gerieth er nunmehr in tödtliche Feindschaft. Heinrich war an Otto's Seite, als dieser auszog Italien zu erobern, Niemand beflissener als er, die Gunst der neuen Königin Adelheid zu erwerben, Niemand trug einen höheren Kampfpreis als er aus der Unterwerfung Berengars: der ganze ehemalige Ducat von Friaul, die Marken von Istrien und Aquileja, von Verona und Trident[2]) wurden auf dem Reichstage von Augsburg (August 952) dem Baiernherzog verliehen. Die kühnsten Hoffnungen Tassilo's und Arnulf's waren in der Ausdehnung baierischer Herrschaft überflügelt; aber im Volke vermochte die neue Erwerbung nicht den alten kriegerischen Stammesstolz zu erwecken; mit der Kraft des Reiches war die Eroberung gelungen: der Sachse Heinrich war mit einem guten Beuteantheil bedacht worden.

1) — praedium Anesapurch, sagt Otto II. in einer Urkunde für Passau (M. B. XXVIII a, 223), noster patruus Heinricus a beatae memoriae episc. Adalberto in concambium recepit. Cf. M. Boica XXIX a, 110. Nach einer Urkunde des Bischofs Altmann von Passau vom J. 1071 soll das Kloster S. Florian die Ennsburg gegen die Hauptpfarre von Enns an Bischof Adalbert von Passau abgetreten haben (M. B. XXXI b, 11); nach der damaligen Stellung der Klöster ist das aber wenig wahrscheinlich.

2) Giesebrecht, Kaisergesch. I, 776. Ich verweise hier überhaupt auf seine trefflichen Untersuchungen, die meiner Darstellung zu Grunde liegen.

Daß eine solche Verstimmung in Baiern herrschte, haben die späteren Ereignisse gezeigt. Persönliche Empfindlichkeiten der Herzoge von Schwaben und Lothringen beförderten den Ausbruch des Unwillens in Baiern und anderwärts. Beide glaubten sich von Otto gekränkt und zurückgesetzt und maßen dem Herzoge Heinrich und der neuen Königin einen großen Theil des ihnen widerfahrenen Unrechts bei. Einen mächtigen Verbündeten fanden sie in dem Erzbischof Friderich von Mainz.

Im Frühjahre des Jahres 953 brach der Krieg aus. Er entbrannte zugleich in Lothringen und an der Grenze von Baiern und Schwaben. Alsbald traten überall von Neuem die alten herzoglichen Geschlechter hervor: in Lothringen gelang es dem Könige, den Bruder und die Vettern des Herzogs Giselbert, der im J. 939 seinen Tod gefunden, für sich zu gewinnen. Mit aller Anstrengung bekämpften sie ihren strengen Herzog Konrad. In Schwaben schloß sich Burchard, ein Sohn des ersten Stammesherzogs, mit aller Ergebenheit der königlichen Sache an. In Baiern aber war das alte Geschlecht stark im Besitze der Pfalzgrafschaft; neben ihm und unzweifelhaft gegen seinen Wunsch war Heinrich zum Herzogthum gekommen, während ein Sohn Berchtolds lebte. Bei der ersten Gelegenheit brach der Groll dieses Hauses in offene Feindschaft aus.

Als Herzog Heinrich gegen seinen rebellischen Neffen auszog, ernannte er den Pfalzgrafen Arnulf, wie das der Würde desselben entsprach, zu seinem Stellvertreter in Baiern[1]). Hierauf begab er sich nach Mainz, wo sich Liudolf mit Glück gegen seinen Vater behauptete. Während dort vergebliche Unterhandlungen wegen einer Unterwerfung der Empörer geführt wurden, das königliche Heer in seiner Treue schwankend und unmuthig ward, verließen die baierischen Grafen mit ihren Schaaren plötzlich den Herzog, Arnulf und seine Brüder erhoben in Regensburg offen die Fahne des Aufstandes und verbanden sich auf's engste mit Liudolf. Heinrich's Gemahlin und Kinder wurden hierauf des Landes verwiesen, den herzoglichen Schatz überließ Arnulf seinen Kriegern. Wie einst seinem Vater, so traten auch ihm Alle

1) — commendata civitate Radespona totaque regione Noricorum Arnulfo palatino comiti et caeteris insuper suis fidelibus. Gerhardi vita S. Oudalrici c. 10. — Arnoldo strenuo imprimis viro, cui summa rerum per idem tempus in Bauwariorum terra commissa fuit. Ruotger c. 19.

zur Seite, welche die alte Unabhängigkeit zu erneuern verlangten. Die Bischöfe des Landes unterstützten wenigstens den König nicht, der Erzbischof von Salzburg gehörte zu Heinrich's erklärten Feinden.

Als Liudolf Mainz, das sein Vater vergeblich belagerte, verlassen zu dürfen glaubte, begab er sich nach Regensburg, um von hier aus die Empörung in ganz Süddeutschland zu lenken. Zugleich widerstand Konrad mit Glück Brun, dem Bruder des Königs, dem neuen Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen „so zu sagen, dem Erzherzog des Westens"[1]).

Noch war kein Ende für diesen Krieg abzusehen, als die Ungarn, ähnlich wie einst die Avaren zu Tassilo's Zeit, eine rasche Entscheidung herbeiführten. Im Frühlinge des Jahres 954 brachen sie, ohne Zweifel ungerufen und nur den günstigen Moment des innern Krieges in Deutschland benutzend, in Baiern ein. Die empörten Fürsten aber waren blind genug, aus dem Erscheinen des alten Feindes Nutzen ziehen zu wollen, indem sie sich mit ihm friedlich abfanden oder offen verbanden. Der Erzbischof Herold von Salzburg soll die Kirchen geplündert, den Schatz den Ungarn gegeben, sich offen mit ihnen verbündet haben[2]). Gewiß ist, daß Liudolf ihre Angriffe durch Geld auf seine Nachbaren ablenkte[3]), daß sie in Konrad's Stadt, in Worms, bewirthet wurden und daß dieser selbst sie durch Lothringen gegen seine dortigen Feinde führte[4]). Ihre Schaaren ergossen sich dann über Frankreich und kehrten über Italien zurück.

Mit diesem Ungarneinfalle aber war auch die Empörung beendet. Die öffentliche Meinung wendete sich von einer Parthei, die mit dem Erbfeinde, „der alten Pest des Reiches", wie ein damaliger Schriftsteller die Ungarn nennt, sich zu verbinden wagte.

Zuerst kam Konrad zur Besinnung: er erkannte die Hoffnungslosigkeit seines Unternehmens und unterwarf sich dem Kö-

---

1) — fratrem suum Brunonem occidenti tutorem et provisorem et, ut ita dicam, *archiducem* in tam periculoso tempore misit. Ruotgeri vita Brunonis c. 20. Von ihm stammt das Wort Erzherzog.

2) — eo quod ecclesias Dei exspoliaverit, thesaurum paganis erogaverit seseque eis junxerit in christianorum necem et depraedationem. Bulle Johanns XIII. vom 25. April 967 (Kleinmayrn, Juvavia S. 183). Doch spricht hier nur Otto I. durch den Mund des Papstes.

3) — pecunia, fateor, obtinui, ne me mihique subjectos laederent. Erklärung Liudolfs auf dem Tage von Langenzenn bei Widukind III, 32.

4) Widukind III, 30. Flodoard. a. 954.

nige. Arnulf, bei einem Angriffe auf den Bischof Udalrich von Augsburg von den schwäbischen Freunden desselben geschlagen, zog sich nach Regensburg zurück. Dahin warf sich auch Liudolf mit seinem Gefolge, als ein Aussöhnungsversuch auf einer Versammlung in der Nähe von Nürnberg ohne Erfolg geblieben war. Noch einmal kam es in rascher Aufeinanderfolge zu blutigen Gefechten: vor Regensburg, das der König mit seinen besten Heerführern belagerte, fiel der Pfalzgraf in ehrlichem Kampfe. Die Bürger zwar behaupteten die alte Landeshauptstadt noch mit zähem Muthe; doch fand es Liudolf gerathen, von dort wie ein gehetztes Wild in sein Herzogthum Schwaben zu entweichen. Endlich unterwarf er sich der königlichen Gnade, die ihm in einem erhabenen Momente zu Theil ward, da er sich einsam, reuevoll seinem Vater auf der Jagd im Walde unweit Berka an der Ilm in Thüringen zu Füßen warf.

In einzelnen Zuckungen endete hierauf der baierische Aufstand. Otto zog nochmals nach Baiern (Anfang 955) und zwang die tapferen Bewohner von Regensburg durch Hunger, aus ihren Thoren zu ziehen, sich und ihre Stadt zu übergeben. Mit königlicher Milde bestrafte er nur die Angesehenen mit Verbannung, allen Anderen verzieh er gänzlich: „als ruhmvoller Sieger kehrte er in die sächsische Heimath zurück, nachdem er das ganze baierische Land seinem Bruder zurückgegeben hatte“[1]).

Und nun begann Heinrich sein schreckliches Rächeramt. Noch einmal wagten der Erzbischof Herold und vier Grafen mit ihrem Gefolge, sich ihm bei Mühldorf am Inn entgegenzustellen: aber noch vor dem Kampfe, wahrscheinlich am ersten Mai, ward Herold gefangen, geblendet, nach Seben in Tirol verbannt; die Grafen fielen im Gefechte, Güter der Salzburger Kirche theilte Heinrich unter seine Vasallen[2]). Hierauf unterwarf er auch die südlichen Landschaften: er eroberte Aquileja, den dortigen Patriarchen Engilfrid (914—963) ließ er furchtbar verstümmeln. „Zu diesem Verfahren,“ sagt ein hochsinniger Geschichtsschrei-

1) Widukind III, 43.

2) Fragmentum annalium Juvavensium SS. IX, 771. n. 58. Ueber Herold und die Salzburger Beraubung vgl. den Brief Wilhelms von Mainz an Papst Agapet II. vom Jahre 955, abgedruckt bei Giesebrecht, Kaisergesch. I, 819—821. Das Datum jener Blendung Kal. Ma. ist nicht ganz deutlich. Vgl. auch die Fortsetzung des Regino a. 954.

der[1]), „berechtigte kein Grund." Heinrich selbst, dessen Ende bald darauf nahte, hat sein Verfahren gegen den Patriarchen auf dem Todbette bereut[2]). Die Blendung des Erzbischofs aber erschien ihm, wie einem zwölf Jahre später unter Vorsitz des Papstes gehaltenen Concile, nur als verdiente Bestrafung[3]). Heinrich starb am 1. November 955. In der Liebfrauenkirche zu Regensburg, die er selbst gebaut, ist er begraben[4]).

Noch ehe der gewaltthätige Sieger die Augen geschlossen hatte, als er aber schon krank daniederlag, ward die entscheidende Schlacht gegen die Ungarn geschlagen, von welcher eine neue Geschichte, wie für die südöstlichen Marken des deutschen Reiches, so für die Ungarn selbst, anhebt. Die wichtigsten Momente jenes Kampfes aber waren diese. Im Laufe des Juli 955 drangen die Ungarn in Baiern und Schwaben ein, verbreiteten sich bis zum Schwarzwald und berannten Augsburg. Zuerst gelang es hier dem Bischof Udalrich, seine Stadt so lange zu behaupten, bis das königliche Heer heranrückte. Augsburg war damals ebensogut ein „offener, unverbauter Flecken," wie Wien bei der ersten Türkenbelagerung von 1529. Hier wie dort fand aber der Feind zwischen den Mauerlücken eine undurchdringliche Linie von Streitern. Mit der Stola bekleidet, ohne Helm und Panzer ritt der Bischof, mitten im Pfeilregen in stolzer Sicherheit, die Vertheidiger antreibend und ermuthigend. Schon hatten die Feinde von ihrem alten Ungestüm merklich eingebüßt; wie bei jenen Türken sah man auch bei ihnen die Mannschaften mit Geißelhieben zum Sturme getrieben[5]). Als der Karchan Pulszy, der Oberfeldherr der Ungarn, einer der ersten Christen seines Volkes[6]), von einem Sohne des Pfalzgrafen Arnulf, von Berchtold von Reisenburg[7]) — der das

---

1) Thietmar II, 25. Die oben S. 259 Anm. 5 besprochene Nachricht Widukinds gehört hieher.

2) Thietmar l. l.

3) Kleimayrn, Anhang S. 163. Die Forts. d. Regino a. 954.

4) Fragm. annal. Juvavensium SS. IX, 771. Die Fortsetzung des Regino 955.

5) — quidam Ungrorum flagellis alios minantes ad pugnandum coëgerunt. Gerhardi vita S. Oudalrici c. 12 (SS. IV, 401), für die Belagerung Hauptquelle.

6) Im dritten Abschnitte dieses Kapitels Näheres über ihn.

7) Perchtoldus filius Arnolfi de castello Risinesburc vocitato. Gerhard l. l. p. 412. Giesebrecht hat keinen Zweifel, ob mit diesem Arnulf auch

Unglück seines Hauses auch in diesem Momente der äußersten Gefahr des Vaterlandes nicht vergessen konnte — das Herannahen des deutschen Heeres erfuhr, gab er die Belagerung der Stadt vorläufig auf. Er zog aufwärts in die Ebene auf der linken Seite des Lech zum Streite mit dem Könige. Mit der Kampfesweise der karolingischen Zeit, wo die Hauptmasse aus Fußvolk bestand, wäre das deutsche Heer unrettbar verloren gewesen. Aber den leichten Reiterschaaren der Ungarn stand jetzt die deutsche Ritterschaft, als Kern des Heeres, entgegen, das fast meist aus junger Mannschaft gebildet war. An Zahl waren die Ungarn weit stärker; man schätzte ihr Heer auf 100,000 Mann[1]), während die Deutschen nur etwa 8000 Reiter[2]) und schwerlich nur die doppelte Zahl von Kriegern überhaupt zählten; in Bewaffnung aber waren diese überlegen[3]). Noch waren die acht Züge der deutschen Schlachtordnung nach Stämmen gebildet[4]).

In der Nacht vom 9. auf den 10. August überschritt eine Abtheilung des ungarischen Heeres den Lech unterhalb der deutschen Aufstellung und griff dieselbe vom Rücken an[5]); sie warf die dort aufgestellten Böhmen, nahm das Gepäck, brachte dann auch die beiden nächsten, die schwäbischen Züge zum Weichen; von den Franken aber, die unter des alten Siegers, des einstigen Herzogs[6]) Konrad Führung gegen sie vorwärts drangen, wurde dieser Theil der Ungarn gänzlich geschlagen. Hierauf erst begann die Schlacht gegen das Hauptheer im Angesicht der Deutschen: der König gelobte, wenn er siege, St. Lorenz ein Bisthum in Merseburg zu gründen. Die Seinigen in feuriger Rede ermuthigend, mit der heiligen Lanze bewaffnet, vom Schilde ge-

---

wirklich der Pfalzgraf gemeint sei, mit Recht aufgegeben (Ranke's Jahrbücher II b, 129 und Kaisergesch. I, 397).

1) Ann. S. Gall. maj. a. 955.

2) Giesebrecht a. a. O. S. 779.

3) — maxima enim ex parte nudos illos armis omnibus penitus cognovimus, sagt König Otto I. bei Widukind III, 46.

4) Widukind III, 44.

5) Da der Kampf mit dem anbrechenden Laurentiustage, 10. August, begann — primo sanctae festivitatis diluculo susceptum, Ruotger c. 35 —, die Deutschen aber sich zu ihrer Ueberraschung — aliter res acta est ac arbitrabatur, Widukind III, 44 — im Rücken angegriffen sahen, so muß der Uebergang in der Nacht stattgefunden haben, was man bei dem durchschnittenen und buschreichen Terrain (Widukind l. l.) nicht bemerken konnte. Die Schlacht fand übrigens nur an Einem Tage, eben dem 10., statt (Giesebrecht I, 779).

5) — non jam dux set miles. Ruotger c. 35.

deckt, sprengte Otto zuerst gegen den Feind; über den königlichen Zuge flatterte das Banner mit dem Bilde des Siegers über die Unterirdischen, des Erzengels Michael; das ganze Heer folgte der Führung des Königs. Ein harter Kampf erhob sich, der bis zum Abend dauerte: das Ungarnheer wurde aufgerieben, die zersprengten Reste desselben fanden ihren Tod auf der Flucht. Der todtkranke Herzog Heinrich hatte die doppelte Genugthuung, drei Ungarnführer, die man ihm brachte, in seiner Residenz Regensburg aufknüpfen lassen zu können[1]) und zu erleben, daß derselbe Sohn seines Feindes Arnulf, welcher den Ungarn die verhängnißvolle Nachricht gebracht hatte, von ihnen nach ihrer Niederlage erschlagen wurde, seine Güter aber bis auf einen geringen Rest, zu welchem die Burg Scheiern, das Stammhaus der heutigen baierischen Königsfamilie, gehörte, eingezogen werden konnten[2]).

„Seit zweihundert Jahren," sagt Widukind, seit Karl Martell bei Poitiers die Araber geschlagen, „hatte kein König solchen Sieges sich erfreut." „Seitdem hat dies unmenschlichste aller Völker," so konnte ein fürstlicher Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts von den Ungarn sagen, gegen die er von dem ganzen Hasse seines Hauses erfüllt war — „nicht nur das Reich nicht anzugreifen gewagt, sondern, von Verzweiflung ergriffen, dachte es darauf, sein eigenes Land in sumpfigen Gegenden mit Wällen und Pfahlwerk gegen uns zu befestigen[3])."

Jetzt erst eröffnete sich für die Baiern die Aussicht, die Bedeutung, welche sie unter den Karolingern gehabt, wieder zu gewinnen. Der Treue seines Bruders eingedenk, verlieh der König nach dem Tode desselben das Herzogthum der Baiern dem gleichnamigen vierjährigen Sohne Heinrichs. Indem die Mutter desselben, die Arnulfingerin Juditha, die Regentschaft übernahm, wurden zugleich die Ansprüche der Anhänger des Stammesherzogthumes berücksichtigt und eine Vermittelung für den unmündigen Sprößling des Liudolfingischen Hauses geboten. Auch die

1) Widukind III, 48.
2) Die nächsten Nachkommen dieses Arnulf sind zwar unbekannt (vgl. Giesebrecht in Ranke's Jahrb. II b, 129—131); doch lautet die betreffende Angabe Ottos von Freising (Chron. VI, 20), des erbitterten Feindes des Hauses Scheyern-Wittelsbach, zu bestimmt, um an der Abstammung dieses Hauses von Arnulf zu zweifeln.
3) Ottonis Frising. chron. VI, 20.

alte Verbindung der Arnulfinger mit dem schwäbischen Herzogshause wurde erneuert: Hedwig, die Tochter Heinrichs und Juditha's, wurde dem neuen Herzog Burchard von Schwaben vermählt, welchen Otto nach Liudolfs Unterwerfung an die Stelle desselben gesetzt hatte. Wie hier, hatten in Lothringen, wo zwei eingeborene Große, Gotfrid und Friderich, zu Herzögen ernannt wurden und sogar in Sachsen, wo der Edling Hermann die herzogliche Würde erhielt, die Forderungen der Stämme eine Berücksichtigung erfahren, welche an die Politik König Heinrichs I. erinnert, in deren Bahnen Otto mehr und mehr einlenkte; auch ihm hatte sich das Stammesleben zu mächtig erwiesen. Um so mehr nahm Otto Bedacht, die hohe Geistlichkeit in vollkommene Ergebenheit zu bringen: der Stellung, welche er seinem Bruder Brun in Köln nicht nur, sondern über ganz Lothringen anwies, haben wir gedacht: nach dem Tode seines gefährlichen Feindes, des Erzbischofs Friderich (24. October 954) ließ er seinen eigenen Sohn Wilhelm, den er mit einer gefangenen edlen Slawin erzeugt hatte, auf den Stuhl von Mainz erheben, der von Trier wurde (956) mit einem Schüler seines Bruders besetzt, den von Salzburg erhielt an des geblendeten Herold Stelle (am 18. April 958) Friderich aus einem ergebenen baierischen Grafenhause.

Indem die alten Geschlechter in der neuen Reichsordnung eine entsprechende Berücksichtigung erfuhren, die Geistlichkeit an das königliche Interesse gebunden wurde, konnte sich die neugeeinte Kraft der deutschen Stämme dem Auslande gegenüber geltend machen. Die Baiern mochten nunmehr wieder hoffen, zu der alten Bedeutung zu gelangen, welche sie unter den Karolingern eingenommen, und welche vornehmlich auf dem Besitze der Ostländer beruht hatte.

Unmittelbar nach der Lechfeldschlacht müssen die Unternehmungen gegen Osten von Neuem begonnen haben. Von den Kämpfen, welche damals geführt wurden, ist uns bis auf ein Gefecht, das dort der Bischof Michael von Regensburg (941 — 972) und die übrigen baierischen Großen unglücklich bestanden[1]), keine Kunde erhalten. Aber schon treten wieder eigene Markgrafen in Karantanien und der Ostmark auf: dort wird Marchward im Jahre 970 als Markgraf erwähnt und zwar im Besitze

1) Thietmar II, 17.

einer Grafschaft an der Mur, welche das alte Verwaltungsgebiet der römischen Stadt Solva[1]) (S. 16) im heutigen Untersteiermark in sich schloß; die Grenzen derselben lassen sich nach der Einen Urkunde, in welcher sie erwähnt wird, nicht bestimmen. Im Jahre 974 wird als der erste Markgraf in Krain Poppo erwähnt[2]). In der Ostmark aber erscheint, zuerst in der Zeit des Passauer Bischofes Adalbert[3]) (945—971) und hierauf im Jahre 972 oder 973[4]), der Markgraf Burchard, wahrscheinlich dem baierischen Herzogshause verwandt[5]). Schon unter seiner Verwaltung war das Gebiet der Ostmark wieder bis über die Wachau[6]) am linken, bis an die Traisen am rechten Donauufer[7]) ausgedehnt; schwerlich aber reichte die Grenze bis an die Niederungen an der Mündung dieses Flusses, sondern man wird nach der Ueberlieferung, wie sie in dem Nibelungenliede enthalten ist, annehmen dürfen, daß zunächst auf dem rechten Ufer nur das Land bis in die Nähe der Donaubeuge bei Rossatz, etwa bis zu den Höhen St. Michael gegenüber, in Besitz genommen wurde. Von da mochte die Scheideliene dann etwa auf den Höhen bis zu dem Traisenthale gehen[8]).

Während auf diese Weise innerhalb des baierischen Herzogthums neue Gewalten geschaffen wurden, die voraussichtlich mit der Ausbreitung deutscher Herrschaft nach Osten immer unabhängiger werden, deren Träger zu ähnlicher Selbständigkeit gelangen mußten, wie sie der heldenmüthige Markgraf Gero in

1) Kleimayrn, Anhang S. 187.

2) M. B. XXXI a, 220, wo aber Paponis steht, während Meichelbeck (I a, 180) richtig Poponis hat, wie auch die wenig spätere Urkunde M. B. XXVIII a, 210 liest.

3) — Treisimam civitatem S. Ypoliti martyris ea integritate ut quondam beatae memoriae Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit vestitura. Mon. Boica XXVIII b, 209.

4) Mon. Boica XXVIII a, 194. 217.

5) Giesebrecht in Ranke's Jahrb. II a, 130. 182. nach Buchner, Gesch. von Bayern, Documente zum dritten Buch. S. 23, n. 122.

6) — in loco qui dicitur Vuachouua in ripa Danubii in comitatu reverendi marchionis Purchardi schenkte Kaiser Otto I. und sein Sohn, Otto II., der Passauer Kirche von Neuem ein von derselben schon früher unter den Karolingern innegehabtes Gebiet, qui interjacet altahensis aecclesiae ex occidentali plaga territorio, ex orientali autem Frisingensis aecclesiae. M. Boica XXVIII a, 193. 195.

7) Vgl. oben Anm. 3.

8) Zarncke in den Berichten der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. (Leipzig 1857) VIII, 173—182.

Sachsen einnahm, unterließ Otto auch nicht, die Macht der Bischöfe in Baiern zu stärken; dem Erzbischof Friderich von Salzburg namentlich ertheilte er ausgebreitete Besitzungen in der heutigen Untersteiermark in der Umgegend von Leibnitz mit Einschluß dieser Stadt selbst, und das Kloster Chiemsee, das wol zu den von Herzog Heinrich dem Erzbisthum abgenommenen Gütern gehören mochte[1]); denn wiewohl es seit Kaiser Arnulfs Tagen unzweifelhaft salzburgischer Besitz war[2]), so wird doch eines früheren Besitzrechtes des Erzstiftes in der Schenkungsurkunde nicht gedacht. Im Jahre 971 gelangte Piligrim, ein Verwandter, wahrscheinlich ein Neffe Friderichs[3]), auf den bischöflichen Stuhl von Passau und schloß sich dem sächsischen Kaiserhause, dem auch er in den gefährlichsten Momenten treu blieb, unbedingt an.

Auf der andern Seite verstand es aber auch Juditha, neben der Verbindung mit dem schwäbischen Hause, in welche sie durch die Vermählung ihrer Tochter mit Burchard getreten war, mit dem burgundischen Königshause Beziehungen anzuknüpfen: sie vermählte ihren Sohn Heinrich mit Gisela, der Tochter König Konrads. Einem Verwandten des baierisches Hauses wußte Heinrich im Jahre 973 nach Udalrichs Tode das Bisthum Augsburg zu verschaffen[4]).

Da war es ein Ereigniß von entscheidender Bedeutung, daß der junge Kaiser Otto II., der am 6. Mai 973 seinem Vater gefolgt war, nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Burchard noch gegen Ende desselben Jahres, das Herzogthum Schwaben dem Sohne Liudolfs, dem Gespielen seiner Kindheit, verlieh. Der Zwist, der zwischen Heinrich und Liudolf geherrscht, setzte sich nun auch in den Söhnen fort. Der Freund Juditha's, der Bischof Abraham von Freising, dessen Anhänglichkeit Otto II. durch zahlreiche Schenkungen vergeblich zu erwerben sich bemühte[5]), leitete eine Verschwörung und eine Verbindung mit den Herzögen von Böhmen und Polen ein, deren Zweck der Sturz des Kaisers und Heinrichs Erhebung auf den Königsthron war. Noch ehe sie zum Ausbruche kam, wurden Heinrich und Abraham

1) Kleimayrn, Anhang S. 185—187.
2) Vgl. oben S. 126, Anm. 2.
3) Dümmler, Piligrim S. 31.
4) Gerhardi vita S. Oudalrici c. 28.
5) Meichelbeck, hist. Frising. I a, 177—182.

aber an den Hof beschieden und jener nach Ingelheim, dieser nach Korvei in Haft gebracht[1]), die Herzogin Juditha trat in das Marienkloster zu Regensburg[2]).

Nun entfaltete Otto II. seinen kühnen Sinn und seine kriegerische Kraft nach allen Seiten. Noch im Herbste 974 zog er gegen die Dänen, drang bis nach Jütland vor; im Jahre 975 zog er aus, den Böhmenherzog für seine Theilnahme an Heinrich's Verschwörung zu strafen; allein hier wurde ihm ein erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt, welcher die oppositionellen Kräfte gegen den jungen Fürsten überall wach rief. In Lothringen erhoben im Frühjahre 976 sich die Unzufriedenen mit französischer Unterstützung. Herzog Heinrich entrann — die Zeit und der nähere Hergang sind unbekannt — seiner Haft in Regensburg.

Zum ersten Male begann da in Baiern ein eigentlicher Bürgerkrieg; die Bischöfe, namentlich der Erzbischof Friderich und Bischof Piligrim mit ihrem Hause, den Grafen im Chiemgau, standen entschlossen auf der kaiserlicher Seite. An der Donau, dann an der Isar kämpften Baiern gegen Baiern in blutigen Gefechten[3]), die Güter der Passauer Kirche wurden arg verwüstet[4]). Aber schon im Juli rückte Otto selbst heran, am 4. Juli war er in Bamberg[5]), schon am 5. in Forchheim[6]); hierauf erschien er vor Regensburg, das er nach kurzer Belagerung[7]) einnahm; schon am 21. unterzeichnete er hier ein Diplom, das die bevorstehende Versöhnung mit Arnulfs Hause andeutet[8]). Heinrich mußte zu seinem böhmischen Bundesgenossen entweichen.

1) Ann. Altahenses hergestellt von W. Giesebrecht (Berlin 1841) S. 39.

2) Giesebrecht, Kaisergesch. I, 545 ff. Vgl. Jahrbücher II b, S. 11 ff. Ich verweise wegen der im Folgenden fehlenden Belege auf die dortigen Anmerkungen und auf die zur Kaisergeschichte I, 788 ff.

3) Ann. Juvavenses majores a. 975 (976): — et iterum juxta ripam Danubii, itemque juxta fluvium Isara et perierunt plurimi in aquis et interfecti sunt. Tunc venit rex Otto ad Radasponum cet. SS I, 88. In den östl. Landestheilen scheint die Empörung den Hauptwiderstand gefunden zu haben.

4) Mon. Boica XXVIII a, 219.

5) Mohr, Urkundenbuch I, 95; doch fehlte in seiner Abschrift das Actum, das Mabillon gibt.

6) Böhmer, Regesten n. 508.

7) Arnoldi de S. Emmerammo, de miraculis S. Emmerammi II, 40 (SS. IV, 568): — civile bellum quod erat inter Heinricum ducem et Perchtolfum marchionem atque inter ceteros optimates principis Ottonis tum civitatem Ratisbonensem obsidentis.

8) Er gab dem Kloster Metten die von Berchtold, Arnulfs Sohn, ertheilten Güter zurück. M. B. XXVIII a, 214.

Hierauf zeigte sich erst, wie ergeben die Geistlichkeit der königlichen Sache war: Heinrich wurde nicht nur seines Herzogthums von Otto selbst entsetzt, sondern auch mit achtundzwanzig seiner Anhänger feierlich in den Bann der Kirche gethan[1]). Von Einem, Namens Askuin[2]), ist sicher, daß er von dem Volksgerichte wegen Hochverraths mit dem Tode und dem Verluste seiner zu Reifnitz am Werther-See in Kärnthen gelegenen Güter bestraft wurde, welche der Bischof von Seben-Brixen erhielt. Seiner Mutter wurde nur die Nutznießung vorbehalten.

Das Herzogthum Baiern aber wurde zerschlagen, um der verschiedenen Inhaber um so leichter Herr werden zu können. Kärnthen mit den italischen Marken erhielt Heinrich der Jüngere, der Sohn des dem Sachsenhause so getreuen Berchtold. Als die Arnulfinger sich in Liudolfs und Konrads Aufstand hatten verwickeln lassen und nach Beendigung desselben mit Einziehung des größten Theiles ihrer Besitzungen bestraft worden waren[3]), verlor auch die Lothringerin Willetrud das ausgedehnte Witwengut, welches Berchtold ihr hinterlassen. Jetzt, da Otto von Neuem die alten Geschlechter gegen seine Feinde zu Hilfe rufen mußte, erhielt sie dasselbe wieder zurück[4]). Und wie das alte baierische, so wurde auch ein fränkisches Haus wieder zu Macht und Bedeutung gebracht, dem noch eine große Zukunft vorbehalten war.

Otto hatte während der baierischen Unruhen von zwei Brüdern Berchtold und Liutpold treue Unterstützung erfahren. Unzweifelhaft waren sie fränkischer Herkunft und es herrschte, im zwölften Jahrhunderte wenigstens, die Tradition[5]) in ihrer Familie, daß dieselbe aus dem Blute des Frankenhelden, des sagenberühmten Adalbert von Babenberg entsprossen sei, — eine Tradition deren Zuverlässigkeit wahrscheinlich genug ist, um

1) Er wird doch wol unter dem Ask.... des Excommunicationsdekrets gemeint sein (cod. pal. Vindob. n. 2004* f. 87 b).

2) LL. II b, 171. Da die Namen ohne Beisatz der Würde sind, so läßt sich nichts über die betreffenden Personen sagen. Einige Namen stimmen mit denen gleichzeitiger Grafen.

3) Vgl. oben S. 266.

4) Am 29. Sept. 976. M. B. XXXI a, 230.

5) Die vielcitierte Stelle Otto's von Freising (chron. V, 15): Ex hujus Adalberti sanguine Albertus, qui postmodum marchiam orientalem Romano imperio adjecit, originem duxisse traditur. Vgl. Giesebrecht in den Jahrbüchern II b, S. 137.

auch uns zu veranlassen, nach hergebrachter Weise, das Haus, dem jene Brüder und ihre Nachkommen angehören, das der Babenberger zu nennen. Jetzt, nach Beendigung des Aufstandes, wurde östlich von dem Nordgau und dem Gau Volkfeld eine von dem Herzogthume gewiß von Anfang an so gut wie die sächsische unabhängige Markgrafschaft gegen die Böhmen gebildet, welche man wol auch die Mark auf dem Nordgau genannt hat. An die Spitze derselben trat Berchtold, für die beiden genannten Gauen, die er schon früher verwaltet hatte, unter dem Herzoge stehend. Ebenso wie diese wurde, wenn sie es nicht schon unter Burchard[1]) war, nunmehr aber auch die Ostmark von Baiern getrennt und zugleich mit dem Traungau, der fortwährend einen integrierenden Theil des baierischen Herzogthums bildete, Berchtolds Bruder Liutpold übergeben[2]).

Aber auch innerhalb der altbaierischen Grenzen wurden neue Gewalten gegründet. Schon Otto I. hatte dem Erzbischof Herold die alte Immunität, durch welche das Stift Gericht und Strafgewalt auf seinen Gütern besaß, in umfangreichster Weise bestätigt und dieselben von allem Grafenbanne eximiert; er hatte ihm, wie wir schon früher bemerkt, zwei königliche Mauten verliehen[3]). Jetzt aber erhielt der Bischof Piligrim von Passau nicht nur ebenfalls eine neue Bestätigung der Besitzthümer seiner Kirche, sondern auch einen Zoll, den sein Vorgänger als Lehn auf Lebenszeit besessen und der dann anderweitig vergabt worden war, erwarb er derselben zu ewigem Besitze[4]).

Wenn Otto I. sich begnügt hatte, nach Eberhards Absetzung das pfalzgräfliche Amt als Gegengewicht gegen die herzogliche Gewalt zu errichten, so fand es sein Sohn dem Interesse des Reiches gemäß, das Herzogthum Baiern nicht nur äußerlich wieder einzuschränken, sondern auch in diesem beschränkten Gebiete die Gewalten zu theilen. Das Herzogthum über die Baiern aber erhielt Lindolfs Sohn Otto, der Herzog von Schwaben.

---

1) Ich vermuthe, daß auch er, so gut wie Askuin und Poppo in Krain, in Heinrichs Sturz verwickelt wurde; denn Folcmarum in dem Excommunicationsdekrete bezeichnet eben nur Poppo; es ist dies die Koseform des Namens (cf. SS. IV, 350, n. 21). Mehrere Namen der Handschrift jenes Dekretes sind unleserlich.

2) Waitz in Ranke's Jahrbüchern I, 176. Meiller, Babenberg. Regesten S. 187—189.

3) Vgl. oben S. 256.

4) M. Boica XXVIII a, 216—218. 221—222.

Nicht so leicht aber war der Fürst zu verdrängen, in dessen Person sich das ganze Interesse des Stammeslebens für die Baiern concentrierte. Eben nach Böhmen, wo er Schutz gefunden hatte, verfolgten ihn im Jahre 977 der Kaiser und der neue Herzog. Allein während der Kaiser siegend vordrang, erlitt der Herzog bei Pilsen eine Niederlage. Es war ein Zeichen der Einsicht des Böhmenfürsten, daß er trotzdem seine Verbindung mit den Rebellen aufgab und sich zu Frieden und billiger Folgeleistung gegen den Kaiser herbeiließ[1]).

Heinrich aber wagte von Neuem in Baiern zu erscheinen. Er hatte sich mit seinen beiden gleichnamigen Verwandten, dem Bischofe von Augsburg und dem Herzoge von Kärnthen, verschworen, die Abwesenheit des Herzogs zu benutzen. Plötzlich überfiel der Bischof Neuburg, der Herzog von Kärnthen nahm Passau; hier erschien auch der geächtete Heinrich mit einem slawischen Heerhaufen. Aber bald rückte der Kaiser vor Passau, schlug eine Schiffbrücke, belagerte die Stadt und zwang sie, nicht ohne Einverständniß innerhalb derselben, zur Uebergabe[2]); der abziehende Feind wüthete in der Stadt, und Otto sah sich nach der Einnahme, allenfalls „wiederkehrender Gefahr vorbeugend"[3]), zur völligen Zerstörung derselben genöthigt. Hierauf ergaben sich die drei Heinriche und wurden im März des folgenden Jahres in entlegene Theile des Reiches in Haft geschickt: der Baier nach Utrecht, der Augsburger nach Verden; doch wurde der letztere schon nach drei Monaten wieder entlassen und in seiner Würde hergestellt. An die Stelle von Berchtolds Sohn aber wurde Otto, der Sohn des in der Lechfeldschlacht gefallenen einstigen Lothringerherzogs Konrad, in Kärnthen eingesetzt. Wiederum wurden dann die Getreuen reichlichst belohnt, ein Bruder des Bischofs Albwin von Seben z. B., ein gewisser Aribo, der ein Mann von hohem Adel und der kaiserlichen Fa-

---

1) Ann. Altahenses a. 977.

2) Naviculari ponte facto et longa (sic!) obsidione atque amicorum suorum invitatione ad deditionem coegit. Ann. Altah. a. 977.

3) — Pataviensis ecclesiae urbem et parochiam exorta regni perturbatione in cursu hostili invasam et non solum ab inimicis omnino devastatam, verum etiam deo propitio de illis nobis victoriam concedente *recidivo consulentes periculo* civitatem praefatam condolemus funditus nostra jussione destructam. Urkunde Ottos II., 5. Oct. 977. M. Boica XXXI a, 232 sq. cf. M. Boica XXVIII a, 223.

milie durch Verschwägerung verwandt genannt wird, erhielt Güter bei S. Veit in Kärnthen und im Chrovatgau (an der oberen Mur und südwärts von derselben)[1]. Bischof Albwin selbst wurde mit Gütern am Wörthersee als echtem Eigenthum und mit dem Hofe Villach als Lehn ausgestattet[2]; in der Urkunde über die erstere Schenkung erklärt der Kaiser mit sonderbarer Uebellaunigkeit, er schenke den Heiligen von Seben die confiscierten Güter der „Gottlosen" in der Hoffnung, durch der Heiligen Verdienst und Bitten wenigstens die ewige Glückseligkeit zu erwerben, da seine kaiserliche Majestät vor den Unruhestiftern doch nicht zu zeitlicher Ruhe kommen könne.

Am meisten aber unter allen Anhängern des Kaisers hatte Piligrim von Passau Anspruch auf Entschädigung: seine Stadt war zerstört, das Besitzthum seiner Kirche durch die Unterhaltung der kaiserlichen Truppen aufs Aeußerste erschöpft worden[3]. Das war der Moment, in welchem es ihm gelang, einem System gelehrter Lügen durch das Wort des getäuschten Kaisers Ansehn und Geltung zu verschaffen — einem System, das Jahrhunderte lang im praktischen Leben zu erbitterten Kämpfen geführt und in der wissenschaftlichen Kenntniß eine Verwirrung herbeigeführt hat, die zu lösen erst in unserer Zeit der treuen, rücksichtslos eindringenden und systematischen Forschung Ernst Dümmlers vorbehalten blieb[4].

---

1) Diplom. sacra Styriae p. 6. Der hier erwähnte Waltpoto (i. e. missus domini) Harduuic erscheint schon 953 als Graf in diesen Gegenden (Kleimayrn, Anhang S. 180), wird dann in den Jahren 954 (Diplom. Styriae p. 5), 960 (ibid. p. 7), 964 (Resch, aetas millenaria p. 49) erwähnt. Vielleicht schloß auch er sich Heinrich's Empörung an, wie denn der Name Hardwicum in dem Excommunicationsdecrete nicht fehlt. Doch mag er sich mit Heinrich dem Jüngeren vertragen, an dem Aufstande desselben aber keinen Theil genommen haben; denn schon am 8. Februar 978 (Resch, ann. Sabion. II, 632) erscheint er wieder als Waltpoto. Zuletzt wird er am 28. April 980 erwähnt (M. B. XXVIII a, 231).

2) Resch, ann. Sabion. II, 632 und 635. Die erstere Urkunde besser bei Sinnacher II a, 119—121, die anderen M. B. XXVIII a, 229.

3) — barrochiae suae (sc. Piligrimi), sagt Otto II., licet necessitate impulsi tum in destructione nobis pataviae, tum etiam in exercitus nostri morosa sustentatione gravem intulimus jacturam. M. Boica XXVIII a, 223.

4) Es bedarf wol kaum der Erwähnung, daß die folgende Darstellung der Plane und Fälschungen Piligrims auf Dümmlers Schrift (Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. Leipzig 1854) beruht. Daß Piligrim auch der Verfasser von Hatto's Schreiben sein müsse, ist eine schöne Entdeckung des Hrn. Prof. Karl Stumpf in Preßburg, welche derselbe mir mitzutheilen so gütig war.

Piligrim war von Anfang an, als er im Jahre 971 den Stuhl von Passau bestieg, entschlossen, seiner Kirche, welche, wie kaum eine andere in Deutschland, durch den Einbruch der Ungarn Verluste erlitten hatte, neue Macht und neuen Glanz zu geben. Die Zeitverhältnisse waren seiner Absicht günstig. Eben damals begannen die Ungarn der christlichen Lehre Zutritt zu gewähren, eben damals dachte man zuerst daran, Böhmen kirchlich zu organisieren. Unzweifelhaft hatten, wie wir früher gesehen haben, Bischöfe von Passau auf dem Boden, den beide Völker damals bewohnten, in dem fränkischen Oberpannonien und der Ostmark wie in dem mährischen Reiche, Amtshandlungen vorgenommen. Wir erinnern uns der lebhaften Einsprache, welcher der baierische Episcopat erhob, als Methodius in Mähren und Pannonien neue Organisationen vornahm, und als Moimir, des mächtigen Suatopluk Sohn, noch in den letzten Zeiten der Existenz seines Reiches für die mährische Kirche von Seiten des Papstes einen Erzbischof mit Suffraganen ernennen ließ[1]). Wäre es nun Piligrim blos darum zu thun gewesen, die alten Rechte seines Stuhles zu erneuern, so war der Weg sehr einfach: er brauchte nur, so weit das Land von Neuem in Besitz genommen war, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, die ihm kein Mensch bestritten haben würde. Diesen Weg hat er auch, wie wir in einem folgenden Abschnitte sehen werden, in der Ostmark eingeschlagen und sich ein ungemeines Verdienst um dieselbe erworben. In dem den Ungarn noch nicht abgenommenen Gebiete, so weit es vor Zeiten zu seiner Diöcese gehört hatte, mochte er auf dem Wege der Mission zu wirken suchen.

Allein hiermit begnügte er sich nicht. Er mochte mit Recht einsehen, daß eine Bekehrung der Ungarn, welche nicht nur Pannonien, sondern auch die Lande nördlich und östlich von dieser Provinz in Besitz genommen hatten, nur durch eine einheitlich und energisch geleitete Mission bewirkt werden könne. Rechtlichen Anspruch auf eine solche Leitung hatte aber Niemand als der Metropolit der baierischen Kirchenprovinz, der Erzbischof von Salzburg, und es war nicht daran zu denken, daß der damals herrschende, Piligrims Oheim Friderich, ein Mann, von dessen pflichtgemäßer Wirksamkeit wir uns noch näher überzeu-

1) Vgl. oben S. 199 und 208.

gen werden, auf einen Anspruch dieser Art verzichten werde. Allein noch kurz vor Piligrims Erhebung im J. 968 waren ja auch ein neuer Erzbischof von Mainz und ein neuer Bischof von Halberstadt durch den Kaiser veranlaßt worden, den Widerspruch aufzugeben, den ihre Vorgänger gegen die Errichtung einer Erzdiöcese für die Slawenländer jenseits der Elbe mit dem Sitze in Magdeburg erhoben hatten. Schon Piligrims Familienverbindungen und die Treue, die er persönlich dem Kaiserhause unerschütterlich bewahrte, konnten ihn hoffen lassen, daß etwas Aehnliches vielleicht auch zu Gunsten seines Stuhles durch kaiserliche Vermittelung geschehn werde.

Aber nicht einmal in so weite Ferne wollte er die Erhebung seiner Kirche rücken; er entschloß sich, rücksichtslos und unmittelbar dieselbe zu versuchen. Er griff zu diesem Zwecke die Erinnerung an das im fünften Jahrhundert erwähnte Bisthum zu Lorch auf, von welchem man in Passau höchst wahrscheinlich aus einer im Anfange des zehnten Jahrhunderts dorthin gelangten Lebensbeschreibung Severins Nachricht erhielt, um mit Hilfe von Erfindungen seiner Kirche uralte Metropolitanrechte zu vindicieren. Schon Piligrims Vorgänger Adalbert (945—971) hatte sich zwar zuweilen schon Bischof von Lorch genannt[2]), indem er nach der damaligen Vorstellung seiner Kirche einen besonderen Glanz zu geben glaubte, wenn er ihre Identität mit einem Bischofsitze glaublich machte, der schon zu St. Severins Zeit bestanden und dessen Lokal seit der Begründung des Passauer Bisthums in dem Sprengel desselben gelegen hatte. Es war das eine ähnliche Alterthümelei, wie sie bei den Titulaturen anderer geistlicher und weltlicher Fürsten oft genug vorgekommen ist.

Piligrim aber baute hierauf sein System. Er ließ fünf päpstliche Bullen verfertigen, welche nicht etwa die Existenz eines bloßen Bisthums Lorch in alter Zeit bestätigten, sondern ganz einfach diesen Ort zum Sitze eines Erzbischofs und zur Metro-

---

1) Vgl. oben S. 151 Anm. 2. Ueber Lorch in den Römerzeiten vgl. ferner oben S. 6 Anm. 2. S. 11. 18. 25. 27 Anm. 8. S. 32. Ueber das dortige Bisthum S. 35 und 53, wo Z. 6 Tiburnia für Lauriacum zu lesen ist; über den Ort in der Karolingerzeit S. 170. 219. 225.

2) Gewiß nannte er sich so bei einer Versammlung im J. 960, wahrscheinlich auch bei dem Ingelheimer Concil von 948. Dümmler a. a. O. S. 26. 27. 161.

pole von Pannonien (denn die alte Geographie war Piligrims schwache Seite), von Hunien oder Avarien, und von Mähren dazu, erklärten. „Denn in diesen Gegenden", heißt es in der Bulle, welche den Papst Eugen II. (823—826) und den Bischof Urolf von Passau (804—806) zu guten Freunden macht und gleichzeitig herrschen läßt, — „denn in diesen Gegenden haben auch meist im Zeitalter der Römer und Gepiden, wie zu lesen ist, Urolfs Vorgänger über die Sprengel von sieben Bischöfen die Verwaltung mit Metropolitanrecht geführt". Deshalb wurde Urolf auch in Hunien und Mähren, sowie „den Provinzen von Pannonien oder Mosien" das apostolische Vikariat ertheilt. Ein anderes angeblich vom Papste Symmachus herrührendes Schreiben, der von 498—514 regierte, ist, ganz unbekümmert um den sehr veränderten Gebrauch der päpstlichen Kanzlei, mit den im neunten und zehnten Jahrhundert üblichen Titulaturen ausgestattet. Aber Piligrim begnügte sich nicht mit der Erfindung so alter Zeugnisse. Er ließ auch noch drei Bullen[1]) abfassen, die an seinen zweiten Vorgänger Gerhard (930—945) gerichtet sein sollten. Es störte ihn dabei durchaus nicht, daß noch Bekannte desselben leben mußten, welche ihn ohne Weiteres hätten Lügen strafen können. Er ließ demselben von Papst Leo VII. (936—939) das Pallium ertheilen, das nur anerkannten Erzbischöfen verliehen wird, und erwähnte dabei nicht mit einem Worte, daß es jemals einen Erzbischof von Salzburg gegeben habe. In einem zweiten Schreiben läßt er denselben Papst zwar den dortigen Erzbischof Egilolf nennen, aber nur mit dem bischöflichen Titel. Der Brief ist u. A. an die Könige (als ob Otto I. Mitregenten gehabt hätte) und an die Bewohner von Gallien, Germanien, Baiern und Alamannien gerichtet und nennt Gerhard ohne Weiteres den Metropoliten von Baiern. Das angeblich jüngste dieser päpstlichen Schreiben, unter dem Namen des Papstes Agapet II. (946—955), setzt die beiden eben genannten als echt voraus, erzählt eine ganz fabelhafte Geschichte von der Zerstörung Lorchs und der Uebertragung des dortigen Metropolitansitzes nach Passau, und nimmt in allgemei-

---

1) Giesebrecht, Gesch. d. Kaiserzeit I, 770, glaubte noch, sie für echt halten zu dürfen. Gegen seine dort vorgebrachten Gründe habe ich den festen Bau der Dümmlerschen Beweisführungen in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1856, S. 58—60 zu vertheidigen gesucht.

nen Ausdrücken eine Theilung der erzbischöflichen Diöcesen von Salzburg und Passau vor, indem sie schließlich den Erzbischof Gerold mit Absetzung bedroht, wenn er sich nicht dieser Verfügung unterwerfe.

Diese fünf Fälschungen schickte hierauf Piligrim nach Rom mit einem Begleitschreiben, in welchem er eine sonst auch weiter nicht bekannte Bekehrungsreise erzählt, die er mit bestem Erfolge zu den Ungarn gemacht haben will, und außerdem um Uebersendung des Pallium bittet, wie das bei seinen Vorgängern den Erzbischöfen von Lorch geschehen sei. Es ist nicht zu bezweifeln, daß man in Salzburg nicht unthätig blieb; doch ist unbekannt, in welcher Weise von dort aus verfahren und der begründete Anspruch geltend gemacht wurde.

Von Rom aber erfolgte eine Entscheidung, wie sie bei dem weltkundigen Rechte der Salzburger Kirche nicht anders zu erwarten war. Papst Benedict VI.[1]) (Dezember 972 bis Juli 974) erließ ein Schreiben an den Erzbischof Friderich von Salzburg, in welchem er in den unzweideutigsten Formen die Plane Piligrims verwarf. Wie Friderichs Vorgänger in ganz Baiern „und in ganz Pannonien, dem oberen nämlich und dem unteren" das apostolische Vicariat besessen hätten, so werde auch ihm dasselbe ertheilt, „so daß Niemand außer dem Erzbischofe von Juvavum das Recht zustehen soll, in diesen Provinzen das Pallium zu tragen, Bischöfe zu ordinieren oder sonst eine erzbischöfliche Handlung vorzunehmen". Mit dem Banne wird bedroht, wer diesem Decrete zuwiderhandeln wolle, das feierlich kund gemacht wird. „Diejenigen aber", heißt es am Schlusse mit hinlänglich deutlicher Beziehung auf Piligrim, „welche durch Freunde oder insgeheim durch einen Betrug von jener Würde irgend etwas beanspruchten oder ein Privileg verlangen sollten, die entheben wir ihrer[2]) Würde, weil wir es für unerlaubt halten, daß ein Bischof ohne Zustimmung seiner ganzen Provinz und seiner Suffragane das Pallium oder irgend ein erzbischöfliches Privileg von dem römischen Papste zu erwerben versuche".

---

1) Vgl. meine oben angeführten Bemerkungen über Giesebrechts Ansicht und Dümmlers Piligrim S. 53. Das entscheidende Schreiben bei Kleimayrn. Anhang S. 189.

2) Die Lesart Kleimayrn's: illos suspendimus ab *ea* dignitate ist unmöglich.

Durch einen glücklichen Zufall ist uns nun aber auch, wie es scheint, der Entwurf erhalten, den Piligrim seinen beiden Gesandten zur Formulierung seiner Forderungen mitgab, den er als päpstliches Dekret verkündet zu sehen wünschte, und dessen er sich, als sein Wunsch unerfüllt blieb, wol gelegentlich später als einer wirklich vollzogenen päpstlichen Urkunde bedient hat [1]). Dieses Schreiben setzt natürlich die Echtheit der gefälschten Bullen voraus, erneuert das Erzbisthum Lorch, eximiert es von dem Salzburger Metropolitanverband und weist ihm Oberpannonien, sowie Mähren und ganz Ungarn jenseits der Donau zu: es klagt unter Andrem über den Mißbrauch, den Salzburg mit der Verödung Lorchs getrieben habe.

Piligrims Absichten, auf Kosten von Salzburg die Macht seines Bisthums und sein eigenes Ansehen zu vermehren, waren in Rom gänzlich gescheitert; allein noch gegen eine andere Kirche mußten sich seine Waffen wenden, wenn er, wo nicht die Würde eines Metropoliten, so doch die bischöfliche Thätigkeit in den jenseit der Donau liegenden ungarischen Gebieten und in Mähren erwerben wollte. Denn nach Böhmen selbst konnte er seine Blicke nicht richten; die Ansprüche des Bischofs von Regensburg waren dort, wie wir noch anderweitig sehen werden, zu unbestritten. Von um so schwererem Gewichte aber mußte es für Piligrim sein, als im Anfange des Jahres 974 [2]) zwei Bisthümer für Böhmen und Mähren errichtet und der Erzdiöcese von Mainz untergeben wurden. Alle Forderungen Piligrims in Bezug auf Mähren waren hiermit faktisch beseitigt und gegen den that- und geisteskräftigen sächsischen Bauernsohn, den Begünstigten des Kaiserhauses, gegen Willigis, der im J. 975 [3]) den mainzer Stuhl bestieg, mußten niedrige Fälschungskünste wirkungslos bleiben; vermuthlich ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß von Bemühungen Piligrims in Bezug auf Mähren nichts weiter verlautet. Ohne Zweifel aber ist er es gewesen, der, sei es vor Willigis' Erhebung, sei es zu eventuellem anderweitigem Gebrauche, nach dem Muster der Beschwerdeschrift des

---

1) Dümmler S. 54 ist über die Bestimmung dieses Schreibens zweifelhaft, neigt sich aber am meisten zu der Annahme einfacher Fälschung.

2) Dümmler a. a. O. S. 174. Giesebrecht, Kaisergesch. I, 789.

3) Sein Vorgänger Ruotbert starb am 13. Januar. Ann. necrol. Fuldenses maj. ap. Böhmer, fontes III, 157.

baierischen Episcopats vom J. 900 ein Schreiben Hattos, des allbekannten Erzbischofs von Mainz, an einen Papst verfaßte, in welchem jene Beschwerdeschrift anderweitig befürwortet werden sollte. Da wird nun zuerst der Tod des Kaisers Arnulf angezeigt, — obgleich schon in der Beschwerdeschrift von seinem Nachfolger die Rede ist; mit der Noth der Zeiten wird es entschuldigt, daß ohne des Papstes „Befehl und Genehmigung" die Wahl vorgenommen worden sei — womit wol die Einbuße angedeutet werden sollte, welche der Papst ähnlich wie der Erzbischof von Lorch in neuerer Zeit erlitten habe; es wird davon gesprochen, daß „niemals unter den Mährern ein Metropolitansitz" gewesen sei — als ob Methodius gar nicht existirt hätte[1]); daß es, wenn die Mährer dem baierischen Episcopate sich nicht fügen wollten, „wie Viele meinen, bis zum Blutvergießen" kommen werde — und doch dauerte der erbitterte Krieg gegen Mähren von 898 bis in den Anfang des Jahres 901. Es ist kurios genug, daß der Brief nicht nur an einen namenlosen Papst adressiert, sondern auch von Hatto „mit sämmtlichen Unserer Geringfügigkeit verbundenen Suffraganen" ausgestellt ist, die aber kluger Weise ebenfalls nicht genannt werden. Höchst absichtlich und zweifellos aber ist es, daß nur von „Unseren baierischen Brüdern und Vätern und Mitbischöfen" die Rede ist — wobei man an die Erzbischöfe von Lorch und Salzburg denken mag[2]).

Den großen geistlichen Gewalten gegenüber blieben Piligrims Anstrengungen wirkungslos. Was ihm aber dort mißglückt war, gelang ihm dem Königthume gegenüber vollständig.

Der erste Fälschungsversuch glückte ihm bald nach der Verhaftung des Herzogs Heinrich am 11. Juni 975. An diesem Tage schenkte ihm Otto II., die, wie wir wissen, in der Karolingerzeit so mächtige und völlig freie, in Herzog Arnulfs Tagen aber ohne Zweifel von Passau in Besitz genommene Abtei Kremsmünster, nachdem ihm „einige (jetzt verlorene) bischöfliche Urkunden beigebracht" waren, welche die Schenkung des Klo-

---

1) Vgl. Dümmler, südöstl. Marken S. 78.

2) Hatto's Brief ist abgedruckt bei Gewold, chron. Reichersperg. app. p. 20 sqq. (daraus bei Boczek, cod. diplom. Moraviae I, 64—66). Gewold's Abdruck stimmt genau — unbedeutende orthographische Abweichungen und einige Wortstellungen abgerechnet — mit dem cod. membr. Vindob. n. 1051, olim cod. theol. 106, saec. XII, f. 71a—74b.

sters von Seiten der Kaiser Ludwig und Arnulf enthielten[1]). Ganz anders aber wurde Piligrims Verhältniß zum Kaiser nach der Rebellion des Jahres 976. Er war der kaiserlichen Sache treu geblieben, sein Bisthum hatte empfindlichen Schaden gelitten. Da wurden ihm denn am 22. Juli dieses Jahres drei Urkunden ausgefertigt[2]), von denen die erste der Kirche von St. Stephan zu Passau „mit den dazu gehörigen Klöstern" von St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster die ihr von den Kaisern Karl, Ludwig und Otto I. verliehene Immunität bestätigt, die zweite das Kloster Niedernburg in Passau dem Bisthume schenkt, die dritte und für uns merkwürdigste aber demselben einen Zoll in dieser Stadt, welchen der Bischof Adalbert als persönliches Lehen besessen hatte, für alle Zeiten abtritt. Es ist diese letztere Urkunde aber nicht nur mit Rücksicht auf Piligrims „des Oberpriesters der heiligen Lorcher Kirche" treue Dienste ausgestellt, sondern auch „auf die fortwährende Fürbitte Unseres lieben und getreuen Erzbischofs Willigis", mit dem sich Piligrim wegen seiner mährischen Ansprüche vielleicht auf diese Weise abgefunden hat.

Als hierauf in den Begebenheiten des Jahres 977 die Residenz des getreuen Piligrim zerstört wurde, konnte er mit Recht eine noch bedeutendere Entschädigung beanspruchen. Da legte er denn eine in diesem Jahre verfertigte Urkunde des Kaisers Arnulf von 898 vor — verfaßt nach dem Muster der Ottonischen von 976, schon nach dem äußeren Anblick unecht, und vom Bischof Wiching ertheilt, der erst 899 zur Regierung gelangte[3]) — eine Urkunde, in der sonnenklar zu lesen stand, daß „Vivilo, einst Erzbischof der heiligen Lorcher Kirche, nach der Zerstörung und kläglichen barbarischen Verwüstung" derselben zu Herzog Odilos Zeit nach Passau übergesiedelt sei. So war es denn also eine wolbegründete Bitte, wenn Piligrim als Trost für so vieles Unglück das Bollwerk des Traungaus, die Ennsburg, zu haben wünschte, welche ja ohnehin auf dem Boden des alten Lorch erbaut war. Auf die Bitte des Herzogs Otto und Liutbolds, des neuen Markgrafen der Ostmark, verlieh der Kaiser die Ennsburg

1) Urkundenb. des Landes ob der Enns II, 61.
2) Mon. Boica XXVIII a, 216—222.
3) Mon. Boica XXVIII a, 119—122. Auch im Urkundenb. d. Landes ob der Enns II (40—43). Dümmler a. a. O. S. 28. 162. n. 6 u. 7.

mit zehn Königshufen in dem Orte Lorch „der heiligen Lorcher Kirche, wo auch in alten Zeiten der erste Sitz des Bisthums gewesen war".

So hatte Piligrim wol für seine Fabel eine deutliche kaiserliche Bestätigung erhalten, aber dieselbe war ihm doch nicht in der Form ertheilt worden, die er selbst wünschte. In dem Concepte, das er vorgelegt hatte, das aber, wahrscheinlich auf die Einsprache des Erzbischofs von Salzburg, verworfen wurde, ist nämlich zu lesen: die heilige Lorcher Kirche war „vor der Zerstörung des Reiches Baiern die Mutterkirche und der Bischofsitz; so soll sie auch fortan ihrer früheren Ehre und Würde nach kanonischer Autorität genießen"[1]).

Aber ein großer Gewinn war es immer, daß von dem Kaiser das hohe Alterthum und mit demselben der große Anspruch der Lorcher Kirche anerkannt war. Doch beschränkte sich Piligrim, der in der nächsten Zeit durch die Wiederherstellung der Ostmark in Anspruch genommen war, auf das bisher Erreichte, und das Fälschungshandwerk betrieb er nur noch für kleinere Zwecke, etwa um die Abtei Oetting am Inn, einen Lieblingsaufenthalt des Königs Karlmann, ein reiches und unabhängiges Kloster in der Karolingerzeit, sowie das Stift Matsee, welches einst Oetting selbst verliehen war, zu erwerben. Wiederum mußten Kaiser Arnulf und außerdem Ludwig das Kind als Bestätiger dieser angeblich altpassauischen Besitzungen figurieren[2]).

Es mag übrigens hier gestattet sein, daran zu erinnern, daß Urkundenfälschung im ganzen Mittelalter zu den gewöhnlichsten Dingen gehörte, und an nicht wenigen Orten von sonst ganz achtbaren Personen betrieben wurde[3]). Es gibt eben moralische Mängel, über welche die öffentliche Meinung in verschiedenen Zeiten verschieden geurtheilt hat. Grausamkeiten, die heutzutage die allgemeine Entrüstung erregen würden, sind noch vor hundert Jahren unter allgemeiner Billigung vorgekommen.

Man sieht, Piligrims sämmtliche Werke[4]) würden einen

---

1) Mon. Boica XXXI a, 234.
2) Dümmler a. a. O. S. 64 ff.
3) Roth, Beneficialwesen S. 257 ff. 451 ff. Dümmler a. a. O. S. 170 ff.
4) Ein Theil derselben — die bei Gewold im Anhange zum cod. Reichersperg. — abgedruckte Sammlung sammt einigen Passauer Urkunden dieser Zeit — findet sich in der oben genannten Wiener Handschrft. n. 105. fol. 67 a

ganz ansehnlichen Umfang haben. Aber seine literärische Thätigkeit war doch nicht blos so zweifelhafter Art, wie wir bisher gesehen. Er ist der erste gewesen, welcher die Lieder von den Nibelungen in lateinischer Sprache von einem Geistlichen, Namens Konrad, aufzeichnen ließ — eine Aufzeichnung, die neben dem reichen Quell der volksthümlichen Liedertradition auch denjenigen, welche unsere heutigen Epen von der Nibelungen Noth und der Klage gegen Ende des zwölften Jahrhunderts zusammenstellten, vorgelegen und vielleicht als Leitfaden gedient hat. Piligrim hatte eine ähnliche Theilnahme für deutsche Dichtung, wie sein Zeitgenosse, der Bischof Erkanbald von Straßburg (965—991), welchem der Sanktgaller Mönch Gerald das Walthariuslied zueignete[1]). Konrad aber mochte die Leidenschaft seines Bischofs, mit möglichst alterthümlichen Dingen in Verbindung zu erscheinen, hinlänglich kennen, und so erscheint denn Piligrim in unserer heutigen Ueberlieferung der wunderbaren Sage — in Strophen natürlich, die mit dem echten Liederstoffe nichts gemein haben und von Lachmann mit Recht aus demselben ausgeschieden worden sind — als der Oheim der Burgundenkönige und ihrer Schwester Kriemhilt, als der Bruder der Königin Ute, der seine Nichte wie seine Neffen in seinem Gebiete aufs beste empfängt und durch dasselbe geleitet, dem die Nachricht von dem Untergange Aller im Hunenlande gebracht wird[2]). Geschildert wird er dort als „ein mächtiger Bischof, dessen Ruhm, Ansehn und Hof weit bekannt war“[3]).

So rühmt ihn auch eine Aufzeichnung von Kremsmünster[4]) als „einen großartigen und heiligen Mann, der die Kirche kräftig regierte und mit großem Geiste und unter kaiserlichem Beistande wiederherstellte, was die Barbaren besetzt und zerstört

—90. Dieser Theil der Handschrift bildete, wie er denn mit anderer Hand geschrieben ist, früher ein eigenes Ganze.

1) Jacob Grimm und A. Schmeller, Lateinische Ged. des 10. und 11. Jahrh. S. 61.

2) Eine Anspielung auf Otto III. und den Wormser Reichstag vom October 984 glaubte ich (Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1857, S. 465) in den Versen 2044—2046 der Klage zu erkennen. Sollte sich meine Vermuthung bewähren, so würde sie nicht wenig dazu beitragen, die Ansicht einer Aufzeichnung des Liederstoffes in dieser Zeit zu begründen.

3) Dâ (ze Pazzowe) saz ein rîche bischof: siu lob sin êre sîn hof Wâren wîten bekant. Diu Klage v. 1646 ff. ed. Lachmann.

4) Hansiz Germ. sac. I, 229.

hatten". Das gute Andenken, in welchem er geblieben ist, mag zum Theil aus einer veränderten Richtung seiner Absichten herzuleiten sein, welche er vielleicht in späteren Lebensjahren einschlug. Alle seine Fälschungen nämlich fallen nachweislich in seine frühere Zeit, während der späteren jene Thätigkeit in der Ostmark angehört, deren wir früher gedachten und auf die wir später noch weiter zurückkommen werden. Hieraus mag sich auch erklären, daß er in seiner letzten Zeit mit seinem Oheim, dem Metropoliten von Salzburg, wieder in gutem Verhältnisse erscheint: derselbe sendete einen Knaben den er liebte, samt seinem Lehrer zu weiterer Ausbildung nach Passau und empfahl ihn seines Neffen Schutze[1]). Am 22. Mai 991 ist Piligrim gestorben. Das Erzbisthum, nach dem er gestrebt, hatte er nicht erlangt und von seinen Nachfolgern ist die erzbischöfliche Würde zwar zweien — Gregor von Hohenlohe im J. 1415 und Joseph von Lamberg im J. 1728 — ertheilt worden, aber nur für ihre Person und ohne weitere Wirkung als ernstliche Streitigkeiten mit den Metropoliten zu Salzburg. Die Fabel vom Lorcher Erzbisthum aber bildete sich mit immer neuen Zusätzen in fruchtbarster Weise aus.

Mit Recht kann man fragen, warum Friderich von Salzburg gegen das Lügengewebe seines Neffen nicht offen und energisch aufgetreten ist. Es ist uns leider zu wenig Positives über ihn bekannt, als daß es möglich wäre, sich eine ganz deutliche Vorstellung von seinem Character zu bilden; doch ist in zerstreuten Nachrichten Material für ein allgemeines Urtheil über denselben erhalten.

In den Tauschverträgen, die Friderich im Laufe seiner einunddreißigjährigen Regierung vorgenommen hat — es sind nur zwei derselben mit einem Datum versehen[2]) — zeigt er sich weder besonders glücklich, noch auch nur sehr thätig: mit dem rastlosen Odalbert läßt er sich gar nicht vergleichen. Von dreiundzwanzig dieser Verträge, die er eingegangen, enthalten überdies nur vier die Bedingung des Heimfalles der betreffenden Güter an Salzburg, und darunter nur einer den des unmittel-

1) Vita I. S. Godehardi c. 7. SS. XI, 173.

2) Der codex traditionum Friderici, bei Kleimayrn, Anhang S. 190 200, wird von dem Herausgeber mit Unrecht in die Jahre 963—976 verlegt, weil diese beiden Daten allein vorkommen (n. 1 und n. 11).

baren Anfalls an das Stift[1]), während bei den drei übrigen die Nutznießung bis zum Tode von Seiten der Geber ausdrücklich vorbehalten ist[2]). Von besonderen wirthschaftlichen Rücksichten, wie wir sie bei Odalbert bemerkten, ist hierbei kaum einmal eine Andeutung, wenn etwa der Holzschlag in einem abgetretenen Walde vorbehalten wird[3]). In Kärnthen findet man den Erzbischof Friderich nur einmal, in Maria Saal[4]). Er hat dort einige unbedeutende Tauschhandlungen, zu Gurnitz bei Klagenfurt, zu S. Andreä im Villacher Comitat — noch stand Graf Hartwich an dessen Spitze — vorgenommen[5]). Im Uebrigen scheinen seine Verleihungen nicht ganz frei von persönlichen Rücksichten gewesen zu sein: außer zwei Gütertauschen, die er mit seinem Bruder, dem Grafen Sigihard im Chiemgau, unmittelbar vornahm[6]), findet man einen anderen mit der Gemahlin desselben, in welchem sehr bedeutende zum Theil früher lehnweise gegebene Besitzungen, gegen die Zusage anderweitiger Abtretungen verschenkt werden, während Gegebenes wie Empfangenes erst nach dem Tode der Schwägerin und ihrer Söhne an das Stift fallen soll. Freilich fand dieser Tauschakt mit Zustimmung, oder wie es hier heißt „nach Beistimmung und Rath" der getreuen Geistlichen und Laien edlen und unedlen Standes statt[7]). Aber das wird wol Niemand über den wahren Charakter der Sache irre führen, wenn auch eine solche Zustimmung den Fürsten eines Theiles der Verantwortlichkeit enthebt. Wie in Odalberts Zeiten, kommt solcher Beirath auch hier ziemlich häufig vor; aber die veränderte Zeit kündet sich bedeutsam durch die Befragung „der gesammten Ritterschaft" an, deren auch einmal gedacht wird[8]).

Der Erzbischof Friderich betrat aber nicht nur in Privatinteressen den Weg, auf Eigenthum seines Stiftes zu verzichten, sondern er wurde auch auf Kosten desselben einer der vornehm-

---

1) Cod. tradd. n. 7.
2) Cod. tradd. n. 1. 2. 24.
3) — excepto adiacente luco, ubi lignorum debet esse incisio. n. 9.
4) Cod. tradd. n. 20.
5) n. 20—24. Wegen Hartwichs vgl. oben S. 174. Anm. 1.
6) n. 2. 11.
7) n. 12 — juxta quod assensus et consilium fuit omnium suorum fidelium clericorum ac laicorum nobilium atque ignobilium.
8) n. 3 — cum consilio totius cleri totiusque amiliciae familiaeque omnis.

sten Beförderer des klösterlichen Lebens in Baiern. Herzog Heinrich II. hatte ihm Niederaltaich geschenkt[1]): Friderich erschien dann wol selbst in der herabgekommenen Stiftung, um sich vom Stande derselben und dem Leben der Kanoniker, welche sie inne hatten, zu überzeugen[2]). Herzog Heinrich aber gieng in seinen letzten Lebensjahren auf die Bestrebungen einer Wiederherstellung der Klosterzucht ein, und die hochgestiegene Macht der Bischöfe mußte es, von aller religiösen Ueberzeugung abgesehen, die ohne Zweifel hierbei der mächtigste Faktor war[3]), dem Könige wie dem Herzoge nahe legen, diese unendlich wirksamen Congregationen zu stärken und als Gegengewicht zu benutzen. Da wurde denn auch das Kloster von S. Emmeram unter der Leitung Romualds, eines Freundes des Bischofs Wolfgang von Regensburg, den dieser von S. Maximin zu Trier herbeirief, der alten strengen Regel zurückgegeben. Hierauf wurde auf des Herzogs Betrieb und durch die gemeinsame Thätigkeit der Bischöfe Wolfgang und Piligrim auch das Kloster Niederaltaich herzustellen versucht, das im Passauer Sprengel lag[4]). Friderich hat sich trotz des Verlustes, den er dadurch erlitt, ohne Zweifel nicht widersetzt. Anders freilich stand die Sache, als man sich bald darauf, zur Zeit von Piligrims sowol als Heinrichs Nachfolger, zu Ende des Jahres 995, genöthigt sah, um der Unbotmäßigkeit der Mönche willen, welche dem neuen strengen Regimente ihres schwäbischen Abtes sich nicht fügen wollten, das Kloster wieder unter bischöfliche Leitung zu stellen. Da erhielt es nicht der Salzburger, sondern Bischof Megingaud von Eichstädt — eine der sonderbarsten Persönlichkeiten, die vielleicht je auf einem deutschen Bischofstuhle gesessen haben: ein starker Esser und gewaltiger Trinker, dem das Fluchen Lebensbedürfniß war, der auf dem Rasen sitzend Priester weihte und seinem Vetter, dem Könige, mit

1) — praefato monasterio (Altahensi), quod ipse (Frithuricus) quidem a Heinrico duce — qui eandem provinciam ac si regali sibi dominatione vindicabat, donativum accepit. Vita S. Godehardi SS. XI, p. 170. c. 1.

2) Ibid. p. 172. c. 6.

3) Heinricus — cum esset sollicitus cultor divinae religionis id officii beato Wolfkango commisit tam petendo quam jubendo, ut in monasteriis puellarum supradictis disciplinam vitae monachilis institueret. Vita Wolfkangi c. 17. Venerabilis dux Heinricus, cujus cura et studio eadem inchoacio (monasterii Altahensis) accrevit.

4) Vita I. S. Godehardi c. 7 SS. XI, 173. Ann. Altah. a. 990 (ed. Giesebrecht p. 44).

unglaublicher Grobheit begegnete[1]). Megingaud repräsentiert aber unter dieser drolligen Form die Eigenthümlichkeit des alten heiteren baierischen Episcopates, der von jener großartigen Klosterreformation, welche sich durch die Einwirkung der Congregation von Cluny in Frankreich, Burgund und Italien eben damals vollzog, gar nichts wissen wollte, der auch dem großartigen Aufschwunge des geistigen Lebens abhold war, welcher kurz vorher von dem Erzbischofe Brun und gleichgesinnten Männern in Lothringen und am Niederrhein hervorgerufen wurde[2]). Auch Piligrim mochte bis zu einem gewissen Grade dieser Richtung abgeneigt sein, namentlich so weit sie sich auf Herstellung der Klöster bezog: erst nach seinem Tode haben die Jahrbücher von Kremsmünster wieder einen Vorsteher ihres Stiftes zu nennen[3]).

Man kann dagegen nicht bezweifeln, daß Friderich jene Herstellung nach Kräften begünstigte: er ist der Wiederhersteller des Klosters S. Peter in Salzburg, dessen Aufzeichnungen aus dieser Zeit[4]) mit Recht bemerken, die Stiftung sei verfallen, als auf die mit aller göttlichen Liebe ausgestatteten Erzbischöfe andere gefolgt seien, „die nach weltlicher Ehre begieriger, als nach einem Dasein in himmlischen Tugenden waren." Da ernannte Friderich im J. 987 den Propst Tito von S. Rupert, der freiwillig und zuerst wieder die Klosterregel übernahm, zum Abte[5]) und stattete das Kloster mit einem Theile seiner früheren Besitzungen wieder aus, namentlich gab er demselben die unter ter Odalbert verlorene Witagowosche Schenkung[6]) zurück; anderweitige Geschenke brachten es dann noch unter Titos Ver-

1) Anonymus Haserensis c. 17—26 (SS. VII, 258). Weil ihn der Name an die schlimmste Entbehrung erinnerte, befahl Megingaud einen gew. Fastolf: Essolf zu nennen — obgleich Fastolf mit nichts weniger als mit Fasten zusammenhängt.

2) Giesebrecht, Kaisergesch. I, 305 ff. 410 ff.

3) Auct. Cremifan. c. 992 (SS. IX. 552): Tunc eciam nostre ecclesie forte prepositus est Gerhardus.

4) Das Saalbuch von S. Peter bei Kleimayrn, Anhang S. 288 ff.

5) Fridericus — unum monachici habitus Titonem nuncupatum virum venerabilem inveniens. Saalbuch S. 289. Titus prepositus S. Ruberti monachus fit et eodem anno abbas S. Petri. Ann. S. Rudberti Salisb. a. 987 (SS. IX, 772). Der Name dieses Abtes lautet im Saalbuch immer Tito, und die Vermuthung liegt nahe, daß hier nur um des Anklanges an den römischen Namen willen, den die Annalen geben, die Koseform Dudo oder Tuto (für Liubolf) umgewandelt sei.

6) S. oben S. 251. Anm. 2.

waltung[1]) wieder zu einem ziemlich ansehnlichen Besitze. Friderich ließ sich seine neue Stiftung sehr angelegen sein: „er bat die ihm in Kriegsdienst untergebenen Großen in demüthigster Ermahnung," das Kloster nicht zu berauben, wenn sich nach seinem Tode die Gelegenheit dazu bieten sollte: er richtete an seine Nachfolger die schriftliche Bitte, diese Stiftung gut zu hüten und sich stets zu erinnern, wie nur „aus Rücksicht für die Abgeschiedenheit des klösterlichen Lebens" von den Vorgängern der Sitz des Bisthums aus dem Kloster in die S. Ruperts Kirche verlegt worden sei[2]).

Es stimmt ganz gut zu dieser milden und rücksichtsvollen Art, daß Friderich eine kleine Bibliothek, die ihm aus einer Hinterlassenschaft zukam, registrieren und aufheben ließ[3]). In S. Peter hat man ihm natürlich die dankbarste Erinnerung geweiht: da heißt er im Saalbuche der Mann „edler Abstammung, der würdigste für bischöfliche Hoheit, von himmlischem Eifer erfüllt, kraftvoll in wunderbarer Begabung". Der Salzburger Bischofkatalog nennt ihn aber schlechthin einen treuen Lenker oder Verbesserer[4]).

Vielleicht ist es nach diesen Andeutungen über seine Natur doch nicht ganz unerklärlich, daß Friderich gegen Piligrim nicht schärfer auftrat. Nicht, als ob er gesonnen gewesen wäre, den Rechten seines Stiftes das Geringste zu vergeben; vielmehr hielt er es für pflichtgemäß, den von seinem Neffen mit so vielem Glücke für Passau betretenen Weg der Urkundenfälschung auch seinerseits einzuschlagen. Sein Zweck war dabei kein anderer als der, den Besitzstand und die wol begründeten Ansprüche

1) Sie finden sich im Saalbuch n. 1—25.

2) a. a. O. S. 290 n. III.

3) Die betreffende Notiz, welche mehrere Worte enthält, die ich nicht zu erklären weiß, mag hier vollständig stehen. Sie findet sich in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek (cod. Sal. 72, nov. 89) fol. 9 verso: Ita regis (?) filia hec contulit. Ista sunt nomina librorum qui post obitum Perhtarii domino Fridarico archiepiscopo praesentabantur, et ille jussit servare glosarius I., passionarium, liber Ysidori, liber legis (?), glosarium super Sedulium egloga, ordo romani concilii, ordo de katezizindis (catechizandis) rudibus epistola Pauli, liber partium sapientiae, liber Catonis, liber Albini, Peda de metrica arte, epistole Alexandri Magni ad Aristo[te]lem, liber regum, amalheri (?). Ich bemerke, daß Interpunction und Anfangsbuchstaben von mir nach Gutdünken gesetzt sind. Cf. Endlicher, catal. codd. mss. latt. p. 197 sq.

4) SS. XI. 20. Cui rector fidus succedebat Fridericus. Für rector findet sich die vielleicht nicht bedeutungslose Variante corrector.

Salzburgs durch eine umfassende kaiserliche Bestätigung garantieren zu lassen. Wenn man sich erinnert, wie allgemein die Zuweisung des Gebietes in Pannonien von Seiten Karls des Großen an die Salzburger Kirche lautete, wie dort namentlich unter Priwina's und Kozel's Herrschaft eine große Zahl neuer Kirchen entstand, wie man in der Karolingerzeit von Seiten anderer Stiftungen zahlreiche Occupationen vornahm, die nur zum Theil von den Königen garantiert wurden, wenn man endlich bedenkt, wie in Kärnthen sowol zur Zeit des letzten Volks- als des ersten Stammesherzogs die Salzburger Kirche Besitzungen erwarb — wenn man alle diese Umstände in Erwägung zieht, so muß einleuchten, daß Salzburg für eine große Zahl seiner Güter nur den ehemaligen oder auch noch fortdauernden faktischen Besitz, aber keine rechtliche Verleihung nachzuweisen vermochte. Da nun eben in dem nächsten Menschenalter nach der Lechfeldschlacht die deutsche Herrschaft sich wieder über die von den Ungarn besetzten Landstriche zu verbreiten begann, ebenda aber Piligrim die umfangreichsten und rücksichtslosesten, durch ein großes System von Fälschungen unterstützten Ansprüche erhob, so mußte es von äußerster Wichtigkeit für Salzburg sein, die Gebietsstrecken, die es ehedem inne gehabt, auf rechtskräftigem Wege sich bestätigen zu lassen. Das hatte denn auch freilich Erzbischof Friderich schon fast ein Jahrzehnt vor Piligrims Erhebung, im J. 962, gethan, indem er sich nicht nur alle Privilegien über den gegenwärtigen Besitz von Papst Johann XII. bestätigen ließ[1]), sondern auch „was irgend die Kirche von Juvavum erworben habe oder erwerben werde.“ Eine päpstliche Bulle aber war denn doch nicht vermögend, eine etwaige ungünstige Verfügung des Kaisers zu hintertreiben: dazu waren allein Aktenstücke der Vorgänger desselben, sowie eine Bestätigung des regierenden Herrn geeignet.

So ließ denn Friderich drei Urkunden Ludwigs des Deutschen und eine vierte zusammenfassende Arnulfs anfertigen und deren Inhalt am 1. October 977 von dem Kaiser gewährleisten; das Besitzthum seiner Kirche in Kärnthen aber ließ

1) Bulle Johanns XII. vom 7. Febr. 962 (vgl. Meiller, histor.-topogr. Studien im Archiv f. k. österr. Gesch. XI, 68), nicht Johann XIV. vom 25. April 984 bei Kleimayrn, Anhang S. 208.

er noch durch einen besonderen Akt am 18. Mai 982 sammt der Immunität sich bestätigen[1]).

Indem Otto II. seine Anhänger von Passau und Salzburg in so großartiger Weise — und man wird hinzufügen dürfen, ohne genaue Prüfung ihrer Ansprüche — belohnte, schuf er Gewalten, welche ihrer Natur nach auflösend auf das Stammesherzogthum wirken mußten. Es widerstrebte vollends der Natur desselben, daß seine Verwaltung mit der eines andern verbunden wurde, wie durch jene Erhebung von Liudolfs Sohn, des Schwabenherzogs Otto, geschah. In Kärnthen, wo eine geschlossene germanische Nationalität nicht bestand, aus den Resten der freigebliebenen slawischen und der Masse der eingewanderten deutschen Bevölkerung ein eigentliches Stammesleben erst erwachsen mußte, war ein solches schon im J. 976 durch die Trennung des Landes von Baiern nicht wenig gefördert worden. Als aber im folgenden Jahre das Haus der Arnulfinger dort völlig verdrängt und in dem fränkischen Otto ein ganz fremder Herrscher eingesetzt wurde, trat die Entwickelung dieses Landes in eine neue Phase, die in einem andern Zusammenhange näher betrachtet sein will. Hier begnügen wir uns, in den wesentlichsten Momenten den Proceß zu veranschaulichen, in welchem, unter vorübergehenden Versuchen Kärnthen wieder mit Baiern zu vereinigen, die völlige Trennung beider Landschaften erfolgte[2]); in derselben Zeit erlangten die Bisthümer die entscheidenden Grundlagen fürstlicher Selbstständigkeit.

Die Freundschaft, welche die beiden Ottonen von ihrer Kindheit an einander geknüpft, begleitete sie durch das Leben. Der Herzog der Schwaben und Baiern zog mit seinem kaiserlichen Vetter auch zu jenem unglücklichen Zuge nach Unteritalien gegen die Griechen und die mit denselben verbündeten Araber, der in der völligen Niederlage des kaiserlichen Heeres sein Ende fand. Auf der Heimkehr von derselben starb Herzog Otto in

1) Kleimayrn, Anhang S. 95. 100. 116. Das dritte Diplom Ludwigs ist verloren. Vgl. Dümmler, Piligrim S. 60. 177. und de Arnulfo p. 186. 187. Er bemerkt, daß die in der Schrift über die Bekehrung der Baiern und Karantanen genannten Orte hier meist wiederkehren.

2) Für diese Verhältnisse beruht meine Darstellung, wo nicht anderweitig citiert ist, auf Wilmans' Untersuchungen im Excurs III in Rankes Jahrbüchern II b, 190—205.

Lucca (1. Nov. 982)[1]. Die beiden Herzogthümer aber, denen er vorgestanden, kamen nunmehr an Sprossen älterer herzoglicher Familien zurück: Schwaben an den nächsten erwachsenen Anverwandten des fränkischen Hauses, das vor Liudolf regiert hatte[2], an Konrad, den Sohn des Grafen Udo von der Wetterau, Baiern an Heinrich den Jüngern, der aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Wahrscheinlich wurde noch auf demselben Reichstage von Verona, auf welchem Otto II. diese Verleihungen vornahm, auch Otto von Kärnthen bewogen, auf sein Herzogthum zu verzichten[3]. Hierdurch mochte der Kaiser bei den großen Entwürfen, von denen seine Seele damals erfüllt war, die Ruhe in Baiern völlig hergestellt zu haben glauben. Allein noch in demselben Jahre, am 7. December, ist er gestorben.

Da sollte sich denn zeigen, auf wie festem Grunde das Kaiserthum der Ottonen ruhte. Eben war man in Aachen noch mit den Feierlichkeiten der Krönung von Ottos II. vierjährigem Sohne beschäftigt, den sein Vater dort in Verona zum Könige und Nachfolger hatte wählen lassen, als die Nachricht von des Kaisers Tode eintraf. Alsbald nahm der alte Herzog Heinrich, seiner Haft in Utrecht entlassen, als des Königs nächster Anverwandter, scheinbar die Vormundschaft über den jungen König in Anspruch, der ihn zu Köln übergeben wurde; in der That aber gieng seine Absicht auf das Königthum selbst[4].

Seinen Plänen, die bei der sächsischen Geistlichkeit, sowie bei einem Theile der lothringischen, in Thüringen und Baiern Unterstützung fanden, setzten sich inzwischen Kräfte entgegen, denen Heinrich zuletzt doch weichen mußte. Damals zuerst entfaltete der umfassendste Geist dieser und einer der umfassendsten aller Zeiten, jener Gerbert, der später als Sylvester II. den päpstlichen Thron bestiegen hat, seine unwiderstehliche Ueberle-

---

1) Giesebrecht, ebendas. II a, 82.
2) Stälin, wirtemberg. Gesch. I. 464.
3) Die Urkunde bei Rubeis monum. eccl. Aquilej. col. 479, in welcher Otto petitione nostri dilecti ducis Ottonis dem Patriarchen von Aquileja fünf Kastelle bestätigt, ausgestellt am 12. Juni 983, kann nicht verhindern, eine Abtretung Kärnthens von Seiten Ottos noch in Verona anzunehmen. Nur eine persönliche Einwirkung des Kaisers, wie sie auf jenem Reichstage in Verona stattfinden mochte, war vermögend, einen solchen Verzicht des Herzogs herbeizuführen.
4) Ann. Quedlinburg. a. 984. SS. III, 66.

genheit. In untergeordneter äußerer Stellung — er stand der Rheimser Schule vor — nur durch das Gewicht seiner großen Persönlichkeit wußte er in Lothringen die Sache des Königskindes dauernd zu sichern: in Frankreich erhob sich, von Gerbert getrieben, Herzog Hugo Capet gegen den unruhigen Karolinger, den König Lothar, der auf alle Weise seines Hauses alten Glanz wiederherzustellen beflissen und mit Heinrich verbündet war. Und was Gerbert in Frankreich und Lothringen, das leistete Willigis von Mainz in Franken und Schwaben, von dem neuen Herzoge des letzteren Landes auf's beste unterstützt. In Sachsen waren die weltlichen Fürsten von Anfang an entschlossen, die Treue zu bewahren, die sie dem Königskinde geschworen. In Baiern endlich stand der starken Partei des Liudolfingischen Usurpators die des Herzogs aus dem alten eingeborenen Fürstengeschlechte entgegen, welcher jetzt in der Sache des jungen Königs seine eigene sah und verfocht.

Außer dem westfränkischen Karolinger standen aber von auswärtigen Fürsten auch die Herzöge von Böhmen und Polen, sowie der Häuptling der Abodriten auf Heinrichs Seiten: nichts mag diesem bei den Sachsen mehr geschadet haben, als seine Verbindung mit den Slawen. Nach einer Reihe von Versammlungen, Verhandlungen, Lokalkämpfen sah sich Heinrich „der Zänker" am 29. Juni 984 genöthigt, auf einem Reichstage zu Rara (wahrscheinlich bei Worms) den jungen König den beiden Kaiserinnen, seiner Mutter und Großmutter, auszuliefern, seinem eigenen Streben nach der Königskrone zu entsagen. Um so mehr aber machte er seine alten Ansprüche auf Baiern geltend. Er erhob die Waffen gegen den dortigen Herzog, seinen Vetter, der sich zuletzt herbeiließ, auf einen Friedensvorschlag einzugehn, dessen Inhalt die nächsten Ereignisse erkennen lassen: Heinrich der Zänker erhielt in Frankfurt noch vor dem 26. Juli 985 das Herzogthum Baiern zurück[1]). Heinrich der Jüngere wurde auf Kärnthen und die Mark Verona beschränkt. Erst als er gegen Ende des Jahres 989 starb, wurden auch diese Lande dem Liudolfingischen Heinrich wieder verliehen. Von da an bis zu sei-

2) Wilmans in Ranke's Jahrbüchern II b, 34 mit den Berichtigungen bei L. Giesebrecht, wendische Geschichten I, 267 Anm. 3. Sehr hübsch ist Wolfheris Aeußerung Vita II Godehardi c. 5. SS. XI, 200.

nem Tode, am 28. August 995[1]), beherrschte dieser somit wieder das ganze weite Gebiet, welches zuerst sein Vater, dann er selbst inne gehabt. Nicht nur in Baiern, wo er um die Herstellung der Klöster sich, wie wir früher gesehen haben, so verdient gemacht hat, auch in Sachsen hat er ein gutes Andenken hinterlassen: die Reue, welche er auf dem Sterbebette über seine politischen Vergehungen äußerte, die Ergebenheit, welche er seinem Sohne gegen den König empfahl, machten den besten Eindruck. In Baiern nannte man ihn den Friedfertigen und den Vater des Vaterlandes[2]).

Nunmehr war das Geschlecht des Ungarnsiegers Heinrich in Baiern heimisch geworden. An die Stelle des verstorbenen Herzogs wählten die Baiern dessen gleichnamigen Sohn, der von Wolfgang, dem gelehrten, schwung- und charaktervollen Bischof von Regensburg, erzogen worden war. Erst nach der Wahl holte man des Königs Bestätigung ein, die aber doch nicht erfolgte, ohne daß die Erbschaft um ein bedeutendes Theil gekürzt wurde. Kärnthen ward mit der veronesischen Mark von Neuem dem rheinfränkischen Otto verliehen; doch scheint Heinrich die oberste Leitung auch dieses Landes, die herzogliche Gewalt im höchsten Sinne, behalten zu haben und Otto nur zur Befriedigung seiner Ansprüche — wie er denn auch in der Zwischenzeit fortwährend den herzoglichen Titel führte — mit der missatischen Gewalt in dem Umfange betraut worden zu sein, wie dieselbe bereits früher in Kärnthen bestanden hatte[3]).

Aber auch in den geistlichen Gebieten des alten Herzogthumes wurde die Macht Herzog Heinrichs III. nicht wenig geschmälert. Noch bei Lebzeiten seines Vaters, am 27. Januar 993, waren dem Nachfolger Piligrims, dem Bischof Christian von Passau, die alten Rechte seiner Kirche, sowie der Besitz von Kremsmünster, Oetting und Matsee bestätigt worden; wenige Tage später (am 7. Februar desselben Jahres) hatte König Otto seiner Kirche, weil dieselbe „nicht geringe Beschwerlichkeit von den Herzögen erlitten habe, welche gleichsam schuldige Unterthänigkeit von ihr heischten", für alle Zeiten volle Freiheit ertheilt „von

1) Thietmar IV, 13. Vita I. S. Godehardi (SS. XI, 175) Kal. Ratispon. ap. Böhmer fontes III, 484.
2) Vgl. oben S. 286. Anm. 1 u. 3. Thietmar l. l. Ann. Quedlinb. a. 995.
3) Wilmans a. a. O. S. 202 und oben S. 253.

allem unfreiwilligen Dienste gegen die Herzöge oder sonstige mächtige Personen": der königlichen und kaiserlichen Hoheit allein soll diese Kirche untergeben bleiben, jede Mißachtung dieser Freiheit aber als Majestätsbeleidigung bestraft werden[1]). Nach dem Tode des alten Herzogs aber erhielten die Kirchen von Salzburg und Freising (am 22. und 25. Mai 996) Privilegien von nicht minder unmittelbar gegen das Herzogthum gerichteter Bedeutung. Der Bischof Gotschalk von Freising sowol[2]) (993—1006) als Hartwich[3]), der Nachfolger des am 1. Mai 991 gestorbenen Friderich von Salzburg, erhielten das Recht, in ihren Residenzen Münzen zu errichten, wie sie bisher nur in der herzoglichen in Regensburg bestanden hatten, und nach dem dort üblichen Münzfuße zu ihrem eigenen Gewinne prägen zu lassen; zugleich erhielten sie das Recht Märkte zu halten. Es war aber vielleicht eine noch größere Einbuße für die herzogliche Gewalt, als diese Verleihungen an Passau, Freising, Salzburg, welche mit den zunehmenden Immunitätsprivilegien der geistlichen Stiftungen auch die alte Gauverfassung völlig sprengten, daß zu derselben Zeit eben in Regensburg selbst eine unmittelbar unter dem Reiche stehende gräfliche Gewalt aufkam, deren Jurisdiction die Stadt mit ihrem nächsten Gebiete umfaßte; hier in der alten Hauptstadt, wo die Elemente des Sonderlebens so oft Schutz gefunden hatten, dem deutschen Königthume so oft Widerstand geleistet worden war, mochte eine Theilung der Herrschaft um so räthlicher erscheinen; neben der Jurisdiction des Stadt- oder Burggrafen bestand dazu die des Bischofs über seine Gemeinde[4]).

Der junge Herzog fühlte sich unzweifelhaft vornehmlich als Baiernherzog, nicht wie sein Großvater als glücklicher Beamter des Königthums, noch betrachtete er, wie sein Vater, seine Macht als ein Mittel, das gesetzmäßige Königthum zu sprengen. Auch er zwar hatte, wie wir eben gesehen haben, von der neuen Richtung des vereinigten Kaiser- und Papstthums zu leiden, von jenem allgemeinen Bestreben, durch Begünstigung der alten klei-

1) M. Boica XXVIII a, 249—252.
2) M. Boica XXVIII a, 265.
3) Kleimayrn, Anhang S. 212.
4) Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte I, 94 ff. Ohne allen Grund nimmt Gemeiner, Regensburgische Chronik I, 143 an, in derselben Zeit wie Salzburg und Freising habe auch Regensburg ein Privileg erhalten.

neren Gewalten in Deutschland, sowie der eben damals neu an den östlichen Grenzen außerhalb desselben sich bildenden nationalen Reiche eine über die gemeine Wirklichkeit der Dinge erhabene Stellung einzunehmen und die Weltgeschicke nach alten Mustern und ideellen Grundsätzen zu regieren. Dennoch, wie sehr er auch seine herzogliche Gewalt geschmälert sah, verharrte Heinrich, der väterlichen Mahnung treu, in seiner Ergebenheit gegen Otto III. bis zu dem frühen Tode desselben.

Aber die Ansprüche an die Krone, die sein Vater und Großvater gegen den rechtmäßig erwählten König geltend gemacht, hatte auch er nicht vergessen. Alsbald nach dem Ende des jungen Kaisers (23. Jan. 1002) trat er[1]) als der unzweifelhaft zur Thronfolge Berechtigte auf. In seinem Herzogthume, zu Polling am Ammerfluße, empfing er die kaiserliche Leiche und geleitete sie bis nach Neuburg an der Donau: er bemächtigte sich der Reichsinsignien, die er als sein Eigenthum ansah; den Erzbischof von Köln, welcher die heilige Lanze an sich genommen, ließ er verhaften. Nur auf seines Schwagers Bitten ließ er sich endlich bewegen, in Neuburg an der Donau die Kaiserleiche frei zu geben, die hierauf nach Aachen geführt wurde[2]). So unbestreitbar erschien ihm sein Recht an die Krone, daß er gegen alles Herkommen blos von den baierischen, fränkischen und oberlothringischen Großen am 6. Juni sich zu Mainz zum Könige wählen und krönen ließ. Mit rücksichtsloser Energie, mit dem heftigen Sinne seiner Ahnen, bewältigte er hierauf seine beiden Mitbewerber: schon vor der Krönung Heinrichs war der gefährlichere von Beiden, der Markgraf Eckard von Meißen, durch Meuchelmord gefallen (30. April). Am 25. Juli huldigten die Sachsen durch eine Art von Vertrag, in welchem der neue König ihre Freiheiten garantierte. Am 1. October gab der letzte Rival, der Herzog von Schwaben, seine Ansprüche auf und nahm sein Land zu Lehn. Unter dem Jubel der Bevölkerung, von dem Bischofe der Stadt feierlich eingeholt, kehrte Heinrich nach Regensburg zurück, „er wollte den Baiern zeigen,“ sagt sein Zeitgenosse, der Geschichtschreiber Thietmar, „daß er sie vor allen Unterthanen vornehmlich liebe.“ Wiederum, wie einst

1) Heinricus dux, ad quem summa imperii pertinebat. Ann. Quedlinb. a. 1002.

2) Thietmar IV, 31.

in der Zeit der letzten ostfränkischen Karolinger, schien Baiern das Hauptland des deutschen Reiches geworden zu sein. Den Sieg Heinrichs über seine Feinde betrachtete man in Italien als einen baierischen Triumph[1]).

Der König aber war doch entfernt nicht gesonnen, von den Rechten der Krone zu Gunsten von irgend Jemand etwas aufzugeben: er erklärte zwar dem mächtigen Babenberger, dem Grafen Heinrich von der Nordmark, daß er ihm das versprochene baierische Herzogthum nicht sogleich geben könne, weil die Baiern von Anfang das Recht der Herzogswahl gehabt hätten und desselben nicht so ohne Weiteres beraubt werden dürften[2]). Allein als der Markgraf, von seinem Hause und dem hochgestiegenen Polen unterstützt, in offenem Aufstande bewältigt worden war, kam Heinrich doch nach Regensburg, hielt dort am 21. März 1004 „einen königlichen Tag" und ernannte „unter dem Beifalle aller Anwesenden seinen Ritter und Schwager Heinrich[3])" zum Herzoge, dessen Geschlecht später nach der Luxemburg genannt wurde, welche dasselbe kurz zuvor erworben hatte. Von einer sonstigen Betheiligung der Baiern an der Wahl verlautet nichts.

Und als eben dieser luxemburgische Heinrich an der Empörung seines Hauses gegen den König theilnahm, welcher die Uebergriffe desselben nicht zu dulden entschlossen war, da berief der König die baierischen Großen nach Regensburg, machte sie „durch Schmeicheleien und Drohungen von Dienst und Hilfe" des Herzogs abwendig und nahm sie unter seine eigene Leitung (Mai 1009). Unter dieser blieb das Land denn auch über acht Jahre, bis es dem Herzoge, der mit dem Könige wieder ausgesöhnt war und seine Treue in neuen Diensten erprobt hatte, gelang, durch die Vermittelung der Kaiserin, seiner Schwester, Baiern wieder zu erhalten. Eben diese führte ihn wieder in sein Herzogthum ein[4]).

Von der fast vollkommenen Souveränetät, mit welcher einst

1) Giesebrecht, Kaisergesch. II, 26.

2) Thietmar V, 8.

3) — ibique (Ratisbonae) regali habito placito militi suimet generoque Henrico Kal. Apr. cum omnium laude praesentium cumque hasta signifera (gewöhnlich als die Fahne mit den Landesfarben verstanden, vielleicht ein anderes Symbol, vgl. oben S. 122. Anm. 1) ducatum dedit. Thietmar VI, 3. Von der Stellung desselben Heinrich zu Otto III. erzählt Joh. diac. chron. Ven. SS. VII, 33.

4) Thietmar VI, 28. VII, 42. 48. VIII, 9.

Arnulf die herzogliche Gewalt in Baiern besessen hatte, war im Laufe der Zeit ein Stück nach dem andern abgelöst worden: zuletzt war das Herzogthum, indem sein Träger die Krone gewann, seiner Natur völlig entfremdet worden. In einer Zeit, in welcher die Grafschaft sich immer unzweifelhafter zum erblichen Besitze erhob, in welcher die geistlichen Territorien eine immer unabhängigere Stellung einzunehmen begannen, wurde das Herzogthum in Baiern zur bloßen Amtswürde. Die Herzogswahl, von welcher im J. 995 zuerst die Rede ist, wurde unter diesen Umständen ein gelegenes Mittel, die Vererbung der herzoglichen Gewalt in Einer Familie zu hindern. Eben unter König Heinrich wurde derselben durch Errichtung des Bisthums Bamberg, das zwar in Verbindung mit dem mainzer Metropoliten, aber direct unter des päpstlichen Stuhles Schutz, und am wenigsten unter herzoglicher Aufsicht stehen sollte, ein neuer schwerer Schlag versetzt. Zwar von der Säcularisation der Klöster, welche dieser König vornahm[1]), blieb Baiern unberührt; von ihm datiert vielmehr die Wiederherstellung desselben in noch viel energischerer Weise, als unter seinem Vater geschehen war; aber auch dies kam nur dem Königthume zu Statten, das in den Klöstern eine seiner vornehmsten Stützen fand. Als der letzte Kaiser des liudolfingischen Hauses starb — ein Mann, in dessen Seele praktische Nüchternheit und religiöser Schwung, gewaltthätiger Herrschersinn und Achtung vor erworbenen Rechten merkwürdig harmonisch gepaart waren — da konnte nicht mehr, wie bei dem Untergange der Karolinger, von einer baierischen Selbständigkeit die Rede sein. Das deutsche Reich hatte seine Uebermacht nicht nur nach außen und der Kirche gegenüber festgestellt; es hatte der Gedanke der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme zu einem mächtigen Ganzen auch alle Gelüste des gesonderten Stammeslebens bewältigt. Die Schmiede dieser Einheit aber waren die Kaiser aus dem sächsischen Stamme, deren Gleichen an Hochsinnigkeit und Reinheit die Welt nie wieder in solcher Aufeinanderfolge gesehn hat.

Bei der neuen Königswahl auf fränkischer Erde zwischen Worms und Mainz fanden sich, ganz anders als in Heinrichs I. Tagen, die Fürsten aller deutschen Stämme ein. Sie erhoben

---

1) Giesebrecht, Kaisergesch. II, 76 ff.

am 8. Sept. 1024 in Konrad II. einen König fränkischer Herkunft, in dessen Adern aber das Blut Ottos I. rollte. Ein unbeugsam hartes Geschlecht bestieg mit ihm den Thron. Auch in Baiern sollte man die Wucht desselben bald unmittelbar empfinden.

Als der Luxemburger Heinrich im Jahre 1027 hochbetagt gestorben war, erschien Konrad II., als siegreicher Kaiser aus Italien heimkehrend, in Baiern. Am 7. Juni 1027 verlieh er noch auf der Reise die Güter eines rebellischen schwäbischen Grafen der Kirche von Brixen[1]); das Johannisfest feierte er bereits in Regensburg. Dort „ertheilte er nach der Großen Wahl das Herzogthum Baiern" seinem zehnjährigen Sohne Heinrich[2]), vorläufig unter der Vormundschaft des Bischofs von Augsburg. Ganz und gar war das Land nunmehr nur Provinz des großen Kaiserreiches, und Konrad eben der Mann, jeden Widerstand zu brechen, der sich etwa noch rühren mochte: man rühmte ihm nach seinem Tode nach, er habe den Sachsen und Baiern die Zügel des Gesetzes angelegt[3]). Als er am 4. Juni 1039 starb, hinterließ er seinen Sohn als erwählten König von Deutschland und Burgund, als Herzog von Baiern und Schwaben.

Heinrich III. aber zog jene Zügel, die sein Vater angelegt, aufs straffste an. Nie ist die Uebermacht des deutschen Reiches in weltlichen wie in kirchlichen Dingen unbestreitbarer gewesen, als unter ihm: kein Mann in Deutschland, in Burgund oder in Italien, den Papst mit eingerechnet, stand so hoch, daß er ihn nicht alsbald abgesetzt hätte, wenn er ihm mißliebig dünkte; kein auswärtiges Reich, gegen das er seine Waffen trug, wäre auf die Dauer im Stande gewesen, ihm Unterthänigkeit zu versagen.

Wie pflegte er gar mit den Herzogthümern zu verfahren: er betrachtete sie durchaus als Aemter und als Gnadengeschenk kaiserlicher Autorität. Zuerst behielt er auch als König Baiern unter seiner unmittelbaren Aufsicht. Hierauf, am 21. Februar 1042, ertheilte er es zu Basel einem Brudersohne des luxem-

1) Böhmer, Regesten n. 1326.

2) — filio suo domno Heinrico eundem ducatum principum delectu commendavit. Wolfherii vita II S. Godehardi c. 22. SS. XI, 208. cf. Ann. Hildesh. a. 1027. Vita Meinwerci c. 9. SS. XI, 111.

3) — Mitigavit Alamannos et omnes regni tyrannos, Saxonibus et Noricis imposuit frena legis. Wiponis vita Chuonradi c. 40 (SS. XI).

burgischen Heinrich, der des Oheims Namen trug[1]). Wie der nach ein Paar Jahren (im Herbste 1047) auf dem Wege zu seiner Braut in der lothringischen Heimath, zugleich auf einem Kriegszuge des Reiches gegen den widerspenstigen Grafen von Holland, starb[2]), beeilte sich der Kaiser nicht sehr, sein Gnadengeschenk neu zu verleihen: erst nach anderthalb Jahren, bei einem Aufenthalte in Regensburg, gab er (am 2. Febr. 1049) das Herzogthum Baiern Konrad, dem Vogt von Braunweiler, einem Sohne des rheinischen Pfalzgrafen und einer Gräfin von Zütphen, einem Nachkommen Kaiser Otto's II. in weiblicher Linie[3]). Aber weder seine vornehme Herkunft noch seine baierische Herzogswürde vermochten Konrad gegen die Willkür des Kaisers zu schützen. Als diesem Söhne geboren waren, benutzte er die erste Gelegenheit, dem Stammesherzogthume den letzten Rest von Ansehn zu rauben, den es noch besaß: er zog nur einige Fürsten zu Rathe, als er Konrad, der sich mit Gebehard, des Kaisers gewaltthätigem Oheime, dem Bischof von Regensburg entzweit hatte, zu Ostern 1053 in der kaiserlichen Pfalz zu Merseburg ohne Weiteres des Herzogthums verlustig erklärte. Konrad zwar fügte sich dem ungerechten Spruche nicht: er gieng zu den Ungarn und erhob in Kärnthen die Waffen; aber binnen Kurzem starb er in des Reiches Acht[4]). Nur um so rücksichtsloser verfuhr inzwischen der Kaiser. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1053 verlieh er in seiner Pfalz zu Oetting seinem dreijährigen Sohne Heinrich[4]), und etwas später dessen jüngerem Bruder Konrad das Herzogthum Baiern; als dieser im J. 1056 starb, „gab der Kaiser der Kaiserin das Herzogthum, es nach Privatrecht, wie es ihr beliebe, zu besitzen"[5]). Vier Jahre hat es Agnes in diesem Sinne inne gehabt. Dann

1) Ann. Altahens. ed. Giesebrecht a. 1042. Auct. Garst. a. 1042 (SS. IX, 567).
2) Ann. Altah. a. 1047.
3) Ibid. a. 1049. Herim. Aug. a. 1049. Ann. S. Rudberti a. 1049. Brunwilar. monast. fund. c. 6. 15. SS. XI, 398 sqq., 403.
4) Herim. Aug. chron. a. 1652. 1053. Ann. Altah. a. 1053. 1054. Die letzteren verlegen die Belehnung bestimmt nach Oetting. Darin stimmen beide überein, daß Heinrich zuerst das Herzogthum erhielt; die Zeit, in welcher es dem jüngeren Prinzen verliehen wurde, ist nicht nachweisbar.
5) Counradus filius imperatoris dux Baivariae obiit. Ducatum ejus imperator imperatrici dedit, privato jure quoad vellet, possidendum. Lamberti Hersfeld. ann. a. 1056 cf. a. 1060 — ducatum Baioariae quem post mortem Counradi filii sui usque ad id tempus administraverat. Wenn Lambert auch Konrads Tod nach dem Heinrichs III. meldet, so muß er doch nach der Lage der Dinge vor denselben gehören.

unter den Bedrängnissen der Regentschaft, die ihr nach des gewaltigen Kaisers Tode zufiel, hat sie sich eine Stütze zu bilden geglaubt, indem sie Baiern von Neuem nach der hergebrachten Politik einem Ausländer, dem Sachsen Otto von Nordheim verlieh.

Aber schon war das Herzogthum in Baiern nicht viel mehr als ein Name: mit sächsischer, nicht mit baierischer Hilfe hat Otto sich Heinrich IV. widersetzt, als dieser auch ihn des Herzogthums im J. 1070 entkleide. Sollte dort eine herzogliche Gewalt von wahrer Bedeutung wieder erstehen, so mußte sie in die Hände eines der mächtigen eingeborenen Grafen dieses Landes gelegt werden, die über eigene ausgebreitete Landschaften als wahre Herren geboten. Die Zeiten des Stammesherzogthums waren vorüber, die des Landesherzogthums fiengen an.

2. Gründung des böhmischen Reiches.

Während das Stammesherzogthum bei den Baiern verfiel, seine Macht theils an das deutsche Königthum, theils an zahlreiche Einzelgewalten verlor, gelangte die Monarchie in Böhmen zu immer steigendem Ansehn.

Kein slawischer Stamm, der in dauernde Abhängigkeit von dem deutschen Reiche gerathen ist, hat, außer dem čechischen, seine Selbständigkeit zu behaupten vermocht: alle haben dem schweren Arme der deutschen Kriegsmänner erliegen müssen oder sind dem deutschen Wesen assimiliert worden. Die entscheidenden Zeiten für die Ausbreitung deutscher Herrschaft unter den slawischen Völkern im Osten der Elbe waren aber eben die des sächsischen Kaiserhauses, von welchem die Geschichte eines böhmischen Reiches erst beginnt. Um die Gründung desselben völlig zu verstehen, muß man sich diese Thatsache und mit derselben die Grundsätze vergegenwärtigen, nach welchen die deutschen Stämme damals gegen alle außerhalb ihres Verbandes stehenden Nationalitäten verfuhren.

Einst, in ihren besten Zeiten, hätten es die Römer für eine Grausamkeit gehalten, gegen die hellenischen Staaten in einem andern, als dem äußersten Nothfalle Strenge walten zu lassen: mit der Ruhe wolgesinnter Erzieher nahmen sie jede Ungefügigkeit der Griechen in Langmuth hin; gegen Kelten, Pu-

nier, Iberer aber ließen sie dem Kriegsrechte in seiner ganzen Furchtbarkeit vollen Lauf. Ebenso wäre es der germanischen Welt in der Ottonenzeit als Grausamkeit erschienen, die Treulosigkeiten und Widerspenstigkeiten der Romanen härter zu bestrafen, als die äußerste Nothwehr und die unumgängliche Sicherheit der kaiserlichen Herrschaft erheischten. Gegen die Ungarn aber, wie gegen die Slawen kannte man kein Erbarmen[1]). „Zur Schande für das ganze Volk[2])" wurden im August 955 die gefangenen ungarischen Fürsten vor den Thoren von Regensburg aufgehängt. Am 17. October desselben Jahres sah man im Küstenlande der Ostsee in den Niederungen zwischen Peene und Reckenitz ein furchtbares Schauspiel: da wurde das Haupt des Tags vorher in der Schlacht gefallenen Wendenfürsten aufgesteckt, rings um dasselbe siebenhundert seines Stammes getödtet[3]). „Wir wollen" schrieb Otto I. am 18. Januar 968 aus Capua an die sächsischen Fürsten über einen anderen Stamm — „Wir wollen, daß die Redarier keinen Frieden mit Euch haben. Veranstaltet das Röthige mit dem Herzoge Hermann und gehet mit allen Kräften daran, daß Ihr durch die völlige Vernichtung derselben der Sache ein Ende macht"[4]).

Man kann nicht zweifeln, daß die Böhmen ein ähnliches Geschick betroffen haben würde, wie ihre nördlichen Stammgenossen, wenn nicht noch außer dem mannhaften Widerstande, den sie in ihrem Bergkessel den deutschen Waffen entgegenstellten, sich eine Kultur und Staatseinrichtungen bei ihnen entwickelt hätten, welche ihnen eine gleichberechtigte Stellung unter den deutschen Völkern gaben.

Der Name der Böhmen, in welchem sich eine glorreiche Erinnerung deutscher Kriegsthaten aus vorgeschichtlicher Zeit fortwährend erhält[5]), begegnet in fränkischen Jahrbüchern zuerst bei dem Berichte von Karls Zuge ins Avarenland; ein Theil der fränkischen Truppen nahm damals den ersten Hin- und

1) Ueber die Härte der Zeit, indem er aber auch die Bestrafungen der Römer hereinzieht, handelt sehr treffend: Dönniges, deutsches Staatsrecht S. 424.

2) Gerhardi vita S. Oudalrici c. 12.

3) Widukind III, 55. Ann. S. Gall. maj. a. 955.

4) Widukind III, 70.

5) Vgl. oben S. 4.

Rückweg durch das Land der Čechen[1]). Wie deren erstes Auftreten in der Geschichte ein Kampf gegen ihre avarischen Tyrannen unter jenes Samo Führung war, ein Kampf, nach dessen glücklicher Beendigung sie für Jahrhunderte wieder verschwinden, so treten sie auch bei der völligen Besiegung dieses Volkes und vermuthlich als Theilnehmer am Kriege gegen dasselbe wieder hervor.

Damals wohnten die Cechen bereits etwa in ihren heutigen Grenzen gegen Süden und Westen; nur im Nordwesten reichten sie noch bis ins elfte Jahrhundert in ostfränkisches Gebiet[2]); aber getheilt, wie sie bis gegen das Ende der Karolingerherrschaft in Deutschland unter einzelnen Häuptlingen blieben[3]), machten sie auf der einen Seite das Aufkommen eines Reiches bei den ihnen östlich benachbarten Mährern möglich, auf der andern vermochten sie nicht, sich ein dauernd günstiges Verhältniß zu dem Frankenreiche zu erringen.

Schon bald nach der definitiven Ordnung der Verhältnisse im Avarenreiche[4]) wendeten sich die fränkischen Waffen auch gegen Böhmen. In den Jahren 805 und 806 zogen gewaltige Frankenheere unter Karls gleichnamigem Sohne gegen dieses Land, und man erließ (807) für kommende Zeiten ein Gesetz, welches für die Sachsen festsetzte, daß im Falle eines Krieges mit den Böhmen je zwei Mann den dritten ausrüsten sollten. Unter Ludwig dem Frommen wird Volk und Land kaum erwähnt; ein, sei es bestehendes, sei es projektiertes Abhängigkeitsverhältniß deutet inzwischen die Aufführung auch dieses Landes bei der Theilung des Frankenreiches im J. 817 an: Ludwig der Deutsche sollte damals auch Böhmen erhalten; doch wurde dasselbe noch im J. 840 als außerhalb des fränkischen Reiches liegend angesehen. Angriffe und Einfälle der Böhmen in Baiern und Thüringen in den Jahren 848 und 869 hatten in beiden Fällen deren Besiegung im eigenen Lande, die Stellung von Geiseln und Treueversprechen an den westfränkischen König zur Folge. In beiden

1) Einhardi ann. a. 791.
2) Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 98. 95.
3) Dümmler de Bohemiae condicione Carolis imperantibus p. 5—8.
4) Herzog Břetislaw behauptete im J. 1040, Pippin habe den Böhmen einen jährlichen Zins von 120 Ochsen und 500 Mark Silber auferlegt (Cosmas II, 8). Das müßte im J. 796 bei der Organisierung des eroberten Landes (vgl. oben S. 136 u. 144) geschehn sein. Es ist kein Grund vorhanden, Karls Namen für den in böhmischer Geschichte sonst unbekannten Pippins zu setzen. Ob jene Behauptung begründet war, läßt sich natürlich nicht mehr sagen.

Fällen aber waren die Bemühungen der Franken ohne dauernde Wirkung; das erste Mal erkämpften sich die Böhmen schon bald nach ihrer Unterwerfung ihre alte Unabhängigkeit wieder in einer schmählichen Niederlage, die sie den uneinigen fränkischen Heerführern beibrachten (849); das andere Mal sagten sie sich von der fränkischen Unterthänigkeit los, indem sie sich Suatopluks Reiche anschlossen, der im J. 871 neben seiner Waffengewalt, wie es scheint, durch eine Heirathsverbindung mit einem čechischen Häuptlinge sie zu gewinnen wußte. Welche Stellung sie in Suatopluks Reiche einnahmen, ist nicht auszumachen; gewiß ist, daß nach dem Tode des mächtigen Kriegsfürsten ihre Häuptlinge unter Spithinevs und Witizlas Vortritt dem ostfränkischen Könige in Regensburg (895) huldigten, daß sie wenig später (897) eben dort um deutsche Hilfe gegen ihre mährischen Unterdrücker baten. Aber nicht deutschen Waffen war die Besiegung des Mährerreiches beschieden. Die Ungarn erschienen, und mit diesen furchtbaren Zerstörern einten sich auch die Böhmen gegen ihre mährischen Feinde; bereits im J. 900 werden sie als Bundesgenossen derselben genannt; mit den Ungarn vereinigt drangen sie nach dem Untergange des Mährerreiches in Sachsen ein[1]).

Es leuchtet ein, daß bei so schwankenden Verhältnissen die Grenzen des Ostfrankenreiches gegen Böhmen unter dieselbe strenge Aufsicht gestellt werden mußten, die überall für die Marken des fränkischen Reiches eingeführt war. Schon in die Zeit der Unterwerfung Tassilo's mag die erste Einrichtung einer böhmischen Mark gehören[2]), deren Verwaltung zunächst mit der des Nordgaus verbunden war und in der Regel auch ein Oberaufsichtsrecht über andere baierische Grafen, oder eine fortdauernde missatische Gewalt in sich schloß. Es waren zum Theil Männer von weltgeschichtlichen Namen, welche mit diesem Amte betraut wurden. Man wird jenen gefeierten Schwager Karls des Großen, den Markgrafen Gerold, den wir auch in der Ostmark kennen gelernt haben, an ihre Spitze stellen dürfen. Ein geborener Franke, Truchseß Karls des Großen und Einer seiner Vertrauten, wurde sein Nachfolger; wer nach diesem die böhmische Mark überkam, ist unsicher; seit 829 aber erscheint dort

1) Dümmler l. l. p. 11—16. Vgl. oben S. 200 und 205.
2) Dümmler l. l. p. 23—28.

Markgraf Ernst, des Königs Karlmann Schwiegervater, der in seines Schwiegersohnes Sturz verwickelt wegen der Beschuldigung des Hochverraths die Mark im J. 861 verlor[1]). Ein ähnliches Schicksal hatte dessen zweiter Nachfolger Engildeo: beschuldigt, sich mit einer Fürstin des karolingischen Hauses gegen Arnulf verschworen zu haben, wurde er von einem aus den vier deutschen Hauptstämmen zusammengesetzten Gerichte seiner Würde verlustig erklärt. Es erhielt dieselbe[2]) jener Ahnherr des arnulfingischen Hauses, jener Liutbold, welchen wir anderweitig kennen (895).

Noch aber standen die Böhmen in der öffentlichen Meinung der Deutschen durchaus auf derselben Stufe mit den übrigen slawischen Stämmen. Es bezeichnet dieselbe und verdient hier angemerkt zu werden, daß in dem Kriege von 849, eben vor der Niederlage des deutschen Heeres, Thakulf, der Befehlshaber in der Sorbenmark, als er eine böhmische Gesandtschaft empfieng, trotz einer starken Wunde, welche ihm das sehr beschwerlich machte, zu Pferde stieg, um den Feinden seine Schwäche nicht kund werden zu lassen: für so stark hielt er den Eindruck, den seine Persönlichkeit auf die Barbaren machen müßte[3]).

Die Verbindung freilich, in welche die Čechen mit den Ungarn traten, sicherte sie nächst ihrer geographischen Lage nicht nur vor den verheerenden Wirkungen, welche die Einfälle derselben in so vielen Ländern von Europa im Gefolge hatten, sondern gewährte ihnen auch eine bedeutende Stellung zwischen den Deutschen und Ungarn; damals, während dies Bündniß noch dauerte, mögen sie sich über den westlichen Theil von Mähren verbreitet haben, in dessen Besitze sie später gefunden werden.

Wenn es jemals gelingen konnte, zu einer wirklichen Staatseinheit das getheilte Čechenvolk zu erheben, so mußte es in diesen Zeiten geschehn, in denen das deutsche Reich geschwächt und zerfallen, die ungarische Macht von der wilden Beutelust schweifender Horden zu einer eigentlich erobernden Tendenz noch nicht gelangt war. Unter einer doppelten Einwirkung hat diese Erhebung stattgefunden.

---

1) Vgl. oben S. 184.
2) Vgl. oben S. 205, im Uebrigen Dümmler l. l. p. 22—28.
3) Ruodolfi ann. Fuldens. a. 849. SS. I, 366.

In der Weihnachtszeit des Jahres 845 erschienen vierzehn čechische Häuptlinge vor König Ludwig dem Deutschen in Regensburg, um die Taufe zu empfangen, die ihnen am 1. Januar des folgenden Jahres ertheilt wurde[1]). Es fällt dies Ereigniß in eben die Zeit, in welcher sich das Christenthum zuerst bei den Mährern verbreitete[2]). Nun leuchtet weiter ein, daß die Einführung einer slawischen Liturgie in Suatopluks Reiche nicht ohne Rückwirkung auf das demselben, sei es unterworfene, sei es nur verbundene böhmische Volk bleiben konnte; wir erinnern uns, wie der mährische Kriegsfürst einen Gegner, den er besiegt hatte, Christ zu werden zwang[3]). Vielleicht von Methodius' eigener Hand, wahrscheinlich unter seiner Einwirkung, erhielt da Einer von den böhmischen Häuptlingen[4]) — „einen gewissen Grafen in Böhmen" nennt ihn eine alte Quelle —, der um Prag angesessen war, Namens Bořiwoy, die Taufe, mit ihm seine Gemahlin Ludmila, „die Tochter eines Grafen Slawibor aus einer andern Provinz". In Prag und auf einer Burg im Norden dieser Stadt[5]) gründete Bořiwoy wahrscheinlich zwei Kirchen zu Ehren des heiligen Clemens, dessen Gebeine die Slawenapostel nach Rom gebracht hatten.

Bořiwoys Sohn war jener Spithiniew, den wir als einen der vornehmsten böhmischen Häuptlinge bei der Regensburger Huldigung von 895 erwähnt finden; „sein Geschlecht war ein berühmteres", heißt es in der Schrift eines Italieners aus dem Jahre 981; es leitete sich von einem mythischen Ahnherrn Přemysl, d. h. der Einsichtige, her, in welchem man, nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit, keinen Andern als Samo hat erkennen wollen[6]). Diesem Spithiniew nun gelang es, eine Alleinherrschaft unter den Böhmen zu begründen. Der Hergang wie die Zeit dieses Ereignisses sind im Einzelnen völlig unbekannt; noch im J. 897 waren die Böhmen, wie wir wissen, Hilfe suchend am deutschen Hofe erschienen; in einem der nächsten Jahre muß

1) Ann. Fuld. a. 945.
2) Vgl. oben S. 190. Anm. 3.
3) Vgl. oben S. 200. Anm. 2.
4) Für das Folgende bis zu Wenzels Tode beziehe ich mich im Allgemeinen auf meine Untersuchungen „zur Kritik altböhmischer Geschichte" (Wien 1857, Separatabdruck aus der Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1857. Heft 7).
5) Palacky a. a. O. S. 137.
6) A. von Gutschmid, Kritik der polnischen Urgeschichte des Vincent. Kadlubek (Archiv für die österr. Gesch. XVII, 324 ff.).

Spithiniews Erhebung stattgefunden haben[1]). Da die böhmischen Großen auch unter den nächsten Regierungen entfernt nicht in gedrückter Stellung, vielmehr mit einem gewissen Antheile an der Regierung erscheinen, so kann man vermuthen, daß eine freiwillige Uebertragung der obersten Gewalt an Spithiniew stattgefunden hat.

Auf Spithiniew folgte, wie es heißt, „indem allgemeine Zustimmung ihn wählte", dessen Bruder Wratislaw, mit welchem eine einigermaßen zusammenhängende und zuverlässige Geschichte von Böhmen erst beginnt. Auf ihn und seinen Bruder werden wol mit Recht einige Kirchengründungen zurückgeführt, auf Spithinew namentlich außer der Marienkirche zu Prag eine Peterskirche zu Budeč. An dem letzteren Orte befanden sich Personen, welche von lateinischer Literatur einige Kunde hatten. Dorthin sendete Wratislaw seinen Sohn Wenzel, während Ludmila für des Enkels Unterricht in slowenischer Literatur Sorge trug: „er lernte sie", sagt der älteste Bericht, „wie ein Pfarrer". Bei einer Feier, welche man abhielt, als Wenzel der Kindheit entwachsen war, empfieng er den Segen des Bischofs Tuto von Regensburg, zu dessen Diöcese Böhmen von dem Tage an gehören mochte, da jene Häuptlinge in Ludwigs des Deutschen Zeit die Taufe empfangen hatten.

Nun geschah das Bedenklichste, das eine junge Monarchie überhaupt treffen kann: Wratislaw starb, ehe sein Sohn herangewachsen war[2]). Hierauf setzte man zwar Wenzel auf den väterlichen Thron; die Vormundschaft über ihn aber und über seinen jüngeren Bruder Boleslaw sowie die Regentschaft übernahm Wratislaws Wittwe Drahomir. Es war keine leichte Aufgabe, welche ihr zufiel: außer jenen beiden hatte sie noch einen dritten Sohn, Spithiniew, und dazu vier Töchter. Die letzteren, welche älter als ihre Brüder gewesen sein müssen, wurden noch während Wenzels Minderjährigkeit an einige Große — „Fürsten"

---

1) Gumpoldi vita Venzeslavi c. 2 (SS. IV, 214) setzt das Ereigniß zwar fälschlich unter König Heinrichs Regierung, nennt aber gewiß richtig Spithiniew als ersten Herrscher.

2) Die größere slawische Legende, welche ausdrücklich meldete: „in derselben Zeit", da Wenzel die Schule besuchte, sei sein Vater gestorben, noch dazu versicherte, er wie sein Bruder seien damals klein gewesen, sagt zwar etwas später, Wenzel sei bei seines Vaters Tode 18 Jahre alt gewesen; allein diese Zahl ist offenbar, wie andere derselben Quelle, unrichtig (Vgl. meine angef. Abhandl. S. 20.)

sagt der Bericht — vermählt, und Drahomir mochte so ihre Herrschaft zu sichern hoffen.

Allein nicht so leicht beugten sich die mächtigen Herren des Landes unter die Herrschaft einer Frau; es kam zu Unruhen, aus deren Verlauf nur Ein Ereigniß mit Sicherheit bekannt ist. Eine Kriegsschaar unter der Führung Tunna's und Gomon's — Menschen, die nur hier genannt werden — überfiel die Burg Tetin, auf welche sich die greise Fürstin Ludmila zurückgezogen hatte; außer einem Priester Paulus scheinen nicht viele Personen in ihrer Nähe gewesen zu sein. Da fiel sie dem Haß der Großen gegen das herzogliche Haus und vielleicht auch gegen das Christenthum, welches dasselbe zu verbreiten suchte, an einem 15. September zum Opfer. Dies scheint der Wendepunkt der Adelsempörung gewesen zu sein.

Denn Drahomir, wol durch den Beschluß einer Versammlung ihrer Anhänger unterstützt, ließ die Mörder verfolgen; nur Gemon wurde aber erreicht und verurtheilt, seine und seines Gefährten Familie ausgerottet. Hierauf ließ Drahomir das Haus Ludmilas zu Tetin in eine Kirche des Erzengels Michael verwandeln; der Leichnam der ermordeten Fürstin ist später nach S. Georg auf dem Hradschin zu Prag gebracht worden. Die böhmischen Großen haben zwar ein Gerücht verbreitet, das allmählich ausschließliche Geltung gewonnen hat: Drahomir habe ihre Schwiegermutter aus persönlicher Feindschaft ermorden lassen. In der Volkstradition dagegen lebte Drahomir noch Jahrhunderte fort als „die gotteswürdige Gemahlin" des Herzogs Wratislaw. Ludmila aber ist zu einer der vornehmsten Heiligen des böhmischen Volkes geworden.

Als Wenzel nun persönlich die Regierung übernahm, zeigte er sich erfüllt von einer lebhaften religiösen Neigung und aufs beste unterrichtet, von einem so glücklichen Gedächtnisse unterstützt, daß er nach einmaliger Lektüre das Gelesene aus der Erinnerung zu wiederholen wußte. Die Großen versuchten zwar Uneinigkeit in der herzoglichen Familie zu säen: sie stellten Wenzel vor, seine Mutter wolle, mit seinem Bruder Boleslaw verbunden, auch ihn umbringen, „wie sie einst Ludmila habe tödten lassen"; sie bestimmten den Herzog in der That, seine Mutter zu verbannen; aber von Reue ergriffen, rief er sie bald zurück, und fortan wurde die Eintracht zwischen Beiden nicht wieder ge-

stört. „Drahomir aber freute sich über den Glauben ihres Sohnes und über das Mitleid, das er gegen die Armen zeigte“.

Vor Allem ließ sich der Herzog die Verbreitung des Christenthums angelegen sein, baute Kirchen und berief fremde Priester ins Land, namentlich fanden sich baierische und alamannische ein. Er war nicht gesonnen, das hergebrachte Verhältniß zu dem Regensburger Stuhl zu lösen, obgleich Herzog Arnulf seine glücklichen Waffen noch im J. 922, vielleicht während Wenzels Minderjährigkeit, nach Böhmen getragen hatte[1]): „dem heil. Emmeram hatte er sich geweiht“, sagt der älteste Bericht. Unter den Kirchen aber, die er gründete, war die vornehmste die, welche er in seiner Residenz zu Prag dem Sanct Vitus stiftete, wol mit Rücksicht auf die populäre Verehrung des slawischen Kriegsgottes Swatavit, die er durch diese Umwandlung wie andere Bekehrer dauernd beseitigte; doch erlebte Wenzel die Einweihung dieser Kirche nicht mehr, die erst unter seinem Nachfolger statt hatte.

Allein diese harte Zeit gestattete einem Fürsten nicht eine blos auf Contemplation und religiöse Stiftungen gerichtete Thätigkeit. Eben damals verbreitete König Heinrich I. seine siegreichen Waffen über die slawischen Völker an der unteren und mittleren Elbe; im J. 929 drang er auch in Böhmen ein und erschien vor Prag; der gewaltige Baiernherzog hatte seine Schaaren mit den sächsischen vereinigt. Da verzichtete Wenzel auf längeren Widerstand, begab sich in das deutsche Lager, versprach dem Könige treu und gewärtig zu sein, und hielt den Schwur sein Lebenlang[2]).

Wie mochten die böhmischen, dem Herzoge ohnehin abgeneigten Großen ergrimmen, da sie die Unabhängigkeit ihres Landes gebrochen sahen; eben dem Bischofe von Arnulfs Residenz war Wenzel so ergeben; deutsche Priester wirkten unter seinem Schutze; er erfüllte seinen Hof mit einer Art von literärischer

1) Ann. S. Rudberti Salisb. a. 922. Auct. Garstense a. 922 (SS. IX, 771. 564). Da in der Geschichte Wenzels außer Arnulfs und Heinrichs Zügen gegen ihn, sowie dem Datum seiner Ermordung nichts chronologisch feststeht, so kann die Aufeinanderfolge der Ereignisse, wie sie im Texte gegeben ist, nur auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen.

2) Waitz in Ranke's Jahrbüchern I a, 90 ff. Die alten Salzburger Annalen (SS. IX, 565. 771) gaben 929, wie sich aus den betreffenden abgeleiteten Quellen erkennen läßt.

Thätigkeit, er unterrichtete seine Diener, deren Einer, sein Kämmerer Podhiwen, stets sein Begleiter, Mitwisser seiner geheimsten Handlungen war. An die Stelle der alten, heidnischen, kriegerischen Freiheit suchte Wenzel unter deutscher Mitwirkung und in Abhängigkeit von Deutschland eine christliche Monarchie mit wol organisirtem Kirchenwesen zu setzen, „wie es", sagt der Bericht treffend, „bei den großen Nationen bestand". Es war eine Umbildung des ganzen Staates, wie sie auch bei anderen slawischen Völkern versucht, aber immer nur mit den gewaltsamsten Mitteln durchgeführt worden ist, zu denen Niemand weniger als Wenzel neigen mochte.

Noch sechs Jahre etwa konnte er sich behaupten. Am 22. September 935, am Tage des heil. Emmeram, den Wenzel feierlich begieng, dessen Feier aber Manchem die Schmach des Landes zu besiegeln scheinen mochte, versammelten sich die feindseligen Großen. Sie beriefen Boleslaw, den sie längst gegen seinen Bruder gereizt, und verschworen sich mit ihm: „Wir stehn zu dir und wollen dich lieber", sagten sie dem jungen Fürsten, „komm dem Herzog zuvor, der dich umbringen will". Wie nun Wenzel in diesen Tagen den Kirchweihen in den einzelnen Städten beiwohnte, lud ihn Boleslaw in die ihm zugewiesene Stadt Altbunzlau. Es bezeichnet den Zustand der Gesittung, daß Boleslaw seinen Bruder, der noch an demselben Tage, an dem er gekommen war, nach beendetem Gottesdienste abreisen wollte (27. September 935), dadurch zurückzuhalten wußte, daß er ihm verstellte, er habe ein Trinkgelage vorbereitet. Der Herzog blieb und vergnügte sich mit seinem Gefolge im Rossetummeln. Auf Warnungen vor Boleslaw, die ihm zukamen, achtete er nicht.

Ein Bild aus dem elften Jahrhundert, das nach einem älteren Originale gemalt sein und der Wahrheit ziemlich nahe kommen mag[1]), vergegenwärtigt das Gelage dieses Abends: auf der einen Seite unter dem Schirme der Gottheit sieht man den Herzog in ganzer Gestalt in einem grünen, goldbesetzten bis zu

1) Man vergleiche das Facsimile im sechsten Band der Monum. Germaniae, wegen der Farben ebendas. p. 212 und die Verhandl. des böhm. Museums 1824 S. 77. Da das Bild außer Boleslaw noch vier Große neben ihm zeigt, von welchen Gumpold nichts berichtet, so liegt die Annahme nahe, daß das Bild unabhängig von Gumpolds Arbeit entstanden sei, da es offenbar die in der größeren slawischen Legende genannten vier Hauptverschworenen (Gněvysa, Tira, Tuža, Česta) darstellen soll.

den Händen und Knieen reichenden Gewande mit rothen Strümpfen, goldenen Strumpfbändern und Sporen; in der rechten Hand hält er die Trinkschale hin, mit der linken weist er auf das Kreuz; er erscheint als kräftiger Mann in vollem Bart. Die andere Seite des Bildes zeigt die vier Hauptverschworenen mit langen Schnauzbärten hinter einer mit reicher Decke belegten Tafel, neben ihnen den jugendlichen unbärtigen Boleslaw.

In dieser Nacht kamen dann die Verschworenen in der Halle eines der ihrigen, Gniewysa's, zusammen; nachmals beriefen sie Boleslaw vor sich und beschlossen, den Herzog, wenn er Morgens zur Frühmesse gehe, zu tödten. Man wird an die Verschwörungen jener russischen Großen in Peter's I. Zeit oder vor Pauls Ermordung erinnert.

Wie nun Wenzel (Montag den 28. September 935) Morgens mit seinem Kämmerer auf dem Wege zur Kirche aus dem Burgthor trat, da empfieng ihn Boleslaw. Vorüberschreitend sagte der Herzog, indem er sich zu seinem Bruder umwendete: „das war uns ein guter Abend, Herr"! Boleslaw aber, ohne darauf zu achten, nur erfüllt von der Begierde nach der Herrschaft, zog das Schwert und traf Wenzels Haupt mit den Worten: „so will ich dir gehorchen"! „Was hast du vor"? rief der Herzog, stürzte sich auf ihn und warf ihn zu Boden. „Bei Gott, Bruder —", hub er an, da aber traf ihn das Schwert eines Verschworenen an der Hand. Wenzel flieht zur Kirche, aber an der Thüre derselben wird er von zwei Anderen niedergeschlagen, von dem herbeieilenden Gniewysa durch einen Hieb in die Seite vollends getödtet. „In Deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist"! waren seine letzten Worte.

Und alsbald wendete sich die Rache der Verschworenen gegen die Anhänger des Erschlagenen; Einige wurden getödtet, Andere, Priester namentlich, beraubt, noch Andere entkamen, unter ihnen jener Podhiwen. Die Großen aber hielten die Gelegenheit für geeignet, Boleslaw auch zur Ermordung seiner Mutter zu reizen; das herzogliche Haus mußte nach solcher Blutschuld im öffentlichen Ansehen die größte Einbuße erleiden. In Boleslaw aber täuschten sie sich völlig; einmal im Besitze der Macht verfuhr er mit vollster Ueberlegung. Er sagte: „meine Mutter wird uns nicht entkommen, wenn wir sie anderweitig verfolgen lassen". Er ließ es geschehen, daß Drahomir die Leiche

ihres erschlagenen Sohnes, die sie mit ihren Thränen benetzte, mit Hilfe eines ergebenen slawischen Priesters Krastiej beisetzte. Dann floh sie in das Chrovatenland an der oberen Weichsel, ohne daß die Boten Boleslaws sie erreicht hätten.

Der neue Herzog aber trat in soweit in seines Vorgängers Bahnen, daß auch er die kirchliche Lehre förderte. Den Sohn, der ihm damals geboren wurde, soll er alsbald dem Mönchsstande geweiht haben; den Leichnam Wenzels ließ er, wie es heißt, nach drei Jahren am 3. März in die Vituskirche zu Prag übertragen, die er vollendete und von dem Bischofe Michael von Regensburg einweihen ließ. Dort wurde den Gebeinen Wenzels alsbald die größte Verehrung erwiesen. Schon der Geschichtschreiber Ottos I., schon Widukind, vernahm von den Wundern, die an Wenzels Grab geschehen seien. Mit gutem Grunde wird er von den Böhmen als ihr Schutzpatron verehrt; er war es zuerst, der sie in die Reihe der Kulturvölker eingeführt und ihnen eine Stellung in dem Verbande des deutschen Reiches angebahnt hat.

War nun aber auch Boleslaw so beflissen, das Verbrechen, durch welches er die Krone erlangt, in der öffentlichen Meinung wieder gut zu machen, so war er doch keineswegs gesonnen, den Hauptmitwisser von Wenzels Thaten und Absichten, dessen Mittheilungen unter allen Umständen für Boleslaw bedenklich sein mußten, zum Verkündiger von Wenzels Ruhm in Böhmen werden zu lassen. Als Podhiwen nach einigen Jahren wieder zurückzukehren wagte, wurde er, sei es weil er eine unliebsame Biographie Wenzels geschrieben, sei es weil er einen der Mörder desselben erschlagen hatte, auf Boleslaw's Befehl umgebracht.

Wenn der neue Herrscher aber seine Gewalt fester begründen wollte, als dem frommen Vorgänger möglich gewesen war, so mußte er vor Allem das Abhängigkeitsverhältniß zu Deutschland lösen, einen nationalen Widerstand organisieren und der widerspenstigen Großen sich gelegentlich entledigen. Von seiner Thätigkeit in diesen Richtungen ist die Geschichte seiner Regierung in der That erfüllt.

Boleslaw begann seine Feindseligkeiten gegen die Deutschen damit, daß er einen böhmischen Großen, welcher sich denselben unterworfen und Schutz bei ihnen gefunden hatte[1]), angriff.

---

1) — timensque sibi vicinum subregulum eo quod paruisset imperiis

Innen zur Hilfe rückten zwei Heeresabtheilungen, aus Sachsen und Thüringern gebildet, in Böhmen ein; aber Boleslaw schlug beide rasch nacheinander, — „wie er denn höchst energischen Sinnes war", sagt Widukind. Die Stadt des ihm feindseligen Häuptlings wurde erobert und dem Boden gleichgemacht. Hierauf dauerte der Grenzkrieg noch vierzehn Jahre fort[1]). Zwar hatte schon im J. 947 König Otto die Freude, Geiseln, die ihm Boleslaw gestellt, dem Volke zeigen zu können[2]); zu einer Unterwerfung desselben aber kann es damals nicht gekommen sein. Erst im Juli des J. 950 gelang es Otto, indem er persönlich mit großer Heeresmacht einen Zug nach Böhmen unternahm, bei welchem er seine Truppen sorgfältig beisammenhielt und Boleslaw in Nienburg an der Elbe[3]) enge einschloß, denselben zur Unterwerfung zu nöthigen: „unter den Feldzeichen stehend, den König hörend und ihm Antwort gebend, erwarb er endlich Verzeihung". Wie einst sein Bruder hat auch Boleslaw, nachdem er einmal im deutschen Lager zur Unterwerfung erschienen war, den Frieden treu gehalten.

Aber er ergab sich doch erst, nachdem er in fünfzehnjährigem Kampfe die Freiheit der Böhmen vertheidigt hatte. Auch die Unterwerfung der Großen[4]), von welcher wir nur ein Beispiel aus dem Anfange des Krieges gegen die Deutschen kennen, mag in diese Zeit gehören; fortan erscheinen sie nicht mehr in großen Conflicten mit dem Princip der herzoglichen Gewalt. Boleslaw aber, nachdem er sich von ihrer Mitherrschaft befreit und ein freundliches Verhältniß zu den Deutschen hergestellt, konnte nunmehr auch daran denken, der Gefahr zu begegnen, welche von den Ungarn fortwährend den Böhmen drohte, seit Beide sich getrennt hatten. Als es zu den entscheidenden Kämpfen der Ungarn und Deutschen im J. 955 kam, stand Boleslaw auf der Seite der letztern.

Saxonum indixit ei bellum. Qui misit in Saxoniam ad expostulanda sibi auxilia. Widukind II, 3.

1) Widukind I. I. Ein dort im folg. Kapitel erzählter Zug des Königs ist irrthümlich auf Böhmen bezogen worden, indem man terminus barbarorum auf dieses Land deutete; allein Widukind versteht unter Barbaren nur die heidnischen Elbslawen, „niemals aber die bereits christianisirten Böhmen" (Köpke in Ranke's Jahrbüchern S. 85. 87).

2) Widukind II, 40.

3) Böhmer in der Note zu Widukind III, 8. (SS. III.)

4) Palacky a. a. O. S. 220.

Wir erinnern uns hier, wie in der Lechfeldschlacht die Böhmen in Ottos Heere, welche die Nachhut bildeten, den ersten Angriff der Feinde zu erleiden hatten und geschlagen wurden. Nach einer glaubwürdigen Nachricht nahm Boleslaw selbst an der Schlacht Theil[1]); nach einer zweiten, nicht minder zuverläßigen, fand noch ein anderer Kampf zwischen den Böhmen und Ungarn statt, in welchem das ungarische Heer vernichtet und dessen sagenberühmter Kriegsheld Lehel gefangen wurde[2]). Es ist ein Ereigniß von entscheidender Wichtigkeit für die ganze Folgezeit, daß Boleslaw im Entscheidungskampfe gegen die Ungarn auf deutscher Seite stand.

Im Uebrigen hielt er auf Verbindung mit anderen slawischen Völkern. Wie sein Vater Wratislaw jene Drahomir, die Tochter des Stoderanerfürsten aus den Havelgegenden[3]) sich vermählt hatte, so trat er mit der zwischen der mittleren Oder und Weichsel neu aufkommenden polnischen Macht in Verbindung; er unterstützte sie im Kriege[4]), gab seine Tochter Dubrawka dem Polenherzog Miecislaw zur Ehe. Schon war das Christenthum so fest in der Přemyslidenfamilie begründet, daß Dubrawka bereits zur Verbreitung desselben in Polen wesentlich beitrug; „sie suchte ihres Gemahles wilden Sinn zu zähmen", sagt Thietmar; allmählich gelang ihr dessen Bekehrung[5]); schon nach hundert Jahren erzählte man sich in Plen, wo man ihr dankbare Erinnerung weihte, nicht eher habe sie das Ehebett bestiegen, als bis Miecislaw Christ geworden sei[6]).

In Böhmen aber ist ihr Andenken wie das ihres Vaters, und ohne Zweifel in Folge des Letzteren, in böser Erinnerung geblieben. Der älteste dortige Geschichtschreiber aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts erzählt von ihr, sie sei gar zu schlecht gewesen und habe lange nach ihrer Verheirathung

---

1) Contra quos (Hungaros) Otto rex cum Burislao Sarmatarum principe et Chuonrado jamjam sibi pacificato — Hungaros — delevit. Chonradus — *ea die* — peremptus est. Flodoardi ann. a. 955 (SS. III).

2) Et aliud bellum cum eis (Agarenis) gerebatur a Poemanis ubi comprehensus est rex illorum nomine Lele extincto exercitu ejus. Ann. S. Gall. maj. a. 955 (SS. I).

3) Die Stodoraner sind ein Zweig der Hevelder (an der Havel), diese der Bulanen, diese der Liutizen. Die Letzteren waren der Hauptstamm der Elbslawen neben Abodriten und Lusitzern. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 10—12.

4) Widuk. III, 69.

5) Thietmar IV, 35.

6) Chronicae Polonorum c. 5 (SS. IX, 428).

das Abzeichen der Unvermählten wieder angelegt. Von ihrem Vater aber spricht er in Worten, welche den fortdauernden Haß des Adels bekunden. Nicht übel schildert eine Sage, die er mittheilt, das Verfahren des Herzogs: Den versammelten Großen habe er befohlen, ihm eine Stadt mit steinerner Mauer zu bauen; als sie sich weigerten, sei er auf einen Baumstumpf getreten, habe sie zornig angeredet und dem Angesehensten unter ihnen den Kopf abgeschlagen; hierauf haben sich Alle gefügt und dem Herzoge die Stadt Altbunzlau mit ihrer hohen Mauer gebaut. Eben auf das Lokal, in welchem Boleslaw durch Brudermord die Herrschaft gewann, fixierte sich die Erinnerung von der Bezwingung des Adels. Von jenem Geschichtschreiber an hat Boleslaw in der böhmischen Geschichte den Beinamen des Grausamen[1]). Dem Auslande aber schien seine Macht so bedeutend, daß gleichzeitige Geschichtschreiber ihm den Königstitel gaben[2]). Am 15. Juli 967 soll er gestorben sein[3]).

Es wird wol vornehmlich seine spätere Sorge für die äußeren kirchlichen Interessen gewesen sein, welche seinem gleichnamigen Sohne das beste Andenken erhalten und den Beinamen des Frommen verschafft hat: „das Lamm vom Wolfe geboren", wie Cosmas sagt. Unter die Regierung desselben fällt vor Allem die Errichtung eines eigenen böhmischen Episcopats. Denn die weiten Gebiete, welche Boleslaw II. beherrschte — außer Böhmen umfaßten sie noch Chrovatien (das Land um Krakau), Ober- und Mittelschlesien und wol auch den westlichen Theil des heutigen Mähren[4]) — waren noch wie zu Wratislaws und Wenzels Zeiten

1) Cosmae chron. Boemorum I, 27. 19. 21 (SS. IX, 51. 47. 48). An letzterer Stelle: saevus Boleslaus.

2) Flodoardi ann. a. 955. Widukind III, 8, 69.

3) Cosmas I, 27, hoffentlich nach älterer Aufzeichnung.

4) Der Stiftungsbrief des Prager Bisthums, den Bischof Gebehard im J. 1086 dem Kaiser Heinrich IV. vorlegte, und nach welchem die Grenzen desselben und damit zugleich des Staates einen ungeheuren Umfang gehabt hätten, wie ihn Palacky a. a. O. S. 226 wirklich annimmt, muß, wie Dümmler, Piligrim S. 174 (vgl. Giesebrecht, Kaisergesch. I, 789), erwiesen hat, falsch gewesen sein; daher kann auch Heinrichs Bestätigung (bei Cosmas II, 37) nicht für die Grenzen unter Boleslaw I. und II. gebraucht werden. Ebenso sind die Gründungsurkunden des Bisthums Meißen falsch, die Erben (Regesten n. 64—66) aufgenommen hat. Am besten hat über dieselben von Leutsch (Markgraf Gero S. 130—131) gehandelt, indem er mit Jakob Grimm (Gött. gel. Anzeigen 1832, St. 72) annimmt, die Grenzangaben dürften im Ganzen doch richtig sein; nur gerade gegen Böhmen sind sie durch einen Irrthum zweifelhaft, indem mindestens statt des Gaues Niseni der Gau Milska (zwischen der Elbe und Freiberger Mulde) zu nehmen wäre. Die betreffenden

dem bischöflichen Stuhle von Regensburg untergeben. Einer Amtshandlung, die noch Bischof Michael in Prag vornahm, haben wir früher gedacht. Nie wäre bei seinem Leben eine Lostrennung Böhmens von seiner Diöcese zu erreichen gewesen; aber als er am 23. September 972 gestorben war und jener Wolfgang auf ihn folgte, der für die Regeneration des baierischen Kirchenwesens so bedeutend geworden ist, da konnte man an die Aenderung eines Zustandes denken, der für die Fortdauer der friedlichen Verhältnisse zu Böhmen unerträglich war. Ein Mann, wie Wolfgang, der, neben hoher Duldsamkeit und Einfalt, in Staat und Kirche die großen Interessen nie aus dem Auge verlor, mußte dies Verhältniß von vornherein erkennen. Als daher Kaiser Otto II., von dem Herzog Heinrich, dessen Freundschaft mit den Böhmen aus dieser Zeit datieren mag, darum angegangen, eine Botschaft an Wolfgang ergehen ließ, auf seine böhmische Diöcese zu verzichten, war der Bischof sofort bereit, den kaiserlichen Wunsch zu erfüllen; Wolfgang selbst setzte den Stiftungsbrief für das neue Prager Bisthum auf[1]).

Es war ein unermeßlicher Gewinn für Boleslaw, als nunmehr auf seinen Wunsch ein Sachse, der längst in Böhmen heimisch geworden und des Slawischen vollkommen kundig war, Namens Thietmar, von Otto II. die Belehnung mit dem Prager Bisthume empfieng[2]). Zugleich mit diesem wurde, wie es scheint, auch ein neues Bisthum für Mähren errichtet[3]), und beide dem Erzbischof von Mainz zur Entschädigung für die Verluste untergeben, welche sein Stuhl kurz vorher durch die Stiftung der Erzdiöcese von Magdeburg erlitten hatte.

Wenige Jahre, nachdem Boleslaw II. von dem Kaiser diese Begünstigung erfahren hatte, brachen jene inneren Kämpfe in Deutschland aus[4]), welche Heinrich von Baiern sein Herzogthum kosteten. Schon im J. 976 war Boleslaw dessen vorzüglichste Stütze[5]). Zu ihm floh der Baiernherzog nach dem unglücklichen

---

Urkunden sind zuletzt abgedruckt bei Köler, cod. diplom. Lusatiae super. I, 1—9. Ueber die böhmischen Grenzen gegen Oesterreich Näheres im vierten Abschnitte dieses Kapitels.

1) Othloni vita S. Wolfkangi (SS. IV) c. 29.

2) Cosmas I, 23.

3) Erben, cod. dipl. n. 72 — falls Moraviensi kein Lesefehler ist!

4) Vgl. oben S. 270 ff.

5) Daß Boleslaws Gemahlin Emma eine Tochter des Burgunderkönigs Konrad und somit eine Schwester von Heinrichs Gemahlin Gisela gewesen sei,

Ausgange seiner ersten Erhebung; gegen ihn wendeten sich die kaiserlichen Waffen, nachdem Baiern beruhigt war, im J. 977. Während aber der Kaiser in Böhmen glücklich vordrang, erlitt das baierische Heer unter seinem Herzoge Otto eine Niederlage, welche von nicht geringer Bedeutung geworden ist. Bei der Stadt Pilsen hatten sie ein Lager geschlagen, das sie für völlig ungefährdet hielten; es war vermuthlich in dem Winkel, den die Zabusa bei ihrer Mündung mit der Mies bildet, wo auch in den Hussitenkriegen Lager errichtet wurden; die Baiern wagten es eines Abends, ohne Wachen auszustellen, sich zu baden; „da rückte plötzlich der Feind in voller Rüstung heran und erschlug die Entkleideten, wie sie in den Zelten oder auf dem grünen Anger ihm entgegeneilten"[1]). Es war ein Kampf dem gleich, welchen Michelangelo zum Vorwurfe für eine seiner großartigsten Darstellungen gewählt hat: „das Baden" — sagt Göthe von dem betreffenden Bilde — „steht als das höchste Symbol der Abspannung entgegengesetzt der höchsten Kraftäußerung im Kampfe"[2]).

Weit bedeutender aber als das Ereigniß aus den unblutigen italienischen Söldnerkriegen des fünfzehnten Jahrhunderts, welches jenem großen Künstler den Gedanken zu seiner Arbeit gab, waren die Folgen jener Pilsener Schlacht. Boleslaw hatte seine kriegerische Tüchtigkeit und den Werth seiner Freundschaft kennen gelehrt. Indem er sich nun entschloß, nach jenem Siege, obgleich der innere Krieg in Baiern von Neuem und heftiger als vorher entbrannte, mit dem Kaiser Frieden zu schließen, trat er in eine günstigere Stellung zu dem deutschen Reiche, als sie sein Vater und sein Oheim je gehabt hatten. Es läßt sich zwar nicht ausmachen, wie weit er dabei betheiligt war, daß Herzog Heinrich der Zänker sich mit einer slawischen Mannschaft nach Passau werfen konnte[3]); gewiß ist, daß er demselben nicht länger offenen Beistand leistete. Zu Ostern

---

ist eine völlig unbegründete Vermuthung Dobners (ann. Hagec. IV, 451 sq.), die Palacky (I, 230) aufgenommen hat. Pubitschka (Gesch. Böhmens III, 156) hatte mit Recht darauf verzichtet, Emma's Herkunft zu bestimmen.

1) Thietmar III, 5. Ich habe diesmal Laurents Uebersetzung beibehalten. Cf. Ann. Altah. ed. Giesebrecht a. 977. Ann. Hildesh. (SS. III) a. 977.

2) Göthe im Anhang IV, 1 zu Benvenuto Cellinis Lebensbeschreibung. Vgl. diese selbst im I. Buch, 3. Kap.

3) Vgl. oben S. 278.

des folgenden Jahres erschien er, wie er versprochen, am kaiserlichen Hofe zu Quedlinburg, ward ehrenvoll empfangen und reich beschenkt entlassen[1]). Bis zu Otto's II. Tode hielt er von da an Frieden. Unmittelbar aber nach des jugendlichen Kaisers Tod trat die alte Zuneigung des Böhmen für Heinrich den Zänker wieder hervor; wir haben bei den Kämpfen um die Krone im J. 984 gesehen, wie es eben die drei slawischen Fürsten der Polen, Böhmen und Abodriten waren, an welchen der Prätendent seine vornehmste Stütze fand, durch deren Beistand er sich aber auch die Gemüther der Sachsen am meisten entfremdete. Zu Ostern 984 hatten ihm die drei zu Quedlinburg gehuldigt; aber wie rasch änderte sich seine Lage; überall gewann die königliche Partei das Uebergewicht; ohne auch nur in seinem Stammlande Baiern die gehoffte Unterstützung gefunden zu haben, erschien er bei seinem böhmischen Vasallen als Hilfesuchender; von einem böhmischen Heere wurde der angebliche König nach Sachsen geleitet. Auf der Stelle aber trat auch hervor, zu welchen Zwecken und wahrscheinlich um welchen Preis Boleslaw seine Hilfe gewährt hatte; auf der Rückkehr wußte der böhmische Feldherr sich der alten Dalemincier-Hauptstadt Meißen, eines Hauptbollwerks deutscher Herrschaft gegen die Slawen, zu bemächtigen; in eigener Person nahm Boleslaw von der kostbaren Erwerbung Besitz und vertrieb den Bischof.

Aber schon im Anfange des folgenden Jahres 985 mußte Heinrich gegen Wiedererstattung des baierischen Herzogthums sich dem Königskinde unterwerfen. Da gaben auch die slawischen Fürsten den Widerstand auf: sie leisteten Otto III. auch ihrerseits Huldigung und empfiengen ihre Geschenke, als sich Ostern 985 die Herzoge von ganz Deutschland zu Quedlinburg einfanden, um dem Könige zu dienen[1]).

Seine meißnische Eroberung aber weigerte sich Boleslaw herauszugeben[2]). Da mußte schon im J. 986 ein sächsisch-thüringisches Heer gegen ihn aufgeboten werden, mit welchem der junge König selbst zum ersten Male in's Feld zog. Man drang in Böhmen ein[3]), und dort vereinigte Miecislaw von Polen, indem er

---

1) Thietmar IV, 4—7. Ann. Quedlinb. a. 984. 985.

2) Die folgenden Ereignisse sind zuerst von Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I, 604. 793. richtig erkannt worden.

3) Lamberti ann. Ann. Hildesh. Ann. Quedlinburg. a. 986. 987.

dem Könige zugleich reiche Geschenke brachte, seine Waffen mit den deutschen: das Land wurde verwüstet, sechs und vierzig Burgen wurden gewonnen und zerstört[1]). Aber noch hielt sich Boleslaw nicht für bezwungen: erst im nächsten Jahre, nach einem neuen Zuge des königlichen Heeres, gab er den Widerstand auf. Nunmehr aber mußte er nicht nur den Verlust von Meißen ertragen, das von Neuem eine Hauptfestung der Sachsen wurde; auch die schlesischen Gegenden am linken Oderufer, mit denen Miecislaw für seinen Beistand belohnt wurde, mußte er abtreten.

Schwerlich aber ist es zwischen den beiden slawischen Fürsten zum Frieden gekommen, wenn auch der Krieg zwischen denselben erst im J. 990 größere Dimensionen annahm. Da verband sich Boleslaw mit den heidnischen Liutizen, welche ihm längst befreundet waren; der Polenherzog aber gieng die Kaiserin Theophania um Schutz an, welche für ihren Sohn die Regierung führte; ein deutsches Heer rückte in den Gau Selpuli[2]). Wie einst bei Pilsen hoffte auch diesmal Boleslaw den Feind zu überraschen; ein deutscher Gefangener aber entfloh glücklich zu seinen Landsleuten und unterrichtete sie von der drohenden Gefahr. Wie nun der Böhmenherzog mit großer Uebermacht heranrückte und das kleine, aber wol bewaffnete deutsche Heer sah, mochte er erwägen — und der Geschichtschreiber Thietmar kleidet diese Erwägung in eine Rede, die ein böhmischer Ritter vor seinem Herzoge gehalten habe — wie gering der Gewinn auch einer glücklichen Schlacht in diesem Falle für ihn sein müsse, da sie ihm doch kein entscheidendes Uebergewicht über seinen Hauptfeind, den Polen, geben könne. So schloß er Frieden; das deutsche Heer lieferte ihm die Waffen aus, deutsche Vermittlung wurde zum Austrage mit dem Polen versucht, aber abgewiesen. Da mußte sich Boleslaw mit einer Plünderung der nahe gelegenen Gegenden und mit Einnahme der schlesischen Feste Nimptsch begnügen, deren Befehlshaber er seinen liutizischen Bundesgenossen zur Enthauptung überließ[3]).

Der Friede mit den Deutschen aber entzog den Herzog zugleich einer Richtung, welche die ganze Kulturentwickelung in Böhmen wieder in Frage stellte: so eng war die Verbindung Bo-

1) Gerberti epistola 91 ap. Du Chesne, hist. Franc. scriptt. II, 810.

2) Leutsch (Markgraf Gero S. 200) bestimmt seine Lage zwischen der Löcknitz und Stobber, der alten Oder, Schlubbe und Spree.

3) Thietmar IV, 8. Vgl. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 273 ff.

leslaws mit seinen heidnischen Stammgenossen, daß sie auch dem böhmischen Christenthume Gefahr brachte. Der damalige Bischof Adalbert von Prag[1]) fand sich veranlaßt, sich von Neuem nach Rom zurückzuziehen; er gehörte ganz der kirchlichen und politischen Richtung des deutschen Klerus an, dessen Bildungsgang er getheilt hatte. Seine innere Entwicklung und sein äußeres Leben gewähren einen tiefen Einblick in die Verbreitung einer neuen Kultur unter den Böhmen.

Woytiech — denn das ist des Bischofs ursprünglicher, kriegerischer Name — war der Sohn Slawnik's, eines böhmischen Großen, des mächtigen, hochangesehenen Herrn zu Libitz (unweit Kolin); man rühmt dessen Gerechtigkeit, seinen Gehorsam gegen die Gebote der Kirche, die Würde und hohe Einfachheit seiner Gemahlin. Den schönsten unter ihren zahlreichen Söhnen, eben jenen Woytiech, sahen die Beiden plötzlich hinwelken; da legten sie ihn auf den Altar der Kirche und weihten ihn der Jungfrau. Nun wurde er, noch im väterlichen Hause, von einem slawischen Lehrer in die Bibelkunde eingeführt; noch ein kleiner Knabe wußte er schon den Psalter auswendig. Dem Vater aber genügte das Wissen nicht, das sein hochbegabtes Kind in der Heimath erwerben konnte. Er sendete Woytiech, „zur Ausbildung in den freien Künsten", in die neugegründete Metropole für die slawischen Länder nach Magdeburg, wo eben jener Adalbert zum Erzbischof eingesetzt war, welchem wir höchst wahrscheinlich eine der besten historischen Quellen dieser Zeit, die Fortsetzung von Regino's Chronik, zu danken haben. Eben im Jahre der Weihe desselben 967[2]) kam der junge böhmische Edle nach Magdeburg, dem Schutze des Kirchenfürsten auf's beste empfohlen. Es ist bezeichnend, daß dieser dem slawischen

1) Für das Folgende sind Thietmar und die beiden Lebensbeschreibungen des heil. Adalbert (SS. IV, 581—612) treffliche Quellen; namentlich ist aber die ältere Biographie von Johannes Canaparius — Pertz hat den Verfasser entdeckt — unter allen Heiligenleben eines der edelsten und unzweifelhaft die feinste Monographie der Ottonenzeit, eine Arbeit voll Haltung und echten Schwunges. Man sollte doch in Prag endlich einmal eine bequeme Handausgabe desselben veranstalten.

2) Ich habe in meiner Dissertation über Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung in einem besonderen Excurse über Otric (S. 54—60) nachgewiesen, daß derselbe zu Ostern 976 oder 974 in die kaiserliche Kapelle eintrat, und glaubte aus manchen äußeren Gründen (vergl. dort Anmerk. 168) für das erstere Jahr sprechen zu müssen. Da aber der heil. Adalbert nach der Biographie Brun's (c. 6) neun Jahre in Magdeburg blieb und den Erzbischof Adalbert schon vorfand, der dort 967 ankam, so habe ich mich jetzt für 976 entschieden.

Knaben statt des Namens, den derselbe bisher geführt, seinen eigenen gab, ihn gleichsam mit dem deutschen Namen in den Verband des deutschen Lebens einführend.

Der junge Adalbert wurde der Zucht Otrics, des gefeierten Vorstehers der Schule im Mauriciuskloster, übergeben, des sächsischen Cicero, wie man ihn wol genannt hat. Es war das Einer von den Schuldespoten, welche mit beschränktem Verstande und nicht minder beschränkten Kenntnissen unendlichen Pflichteifer und das richtigste Gefühl für geistige Zucht verbinden — Einer von den ehrwürdigen Männern, deren redlichem Bemühen Deutschland seinen wissenschaftlichen Ruhm nicht am wenigsten dankt. Otric hatte seine Schule mit einem bedeutenden Büchervorrath ausgestattet, und dieselbe war zahlreich besucht. Da hatte nun der unschuldige slawische Knabe den wilden Muthwillen seiner Schulgefährten übel genug zu empfinden. Seinen Trost fand er in inbrünstigem Gebete; er benutzte wol die Feierstunden, um Kirchen zu besuchen. Im Uebrigen wurde er ganz an deutschen Ernst gewöhnt; in der Schule hörte er keine andere Sprache als die lateinische, nur die Ruthe des strengen Lehrers trieb zuweilen die Schmerzenslaute der heimischen slawischen Sprache hervor; doch nahm der ihn auch manchmal in die Schule des Nonnenklosters mit, wo Adalbert mit den Mädchen spielen durfte[1]). Endlich im J. 976, nachdem er neun Jahre in Magdeburg unter dieser strengen Zucht gelebt, wurde sein Lehrer von dem Kaiser Otto II., der diese geistige Kraft zu seinem Dienste gebrauchen wollte, in die Staatskanzlei aufgenommen. Die Schüler zerstreuten sich und auch Adalbert kehrte in die Heimath zurück. Er ergab sich nach all dem Schulzwange dem heitern Leben seiner Standesgenossen.

Da geschah es, daß er, „ein feiner Ritter" wie sein älterer Biograph sagt, zugegen war, als der Bischof Thietmar von Prag zu Tode erkrankt von Verzweiflung über die Sünden seines Lebens ergriffen wurde. In Adalberts Seele erwachte da die religiöse Stimmung seiner Kinderjahre in erneuerter Stärke: von Angst über seine eigenen Vergehungen ergriffen, hüllte er sich in Büßerkleidung und zog betend nach allen Kirchen der Stadt: sein Dasein hatte die entscheidende Richtung gewonnen.

Nach Thietmars Tode wurde er von den Großen[2]) zum

1) Bruno c. 17. SS. IV, 604.
2) Conveniunt dux terrae et major populus sagt der jüngere Lebensbe-

Bischof erkoren, „da doch", wie ein Biograph die Böhmen nicht übel sagen läßt, „Thaten und Reichthümer, hohe Geburt und Lebenswandel Adalberts zu dieser Stellung passen." Eine herzogliche Gesandtschaft geleitete ihn nach Verona, wo er am 3. Juni 983 von Kaiser Otto II. die Belehnung mit Ring und Stab, am 29. Juni von Willigis, dem Erzbischof von Mainz, die Weihe empfieng. Es war ein nicht geringer Gewinn für den Kaiser, daß ein geborner Böhme, der doch von deutscher Bildung durchdrungen und der deutschen Sache ergeben war, den Bischofstuhl in Boleslaws Residenz einnahm.

Allein die asketische Richtung, zu der er von jeher geneigt, kam immer mächtiger über ihn. Recht im Gegensatze zu der Prachtliebe seines Volkes und zu dem imposanten Luxus, den dasselbe von seinen Großen verlangt, der vielleicht unentbehrlich ist, um auf dasselbe zu wirken, zog Adalbert als armer Mönch einher: ein Hanfstrick diente ihm als Pferdezaum, barfuß hielt er seinen Einzug in Prag.

Der Wirkungskreis, den er vorfand, ist dem jener baierischen Bekehrer vergleichbar. Auch Adalbert fand Mißbräuche mancher Art: die Großen hielten mehrere Weiber, die Geistlichen waren verheirathet, jüdische Kaufleute fanden noch immer[1]) auch in dem christlichen Böhmen einen günstigen Sklavenmarkt. Da war die grobe Energie eines Corbinian oder die seelsorgerische Thätigkeit eines Emmeram am Platze. Adalberts Art aber sagte es mehr zu, sich in eigener Fleischesabtödtung', in mönchischer Lebensweise, in Krankenbesuch, in Almosen, in Unterricht der Geistlichkeit zu gefallen; er besuchte die Gefängnisse, täglich Morgens gab er den Armen, Fremden, Witwen, die freiwillig seinen Rath suchten, Audienz; seine Thätigkeit gieng eben in Bemühungen auf, wie sie einem völlig eingerichteten Kirchenwesen wol anstehen; der harte Dienst eines Bischofs in einem neubekehrten Lande verstimmte aber nur seine zur Beschaulichkeit neigende Seele. Zuletzt hielt er es nicht mehr aus in Prag: „er überlegte", sagt der edle Römer, welcher sein Leben beschrieben hat, „daß es besser sei, fortzugehn, als seine Mühe

---

schreiber Brun (c. 8) ohne Zweifel richtig, während Johannes Canaparius, indem er (c. 7) von einem conventus desolatae plebis una cum principe spricht, römische Verhältnisse vor Augen hat.

1) Vgl. oben S. 157.

bei dem blinden und freiwillig zu Grunde gehenden Volke zu verlieren"[1]). Mit kleinem Gefolge, nur von seinem alten Lehrer, seinem jüngsten Bruder und einem Prager Geistlichen begleitet, begab er sich nach Rom. Der Papst Johann XVI. war gutmüthig genug, zu erklären, Adalbert solle, da seine Thätigkeit bei den Böhmen doch erfolglos bleibe, für das Heil seiner eigenen Seele sorgen. Nun war er alsbald entschlossen, auf weiten Fahrten, bis nach Jerusalem hin, seiner eigentlichen Seelenrichtung nachzuleben. Die Kaiserin Theophano, welche seit Weihnachten 988 in Rom weilte, zeigte Theilnahme für ihn; die Geschenke aber, die sie ihm hatte zukommen lassen, gab Adalbert den Armen: ohne menschliche Hilfe wollte er seinen Weg unternehmen.

Aber der schwärmerische Pilger sollte bald inne werden, wie wenig Billigung eine asketische Richtung findet, die sich keiner äußern Disciplin fügen mag. Der Abt Manso von Monte-Cassino sagte zu ihm, als er das Mutterkloster des Benedictinerordens besuchte, es sei zwar hochherzig, dem Wirrsal dieser Welt sich zu entziehen, jedoch täglich seinen Aufenthalt zu ändern,

---

1) Cosmas' Chronik (I, 29) erzählt, der jüngere Bruder des Herzogs, der seinem Vater Boleslaw I. um die Zeit von Wenzels Ermordung geborene Strachkwas, welcher als Mönch von S. Emmeram zu Regensburg den Klosternamen Christian führte, sei zufällig vor Adalberts Abreise in Prag gewesen und von diesem ersucht worden, die bischöfliche Würde zu übernehmen; er habe aber dies Ansinnen mit Entrüstung von der Hand gewiesen und hierauf von Adalbert eine Weissagung erhalten, nach welcher er zu seinem größten Schaden das Bisthum doch noch übernehmen werde; in der That sei er später, nach Adalberts Tode, zum Bischofe erwählt, während der Weihe gestorben. Mag man nun diese letztere Erzählung nach Balbins und Athanasius' Vorgang mit Pubitschka (Gesch. Böhmens III, 124) für reine Erfindung, oder mit Palacky (Gesch. Böhmens I, 246) für glaubwürdig halten — und bei dem geringen Werthe des Chronisten für Dinge, die seiner Zeit weit vorangehen, neige ich mich mehr zu der ersteren Ansicht — so kann doch kaum zweifelhaft sein, daß jenes Anbieten des Bisthums von Seiten Adalberts ohne Grund ist, sei es daß Cosmas hier eine eigene, nahe genug liegende Vermuthung in das Gewand der Erzählung kleidete, sei es daß sich wirklich ein solcher Wahrscheinlichkeitsmythus gebildet hatte. Cosmas' eigentliche Quelle, die er nur unbarmherzig verdreht, ist die ältere Biographie Adalberts; einzig in Bezug auf die Zerstörung der Burg Libitz mag er der Darstellung Bruno's gefolgt sein (c. 21), sowie Notizen alter Prager Annalen (cf. SS. III, 119. a. 995) vor sich gehabt haben, obgleich er auch dies Ereigniß chronologisch falsch berichtet. Der unzweifelhaften Nachricht Bruno's (c. 15), daß Christian sich bei der böhmischen Gesandtschaft befunden habe, welche Adalbert zur Rückkehr bewegen sollte, einer Nachricht, die Cosmas nach dem Zerwürfniß, das er zwischen Adalbert und Christian entstehen läßt, natürlich auch nicht bringen kann, würde das erwähnte Anerbieten Adalberts geradezu widersprechen.

das sei weniger löblich. Eine Natur, wie die Adalberts, wird nun immer geneigt sein, sich der strengen Leitung eines Mannes von verwandtem Streben zu unterwerfen: er blieb und war entschlossen, in diesem prächtig gelegenen Stifte als Mönch seine Tage zu verbringen. Die Genossenschaft aber, der er sich anzuschließen Willens war, verlangte seine volle Hingebung und daß er sich ihr mit allen äußern und innern Eigenschaften nützlich mache: weil er die bischöfliche Würde bekleidet hatte, stellte man das Ansinnen an ihn, eine Kirchweihe vorzunehmen[1]); er aber, zornig über die Unverschämtheit, ihn zu Pflichten seines eigentlichen Berufes bewegen zu wollen, zog auf der Stelle weiter nach Valleluce. Da fand er den alten griechischen Eremiten, den heil. Nilus, einen Mann zugleich von reiner Gottseligkeit und praktischer Einsicht. Dem warf sich Adalbert zu Füßen und bat um Aufnahme in das kleine Stift, welchem derselbe vorstand. Nilus zwar fand, nie sei ihm ein Jüngling vorgekommen, der mehr für Christus glühe, als dieser; da er aber auf dem Boden des Klosters von Cassino lebte, so überlegte er auch die Gefahr, in die er mit den Seinigen gerathen würde, wenn er unter diesen Umständen den Ankömmling sich zugeselle; er setzte ihm die Sache nüchtern auseinander, wies ihn weiter und gab ihm eine Empfehlung an den römischen Abt Leo mit. Wie nun Adalbert bei diesem auf dem Aventin in dem Kloster der heil. Bonifacius und Alexius anlangte, wurde er von dem Abte, einem Manne, der seine Menschenkenntniß als Legat in Frankreich und Deutschland hinlänglich bewährt hat, hart angelassen: erst nach ausdrücklicher Genehmigung des Papstes durfte Adalbert als Novize in die wohlgeordnete Stiftung eintreten. Mit all der Freude, die ein zusagender Beruf gewährt, wenn auch oft mit wenig Geschick, unterzog er sich hierauf den geringsten Klosterdiensten, die man ihm auferlegte. Er gewann durch seine vollkommene Hingebung und Frömmigkeit steigendes Ansehen. Am Ostersonnabend des Jahres 990[2]) (19. April) legte er die

1) Leonis chron. Cas. II, 17 (SS. VII) behauptet, es habe ihm nur einer von den Prioren gesprächsweise diesen und einen ähnlichen Vorschlag über die Weihe zweier Kleriker gemacht.

2) a. 990 professio S. Adalberti (ann. Prag. SS. III, 119) sabbato sancto (Vita I. c. 16). Zwar sagt Brunonis vita S. Adalb. c. 14: Quinquennio pleno in monasterio erat; allein entweder ist hier mit L. Giesebrecht (Wendische Geschichten I, 277 Note 2) in der That ein Irrthum Brunos anzunehmen, oder Bruno zählt den späteren Aufenthalt im Kloster noch dazu.

Gelübde ab — wenn auch die Formel eine Fälschung ist, in welcher er „Bekehrung seiner Sitten und Gehorsam nach der Regel des heil. Benedikt" gelobt haben soll[1]) —, zugleich mit ihm Radim, sein Halbbruder väterlicherseits, der ihn immer begleitet. Adalbert fühlte sich glücklich unter gleichgesinnten Genossen; Leidenden, die seine Hilfe suchten, darunter dem Präfekten der ewigen Stadt, stand er als Arzt bei; seine eigene Begeisterung theilte sich mehreren unter den Klosterbewohnern mit.

Inzwischen hatte aber der Böhmenherzog seine Verbindung mit den heidnischen Liutizen, von welcher früher die Rede war, aufgegeben, und indem er die anfängliche Richtung seiner Politik wieder einschlug, erwachte in ihm auch das alte Verlangen, zu festerer Begründung des Christenthumes mitzuwirken. Schon im Frühling des Jahres 991 sah sich Otto I. im Stande, der Kirche von Magdeburg ein Geschenk mit dem dritten Theile der Einkünfte zu machen, welche der königliche Schatz „an Gold, Silber, Vieh oder sonstigen kleinen und großen Dingen von Böhmen erhalte[2])." Noch in demselben Jahre 992 aber, in welchem er mit dem deutschen Heere unter des jungen Königs Führung gegen die Brandenburg zog[3]), sendete er auch eine Botschaft nach Rom, um Adalbert zur Rückkehr zu bewegen; dessen Jugendfreund und Lehrer Radla, sowie des Herzogs eigener Bruder Strachkwas, Mönch im Emmeramskloster zu Regensburg, befand sich unter den Gesandten, die überdies eine entsprechende Weisung von Adalberts Metropoliten, dem Erzbischof Willigis, mitbrachten. Von Neuem bedurfte es nächst dem Versprechen der Böhmen, sich Adalberts Anordnungen zu fügen, und dem Zureden des Abtes Leo, eines Befehles des Papstes, um den Bischof zur Heimreise zu veranlassen.

Nun wurde der Wiedergewonnene bei der Rückkehr auf das Festlichste empfangen. Der Herzog erließ noch in demselben Jahre 992 „in Gegenwart aller seiner Großen" eine Verordnung, welche einen der Hauptgegenstände von Adalberts Mißvergnügen beseitigen sollte: er erhielt das Recht, Ehen in zu nahen Verwandtschaftsgraden zu trennen; dazu wurde ihm die Befug-

---

1) Erben, cod. dipl. I. n. 75.
2) Erben l. l. n. 76.
3) Ann. Hildesheim. a. 992.

iß ertheilt, Kirchen zu bauen und Zehnten zu sammeln[1]). Wie nußte es Adalbert zu weiterer Befriedigung gereichen, als Boeslaw wenig später in Břewnow bei Prag ein Benedictinerkloster ;ründete, und mit jährlichen funfzehnhundert Denaren ausstatete[2])! Die Schutzheiligen des Klosters auf dem Aventin wur:en auch die der neuen Stiftung, welche von dem Papste mit ıusgezeichneten Rechten ausgestattet und zum Mutterkloster für Böhmen erhoben wurde[3]). An die Spitze desselben trat jener Radla, der den Klosternamen Anastasius annahm; die ersten Mönche waren mit Adalbert vom Aventin gekommen.

Aber bald sollte sich zeigen, wie wenig die bischöfliche Gevalt gegen die hergebrachten Anschauungen des Volkes vernöge. Eine vornehme Böhmin[4]) sollte einen Ehebruch, dessen sie mit einem Kleriker beschuldigt wurde, mit dem Tode durch ihres Gatten Hand büßen; vergebens waren Adalberts Bemühungen für sie; auch des Martyrthums, nach dem er sich sehnte, wollte man ihn im Streite um die Schuldige nicht theilhaftig werden lassen; aus dem Frauenkloster von St. Georg zu Prag, das Boleslaw früher gestiftet und an dessen Spitze er seine eigene Schwester gestellt hatte, wußte die beleidigte Familie sie in ihre Hände zu bringen: unter dem Beile eines Sklaven endete die Schuldige.

Nun war nicht länger für Adalbert ein Bleiben in Böhmen. Er eilte zurück nach Rom, wo er im Kloster auf dem Aventin frohe Aufnahme fand und bald — vielleicht in Abwesenheit des Abtes — die Aufsicht über einen Theil der Mönche erhielt. Aber wie sehr er auch hier an seinem Platze sein, wie glücklich er sich auch fühlen mochte: sein vorgesetzter Metropolit, der

---

1) Wattenbach, Beiträge zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen S. 51.

2) Erben l. l. n. 79. Höchst bemerkenswerth ist, daß hier noch einer von den drei Terminen, an welchen je 500 Denare zu zahlen sind, das S. Emmeramsfest (22. Sept.) ist, das also noch zu Ende des 10. Jahrhunderts eine besondere Wichtigkeit in Böhmen gehabt haben muß.

3) Erben l. l. n. 80. Ich sehe keinen Grund, an dem wesentlichen Inhalte der Urkunde zu zweifeln. Ueber die Streitfrage vgl. Dobner, ann. Hagec. IV, 390—392.

4) Daß sie aus dem Geschlechte der Wrsowece gewesen sei, wie Dobner (ann. Hag. IV, 387 sq.) und nach ihm Palacky (I, 241) annehmen, ist eine bloße Vermuthung, daraus entstanden, daß Cosmas (chron. I, 42) den Herzog Jaromir sagen läßt: der heil. Adalbert habe sie in den Bann gethan. Excommunicationen werden doch aber ohne Zweifel mehrere vorgekommen sein, und daß jene Ehebrecherin gerade dieser Familie angehört habe, ist unerweislich.

Erzbischof Willigis, ein Mann von durchaus tüchtiger und praktischer Art, war nicht gesonnen, um persönlicher Empfindlichkeiten und schwärmerischer Neigungen eines Bischofs willen, die junge Pflanzung des böhmischen Christenthums zu Grunde gehn zu lassen, dessen Aufrechterhaltung zugleich als Lebensbedingung für die Fortdauer des deutschen Einflusses in Böhmen gelten mußte; er drang auf das Entschiedenste auf Adalberts Rückkehr nach Prag. Und hierin war nun auch der neue Papst Gregor V (seit dem 3. Mai 996), in dessen Adern Liudolfingisches Blut rollte — er war ein Urenkel Otto's I., ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen — ganz seiner Meinung. Wie hätte dieser, ein Mann von strengster kirchlicher Richtung, in dessen Erhebung die Cluniacenser einen Sieg feierten, das willkürliche Verlassen einer hohen kirchlichen Stellung billigen können! Von der ersten Synode, die unter seinem Vorsitze gehalten wurde, erhielt Adalbert den bestimmten Befehl, sich in seinen Sprengel zu begeben, und nur, wenn man ihm dort die Aufnahme versage, wurde ihm gestattet, als Glaubensprediger weiter zu ziehen.

Aber Adalbert hatte in dem jungen Kaiser selbst einen verwandten Geist und einen Schüler gefunden, der seinen Worten mit aller Inbrunst lauschte. Im Herbste kehrte er mit dem kaiserlichen Hofe über die Alpen zurück: zu den großen Plänen, die er vorhatte, unterließ er nicht, die Gunst der vornehmsten Heiligen auch von Frankreich sich zu erwirken. In Tours betete er zu St. Martin, in Paris zum heil. Dionys, zum heil. Benedict in Fleury. Dann begab er sich wieder an das kaiserliche Hoflager zu Mainz, und auch dort verließ ihn seine mönchisch-asketische Gesinnung nicht. Voll Bewunderung schloß sich ihm Otto III. an: er theilte mit ihm sein Schlafgemach. Ein Traum veranlaßte plötzlich den Bischof, seinem Berufe als Glaubensprediger und seiner Hoffnung auf den Märtyrertod nachzugehn. Noch einmal gab Otto im zärtlichsten Abschiede seine Liebe zu dem Scheidenden zu erkennen.

Adalbert war inzwischen seiner Verpflichtungen gegen Böhmen ledig geworden, wo man sich nunmehr auch auf eine förmliche Anfrage hin weigerte, ihn wieder aufzunehmen. Denn dort hatte sich das slawische Fürstenthum bereits in aller Gewaltsamkeit gegen seine Familie entfaltet. Adalberts Opposition gegen die herrschende Richtung in Böhmen, sowie die Mißach-

tung des herzoglichen Willens, wie sie sich in dem wiederholten Verlassen des bischöflichen Sitzes zu erkennen gab, mußten auch einen gutmüthigeren Fürsten, als Boleslaw II. gewesen sein mag, beleidigen und reizen: eben der Mann, der seiner Fürsprache die höchste geistliche Würde in Böhmen verdankte, mit dessen Hilfe er eine kirchliche Organisation begründen wollte, wie man aus den Beschlüssen erkennt, die bei Adalberts Rückkehr gefaßt wurden — eben der hatte ihm bei der ersten Verletzung seines bischöflichen Ansehns durch eine zornige Adelsfamilie den Rücken gekehrt. Alsbald nach Adalberts Abgange hatten dessen Verwandte natürlich des Herzogs Ungnade zu empfinden. Als nun aber Sobjebor, der älteste von Slawnik's Söhnen, im J. 995 mit einem böhmischen Heere unter der Führung eines Sohnes des Herzogs auszog, um Otto III. gegen die Abodriten beizustehn, und nicht nur bei dem deutschen Könige sich über die Unbilden beschwerte, welche sein Haus von dem Herzoge erleide, sondern auch mit dem Polenfürsten enge Freundschaft schloß, ja in die Dienste desselben trat, da brach der Zorn Boleslaws in schrecklicher Weise aus. Vergeblich war es, daß die vier zurückgelassenen Brüder sich bis zu Sobjebor's Rückkehr Sicherheit hatten versprechen lassen. Vermuthlich von seinem Sohne über Sobjebors Untreue unterrichtet, brach plötzlich Boleslaw auf; unvermuthet erschien er vor Libitz, der Burg der Slawnikinger, in deren Umgebung das Volk noch in aller Sicherheit sich bewegte, am 27. September 995 und überfiel dieselbe. Die vier Brüder Adalberts setzten sich muthig zur Wehr; doch war vorauszusehen, daß sie der Uebermacht des herzoglichen Heeres erliegen würden. Vergeblich baten sie um einen Waffenstillstand, wenigstens für die Dauer des am folgenden Tage bevorstehenden St. Wenzelfestes. Der Unwiderstehlichkeit ihres anwesenden Herrn eingedenk erwiderten die Belagerer: „Habt Ihr den heil. Wenzel für Euch, so haben wir Boleslaw für uns." Zuletzt, wie es scheint, noch am 28. September, entschlossen sich die Belagerten, auf Radla's Rath, der von seinem Kloster Břewnow herübergekommen war, in der Kirche Schutz zu suchen. Boleslaw aber lockte sie unter dem Versprechen der Sicherheit wieder heraus; dann wurden sie alle, Männer, Weiber und Kinder umgebracht; nur die Priester erhielten freien Abzug. Bis zum 10. October lagen die Leichen der erschlagenen

Brüder unbestattet. Der Herzog hatte sich an Sobjebor und Adalbert gerächt: der erwähnten Anfrage des Letzteren, die länger als ein Jahr nach diesen Ereignissen geschah[1]), ob man seine Rückkunft wünsche, hatte man nur Hohn entgegenzusetzen.

Eben von dem Hofe des Polenfürsten, zu dem sich sein ältester Bruder begeben hatte, ließ Adalbert seine Anfrage nach Böhmen ergehn. Nun war er, wie er auch selbst sagte, frei von allen Banden und entschlossen, heidnischen Völkern das Evangelium zu bringen. Ohne Zweifel wäre das Gerathenste gewesen, zu den Liutizen zu ziehen, welche den Böhmen seit so langer Zeit verbündet waren und deren Sprache Adalbert kannte. Allein gerade das Naheliegende und verhältnißmäßig Ungefährliche dieses Unternehmens mochte ihn zu wenig reizen. Er entschloß sich zu den Preußen an der Ostküste zu ziehen, deren Gebiet noch kein Missionar betreten hatte, deren Land so gut

1) a. 995. Lubic perdita est. Ann. Prag. SS. III, 120. Die Richtigkeit der Angabe wird von Cosmas (chron. Bohem. I, 29), welchem ebenfalls hier alte Annalen vorlagen, bestätigt. Wenn in beiden Biographien Adalberts das Ereigniß erst nach der Rückkehr von Italien erzählt wird, so liegt das nur in der Oekonomie des Stoffes, der auch mich zu derselben Abweichung von der richtigen chronologischen Folge der Ereignisse veranlaßte. Das Jahr 995 wird aber auch dadurch festgestellt, daß der Angabe Bruno's (c. 21), Boleslaws Heer sei in vigilia des Wenzelsfestes gekommen, feria VI versteht; der 27. September fiel aber 995 auf einen Freitag. Wenn Dobner (l. l. p. 421), dem Palacky (I. 243) folgt, diese Worte zum Vorhergehenden ziehen will, um bei dem J. 996 bleiben zu können, so widerspricht das allem Sprachgebrauche. Der Beerdigungstag ist bei dem mon. Sazavens. (SS. IX, 149) erhalten. — Vollends unmöglich ist es aber, mit Dobner (l. l. p. 423) anzunehmen, unter dem Herzog, der die Belagerung leitete, sei Boleslaw III. zu verstehen, weil Bruno sage, die Eroberer seien von Gott mit Tod, Blindheit oder Zerstreuung bestraft worden, den Anführer einen blinden Menschen nenne, von seiner Falschheit und Schlechtigkeit rede; das sei aber nur Boleslaw III. gewesen, der auch wirklich zuletzt geblendet worden sei, während von dem frommen Boleslaw II. nichts derart gesagt werden könne. Nun beruht aber Boleslaws Frömmigkeit auf nichts, als den Lobpreisungen des Cosmas, in dessen Zeit, wie wir zur Ehre dieses Schriftstellers einmal annehmen wollen, Boleslaw in der populären oder geistlichen Tradition bereits der Fromme hieß; ein Mord, wie der zu Libitz, widerspricht denn allerdings solcher Frömmigkeit, von der die Zeitgenossen ohnehin nichts wissen; daher nahm schon Cosmas an (S. 39), der Herzog sei eine Zeit lang machtlos (non suae potestatis) und in der Hand der bösen Großen gewesen, die hätten Libitz zerstört. Bruno aber sagt, von der im Texte erwähnten Anspielung der Krieger auf ihren anwesenden Herzog abgesehen: fefellit dextera senioris; bei Lebzeiten seines Vaters war aber Boleslaw III. keineswegs senior im eminenten Sinne, d. h. Landesfürst. Das die angeführten Ausdrücke wegen der Blindheit u. s. w. nichts als Legendenformel sind, versteht sich von selbst, wieder abgesehen davon, daß Bruno den Herzog caecum natum nennt, was denn doch auch Boleslaw III. nur im figürlichen Sinne war. Palacky versteht übrigens unter Cosmas' comites wieder die Wrsowece.

wie unbekannt, deren Sprache ihm völlig fremd war. Nun haben sich in diesen Beziehungen auch andere Glaubensprediger in einer ähnlichen Lage befunden, allein es gab einen Umstand, welcher eine Reise Adalberts zu den Preußen geradezu als Herausforderung an das Geschick erscheinen läßt. Denn eben der Fürst, von dessen Hofe er seine Schritte dorthin richtete, war mit Unterwerfung jener Ostseestämme beschäftigt. Ein Glaubensprediger, der von ihm kam, mußte unzweifelhaft als Feind betrachtet werden.

Und so geschah denn das Unvermeidliche. Nach zwecklosen Fahrten in dem fremden, feindlichen Lande, nachdem er nur einmal in einer Küstenstadt, wahrscheinlich zu Truso am Ilfing[1]), Leute gefunden, die sein Idiom verstanden, nachdem er endlich die Vergeblichkeit seines Bemühens gründlich eingesehen hatte, schon auf der Rückreise zu den Polen und von da zu den Liutizen begriffen, fand er sein blutiges Ende. Ein heidnischer Priester, dessen Bruder von den Polen erschlagen war, überraschte ihn mit einigen Gefährten im Schlafe. Sieben Lanzenstiche tödteten den merkwürdigen Mann; im Angesichte des Todes hat er den Muth nicht gezeigt, den man erwarten mochte: bleich und bebend erduldete er sein Geschick (am 23. April 997). Seine Reisegefährten entkamen glücklich, wahrscheinlich mit der Leiche des Erschlagenen, welche die Mörder um vieles Geld an den Polenherzog verkauften. Der Eine von ihnen, sein Halbbruder Radim oder Gaudentius, wurde, als Kaiser Otto III. im März des Jahres 1000 nach Gnesen zog, um an dem Grabe des Märtyrers zu beten, den er schon im Leben so hoch gehalten, zum ersten Erzbischof des polnischen Reiches in der genannten Stadt erhoben[2]).

Nach Adalberts Tode konnten nun auch die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen wieder in eine ruhigere Bahn gelenkt werden. Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Prag sollte, einer wenig verbürgten Nachricht zufolge, des Herzogs jüngerer Bruder Strachkwas oder Christian werden; im Momente seiner Weihe zu Mainz habe den aber der Schlag gerührt[3]). Gewiß ist, daß Thieddag, ein Mönch von Korvey, der

---

1) L. Giesebrecht, wendische Geschichten I, 292.
2) Wilmans in Ranke's Jahrbüchern IIb, 112 ff.
3) Cosmae chr. Boem. I, 39. Vgl. oben S. 322. Anm. 1.

den alten Herzog einmal bei einem Schlaganfall mit Glück behandelt hatte, im J. 997 zum dritten Bischof von Prag erwählt und im folgenden Jahre geweiht wurde[1]).

Zuletzt konnte denn Boleslaw also freilich die kirchlichen Verhältnisse seines Landes in leidlich geordnetem Zustande seinem Nachfolger hinterlassen: noch in seinem letzten Lebensjahre gründete er Ostrow, das Inselkloster (unweit Hohenmauth)[2]); an die Spitze desselben berief er einen Mönch von Niederaltaich, wo kurz vorher ein neues Klosterleben begründet worden war. Als er aber am 7. Februar 999 starb und sein Sohn Boleslaw III. ihm folgte, mußte es doch sehr zweifelhaft erscheinen, ob das böhmische Reich überhaupt sich den Stürmen gegenüber, die sich von allen Seiten gegen dasselbe erhoben, behaupten werde.

Denn während es in Böhmen drei Fürsten nach einander nicht gelungen war, dem deutschen Reiche gegenüber eine selbständige Stellung zu erwerben, hatten sich in wenigen Jahren im Osten von diesem Lande Gewalten gebildet und organisiert, die sehr bald nicht nur mit dem Anspruch auf volle Unabhängigkeit hervortraten, sondern auch diesen Anspruch zu behaupten wußten. Bei den Ungarn hatte, wie später noch nähere Betrachtung lehren wird, König Stephan mit so viel Einsicht als rastloser Thatkraft in wenigen Jahren an die Stelle wilden Stammeslebens ein in seiner Erscheinung wenigstens wolgeordnetes Staatswesen gesetzt und die ungarische Macht dauerhaft begründet. In Polen aber hatte der Sohn des ersten mit dem deutschen Reiche in Berührung gekommenen[3]) Herrschers, der kühne Boleslaw, in einer vom Glück wunderbar begünstigten Siegeslaufbahn seine Waffen nach allen Seiten verbreitet, Pommern gewonnen und dabei der Welt sich als einen eifrigen Förderer der christlichen Lehre gezeigt; binnen Jahresfrist nach Boleslaws II. Tode gelangen ihm nicht nur neue Eroberungen von größter Bedeutung, sondern er wußte das Abhängigkeitsverhältniß von Deutschland der Sache nach durch Zugeständnisse

---

1) Thietmar VII, 41. Ann. Prag. a. 997. Cosmas I, 31. 32.

2) Ann. Hagec. IV; 456. Erst Boleslaw III. vollendete die Gründung, wol durch seine auswärtigen Kriege verhindert, wie Dobner mit Recht bemerkt, erst im folg. Jahre. Cf. Ann. Altahenses ed. Giesebrecht a. 1010 (?).

3) Röpell, Gesch. von Polen I, 94 ff.

Otto's III. zu lösen[1]). Im Süden und Westen von Böhmen aber hatte sich in der letzten Zeit Boleslaws II. das deutsche Element in rascher Colonisierung verbreitet. Und dennoch gab es für Böhmen keinen andern Schutz, als engen Anschluß an das deutsche Reich, in dessen Schicksale das Land seit der Unterwerfung Wenzels im J. 928 verflochten war, mit dem es die schweren Kämpfe gegen die Ungarn im J. 955 bestanden, an dessen geistiger Entwickelung es sich seit Adalberts Tagen mehr und mehr betheiligt hatte. Dieses doppelte Bedürfniß, sein eigenthümliches Dasein zu behaupten und mit dem Verbande des deutschen Reiches als untrennbares Glied zu verwachsen, erfüllt die nächste Geschichte des böhmischen Staates, dessen Gründung, erst nachdem beides geschehen ist, als vollendet betrachtet werden kann. Aber nur aus furchtbarer Verwirrung erwuchsen die Kräfte, denen dies gelang.

Zuerst wurde der Pole den Böhmen verderblich. Binnen Jahresfrist nahm er Chrovatien sammt der Hauptstadt Krakau[2]), sowie Schlesien weg. Schon bei der erwähnten Stiftung des Erzbisthums Gnesen in Frühling des folgenden Jahres konnten in Krakau und Breslau Bischoffitze errichtet werden, die man, um den Anspruch des Bisthums Prag unbekümmert, dem neuen polnischen Metropoliten untergab[3]). Der Inhaber desselben mochte vielleicht auch nicht in der Lage sein, Einsprache zu erheben; denn es wird ausdrücklich berichtet, daß derselbe in den ersten drei Jahren nach Boleslaws II. Tode[4]) von dessen Nachfolger wiederholt vertrieben, allemal nur durch des gewaltigen Eckhard, des Markgrafen von Meißen, Vermittelung wieder zurückgeführt und mannichfach gekränkt wurde[5]). Was war dieser Boleslaw III., der Rothhaarige, aber auch für ein Mann! Ein Tyrann von der Art, wie sie im Orient nie ausgehn, ließ er seinen Bruder Jaromir entmannen, einen andern Bruder Udalrich versuchte er im Bade zu ersticken — Beides, um sie von ihren Antheilen, die sie geerbt, zu verdrängen; hierauf vertrieb

1) Röpell a. a. O. S. 111 ff. Giesebrecht, Kaisergesch. I, 697.
2) Davon ist auch Cosmas (chron. Boem. I, 34), der im Uebrigen so gut wie nichts von dem wahren Sachverhalte weiß, Kunde zugekommen.
3) Thietmar IV, 28. Ann. Altahenses a. 1000. Ann. Hildesheim. a. 1000.
4) Da Markgraf Eckhard schon am 30. April 1002 starb, so muß das hier Erzählte in die ersten drei Jahre der Regierung Boleslaws III. gehören.
5) Thietmar VII, 41.

er sie gar samt ihrer und seiner Mutter Emma aus dem Lande[1]). Und das geschah, während die Polen, wie im Norden so im Osten Herren wurden, Boleslaw der Ruhmreiche (Chrobry) sein Reich bis an die Donau ausbreitete[2])!

Von jenem Eckhard freilich, der ihm den Bischof Thieddag immer von Neuem aufzunöthigen wußte und ihn selbst zu seinem Vasallen machte[3]), befreite Boleslaw III. ein günstiges Geschick. Denn als jener nach Otto's III. Tode, unterstützt von den Thüringern, die ihn schon früher zu ihrem Herzoge erhoben hatten[3]), und von einem großen Theile der Sachsen, welche die Herrschaft bei ihrem Stamme zu erhalten suchten, als Thronbewerber aufgetreten war, mußte er dem Baiernherzog Heinrich erliegen; wie es scheint, nicht ohne dessen Schuld, kam Eckhard schon im dritten Monate nach des Kaisers Tode bei einem nächtlichen Ueberfall in der Pfalz zu Pöhlde um: „der Seinen Hoffnung" sagt der Geschichtschreiber Thietmar „war er, der Feinde Schrecken, überhaupt ein vollendeter Mann, hätte er sich selbst bezwingen können." Als er gefallen war, schloß zwar auch der Böhme sich rückhaltslos Heinrich an. Aber gegen den steigenden Ruhm des Polenherrschers, die Bewunderung und Furcht, die er namentlich in der slawischen Welt erwecken mußte, konnte das junge Ansehn des neuen deutschen Königs nicht aufkommen. Die Böhmen, der Herrschaft eines trägen Wütherichs müde, riefen den Polen Wlodowej, einen Verwandten der Premysliden, und machten ihn zum Herzoge an Boleslaws Stelle, der zunächst zu Heinrich, dem benachbarten Markgrafen auf dem Nordgau floh und, nachdem er bei diesem wegen früherer Beleidigungen eine kurze Zeit in Haft gehalten worden war, zu dem Verbündeten desselben, dem mächtigen Polenherzog sich begab. Der aber sah die Zeit immer näher kommen, in welcher die böhmische Beute ihm zufallen mußte.

---

1) Thietmar V, 15. Palacky (I, 247) geht in seinen Vermuthungen über jene Antheile weiter als Dobner l. l. IV, 473, der sich mit einer richtigen Erklärung von Thietmars Worten begnügt.

2) Chronicae Polonorum I, 6 (SS. IX, 428). Es ist wahrscheinlich vollkommen richtig, wenn hier gesagt wird, Boleslaw habe den Ungarn das Land bis zur Donau abgenommen; denn die Vorstellung, daß die Böhmen dasselbe inne gehabt hätten (Palacky I, 252 Note 59), beruht nur auf der angeblichen einstigen Ausdehnung des böhmischen Reiches nach der prager Stiftungsurkunde (vgl. oben S. 314. Anm. 4).

3) Thietmar V, 5.

Der neue Herrscher von Böhmen taugte eben so wenig, als der alte: „eine giftige Natter," sagt Thietmar „die auf den Basilisken folgte"; er war ein Tyrann und Trunkenbold[1]). Die großartigen Absichten Boleslaw Chrobry's zur Begründung einer slawischen Weltmacht war er weit entfernt zu unterstützen. Vielmehr schloß er sich, gewiß nicht, weil er das als ein Bedürfniß für Böhmen erkannt hätte, sondern um Schutz gegen die Boleslawe zu finden, dem deutschen Könige an: er erschien bei demselben in Regensburg, „huldigte ihm in Demuth und erhielt was er begehrte[2])." Es war eine Art Glück für Böhmen, daß er schon in den ersten Monaten[3]) des folgenden Jahres starb.

Für den hochstrebenden Polenherzog bedurfte es aber nunmehr nur noch eines geringen Anstoßes, um ihm das seiner eigenen Herrscher überdrüssige Land ohne Anstrengung zu erwerben[4]). Die vertriebenen Söhne Boleslaws II. kehrten zwar zunächst, von den Böhmen selbst gerufen, zurück; aber sobald Boleslaw Chrobry mit einem Heere erschien, um seinen nunmehrigen Schützling, den vertriebenen Herzog, wieder einzusetzen, mußten sie weichen. Wie man behauptet, in sicherer Voraussicht der kommenden Ereignisse entfernte sich der Pole wieder, bis bei den Böhmen erst eine gründliche Abneigung gegen ihren furchtbaren Herrscher, den er das Schauspiel einer feierlichen Versöhnung hatte vornehmen lassen, entstanden sein würde. In der That war Boleslaw III. kaum wieder im Besitz der Macht, als er die Großen des Landes, unter denen namentlich die Wrsowece genannt werden, in der Fastenzeit listig in seine Hand zu bringen wußte, und so viel ihrer bei ihm erschienen waren, umbringen ließ: seinem eigenen Schwiegersohne, der sich darunter befand, spaltete er zuerst den Kopf[5]).

---

1) — de quo rem unam incredibilem dico, sed non alicui Christiano imitabilem, quod hic nunquam sine potu unam horam perdurare valuerit. Thietm. V, 15. Das kann man doch nur sehr uneigentlich eine Krankheit nennen.

2) Thietmar V, 15. Von Adalbolds Leben K. Heinrichs II. als einer nur aus Thietmar abgeleiteten Quelle kann man absehen.

3) Dobner l. l. IV, 501 sqq.

4) Für das Folgende ist Thietmar (V, 18. 19. 22) fast ausschließliche Quelle.

5) Thietmar wird hier durch die Notiz bei Cosmas a. d. i. 1003: Hic interfecti sunt Wrissovici (SS. IX, 59) ergänzt. Dobner (l. l. IV, 502) schließt daraus mit Unrecht — und nach ihm Palacky I, 250 — daß jener Schwiegersohn zu der genannten Familie gehört habe. Uebrigens gehört Al-

Jetzt war des Polen Zeit gekommen. Von den Böhmen selbst um Hilfe gerufen, lud er den thörichten Tyrannen zu sich, ließ ihn in der Nacht nach seiner Ankunft blenden, und schickte ihn in die Verbannung, in welcher derselbe erst im J. 1037[1]) gestorben ist. Er selbst aber nahm Besitz von Böhmen: die Huldigung, welche der deutsche König, dessen eigene Macht noch mannigfach bedroht war, für dies Reichslehn als Preis der Anerkennung des Geschehenen verlangte, wies er stolz ab.

Alsbald aber sollte es sich auch in den inneren deutschen Verhältnissen geltend machen, daß Ein Wille über die weiten Länder vom Böhmerwalde bis zum Bug, von der Donau bis zur Ostsee gebot; denn als der Markgraf Heinrich vom Nordgau und des Königs eigener Bruder Brun, die sich auf das baierische Herzogthum vergeblich Hoffnung gemacht, sowie der Markgraf Ernst von der baierischen Ostmark, sich gegen den König erhoben, und Boleslaw auf ihrer Seite stand, da war der Osten des Reiches fast in seiner ganzen Ausdehnung den Angriffen der Empörer bloßgestellt. Allein in dieser dringenden Gefahr bewährte der König die Umsicht und den Muth seines Hauses: er zog gegen den eigentlichen Anstifter der Empörung, gegen Heinrich, und bewältigte ihn. Alsbald verzichtete denn auch Boleslaw, nach einem vergeblichen Versuche, sich Meißens zu bemächtigen, wo sein Halbbruder befehligte, auf größere Erfolge: er begnügte sich, das linke Elbufer zwischen Zehren und Strehla zu verheeren; dann zog er zurück: nur die Oberlausitz, das Land der Milzener, hielt er besetzt. Zu ihm flohen völlig besiegt Heinrich und Brun.

Nun war es aber eine Lebensbedingung für das deutsche Reich, einen Gegner zu schwächen, der Baiern, Franken, Thüringen und Sachsen zu gleicher Zeit bedrohte; vor Allem mußte die Ausdehnung von Boleslaws Herrschaft einen gefährlichen Druck auf die neu erstehenden baierischen Marken üben. Von seiner festen Stellung in Böhmen aus brach Boleslaw in der That, nachdem Heinrich zu ihm geflohen war, in Baiern ein, wie es scheint noch im Winter von 1003 auf 1004. Der deutsche König mußte sich im Februar 1004 entschließen, ihn durch eine

les, was sonst in Erzählungen an Details und chronologischen Daten über Thietmars Bericht hinausgeht, in das Reich der Fabel.

1) Ann. Prag. a. 1037. Cosmas I, 41 (SS. IX, 64).

Diversion in das Milzenerland, die übrigens sonst erfolglos blieb, abzulenken[1]). Es war daneben immerhin ein Vortheil, daß die geflüchteten Häupter der Empörung dem Feinde ihren Rath entzogen und sich wieder unterwarfen. Zu einer entscheidenden Unternehmung war aber des Königs Ansehn noch immer nicht groß genug; dazu bedurfte es größerer Erfolge.

Und diese erlangte Heinrich in Italien (1004); der Nebenbuhler, der sich dort die Herrschaft angemaßt, hatte vor dem starken Könige der Deutschen weichen müssen, alle Städte öffneten ihm ihre Thore, die Lombarden wählten ihn zu ihrem Könige, die Hauptstadt des Landes wurde in einen Schutthaufen verwandelt, als ihre Bewohner einen Aufstand gewagt hatten. Noch im Sommer dieses Jahres erschien der Sieger über Italien in Sachsen, „sein Herz," wie Thietmar sagt, „von dem lange verhaltenen Grolle gegen den Polen zu erleichtern." Mit den Liutizen, waren sie auch Heiden, hatte er sich gegen den kühnen Gegner verbunden.

Mit Hilfe einer gelungenen Kriegslist, welche den Feind und seine Anhänger im deutschen Lager glauben machte, der Zug sei auf Polen gerichtet, gelang es Heinrich im August 1004[2]), seinen Gegner, wie gut derselbe auch die Grenzen bewehrt hatte, zu überraschen und an einem unerwarteten Punkte in Böhmen einzudringen: in ihren Eisenkleidern erzwangen deutsche Kerntruppen den Zugang zu einem stark besetzten Passe. Während nun Boleslaw sich völlig gesichert und ein Eindringen der Feinde für unmöglich hielt, stand das deutsche Heer schon auf böhmischem Boden. Und nicht als ein feindliches wurde es empfangen; denn mit offenen Armen nahmen die Böhmen, der Fremdherrschaft müde, den Premysliden Jaromir, der mit dem deutschen Heere zurückkehrte, als ihren gebornen Landesherrn auf: er begab sich zu dem böhmischen Heere und öffnete dem Könige eine Burg, die als der eigentliche Schlüssel des böhmischen Landes betrachtet wurde. Heinrich aber war ein zu vorsichtiger Feldherr, um sich, ohne ausreichende Unterstützung auch von Westen her, tiefer in dieses bergumschlossene Land zu wa-

1) In dieser Weise werden die Angaben Thietmar's (VI, 2) zu verstehen sein. Auch für das Folgende ist er wieder (VI, 2. 8—11), wie Adalbolds (c. 30. 31. 43. 46. 47. SS. IV, 691. 694. 695) so unsere ausschließliche Quelle. Kurze Notizen geben ann. Quedlinburg. a. 1004. Herim. Aug. a. 1004.

2) Vgl. Böhmer, Regesten n. 962.

gen: er rückte erst, als die Baiern sich mit ihm verbunden hatten, weiter vor; Saatz öffnete ihm hierauf freiwillig die Thore; dessen polnische Besatzung war von den Einwohnern erschlagen worden, der deutsche König konnte nur einem Reste das Leben erhalten. Nun wurde Jaromir mit einer Schaar Böhmen vorausgeschickt, Prag zu besetzen, noch ehe Boleslaw den wahren Stand der Dinge erfahre. Feinde des Königs aber hinterbrachten dem Polen noch zeitig genug Nachricht, daß er abziehen konnte, als die Sturmglocken von der Burg Wyshegrad ertönten, um die Böhmen zum Kampfe gegen die Polen zu laden. Auf der Moldaubrücke entspann sich ein Gefecht, in welchem jener Sobjebor, der älteste Bruder des heil. Adalbert, der sich ebenfalls gegen seinen polnischen Schutzherrn gewendet hatte, den Tod fand[1]). Selten ist eine Befreiung mit geringerer Anstrengung zu Stande gekommen.

Nun war Böhmen unter deutscher Einwirkung wieder sich selbst zurückgegeben. Jaromir gelobte volle Amnestie und bestieg in herzoglichem Gewande den Thron der Premysliden: der beste Beuteantheil wurde ihm von den Kriegern gebracht. Zum ersten Male, seit das deutsche Reich begründet war, sah man dann dessen König unter allgemeinem Jubel in Prag einziehen, wie in einer andern Stadt seines Reiches am Feste von Mariä Geburt (am 8. September) dem Gottesdienste beiwohnen. Er ließ denselben in der Kirche des St. Georgenklosters halten, an dessen Spitze eine seiner Verwandten stand[2]). Eben in Prag, wo der Markgraf Heinrich seine beste Stütze gefunden, ließ sich der durch sein Gelingen zur Gnade gestimmte Herrscher bewegen, demselben volle Verzeihung angedeihen zu lassen. Von böhmischen Schaaren unterstützt, zog er dann geradewegs über die Gebirge in das Milzenerland und nahm Bautzen (Budissin) nach hartnäckiger Vertheidigung in Folge einer von Boleslaw befohlenen Capitulation. Schon am 15. Oktober war er in Sachsen, zu Frosa an der Elbe[3]).

---

1) Ich habe mich rein an Thietmars völlig zuverlässige Erzählung auch hier halten und von jüngeren Berichten, denen Palacky (I, 259) und Röpell (I, 120) authentischen Werth beimessen, absehn zu müssen geglaubt. Der Bericht bei Cosmas (I, 36), der von Jaromir und Heinrich nichts weiß, ist so gut sagenhaft als die nach demselben abgefaßte Darstellung des angeblich alten Volksliedes. Cf. SS. IX, 58. n. 98 u. 99. cf. Kopitarii prolegg. in der slaw. Biblioth. I, 68 Anm.

2) Dobner, ann. Hagec. V, 13. cf. IV, 395.

3) Böhmer, Regesten n. 964.

So hatte Boleslaw dem Widerwillen des böhmischen Volkes und dem Kriegsglücke der deutschen Waffen weichen müssen. Die eigentliche Stärke seines polnischen Heeres, die Reiterschaaren, welche den militärischen Ruhm des polnischen Volkes zu allen Zeiten ausgemacht haben und die damals aus dem gesammten Freienstande sich zusammensetzten[1]), hatte er wol dem erwarteten Angriffe im Norden von den böhmischen Gebirgen entgegenstellen und sich in Böhmen selbst auf die eingeborene Kriegsmannschaft verlassen wollen. Sein Gegner aber hoffte nunmehr, mit einem neuen Zuge nach Polen selbst, den ganzen Krieg beenden zu können. Im Spätsommer des Jahres 1005 am 15. August zog unter Heinrichs Führung das Heer bei Magdeburg über die Elbe; in der Niederlausitz bei Dobrilugk stießen die Baiern unter dem Luxemburger Heinrich und die Böhmen unter Jaromir zu dem Heere; jenseit der Spree gesellten sich mit ihren Göttern an der Spitze die Lintizen zu. „Was haben der Götze Zuarasici, der da ist der Teufel, und unser und euer heiliger Moritz mit einander zu schaffen?" — schrieb ein begeisterter Missionar wenige Jahre später entrüstet an den König[2]), der Stimmung Ausdruck gebend, welche ohne Zweifel die meisten Geistlichen im deutschen Heere über diese Verbündeten theilten. Aber Heinrich war zu weise um nicht einzusehen, daß die politische und kriegerische Rücksicht in einem solchen Kampfe jede andere überwiegen müsse. Sein Zug führte ihn bis zwei Meilen vor Posen, weiter als deutsche Waffen je vorgedrungen waren; aber hier erlitt das deutsche Heer von den polnischen Reitergeschwadern empfindliche Verluste, so daß der König den Frieden gern annahm, zu welchem Boleslaw sich bereit erklärte: die Oberlausitz trat er zwar an Heinrich wieder ab; Schlesien, Chrovatien, Mähren aber, d. h. die Landschaften, die er dem böhmischen Reiche entrissen, wurden ihm zugestanden. Nicht den Hoffnungen der Deutschen, die Boleslaw ganz erniedrigt, und der Böhmen, die ihren alten Glanz wieder hergestellt wünschten, entsprach dieser Frieden, und auch der König selbst sah wol die

1) Röpell a. a. O. I, 90 ff. 151 ff.

2) Der betreffende Brief Brun's von Querfurt aus dem J. 1008 ist von Hilferding in der moskauer Zeitschrift Russkaja beŝedau (1856 Ib, 1—34) nach einer Hamburger Abschrift zuerst ediert, von Giesebrecht (Kaisergesch. II, 192 ff.) seinem Inhalt nach mitgetheilt, hierauf in der slawischen Bibliothek II, 324 ff.) nochmals vollständig abgedruckt worden.

Erwartungen nicht befriedigt, welche er bei Eröffnung des Feldzuges hegen mochte; allein unter den gegebenen Umständen war die Abtretung der Mark des Milzenerlandes doch für Deutschland ein nicht geringer Gewinn[1]).

Und so lange Boleslaw lebte, wußte er sich im Besitze der den Böhmen entrungenen Landschaften zu behaupten. Die Böhmen freilich ließen es nicht an Anstrengungen fehlen, Deutschland von Neuem gegen den mächtigen Fürsten zu erregen. Etwa anderthalb Jahre nach jenem Posener Frieden, zu Ostern des J. 1007, erschienen zu Regensburg vor dem Könige ihre Gesandten mit denen ihrer alten Freunde, der Liutizen; sie wußten solche Beschuldigungen gegen Boleslaw zu erheben, wie er sie ihrer Pflicht gegen Heinrich abwendig machen wolle, mit wie bösen Planen er umgehe, daß der König sich entschloß, dem Polen den Krieg von Neuem anzusagen. Durch innere Unruhen in Deutschland genährt, von den Sachsen lässig geführt, dauerte derselbe sechs volle Jahre, während deren die böhmischen Truppen fortwährend mit den deutschen am Kampfe sich betheiligten. An der Seite der Markgrafen und diesen gleichgestellt befehligte der böhmische Herzog[2]); zuletzt aber sah sich Heinrich doch genöthigt, dem so lange bekämpften Feinde eben die bestrittenen Gebiete, das Lausitzer- und Milzenerland, unter deutscher Oberhoheit zu überlassen[3]); wiederum sah man dann zu Merseburg an demselben Pfingstfeste des J. 1013, an welchem dieser Friede geschlossen wurde, den Polenherzog als Schwertträger vor dem deutschen Könige zur Kirche ziehen. Von deutscher Ritterschaft unterstützt zog Boleslaw hierauf gegen einen neuen Feind, der ihn schwer gekränkt, gegen den Russenzaren Wladimir.

Während dieses zweiten Krieges König Heinrichs gegen Boleslaw war aber die Verbindung Böhmens mit Deutschland nicht

---

1) Thietmar VI, 14—20. Ann. Quedlinb. a. 1005. Wenn es bei den letzteren im Widerspruche gegen Thietmars Preis des glücklichen Ausganges heißt, der König habe widerwillig den Frieden angenommen und sei traurig heimgekehrt, so glaubte ich diesen Gegensatz nach Giesebrechts Vorgang (Kaisergesch. II, 44) in der im Texte angegebenen Weise erklären zu können; denn man braucht so wenig mit Palacky (I, 262) einen „bülletinartigen Ton" Thietmars anzunehmen, als mit Röpell (I, 122) die Angabe des Quedlinburger Annalisten geradezu mit Rücksicht auf Thietmars Wahrheitsliebe zu beseitigen.

2) Thietmar VI, 38.

3) Thietmar VI, 55. Ann. Quedlinburg. a. 1013. Vgl. L. Giesebrecht, Wendische Gesch. II, 35.

nur in einer früher ungeahnten Weise durch treues Zusammenstehen im Kampfe gekittet worden, sondern in Böhmen selbst hatte auch eine für die Heilung der inneren Zustände unumgängliche gewaltsame Veränderung stattgefunden; der Halbmann Jaromir, wenig geeignet für die Reorganisation eines tief erschütterten Reiches wurde am Ostersonnabend des J. 1012 von seinem Bruder Udalrich, einem Menschen von ungestümer Kraft, entthront. Jaromir floh nun freilich zuerst zu seinem Vetter, dem Polenherzog; von da begab er sich aber zu dem Versammlungsplatze des deutschen Heeres in Belgern; ein Augenzeuge, der Bischof Thietmar, schildert uns, wie dort Jaromir unter einem Strom von Thränen den sterbenden Erzbischof Walthard von Magdeburg bat, ihm wenigstens durch Darreichen der Rechten den Anwesenden zu empfehlen. Der König aber ließ ihn, weil er einst, wol auf dem Feldzuge, baierische Gesandte, die an Boleslaw insgeheim Geschenke bringen sollten, hatte zusammenhauen lassen, verhaften und nach Utrecht bringen, einer Stadt, die auch sonst als fürstliches Gefängniß gedient hat. Udalrich aber, der auf des Königs Geheiß in Merseburg erschien, wurde, weil wol Heinrich seine größere Tüchtigkeit erkannt hatte, trotz der gewaltsamen Art, wie er sich der Herrschaft bemächtigt hatte, in derselben bestätigt[1]). Er war höchst eifersüchtig auf den Besitz der Gewalt; einige Personen, die ihm als Anhänger Jaromirs bezeichnet wurden, ließ er umbringen[2]).

In Bezug auf die Verhältnisse zum Auslande gieng übrigens Udalrich durchaus in den Bahnen seines Bruders. Gleich im zweiten Jahre seiner Herrschaft hatte er Gelegenheit, zugleich seinen Polenhaß und seine Treue gegen den deutschen König zu bewähren. Während Heinrich auf seiner Romfahrt begriffen war, um das Kaiserthum zu erwerben, glaubte Boleslaw den Moment gekommen, die große Vereinigung der westslawischen Völker, die er als sein höchstes Ziel nie aus den Augen verlor,

1) Thietmar VI, 45. 50. Ann. Quedlinb. a. 1013. Die unglückliche Conjectur Dobner's, ann. Hagec. V, 69, wonach Heinrich den armen Jaromir alsbald aus der Utrechter Haft befreit und seinem Bruder übergeben habe — denn dato honore patriae, das einfach die Belehnung Ulrichs mit dem Vaterlande Böhmen bezeichnet, soll die Erlaubniß zur Rückkehr bedeuten — ist auch in neuere Bücher übergegangen. Das Wahre ist, daß man nicht weiß, wie Jaromir der Haft in Utrecht entkam.

2) Thietmar VI, 60.

bewerkstelligen zu können. In der Lombardei und in Rom selbst hatte er seine Beauftragten, die ihn von dem Stande der Dinge in dem Lande unterrichteten, das sein königlicher Gegner eben durchzog. Nach Böhmen sendete er seinen eignen erstgeborenen Sohn Mieċislaw, um den Herzog zu gemeinsamem Handeln gegen den inzwischen zum Kaiser gekrönten Heinrich zu bestimmen. Der Böhme aber, nur eine neue List des polnischen Vetters vermuthend, ließ Miecislaw verhaften, die Vornehmsten seines Gefolges tödten. Seinen Gefangenen aber übergab er, auf wiederholten und bestimmten Befehl des Kaisers, der seinerseits alle schlimmen Folgen der That von Udalrich abzuwenden versprach, einem deutschen Abgesandten. Da wäre es nun zugleich hochsinnig und verständig gewesen, den gefangenen Prinzen ohne Weiteres heimzusenden und auf diese Weise Boleslaws Herz, das nicht unempfindlich für edle Handlungen war, zu gewinnen; allein Heinrich mochte das Pfand, das so unerwartet in seinen Besitz gekommen war, nicht ohne Entgelt herausgeben. Zuletzt, als Boleslaw mit Recht über die Hinhaltung längst zürnte, veranlaßten die bestochenen kaiserlichen Räthe, daß Mieċislaw seinem Vater auf ein allgemeines Treueversprechen hin übergeben wurde[1]).

Schon im Frühling des folgenden Jahres ließ es der erbitterte Pole zum Bruche kommen. Auf eine Ladung des Kaisers, zu Ostern 1015 vor ihm in Merseburg zu erscheinen, nahm er keine Rücksicht; er erklärte, als man die Lande zurückverlangte, die er als deutsches Lehen inne hatte, er wolle dem Kaiser das Seinige noch dazu nehmen[2]). Hiermit war der Krieg erklärt, der drei Jahre ohne bedeutende Erfolge von beiden Seiten, mit zahlreichen vergeblichen Angriffen und Belagerungen von deutscher Seite, dauerte; zuletzt hatte er die Besitzverhältnisse doch nicht im Geringsten gehindert; in dem Frieden von Bautzen (30. Jan. 1018) behielt Boleslaw, was ihm schon früher zugestanden war[3]).

Allein dazu diente dieser Krieg denn doch, daß Böhmen noch enger in die Kriegsverfassung des deutschen Reiches verwuchs. Gleich im ersten Kriegsjahre befehligte Udalrich die südliche, aus Baiern und Böhmen bestehende Arme, welche jenseits

1) Thietmar VI, 56. VII, 7. 8. Ann. Quedlinb. a. 1014.
2) Ann. Hildesheim. 1014. Ann. Quedlinb. 1015.
3) Ann. Quedlinb. a. 1018. Thietmar VIII, 1. Vgl. Röpell a. a. O. S. 135.

der Oder mit den beiden andern von Norden und Westen anrückenden hatte zusammenstoßen und dann unter des Kaisers eigenem Befehl wahrscheinlich auf Gnesen hätte rücken sollen[1]). So weit kam nun Udalrich zwar nicht, ja er gelangte nicht einmal an die Oder; allein „er leistete doch", wie Thietmar sagt, „dem Kaiser in benachbarten Landen große Dienste", eroberte eine große Stadt des Feindes und machte zahlreiche Gefangene. Im zweiten Kriegsjahre kam es überhaupt zu keiner größeren Unternehmung. Im dritten aber erschienen die Böhmen wiederum mit dem kaiserlichen Heere vor Glogau, wo Boleslaw vergeblich eine Schlacht anbot; an der Spitze seiner Truppen stürmte dann Udalrich, wenn auch vergeblich, die Stadt Nimptsch, an deren Besitz Heinrich so viel gelegen war. Nun konnte aber auch der Böhme sicher sein, daß man von deutscher Seite sein Land während der Abwesenheit des Heeres schützen werde. Von der baierischen Ostmark zog der Babenberger Heinrich gleich im ersten Kriegsjahre, als die Polen in seiner Nähe plünderten, erschlug ihrer achthundert und nahm ihnen ihre Beute. Während der Belagerung von Nimptsch gelang es demselben Streiter, einer Polenschaar, die in Böhmen gute Beute gemacht, dieselbe wieder abzunehmen und tausend Mann zu tödten. Als dann nach des Herzogs Rückkehr wieder einige hundert Mann in's Land fielen, überließ er es natürlich den Böhmen, dieselben niederzumachen. Der Kaiser, nachdem alle Versuche auf Nimptsch gescheitert, Krankheiten im deutschen Heere ausgebrochen, die Rückwege durch die Lausitz verlegt waren, schlug ohne Anstand den beschwerlichen Rückweg über die Sudeten durch Böhmen ein und empfieng sein Gastgeschenk von dem Herzog.

Udalrich war, wie einer der anderen Fürsten, noch vor dem Kriege an dem Hoflager des Kaisers zu Merseburg erschienen, um das Osterfest mit demselben zu begehen[2]). Die obersten Geistlichen des Landes, die Bischöfe von Prag, waren seit Adalberts Tode fortwährend Deutsche; Thieddags Nachfolger Eckhard (1017—1023) war früher Abt zu München-Nienburg an der Saale gewesen; dessen Nachfolger Hizzo war

1) L. Giesebrecht, wendische Geschichten II, 33 ff. Für die Betheiligung der Böhmen am zweiten Polenkriege Heinrichs ist wiederum Thietmar (VII, 12. 44. 46. 47) ausschließliche Quelle.

2) Thietmar VII, 6.

ein deutscher Edelmann; auf deutschem Boden wurden Beide von dem mainzer Metropoliten geweiht[1]).

Neben diesen allgemeinen politischen Verhältnissen, der Gesinnung des Herzogs, der Einwirkung der Bischöfe, war es von höchst nachhaltiger Bedeutung für die Verbreitung des deutschen Elementes in den westlichen Theilen von Böhmen, daß Heinrich im J. 1007 zu Bamberg ein Bisthum begründete. Zwischen Main, Altmühl und Böhmerwald ist ein neues Leben durch dasselbe begründet worden, nach den östlichen Abhängen des Fichtelgebirges in das Thal der Eger, und von da südwärts drangen deutsche Kolonisten[2]).

Man kann die Bedeutung der Regierung des Kaisers Heinrich II. für die Stellung Böhmens zu Deutschland nicht hoch genug anschlagen. Indem er die Befreiung des Landes von den Polen bewirkte, indem er den böhmischen Fürsten eine gleiche Stellung mit den übrigen seines Reiches gewährte, Vertrauen mit Vertrauen lohnte, zog er die Böhmen immer mehr in die Kreise des deutschen Lebens. Als er gestorben war (13. Juli 1024), verstand es sich ganz von selbst, daß an der Wahl des neuen deutschen Königs auch der Böhmenherzog Theil nehme. Der Name Udalrichs — es ist zugleich der erste deutsche, den ein böhmischer Fürst geführt hat — wird ohne weitere Bemerkung, wenn auch erst an letzter Stelle, mit denen der übrigen deutschen Herzoge genannt, welche den Franken Konrad II., in Uebereinstimmung mit der hohen Geistlichkeit, auf den deutschen Thron erhoben[3]).

Eben unter der Regierung dieses Königs und in Uebereinstimmung mit demselben ist dann den Böhmen die Erweiterung ihres Reiches gelungen, welche allein vermögend war, dasselbe vor einem völligen Aufgehen in den Entwicklungen des deutschen Reiches zu schützen. Es fand dieselbe durch Theilnahme an der Zertrümmerung des polnischen Reiches statt.

---

1) Ann. Quedlinb. a. 1017. 1023. Thietm. VII, 48. Cosmas I, 40. Von den typischen Personenbeschreibungen der alten Bischöfe, die Cosmas gibt, kann man füglich absehn.

2) Giesebrecht (Kaisergesch. II, 49) nimmt an, bei Jaromirs Einsetzung sei das Egerland förmlich abgetreten worden, was ich bezweifle. Der ganze Landstrich wurde wahrscheinlich allemal so weit in Besitz genommen, als man ihn ausgerodet hatte.

3) Wiponis vita Chuonradi imp. c. 1.

Welch eine glänzende Stellung nahm doch Boleslaw Chrobry in seinen letzten Jahren ein! An der Spitze des siegreichsten Heeres, das je ein Slawenfürst geführt hatte, von dreihundert deutschen Rittern unterstützt, zog er im J. 1018 in Kiew ein; des russischen Herrschers Schwester machte er zu seiner Beischläferin; seine drohende Botschaft ergieng nach Constantinopel[1]); unter seinem Schutze zogen die christlichen Missionare zu den Völkern des Nordens und Ostens. Zuletzt, nach Heinrich's II. Tode, der das nimmermehr zugegeben haben würde, setzte er, an Macht längst ein König, sich die Königskrone aufs Haupt[2]).

Aber bald nach seinem Tode (17. Juni 1025) brach das Gebäude des kühnen Fürsten zusammen. Zunächst brach Zwist in dem fürstlichen Hause aus: Mesco (Miečislaw II.), der älteste Sohn und Nachfolger des Eroberers, vertrieb seinen Bruder Bezprem oder Otto, der den Deutschen geneigt war, nach Rußland[3]). Da verband sich Konrad, der schlechterdings die von Boleslaw gegründete Macht nicht wieder unter Einer Hand Bestand gewinnen lassen durfte, im J. 1026 mit dem Beherrscher von Dänemark und England, mit Knud dem Großen[4]). Der machte Pommern und andere Ostseeländer frei von polnischer Herrschaft und sich selbst noch vor dem J. 1030 zinsbar. Die Angriffe der Deutschen begannen wahrscheinlich zu gleicher Zeit, im J. 1029, zunächst durch Verheerungen veranlaßt, welche Mesco im östlichen Sachsen gewagt hatte; allein dieser erste Zug des deutschen Heeres mißglückte vollständig, und die Polen hausten um so ungescheuter im J. 1030 in dem Lande zwischen Saale und Elbe. Aber inzwischen hatten sich, wol nicht ohne Verabredung mit dem Kaiser, Böhmen, Ungarn und Russen gegen ihre einstigen Dränger siegreich erhoben. Von den ersteren beiden Völkern wird sogleich zu reden sein; die russischen Fürsten aber nahmen in den Jahren 1030 und 1031 die Gebiete im Westen des Bug wieder in Besitz, welche Boleslaw ihrem Reiche entrissen hatte[5]). Als hierauf Kaiser Konrad im Sep-

1) Thietmar VIII, 16. Chron. Polon. I, 7.
2) Röpell a. a. O. I, 162 ff.
3) Ann. Hildesheim. 1031. Wipo l. l. c. 9. Des Letzteren Angabe — in Rowisam provinciam pepulit — ist durchaus nicht auf Ungarn zu deuten. Vgl. L. Giesebrecht, wendische Gesch. II, 63. Anm. 2.
4) L. Giesebrecht a. a. O. S. 63 ff.
5) Röpell a. a. O. S. 169.

tember 1031 mit einem kleinen Heere, das sich um so rascher bewegen konnte, über die Elbe gieng, unvermuthet in Polen eindrang, da mußte sich Mesko alsbald zum Frieden bequemen; außer all der Beute, die er im vorigen Jahre auf seinem Verheerungszuge gemacht, mußte er auch die beiden Lausitzen, die mit so vielem Blute behauptete Eroberung seines Vaters, herausgeben.

Nicht minder rasch und vollständig waren den Ungarn und Böhmen ihre Unternehmungen gelungen. Wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit Konrad hatte sich auch Stephan gegen die bis zur Donau vorgedrungenen Polen erhoben und alles Land bis zu den Karpathen, d. h. die östlichen Theile des alten mährischen Reiches besetzt, während die Böhmen in glücklichem Kampfe gegen Polen und Ungarn den westlichen Theil, das Land im Westen der March, in Besitz nahmen. Schon im Januar des Jahres 1030 soll Alles geschehen und die Grenze zwischen beiden Reichen festgestellt gewesen[1]), zu Hunderten sollen die gefangenen Polen als Sklaven nach Ungarn verkauft worden sein[2]).

Mit dieser Eroberung von Mähren tritt Udalrichs Sohn, welchem dies Land als Herzogthum unter böhmischer Hoheit ertheilt wurde[3]), der vielberühmte Břetislaw, auf den Schauplatz. Einst hatte Udalrich, von der Jagd zurückkehrend, in einem Dorfe am Brunnen die schöne Bozena, vielleicht nur eine Leibeigene[4]), gesehen; obgleich längst vermählt, ließ er dieselbe,

---

1) Boczek, cod. dipl. Moraviae I, n. 127. Außer einer Notiz bei Cosmas (s. u.) ist diese Schenkungsurkunde Břetislaws für Olmütz das einzige übrigens nichts weniger als unbedenkliche Zeugniß für diese Ereignisse. Da Bischof Hitto von Prag als mitwirkend in derselben erscheint, so muß sie vor den 30. Januar 1030, Hitto's Todestag (Cosmas SS. IX, 64) fallen; sie erwähnt einen Sieg über die Ungarn — profligationem Ungarorum de terra nostra Moravia, nennt die Eroberung jüngst geschehn — novum recepimus dominii augmentum —, setzt Feststellung der Grenze durch die Worte conterminio Ungarorum juxta fluvium Marava voraus. Ein dux de Polonia war als Zeuge gegenwärtig, ob Bezprīem oder ein anderer, wird nicht gesagt. Palacky (I, 271 ff.) gebührt das Verdienst der ersten wissenschaftlichen Ausbeutung dieser Urkunde. Seine zahlreichen Vermuthungen aber, die über die angegebenen Punkte hinausgehen, sind unerweislich. In Bezug auf die wahrscheinliche Gleichzeitigkeit dieser Ereignisse mit Konrads Zug verweise ich auf Dobner a. a. O. V, 157 und Röpell a. a. O. I, 166.

2) Cosmas I, 40. SS. IX, 63.

3) Den herzoglichen Titel, den Břetislaw in der oben Anm. 1 erwähnten Urkunde noch nicht führt, hatte er angeblich schon 1031. Boczek n. 129.

4) Bozena, quae fuit Cresinae, nennt sie Cosmas (I, 36) und gibt an, daß sie in einer villa rusticana wohnte, was für die im Text ausgesprochene Ansicht spricht. Palacky nennt sie (I, 265) „die Tochter eines Wladyken

von Begierde ergriffen, alsbald in seine Behausung bringen; sie ward Břetislaws Mutter; als glücklicher Eroberer ließ dieser das stürmische Verlangen, in dem er erzeugt war, seinem Volke zu Glück und Ruhm gedeihen.

Und nicht nur ein Eroberer im Sinne anderer slawischer Fürsten ist Břetislaw gewesen: er besaß den Sinn für dauernde Gründungen. Als er Mähren erobert hatte, richtete er, nach der Art der sächsischen Fürsten des Liudolfingischen Hauses seit Heinrichs I. Tagen, eine Reihe von Befestigungen ein. Gegen Polen, das jenseit der Oppa begann, diente Grätz (südlich von Troppau), dessen Burg Břetislaw erst erbauen ließ als Grenzfeste und Zollstation[1]). Damals oder doch wenig später wurde auch der Grenze gegen Ungarn eine Art von militärischer Einrichtung gegeben[2]). Die wichtigsten Plätze des Landes wurden als herzogliche Castelle Břetislaws Getreuen — ohne Zweifel sämmtlich Böhmen — als Commandanten angewiesen: in Olmütz, Brünn, Prerau, Pustomierz, Wischau werden uns diese Castellane genannt[3]); von dem zu Prerau wird ausdrücklich bezeugt, daß er dem Adel angehörte[4]), von den übrigen wird man es annehmen dürfen. Ausdrücklich wird eine Schenkung zu Wischau als Lohn für treuen Kriegsdienst gegen die Polen erwähnt[5]).

Nun war aber Mähren nicht nur nach Ausdehnung, Lage und Bodenbeschaffenheit eine Eroberung von ungeheurer Wichtigkeit, sondern es knüpfte sich auch an dieses Land die Erinnerung an ein großes slawisches Staatswesen, an eine eigenthümlich slawische religiöse Entwickelung, wie sie zu Suatopluks Zeiten bestanden hatte. Zwar waren die Kirchen verfallen oder

---

Cresina". Dobner (V, 71) glaubte sehr mit Unrecht gegen Cosmas Angabe hier an eine wirkliche Heirath denken zu müssen, worin ihm Palacky folgte. Die ehelichen Verhältnisse, die schon dem heil. Adalbert so großen Anstoß gaben, gewannen erst später festere Gestalt.

1) — decimam septimanam telonei juxta civitatem quam ad castrum Gradeh in terminis Polonorum muro forti construxeram; — dedi L. mansos moravicos incultos super Upa fluvio in terminis Polonorum. Urkunde Břetislaws vom J. 1031 bei Boczek n. 129.

2) Jaros castellanus de castello (sic!) et custos termini Hungarici. a. 1054. Boczek n. 145.

3) Boczek n. 125. 129. 130.

4) Luta comes et praefectus Pustimirensis. Boczek n. 130.

5) — quicquid na Uishoue servitio contra Polonos promerueram. Erben n. 95.

gänzlich zerstört[1]); aber durch alle Gräuel der Ungarnkriege, durch die Zeiten der Polenherrschaft hatten sich, wie einzelne Privilegien aus der Blüthezeit mährischer Macht[2]), möglicher Weise durch Tradition der Geistlichkeit, nicht nur die Erinnerungen an die Thätigkeit der Slawenapostel, sondern auch Trümmer der slawischen Literatur erhalten, welche durch sie begründet worden war. Wie einst bei den Romanen der ostbaierischen Gaue die Verehrung einiger Heiligen aus Römerzeiten alle Stürme der Völkerwanderung überdauerte und auf die baierischen Sieger übergieng, so geschah Aehnliches jetzt in Mähren. Břetislaw vernahm mit dem Kummer eines gläubigen Herzens, daß die Ruinen, welche er sehe, Trümmer der heiligen Orte seien, von denen das Christenthum in diesen Gegenden ausgegangen. Die Kirche von Welehrad, an welche die Tradition namentlich die erste Gründung des Glaubens knüpfte, beschenkte er nicht nur mit den um dieselbe liegenden wüsten Strecken, sondern gebot dem Vorsteher derselben auch Herstellung aller verfallenen Gotteshäuser. Den Vorsteher der St. Peterskirche zu Olmütz, die er reichlichst mit Beuteantheilen und Landschenkungen bedachte, den Dekan Bogumil, machte er zu seinem Kapellan, d. h. er betraute ihn mit der Führung seiner Kanzleigeschäfte[3]).

Nicht als ob dieser Fürst sich von nun an in einen Gegensatz gegen Deutschland gesetzt hätte. In dem J. 1030 unternahm er, als Kaiser Konrad einen unglücklichen Einfall in Ungarn wagte, seinerseits einen siegreichen Zug in dieses Land, auf welchem er dasselbe bis nach Gran hin verwüstete[4]). Ein zarteres Band

1) Boczek n. 128.

2) Vgl. oben S. 197 Anm. 4. Während des Druckes ist mir Wattenbachs Abhandlung über die slawische Liturgie in Böhmen (Abhandl. der hist.-phil. Ges. in Breslau 1857. Bd. 1) zugekommen, in welcher derselbe (S. 221 Anm. 1) jene Urkunden als neue Fälschungen verwirft. In der That muß Alles, was auf den sog. Monseschen Fragmenten beruht (also auch die vorliegenden beiden Absätze meiner Darstellung) bis zu einer neuen, namentlich linguistischen Prüfung derselben, als problematisch gelten.

3) Boczek n. 127. 128. Bogumil heißt in der vor den 30. Januar 1030 fallenden Urkunde einfach Decan der S. Peterskirche. Boczek n. 127, ebenso n. 125. Břetislaws Urk. von 1031 (n. 129) nennt ihn schon dominus und capellanus noster.

4) Die betreffende Notiz bei Cosmas (I, 41. SS. IX, 64) ist alten Annalen entlehnt und völlig zuverlässig. Ich nehme mit Giesebrecht (Kaisergesch. II, 247) Zusammenwirken mit dem deutschen Heere an. Was Palacky (I, 274) weiter schließt, ist unerweislich.

hatte den jugendlichen Herzog aber schon früher an Deutschland geknüpft. Von edlerer Art als sein unbändiger Vater war er von Liebe zu einem deutschen Fürstenkinde erfüllt, einem Sprößling des babenbergischen Hauses: zu Jutta oder mit biblischen Anklange Juditha, der Tochter jenes Markgrafen Heinrich vom Nordgau, der den Kampf selbst mit seinem Könige aufzunehmen gewagt hatte, von dem er sich gekränkt glaubte. Auch die Frauen dieses Hauses waren von ungewöhnlicher Art: Eila, Juttas Großmutter, als ihr Sohn flüchtig, ihr Neffe von Oesterreich gefangen, ihr ganzes Haus aufs tiefste gedemüthigt war, empfing würdevoll in der Burg zu Schweinfurt die Gesandten des Königs, welche ihr verkündeten, der alte Sitz des Hauses solle den Flammen übergeben werden. Da eilte sie entschlossen in die Kirche, um unter den Trümmern derselben begraben zu werden. Tief erschüttert wagten die Gesandten — nur die Mauern und die Wohnhäuser abtragen zu lassen[1]). Eben Eila war es dann, die, vielleicht zur Erinnerung an dies Ereigniß, ein Nonnenkloster zu Schweinfurt gründete[2]), als ihr Haus unter der königlichen Gunst, welche demselben später aufs reichlichste zu Theil ward, neu erblühte. Seine Tochter ließ dann Heinrich in eben jenem Kloster erziehen. Dort ergriff sie Břetislaw aus der Mitte der übrigen Jungfrauen, als Jutta zum Abendgottesdienste in der Kirche erschien; die Kette, „dick wie ein Müllertau," mit welcher man alsbald nach der Gewaltthat das Thor schloß, zerhieb er mit seinem guten Schwerte; auf seinen Armen trug er die Fürstin davon und auf schnellem Rosse entzog er sie den Verfolgern. Seinen Vater aber vor den Folgen der Gewaltthat zu bewahren, begab er sich alsbald mit ihr nach Mähren[3]).

Noch ist eine Urkunde erhalten, in welcher Einer seiner Getreuen „bei dem Einzuge des Herzogs und seiner schönen Hausfrau zu Olmütz" der dortigen Kirche ein freudiges Opfer gebracht haben soll[4]). Und in Böhmen wenigstens hielt man Entführung für das einzige Mittel, durch welches der Přemyslide eine Toch-

1) Thietmar V, 23.

2) Ann. Saxo a. 1015.

3) Cosmas I, 40. Das Räsonnement Pubitschkas III, 164, über Juttas Herkunft ist recht verständig.

4) Boczek n. 126. Die citerte Stelle ist übrigens eine in Urkunden sehr auffallende Aeußerung, keck und sentimental.

ter aus dem Hause der Babenberger gewinnen könne; „denn er erwog,“ sagt Cosmas, „der Deutschen angeborenen Stolz, und daß sie in übermüthigem Hochmuthe auf die Slawen und deren Sprache verächtlich herabsehn.“

Während nun aber Břetislaw in Krieg und Liebe offene Wege einschlug und sich der Welt als wahren Fürsten zu erkennen gab, sank das Ansehen seines Vater immer mehr. Am kaiserlichen Hofe beschuldigte man Udalrich — und es läßt sich heute weder sagen, ob mit Recht, noch bei welcher Gelegenheit — er habe Konrad II. Nachstellungen bereitet[1]). Es ist wahrscheinlich genug, daß er sich schuldig fühlen mochte, da er sich nach einer Notiz bei dem Biographen dieses Kaisers im folgenden Jahre (1031) bereit erklärte[2]), den armen Mesco von Polen, der schon einen Monat nach dem Frieden mit den Deutschen von seinem Bruder Bezpriem vertrieben und nach Böhmen geflüchtet war, an Konrad auszuliefern. Der aber war zu stolz, ein solches Anerbieten anzunehmen. Auch hatte er die Freude, den neuen Beherrscher des Landes äußerst ergeben zu finden: Bezpriem schickte die Königskrone an Konrads Hof und nahm sein Land als Herzog von dem deutschen Könige zu Lehn; so gewaltig war schon dessen Uebermacht wieder geworden, daß auch nach Bezpriem's baldiger Ermordung das Verhältniß sich nicht änderte. Vielmehr erschien nunmehr auch Mesco, von Udalrich, schwerlich in wohlmeinender Absicht, in seine Heimath entlassen und dort wieder in den Besitz der Herrschaft gelangt, am 7. Juni 1032 vor Konrad in Merseburg, bat tiefgebeugt um Belehnung mit dem polnischen Herzogthume, und erhielt dieselbe, nachdem er die westlichsten Theile seines Reiches an Deutschland abgetreten hatte.

Nun war auch die Zeit für Udalrichs Bestrafung gekommen. Auf denselben Reichstag von Merseburg vergeblich geladen, war er später zu Werben am kaiserlichen Hoflager erschienen; dort aber hielt man ihn fest und sendete ihn „ins Exil[4])“, d. h. in eine entlegene Stadt in fürstlichen Gewahrsam. An seine Stelle aber wurde zunächst sein siegreicher Sohn Břetislaw gesetzt; dann aber, wie es scheint, nach einer Empörung desselben, die

1) Ann. Hildesheim. a. 1032.
2) Wiponis vita Chuonradi c. 29.
3) Ann. Hildesheim. a. 1031. Wipo l. l. Ann. Altahens. a. 1031.
4) Ann. Hildesheim. a. 1032. Ann. Altahenses a. 1032.

einen Zug des jungen Kaisersohnes, des Königs Heinrich III., gegen Böhmen nöthig machte, holte man den alten entmannten Jaromir wieder hervor. Aber schon nach anderthalb Jahren erschien doch dessen Verwaltung gar zu verderblich[1]).

Damals zuerst gewann Günther[2]), ein deutscher Edelmann, der an der böhmischen Grenze eine Art von Einsiedlerleben führte, Einfluß auf den Gang der böhmischen Angelegenheiten, in die er noch einmal in einem entscheidenden Momente einzugreifen berufen war. Einem thüringischen Adelsgeschlechte entsprossen, hatte er in seiner Jugend ein wildes Leben geführt; von Reue und religiöser Bedrängniß ergriffen, entschloß er sich ins Kloster zu gehen. Der heil. Godehard, dem er seine Seele öffnete, bestärkte ihn nun wol in diesem Entschlusse; ihn aber sogleich als Mönch aufzunehmen, war er mit nichten bereit: er veranlaßte ihn vielmehr, erst eine Zeit lang als Laie im Kloster von Niederaltaich zu leben; dann bat sich Günther, der in Allem gründlich zu Werke gieng, die Erlaubniß aus, ehe er förmlich eintrete, erst in Rom an den Gräbern der Apostel Vergebung seiner Sünden zu erflehen. Nach dieser Romreise legte er dann wirklich (im J. 1006) die Gelübde ab. Doch hatte er sich für sein bequemes Auskommen als Mönch schon vorgesehen, als er den Entschluß faßte, die Welt zu verlassen; indem er nämlich mit Zustimmung seiner Erben seine Güter dem Kloster Gellingen (bei Frankenhausen) verschrieb, hatte er sich die Verfügung über die Einkünfte des Klosters zu seiner eigenen „Kleidung und Ernährung" derart vorbehalten, daß er selbst den Mönchen ihre Bedürfnisse zutheilen werde. Wie nun aber der Vertrag jetzt in Erfüllung gehen sollte, waren diese nichts weniger als einverstanden. Es kam mit dem hochgeborenen Manne zu allerhand

---

1) Ann. Hildesheim. a. 1032 geben nicht an, wer zunächst an Udalrichs Stelle trat, sagen aber z. J. 1034, Jaromir habe die Hälfte des Herzogthums behalten (fratre Germiro medietatem retinente). Die altaicher Annalen bei Staindl a. 1032, scheinen, wie der Herausgeber Giesebrecht selbst bemerkte, verderbt zu sein, indem sie nach der sofortigen Uebernahme des Herzogthums durch Břetislaw von einem Kriegszuge Heinrich's gegen denselben reden, während Brunner und Aventin ihn gegen Udalrich gerichtet sein, also der Unterwerfung zu Werben vorhergehn lassen. Gewiß ist nur, daß Břetislaw nicht bis zu Udalrichs Wiederherstellung das Herzogthum behielt.

2) Ueber sein Leben bis 1034 geben den vornehmsten Aufschluß: Wolfherii vita Godehardi poster. c. 8 et 9 (SS. XI, 201. 202). Die Urkunde Heinrichs III. für Niederaltaich vom 17. Jan. 1040 (M. B. XXIX a, 62) S. Stephani vita major c. 14 (SS. XI, 236). Arnoldi de miraculis beati Em-

Verdrießlichkeiten, welche Godehard bewogen, den König selbst um seine Vermittlung anzugehn. In seiner Weise setzte dann Heinrich II., derb und doch salbungsvoll, dem unzufriedenen Günther auseinander, wie es durchaus nicht angehe, daß Jemand, der definitiv dem weltlichen Treiben entsagt habe, so weltliche Forderungen stelle. Die strenge Mahnung des Königs wirkte derart auf diese kräftige und edle Natur, daß Günther nach Niederaltaich gieng und dort durch seine Frömmigkeit Bewunderung erweckte: er that nun in Enthaltsamkeit mehr, als die Regel vorschrieb. Aber nicht allzulange hielt er es in dem Klosterzwange aus; er erbat sich und erhielt (1008) die Erlaubniß, als Eremit sich im baierischen Walde niederzulassen. Aber von dem Zusammenlaufe des bewundernden Volkes vertrieben, zog er weiter ostwärts in die südwestlichen Abhänge des Böhmerwaldes. Dort, in der Nähe des schwarzen Regen, erbaute er sich eine Kapelle zu Ehren seines Schutzheiligen, Johannes des Täufers. Wie drückenden Mangel hatte er da im Anfange oft zu erleiden! Es ist wol vorgekommen, daß er einmal im Winter, als der Schnee alle Wege zu seiner Behausung ungangbar gemacht hatte, nachdem er drei Tage die Qualen des Hungers gelitten, mit den Kräutern, die er unter dem Schnee fand, sein Leben fristen mußte. Allmählich fanden sich aber doch einige Genossen zu ihm, mit denen er sich nicht nur nach der Regel, sondern auch ganz im Geiste des heil. Benedict hielt; „denn nicht in Unthätigkeit verbrachte er sein Leben," um die Worte Konrads II. zu wiederholen: er legte gebahnte Wege an, die zu der Hauptstraße nach Kamb und Regensburg führten. Wie ungelehrt er auch sein mochte (er konnte nicht lesen), so wußte er sich doch durch eifriges Zuhören und durch Mittheilungen der Brüder eine solche Bekanntschaft mit der Bibel zu erwerben, daß er, wie ein Augenzeuge berichtet, durch seine originellen Erklärungen oft die Bewunderung der Zuhörer erwarb, etwa einiger Mönche von Altaich, die ihn zuweilen aufsuchten.

---

merammi l. II. c. 61 sqq. (SS. IV, 571. 572). Ann. Hildesheim. Lamberti ann. 1006. 1008. Einzelnes ergibt sich auch aus Thietmar VII, 37. Othlonis visio XIV (SS. XI, 384), sowie den Diplomen Berengars von Passau vom 29. August 1018 (M. B. XXVIII b, 210) und Kaiser Konrads II. vom 1. Jan. 1029 (M. B. XXVIIII. a. 23). Die sonst völlig werthlose vita Guntheri (SS. XI, 276–79) erzählt, Bretislaw habe Günther erst am Tage vor dessen Tode gefunden; dem mag vielleicht ein Ereigniß, wie es im Texte vermuthet worden, zu Grunde liegen.

Das reine und thätige Leben des Mannes mußte nun wol bald die Aufmerksamkeit der benachbarten Böhmen auf sich ziehen. Es giebt eine unverbürgte Nachricht, nach welcher ein Böhmenherzog ihn auf der Jagd gleichsam entdeckt habe, und nicht unmöglich wäre es, daß Udalrich Günther auf einer seiner Gebirgswanderungen gefunden hätte, in welchen derselbe eine vollkommene Kenntniß der nahen Pässe und Pfade erwarb. Noch vor der Geburt des jungen Břetislaw müßte dies Begegnen stattgefunden haben, wenn dieser wirklich, wie man behauptet, von dem Einsiedler getauft worden ist[1]). Gewiß ist aber, daß Günther mit der verhältnißmäßig leichteren Thätigkeit in der Nähe seiner Einsiedelei sich nicht immer begnügte. Im Februar des Jahres 1017 erschien er an Kaiser Heinrichs Hofe in Magdeburg und gieng von da aus, den Liutizen das Christenthum zu predigen; damals mag er auch Polen besucht haben. Den König Stephan von Ungarn suchte er von Böhmen aus auf, und machte sich, durch die Freigebigkeit und das Wohlwollen desselben unterstützt, einen Namen: die ganze königliche Kasse soll er in Geschenken an Kirchen und Arme geleert haben; er veranlaßte die Gründung des Klosters Bakony-Bél[2]).

Wenn nun Günther von diesen seinen Reisen in seine Waldstätte zurückkehrte, in der sich allmählich an die Hütte des Einsiedlers ein neues Kloster, das von Rinchnach, anzusetzen begann, so kamen ihm von dem benachbarten Böhmen, aber auch von Polen und Ungarn Geschenke an Lebensmitteln und Kleidung zu; reichlichst wurde Fremden von dem Vorrathe gereicht, selbst vom Wasser, an welchem die Gegend sonst Mangel litt und in dessen Benutzung sich die Mönche selbst einigen Zwang auferlegen mußten. Schon im J. 1019 hatte der eifrige Mann

---

1) Die Urkunde Břetislaws vom 18. October 1045 (Boczek, cod. dipl. Mor. I, 120), auf welcher die betreffende Nachricht — Guntheri heremitae, qui me de sacro fonte baptismatis susceperat — beruht, ist von Palacky (Geschichte Böhmens I, 283 Anm. 92, und Erben, regesta I, 624) für unächt erklärt worden, ohne daß derselbe Gründe angegeben hätte. Bedenklich ist in derselben die Angabe: propter furtivam venationem s. patibulo judicatum, was für diese Zeit ohne Analogie wäre. Im Uebrigen werden besonders äußere Gründe Palacky's Urtheil veranlaßt haben; eine eingehende Untersuchung dieser Urkunde wäre wünschenswerth.

2) Der Verfasser der vita Guntheri hat in Erfahrung gebracht, daß ein gebratener Pfau, von dem Günther an Stephans Tafel mit essen sollte, obgleich es gegen dessen Gelübde gieng, auf des Heiligen Bitten davongeflogen sei (SS. XI, 277).

die Freude, sein Gotteshaus von dem Bischofe von Passau eingeweiht und seiner neuen Johanneskirche von demselben die Kirchenzehnten des umliegenden Gebietes zugewiesen zu sehn. Das ganze königliche Eigen in dieser von bebauender Menschenhand vordem noch nicht berührten Gegend wurde zehn Jahre später von dem Kaiser Konrad dieser Kirche und dem bei derselben entstandenen Kloster geschenkt.

Seine Thätigkeit, wie er mit kühnem Muthe der Schrecknisse der Waldeinsamkeit Herr wird, den Boden mit den alten Stätten menschlicher Gesittung in Verbindung bringt, ihm kirchliche Weihe und politische Abgrenzung verleiht, ist ein sprechendes Bild der Verbreitung deutscher Kolonisten in diesen Grenzlanden.

Aber Günther hielt sich, wie wir gesehen haben, doch noch zu mehr berufen, als zu diesen Bemühungen. Er gewann ein vollkommenes Urtheil über die kirchlichen sowol als die politischen Verhältnisse Böhmens. Dem Bischof Severus von Prag, der als guter Jäger und Eßkünstler des Herzogs Gunst und seinen bischöflichen Sitz gewonnen hatte[1]), war er wenig gewogen: in einer Vision sah ihn Jemand nach seinem Tode den feurigen Stuhl zeigen, auf dem zu sitzen Severus verdammt sei, weil er sein Amt so schlecht verwaltet habe.

Als Kaiser Konrad Ostern 1034 zu Regensburg feierte, war es Günther, der, mit andern deutschen Großen vereint, denselben zu bewegen wußte, daß Udalrich dort vor den Reichstag beschieden und in sein Herzogthum wieder eingesetzt wurde[2]). Er sollte nun zwar dasselbe nach der kaiserlichen Willensmeinung mit Jaromir theilen; wenn aber Udalrich schon früher nicht eben zu Nachsicht und Selbstbeherrschung neigte, so kannte er nunmehr in seinem Grimme keine Grenzen. Er ließ, wie es scheint auf den Rath der Wrsowece[3]), den unglücklichen Bruder blenden und demselben die Burg Lysa als Aufenthaltsort anweisen[4]); seinen Sohn verjagte er. Der Kaiser sah sich schon sehr bald genöthigt, den König Heinrich mit einem Heere in Böhmen einrücken und Udalrich zur Unterwürfigkeit nöthigen zu

1) Cosmas I, 41.
2) Ann. Altahenses 1034. Ann. Hildesheim. 1034.
3) Cosmas I, 36 (cf. I, 34); doch setzt er das Ereigniß in eine falsche Zeit.
4) Cosmas I, 42.

lassen[1]). Neuen inneren Verwickelungen beugte inzwischen der baldige Tod des wüthenden Mannes am 9. Nov. 1037[2]) vor: „an seiner Tafel sitzend, erstickte er an Speis und Trank," sagt der Hildesheimer Annalist. Aber gleichsam, als sei sein Geschick noch über das Grab hinaus von dem des Bruders abhängig, fand auch Jaromir bald darauf sein Ende: auf die Nachricht von Udalrichs Verscheiden war er nach Prag gekommen, hatte der Leiche alle Ehren erwiesen, Břetislaw zum Herzog erklärt und schließlich seinem Unwillen gegen das Haus der Wrsowece in drohenden Aeußerungen Luft gemacht; worauf das Oberhaupt derselben den vielgepeinigten alten Mann insgeheim auf eine grauenvolle Weise umbringen ließ[3]).

Gleichsam mit erleichterter Brust geht Cosmas, der älteste Geschichtschreiber Böhmens, zu der Darstellung von Břetislaws Regierung über, mit welcher für ihn eine zuverlässige Geschichte nach den Berichten von Augenzeugen oder aus eigener Anschauung erst beginne: er nennt ihn den neuen Achilles und Diomedes. Man fühlte in Cosmas' Zeit die Bedeutung dieser Regierung noch ganz vollkommen.

Wie bei seinem ersten Auftreten als Thronfolger, so erfüllte Břetislaw auch bald nach seinem Regierungsantritte in Böhmen die Welt mit dem Ruhm glänzender Kriegsthaten gegen Polen. Dort war nach Mescos Tode Richenza, die Tochter des rheinischen Pfalzgrafen, eine Enkelin Kaiser Ottos II. als Regentin für ihren unmündigen Sohn gefolgt; da gerieth die von allen Seiten bedrängte polnische Nation unter die unverständige Willkürherrschaft einer Frau, welche ihre deutsche Umgebung allein zu Macht und Ansehn gelangen lassen wollte. Nicht auf lange; denn bald erhob sich eine der furchtbarsten innern Bewegungen, welche Polen, eben nicht arm an solchen, je erlebt hat. Die Regentin wurde vertrieben, ihr Sohn zuerst unter andere Vormundschaft gestellt, dann ebenfalls verjagt; hierauf erhoben sich die Großen zum Raube gegen ihre minder

1) Wipo l. l. c. 33.

2) Cosmas I, 42. Die ann. Altahenses lassen ihn schon 1034, acht Monate nach seiner Wiedereinsetzung sterben und seinen Nachfolger schon 1035 vor dem Kaiser erscheinen und beschenkt werden. Doch ist kein Grund, an der Richtigkeit von Cosmas' Angabe zu zweifeln. Die ann. Altahens. zeigen sich in Bezug auf Böhmen in dieser Zeit in der Chronologie überhaupt mangelhaft.

3) Cosmas l. l. SS. IX, 66.

mächtigen Nachbarn, die Leibeigenen standen gegen ihre Herren auf, die Geistlichen wurden erschlagen, deren Güter eingezogen, der ganze Bestand des Christenthums in Polen war aufs Aeußerste gefährdet. Und neben dieser unsäglichen Verwirrung im Innern stürmte der äußere Feind heran: die Schaaren des Großfürsten von Kiew drangen bis nach Masovien vor[1]). Wie hätte Břetislaw einen solchen Moment ungenutzt vorübergehen lassen können!

Er bot die ganze Mannschaft des Landes zum Kriegszuge gegen Polen auf: einen Baststrick ließ er umgehen, Jeden, der zurückbleiben würde, mit dem Tode bedrohend. Er drang mit dem rasch gesammelten Heere in Polen ein: „einem gewaltigen Sturmwetter gleich tobt, wüthet er, wirft er Alles nieder" um Cosmas Worte zu wiederholen. Er nahm Krakau, plünderte und zerstörte es. In der nächsten Landeshauptstadt, die er betrat, in Gdecz (jetzt Giecz, südöstlich von Posen)[3]), brachte man ihm die goldene Ruthe, das Zeichen der Unterwerfung, entgegen; er versetzte die dortigen Bewohner auf ihren Wunsch nach Böhmen, wo sie — es ist auch das nach germanischer Gewohnheit geschehen — nach ihren eigenen Gesetzen leben sollten.

Als man nun in der ersten Hauptstadt des Landes, in Gnesen anlangte, bemächtigte sich des Heeres eine religiöse Stimmung, wie sie am Ende jenes Jahrhunderts in der Zeit des ersten Kreuzzuges über die Völker des romanischen Europa gekommen ist: die Reliquien des im Leben vertriebenen heil. Adalbert wollte man in Zukunft in der böhmischen Heimath besitzen. Als ein erster gewaltsamer Versuch, zu denselben zu gelangen, mißglückte, legte sich das ganze Heer nach dem Rathe des Bischofs Severus, der mit ausgezogen war, ein dreitägiges Fasten auf. Jetzt, unter dem Eindrucke der religiösen Begeisterung, gelang es, die bewaffnete Menge, welche Verpflichtungen für das böhmische Volk einzugehen befugt erachtet wurde und sich selbst erachtete, zu dem Versprechen zu bewegen, nicht nur Mißbräuche abzustellen, welche dem heil. Adalbert einst so großen Anstoß ge-

1) Röpell a. a. O. S. 662 ff. S. 174 ff. Vgl. auch Brunwilariensis monasterii fundatio c. 16. SS. XI, 403.

2) Cosmas II, 2.

3) Chron. Polon. I, 8. SS. IX, 431. n. 77. Vgl. Röpell S. 77 Anm. 3.

4) Palacky (I, 280) bringt eine Vermuthung über ihre Niederlassung im Rakonitzer Kreis.

geben hatten, sondern auch die Strafen über sich ergehen zu lassen, welche Bischof und Herzog für die Zukunft gegen die Schuldigen festsetzten. Es gelang hiermit aber nicht nur, eine Ordnung der ehelichen Verhältnisse zu erzielen, Trunk- und Händelsucht einigermaßen unter den Zwang des Gesetzes zu stellen, sondern der Herzog erlangte auch einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs seiner Macht im Innern, einen Einfluß auf das Privatleben, welchen er bis dahin mit nichten besessen hatte: Bruch der Ehegesetze, der Sonntagsfeier — namentlich durch das Abhalten von Märkten — Todtschlag im Streite, ja das Halten und Besuchen von Schenken waren fortan Vergehungen, die mit Geld- oder Leibesstrafen an den Herzog gesühnt wurden. Welch eine lange Entwickelung des politischen und kirchlichen Lebens, wie viel innerer Kampf und äußerer Krieg hatte in Baiern dazu gehört, um dem alten Gesetzesvertrage dieses Volkes ähnliche, und dazu nicht so weit reichende Bestimmungen beizufügen! In Einem Momente, bei dem Anblicke der Stätte, wo ein Nationalheiliger ruhte, ist das in Böhmen gelungen. Aber man sieht auch, wie Břetislaw nicht nur an Ruhm gewann und nicht nur seiner eigenen religiösen Neigung genügte, als er in engster Verbindung mit der Kirche seine Verfügungen am Grabe des Märtyrers erließ.

Man kann nach diesen Vorgängen leicht begreifen, welch ein Nationalfest es war, als am 24. August 1039 das siegreiche Heer mit den Gebeinen Adalberts[1]), seines Bruders Gaudentius und fünf anderer, kurz zuvor als Eremiten erschlagener Heiligen in Prag einzog; aber außer dieser heiligen Beute führte man auch reiches Goldgeräthe, das man aus Polen mitgenommen, bei dieser Procession in die Landeshauptstadt: ein goldenes Kreuz vor Allem, dreimal so schwer, als Miečislaw gewesen war, der hiermit ein Gelübde gelöst hatte, dann Goldplatten vom Adalbertsaltare in Gnesen, dreihundert Pfund an Gewicht. Den polnischen Gefangenen in ihren Fesseln wurde der Aufzug bei diesem Triumphe nicht erspart; unter ihnen befand sich der Ahnherr des Geschichtschreibers, dem wir diese Beschreibung entlehnen[2]).

1) Eo tempore Bohemi Gneznen et Poznan destruxerunt sanctique corpus Adalberti abstulerunt. Chron. Polon. I, 19. SS. IX, 437. cf. Ann. Prag. a. 1039.

2) — inter quos heu! male captus adductus est meus attavus. Cosmas

Bretislaw nahm einen Anlauf, als ob er Boleslaw Chrobrys oder vielmehr Suatopluks Macht erneuern wolle: schon in dem Jahre, das jenem Zuge gegen Polen vorherging[1]) (1038), hatte er der slawischen Liturgie in Böhmen eine neue Stätte gewährt.

Längst waren dort Studien im einheimischen čechischen Dialekte betrieben worden — und merkwürdige Reste derselben mit glagolitischen Schriftzeichen aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert hat ein glücklicher Zufall erhalten[2]) —; wir haben gesehen, welche Sorgfalt Ludmila der slawischen Literatur zuwendete, wie dieselbe ihren Enkel mit dem besten Erfolge darin unterrichten ließ. Nun mangelte es zwar an Zeugnissen für die weitere Tradition dieser Studien, und die zunehmende Macht der deutschen Geistlichkeit, die volle Hingebung, mit welcher selbst ein geborener Böhme, wie der heil. Adalbert, sich ihr anschloß, werden wenig geeignet gewesen sein, der Hinterlassenschaft der Slawenapostel neue Anhänger zu erwerben; dennoch hat sie sich erhalten: plötzlich in den ersten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts tritt ein Böhme mit dem griechischen Namen Prokopius auf, geboren zu Chotaun im Kaurzimer Kreise und dort Pfarrer, dessen große Kenntniß „in den von dem heiligsten Bischof Kyrillos erfundenen und kanonisch festgesetzten slawonischen Schriften[3])" sehr gerühmt wird. Dieser Prokopius gibt „Haus und Weib, Aecker, Verwandte und Freunde" auf und zieht sich einige Stunden von seiner Heimath in eine verlassene Gegend an der Sazawa zurück, dort religiöser Betrachtung zu leben. Da entdeckt ihn der leidenschaftliche Jäger, der Herzog Udalrich, bei der Verfolgung eines Hirsches, nimmt ihn zum Beichtvater und beschenkt ihn reichlich; auch zu ihm finden sich dann gleichgestimmte Genossen, welche er hütet, „wie die Henne die Küchlein": eine Kirche wird gebaut, ein Kloster ent-

II, 5. Ueber die Bedeutung von atavus hat Pubitschka (chronol. Gesch. Böhmens III, 157. 341) verständig geurtheilt.

1) Das Jahr 1039 mit Dobner (V, 246—248) und Palacky gegen die Angabe des monachus Sazaviensis (SS. IX, 149—151), der einzigen Quelle für die Gründung des dortigen Klosters, anzunehmen, ist kein Grund.

2) Glagolitische Fragmente, herausgeg. von Šafařik in den Abhandlungen des böhmischen Museums. V. Folge 10. Band. S. 19 ff. S. 61.

3) — Sclavonicis literis, a sanctissimo Quirillo episcopo quondam inventis et statutis canonice, (denn so ist zu interpungieren) admodum imbutus. Mon. Sazav. a. 1038. SS. IX, 149.

steht (1032)[1], welches Udalrich mit Gütern ausstattet. Aber erst dem lebhaften und wiederholten Andringen Břetislaws gelang es im J. 1038 die Klostergründung dadurch zu vollenden, daß er Prokop, welcher Udalrichs und seiner Großen[2]) Bitten immer widerstanden hatte, endlich doch bewog, die Leitung der neuen Stiftung als Abt zu übernehmen. Die Schenkung seines Vaters, gegen deren Reichsgiltigkeit von Seiten früherer Besitzer Einsprache erhoben worden war, bestätigte er, und entschädigte mit Zustimmung seiner Großen jene Besitzer; eine neue ausgedehnte Vergabung fügte er hinzu.

Die Elemente, ein großes slawisches Reich mit eigenthümlicher Kultur zu bilden, schienen Břetislaw vielleicht vorhanden und jetzt möglich zu sein, was einst an Suatopluks Unverstand gescheitert war. Wenn Břetislaw wirklich einen ähnlichen Gedanken hegte — und nach dem Zusammentreffen der bisher erzählten Umstände sowol, wie nach dem hartnäckigen Widerstande, den er dem deutschen Reiche später entgegensetzte, sollte man das fast annehmen — so gab er sich doch einer gefährlichen Täuschung hin[3]); denn wenn in Suatopluks Zeit eine Verbreitung des mährischen Reiches selbst bis zur Ostsee keiner civilisierten Macht hinderlich gewesen wäre und Widerspruch von keiner Seite erfahren haben würde, wenn damals ein Begünstiger der slawischen Liturgie selbst auf päpstliche Unterstützung rechnen konnte, wenn selbst noch Boleslaw Chrobry ohne Widerspruch das Gebiet des alten mährischen Reiches zum großen Theile in Besitz nehmen konnte, so waren seitdem die Verhältnisse des Ostens doch völlig andere geworden. Polen war in ein unzweifelhaftes Lehnsverhältniß zum deutschen Reiche getreten, das eine solche Vermehrung der böhmischen Macht nimmermehr zugeben konnte. Die Nachkommen der skandinavischen Helden ferner, welche den russischen Staat gegründet hatten, mußten es als eine Lebensbedingung betrachten, das Reich ihres polnischen

1) a. d. i. 1032 initium Sazaviensis ecclesiae. Cosmas I, 41. SS. IX, 64.

2) Die Zustimmung derselben wird hier auffallend oft erwähnt: dux et primatus curialis, cum satraparum suorum prudenti consilio, in praesentia omnis curialis dignitatis, sub testimonio et confirmatione filii sui Wratizlai et principum suorum.

3) Die Behauptung Palacky's (I, 278. Anm. 87), Břetislaw's Münzen trügen die Inschrift: St. (?) Clemens, weiß ich nicht zu belegen. Die bei Dobner (ann. Hag. V ad a. 1056) abgebildeten sechs Denare zeigen vielmehr sämmtlich: S. VENCEZLAVS.

Drängers nicht in anderer Form erneuert zu sehen; Polen war ferner ein christliches, dem römischen Stuhle zinsbares Reich mit geschlossener kirchlicher Organisation; am allerwenigsten aber hätte der Papst jetzt, da unter deutscher Einwirkung, in Zeiten der entschiedensten Uebermacht des deutschen Königs und römischen Kaisers auf politischem wie kirchlichem Gebiete, die Bekehrung der Ungarn und Polen zum Christenthume mit lateinischem Ritus gelungen war, die Einwirkung einer slawischen Liturgie zugeben können.

In der That erhob sich von dieser Seite der erste Widerspruch. Benedict IX. freilich, welcher damals den päpstlichen Stuhl inne hatte, war für seine Person nächst seinen Lüsten vornehmlich auf Hebung des Einflusses seiner altadeligen Familie in Rom bedacht; da er nun aber erst im März des vorigen Jahres (1038) von Kaiser Konrad nach Rom, von wo ihn die erzürnte Bevölkerung vertrieben hatte, wieder eingeführt, durch die kaiserliche Gunst allein gehalten war, so hielt es nicht schwer, ihn zu entschiedenen Maßnahmen gegen Bretislaw und Severus zu bringen, welche durch ihre Gewaltsamkeit in Polen die Kirchengesetze höchlich verletzt hatten. In der Versammlung, welche Benedict zu diesem Ende berief, war von Absetzung und Excommunication der Beiden die Rede; einer böhmischen Gesandtschaft aber, welche noch zeitig genug eintraf, gelang es mit Hilfe reichlicher Bestechung und freiwilligen Schuldbekenntnisses, volle Vergebung zu erwirken mit der einzigen Verpflichtung für den Herzog, ein Kloster zu gründen; eine Verpflichtung, welcher dieser denn auch später (1046) durch die Stiftung von Altbunzlau unter völlig veränderten Verhältnissen wirklich nachgekommen ist[1]). So günstig wurde aber schon zu Ende des Jahres 1039 oder im Anfange des folgenden sein Verhältniß zum römischen Hofe, daß dort Verhandlungen über die Erhebung des Bischofs Severus von Prag zum Metropoliten, d. h. zur Losreißung seines Sprengels von der Verbindung mit der deutschen Kirche, angeknüpft werden konnten[2]).

Aber noch im Laufe desselben Jahres, das den Kriegszug nach Polen und die schmählichen Verhandlungen in Rom gesehn hatte, erhob sich der von Natur schon zur Gewaltthätigkeit nei-

1) Cosmas II, 7. 13.
2) Annalista Saxo a. 1042.

gende, hier in einem wesentlichen Reichsinteresse gekränkte König Heinrich III., um Genugthuung für die Verletzung des polnischen Gebietes zu erhalten. Nachdem er im Frühjahr und Sommer in den westlichen und nördlichen Theilen des Reiches seine neue Herrschaft befestigt, noch um die Mitte des Septembers am Harze verweilt hatte, erschien er im Herbste an der Grenze von Böhmen. Bretislaw, wahrscheinlich überrascht, sendete einen seiner Söhne als Geisel seiner Treue, versprach selbst zu erscheinen, und veranlaßte so Heinrich zum Rückzuge[1]). Aber er wollte nur Zeit gewinnen, um solche Vorbereitungen zu treffen, daß er ein zweites Mal im Stande sei, dem deutschen Heere die Spitze zu bieten. Er ließ die Pässe im Westen des Landes, von wo ein Angriff zunächst zu erwarten stand, durch Verhaue schließen; er hielt sein Versprechen, sich am Hofe des Königs einzufinden nicht nur nicht, sondern er erklärte auch, als Heinrich die Auslieferung der polnischen Beute verlangte, geradezu: den Tribut zwar, wie er seit König Pippin üblich gewesen sei, wolle er zahlen[2]), gegen anderweitige Forderungen aber sich bis in den Tod vertheidigen[3]). Da antwortete König Heinrich gröblich, König Pippin habe nach Belieben verfahren können; wenn die Böhmen seinen eigenen Geboten aber nicht Folge leisteten, so wolle er zeigen, wie viel gemalte Schilde er habe. Und alsbald rüstete er zum Kriege[4]). Bretislaw aber fand keine andere fremde Hilfe, als an dem Ungarnkönig Peter, der ihm schon zum Polenzuge geholfen haben soll[5]) und ihn jetzt mit dreitausend Mann unterstützte[6]).

---

1) Herimanni Aug. chr. a. 1039. Ann. Altah. a. 1040, was vermuthen läßt, daß der Zug sogar im Spätherbste statt hatte. Heinrich III. war am 13. Sept. zu Botfeld am Harz (Böhmer, Reg. Nr. 1451, vgl. Nr. 1445—1450 von Weihnachten an in Regensburg (Ann. Hildesh. a. 1040. Ann. Altah. a. 1040. Böhmer Nr. 1452—1455). Schon aus dem Itinerar ergibt sich also die Unhaltbarkeit von Palacky's Zeitbestimmung (I, 281. Anm. 91).

2) Vgl. oben S. 302, Anm. 4. Es ist natürlich nicht auszumachen, ob die betreffende Angabe Bretislaws auf einer historischen Thatsache beruht; doch scheint dafür, wie früher bemerkt wurde, eben der in böhmischen Verhältnissen sonst nie genannte Name Pippins zu sprechen.

3) Gelegentlich sei hier bemerkt, daß Bonizo's Nachricht (lib. ad amic. ap. Oefele II, 800): Cuonradus — Boemios signa regalia ferentes prostravit et signa reduxit, auf offenbarer Verwechselung Böhmens mit Polen beruht.

4) Cosmas II, 8.

5) Ann Altah. a. 1039. cf. Herim. Aug. 1039.

6) Ann. Hildesh. a. 1041. Cosmas II, 11. Ich habe legio auch hier in dem von Giesebrecht (Kaisergesch. I, 779) genommenen Sinne erklärt.

Von zwei Seiten rückten die deutschen Heere gegen Böhmen. Der König selbst sammelte am 15. August baierische und fränkische Truppen in Cham; Sachsen und Thüringer vereinigten sich unter dem Markgrafen Eckhard von Meißen und dem Erzbischof Bardo von Mainz[1]). Nun rückte Heinrich durch den Paß von Neumark derart vor, daß der Markgraf Otto von Schweinfurt — zwar Bretislaws Schwager, aber auch der Gemahl einer polnischen Prinzessin[2]) und somit bei dem Vergeltungszuge persönlich nicht unbetheiligt — mit den Baiern die Vorhut bildete, und die Gegend auf ungebahnten Pfaden zu beiden Seiten recognoscierte. Als man nun auf die erste Höhe gekommen war — denn die dortige Straße hat nach der Natur des Gebirges in unerwarteten Abschnitten mehrere Bergsättel zu überschreiten — vermuthete man den Feind in dem waldigen Defilé, das sich eröffnete; er aber, besser mit der Natur dieser Gegenden bekannt, hatte erst hinter einen zweiten Sattel sich aufgestellt, wo er wolverschanzt den Angriff erwartete. Als nun Graf Werner von Hessen, des Königs Bannerträger, und Graf Reinhard, der Vogt von Fulda, das böhmische Heer an dem erwarteten Platze nicht fanden, wähnten sie dasselbe auf der Flucht begriffen und stürmten nach; erschöpft von dem Uebersteigen der zweiten Höhe, gelangten sie an die feindliche Aufstellung; sie versuchten noch einen Sturm auf den festen Verhack vor derselben; aber von einem lebhaften Pfeilregen empfangen, durch einen Ausfall vollends in Verwirrung gebracht, kamen sie fast sämmtlich um oder wurden gefangen (22. August). Auf demselben Platze fand dann am folgenden Tage ein Theil der baierischen Truppen, der, wol um Nachricht über den Weg zu bringen, nachdem er die Wälder und Höhen erforscht, auf der Hauptstraße zurückkehrte, sein blutiges Ende. Der Rest von Ottos Heerschaar, sowie die dem Gemetzel vom 22. August allenfalls Entkommenen, wären ohne Zweifel ebenfalls verloren gewesen, wenn nicht plötzlich jener Günther sich eingefunden hätte; noch im Januar dieses Jahres hatte er von König Heinrich, dem

---

1) Seine eigenen Ritter waren ihm davon und in königlichen Dienst gegangen, und er wurde mit allerhand Leistungen von Seiten des Hofes behelligt. Auch dieser Kriegszug war wol nicht sein freier Wille. Vgl. Vita Bardonis arch. brevior ap. Böhmer fontes III, 251.

2) Ann. Hildesheim. a. 1035.

die Derbheit des wackern Mannes zusagte, sein Stift Rinchnach der Altaicher Congregation sichern lassen[1]); bei dem Anblicke der deutschen Schaaren mochte dann auch in ihm die alte Waffenlust erwachen. Jetzt konnte er seine genaue Kenntniß dieser Gegenden zum Heile seiner Landsleute verwerthen: er führte sie auf entlegenen Pfaden wolbehalten über das Gebirge[2]).

Břetislaw war bei Abwehr des Angriffes von Westen her nicht persönlich anwesend, indem er die Befestigungen der engen Pässe in diesen Gegenden für hinlänglich stark halten mochte. Anders war es im Norden. Dort rückten Bardo und Eckhard ebenfalls am 15. August von Dohna (bei Pirna) auf demselben Wege gegen Böhmen vor, den einst Heinrich II. mit so vielem Glücke betreten hatte. Wahrscheinlich sollten sie sich in Pilsen, wo früher und später so manches Lager geschlagen worden ist, mit dem königlichen Heere vereinigen. Am 24. August durchbrachen sie glücklich die böhmischen Verschanzungen im Erzgebirge und drangen über Kulm[3]) in der Richtung auf Saatz bis nach Brüx vor. Der Befehlshaber von Bilin Prikos, welcher das deutsche Heer hier aufzuhalten beordert und dessen Truppenmacht durch die ungarischen Hilfsschaaren verstärkt war, legte, durch Geld gewonnen, seine Verschanzungen an Orte, die leicht umgangen werden konnten. Allein alles Vordringen dieses Heerhaufens war nach den Ereignissen im Passe von Neumark vergeblich, und Břetislaw lehnte mit gutem Grunde Friedensanträge des Markgrafen stolz ab: vielmehr schlug man noch einmal am 30. August. Da langte aber am 1. September eine Botschaft des Königs an, welcher Günther, ohne Zweifel als Führer zugleich und Sprecher, beigegeben war, und die den Rückzug gebot und für Bewerkstelligung desselben Waffenruhe von den Böhmen erlangte[4]).

1) M. B. XXIX a, 62. Die Worte idem Guntherius pro meritorum probitate amicabiliter usus est nostra familiaritate sind doch ohne Zweifel nur eine ironische Andeutung von Günthers Ungeniertheit, die ihm der König aus Achtung vor seinem Charakter zu gute halte.

2) Ann. Saxo a. 1040. Cosmas II, 9. 10. Herim. Aug. 1040. Ann. Sangall. maj. 1040. Ann. Augustani 1040. Lamberti ann. 1040. Ann. Hildesheim. 1041. Den Tag bestätigen ann. necrol. Fuld. a. 1040. ap. Boehmer fontes III, 160.

3) Dobner, ann. Hagec. V, 256.

4) Ann. Saxo 1040. Cosmas II, 11.

Břetislaw hatte einen großen Erfolg erreicht; er hatte auch bald die Freude, seinen Sohn heimkehren zu sehen, den er als Geisel gestellt und den Heinrich jetzt gegen Auslösung der Gefangenen frei gegeben hatte[1]). Den verrätherischen Befehlshaber von Bilin ließ er ersäufen[2]): seine Autorität stand in Böhmen, wie in der Meinung der Welt, auf ihrem Gipfel.

Aber König Heinrich war ein Gegner, dem Niemand Stand gehalten hat. Auf fränkischer Erde, in Seligenstadt, versammelte er, der die Macht der großen Frankenkönige mit gewaltiger Hand wiederherzustellen gedachte, im April die deutschen Großen, den Rachefeldzug zu berathen. Eine böhmische Gesandtschaft, welche Frieden anbot, wurde abgewiesen. Von drei Seiten[3]) sollten die deutschen Truppen diesmal einrücken; von Süden der Babenberger Liutpold, des Markgrafen Adalbert Sohn, von Norden wiederum Eckhard, von Osten der König selbst, — es ist nicht auszumachen auf welchem Wege. Auch diesmal stellten sich die Böhmen hinter ihren Verschanzungen auf; aber während sie durch ein Scheingefecht in der Fronte beschäftigt wurden, drangen andere Abtheilungen des königlichen Heeres auf Schleichwegen über das Gebirge[4]), fielen ihnen in den Rücken und nöthigten sie zur Flucht. Brennend und verheerend drang nun das Heer Heinrichs gegen Prag vor, in dessen unmittelbarer Nähe es sich am 8. September mit den von Norden eingedrungenen Truppen Eckhards vereinigte; diese schlugen am rechten Moldauufer ihr Lager auf, während Heinrich selbst am linken blieb, die Südarmee in einer Grenzstadt, die sie genommen, Halt machte, baierische Freibeuter in Böhmen plünderten. Noch aber hielt der kühne Slawenfürst seine Hauptstadt; gelang es ihm bis zur schlechten Jahreszeit sich zu behaupten, so mochte er die deutschen Heere mit Hilfe der erbitterten Bevölkerung auf dem Rückzuge zu erschlagen hoffen. Da

---

1) Herim. Aug. 1041.

2) Cosmas l. l. SS. IX, 74. n. 63.

3) Die betreffende Angabe der altaicher Annalen bestätigt Cosmas: intrat (Heinricus) tribus itineribus terram Boemorum. Selbst aus Lothringen waren übrigens Truppen berufen worden: Anselmi gesta ep. Leod. SS. VII, 220.

4) Hätte Günther sie geführt, so würde man seine Leiche schwerlich nach Břewnow geführt haben; denn es ist doch etwas Anderes, versprengte Flüchtlinge retten und den Feind in's Land bringen. Cf. Herim. Aug. 1045. Ann. August. 1045. Cosmas II, 12. a. 1045.

nöthigte ihn der Verrath in seiner nächsten Umgebung zur Uebergabe.

Als der Bischof Severus von Prag erfuhr, daß sein Metropolit Bardo, der sich wiederum bei der Nordarmee befand, ihn wegen der Kirchenzerstörungen in Polen, des gewaltsamen Reliquientransportes, der Bemühungen um das Pallium zur Rechenschaft ziehen wolle — als Severus sich mit Einem Worte mit Absetzung bedroht sah, da entfloh er Nachts in das königliche Lager, verstand es sich zu rechtfertigen und blieb bei dem deutschen Könige. Mit ihm zugleich sollen noch andere Große gekommen sein und Frieden um jeden Preis verlangt haben[1]). Hierauf mußte sich Bretislaw, der kirchlichen Stütze beraubt, in der Gefahr eines allgemeinen Abfalls, am 27. September[2]) denn endlich doch zur Unterwerfung herbeilassen, Geiseln stellen (darunter von Neuem seinen Sohn), vollständigen Gehorsam und die Auszahlung des rückständigen Tributes im Betrage entweder von 8000 Pfund oder von 1500 Mark Silber[3]) geloben: er selbst gebot die Verschanzungen im Böhmerwalde niederzureißen. Am zwanzigsten Tage nach diesem Frieden erschien Bretislaw in Regensburg, gelobte dem Könige in demüthiger Form von Neuem Gehorsam, verzichtete auf Polen und erhielt Verzeihung. Heinrich belehnte ihn mit seinem Herzogthume und entließ ihn in Gnaden[4]).

Der Friede mit Polen, welcher in dem mit Deutschland gleichsam einbegriffen war und mit dessen Vollzug die Thätigkeit Bretislaws in eigenen Kriegen als abgeschlossen betrachtet werden kann, kam übrigens nicht so leicht zu Stande. Nicht ohne reichliche Entschädigung mochte Bretislaw die ruhmvolle Eroberung aufgeben wollen; jener Kasimir aber, Richenzas Sohn, welcher nicht ohne deutsche Unterstützung das polnische

1) Einzig in den altaicher Annalen Giesebrechts S. 62.

2) Der sächsische Annalist, der bei weitem am genauesten über diesen Krieg unterrichtet ist, nennt diesen Tag als den des Friedens, was auch damit stimmt, daß, nachdem Heinrich am 15. August ausgegangen war, er, nach den altaicher Annalen 42 Tage lang das Land verwüstete. Lambert gibt freilich an, Heinrich habe das Michaelisfest in Regensburg gefeiert; doch muß diese Angabe auf einem Irrthume beruhen.

3) Jenes nach den altaicher Annalen, dies nach Cosmas.

4) Annal. Altah. 1041. Annalista Saxo 1042. Cosmas II, 12. Herim. Aug. 1041. Lamberti ann. 1041. Ann. Sangall. Corb. August. 1041. Ann. Hildesheim. 1042. Die Angabe der ann. Altah. 1050, daß Bretislaw auch mit Schlesien belehnt worden sei, beruht sicher auf einem Mißverständniß.

Reich wiederhergestellt[1]), „es von den Pommern und Böhmen und den andern Nachbarvölkern befreit hat", wie der dortige Chronist sagt[2]) — Kasimir mochte ebensowenig sein Recht theuer erkaufen wollen. Im J. 1054 trat ihm endlich Břetislaw Breslau und andere Städte gegen einen jährlichen Zins von 500 Mark Silber und 30 Mark Gold ab, welche nachweislich noch ein halbes Jahrhundert später gezahlt worden sind[3]). Nicht unmöglich wäre, daß diese Summe eben derjenigen entspräche, welche Böhmen dem deutschen Könige als Tribut zu zahlen hatte.

So war denn Břetislaw doch genöthigt worden, auf Pläne zu verzichten, welche der Ordnung der Staaten, wie sie sich damals schon gebildet hatten, zuwiderliefen; vielmehr mußte er in das Vassallitätsverhältniß zu dem Oberhaupte des deutschen Reiches zurückkehren, welches vordem schwankend, von Kaiser Heinrich II. festgestellt worden war. Und daß man nicht glaube, der Tribut, welchen Böhmen zu entrichten hatte, habe der rechtlichen Stellung seines Herzogs unter den übrigen Großen des deutschen Reiches den geringsten Eintrag gethan; denn Zinspflichtigkeit eines Landes und Vassallenthum eines Herrschers schließen sich so wenig aus[4]), daß Thüringen bis zur Thronbesteigung Heinrichs II., gewiß seit der Unterwerfung durch die Franken, den Königen einen Schweinezins[5]) und die Lombardei seit Ottos I. Eroberung einen Tribut von zwölfhundert Pfund Gold[6]) entrichten mußte, obgleich doch die Fürsten in beiden Landen höchst unzweifelhaft Vassallen des deutschen Königs waren.

Der Böhmenherzog aber hatte doch sonst durchaus im Besitze seiner rechtmäßigen böhmischen und mährischen Gebiete belassen werden müssen. Er fühlte sich jetzt ehrlich und vollständig als Vassall des deutschen Königs; als solcher nahm er im August 1042 nicht nur Theil an einem Feldzuge gegen Ungarn, sondern trug auch zu dem Gelingen desselben durch guten Rath bei[7]);

---

1) Röpell, Gesch. von Polen I, 180—185.
2) Chron. Polon. I, 20 (SS. IX, 438).
3) Cosmas II, 13 (SS. IX, 107).
4) Palacky (I, 215) nimmt das mit Unrecht an und hat in der böhmischen Ausgabe seines Werkes (I a, 244) sogar behauptet, schlösse Tributpflichtigkeit Vassallenthum nicht aus, so hätte Ludwig das Kind Vassall der Magyaren werden müssen. Beide Verhältnisse haben aber gar keine Verbindung mit einander.
5) Thietmar V, 9 cf. Gregor. Tur. III, 7.
6) Martyrium Arnoldi ap. Boehmer fontes III, 325.
7) Ann. Altah. 1042.

dann erschien er zum ersten Male wieder am Weihnachtsfeste des J. 1042 am königlichen Hofe zu Goslar, und dort mag auch eine weitere persönliche Annäherung zwischen den beiden Fürsten stattgefunden haben, deren Naturen verwandte Züge zeigen[1]). Nie ist das gute Verhältniß zwischen Beiden wieder gestört worden. Von ihren gegen Ungarn auch später vereinten Waffen wird noch weiter die Rede sein.

Eben dem deutschen Reiche gegenüber war es auf der andern Seite auch von größter Wichtigkeit, daß dies böhmisch-mährische Herzogthum immer in Einer Hand vereinigt und dadurch befähigt bleibe, wenn auch dem Kaiserthume unterworfen, doch eine eigene Politik zu verfolgen. War das böhmische Volk bisher durch alle die mannigfachen Umstände, die wir kennen gelernt haben, vor dem Untergange bewahrt worden, der über seine nördlichen Stammgenossen immer drohender hereinbrach, so hätte es doch ohne eine eigene starke Monarchie in der Assimilation mit dem deutschen Elemente verschwinden müssen. Mit Recht nennt es daher Cosmas „die Gerechtigkeit der Böhmen, daß unter ihren Fürsten immer der älteste Thron und Herrschaft erhalte"[2]). Břetislaw war es, der sich, wol mit Berücksichtigung der verschiedenen inneren Verhältnisse beider Völker, auch dies Verdienst erwarb, indem er noch auf dem Todbette, in Gegenwart der Großen, die betreffende Verfügung erließ[3]). Am 10. Januar 1055 ist er gestorben.

Er hinterließ das böhmische Reich weit ausgedehnt, im Innern fest gegründet, nach außen durch feierliche Verträge gesichert, als ein Glied des deutschen Reiches mit freier Bewegungsfähigkeit, unter der Einwirkung deutscher Geistesbildung. Das Alles war aber seit den Tagen König Heinrichs I. und des heil. Herzogs Wenzel vorbereitet und vollendet worden.

---

1) — dux Boëmicus adveniens benigne susceptus a rege et honorifice aliquamdiu habitus, tandem in pace est dimissus. Lamberti ann. 1043. Ann. Altah. 1043.

2) Cosmas III, 13.

3) Cosmas II, 13. Da man auf die Theilung Mährens unter Břetislaws Söhne, welche Hildegardus Gradicensis enthält (Boczek n. 144), wird verzichten dürfen, bis dieser verschwundene Schriftsteller wieder aufgetaucht ist, so ist auch kein Grund, Cosmas Angabe über die Zeit der betreffenden Verfügung Břetislaws zu bezweifeln. Von den Boczekschen Urkunden n. 140. 145, angeblich Monseschen Papieren, die kuriose Novitäten enthalten, sehe ich bis auf Weiteres ebenfalls ab.

3. Gründung des Königreichs Ungarn.

Auf minder regelmäßigen Bahnen und durch eine völlig andere Entwicklung als in Böhmen sollten die Ungarn in die Kreise des europäischen Lebens gezogen werden. Noch hatten sie von ihrer alten Weise nichts abgelegt, noch standen sie auf der tiefen Stufe menschlichen Daseins, auf der wir sie früher kennen gelernt haben, noch waren sie die schweifenden, beutelustigen, kühnen Jäger und Fischer, wie in der ersten Zeit ihres Erscheinens auf dem historischen Schauplatze, als in Böhmen schon das Christenthum eingeführt, die Monarchie des unbändigen Adels Herr geworden, die Verbindung mit dem erblühenden deutschen Reiche angebahnt war. Und doch konnte dann, in derselben Zeit etwa, in welcher die Gründung des böhmischen Reiches vollendet war, nicht mehr bezweifelt werden, daß auch in Ungarn ein Staatswesen im höheren Sinne dauernd begründet, die Unabhängigkeit der Nation gesichert sei, das ungarische Reich im Ganzen feste Grenzen gewonnen habe. Die wesentlichen Momente dieser Veränderung haben uns zunächst zu beschäftigen.

Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts erlitten die Ungarn fast auf den sämmtlichen Schauplätzen, welche so viele Jahre hindurch Zeugen ihrer Siege und ihrer Zerstörungswuth gewesen waren, empfindliche Niederlagen. Nach der Schlacht von Riade, in welcher Heinrich I. ihrer zuerst Herr geworden war, wagten sie, als dieser König verschieden und Ottos I. Herrschaft noch schwankend war, neue Einfälle in Sachsen; gleich im zweiten Jahre derselben aber, im J. 938, gelang es den Deutschen, sie an zwei Punkten so völlig zu schlagen[1]), daß sie seitdem nie wieder einen Einfall in Norddeutschland gewagt haben. In demselben Jahre, wie es scheint, fanden auch ihre eigentlichen Züge nach Unteritalien ein Ende; von dem verzweifelten Landvolke wurden dort die ungarischen Schaaren in einem Engpasse in der Nähe von Capua überfallen, ihre Beute ihnen abgenommen; was dem Schwerte entrann, floh in die Heimath[2]). Zu Ende des Jahres 941 oder 942 erschienen sie noch einmal vor Rom; da aber zog ihnen Joseph, der Dux des Sabinergebietes, ein Mann

---

1) Köpke in Rankes Jahrbüchern I b, 25. Vgl. oben S. 258.
2) Leonis chron. M. Casin. (SS. VII) c. 55.

von langobardischer Herkunft, bei Rieti entgegen und schlug sie völlig[1]). Doch plünderten sie Oberitalien fortwährend im nächsten Jahrzehnt und zogen von da auf gute Beute über die Alpenpässe nach Gallien. Im J. 947 kam ein großes Heer unter dem Arpaden Tocsun, den Liudprand König nennt, nach Italien, und mußten von König Berengar II. mit 10 Scheffeln Silbergeld befriedigt werden; zum letzten Male schweiften damals Ungarn bis nach Unteritalien, wo man sie bei Otranto sah[2]); eine ihrer Heerschaaren blieb fast den ganzen Sommer des Jahres 951 in dem reichen Aquitanien[3]). Von Süddeutschland waren sie seit dem J. 944 zurückgeschreckt worden, als ihnen Herzog Berchtold von Baiern jene Niederlage bei Wels beibrachte[4]). Aber bei der Liudolfingischen Empörung machten sie sich wieder Bahn. Sie durchzogen im J. 954 Franken und die deutschen Lande am linken Rheinufer; am 19. März wurden sie in Worms bewirthet[5]); zum vierten Male kamen sie nach Metz[6]); mit Schrecken sahen die Mönche von Lobbes im Hennegau früh Morgens am 2. April, daß „wie aus dunklen Erdfernen, Tausende von Helmen aus der vom Dampfe der Pferde verdickten Luft aufstiegen"[7]); sie gelangten am 6. April nach Cambray, dessen Vorstadt sie verbrannten, das ihnen aber sonst tapfern Widerstand entgegensetzte[8]); sie durchzogen dann Vermandois, die Gebiete von Laon, Rheims, Chalons, hierauf kehrten sie, nach großen Verlusten durch Kämpfe und Krankheiten, über Burgund und Italien zurück[9]).

Allein diese Züge nach Westen hörten, wie man weiß, in Folge der Lechfeldschlacht (10. August 955) auf; der Menschenverlust, den die Ungarn in und nach derselben erlitten, war ungeheuer — mag ihr Heer auch nicht hunderttausend Mann beim Auszuge betragen haben, wie die gleichzeitigen Jahrbücher

---

1) Benedicti chron. (SS. III) c. 30. Vgl. Giesebrecht, Kaisergesch. I, 774.
2) Liudprand. antap. V, 33. Lupus protospat. a. 947 (SS .V, 36). Ann. Barens. wol irrthümlich a. 949 (Ibid. 35). Die Form Tocsun für Liutprands Taris entlehne ich der Sage bei Keza (Endlicher, mon. Arpad. p. 107) und Thwrocz (Schwandtner scriptt. I, 101).
3) Flodoardi ann. (SS. III) a. 951
4) Vgl. oben S. 258.
5) Widukind III, 30.
6) Ann. Mettenses brevissimi a. 954 (SS. III, 154).
7) Folcuini gesta abbatum Lobiensium SS. IV, 66.
8) Gesta episcoporum Cameracensium I, 75 (SS. VII, 428).
9) Contin. Regin. 954. Flodoardi ann. a. 954.

von St. Gallen berichten, und mögen auch mehr als sieben Flüchtlinge entkommen sein, wie die Tradition wenigstens im zwölften Jahrhundert behauptete[1]). Der geminderten Kriegerzahl ist es demnach nicht weniger, als dem furchtbaren Eindrucke zuzuschreiben, den diese Niederlage machte, daß die Ungarn fortan auch während der schweren inneren Kämpfe bei dem Aufstande der Heinriche gegen Otto II. und bei den Thronstreitigkeiten nach dem Tode dieses Kaisers Deutschland und Italien nicht von Neuem heimsuchten.

Anders aber war es mit den nicht minder beutereichen Zügen nach Südosten gegen das byzantinische Reich. Lange nach ihrer Vertreibung aus den unteren Donaugegenden hatten die Ungarn dasselbe mit ihren Einfällen verschonen müssen. Um diese Thatsache zu verstehen, hat man sich den damaligen Zustand der Landschaften im Süden des ungarischen Gebietes zu vergegenwärtigen, als dessen Grenzen nach dieser Richtung Donau und Sau und das Kroatenland genannt werden[2]).

Wir erinnern uns hier, wie in den Tagen Basilius I. des Macedoniers Kroaten und Serben in die Interessen des oströmischen Reiches gezogen wurden, Dalmatien demselben wieder gewonnen war[3]). Seitdem aber waren die Beziehungen jener beiden Völker zu dem Hofe von Constantinopel um nichts enger geworden. Die Kroaten namentlich hatten schon in den nächsten Jahren nach Basilius I. Tode unter Muncimir eine unabhängige Stellung zu erwerben gewußt und sich durchaus der römischen Kirche unterworfen, sie nahmen die in ihrer mährischen Heimath unterdrückte slawische Liturgie bei sich auf und gewannen mit ihr ein Element auch geistiger Selbständigkeit; sie nahmen bei dem Einrücken der Ungarn, als denselben das Reich der Mährer wie der pannonischen Slowenen erlag, einen Theil des Gebietes dieser Letzteren mit ihrer Hauptstadt Siscia in Besitz, deren zahlreiche Bevölkerung wenig später erwähnt wird[4]); zu

1) Ottonis Frising. chron. VII, 20.

2) Const. de adm. imp. c. 13 p. 81, c. 40 p. 174, c. 42 p. 177.

3) Vgl. oben S. 180. Die Geschichte der Kroaten und Serben im zehnten Jahrhundert ist von Dümmler (Niederlassung der Slawen in Dalmatien, Sitzungsber. d. kais. Akad. Wien 1856. Bd. XX. S. 411 ff. 419 ff.) gründlich untersucht worden, auf den ich mich beziehe.

4) Der Ort wird in den Akten der Synode von Spalato um 927 unter den ehemaligen bischöflichen Sitzen genannt, welche seien omnes populatae et Deo adjuvante sacerdotum et plebium copiam habentes. Farlati Illyr. sac. III, 103.

ihnen flohen viele der unglücklichen Mährer[1]). Vergeblich suchte die römische Geistlichkeit von Dalmatien das slawische Idiom aus dem Gottesdienste zu verdrängen, vergeblich der Hof von Byzanz durch Verleihung des Consultitels Tamislaw, den Beherrscher der Kroaten in den ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts, an sich zu ziehen: Tamislaw legte sich den Königstitel bei und nahm, zugleich immer in freundschaftlichen Beziehungen mit den Byzantinern, eine gefürchtete Stellung ein; einen Angriff der Bulgaren wußte er blutig zurückzuweisen (927). Unter seinem Sohne Kresimir II. und unter Dirzislaw, seinem Enkel, der nach Verdrängung eines Bruders die Herrschaft allein behauptete, stieg die Macht dieser kroatischen Könige — weder in Byzanz noch in Venedig erkannte man freilich den Titel an — immer höher. Die serbischen Stämme an der Ostküste des adriatischen Meeres von der Narenta bis nach Ragusa hin wurden unterworfen, die Venetianer mußten für ihre Seefahrer dem nunmehr auch über diese Stämme gebietenden Kroaten jährlichen Tribut zahlen[2]); eben damals mag das Land zwischen Sau und Drau erst völlig gewonnen worden sein, während auch die alte Tributpflichtigkeit der romanischen Dalmatiner immer mehr zu wirklicher Abhängigkeit wurde. Von einem Vassallenverhältniß zu dem griechischen Kaiser konnte hier, wie man sieht, nur in sehr uneigentlichem Sinne die Rede sein, und auf eine Unterstützung desselben in seinen Bedrängnissen von den Ungarn war nur eben so weit zu rechnen, als es der Vortheil des Kroaten selbst gebot.

Anders war die Lage der binnenländischen Serben. Nach mancherlei inneren Streitigkeiten in der fürstlichen Familie war dort von dem Bulgarenkönig ein neuer Großzupan Zacharias eingeführt worden; aber eben dieser wurde, sobald er sich auf eigene Hand dem griechischen Hofe anzuschließen wagte, von den Bulgaren zur Flucht genöthigt und große Massen des serbischen Volkes in die Gefangenschaft nach Bulgarien geführt. Zwar gelang es einem Sprößling des alten Fürstenhauses Ceslaw um 934 der Gefangenschaft zu entfliehen und in seinem verödeten Heimathland eine neue Unabhängigkeit zu begründen; aber er

1) Constant. de adm. imp. c. 41 p. 176.

2) Johannis chr. Venet. (SS. VII, 29) spricht nur von dem Zins überhaupt, den Grund desselben gibt Danduli chron. (Muratori XII, p. 225) an.

bedurfte vielmehr der Unterstützung des byzantinischen Schatzes[1]), als daß er der dortigen Regierung hätte Hilfe gewähren können, welche nur überhaupt froh sein mochte, ein altes Fürstenthum in Feindschaft gegen die Bulgaren neu erwachsen zu sehn.

Denn während Kroaten und Serben — etwa das im Anfange des zehnten Jahrhunderts blühende, den Bulgaren verbündete Herzogthum der südserbischen Zachlumer ausgenommen — nur ihre eigene Selbstständigkeit im Auge hatten und im Uebrigen unter einigen Formen der Vassallität Freundschaft mit dem griechischen Kaiser hielten, war das Reich der Bulgaren, das sich recht eigentlich auf oströmischem Boden ausgebildet oder allmählich auf denselben verpflanzt hatte, eine höchst gefahrdrohende Nachbarschaft. Die Fürsten aus dem Hause der Griechengeißel, des schrecklichen Krum, der vor den Thoren von Konstantinopel seine Menschenopfer geschlachtet hatte, waren freilich längst zum Christenthume bekehrt. Wir haben früher jenes Bogoris-Michael gedacht[2]), der nicht nur dasselbe annahm, sondern auch der wahre Schützer der von ihrem eigentlichen Boden verdrängten slawischen Liturgie ward: „nach Bulgarien sehnten sich, Bulgariens gedachten" der heilige Clemens und seine Genossen, wie es in der Biographie desselben heißt, als sie aus Mähren vertrieben wurden. Michaels zweiter Sohn Simeon, der ihm nach der kurzen Herrschaft des älteren Wladimir (889—893) folgte, lernte in Konstantinopel, wo er erzogen wurde, Demosthenes und Aristoteles lesen: er sollte Geistlicher werden; aber die Neigung zur Herrschaft überwog doch bei ihm[3]): keiner seines Hauses ist den Kaisern gefährlicher geworden. In seiner Bedrängniß rief Leo der Weise schon im J. 893 die Ungarn gegen ihn zu Hilfe — wir wissen, auf welche Weise Simeon sich dieser Feinde zu entledigen wußte[4]). Fortan hatte das byzantinische Reich keinen glücklicheren, rastloseren, verderblicheren Gegner als diesen Bulgarenkönig. Die Byzantiner klagen wol über die Sinnlosigkeit und Albernheit ihres Kaisers Alexander (912—913), der auf einen von Simeon angetragenen Frieden nicht eingieng[5]). Aber wie oft man auch mit ihm paktieren mochte,

1) Constant. de adm. imp. c. 33 p. 156 sqq.
2) Vgl. oben S. 180. 184. 193. 198.
3) Liudprand. antapod. III, 29.
4) Vgl. oben S. 217.
5) Theoph. cont. p. 380. Sim. Mag. p. 717. Georg. Mon. p. 873 ed. Bekker.

allemal brach der Krieg wieder aus! Wie froh war man gleich in demselben Jahre (913), in dem Alexander gestorben, als Simeon, der im August vor Konstantinopel erschienen war und gegen dasselbe einen Belagerungswall aufgeführt hatte, sich nochmals zu Unterhandlungen bereit erklärte. Als dann seine Söhne zu einem Besuche in der Stadt erschienen, wurden sie von dem jungen Kaiser und dessen Vormündern am Thore empfangen: an Einem Tische speisten sie mit ihm, das byzantinische Hofceremoniel mußte überall durchbrochen werden; draußen in Hebdomon wurde von Simeon selbst der Patriarch aufs Höflichste aufgenommen, seine eigene Kopfbedeckung soll derselbe dem Bulgaren auf das Haupt gesetzt haben. Zu einer Einigung aber kam es mit nichten[1]), und der griechische Hof sah sich bald von Neuem veranlaßt, gegen den Feind, der ihn in nächster Nähe bedrohte, andere Barbaren aufzurufen. Die Petschenegen mußten über die Donau zu setzen und die Bulgaren im eigenen Lande heimzusuchen versprechen; an die Ungarn ergieng eine gleiche Botschaft, indem sich der Stratege von Dyrrhachium mit dem Großzupan Peter von Serbien in Verbindung setzte, um Ungarn und Serben für den Plan zu gewinnen; aber eben hier scheiterte derselbe: denn die Zachlumer, zwischen der Narenta und Ragusa und in den hinter diesem Küstenstriche gelegenen Landschaften angesessen, sahen sich, wenn jenes Bündniß der Griechen mit dem Serben im Binnenlande zu Stande kam, von Süden und Nordosten zugleich bedroht; so machte denn Michael, der Zachlumerherzog, dem Könige Simeon die Anzeige[2]). Nun kam es zu einem neuen Kriege, in welchem man in Byzanz alle Kräfte einsetzen zu müssen glaubte; die Truppen aus dem Oriente wurden herbeigerufen, die Befehlshaber aus allen Provinzen fanden sich bei dem Heere ein: an einem sonst unbekannten Flusse oder Platze Acheloos[3]) kam es am 20. August 917 zur Entscheidungsschlacht: die Griechen wurden geschlagen: „es war da," gestehen ihre Chronisten, „eine gänzliche Flucht, ein furchtbarer Jammer"[4]). Vergeblich stellten sie sich bei ihrer Hauptstadt nochmals entge-

1) Theoph. cont. p. 385. Sim. Mag. p. 721. Georg. Mon. p. 877 ed. Bekker.
2) Theoph. cont. p. 387. Constant. Porph. de adm. imp. c. 32 p. 156.
3) — πρὸς τῷ Ἀχελώῳ φρουρίῳ Cedren. II, 286. — εἰς Ἀχελῶν Constant. de adm. imp. p. 156. — πρὸς τῷ Ἀχελώῳ ποταμῷ Theoph. cont. p. 389. Sim. Mag. p. 724.
4) — φυγὴ παντελὴς καὶ φρικώδης ὀλολυγή.

gen, vergeblich kam es zu kühnen Waffenthaten; wo er erschien, war der Bulgare von da an Herr, die Paläste des Kaisers in der Umgebung der Hauptstadt ließ er verbrennen, den Commandanten von Adrianopel, der diese Stadt zu vertheidigen gewagt, lieferten die ausgehungerten Bewohner aus: Simeon ließ ihn durch Geißelhiebe und ausgesuchte Marter tödten (922)[1]. Erst im J. 926 ließ er sich von dem alten Kaiser Romanus Lekapenus, der ihm mit dem Gewande der Jungfrau bekleidet entgegenschritt und salbungsvoll von dem Kriege gegen seine Mitchristen abmahnte, in einer feierlichen Conferenz vor den Thoren der aufs Aeußerste bedrängten Hauptstadt zum Frieden bewegen (Donnerstag, 9. November)[2].

Fast in seiner ganzen Breite zog das Bulgarenreich sich im Norden der Hämus-Halbinsel hin: es reichte von der unteren Donau und ihren Mündungen zu den südlichen Abhängen des Balkan und südwestwärts weit in das heutige Albanien hinein: der Ister und der Hämus bis zum Meere, klagt Kaiser Konstantin[3], seien dem Römerreiche entfremdet und von demselben getrennt worden. Eben in Albanien war die Hauptstadt Achris, das heutige Ochrida, an dem Nordufer des prächtigen Sees, aus welchem die Drina fließt, auf einer Anhöhe, die von der Natur zur Festung geschaffen ist[4]. Eine andere, wol ältere Residenz war Prestheslawl (heute Prislaw), südlich von Tuldscha in der Dobrutscha[5]. Nach Achris flossen die Schätze von den gewinnreichen Zügen zusammen[6]. In vollem Besitze der

---

1) Theoph. cont. p. 404. Sim. Mag. p. 734. Georg. Mon. 893.

2) Theoph. cont. p. 405—409. Sim. Mag. p. 735—739. Georg. Mon. p. 898—903. Aus dem genauen Datum ergibt sich das Jahr des Friedensschlusses mit voller Bestimmtheit und dem Fortgange der Erzählung in den angeführten Quellen durchaus angemessen. Die letzte Belagerung durch die Bulgaren hatte 922 stattgefunden (= ind. 10; Theoph. cont. p. 401). Der 9. Nov. fiel aber in diesem Jahrzehnt nur im J. 920 und 926 auf einen Donnerstag; daher der Frieden 926. Freilich steht die ἰνδ. β΄, die für denselben angegeben wird, damit in Widerspruch, und man muß für dieselbe einen Schreibfehler des Continuators oder seines Abschreibers annehmen; denn die andere Angabe läßt durchaus keinen Zweifel zu.

3) Constant. de themat. p. 45.

4) Es ist das alte Lychnidus, die Hauptstadt der Dessaretier (Forbiger, alte Geogr. III, 851).

5) Cedren. II, 393.

6) G. Cedren. II, 468. Man fand dort noch im J. 1018 bei Basilius II. Einzug, als der größte Theil des Schatzes ohne Zweifel längst verbraucht war, noch 100 Centenare geprägten Goldes = 720,000 Byzantiner, etwa = 4,220,000 fl. C.M.

Macht und einer wahrhaft königlichen Stellung starb Simeon (27. Mai 927)[1]) bald nach dem Friedensschlusse. Wenn eine Regeneration des östlichen Kaiserthums durch die Slawen — und als solche kann man die Bulgaren jener Zeit schon betrachten — jemals möglich war, wie die des abendländischen Reiches durch die Germanen wirklich vollbracht worden ist, so hätte diese Erneuerung durch Simeon vielleicht stattfinden können; weder vorher noch nachher, selbst nicht in Stephan Duschan's Zeit, wäre sie so leicht denkbar gewesen. Die bulgarische Macht aber, wenn sie sich nicht über die ganze Halbinsel verbreitete, hatte keine Zukunft.

Sie zerfiel freilich nicht so rasch, als die umwohnenden Völker erwarteten, welche bisher der Schrecken des gewaltigen Simeon zurückgehalten hatte. Kroaten namentlich und Ungarn werden unter den Völkern genannt, die sich damals erhoben[2]). Eben an Simeons Todestage haben jene wahrscheinlich das Heer geschlagen, das der bulgarische Eroberer gegen sie ausgesendet[3]); die Ungarn aber, wie aus dem oben erwähnten Plane einer Völkerallianz gegen Simeon erhellt, mochten jetzt die Schranke für leicht zu sprengen halten, welche sie von dem griechischen Reiche trennte. Aber die bulgarische Macht war noch ungebrochen; zunächst sicherte der neue Herrscher Peter, Simeon's Sohn, seine Stellung den Griechen gegenüber, indem er, obgleich Hungersnoth und Heuschrecken sein Land noch außer der Kriegsbedrängniß heimsuchten, die Furcht vor dem bulgarischen Namen durch einen Plünderungszug erneuerte und, zugleich Frieden bietend, um die Hand einer kaiserlichen Prinzessin anhielt. Man war in Konstantinopel feige genug, auf den Vorschlag einzugehn. In der Seestadt Mesembria (Missivri), unweit der Grenze beider Reiche, wurde rasch Frieden geschlossen, und bereits am 8. October 927 fand die gewünschte Vermählung statt. Da schritten der Patriarch und der Oberkammerherr mit dem Senate in feierlichem Zuge aus der Stadt; in dem Quellenpalaste, den Simeon noch fünf Jahre vorher verbrannt hatte, wurde jetzt sein Sohn mit der Enkelin des griechischen Kaisers vermählt[4]). Der Titel eines Basileus, eines Königs im eminenten

1) Theoph. cont. VI, 21 p. 411.
2) Theoph. cont. p. 412. G. Mon. p. 904.
3) Dümmler a. a. O. S. 423 Anm. 4.
4) Theoph. cont. VI, 22 p. 412. Sim. Mag. p. 741. Georg. Mon. p. 905.

Sinne, den man selbst den Liudolfingern so lange verweigert hat, wurde von da an oder wenig später in dem gesandtschaftlichen Verkehr dem „Herrscher" der Bulgaren, wie die Schriftsteller Peter fortwährend nennen, nicht mehr versagt[1]. Der Gesandte Ottos des Großen mußte mit Ingrimm vernehmen, daß der bulgarische Botschafter — wenn auch ein unreinlicher, mit einer ehernen Kette umgürteter Mensch, der nach Skythenweise nur ein Büschel Haare auf dem geschorenen Haupte stehen ließ — an der kaiserlichen Tafel den Vorrang vor ihm, wie vor allen anderen Gesandten habe[2]. Er erschien bei der Neujahrscour unmittelbar nach den obersten Reichsbeamten[3]. Man grollte zwar in Konstantinopel dem Kaiser, der seiner Würde so viel vergeben[4]; aber man hatte doch fortan Ruhe vor den Angriffen der Bulgaren, während Peter sein Reich und seine Würde von dem oströmischen Kaiser anerkannt sah, welchen man fortwährend als eine Quelle aller Ehren betrachtete. Bald darauf gelang es denn auch der Vermittlung zweier päpstlichen Abgesandten, Frieden zwischen den Königen der Bulgaren und Kroaten zu stiften[5].

Bei allen diesen Bewegungen bleibt nur Eines räthselhaft: die beinahe völlige Theilnahmlosigkeit der Petschenegen. Es hatten dieselben fortwährend ihre Sitze in den Küstenländern im Nordwesten des schwarzen Meeres von Silistria bis zur Donmündung[6]: ein „kriegerisches, zahlreiches, eichelfressendes Nomadenvolk, das in beweglichen Wohnungen, meist auf Wagen lebt"[7]. Sie bestanden im zehnten Jahrhundert aus acht Stäm-

---

1) Const. de caerimoniis aulae byz. II, 48. I. p. 691. ed. Bonn.: *πρὸς τὸν — κύριον ὁ δεῖνα βασιλέα Βουλγαρίας* ist der Titel, der als *ἄρτι γραφόμενον* verzeichnet wird.

2) Liudprandi legatio c. 19. In der That hatte aber der Gesandte des Chalifen auch vor dem bulgarischen den Vortritt.

3) De caerim. aulae I, 139. ed. Bonn. Ueber die Vorzüge, welche sonst angesehene Bulgaren in Constantinopel bei Hofe genossen, vgl. ebendas. I, 740. II, 227. Bemerkenswerth ist, daß in den Audienzformeln (I, 681) der neue Basileustitel des Bulgarenherrschers nicht gebraucht wird.

4) Const. de adm. imp. c. 13 p. 88 sq.

5) Farlati Illyr. sacra III, 103.

6) Const. de adm. imp. c. 42 p. 177; c. 1 p. 68. Theoph. cont. p. 122.

7) *Πατζινάκαι — ἔθνος νομαδικὸν τοῦτο καὶ πολυάνθρωπον, φθειροφάγον τε καὶ φερέοικον ἐπ' ἁμαξῶν ὡς τὰ πολλὰ βιώτευον.* Leo Diacon. IX, 12. p. 157 ed. Bonn. Unter *φθειροφάγος* versteht der Uebersetzer Hase pediculivorus. Nun berichtet zwar Herodot in der That (IV, 111) von den Weibern bei den libyschen Adyrmachiden etwas dem Aehnliches: er sagt, sie beißen das Ungeziefer an, aber sie werfen es dann doch fort. Nun wäre es

men, vier diesseit, vier jenseit des Dnjepr[1]); um die Mitte des elften Jahrhunderts waren der Stämme dreizehn, „jeder nach seinem Ahn und ursprünglichen Führer" genannt[2]). Eine eigentliche monarchische Gewalt hat sich nie bei ihnen erhoben; der der Vorstellung des Volkes nach Adeligste galt als Fürst[3]); aber eine fürstliche Macht hatte er nicht. Nur mit Mühe wußten jene Häuptlinge in den tobenden Volksversammlungen ihr Ansehn zu behaupten[4]).

Schon im J. 917 hatte man natürlich in Byzanz daran gedacht, sich dieser Wilden gegen die Bulgaren zu bedienen, und die Petschenegen waren denn ebenso begreiflicher Weise sofort bereit gewesen, auf ihre alten Verbündeten, mit denen sie einst die Ungarn vertrieben hatten, loszuschlagen; schon waren sie über die Donau gegangen, da erfuhren sie aber von der Uneinigkeit unter den griechischen Feldherren, dann von Simeons großem Siege, und kehrten zurück[5]). Das erblühende Russenreich, das sich nach allen Seiten glücklich ausdehnte, bot ihnen vielleicht ein näheres Interesse: aus den Jahren 915 und 920 wird von ihren Kämpfen gegen die Russen berichtet[6]). Es mag sein, daß der erzürnte Kaiser, als sie ihr Versprechen 917 so schlecht erfüllt hatten, jene Botschaft an die ungarischen Häuptlinge sandte,

---

aber widersinnig, hier, wo Leo von gewöhnlichen Nomadeneigenschaften spricht, geradezu an dies Ungeheuerliche zu denken; denn Läuse können doch nicht der Petschenegen gewöhnliche Speise gewesen sein. Herodot sagt aber an einer andern Stelle (IV, 109) im Gegensatze zu den Gelonen, welche „das Land bebauen, Getraide essen, Gärten besitzen", von den skythischen Budinen: *νομάδες τέ εἰσι καὶ φθειροτραγέουσι μοῦνοι τῶν ταύτῃ.* Hier muß doch offenbar an eine dem Nomadenleben entsprechende Speise im Gegensatze zu dem Getraide der Gelonen gedacht werden. Nach einem Scholiasten zur Ilias und Eustathius aber, die Steph. thes. IV, ind. p. 164 s. v. *φθείρ* anführt, bedeutet dieses Wort auch die genießbare Frucht einer Fichtenart, und diese hatte auch Leo offenbar im Auge: er will den Zustand eines noch nicht zum Ackerbau gelangten Volkes, wahrscheinlich mit einer Reminiscenz aus Herodot schildern; die freie Uebersetzung, die ich im Texte gebraucht habe, wird man entschuldigen. — Daß die Petschenegen *φερέοικοι* waren, bestätigt Ibn-el-Wardi bei Zeuß, die Deutschen S. 743.

1) Const. de adm. imp. c. 37 p. 165.

2) Georg. Cedren. II, 581 sqq.

3) — *εὐγενείας ἥκων ἐς τὸ ἀκρότατον* sagt Kedrenos a. a. O. von ihrem *ἀρχηγός* Tyrach. Die russische Tradition kennt natürlich auch die Petschenegen nur unter einem Knäs (Nestor, übers. v. Schlözer V, 136. 139).

4) Sie retteten so den heil. Brun, nach dessen eigenem Berichte in dem oben S. 337 angeführten Briefe.

5) Theoph. cont. p. 387. 389. Sim. Mag. p. 722. 723. Georg. Mon. p. 879. 881.

6) Nestor, Uebers. von Schlözer IV, 10. 14.

welche dieselben auffordern sollte, ihre alte Heimath wieder zu erobern und die Petschenegen zu vertreiben; aber die Ungarn gedachten noch sehr wol der Furchtbarkeit dieses ihres alten Feindes und antworteten einstimmig: „gegen die Petschenegen gehn wir nicht los; denn mit denen können wir nicht kämpfen; die haben ein großes Land, zahlreiches Volk, sind schlimme Leute"; sie wollten nie wieder etwas von einem solchen Vorschlage hören[1]). Auf alle Fälle waren die Petschenegen, wenn auch in Byzanz eine Art von Herkommen für die Erneuerung des mit denselben bestehenden Miethcontracts bestand, nichts weniger als zuverlässige Bundesgenossen; und wenn das griechische Reich etwa von den Ungarn heimgesucht wurde, so war durchaus nicht auf ihre Hilfe zu zählen.

So lange die Ungarn freilich im Westen einen ergiebigen Boden für ihre Raubzüge fanden, war nicht zu erwarten, daß sie sich möglichen Collisionen mit den Kroaten und Serben, deren Lande sie vielleicht berühren mußten und bei denen keine großen Schätze zu holen waren, aussetzen, daß sie vor Allem den Kampf mit den Bulgaren aufnehmen würden, durch deren Reich die Straße in die eigentlich griechischen Provinzen unabänderlich führte. Wir wissen nun zwar, daß sie sich alsbald nach Simeons Tode in Verbindung mit den Kroaten gegen dasselbe aufmachten; allein zu einem ernstlichen Kriege mochten sie, da ihre Angelegenheiten im Westen noch so gut standen, um so weniger Lust verspüren, als die Kroaten ohnehin alsbald wieder Frieden geschlossen hatten. Ganz anders wurde die Sache, als König Heinrich ihnen im J. 933 zum ersten Male gründliche Achtung vor den deutschen Waffen beigebracht hatte.

Schon im April des folgenden Jahres hatten sie sich, wahrscheinlich mit Gewalt, den Weg durch Bulgarien gebahnt; sie gelangten bis an die Thore von Byzanz; sie verheerten die ganze thrakische Provinz; durch Geld und nicht ohne geschickte Unterhandlungen wurden sie zum Abzuge und zur Loslassung der Gefangenen bewogen[2]). Nach einem neuen Einfalle im April 943 gelang es wol, sie zu einem fünfjährigen Waffenstillstand zu bewegen; um so sicherer und gieriger erschienen sie dann

---

1) Const. de adm. imp. c. 8 p. 74.

2) Theoph. cont. p. 422. G. Monach. p. 913. G. Cedren. II, 316. Nestor ed. Schlözer IV, 16.

aber von Neuem nach Ablauf desselben im J. 948[1]). Nun unterließ man freilich in Constantinopel nicht — und wir haben hierauf demnächst einzugehen — durch Verbreitung des Christenthums auch dieses Volk, wie so manches andere, das seit dem Beginne der Völkerwanderung die Nordgrenze des Reiches bedroht hatte, milderen Sitten zugänglich zu machen; allein zunächst dauerten doch die Einfälle dieser „Türken", „Hunen" oder „Skythen", wie die Ungarn von den gelehrten Byzantinern genannt werden, ungestört oder doch nur durch die Züge nach Westen unterbrochen fort[2]). Namentlich wird uns aus dem Jahre 961 berichtet, daß die Ungarn mit zahllosen Heeresmassen die Donau überschritten; in offener Feldschlacht wagte Leo Phokas, der griechische Feldherr, nicht, sich ihnen mit seiner kleinen Truppenmacht entgegenzustellen; aber Nachts ließ er dieselbe im Gebirge plötzlich von drei Seiten auf die Feinde eindringen, und nur sehr Wenige sollen dem Gemetzel entkommen sein[3]). Ein neuer Ungarneinfall im folgenden Jahre endete wieder mit einer Niederlage derselben in Thracien, wo die Griechen zahlreiche Gefangene machten[4]). Doch hatten diese Siege nicht hinlängliche Wirkung. Wollte man den Ungarn nachdrücklich, mit dauerndem Erfolge begegnen, so war es für die Lenker der byzantinischen Politik nöthig, die nördlichen Provinzen ihres Reiches wieder zu gewinnen, oder doch in ein wirkliches, gesichertes Vassallitätsverhältniß zu bringen und alsdann mit einem Festungsgürtel zu versehn. So lange das bulgarische Reich in der Ausdehnung und Macht, die es unter Simeon gewonnen hatte, fortbestand, war das freilich unmöglich. Eben dort aber trat ein rascher Verfall ein.

Verschwörungen, die Peter zu unterdrücken und zu bestrafen hatte, lassen nun wol auf innere Unzufriedenheit und Parteiungen schließen; doch sind wir über die unter seine Regierung fallende innere Schwächung der bulgarischen Macht nur sehr ungenügend unterrichtet. Peter fühlte sich weder den Byzantinern noch den Ungarn gegenüber stark genug zu selbständigem Handeln; als seine Gemahlin gestorben war, sicherte er den Frieden mit jenen im J. 963 durch ein neues Bündniß[5]), aber

1) Theoph. cont. p. 462. Sim. Mag. p. 756. G. Cedren. II, 328.
2) Cedren. II, 328.
3) Leo Diacon. II, 2 p. 18 sq.
4) Theoph. cont. p. 480.
5) Cedren. II, 346.

die Hilfe gegen neue Anfälle der Ungarn, welche er wenig später verlangte, erhielt er nicht in Constantinopel. Vielmehr mußte er sich friedlich mit denselben abfinden[1]) und ihnen wahrscheinlich den Durchzug durch sein Reich gestatten. Seinerseits erhob dagegen Peter die Forderung nach dem alten Tribute des griechischen Hofes. Da mußte er aber erleben, daß Nicephorus[2]), der nach einer Laufbahn voll kriegerischen Ruhmes, nachdem er Kreta wieder unterworfen, im Oriente die griechischen Waffen mit Glück geführt, den Kaiserthron bestiegen und im Besitze desselben Cypern gewonnen hatte[3]), die bulgarischen Gesandten mißhandeln ließ, wie einst Simeon die griechischen[4]) und alsbald den Krieg ankündete. Allein da dieser in den gebirgigen Gegenden nicht glücklich von Statten gieng, vielmehr die griechischen Truppen Verluste erlitten (966)[5]), so ließ Nicephorus wol einlenkend, als er im folgenden Jahre die Nordgrenzen des Reiches besuchte, nur die schriftliche Aufforderung an Peter ergehen, die Ungarn in Zukunft vom Ueberschreiten der Donau und dem Eindringen in griechisches Gebiet abzuhalten[6]). Peter weigerte sich, hierauf einzugehn, durch die Verpflichtung verhindert, die er gegen dieselben übernommen, seine Waffen nicht ohne Aufkündigung des Friedens gegen sie zu kehren. Schon hatte sich aber der Kaiser entschlossen, die Hilfe des siegreichen Russenfürsten Swiätoslaw in Anspruch zu nehmen. Er ließ denselben förmlich zu einem Kriegszuge gegen die Bulgaren einladen.

In ihm tritt eine der glänzendsten kriegerischen Gestalten dieser Zeit in unsere Kreise. Kaum mündig geworden, hatte Swiätoslaw seine Laufbahn als Eroberer begonnen; im J. 965 schlug er die Chasaren und nahm ihnen ihre Grenzstadt Sarkel[7]);

---

1) Es geht das aus seiner nur bei Zonaras erhaltenen Antwort an Nicephorus im J. 967 hervor. *Ὅτε καθ' ἡμῶν*, sagt er, *οὗτοι (οἱ Οὖγγροι) ἐστράτευον παρακαλούμενος συμμαχῆσαι ἡμῖν οὐκ ἠθελήσας· καὶ νῦν ὅτε βιασθέντες σπόνδας ἐθέμεθα πρὸς αὐτοὺς* (im Jahre 965 oder 966) *ἀξιοῖς ἡμᾶς παρασπονδῆσαι ὅπλα δὲ κατ' ἐκείνων ἄρασθαι καὶ κινῆσαι πόλεμον ἀπροφάσιστον.* Zonaras II, 205 sq. ed. Paris.

2) Gibbon, decline and fall of the Roman empire (Halifax 1848) III, 333 sq.

3) Georg. Cedren. II, 363.

4) Georg. Mon. p. 834. c. 13.

5) Leo Diac. IV, 5 p. 61 sqq.

6) Georg. Cedren. II, 372. Leo weiß nichts von dieser Aufforderung, die auch Zonaras a. a. O. berichtet, während dieser und Kedrenos von der bulgarischen Gesandtschaft und Nicephorus Zug im J. 966 schweigen.

7) Vgl. oben S. 209 Anm. 3. Diese Stadt mit Schlözer an den Donetz zu versetzen (Nestor V, 125), scheint mir nicht thunlich, da man zur See hingelangte.

er unterwarf die denselben unterthänigen Landschaften zwischen Oka und Wolga, er drang bis zum Kaukasus vor und bewältigte dortige Bergvölker[1]). Als ein wolgebauter Mann von mittlerer Größe wird er uns von einem Zeitgenossen[2]) geschildert, mit breiter Brust, starkem Nacken, blauen Augen, dichten Brauen, dichtem langem Schnurrbart; von seinem sonst kahlgeschorenen Haupte hiengen zwei lange Locken herab, als Zeichen seiner edlen Geburt; außer einem Ohrring mit zwei Perlen und einem Karfunkel trug er keinen Schmuck; durch seine reine weiße Kleidung allein unterschied er sich von seiner Umgebung; ein finsterer und wilder Ausdruck lagerte auf seinem Antlitz. Die russische Tradition erzählt, wie er ohne Gepäckwagen, selbst ohne Feldkessel in den Krieg zog, seine Fleischspeise auf Kohlen briet, die Pferdedecke diente ihm als Pfühl, der Sattel als Kissen[3]). Mit Vergnügen hörte er die Einladung des griechischen Gesandten, der ihm neben dem reichen Geschenke von etwa 135,000 Dukaten[4]), welches der Kaiser schickte, nicht nur Bulgarien in Aussicht stellte, sondern ihn auch zum Bundesgenossen erkor, um selbst den Kaiserthron besteigen zu können[5]).

So kam Swiätoslaw mit einem großen Heere nach Mösien (August 968)[6]); am Ufer der Donau stellte sich ihm ein Heer von 30,000 Bulgaren entgegen; es wurde völlig geschlagen. Vor Schreck über die unerwartete Nachricht soll Peter von Epilepsie befallen worden sein; bald nach jener Niederlage ist er gestorben[7]). Sobald aber die Russen sich auf bulgarischem Boden befanden, änderte sich ihr Verhältniß zu den Griechen. Die beiden Söhne Peters wurden von ihnen nach Kiew gebracht, und sie machten Anstalten, sich dauernd in Bulgarien niederzulassen. Ein Angriff der Petschenegen auf Kiew rief zwar Swiätoslaw schon bald für einige Zeit nach seiner Heimath ab; nachdem er dieselbe befreit, sein Reich unter seine beiden ehelichen Söhne getheilt, den Nowgorodern seinen natürlichen Sohn Wladimir zum Herrn gegeben hatte, kehrte er aber nach Bulgarien

1) Nestor V, 123—126.
2) Leo Diac. IX, 11 p. 156 sq.
3) Nestor V, 122; doch spricht Leo Diac. V, 2 ausdrücklich vom Gepäck (θητικὸν) der Russen.
4) Schlözer in d. Anm. zu Nestor V, 185.
5) Leo Diac. V, 1 p. 77.
6) G. Cedren. II, 372.
7) Leo Diac. V, 2 p. 78.

zurück, denn eben die Residenz der dortigen Könige Presthesławl hatte er sich zur Hauptstadt des großen Reiches erkoren, das er bilden wollte[1]). Nicephorus aber söhnte sich eilig mit den Bulgaren aus, deren Nachbarschaft denn doch weit minder gefährlich war, als die der Russen, denen immer frische Kräfte aus Skandinavien zuströmten. Schon war er zu einem Kriegszuge gegen dieselben gerüstet, als ein neu ausbrechender Krieg in Syrien seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Die griechischen Waffen wurden zwar dort vom Glücke begünstigt, und Antiochia erlag ihnen; allein Nicephorus war es nicht beschieden, auch den russischen Krieg zu Ende zu führen. In der Nacht vom 10. auf den 11. December wurde der kräftige Fürst, der sich nur durch Geiz und militärische Rücksichtslosigkeit die öffentliche Gunst verscherzt hatte, ermordet; Johannes Tzimiskes aber, der den Mord geleitet und vollbringen helfen, erhob sich an seiner Stelle.

Tzimiskes war ein ebenbürtiger Gegner Swiätoslaws. Im Feldlager war er erwachsen, im Kampfe gegen die Araber hatte er seinen Ruhm erworben. Man bewunderte diese kleine, gedrungene Gestalt mit scharfen, hellen Augen, blondem Haar, wie sie in friedlichem Spiele in vollem Rosseslaufe den Lederball aus einem Glasgefäß herausschleuderte, wie sie im Kriege allein gegen die feindliche Schlachtlinie anzusprengen wagte. Niemand kam Tzimiskes gleich an Körperkraft oder Waffenübung; dabei war er freigebig über die Maßen, gütig gegen Jedermann, übrigens ein lustiger Zecher und ein Mann von starken sinnlichen Begierden[2]). Durch die Gunst der verbuhlten Kaiserin gelangte er zum Throne, dessen blutige Erlangung er in leuchtenden Thaten vergessen mochte.

Er dürstete nicht, sich mit dem Russen im Felde zu messen, er bot ihm reichen Lohn, wenn er heimkehren wolle; denn der Krieg im Oriente war neu ausgebrochen, Mißernten hatten die Hilfsquellen des Reiches geschwächt[3]), und Tzimiskes sah überdies schon Bulgarien als eine leichte Eroberung vor sich. Peters Sohn Borises, der der russischen Gefangenschaft entkommen sein

---

1) Leo weiß nichts von der Heimkehr Swiätoslaws, die aber außer Nestors ausführlichem Bericht (V, 134—143) auch anderweitig bezeugt ist: G. Cedren. l. l. Zonaras II, 208. ed. Par.

2) Leo Diac. VI, 3 p. 96—99.

3) Cedren. II, 381. Leo Diac. VI, 8 p. 102 sq.

muß, war kein gefährlicher Gegner, und das uneinige Reich der Bulgaren mußte dem kriegerischen Kaiser, wenn nur der Russe entfernt war, rasch erliegen. Aber Swiätoslaw antwortete[1]) auf jene Forderung in so wegwerfender Weise, daß Tzimiskes sich zum Kriege entschließen mußte. Swiätoslaw hatte Hilfe, nicht nur bei den Bulgaren, die wol einsahen, wie sehr sie bedroht waren, sondern auch bei den Petschenegen und Ungarn[2]) gefunden.

Schon im März 969 waren diese — es läßt sich nicht sagen, ob bereits im Einverständnisse mit den Russen — wiederum in Thracien erschienen, ihrer dreihundert schlugen bei Thessalonich fünfhundert Griechen und führten sie gefangen nach Ungarn. Zweihundert andere, die man in der Nähe von Konstantinopel fieng, schickte Nicephorus reich ausgestattet als willkommene Streiter in den syrischen Krieg[3]). Dem deutschen Botschafter sagte man in Konstantinopel, daß er, da die Ungarn zu Lande, die Sarazenen zur See Alles unsicher machten, sich mit der Heimkehr gedulden müsse[4]). Wie unbändig sie auch sonst waren — dem großen Heere, mit welchem Swiätoslaw die Romäer aus Europa, das ihnen doch nicht gehöre[5]), vertreiben wollte, schlossen auch sie sich an. Unter seiner Führung halfen sie Thracien von Neuem verwüsten. In einem abgesonderten Heerhaufen nahmen sie an der entscheidenden Schlacht von Arkadiopolis (dem alten Bergulä)[6]) an der Hauptstraße von Adrianopel nach Byzanz Theil[7]). Da rettete Bardas der Rauhe mit 12,000 Mann, deren Kräfte er aufs Verständigste benutzte, gegen ein Heer, das man auf dreimalhunderttausend anschlug, Hauptstadt und Reich; die Griechen rühmen, daß mehr als zwanzigtausend Feinde, von den ihrigen nur fünfundzwanzig gefallen, aber sehr viele verwundet seien[8]). Aber kaum war ihr

---

1) Leo Diac. VI, 10 p. 105 sqq. Cedren. II, 383 sq.
2) G. Cedren. II, 384. Leo Diac. VI, 11 p. 108.
3) Liudprandi leg. c. 45: — Quando obsideretis Bareas; cf. Lupus protosp. a. 969 (SS. V, 57) — Otto rex — mense Martii — obsedit civitatem Bari.
4) Liudpr. l. l. c. 46.
5) — *τῆς Εὐρώπης θᾶττον ἀφίστασθαι ὡς μὴ προσηκούσης αὐτοῖς* räth er ihnen bei Leo Diac. VI, 10 p. 105.
6) Vgl. Wesselings Commentar zu Hierokles in der Bonner Ausg. S. 402 ff.
7) *Τοῦρκοι δὲ καθ' ἑαυτοὺς ησαν μόνοι καὶ Πατζινάκαι ὡσαύτως.* Cedren. II, 386.
8) Cedren. l. l. Leo Diac. VI, 12. 13 p. 108—111. Beide schöpfen aus einer unbekannten Quelle, der Erstere mehr zum Vortheil seiner Landsleute.

Besieger zur Kriegführung in den Orient abgegangen, so brachen die Russen wieder verheerend in Macedonien ein.

Da beschloß Tzimiskes, wenn auch von Empörungen bedroht, in eigener Person dem Kriege ein Ende zu machen. Er ließ den ganzen Winter von 970 auf 971 Truppen sammeln, einüben, Triremen mit jenem griechischen Feuer, das der Schrecken aller Barbaren war, ausrüsten; er ordnete das Verpflegungswesen; dann gieng er mit einer kleinen, aber ausgesuchten Armee den Feinden entgegen. Unaufhaltsam rückte er bis Presthesslawl, er schlug das Heer, das sich ihm vor der Stadt entgegenstellte, dann nahm er diese selbst binnen zwei Tagen mit Sturm; hier wurde der Bulgarenkönig Borises nach einer zweifelhaften Nachricht[1]) gefangen. Swiätoslaw hielt sich in Silistria; von Ergebung wollte er nichts hören; alle verdächtigen Bulgaren in der Festung, etwa dreihundert an der Zahl, ließ er umbringen. Noch einmal drängten ihn Ungarn und Petschenegen[2]) dem griechischen Heere entgegenzugehn: er wagte eine Schlacht, die er trotz aller Tapferkeit zuletzt doch verlor. In Silistria, wohin er sich nach derselben wieder zurückziehen mußte, ließ er Tausende von gefangenen Bulgaren fesseln, und bereitete sich dann für die Belagerung, die Tzimiskes alsbald mit aller Energie eröffnete. Da kam es nun zu mehrmonatlichen erbitterten Kämpfen, während deren es Swiätoslaw wol einmal gelang, sich neue Zufuhr zu verschaffen, den feindlichen Troß zu uberraschen; einen eigentlichen Erfolg aber, oder auch nur eine Aussicht zu sicherer Rückkehr errang er nicht; denn auch die Festen am linken Donauufer huldigten dem Kaiser, die griechische Flotte mit ihren Feuerschiffen hielt die Mündungen und den Lauf der Donau besetzt[3]). Nach vielen Kämpfen, in denen das russische Heer bis auf ein Drittheil seiner früheren Anzahl schmolz[4]), sah Swiätoslaw sich doch genöthigt, Friedensvorschläge zu machen: gegen Verzicht auf Bulgarien, gegen Uebergabe von Silistria[5])

1) — *καὶ Βορὴν συλληφθῆναι λέγεται.* Leo Diac. VIII, 6. p. 136.

2) *Ἑνωθέντες δὲ οἱ Σκῦθαι τῷ Σφενδοσθλάβῳ κ. τ. λ.* (Cedren. II, 398) können nichts Anderes sein.

3) Leo Diac. VIII, 1 p. 129. IX, 8 p. 151.

4) Nur 22,000 von 60,000 M. blieben übrig: Leo Diac. IV, 12 p. 156.

5) — *τό τε Δορύστολον ἐγχειρίσαι Ῥωμαίοις.*— *Σφενδοσθλάβος, τὸ Δορύστολον ἀπολιπών* (Leo Diac. IX, 10. 12 p. 155. 157) ergibt die Thatsache, daß die Stadt nicht erstürmt wurde, wie Nestor (IV, 11. t. V, p. 171) voraussetzen läßt und Schlözer (ebendas. S. 173. 185) wirklich annahm. Eben

und aller seiner Gefangenen erhielt er ungestörten Abzug auf der Donau, die nöthigen Getreidevorräthe, freien Handel nach Konstantinopel. Auf der Heimkehr soll er sich durch die Stromschnellen des Dnjepr erst lange zurückgehalten gesehen haben, dann überfielen die, sei es durch den Friedensschluß erbitterten, sei es doch vom Kaiser gewonnenen Petschenegen, das kleine Heer und erschlugen den größten Theil desselben sammt dem fürstlichen Feldherrn. (Frühling 972)[1]).

Binnen vier Monaten[2]) hatte Johann Tzimiskes den russischen Krieg beendet. Er traf jetzt Vorsorge für die Städte und Festungen an der Donau und ließ eine ausreichende Besatzung in denselben zurück[3]). In einer neuen Art triumphalischer Feier — er ritt mit Kronen und Sceptern in den Händen neben dem Triumphwagen, der das Bild der Jungfrau trug — zog der Kaiser in Konstantinopel ein; vor den Augen alles Volkes mußte Borises sich der königlichen Abzeichen entkleiden; als kostbarstes Beutestück wurde hierauf die bulgarische Krone in der Sophienkirche aufgehängt.

Schon nach vier Jahren (975) freilich hatten die Bulgaren sich wieder so weit erholt, daß sie im Stande waren, ein Heer, das unter dem Mitkaiser Basilius II., dem Sprossen des seit einem Jahrhundert auf dem Throne sitzenden macedonischen Hauses, dem Enkel Konstantin des Purpurgeborenen, gegen sie auszog, völlig zu schlagen; bald darauf drangen auch die Russen wieder vor und nahmen Cherson, und der große Sieger Johann Tzimiskes selbst erlag schon am 10. Januar 976 dem Gifte, das ein habgieriger Hofbeamter ihm gerreicht hatte; die Wiederherstellung der kriegerischen Macht des Reiches aber, die von ihm und seinen Vorgängern bewerkstelligt worden war, sicherte dasselbe auch ferner vor Angriffen der Barbaren in früherer Weise.

Schon hieraus erhellt, welche Bedeutung der Ausgang des russischen Krieges auch für die Ungarn hatte. Wir wissen nun

---

die einzige von ihm angenommene Thatsache der russischen Chronik, auf die er im Uebrigen so erbost ist (vgl. S. 165. 168) ist also falsch.

1) Nestor IV, 12. t. V. p. 179. Daß der Untergang erst 972 stattgefunden habe, bleibt auch nach den kurzen Berichten der Byzantiner möglich.

2) — *ἐν τέτταρσι ὅλοις μησί* sagt Leo IX, 11 p. 157. Kedrenos nimmt (II, 403) 65 Tage bis kurz vor der Hauptschlacht vom 20. Juli (II, 405) an.

3) — *τῶν παρὰ ταὶς ὄχθαις τοῦ ποταμοῦ φρουρίων καὶ πόλεων πρόνοιαν θέμενος*. Cedr. II, 412. cf. Leo Diac. IV, 12 p. 158.

zwar nicht, wie groß die Verluste waren, welche sie auch in diesen Kämpfen, namentlich in den Schlachten von Arkadiopolis und Silistria erlitten — sie werden sich wahrscheinlich alsbald nach der letzteren Niederlage von Swiätoslaw getrennt haben —; aber ganz abgesehn von jenen Verlusten war es ein Ereigniß von höchster Wichtigkeit, daß sich im Süden von den Wohnsitzen der Ungarn jetzt eine zugleich civilisierte und streitfertige Macht aufstellte, wie es im Westen von denselben nach der Lechfeldschlacht geschehn war. Wenig später traten auch die Russen im Osten, die Polen im Norden mit Annahme des Christenthums und Begründung einer eigentlich monarchischen Gewalt in die Reihe der europäischen Staaten. Schon unter Swiätoslaw hatten überdies Jene, wie wir wissen, sich mit Einnahme der Feste Sarkel bis zum Meere ausdehnend, die Verbindung der Ungarn mit ihren einst mächtigen Stammgenossen, den Chasaren, unmöglich gemacht, welche noch um das Jahr 958 unterhalten worden zu sein scheint[1]), und unter Umständen auch eine kriegerische Bedeutung hätte gewinnen können, wie denn um dieselbe Zeit das Chasarische noch unter den Ungarn gesprochen wurde[2]). Jetzt aber, da Griechen, Deutsche, Polen, Russen zu so großer Macht gediehen, blieb für die Ungarn nichts übrig, als entweder, wenn sie in ihrem bisherigen Zustande verharrten, der Bewältigung durch eines jener vier Reiche entgegenzusehen oder durch Christenthum und Monarchie auch ihrerseits eine Stellung in jener Reihe zu gewinnen. Die Festsetzung beider Elemente war eine Lebensbedingung für sie; auch sind sie vereinigt durchgedrungen.

Dem unbefangen Beobachtenden konnte es hierbei freilich nicht fraglich sein, ob durch Anschluß an das byzantinische oder an das deutsche Reich das neue Staatswesen begründet werden müsse; denn während jenes die Kraft der Kolonisierung, wie wir schon bei der Ansiedelung der Ungarn bemerkten, längst verloren, die faktische Unabhängigkeit der Serben und Kroaten, welche zum Theil die Ungarn von den Griechen trennten, zugegeben hatte, breitete dieses, jedes fremde Volkselement unterwerfend oder assimilierend, eben in den nächsten Jahrzehnten

1) Cassel, magyar. Alterth. S. 188. Vgl. oben S. 189 Anm. 4.

2) — *τὴν τῶν Χαζάρων γλῶσσαν αὐτοῖς τοῖς Τούρκοις ἐδίδαξαν (οἱ Καβάροι) καὶ μέχρι τοῦ νῦν τὴν αὐτὴν διάλεκτον ἔχουσιν.* Const. de adm. imp. c. 39.

nach der Lechfeldschlacht, mit einer zugleich ackerbauenden und kriegerischen Bevölkerung, sich vom Traungau ostwärts aus.

Mochte es nun, was man übrigens kaum annehmen kann, diese Erwägung sein oder Abneigung gegen das herrische Griechenthum, das seit zwei Jahren wieder seinen Festungsgürtel an der Donau gewonnen hatte, oder Furcht vor Otto's des Großen Macht, gegen die sie, wie Liudprand[1]) sagt „auch nicht zu mucken wagten" — genug, im Jahre 973 erschienen auf dem großen Hoftage, den Kaiser Otto I. kurz vor seinem Tode zu Quedlinburg hielt, neben Bulgaren, die sich wol gegen griechischen Druck Hilfe suchen mochten, auch Gesandte der Ungarn und brachten Geschenke[2]). Von da an hat über ein halbes Jahrhundert mit dem deutschen Reiche als solchem keine feindliche Berührung stattgefunden, wenn auch die Markgrafen in der Ostmark, indem sie das Gebiet derselben bis an den Wiener Wald ausdehnten, einzelne Kämpfe mit ihnen vorgefallen sein mögen[3]). In Verbindung mit jener Gesandtschaft mag auch das Schreiben stehn[4]), in welchem ein Kaiser Otto — und es kann nur der Erste oder der Zweite verstanden werden — dem Bischof Piligrim von Passau befiehlt, einen Bischof Bruno (vermuthlich den von Verden 962—976)[5]), auf alle Weise zu unterstützen und ihn mit Leuten, Pferden und anderen Bedürfnissen ausgestattet nach Ungarn geleiten zu lassen, dessen Beherrscher derselbe für eine kaiserliche Willensmeinung rasch gewinnen solle. Ob mit dieser Gesandtschaft eine sonst verworrene Nachricht bei einem Schriftsteller aus der Mitte des elften Jahrhunderts[6]) zusammenhängt, nach wel-

1) Ungariorum gens — mutire non audet exterrita. Antap. I, 5.

2) Ann. Hildesheim. a. 973. Thietmar II, 20.

3) Näheres im nächsten Abschnitte.

4) Mabillon anall. vett. (ed. II) p. 434. Mabillon schrieb diesen Brief fälschlich Otto III. zu, der die Kaiserkrone erst nach Piligrims Tode gewann, wie schon Hansiz (Germ. sac. I, 208) bemerkt.

5) Es ist, wie schon Waitz bemerkte (Ranke's Jahrbücher I, c, 166 Anm. 1) bedenklich, auf den bloßen Namen hin die Person bestimmen zu wollen. Die Chronik der Bischöfe von Verden, eine späte Compilation (Leibnitz scriptt. II, 215) erzählt aus Bruno's Zeit die Bekehrung Stephan's von Ungarn durch Adalbert, was nach den im Texte gegebenen Regierungsjahren Bruno's (vgl. Wedekind, Noten 1, 107) schon chronologisch unmöglich ist. Vielleicht hatte aber der Verfasser wirklich eine Notiz über Brunos Thätigkeit in Ungarn vor sich, die er nur nach der allgemeinen Annahme in Bezug auf Adalbert änderte.

6) Ademari Caban. histt. III, 31. SS. IV, 130. Vgl. Dümmler, Piligrim S. 168, Anm. 3. Immerhin ist bemerkenswerth, daß hier Geisa von

cher ein Bischof Bruno den Beherrscher des Landes getauft habe, ist nicht sicher auszumachen, aber wahrscheinlich. Auf alle Fälle hat dieser Bruno keine Erfolge herbeigeführt, die im Gedächtnisse der Nachkommen geblieben wären.

Wie nun aber einmal eine Art von friedlichem Verkehr mit den Ungarn angebahnt war, mangelte es in dieser glaubensstarken Zeit natürlich nicht an Männern, welche den Ruhm von Glaubenspredigern suchten und nach einem Märtyrtode in diesem Berufe sich eher sehnten, als sie denselben fürchteten. Wiederum begegnen uns hier die Namen solcher Bischöfe, welche für die Entwicklung des Kirchenwesens in Baiern und Böhmen im zehnten Jahrhundert von vornehmster Bedeutung gewesen sind. Denn man kann billig absehn von einer Botschaft des Papstes Johann XII., der bei seinen Machinationen gegen Otto I. im J. 963 unter dem Scheine religiöser Mission Gesandte an die Ungarn schicken wollte, deren Einer, obgleich geborener Bulgar, unter denselben erzogen war, um sie zu einem Einfalle in das deutsche Reich aufzufordern; die beiden Träger dieser Botschaft wurden nämlich schon in Capua aufgefangen[1]).

Sichere Kunde vom einem Bekehrungsversuche unter den Ungarn haben wir übrigens wirklich noch aus der Zeit vor jenem Quedlinburger Reichstage. Im J. 972 machte sich jener Wolfgang aus dem Kloster Einsiedeln auf, zog durch Schwaben und Baiern nach Pannonien, wo er seinem mühsamen Werke — auch er soll den Beherrscher der Ungarn bekehrt haben[2]) — aber nur kurze Zeit obliegen konnte; denn Piligrim, der, wie wir wissen, so ganz entschiedene Ansprüche auf diese Diöcese erhob und zu begründen wußte, rief ihn als einen Umherstreicher vor sich nach Passau. Wie er nun aber den hohen Sinn gewahrte, der in Wolfgang lebte, beeilte er sich, ihm durch den Regensburger Bischofsitz, der eben damals (23. Sept. 972) erledigt wurde, sowol eine dem Streben des Mannes angemessene Thätigkeit zu verschaffen, als die Gelegenheit einer Einmischung

---

einem Brun getauft und in der Taufe Stephan genannt wird, welcher Name auf den Sohn übergeht.

1) Liudprandi gesta Ottonis c. 6. Vgl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern I, c, 224.

2) Othloni v. S. Wolfkangi SS. IV. 525 prol. Othlo fand die betreffende Nachricht in einer älteren Biographie, maß ihr aber, vielleicht ohne Grund, keinen Glauben bei.

in die ungarische Mission zu nehmen[1]), und wir wissen ja von der Gründung des Prager Bisthumes, wie wenig eben Wolfgang geneigt war, unberechtigte Ansprüche zu erheben.

Vielmehr war Piligrim im Anfange seiner Verwaltung durchaus entschlossen, die Mission selbst zu leiten und mit Hilfe derselben das ersehnte Pallium zu gewinnen. Ein Bericht über die Thätigkeit, welche er in Ungarn entfaltet haben will, ist uns erhalten: es ist derselbe an einen Papst Benedikt gerichtet, wahrscheinlich den sechsten dieses Namens, an welchen auch die große Sendung von Fälschungen abgieng[2]). In diesem Schreiben[3]) kommen nun zwar in Bezug auf ältere Zeiten die wunderlichsten Behauptungen und Erfindungen vor[4]), durchaus in dem Stile jener falschen Bullen, die wir kennen, und zu dem Zwecke die Würde eines Erzbischofs über Pannonien zu erhalten; was aber Piligrim aus der jüngsten Vergangenheit und in Bezug auf seine eigene Thätigkeit in Ungarn erzählt, verdient ohne Zweifel im Allgemeinen Glauben, in Bezug auf das wenigstens, was er sagt, nicht auf das, was er verschweigt. An persönlichem Erscheinen in Rom, so berichtet er, sei er verhindert, weil er „nach dem Friedensschlusse und bei Gelegenheit des Friedens" (also wol um die Zeit jener Quedlinburger Gesandtschaft) bei dem neubekehrten Volke der Ungarn das Werk der Predigt, wie es scheint persönlich, übernommen habe. Von diesem Volke sei er eingeladen worden, zur Verbreitung des Evangeliums entweder selbst zu kommen oder seine Boten zu senden; dem entsprechend habe er Mönche und Weltpriester, Geistliche aller Grade hingeschickt, denen es denn auch gelungen sei, an die fünf Tausend von den angesehneren Ungarn, Männer und Weiber, zu bekehren. Die Ungarn, sagt er ferner, legten diesen Priestern kein Hinderniß in den Weg, zu reisen, wohin sie wollten. Sehr wichtig und ihrerseits eine Art von Bestätigung der anderen Aussagen ist aber die weitere Nachricht, daß der größere Theil des Volkes aus Christen bestehe, welche bis dahin nur verstohlen ihre Kinder hätten taufen lassen dürfen, nunmehr aber wetteifernd herbeikämen und Bethäuser zu

1) Arnoldi de mem. b. Emmerammi II. c. 4 (SS. IV, 556), daraus schöpfte Othlo c. 13 (l. l. p. 530).
2) Vgl. oben S. 278, nam. Anm 1.
3) Dieser Brief ist u. A. bei Endlicher, monum. Arp. p. 131 sqq. abgedruckt.
4) Dümmler, Piligrim S. 42 ff.

errichten wagten. Man wird aber annehmen dürfen, daß Piligrims weitere Angabe, diese Christen seien „aus allen Theilen der Welt herbeigeschleppte Gefangene", nur unvollständig ist; denn so groß auch die Zahl dieser Gefangenen gewesen sein mag, größer war ohne Zweifel die der eingeborenen längst bekehrten Mährer und pannonischen Slowenen, welche unter die Herrschaft der Ungarn gerathen waren und ihren Glauben bewahrt hatten. Da diese nun ohnehin auf einer höhern Kulturstufe standen, als ihre wilden Herren, so mußten auch die Ungarn durch den anhaltenden Verkehr dem Christenthume, dessen Predigt aus Constantins und Methodius Munde[1]) einst spurlos vorübergegangen war, sich in ähnlicher Weise zuneigen, wie es bei den Franken in Gallien geschehn war.

Wenn nun Piligrim aus diesen seinen Mittheilungen den Schluß zog, die Ernte in dem weiten Lande sei so groß, der Schnitter aber seien so wenige, daß es unbedingt nothwendig erscheine, Bischöfe für Ungarn zu ernennen und sie ihm, dem Erzbischof von Lorch, zu ergeben, so wissen wir freilich, wie wenig man sowol in Salzburg als in Rom geneigt war, eine solche Erhebung zu begünstigen. Allein noch viel unzweifelhafter mußte Piligrims Beginnen bei den Ungarn selbst den größten Anstoß erregen; denn nichts mußte, da diese von jeher an Zahl bei Weitem hinter den Völkern zurückstanden, die sie beherrschten, und somit in ganz anderer Lage waren als etwa die Böhmen, offenbar den Ungarn gefährlicher scheinen, als wenn eine kirchliche Organisation über ihnen sich ausbreitete, die unmittelbar und zunächst unter dem Bischofe des nächsten deutschen Grenzlandes stand, des Gebietes, das auf Kosten der Ungarn selbst sich fortwährend ausdehnte, wenn das deutsche Element, das noch eben einen Vernichtungskrieg gegen sie geführt hatte, ausschließlich zur Führung der Geister ausersehn wurde. Um wie viel mehr aber mußte diese Ueberzeugung sich in Ungarn geltend machen, als nach den Bewegungen von 976 eine besondere Markgrafschaft im Ostlande sich erhob, deren erster Vorsteher der natürliche Feind der Ungarn, in vollem Einklange mit dem Bischofe Piligrim handelte. Auch sind dessen Bemühungen spurlos vorübergegangen; nach jenem Briefe an den

1) Vgl. oben S. 216.

Papst verlautet nichts mehr von denselben; unter Piligrims Nachfolgern aber wurde jede Erweiterung der Ostmark auch eine Erweiterung der Passauer Diöcese, und in Ungarn, auf dessen Kosten Beides geschah, mochte man das Verdienst gern vergessen, welches sich Piligrim einst um die Erneuerung des Christenthums erworben hatte.

Weit unbedenklicher als die Annahme einer kirchlichen Organisation aus der Hand und zur Erhebung des Passauer war aber die Aufnahme des Prager Bischofs. In der That ließ es sich Adalbert, namentlich nach seiner Rückkehr aus Rom, angelegen sein, theils durch seine Boten, theils in Person die benachbarten Ungarn, „ein wenig von ihrem Wahne abzubringen und ihnen einen Schatten des Christenthums aufzudrücken"[1]). Seinen eignen Jugendlehrer und später Hausgeistlichen Radla oder Astrik (Anastasius)[2]) sendete er unter Anderen dahin. Der sehnte sich dann wol vergeblich weg — denn es wäre gefährlich für ihn gewesen sich entfernen zu wollen — und entschloß sich, in Ungarn Mönch zu werden[3]). Von einer sonstigen Einwirkung Adalberts auf dieses Land wissen aber die Zeitgenossen nichts, und die beiden Biographen desselben, der jüngere namentlich, welcher in einer Zeit großen Aufschwunges unter den Ungarn schrieb und in der That uns die eben mitgetheilten Nachrichten über des Bischofs dortige Thätigkeit erhalten hat, würden gewiß nicht unterlassen haben es zu berichten, wenn an der späteren Sage, daß Adalbert das ganze Volk und den dortigen Thronerben getauft und zahlreiche Kirchen geweiht habe, irgend etwas Wahres wäre. Sicher ist diese Sage aber nur unter dem Eindrucke der Verehrung Adalbert's nach seinem Märtyrertode entstanden; im Anfange des zwölften Jahrhunderts, während der damalige Geschichtschreiber von Böhmen nur im Allgemeinen sich dahin äußerte, Adalbert habe „Pannonien zugleich und Po-

---

1) Brunonis vita S. Adalb. c. 16.

2) Ich kann Giesebrecht (Kaisergesch. 1, 801) nicht beistimmen, wenn derselbe Astrik und Radla für zwei Personen halten will: eben der Zusatz in Brunonis vita S. Adalb. c. 17, welcher erzählt, wie auffallend und wegwerfend — quasi quem amplius videre nollet — sich der Astericus clericus gegen Adalbert benahm, läßt ein Pietätsverhältniß zwischen einem dankbaren Schüler und einem mürrischen Lehrer erkennen.

3) Bruno l. l. c. 23. Diese und die oben Anm. 1 citierte Stelle enthalten die einzigen authentischen Nachrichten über Adalberts Verhältniß zu Ungarn.

len mit dem Glaubensnetze gefangen"[1]), während selbst in Ungarn noch der Verfasser der ältern kürzern Biographie des heil. Stephan nur durch „die Gnade des erlösenden Gottes die Bekehrung der Ungarn bewerkstelligt" werden läßt[2]), weiß der Verfasser der jüngern, größern Lebensbeschreibung schon eine ganze Geschichte von Adalberts Empfang in Ungarn und der Taufe des inzwischen ebenfalls heilig gewordenen Thronerben zu erzählen[3]), — eine Erzählung, die vielleicht nur seine eigene Combination ist, geschöpft und erweitert aus den Andeutungen in Adalberts Biographie. Wir aber begnügen uns mit den letzteren.

Wie Vieles nun auch bei diesen Bekehrungsversuchen der abendländischen Kirche undeutlich bleiben mag, das Eine ist gewiß, daß jedem von den drei Hauptrepräsentanten der Mission sich Hindernisse in den Weg stellten, welche die Durchführung derselben bis zur Gründung einer kirchlichen Organisation unmöglich machten: diese Hindernisse waren persönlicher Art bei Wolfgang, nationaler und politischer bei Piligrim; bei Adalbert giengen sie aus den Conflicten hervor, welche dessen Erfernung aus dem böhmischen Nachbarlande herbeiführten.

Längst hatte aber auch die griechische Kirche ihre Thätigkeit unter den Ungarn entfaltet. Um das Jahr 951 erschien Bultzu, dem Range nach der Dritte von den Beherrschern der Ungarn[4]), der sogenannte Karchan, in Constantinopel, wurde von Kaiser Constantin, dem Purpurgeborenen, aus der Taufe gehoben und zu einer der höchsten Würden in der byzantinischen Beamtenhierarchie, zum Patricier erhoben; allein er entsprach den Erwartungen schlecht, die man von ihm hegte; er vergaß sein Christenthum bald wieder und führte die Ungarn bei ihren nächsten

1) Adalbertus retibus fidei cepit Pannoniam simul et Poloniam (Cosmas I, 31. SS. IX. p. 54), was für das letztere Land offenbar falsch und für das erstere mindestens eine Hyperbel ist.

2) — placuit misericordiae salvatoris dei finem peccatis eorum ponere. Vita minor c. 2. SS. XI, 226.

3) S. Stephani vita major (SS. XI, 229—242) c. 4—5. Hier wird Stephan, der 995 zur Regierung gelangte, während Adalberts Anwesenheit gar erst geboren, obgleich dieser erst seit dem 29. Juni 983 Bischof war. Auch mir erscheint Wattenbachs Vermuthung (SS. XI, 224), daß der Bischof Hartwig von Regensburg (1106—1126) diese Biographie verfaßt und nachträglich nur unter eigenem Namen mit Zusätzen versehen hat, sehr wahrscheinlich.

4) Constant. de adm. imp. c. 40. p. 175. Ueber Namen und Würden ist er, der in officiellem Verkehr mit diesem Fürsten stand, natürlich auf's Genaueste unterrichtet.

Einfällen in das griechische Reich an[1]). Eben Bultzu war es, der das Ungarnheer befehligte, welches im J. 954 zum letzten Male über den Rhein vordrang: am 9. April wurde ihm vor Cambray, das er belagerte, ein naher Verwandter getödtet, gegen dessen Haupt er sich alle Beute und alle Gefangenen herauszugeben bereit erklärte[2]). Aber ihn selbst erwartete ein härteres Geschick als der Tod im Kampfe: im folgenden Jahre befehligte er jenes große Ungarnheer, das am Lech vernichtet wurde, wurde gefangen und zu Regensburg mit dem Strange hingerichtet[3]).

Besser als bei diesem wirkte die christliche Lehre bei Dewir, einem andern ungarischen Fürsten, dem sogenannten Gylas. Bald nach Bultzu wurde auch er getauft: er nahm einen um seiner Frömmigkeit willen hochangesehenen Mönch Namens Hierotheus mit nach Ungarn. Noch vor der Abreise weihte diesen der Patriarch Theophylaktos von Constantinopel zum Bischofe[4]). Das besondere Gebiet, in welchem dieser Gylas herrschte, ist nicht bezeugt und es ist nur eine späte Angabe, welche ihm Siebenbürgen zuweist[5]): aber es ist uns bei Thietmar doch sonst noch Ei-

1) Cedren. II, 328. 862.

2) Gesta episcop. Cameracens. I, 75. SS. VII, 428. Der nepos regius kann nach mittelalterlichem Sprachgebrauch Neffe, Enkel und Vetter im weitesten Sinne sein. Doch denkt man nach dem Schmerze Bultzu's an einen wirklichen Enkel: casum amici (des Blutsfreundes) miserabiliter ingemuit, widerspricht dem nicht. Schade, daß der Name des Erschlagenen, den man in Cambray gekannt hatte — cujus nomen excidit — nicht erhalten ist.

3) Vgl. Dümmler, Pilgrim S. 165, Anm. 12a. Daß übrigens an allen angef. Stellen nur Eine Person gemeint sei, sah bereits Katona, hist. ducum p. 450.

4) Cedrenus II, 328.

5) Zuerst Keza: Tertii quidem exercitus Iula fuit capitaneus; hic cum [cum] aliis in Pannoniam introisset, in partibus Erteuelu tandem habitavit. — rex Stephanus — — Iula avunculo suo cum uxore et duobus filiis de septem castris adducto et adjuncto septem castra Pannonie, post hoc cum Kean — praeliatus est. (Gesta Hungar. II, 1. 2. ap. Endlicher, mon. Arpad. p. 103. 108.) cf. Thwrocz, chron. Hung. II, 5. ap. Schwandtner I, 103: Tertius vero capitaneus Gyula fuit cet. Der findet auf der Jagd eine große Stadt, quae jam pridem a Romanis constructa fuerat; zuletzt wird er den Ungarn in Pannonien beschwerlich und von K. Stephan dahin abgeführt. Thwrocz erzählt dann näher (II, 29. p. 116), daß König Stephan ihn bekriegt habe, und fährt fort: a. itaque dom. 1002 beatus rex Stephanus cepit Gyulam ducem cum uxore et duobus filiis ejus et in Hungariam transmisit. Hoc autem ideo fecit, quia saepissime admonitus a b. rege Stephano nec ad fidem Christi conversus nec ab ferenda Hungariae injuria conquievit; universum vero regnum ejus monarchiae Hungariae adjunxit cet. Man sieht leicht, daß hier, von unmittelbarer Benutzung Kezas durch Thwrocz abgesehen, Beiden eine gemeinschaftliche Quelle noch außerdem vorgelegen hat, und diese ist keine andere, als die Hildesheimer Annalen (sei es diese selbst, sei es andere zunächst verwandte, nun verlorene, etwa Hersfelder): a. 1003. Stephanus rex Ungaricus super *avunculum suum regem Iulum* cum exercitu venit;

niges über ihn aufbewahrt[1]); er schildert ihn als einen gar grausamen Mann, der in seiner plötzlichen Wuth Viele erschlug,

---

quem cum comprehendisset *cum uxore et filiis duobus regnum ejus vi ad christianitatem compulit.* Was nun sowol Keza als Thwrocz veranlaßt haben mag, diesen Iulus, in welchem wir ohne Weiteres den Gylas des Constantin wieder erkennen, nach Siebenbürgen zu versetzen, mag keinen anderen Grund, als den Anklang des frühern ungarischen Namens der dortigen Stadt und Gegend Karlsburg (Gyula — fejérvár, Gyula — fejérvár — megye) an denselben haben, wie das jene Stelle des Thwrocz von der Entdeckung und dem römischen Alterthume der Stadt ohnehin vermuthen ließe; wenn Katona (hist. ducum 403 sqq.), indem er einer früheren Ansicht beistimmte, ernstlich meinte, sie sei nach jenem Julus genannt, so ist das so gewiß unrichtig, als die Ansicht Flodoards, daß Reims (Remi) seinen Namen von Remus, dem Bruder des Romulus, habe u. dgl. m. Denn es ist wider alle historische Wahrscheinlichkeit, daß die Ungarn damals schon in den Besitz von ganz Siebenbürgen oder auch nur des größeren Theiles gelangt sein sollten: einmal aus allgemeinen Gründen — denn auf ihrer damaligen Kulturstufe hatte das dortige Bergland überhaupt wenig Werth für sie; dann wegen der Nachbarschaft der gefürchteten Petschenegen, nach deren Sturz sie Siebenbürgen, wie wir noch sehen werden, überhaupt erst eigentlich bevölkert haben; damals aber, im Laufe des zehnten Jahrhunderts, grenzte die Petschenegenprovinz Gyla freilich an Ungarn (πλησιάζει τῇ Τουρκίᾳ), und da sie eine von den beiden westlichen diesseits des Dnjepr war (Constant. de adm. imp. c. 37 p. 166), so lag ein Theil derselben unzweifelhaft in der Wallachei in der Nachbarschaft von Achtum's Fürstenthum, das sich ebenfalls bis in dieses Land erstreckte. Aber Constantin gibt auch an, daß ein Raum von vier Tagereisen, der nach ächter Nomadenweise gänzlich leer geblieben sein muß, beide Völker trennte. Ein ungarischer Fürst in Siebenbürgen hätte in jener Zeit den südlich und östlich benachbarten Petschenegen erliegen müssen; für den rex Iulus und sein Reich aber bliebe vollends dort kaum viel Raum denkbar, da im Westen bis an das Gebirge die Herrschaft Achtums reichte.

Schlözer (Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 211. 455) glaubte annehmen zu dürfen, die Petschenegen hätten ganz Siebenbürgen und Rothrußland dazu besessen. Er stützte sich dabei auf Constantins Wort, Nachbarn der Ungarn seien πρὸς τὸ βόρειον οἱ Πατζινακῖται. Wie das aber verstanden werden muß, zeigt gleich vorher die Bestimmung, östliche Nachbarn derselben seien die Bulgaren, ἐν ᾧ καὶ διαχωρίζει αὐτοὺς ὁ Ἴστρος, d. h. in den Bulgarenbesitzungen am linken Donauufer; nördlich von diesen begannen dann die Petschenegen und in sofern auch nördlich von den Ungarn in Achtums Reich. Schlözer (a. a. O.) brachte dann die Provinz Gyla mit jenem Gylas in Verbindung — sie habe nach ihm oder er nach ihr geheißen. Constantin a. a. O. nennt aber ausdrücklich als den ersten Befehlshaber in derselben Kurkatan, was allein, von allem Frühern abgesehn, Schlözers Hypothese umstoßen müßte. Ich glaube überhaupt nicht an einen eigentlichen Besitz der Petschenegen in Siebenbürgen; sie mögen das Land aber zu Einfällen und Durchzügen nach Ungarn benutzt haben. — Ueber die Szeklerhypothese später Näheres.

1) Die betreffende Stelle des Thietmar (VIII, 3) ist bisher auf Stephans Vater Geisa bezogen worden, dem man ohne Weiteres auch den Namen Dewix gab; schon Waitz und Wattenbach (SS. XI, 231. n. 29) bemerkten aber, daß hier von dem Vater von Stephans Oheim, des Procui senior, die Rede sei; denn der Satz: nunquam audivi aliquem qui tantum parceret victis et ob hoc . . . Deus eidem concessit victoriam ist nur eine parenthetisch eingeschobene Exclamation zu Gunsten Stephans, während mit den Worten hujus pater erat Deuuix wieder in Procui's Geschichte fortgefahren wird. Da nun ferner

der Christ geworden auch seine Unterthanen gewalthätig zur Annahme des neuen Glaubens zwang; nicht als ob er selbst dem alten Glauben an seine Götter so ganz entsagt hätte, vielmehr hielt er sich für reich und mächtig genug, auch denen noch nebenher zu opfern, wie er seinem Bischof — und es kam kein anderer als Hierotheus gemeint sein — freimüthig gestand. Seine Ehehälfte war seiner würdig; die liebte unmäßig geistige Getränke, ritt wie ein Mann und schlug auch einmal Einen im Zorne todt; ihre slawischen Unterthanen respectierten sie nicht wenig: sie hieß bei ihnen die weiße oder schöne Herrin.

Das Beispiel dieser beiden Fürsten fand nun auch weitere Nachahmung. Ein ungarischer Großer Namens Achtum, gieng nach Widdin und ließ sich dort „nach griechischer Weise" taufen; hierauf erbaute er in seiner Residenz Csanad am Marosflusse ein Kloster zu Ehren Johannes des Täufers, und setzte einen Abt und Mönche ebenfalls „nach Griechenweise" hinein. Auch er hielt sich übrigens durch die neue Lehre in seinem sonstigen Gewohnheiten wenig gehindert: er hatte sieben Frauen[1]).

Gerade Achtum aber, über den wir zwar nicht sehr zuverlässig, aber doch etwas besser als über die Macht der Anderen unterrichtet sind, bietet uns eine Gelegenheit, in die politischen Zustände Ungarns jener Zeit einen tieferen Blick zu werfen.

Achtum hatte nicht viel weniger als den ganzen Osten des damals von den Ungarn besetzten Gebietes inne: von der Körösmündung bis zu den siebenbürgischen Gebirgen, von Widdin bis Scerencs im Norden der Theiß[2]); er gebot über zahlreiche Krieger und Edle, man fand die Masse seiner wilden Pferde unzählbar, man rühmte die Ordnung seiner großen Heerden. Nun leuchtet aber einerseits ein, wie ein Fürstenthum dieser Art erst entstehn konnte, als die großen Unternehmungen der Nation, welche

Thietmar hier, wie bereits Dümmler (Piligrim S. 165) bemerkte, von demselben Ereignisse redet, wie die in der vorigen Anmerk. citierten Hildesheimer Annalen, so hat man in Procui's Vater Dewir den Gylas des Kedrenos zu sehn; denn Kaiser Constantin schärft es seinem Leser ja sehr ernstlich und wiederholt ein, daß Gylas nur eine Würde und kein Eigenname sei (ὁ γυλᾶς καὶ ὁ καρχᾶν οὐκ εἰσὶν ὀνόματα κύρια ἀλλὰ ἀξιώματα). Zu weiterer Bestätigung, daß wir es mit dem Gylas Dewir zu thun haben, dient die Erwähnung des Bischofs, die nur zu ihm paßt.

1) Vita S. Gerardi c. 10 (Endlicher, mon. Arpadiana p. 214 sq. cf. c. 22. p. 233).

2) Serviebat enim eidem viro terra a fluvio Keres usque ad partes transsilvanas et usque in Budin et Zeren. Vita S. Gerardi l. l.

aus dem einmüthigen Willen derselben hervorgiengen, aufgehört hatten, und wie andererseits Achtums Herrschaft ein Zeichen der Zersplitterung ist, welche nach der Beschränkung auf ihr eigenes Gebiet über die Ungarn hereinzubrechen begann.

Denn gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts war man weit von der Verfassung abgekommen, welche die Ungarn einst unter chasarischer Einwirkung erhalten hatten. Damals war über die Häuptlinge der sieben Stämme Arpad Herrscher geworden; der Titel, den er und seine nächsten Nachfolger führten, ist uns in seiner heimischen Form unbekannt; die Uebersetzung Großherr[1]), welche sowol Kaiser Constantin der Purpurgeborene, der in offiziellem Verkehr mit dem Volke gestanden hat, wie der jüngere Biograph des heil. Adalbert gebraucht[2]), der Ungarn gründlich kannte, kann uns aber genügen. Arpads nächste Nachkommen behielten die Würde; doch ist uns die Reihenfolge dieser Großherren nur unvollständig bekannt[3]). Es mag sich dieser Mangel

---

1) — *ὁ μέγας Τουρκίας ἄρχων.* De adm. imp. c. 40 p. 474.

2) Er nennt ihn Ungrorum seniorem magnum (Bruno vita Adalb. c. 23).

3) Constantin (de adm. imp. c. 40) hat sich hierüber genau erkundigt; doch zeigt sein Bericht, wie er heute vorliegt, einen zweifachen Mangel: einmal nennt er Liuntina (vielleicht nur Accusativform von Liuntis?) Arpads Sohn und Nachfolger, führt ihn aber doch gleich darauf unter den Söhnen desselben nicht auf. Dann nennt er Phalitzis (Acc. *Φάλιτζιν*) als den zur Zeit der Abfassung seiner Schrift (950) herrschenden Großherrn, sagt aber dann, alle Söhne Arpads seien schon todt, *οἱ δὲ ἔγγονοι αὐτοῦ ὅ τε Φαλῆς καὶ Τασῆς καὶ ὁ ἐξάδελφος αὐτῶν ὁ Τάξις ζῶσιν.* Es ist offenbar, daß hier durch eine Schreibersünde Phalitzis in zwei Personen gespalten und zu lesen ist: *ὅ τε Φάλιτζις (Φαλητζῆς?) καὶ ὁ ἐξάδελφος αὐτοῦ ὁ Τ. ζῶσιν.* Die Corruptel erklärt sich vielleicht aus dem zweifelhaften *ἐξάδελφος αὐτοῦ*, das man zunächst auf Arpad beziehen würde, während es auf Phalitzis gehn soll; aller Zweifel aber schwand durch *αὐτῶν*, und nun konnte, da der Itacismus schon gänzlich herrschte, aus *Φάλιτζις* ein *Φαλῆς* und *Τασῆς* leicht genug werden. Mit Ausschluß des vorläufig nicht unterzubringenden Liuntina wäre der Stammbaum also dieser, indem ich Constantins Schreibart beibehalte:

Arpades

Tarkatzus	Jelech	Jutatzes	Zaltas
Tebele(s)	Ezelech	Phalitzis	Taris.

Die ungarische Tradition legt natürlich nur Werth auf die Stammväter der späteren Könige und nennt (Keza II, 1 p. 107 ed. Endlicher. Thwrocz II, 27 p. 115 ed. Schwandtner) Tocsun als Geisas Vater und Stephans Großvater, sowie (anon. Belae not. c. 50. 57) Zulta als Tocsun's Vater und Arpads Sohn. Daß hier alles Andere, Chronologie und Eroberungsgeschichte, jedes historischen Grundes ermangelt, bedarf wol heute kaum der Erwähnung. — Auch die Legenda major S. Steph. weiß (c. 2): Erat tunc princeps quintus ab illo qui ingressionis Ungarorum in Pannonia dux primus fuit, wozu denn Zulta und Tocsun natürlich nicht ausreichen; denn man kann nicht anneh-

aus dem Umstande erklären, daß sich schon früh neben dem Großherrn andere Häuptlinge zu einer eigenthümlichen Macht erhoben. Schon neben Arpad wird uns, aus der Zeit, da Kaiser Leo die Ungarn gegen die Bulgaren zu Hilfe rufen ließ, Kursan genannt[1]). Wo dann in abendländischen Quellen von Ungarnkönigen (Bultzu, Lehel) die Rede ist, wo die Sage der Ungarn ihrer Helden (Bultzu, Lehel, Botond) gedenkt, da sind es nicht Arpaden, kaum daß einmal eines Sprossen dieses Hauses bei Tocsuns Zuge nach Italien im J. 947[2]) gedacht wird. Es entspricht dem vollkommen, daß Kaiser Constantin, indem er die Staatsverfassung der Ungarn schildert, von drei Häuptern des Volkes spricht; neben dem Großherrn haben, wie er sagt, der Gylas und der Karchan noch den Beruf des Richters[3]); aber noch behaupteten auch die Häuptlinge der acht Stämme ihr Ansehn. Und wir wissen, wie wenig Gylas und Karchan sich mit richterlichen Entscheidungen begnügten; eben der Bultzu, der nach Osten und Westen seinen Namen so furchtbar gemacht hat, war mit der letzteren Würde bekleidet, die schon sein Vater Kale besessen hatte[4]). Wie sich der Gylas Dewix als selbständigen Fürsten fühlte, haben wir ebenfalls gesehn. Unter diesen Umständen konnte es denn nicht wol anders sein, als daß die für das ganze Volk bindenden Entscheidungen von einer Versammlung aller Häuptlinge getroffen wurden, wenn es auch so ungehörig als unmöglich ist, aus Rechten und Zuständen späterer Reichstage auch nur das Allergeringste auf diese Zeit schließen zu wollen. Aber daß thatsächlich eine Herrschaft von Mehreren bestand, geht aus den Aufschriften in der offiziellen Correspondenz des byzantinischen Hofes hervor, welche, durchaus analog der für die Petschenegen üblichen Formel, an eine Mehrheit von „Archonten der Türken" (Beherrschern der Ungarn) gerichtet ist[5]).

men, wie noch Wattenbach thut (SS. XI, 230 n. 26), der Biograph zähle von Almus, der doch nicht dux ingressionis war. Hartwig verbessert das quintus schon in quartus. Wer zwischen Arpad und Phalitzis aus deren Hause regierte, ist eben unbekannt. Liuntina scheint freilich eine corrupte Leseart; doch getraue ich mir keine Conjectur zu.

1) — *κεφαλαῖς αὐτῶν Ἀρπάδῃ καὶ Κουρσάνῃ.* Georg. mon. p. 853. ed. Bekk.

2) Vgl. oben S. 367. Anm. 2.

3) — *τάξιν κριτοῦ.* De adm. imp. c. 40.

4) Man sollte fast vermuthen, Achtum gehöre diesem Hause an.

5) Constant. de caerim. aulae II, 48 p. 691. ed. Bekker. Da die Aufschrift Konstantinus und Romanus nennt, so wird uns wol die Copie der

Man sieht, nicht einmal in der Weise des Chasarenreiches gieng die ungarische Macht ihrem Verfalle entgegen; die Einheit war wenigstens dort gewahrt worden; hier aber drohte volle Zersplitterung und mit derselben der Untergang der Nation. Da war es von höchster Bedeutung und ein rettender Glücksfall, daß in dem großherrlichen Hause selbst sich die Kraft fand, eine eigentliche Monarchie zu begründen.

In dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts war Geisa Großherr; es ist kein Grund, an der Richtigkeit der Tradition, die ihn zu einem Sohne Tocsuns und Urenkel Arpads macht, zu zweifeln. Unmittelbar scheinen dem Großherrn damals noch die nordwestlichen und westlichen Theile des Landes untergeben gewesen zu sein[1]); Gran war seine Residenz[2]). Er vermählte sich mit Saroltħ, des Gylas Dewir Tochter[3]); diese hatte aber in ihrem elterlichen Hause das Christenthum kennen gelernt, und so begann sie denn auch in dem Gebiete ihres Mannes dasselbe zu verbreiten. Nicht so ganz unähnlich mag sie ihrer Mutter, der schönen Amazone, gewesen sein; der jüngere Biograph des heil. Adalbert berichtet von ihr: sie habe das ganze Reich in der Hand gehabt, ihren Mann und was ihres Mannes gewesen, selbst regiert. Im Uebrigen war das Christenthum von der Art, wie in dem Gebiete des Gylas, „träge und lau" nennt es unsere Quelle, „ein mit Heidenthum vermischter Glaube, schlimmer als Barbarei"[4]). Eben an sie schrieb Adalbert vergeblich, um seinen Lehrer Radla, den er ihr geschickt hatte, zurückzuerhalten. In einer minder zuverlässigen Quelle[5]) wird uns dann noch über Geisa selbst gemeldet, daß er früher etwas streng und grausam gegen die Seinigen gewesen sei, aber „immer mitleidig und gütig

Adresse eines nach dem Waffenstillstande von 943 geschriebenen Briefes vorliegen. Bei Bulgaren, Zachlumern, Serben, Kroaten ist nur von Einem Herrscher die Rede.

1) Das läßt sich aus seinem Verkehr mit Böhmen und Baiern schließen.

2) Vita minor c. 2. SS. XI, 226.

3) Der rex Iulus, d. i. Gylas war sein Oheim, dieser ist aber identisch mit Procui, Dewir' Sohn (vgl. oben S. 392. Anm. 1). Den Namen Saroltħ entnehme ich ohne Bedenken Thwrocz (II, 27 p. 115. ed. Schwandtner); Sarolth, filia Gyulae.

4) Miserat his diebus ad Ungrorum seniorem magnum, immo ad uxorem ejus quae totum regnum manu tenuit virum et quae erant viri ipsa regebat *qua duce erat christianitas* coepta; sed immiscebatur cum paganismo polluta religio et coepit deterior esse barbarismo languidus et tepidus (cf. Dümmler, Piligrim 167. n. 2) christianismus. Bruno c. 23.

5) Vita S. Steph. major c. 2. 3.

gegen Auswärtige und namentlich gegen Christen". Wie er dann selbst habe Christ werden wollen, habe er mit allen Nachbarn Frieden geschlossen. Hiermit mag die Besendung des Quedlinburger Reichstags, die Botschaft Kaiser Ottos und wol auch die oben (S. 385) schon mitgetheilte Nachricht über die Taufe des Beherrschers der Ungarn durch Bischof Bruno, der denn auch dort Gouz genannt wird, zusammenhängen; eine sichere Kunde über den Gang dieser Dinge aber mangelt. Nach seiner Taufe soll Geisa alle Anführer seiner Kriegsmannschaft[1]) zum Theil durch Schrecken und Drohungen ebenfalls bekehrt haben.

Wie er nun aber der erste ungarische Fürst war, der in freundliche Beziehungen zu dem deutschen Reiche trat, so suchte er auch im Anschluß an dasselbe Schutz für seine eigene Herrschaft, und als Bürgschaft des guten Einvernehmens eine dem Kaiserhause angehörige Fürstin für seinen Sohn Waic[2]). Die Tochter des Baiernherzogs Heinrichs II., die Schwester des späteren Königs und Kaisers Heinrichs II. wurde ausersehn: Gisela, deren Namen man schon damals mit einem Wortspiele als ein Treuezeichen nahm[3]). Es ist kein Grund, die Angabe zu bezweifeln, daß noch Geisa die Unterhandlungen wegen dieser Vermählung zum Abschlusse brachte[4]); aber noch ehe dieselbe vollzogen wurde, mag er gestorben sein (995)[5]). Erst als er Gisela zur Gemahlin erhielt und als Bedingung dieser Ehe soll aber Waic — nach Nachrichten, welche richtig zu sein scheinen und die religiösen Zustände unter Geisa verwirrt genug erscheinen lassen[6]) — das Christenthum und mit demselben den Namen

---

1) — omnes milicie sue comites; vielleicht ist auch nur sein persönliches Gefolge gemeint (vita minor c. 2. SS. XI, 226). Gewiß ist aber nicht an „die Obergespane und Oberoffiziere" zu denken, wie ein ungarischer Geschichtschreiber meint.

2) Thietmar IV, 38.

3) — quasi vere juxta nomen suum fidei obses. Herim. Aug. a. 995. Die Etymologie ist übrigens falsch.

4) Qui (Geisa) cum jam senesceret resolucionemque sui corporis imminere sentiret filio arce regni sublimando uxorem nobilissimam ex latissima Romanorum imperatorum prosapia derivatam duxit. Leg. min. c. 2. Die übrigen Quellen reden zu bestimmt von Giselas Vermählung mit Stephan als bereits regierendem Fürsten, um einen andern Ausweg, als den im Texte gewählten zu lassen.

5) Ueber sein Todesjahr vgl. Dümmler, Piligrim S. 183. Anm. 27.

6) Gisela Stephano regi Ungariorum cum se ad fidem Christi converteret in conjugium data. — Stephanus Ung. rex cum ante plurimos annos se cum tota gente sua ad Christi fidem convertisset cet. Herim. Aug. a. 995. 1038.

Stephan angenommen haben. Eben Gisela wird als die vornehmste Beförderin des Christenthums gerühmt[1]), wenn man auch in Ungarn gegen die Ausländerin nicht allzugünstig gestimmt war[2]). Einst hatte eine Gisa zum Theil in denselben Gegenden strenge Herrschaft geführt und war der Kultur, welche aus Römerzeiten bestand, feindlich entgegen getreten[3]); mit einer andern deutschen Fürstin desselben Namens, wenn auch gerade nicht durch sie, wurde diese Kultur erneuert.

Denn noch ungleich wichtiger, als die Vermählungen deutscher Fürstinnen mit slawischen Herrschern mußte diese Heirath mit dem ungarischen Großherrn erscheinen. Durch wunderbare Geschicke zwischen die slawischen Nationen hineingeschleudert, erhoben sich die Ungarn in der Zeit der unbestrittensten Uebermacht des deutschen Reiches in enger Verbindung mit demselben, von deutschen Kriegsmännern und der Geistlichkeit des römisch-deutschen Kaiserthums unterstützt, zu einem Staatswesen nach germanischem Vorbilde. Der Moment ihres Eintrittes in die abendländische Völkerfamilie wird durch jene Vermählung von Arpads Nachkommen mit einer Urenkelin König Heinrichs I. bezeichnet.

Denn wie etwa zu derselben Zeit nach Polen, so ergoß sich schon damals ein Strom von Auswanderern auch nach Ungarn[4]). Es wird von deutschen und italienischen Edelleuten berichtet, welche damals einwanderten[5]), unter ihnen von zwei Schwaben,

---

(Daraus der sächs. Annalist a. 1038, der die Taufe durch Adalbert geschehen läßt.) (Gisla) ad hoc sua instantia regem adduxit, ut se et totam Ungarorum gentem baptizari expeteret. Sigeb. a. 1010 (SS. VI, 354) etwa 1085 geschrieben. Noch bestimmter macht Eckehard (chron. univ. a. 1001. SS. VI, 192) die Taufe zur Bedingung der Ehe. Ihm folgen Otto von Freising (chron. VI, 27) und die aus diesem abgeleiteten Quellen. Unabhängig davon sagt Bernold a. 1083 (SS. V, 438) von Stephan: se ipsum cum sua gente ad fidem Christi convertit.

1) Gens Ungarorum hactenus idolatriae dedita hoc tempore ad fidem Christi convertitur per Gislam sororem imperatoris. Sigebert l. l

2) — illa Gisla regina dicunt (Hungari) multas malitias in terra illa fecit. Diese Stelle des Albericus (Leibnitz acc. hist. II, 44) gehört ungarischen Annalen an (Wilmans im Archiv f. ä. d. G. X, 231). Cf. Keza II, 2 p. 109 sq., Thwrocz II, 33 sq. p. 120 sq. Dagegen noch in der V. maj. c. 10 wird sie höchlich gerühmt.

3) Vgl. oben S. 49.

4) Schon aus Geisa's Zeit meldet das die leg. maj. c. 2.

5) Keza de nobilibus advenis ap. Endlicher mon. Arp. p. 124 sq. Joh. de Thwrocz II, 10—18. ap. Schwandtner I, 106 sq. Ungarische Adelgeschlechter, die zum Theil noch heute blühen, leiten sich von diesen Ankömm-

Hunt und Pazman, die bei einer Durchreise von Geisa zurückgehalten, später dessen Sohn Stephan durch die Schwertleihe in den Ritterstand nach deutscher Weise erhoben haben sollen[1]). Mag nun auch diesen Nachrichten, welche edlen Geschlechtern des Landes am Ende des dreizehnten Jahrhunderts alte Ahnenschaft garantieren oder Familienerinnerungen feststellen sollten, viel Unrichtiges beigemengt sein[2]), als gewiß darf man die Thatsache zahlreicher Einwanderungen aus den Kulturländern des mittlern und westlichen Europa annehmen, sowie die Verstärkung von Stephans Macht durch die Streitkräfte dieser Ankömmlinge und ihrer Gefolgsleute.

Im Innern hatte er dieselben zunächst zu verwenden. Die der Ordnung eines eigentlichen Staats- und Kirchenwesens abgeneigten Ungarn erhoben sich mit gewaffneter Hand und fiengen im eigenen Lande zu rauben und zu plündern an. Als sie vor Weßprim lagen, zog ihnen Stephan mit einem Heere entgegen[3]), an dessen Spitze er einen deutschen Ritter gestellt haben soll[4]), und schlug sie. Wenigstens in einem Theile des Landes wurde er hierdurch Herr.

Da war es nun ein günstiges Geschick, daß der damalige

---

lingen her, die Palffy z. B. von Hedric Grafen von Homburg(?) her, der mit seinem Bruder Wolfger und dreißig geharnischten Reitern schon unter Geisa gekommen sein soll. Cf. Katona, hist. duc. p. 669 sq.

1) Keza l. l. n. 4. Thwrocz c. 13.

2) So soll (Keza n. 14. Thwrocz c. 18) mit der Königin Gisela ein gewisser Hermann — man hat ihn zum Gründer von Hermannstadt gemacht, wo die Petschenegen natürlich eine deutsche Ansiedelung sehr begünstigt haben würden — aus Nürnberg gekommen sein, das überhaupt erst vom J. 1050 an erwähnt wird. Jenen Hedric und Wolfger läßt Keza gar aus Uiltonia kommen, wobei man an die Bedeutung denkt, welche das Geschlecht von Wildon in dem deutschen Nachbarlande im 13. Jahrh. hatte. Auch von der Burg Staufen werden Einwanderer aufgezählt u. s. w.

3) Leg. min. c. 4. Das Ganze beruht hier noch auf unverdächtiger Tradition, wenn ich auch für Einzelheiten nicht stehen möchte, da die Quelle erst dem Ende des elften Jahrh. angehört. In der leg. maj. c. 6. ist die Erzählung schon mehr verwischt. Keza (II, 2 p. 109) spricht bereits von tandem duce Cuppan interfecto und läßt (p. 125. n. 5) den eingewanderten comes Wecelinus-Kupan ducem in Semigio umbringen, mit anderen Worten: die Empörung der ungarischen Großen ist schon in Einem Zupan — denn die slawische Bezeichnung hat im Magyarischen als Ispány (Gespan) Eingang gefunden — personificiert (cf. Wattenbac SS. XI, 227. n. 19), das Lokal aber auf Simeg verengert, d. i. auf eine der Weßprimer benachbarte Gespanschaft. Bei Thwrocz (II, 28) ist die Sage mit Kupan's Begehrlichkeit nach Geysa's Wittwe schon vollkommen ausgebildet. Stilting's, Katona's u. A. kritische Erwägungen sind hier Windmühlengefechte.

4) Die Sage bei Thwrocz hat in diesem Umstande, der doch eben nicht volksthümlich ist, vielleicht einen historischen Grund.

Beherrscher von Deutschland, in den großartigsten Vorstellungen von der Macht wie der idealen Bedeutung des römischen Kaiserthums erwachsen, der Bildung neuer unabhängiger Reiche durchaus günstig war, wenn sie nur dem großen Verbande sich einfügten, an dessen Spitze über jedes Einzeldasein erhaben Papst und Kaiser stehn sollten. Wie ohne Zweifel mit Ottos III. Zustimmung und wahrscheinlich auf seinen Befehl Gisela an den ungarischen Großherrn vermählt war, so gieng auch nach einer gleichzeitigen und völlig unverdächtigen Nachricht[1]) von ihm die Anregung für Stephan aus, seinem Reiche durch Gründung bischöflicher Sitze und Annahme des königlichen Titels eine den übrigen dem römischen Stuhle zugewendeten Staaten gleichmäßige Gestalt zu geben.

War nun die Schöpfung einer von jedem auswärtigen Staate unabhängigen, nur dem Papste untergebenen kirchlichen Organisation zugleich ein Werk von größter Bedeutung für die Erweckung eines höheren Kulturlebens, so war sie ebenso ein Mittel, die fürstliche Macht, in der sie vorläufig ihre ausschließliche Stütze fand, nach allen Richtungen zu stärken; die neuen Bischöfe waren Repräsentanten ebensosehr einer centralisierten weltlichen Gewalt als eines den Vorfahren unbekannten Glaubens; mit den Institutionen und der Sprache der römischen Kirche, denen sie gesetzliche Geltung verschafften, drangen Elemente in die Nation, welche nicht nur Leben und Denken derselben in Anspruch nahmen, sondern dieselbe auch aus dem Verbande, den Ueberlieferungen und Sitten der finnisch-tatarischen Völker plötzlich in die der romanisch-germanischen hinüberzuführen den Anspruch machten.

Die Annahme des königlichen, den Traditionen dieser letzteren Völker entsprechenden Titels und seiner bei diesen herkömmlichen Abzeichen gab dem wol einen passenden Ausdruck; eine Machterweiterung aber schloß sie durchaus nicht in sich. Sie läßt sich nicht mit jener Erhebung Hugo Capets auf den königlichen Thron von Frankreich vergleichen, die kurz vorher (am 1. Juni 987) stattgefunden hatte; da kam es darauf an, nach dem Absterben eines Oberlehnsherrn vom alten Königs-

1) Inperatoris autem predicti gratia et hortatu gener Heinrici ducis Bawariorum Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benediccionem accepit. Thietmar IV, 38.

stamm einen neuen zu ernennen, „damit nicht“, wie man sich bei der Wahl ausdrückte, „der Staat, leitungslos und vernachlässigt, erschüttert würde“[1]; der mächtige Herzog von Francien, von welchem jeder Einzelne der wählenden Großen sich Vortheil versprechen konnte, wurde berufen, in die Lücke einzutreten und das Königsrecht der Karolinger zu üben, das seinem Stamme von da an verblieben ist. Wenn aber der Großherr der Ungarn von nun an bei Uebernahme der Herrschaft statt auf den Schild erhoben zu werden, mit der Krone gekrönt und mit Oel gesalbt wurde, so lag darin nur ein Symbol für Momente einer Veränderung, die ganz unabhängig von diesem Wechsel der Titel stattgefunden hatte. Und so wenig wie mit jener französischen Königswahl, welche die Stellung des Erwählten in allen rechtlichen Beziehungen im Innern änderte, läßt sich die Annahme des königlichen Titels vergleichen, die später von Seiten eines andern Zeitgenossen Stephans stattfand: indem Boleslaw Chrobry sich nach Heinrichs II. Tode die Krone auf das Haupt setzte[2], gab er der Lossagung des polnischen Reiches von dem Lehnsverbande des deutschen Königthums den herausfordernden Ausdruck; wie oft waren doch sein Vater und er selbst am deutschen Hofe zur Huldigung erschienen, die er durch jenen Act für die Zukunft versagte. Die Beherrscher der Ungarn aber waren nicht nur nicht in ein Abhängigkeitsverhältniß getreten, sie mußten schon als die natürlichen Verbündeten des deutschen Reiches gegen die slawischen Mächte betrachtet werden, gegen Polen namentlich, das in raschem Machtzuwachse sich ausdehnte und den Osten des Reiches mehr und mehr gefährdete. Ohne irgend welchem seiner Ansprüche zu nahe zu treten, verband sich Otto dem ungarischen Großherrn noch näher als durch die Vermählung Gisela's geschehen war, indem er ihn zur Bildung eines nationalen kirchlichen Verbandes und zur Annahme des Königstitels aufforderte.

Niemand aber wäre weniger geneigt gewesen, Beides zu hindern, als Silvester II., der seit dem April 999 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Noch als einfacher Mönch Gerbert

1) Divae memoriae Ludovico sine liberis orbi subtracto querendum multa deliberatione fuit, qui ejus vices in regno suppleret, ne res publica absque gubernatore neglecta labefactaretur. Richer IV, 11. Vgl. Ranke, französ. Gesch. I, 25.

2) Vgl. oben S. 343.

hatte er es gewagt, die Völkerschranken zu durchbrechen und mit Aufnahme der bei den mohammedanischen Arabern üblichen Zahlenlehre in die Wissenschaft der christlichen, romanisch-germanischen Nationen ganz neue Bahnen menschlicher Erkenntniß zu erschließen. Wie hätte er auf realem Gebiete engherziger sein und der Aufnahme der Ungarn in den Verband dieser Nationen mit einem selbständigen Staatswesen entgegentreten sollen! Er ertheilte im J. 1000 dem Großherrn Stephan den Segen, hieß seine kirchlichen Einrichtungen gut und sendete ihm eine Königskrone[1]).

---

1) a. 1000. Stephanus Ungarorum rex coronatus est. Chron. Poson. ap. Endl. mon. Arp. p. 57. Quinto post patris obitum anno — benedictionis apostolice literis allatis presulibus cum clero, comitibus cum populo laudes congruas acclamantibus, dilectus Deo Stephanus rex appellatur et unctione crismali perunctus diademate regalis dignitatis feliciter coronatur. Vita maj. c. 9. Da Thietmar a. a. O. ebenfalls von einem Segen spricht, so ist kein Grund, die Angabe der sonst nicht eben zuverlässigen Quelle zu bezweifeln, obgleich die ältere vita minor über die Sache schweigt. In der Ueberarbeitung der vita maj., die Hartwig vorgenommen hat, ist an der betreffenden Stelle der bekannte Zusatz eingefügt, daß Astrik nach Rom geschickt sei und dort die eigentlich für Misca Poloniorum dux bestimmte Krone erhalten habe. Dieser Zusatz setzt die Absicht Ottos III. und des ihm engverbundenen Papstes voraus, dem Polen — natürlich nicht Mesco, sondern Boleslaw Chrobry — die Königskrone zu geben.

Von dieser Absicht wissen aber weder Thietmar (IV, 28) noch die Quedlinburger Annalen (a. 1000) das Geringste: sie berichten nur von, sei es angenommenen, sei es nicht angenommenen Geschenken Boleslaws. Petrus Damiani spricht freilich im Leben des heil. Romuald (c. 28. 29. SS. IV, 852. 853) von Bemühungen Boleslaws, vom Papste die Königskrone zu erlangen, aber erst aus K. Heinrichs II. Zeit, und erzählt auch, daß man die polnischen Boten fieng, wie denn auch Thietmar (VI, 56) aus dem J. 1013 von Bemühungen Boleslaws in Italien und in Rom besonders, wenn auch ohne Absichten auf die Krone, berichtet. Erst aus dem J. 1024 erzählt Wipo im Leben Konrads II. so ausdrücklich wie möglich (c. 9), daß Boleslaw aus Trotz gegen Konrad die königlichen Insignien angenommen habe.

Der Verfasser der Polenchronik dagegen schrieb um das Jahr 1110, gewiß nicht aus eigener Erfindung, sondern nach einer Sage, die sich damals schon festgestellt haben wird (SS. IX, 429), von ganz abenteuerlichen Ehren, die Otto dem Polen erwiesen, daß er die polnische Kirche in Uebereinstimmung mit dem Papste Silvester selbständig und Boleslaw zum Könige gemacht habe. Von dieser Sage, die von da an für ein historisches Factum galt, mochte nun auch Hartwig etwas gehört haben, und nicht minder von Boleslaws Bemühungen in Rom: sei es nun, daß er dem Ungarn aus eigener Erfindung etwas vor dem Polen vorauszugeben suchte, sei es, daß in Ungarn eine Nachricht derart wirklich verbreitet war, genug bei Hartwig begegnet uns die in sich nichtige, oben mitgetheilte Erzählung von der dem Polen Miečyslaw (Boleslaw) bestimmten, aber Stephan zugesendeten Krone.

Außerdem hatte aber in Hartwigs Zeit der päpstliche Stuhl längst wirklich Anspruch auf Ungarn erhoben, und zwar schrieb zuerst Gregor VII., um Salomon von Heinrich IV. loszureißen, am 28. Oct. 1074 (Jaffé reg. n. 3645), daß Ungarn Romanae ecclesiae proprium esse a rege Stephano olim b. Petro oblatum, sowie daß Heinrich III. dieses Land zu Ehren des heil.

Stephan hatte schon früher Bischofsitze[1]) unter einem Metropoliten zu Gran errichtet; dessen Würde wurde zuerst jenem Astric oder Anastasius ertheilt, den Adalbert zur Bekehrung nach Ungarn gesendet hatte. Jetzt, nachdem Silvester's Segen ertheilt und die Königszier angelangt war, die noch heute den oberen Theil der ungarischen Krone bildet, ließ sich Stephan „unter dem Beifalle der Kirchenfürsten und des Klerus, der Großen und des Volkes" salben und krönen. Nach dem Wunsche des Khakans der Chasaren war der Ahn Arpad zum Großherrn erhoben worden, und die Ungarn waren unter ihm und seinen Nachfolgern der Schrecken der Welt; nach dem Wunsche des römisch-deutschen Kaisers nahm der Enkel Stephan die Würde eines Königs an, und die Ungarn begannen damit in die Kreise des deutschen Lebens gezogen zu werden und sich aus demselben neue Kraft zu gewinnen.

Aber noch stand Stephan erst in den Anfängen seiner Thätigkeit. Für einen wahren König im europäischen Sinne konnte

---

Stuhls erobert und demselben die königlichen Abzeichen Ungarns zugesendet habe. Das Letztere über H. III. ist nachweislich unrichtig (s. u.) und das Erstere über Stephan offenbar ebenso irrig; mit jenen anderen Nachrichten vereinigt ergibt es aber den Kern von Hartwigs Erzählung, aus welcher man nächst der päpstlichen Bestätigung der Bisthümer noch den Einen Umstand, daß eine Königskrone von dem Papste Silvester II. wirklich an Stephan geschickt worden ist — obgleich es auch hierfür an einem ausdrücklichen Zeugniß mangelt — wol als richtige Tradition annehmen darf. Nur der obere Kreuzbügel dieser alten Krone ist übrigens erhalten (vgl. Bock's eingehende Beschreibung der sog. Krone des heil. Stephan — nicht ohne zahlreiche Versehen —, in den Mitth. der Comm. zur Erf. u. Erh. der Baudenkmale. August 1857, S. 101 ff.).

Hartwigs Erzählung hat praktische Bedeutung bekommen, indem sie von einem gewissen Levakovich in der von diesem verfaßten Bulle Silvesters II. (Fejér, cod. dipl. Hung. I, 774 sqq.) benutzt worden ist. Ueber die Gründe, welche diesen gewissenlosen Agenten zu der Fälschung veranlaßten, gibt Kollar (de potestate legisl. circa sacra. Vindob. 1744. p. 159 sqq.) gründliche Auskunft; aus einem eigenhändigen Briefe Levakovich's, der Kollar vorlag, wird u. A. die Stelle mitgetheilt: ò dato certe lettere del Papa Silvestro *e procurerò que vengano al publico in qualche maniera. Pensava di promulgarle come trovate a Roma* etc. Kollar, und viele seiner Nachfolger bis in die neueste Zeit, haben trotzdem höchstens Interpolationen der Bulle annehmen wollen, weil dieselbe von Hartwig bestätigt werde, der aber in der That nur die unlautere Quelle ist.

1) — provincias in X partitus est episcopatus, Strigoniensem eam metropolim et magistram per consensum et subscripcionem romane sedis apostolicae ceterarum fore constituens. V. maj. c. 8. Die Zahl ist für die Zeit vor der Krönung unzweifelhaft falsch, da erst nach der Unterwerfung Procui's und Achtum's, in deren Gebieten neue Bischofsitze errichtet wurden, und auch für die sonstige Regierungszeit Stephans wenigstens nicht nachweisbar. Man wird mit Dümmler (S. 184. Anm. 4) einen Rückschluß aus der Zeit des Vfs. annehmen dürfen. In der v. Gerhardi c. 11 p. 218 spricht Stephan nur von beabsichtigten 12 Bisthümern.

er doch erst gelten, wenn es ihm gelang, der Gewalten Meister zu werden, die sich in der Zeit der Verheerungszüge neben der großherrlichen gebildet hatten und zu einem so gut wie unabhängigen Länderbesitze gekommen waren. Zuerst erhob sich der neue König im J. 1003 gegen Dewix' Sohn, gegen den Gylas Procui: diesen schlug er, vertrieb ihn aus dem Lande, das er beherrschte, führte seine Gemahlin und seine beiden Söhne gefangen fort; Procui, der sich zu Boleslaw von Polen begab, wurde dort mit dem Commando in einer Grenzstadt gegen Ungarn betraut; dann wurde ihm seine Gemahlin, da er sie mit Geld nicht lösen konnte, von Stephan frei gegeben; von den Söhnen verlautet nichts weiter. Das unterworfene Land aber, in welchem, wie wir wissen, ein sehr zweifelhaftes, von Griechenland eingeführtes Christenthum verbreitet war, wurde jetzt ernstlich christianisiert[1]). Es blieb noch die Macht Achtums, des Fürsten von Csanad, in einer fast vollkommenen Unabhängigkeit; doch auch ihr Untergang stand bevor[2]).

Einer der angesehensten Männer an dessen Hofe sah sich zur Flucht genöthigt und fand Aufnahme bei König Stephan, den er von den Verhältnissen in Achtums Reiche in Kenntniß setzte; ihm wurde der Befehl über die Truppen anvertraut, welche Achtum besiegten und erschlugen; des Feindes Haupt wurde Stephan zugesendet, der es auf einem Thurme seiner Residenz aufstecken ließ; auch dieses Gebiet wurde hierauf dem abendländischen Christenthume völlig gewonnen, später die griechischen Mönche samt ihrem Abte aus der Hauptstadt in ein anderes Kloster gewiesen, ein Bischof der römischen Kirche eingesetzt. Gegen Ende des Jahres 1008 konnte, wie es scheint, die Bekehrung bereits als vollendet angesehen werden[3]).

---

1) Ann. Hildesheim. a. 1003. Thietmar VIII, 3.

2) Vita S. Gerhardi c. 10; doch läßt sich aus dieser später näher zu besprechenden Quelle nur der allgemeine Gang der Dinge, kein Detail entnehmen. Der entflohene Günstling heißt hier Chanadinus, was vielleicht nichts Anderes als den späteren Besitzer von Csanad anzeigt, obgleich der Anonymus einen Eigennamen daraus macht. Bemerkenswerth ist die Erwähnung eines Gyula als Rivalen dieses Chanadinus.

3) Damals schrieb Brun von Querfurt an König Heinrich II. (vgl. oben S. 337 Anm. 2): Audivi enim de nigris Ungris, ad quos, quae nunquam frustra vadit, sancti Petri prima legatio venit — qui conversi omnes facti sunt Christiani. Hier hat man sich zunächst zu erinnern, daß weiß und schwarz den Sieger und Besiegten unter zwei verwandten Völkern, das herrschende und das dienende bezeichnet. Schon 1003 war Procui besiegt worden;

Hiermit war nun die Einheit der Monarchie hergestellt, und die Gefahr einer Zersplitterung, wie sie vor Stephans Thronbesteigung bestanden hatte, ist nie wieder eingetreten. Noch aber war das schwerere Theil, die Begründung eines geordneten politischen Gemeinwesens von der großen Aufgabe, die das Geschick dem Ungarnkönig gestellt hatte, zurück. Es war eine Hauptbedingung für die dauerhafte Existenz des Königreiches als eines europäischen Staates, daß es gelinge, die Organisation des Volkes nach Wanderstämmen zu brechen, und eine neue nach dem Boden vorzunehmen, auf dem man sich befand und den man als ein würdiges Objekt menschlicher Thätigkeit erst zu betrachten lernen mußte.

Wenn wir in dem ältesten Gesetzesvertrage der Baiern ein vollkommen geordnetes Staatswesen trotz aller Ursprünglichkeit und Einfachheit der Zustände mit Bewunderung erkannten, wenn wir das ganz allmähliche Eindringen von immer umfassenderen kirchlichen und politischen Institutionen verfolgen konnten, welche das Verwachsen der Baiern mit dem großen Frankenreich begleiteten, wenn wir dann nicht ohne einiges Befremden die stürmische Gesetzgebung der Böhmen in Kirchensachen bei jenem Gnesner Zuge beobachteten, so nehmen wir mit höchstem Erstaunen wahr, wie in den Gesetzen, mit denen König Stephan sein neues Staatswesen erfüllte, mit gründlicher Nichtachtung der barbarischen Vergangenheit des Volkes, Rechtsgewohnheiten der germanischen Stämme Eingang finden. Man kann wol sagen, daß nie ein Volk von jenem Zustande des Jäger- und Fischerlebens — ein Zustand, der für Germanen und Slawen in eine vorgeschichtliche Zeit gehört, in welcher diese Stämme vielleicht noch gar nicht getrennt waren — plötzlicher und mit Ueberspringung von mehr Mittelgliedern in ein ausgebildetes Kulturleben eingeführt worden ist.

Gleich zu Anfang begegnet uns die Erinnerung an Verfügungen „alter und neuer Kaiser", nach deren Beispiel hier verfahren werden solle. Mit den Worten fränkischer Capitularien aus Ludwigs des Deutschen und Arnulfs Zeit wird die

---

Bruns Aeußerung muß demnach auf die Ungarn in Achtums Reich gehn, das nach Bruns Abreise aus Ungarn, d. h. nach dem Dec. 1007 gewonnen worden zu sein scheint. Ademar (III, 31. SS. IV, 129), der auch von dieser Ungria nigra hörte, meinte, es sei ein Negerland.

Sicherheit des kirchlichen Eigenthums, als ob neuen Säcularisationen vorgebeugt werden solle, garantiert, werden Grafen und Richter zur Unterstützung der Bischöfe aufgefordert, werden Klagen gegen Geistliche nur unbescholtenen, christlichen, verheiratheten Männern und nur in der Kirche gestattet[1]). Aehnlich wie in dem Pippinischen Zusatze des baierischen Gesetzes wird die Sonntagsfeier unter Androhung von Strafen, wenn auch minder strengen als dort, geboten[2]). Einzelne Bestimmungen aus dem Privatrechte lehnen sich ebenfalls mehr oder minder an die Fassung germanischer Volksgesetze und fränkischer Capitularien[3]).

Jene kirchlichen Bestimmungen namentlich werden nun wol der nächsten Zeit nach der Errichtung eines christlichen Königreiches angehören, wie sie denn als nothwendige Ergänzung dieses Begriffes erscheinen, mit ihnen die übrigen Gesetze des ersten von beiden auf uns gekommenen Büchern. In Strafbedingungen von zu großer Härte, wie in der Todesstrafe, die auf das

---

1) Post acceptum autem imperialis excellencie signum qualis vite vir et discrecionis fuerit cum episcopis et primatibus Hungarie statutum a se decretum manifestum facit, in quo scilicet unius cuius contrarium dictavit antidotum. worauf der Inhalt des Gesetzes kurz angegeben wird (Vita maj. c. 9). Der Verfasser meint offenbar, daß das Gesetz alsbald nach Annahme der kön. Würde gegeben sei; doch ist das bei dem immerhin entschiedenen Uebergewichte des Königs über die Großen, welches sich in demselben ausspricht, wenig wahrscheinlich. Die Gesetze des heil. Stephan sind zuerst, mit Hilfe des von Wattenbach in Admont entdeckten Codex derselben aus dem zwölften Jahrh., von Endlicher vollständig ediert und mit Erklärungen versehen worden (Wien 1848), die sich jedoch mehr mit einer Entwicklung der Rechtsinstitute bis zum Ausgange der Arpadenherrschaft und zum Theil sogar bis in die Codification des 16. Jahrh. beschäftigen, als mit einer reinen Darstellung und historischen Ableitung jener Gesetze selbst. Ich habe aus diesem einzigen, unzweifelhaft echten und weder von Sage noch von Erfindung noch von den unabsichtlichen Veränderungen späterer Tradition berührten schriftlichen Denkmale der Regierung des Königs den politischen Zustand sowol als den der Gesittung zu zeichnen versucht, wenn ich auch sehr wol weiß, daß bei der Herübernahme von manchen dieser Gesetze aus germanischen Volksrechten nicht Weniges in einem andern Lichte als in der Wirklichkeit erscheinen mag. — Uebrigens gebührt Kollar das Verdienst, in seiner Schrift de potestate legislat. circa sacra p. 40—48 zuerst die Entlehnung von lib. I. c. 1—4 aus den Mainzer Capitularien von 847 und 888 nachgewiesen zu haben; doch weisen einzelne Zusätze statt auf das erstere vielleicht mehr auf die Wiederholung der in demselben enthaltenen Beschlüsse im Capit. Mogunt. 3. Oct. 851 (LL. I, 411). — Ein Textesabdruck findet sich in den Monum. Arpad. p. 310—324.

2) Vgl. oben S. 107 ff. und decr. Steph. I, 8.

3) Vgl. Endlicher S. 77. 82. 101. 112. 117. 131. 145. 151. Es wäre zu wünschen, daß ein deutscher Rechtshistoriker das Verhältniß von Neuem untersuchte.

bloße Zücken des Schwertes gegen einen Andern gesetzt ist[1]), gibt sich das Bestreben noch deutlich kund, mit einem früheren Zustande gewaltsam zu brechen: noch erscheint jedoch die königliche Gewalt hier mannichfach gehemmt von den Großen. In dem zweiten Buche tritt sie in freierem Gesetzgebungsrechte, in größerer Sicherheit hoch über einem bereits gewordenen monarchischen Staatswesen auf, Willkür und Selbsthilfe mit der Mäßigung voller Ueberlegenheit hemmend.

Hier erscheint es nun in dem ersten Buche besonders merkwürdig, wenn man beobachtet, in welchen Bestimmungen der königlichen oder Reichs-Versammlung gedacht wird. Wenn wir auch über die Beschaffenheit derselben für diese Zeit im Einzelnen nicht unterrichtet sind — und es ist durchaus fehlerhaft, nach der Erscheinung späterer ungarischer Reichstage auf die Regierung Stephans irgendwie einen Rückschluß zu wagen — so hat man in ihr doch sicher eine Repräsentation des herrschenden ungarischen Volkes, sei es durch die Adeligsten von Geburt, sei es durch die Vornehmsten nach Besitz und Stellung zu erkennen. Ihr vorzüglich lag es ob, die Eingeborenen des Landes, deren Vorfahren die Einwanderer vorgefunden, und die sie theils zu Ackerknechten gemacht, theils für Kriegs- und sonstigen Dienst verwendet hatten, in fortdauernder Unterthänigkeit zu halten[2]). Als erste Bedingung aber mußte für diesen Zweck die scharfe Scheidung der Stände, die Verhinderung des Aufsteigens aus den unterworfenen Nationen in die siegreiche erscheinen, ein Instinkt der Herrschaft, der denn auch den Ungarn, so lange ihr Reich bestand, niemals gefehlt hat. In diesen Anfängen einer höheren politischen Ordnung gibt er sich zu erkennen, indem einerseits[3]) nach dem Beschlusse der königlichen Versammlung „durchaus verboten wird, wegen irgend welcher Anschul-

1) Decr. Steph. I, 10. De evaginacione gladii.

2) So dachte sich wol mit Recht Keza am Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Verhältniß: quod — quosdam captivos occiderent resistentes, aliquos ex captivis virtuosos ad prelium deducentes secum aliquam ipsis porcionem de spoliis erogarent, quosdam vero diversis serviciis mancipando cet. De Udwornicis p. 128 (Mon. Arpad.). Ueber die Bedeutung von Udwornici (von dem slaw. dwor, Wohnung, also eigentlich zum Hause Gehörige) cf. Kollar, amoenitates II, 116 sq., nur daß er sie mit Unrecht blos für ministeriales regii hält (vgl. Endlicher S. 86). Stephan bestimmte, daß sie zwar unter Freien nicht Zeugniß ablegen, aber im Falle des Diebstahls wie diese beurtheilt werden sollen (II, 21).

3) Decr. Steph. I, 20.

digung Zeugenschaft oder Klage einer dienstbaren Person gegen ihren Herrn oder ihre Herrin" anzunehmen, und andererseits[1] die Heirath der Magd eines Andern als eine Beschädigung fremden Eigenthums betrachtet wird, die mit völligem und dauerndem Freiheitsverluste zu büßen ist. Aehnliche Bestimmungen bei germanischen Völkern haben doch bei ihnen einen ganz anderen Sinn und Zweck.

Und auch der Ausschuß der Großen, welcher als des Königs Senat erscheint, mag als Vertreter der einheimischen Anschauung und Sitte betrachtet werden. Nach dem Beschlusse desselben soll Mord der eigenen Frau von dem Manne mit einer an die Verwandten der Getödteten zu entrichtenden Buße nicht härter bestraft werden, als die Befreiung eines fremden Sklaven[2]), soll eine Diebin von ihrem Manne zweimal ausgelöst, zum dritten Male verkauft, soll Todtschlag sowol dem Könige als den Verwandten, als den Richtern und Vermittlern gebüßt, sollen Giftmischer und Zauberer — und hier durchbricht die nationale Anschauung die Ordnungen des neuen Staates — dem Beschädigten überantwortet werden[3]).

Nach allen Seiten stellt sich dagegen die königliche Gewalt mit Pflichten und Rechten ihrer germanischen und namentlich fränkischen Vorbilder auf. Vor Allem sprengt sie den Verband der Stämme und Geschlechter, indem sie jeden Einzelnen das freieste Verfügungsrecht über seinen Besitz einräumt und eine Eintheilung des Landes nach Gauen vornimmt, an deren Spitze Grafen sich befinden. Wol werden diese zum großen Theil die alten Häuptlinge der Geschlechter gewesen sein; aber die Macht, die sie nun erhielten, war eine gänzlich neue. Wol mochte es eine Rücksicht auf ihre alte Bedeutung sein, daß jener allen monarchischen Begriffen widersprechende Mißbrauch der Privatgefolgschaft, der sich in westlichen Landen im Ritterwesen bereits völlig organisiert hatte, hier nicht nur gestattet, sondern geboten wurde; aber eben diese Gefolgsherren sollen zugleich die Dienste der ehemaligen fränkischen Beamten-Grafen leisten, die Bischöfe unterstützen, auf die Sonntagsfeier ein wachsames Auge ha-

1) Decr. Steph. I, 29. Vgl. Endlicher S. 105.
2) Decr. Steph. I, 15. Endlicher S. 112 vermuthet hier mit Recht „eine in den Sitten des Volkes noch tief wurzelnde Gewohnheit".
3) Decr. Steph. I, 31. 14. 34.

den, Kriminaljustiz für den König üben. Zuletzt ruht doch alle Gewalt in diesem: er bedroht jeden Bruch des öffentlichen Friedens mit Strafen, und von den Bußen zieht er sein Theil ein. „Von nun an soll kein Graf oder Gefolgsmann (miles) wagen, eine freie Person zu knechten", bei Strafe des vollen Wergeldes derselben; bei Todesstrafe soll von nun an kein Graf mehr wagen, zum Verderben eines Andern in dessen Haus einzudringen: jeder Besitzer soll berechtigt sein, den Eindringenden zu erschlagen. Die königliche Gewalt nimmt weiter nicht nur die Waisen und die Wittwen in Schutz, denen das Recht, unvermählt zu bleiben, gesichert wird, sondern sie begünstigt auch die Freilassung aus der Sklaverei in jeder Weise[1]).

Man sieht, wie hier ein karolingisches Königsthum in einigen seiner wesentlichsten Momente ins Leben gerufen werden soll. Auf einer Reichsversammlung und zum Theil mit Berücksichtigung ihrer Wünsche, wie wir bemerkten, wurde das Gesetz verkündet.

Wie nun aber Stephan im Laufe einer langen Regierung das Recht mit Strenge handhabte, Wegelagerer und Verschwörer unerbittlich und zwar die Ersteren mit dem Tode, die Anderen noch schrecklicher mit Verstümmelung bestrafte[2]), und so der unbändigen Nation Herr ward, da mußte das persönliche Ansehn dieses Königs zur Stärkung der königlichen Macht selbst um so mehr beitragen, als er zugleich gegen alle äußeren Feinde sich aufs beste zu wahren und ein geistiges Leben in würdiger Weise zu erwecken wußte.

Eben in dem zweiten Buche seiner Gesetze, das man in die letzte Zeit seiner Regierung wird setzen dürfen, erscheint er daher schon in vollem Besitze der Landesherrlichkeit und in all der inneren Sicherheit, welche ein solcher verleiht; ihm gehört, dem

1) Decr. Steph. I, 6. 23. (volumus ut unusquisque senior suum habeat militem) I, 2. 8.

2) V. min. c. 7 ed. Watt. wird erzählt, wie er Räuber, welche 60 einwandernde Petschenegen überfallen und zum Theil getödtet hatten, paarweise an Kreuzwegen aufhängen ließ: audierunt habitatores terrae judicium quod judicasset rex et timuerunt. Ebenda (c. 8), wie er in seinen letzten Jahren einen Mordversuch, der an ihm, während er in einer Krankheit schlief, gemacht werden sollte, an den geständigen schuldigen vier sehr vornehmen Hofbeamten (quatuor nobilissimi palatinorum), mit Blendung und Verlust der Hand ahndete. Die Güter der Rebellen im Aufstande von Weßprim schenkte er der Kirche (ib. c. 4). Ueber Hinrichtungen in dieser Zeit vgl. Vita SS. Zoërardi et Benedicti c. 6 (Mon. Arp. p. 137). Vita Gerardi c. 15.

Principe nach, geradezu Alles; „wir haben die Bitte des ganzen Senats gewährt", drückt er sich aus, „daß Jeder Herr seines Eigenthums und der Gaben des Königs sein solle, ausgenommen, was zum Bisthum oder zur Grafschaft gehört". Verschwörung gegen das Leben des Königs sowie Landesverrath sollen mit dem Tode, mit Confiskation aber nur nach versuchter Ausführung des Verbrechens bestraft werden; keine Kirche soll dem Hochverräther Schutz gewähren: mit jedem seiner Mitwisser verfällt er zugleich dem geistlichen Banne; auf die bloße Aeußerung, daß Jemand Verderben vom Könige drohe, steht der Tod[1]). Die königlichen Diener, welche schon nach dem ältern Gesetze unter besonderm Schutze sich befanden, werden nunmehr den Grafen vor Gericht gleich gestellt[2]); auf königlichem Befehl haben durch das ganze Reich je zehn Dorfschaften eine Kirche zu bauen, mit Feld, Knechten und Vieh für den Pfarrer auszustatten, den der Bischof stellen und mit den nöthigen Büchern versehen wird; der König behält sich nur die Schenkung von Kleidern und Decken vor; strengstens wird die Leistung des Zehntens geboten. Aber hie und da läßt die so stark gewordene Monarchie von ihrer früheren Strenge nach, etwa wenn das Zücken des Schwertes nunmehr blos mit dem halben Wergelde bedroht, der Herr nur zur Hälfte des von seinem Knechte angerichteten Schadens verdammt wird[3]).

König Stephan war nun wol im Stande, die Ordnungen eines Staats- und Kirchenwesens, wie es bei seinen westlichen Nachbarn bestand, und dazu mit einer weit stärkeren monarchischen Gewalt an der Spitze, zu begründen; aber die in der Sitte wurzelnden Grundlagen des dortigen Daseins, die Hochhaltung des weiblichen Geschlechtes namentlich, die konnte er nicht übertragen. Wie man den Frauenmord bestrafte, haben wir gesehn; aber wenn bei den Baiern die weibliche Ehre durch die höchste Strenge und fast pedantische Genauigkeit der gesetzlichen Bestimmungen gesichert wurde, so wird hier Mädchenraub, „selbst wenn der Geraubten Gewalt angethan worden ist", wie anderer Ein-

---

1) Decr. Steph. II, 2. 17. 19. Die erste dieser Stellen scheint mir nur durch die im Texte angenommene Unterscheidung Sinn zu erhalten.

2) Ibid. I, 7. II, 16.

3) Ibid. II, 1. 13. 14. 15. 3.

bruch, aber doch nur mit dem elften Theile der Strafe belegt, welche auf den Mord eines Mannes steht[1]).

Man kann sagen, von der Vergangenheit der Ungarn, wie wir sie seit ihrer Trennung von den Chasaren kennen gelernt haben, sind in dem Gesetze nur wenige Spuren zu erkennen. Das Volk hat seine nomadische Lebensweise bis auf wenige Gewohnheiten, die noch im zwölften Jahrhundert nachzuweisen sind[2]), aufgegeben, feste Wohnsitze eingenommen; auf die beutereichen Züge nach Westen und Süden hat es verzichtet; im Innern behauptet es eine strenge Herrschaft über die Unterworfenen und fügt sich im Uebrigen größtentheils in die Bedingungen des europäischen staatlichen Lebens.

In dem Herrscherhause selbst mag sich doch vielleicht die Erinnerung an einen Hauptgrundsatz des Chasarenreiches erhalten haben, durch dessen Anwendung dasselbe gleichsam seine Existenz bewahrte, den Grundsatz nemlich, Fremden ohne Unterschied gute Aufnahme zu gewähren und die Kräfte derselben zu benutzen. Im Gesetze zwar wird ihnen geboten, bei demjenigen zu bleiben, der ihnen die versprochene Nahrung reiche[3]). Aber wir haben früher gesehen, wie schon seit Geisas Tagen auch Fremde zu hohem Ansehn gelangten. Und der Ermahnungsschrift des Königs für seinen Sohn, die uns, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, doch dem wesentlichsten Inhalte nach, erhalten ist, wird demselben in einem besondern Abschnitte eingeschärft, wie ein Theil des königlichen Amtes darin beruhe, fremde Ankömmlinge auf das beste aufzunehmen, daß sie lieber in Ungarn als irgendwo sonst wohnen: durch die Ankunft der Aeneaden sei ja auch Rom so groß geworden: mit den Fremden kommen auch fremde Sprache und Sitte, fremde Denkmäler und Waffen in den Staat und an den Hof zu deren Zierde; denn schwach und gebrechlich sei ein Reich von Einer Sprache und Einer Sitte[4]). Nicht mit Unrecht mag die

1) Ibid. I, 27. Vgl. oben S. 81 und Endlicher a. a. O. S. 105.
2) Otto Frising. hist. Frid. I, 31.
3) Decr. Steph. I, 24.
4) S. Stephani regis de morum institutione ad Emericum ducem liber c. 6 (ap. Endlicher, mon. Arp. p. 305). Schon die vita major c. 16 ed. Watt. gibt den Inhalt einer Ermahnungsschrift mit denselben zehn Kapitel-Ueberschriften, wie die vorliegende sie ausweist. Ich halte dafür, daß dieselbe mannigfach interpoliert ist — wie sie denn Stellen enthält, die nur in den Zeiten überwiegendster päpstlicher Macht entstehn konnten — aber doch Rahmen und Hauptinhalt der ursprünglichen Arbeit erkennen läßt.

kürzere Biographie des Königs sagen, daß Viele aus verschiedenen Theilen der Welt, die von seiner Frömmigkeit gehört, zusammenströmten.

Man erkennt hier einen Fürsten voll Fähigkeit und Willen, mit fremder Art und Bildung in bewußter Erwägung sich zu durchdringen, und nach allen Seiten knüpfte denn auch dieser König seine Verbindungen an. Man begegnet seinen Stiftungen und Geschenken fast in allen Ländern der Christenheit.

Welches Kloster hätte damals einen größern Einfluß auf die Geister gehabt, als die Congregation von Cluny, deren Aebte seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts auf die sächsischen Kaiser oft entscheidend einwirkten, die ganze Klostergeistlichkeit von Frankreich und Burgund beherrschten, dem päpstlichen Stuhle zuerst ein unbedingt ergebenes Heer von Mönchen zur Verfügung stellten. Eben mit ihrem damaligen Haupte, mit Odilo, trat Stephan in Verbindung: besondere Boten vermittelten den Verkehr, und Stephan unterließ nicht, seine Bitten um Fürsprache im Gebete mit Geschenken zu unterstützen[1]). Von Monte Cassino ließ er noch in seiner letzten Lebenszeit zwei Mönche zur Einrichtung eines Klosters kommen und schickte dem dortigen Stifte ein prächtiges goldenes Kreuz[2]); ein anderes schickte seine Gemahlin zum Grabe ihrer Mutter ins Kloster Niedermünster zu Regensburg[3]). Ein reich gesticktes und besetztes Meßgewand sendete das königliche Paar dem Papste Johann[4]). Das Kloster von S. Peter zu Salzburg hatte sich seiner Freigebigkeit zu erfreuen[5]).

Aber auch größere Stiftungen an den Mittelpunkten des kirchlichen Lebens im Morgen- und Abendlande sollten Stephan's Namen verherrlichen: in Jerusalem gründete er ein Nonnenkloster und stattete es mit Gütern und Weinbergen aus; in Konstantinopel ließ er eine prächtige Kirche erbauen und dotierte sie reichlich; er erbaute und begabte ein Stift zu Ehren des heil. Stephan für zwölf regulierte Chorherren in Rom, und er

1) Iotsaldi epitaphium Odilonis SS. IV, 634.

2) Leonis chron. M. Casin. II, 55. SS. VII, 674.

3) Näheres samt einer Abbildung und der ganz hübschen Inschrift bei Pray, diatribe in diss. hist. crit. p. 182.

4) Es ist entweder Johann XVIII. (1003—1009), oder Johann XIX. (1024—1033) in der Inschrift der später nach Metz gebrachten Casula gemeint; dort sah sie Mabillon (oeuvres posthumes ed. Thuillier III, 477.)

5) Beide finden sich im dortigen Verbrüderungsbuche ed. Karajan col. 121 eingetragen.

verband mit demselben ein Hospitium für ungarische Wallfahrer[1]); für eben diese Romfahrer sorgte er auch anderweitig, indem er z. B. in Ravenna zu Ehren des heil. Petrus ein Kloster gründete mit der ausdrücklichen Verpflichtung für die Mönche, ungarische Wallfahrer und Gesandte liebreich aufzunehmen: die fünfundzwanzig Pfund reinen Goldes, die er ihnen aufs Feierlichste für alle Zeiten aussetzte, sollten sie aber durch einen besondern Boten, dem dafür Entschädigung zugesagt wird, alljährlich abholen lassen: er wollte sie für alle Zeiten mit den Interessen des ungarischen Königthums verknüpfen und ihnen fortdauernde Gelegenheit zur Einwirkung auf dasselbe geben[2]).

Die freie Hingebung, mit welcher Stephan sein Reich den europäischen Verhältnissen einfügte, konnte denn auch nicht verfehlen, abgesehen von jenen Einwanderern, aus verschiedenen Veranlassungen Fremde aus den westlichen Landen nach Ungarn zu führen. Hier ist nun merkwürdig zu beobachten, wie derselbe Fürst, von welchem eine Herrschaft des Christenthums in Ungarn erst datiert, sich den reisenden Missionaren, und wenn sie auch den bischöflichen Titel führten, durchaus abgeneigt zeigte. Stephan war ein zu wol organisierter Kopf, um nicht überall auf dauernde Ordnung bedacht zu sein und die ganz unberechenbare Gewalt zu verkennen, die in der Begeisterung der Massen durch Missionspredigten liegt. Daher hatte Brun von Querfurt, der jüngere Biograph des heil. Adalbert, wenn auch mit dem liudolfingischen Kaiserhause verwandt, wenn auch von dem Papste mit dem Pallium und dem Auftrage versehen, den Völkern des Ostens zu predigen, als er nach Ungarn gieng, nur Gelegenheit über Zeitverschwendung zu klagen; da er aber weder Thätigkeit noch Martyrium fand, nach denen er sich gleich sehr sehnte, so zog er im December 1007 weiter nach Rußland[3]). Schlimmer ergieng es den Genossen des heil. Romuald, des

1) Steph. vita major c. 11. v. minor c. 5.

2) Die Urkunde in Rubei hist. Ravenn. libb. X (Venetiis 1790) p. 260, danach mit allen Fehlern bei Fejér, cod. dipl. Hung. I, 331 sq.: praeter (nicht: propter) competentes expensas sollen sie ihr Geld bekommen pro hac annua eleemosyna nostra (nicht: pro hoc anno el. n.); aus dem Ueberschusse ecclesiam reparare poteritis (nicht: paratis).

3) Frater vester optime carus schreibt Brun an König Heinrich (vgl. oben S. 337, Anm. 2) episcopus Bruno, cum moram facerem in terra Ungrorum, dixit mihi: vos, o rex, piam sollicitudinem circa me habere et valde nimis timere, ne vellem perire. Ueber seinen ungarischen Aufenthalt sagt er: ubi diu frustra sedimus, Ungros dimisimus.

strengen Stifters des Camaldulenserordens; der hatte sich im J. 1010 mit vierundzwanzig Schülern aufgemacht — und darunter waren zwei, Engelbert und Gregor, ebenfalls zu Erzbischöfen unter den Heiden geweiht —, um in Ungarn zu wirken; schon an der Grenze aber erkannte er, daß seine eigene Weiterreise Gott nicht wolgefällig sei, und stellte seinen Gefährten die Entscheidung über ihre Person frei; er selbst aber kehrte um. Fünfzehn von seinen Schülern vollendeten dennoch die Reise; die Mehrzahl wurde in Ungarn unter die gesetzliche Kategorie der gewöhnlichen Gastfreunde gebracht, die ihren Herrn nicht wechseln dürfen, Andere wurden wie Landstreicher behandelt und verkauft[1]).

Im Uebrigen fanden aber Fremde jedes Standes in Ungarn die beste Aufnahme. Von einem Schwager des Königs Brun, der nach dem Aufstande von 1003, an dem er Theil genommen, vor dem Zorn seines königlichen Bruders zu Stephan flüchten mußte, versteht es sich von selbst; eben dieser war es, dessen Gesandte im Frühjahre 1004 dem Reuigen wieder die Gnade des deutschen Königs erwarben; es geschah zu Theigau, kaum eine Tagereise von dem Lechschlachtfeld. So sehr hatten sich seit einem halben Jahrhundert die Verhältnisse geändert! Gegen Ende des J. 1006 zum Bischofe von Augsburg ernannt, unterließ Brun dann nicht sich (1007) noch einmal zu einem Besuche in Ungarn einzufinden. Nicht minder als der Schwager des Königs sah sich[2]) der wackere Eremit, der heil. Günther, wie wir wissen, so oft er an Stephans Hof kam, auf das Beste aufgenommen und zu reichlichen Almosenspenden in Stand gesetzt. Aber auch ein anderer Geistlicher, der gar nicht mit dem Könige zu verkehren hatte und in praktischen Geschäften kam, ein Mönch von S. Emmeram, der zu dem Erzbischof Anastasius geschickt wurde, gedenkt seines Aufenthaltes in Ungarn mit Vergnügen[3]).

Wie wird Stephan erst von denen gepriesen, die von Jerusalemfahrern melden. Durch ein Rundschreiben des Papstes

1) Petri Damiani vita Romualdi SS. IV, 853. Die Notiz euntium — plures dominos subeunt ist eine merkwürdige Bestätigung des Decr. Steph. I, 24.

2) Vgl. oben S. 351.

3) Arnoldi de miraculis b. Emmerammi SS. IV, 547. Er erzählt seine Donaufahrt sehr anschaulich.

Silvester II., welches die den Händen der Ungläubigen preisgegebene heilige Erde den Klageruf erheben läßt, hatte die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts zunehmende Neigung zu dieser weiten Wallfahrt neue Nahrung erhalten. Jetzt war nun der gefahrlosere, minder kostspielige Landweg durch das so lange verschlossene Ungarn nicht nur geöffnet, sondern jeder Pilger war auch sicher, dort „brüderlich aufgenommen" und reichlich beschenkt zu werden. Ein Schriftsteller aus dem Ende dieses Jahrhunderts[1]) behauptet, daß damals „eine unzählige Menge von Edlen sowol, als von gemeinem Volke nach Jerusalem" gezogen sei. Mit zahlreicher geistlicher und weltlicher Begleitung kam unter diesen Pilgern im J. 1026 auch Graf Wilhelm von Angoulême zu Stephan, und man weiß den guten Empfang dieses Zuges höchlich zu rühmen: durch ihn mag jene Klostergründung vollzogen worden sein[2]). Den Einen oder Andern von diesen Jerusalemfahrern bewog Stephan auch zum Bleiben, wie wir das von dem heil. Gerhard wissen, über den noch mehr zu reden sein wird.

In dieser Weise etwa benahm sich Stephan, indem er Verbindungen im Auslande anknüpfte, Fremde aufnahm, ohne aber Unordnungen zu dulden. Die Würde und Selbständigkeit des ihm anvertrauten Reiches hat er überhaupt nach allen Seiten zu wahren gewußt. Selbst dem Papste gegenüber gieng er seinen eigenen Weg, wie ergeben er sich auch sonst der römischen Kirche zeigte: die Gründung jener Kirche in Konstantinopel und eines griechischen Nonnenklosters in Weßprim im J. 1025, zeigen das zur Genüge[3]). Um wie viel mehr aber behauptete er sein Ansehn seinen weltlichen Nachbarn gegenüber.

Wir haben früher gesehn[4]), wie auch er die von Boleslaw Chrobry besetzten Gebiete bis zur Donau, vermuthlich bald nach dessen Tode, wiedergewann; und bei den Polen hat sich die Erinnerung mit gutem Grunde erhalten, daß damals Böhmen und

1) Rodulfi histt. III, 1. SS. VII, 62.

2) Ademari histt. III, 65. SS. IV, 145.

3) Diploma graecum regis Stephani ed. Szerdahély (Budae 1804) p. 30—34. Stephan nennt sich Σ. χριστιανὸς καὶ κράλ πάσης Οὐγγρίας, d. h. er gibt sich schon denselben noch heute im Magyarischen üblichen Titel, den Geisa II. auf der ungarischen Krone führt.

4) Vgl. oben S. 344.

Ungarn eng befreundet gewesen seien[1]). Mit dem Russen Wladimir, der gleich ihm das Christenthum, jedoch mit Anschluß an die griechische Kirche und mit Anwendung der slawischen Liturgie, eingeführt hatte, soll er nach einer zwar im Uebrigen fehlerhaften, hierin aber nicht unglaubwürdigen Nachricht Frieden gehalten haben[2]). Das gute Verhältniß zu fördern, diente ohne Zweifel der beiden Reichen gemeinsame Feind, der alte Schrecken der Ungarn, die Petschenegen, mit denen Wladimir so oft im Kriege lag, die mit Boleslaw Chrobry an der Seite der Polen gegen ihn kämpften, die nach seinem Tode mit diesem in Kiew einzogen. Auch gegen Stephan zogen sie und zwar über Siebenbürgen; aber der König von Ungarn, ihren Angriff voraussehend, ließ sie in Weißenburg, dem heutigen Karlsburg, durch den dortigen Befehlshaber in einem Gefechte zurücktreiben[3]). Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß Stephan jene Stadt als Grenzfeste gegen die wilden Nachbaren anlegen ließ und hiermit Anfänge einer Kolonisation des siebenbürgischen Landes von Ungarn aus machte[4]).

Was Stephan in eine natürliche Verbindung mit Wladimir gebracht hatte, mochte Anfangs auch dienen, ein gutes Verhältniß zwischen ihm und den Griechen zu erhalten, die von den Petschenegen ebenfalls zu leiden hatten und außer diesen auch in den Bulgaren einen für Griechen wie für Ungarn gleich bedenklichen Nachbar bekämpften. Seit diese Letzteren nämlich sich

---

1) Chron. Polon. I, 18. SS. IX, 437.

2) Nestor ed. Timkowsk S. 90: „Und er (Wladimir) lebte mit den benachbarten Fürsten in Frieden: mit dem polnischen Boleslaw und mit dem ungarischen Stephan und mit dem böhmischen Heinrich". Statt des letzteren hat man mit Unrecht Udalrich substituiert; es ist wol an Heinrich II. von Deutschland zu denken. Mit Boleslaw war übrigens Wladimir notorisch im Kriege. Vgl. Thietmar VI, 55. VIII, 16, und Karamsin, russ. Gesch. I, 179—183. 373.

3) Vita min. c. 7. V. maj. c. 15.

4) Gelegentlich will ich hier bemerken, worüber meine Untersuchungen über den sog. Anonymus Belae notarius Näheres beibringen werden, daß die Stelle des Abulfidâ, aus welcher der verstorbene Baron Hammer-Purgstall die Existenz der Szekler in Siebenbürgen schon im zehnten Jahrhundert erkannt zu haben glaubte, von demselben zwiefach mißverstanden worden ist. An der betreffenden Stelle der Geographie Abulfidâ's (p. 223 ed. Reinaud et Slane, Paris 1840) ist nämlich einmal nicht von *Sekel*, sondern von *Essekek* die Rede, und zwar von der diesen Namen führenden bulgarischen Provinz, dann aber gehört die ganze Nachricht über die Magyaren in die Zeit, da diese noch zwischen Petschenegen und Bulgaren, d. h. im späteren Petschenegenlande, wohnten. (Die genaue Uebersetzung jener Stelle verdanke ich gütiger Mittheilung.)

bald nach ihrer Unterwerfung durch Tzimiskes wieder erhoben hatten, waren sie von Basilius II. mit abwechselndem Erfolge und in blutigen Kriegen bekämpft worden, während deren sie das griechische Reich von Neuem bis in den Peloponnes durchzogen; so lange Samuel, der Sohn eines bulgarischen Großen — ein Grafenfüllen nannte man ihn in Byzanz — an ihrer Spitze stand[1]), war es unmöglich, sie wieder zu unterwerfen. Nach seinem Tode aber (Anfang August 1014) wurden „die Felder der Bulgaren", wie ein Chronist sagt, „mit Blut getränkt", ihre Abhängigkeit vom Kaiser vollkommener, als in Tzimiskes' Zeiten, hergestellt. Bereits im J. 1019 gelang es dann einem byzantinischen Offizier Namens Diogenes, den kroatischen Ban Sermo, der Sirmium inne hatte, bei einer Conferenz mit dem Dolche zu durchstoßen und die Stadt der erschreckten Witwe abzutrotzen. Hierauf wurde Diogenes zum Befehlshaber der gewonnenen Landschaft ernannt.

Die neue Nachbarschaft der Byzantiner mußte Stephan mit Besorgnissen erfüllen, deren Wirkung wir auf einem andern Schauplatze näher kennen lernen werden. Um so bedenklicher mußte ihm diese Nachbarschaft sein, als auch die Kroaten sich dem griechischen Reiche unterwarfen[2]).

Diese hatten seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts[3]) große Verluste erlitten. Ihrem Könige Dirzislaw kündigten die Venetianer im J. 996 den Zins für die Sicherheit der Schifffahrt auf; dann, als er zur Gewalt schritt, nahmen sie die Narentanerinsel Lissa weg, einen Hauptschlupfwinkel dalmatischer Piraterie. Dirzislaw verlangte dann seinen Tribut geradezu und ausdrücklich in Venedig; er wolle ihn selbst bringen, erwiederte der Doge Peter Urseoli, und fuhr mit einer großen Flotte aus (998), empfieng die Huldigung der istrischen, dann der dalmatischen Küstenstädte, von welchen bis dahin den Venetianern nur Zara gehört hatte, und nahm den Narentanern von Neuem zwei Inseln. Der, wie wir früher bemerkten, verdrängte Bru-

1) Wenn der Nachricht bei Keza (p. 108 ed. Endlicher) und Thwrocz (p. 117 ed. Schwandtner), daß Stephan einen gewissen Kean (?) Bulgarorum ducem et Sclavorum, wirklich etwas Wahres zu Grunde liegen sollte, so wäre sie am passendsten auf den Bulgarenkönig Samuel zu beziehen.

2) G. Cedren. II, 435. 458. 476 ed. Bekker. Cf. Constant. Manass. v. 5973 sqq.

3) Vgl. oben S. 369.

der Dirzislaws, Suetoslaw — die Venetianer nennen ihn, vermuthlich nach dem Familiennamen des Fürstenstammes, Surigna (Surinja) — erschien jetzt vor dem Dogen, leistete den Lehnseid und stellte seinen Sohn Stephan als Geisel. Im Triumphe kehrte Peter heim und legte sich den Titel eines Herzogs der Dalmatiner bei; seine Tochter Hicela vermählte er (noch vor dem J. 1008) mit dem eben genannten Stephan, der den kroatischen Thron später wieder erworben hat[1]). Die Zeit und Art von Stephans Rückkehr sind gleich unbekannt. Nur so viel läßt sich etwa sagen: im J. 1019 führten zwei Brüder die Herrschaft über die Kroaten, welche sich Basilius II. Herrschaft unterwarfen; Dirzislaw war höchst wahrscheinlich nicht mehr am Leben und Suetoslaw ist schwerlich zurückgekehrt; unter jenen Brüdern werden also die beiden noch übrigen, Kresimir und Goislaw, zu verstehen sein; von diesen hatte Kresimir im J. 1018 Zara und die übrigen dalmatischen Küstenstädte angegriffen, zu deren Schutze der Doge herbeigeeilt war und von denen er neue Huldigung empfangen hatte[2]). Im J. 1024 scheint aber Kresimirs Gemahlin die Herrschaft geführt zu haben; gewiß ist, daß sie von einem griechischen Beamten, der zu diesem Zwecke aus Unteritalien kam, verhaftet und nach Konstantinopel gebracht wurde[3]).

Nach diesem Ereignisse und vor dem J. 1052 hat Stephan die väterliche Herrschaft mit dem Königstitel wieder gewonnen — es ist durchaus unmöglich, eine nähere Zeitbestimmung zu

---

1) Joh. Venet. chr. SS. VII. 29—32. Die Stammtafel bei Lucius (de regno Dalmatiae et Croatiae libb. VI. Vindob. 1758) p. 77 nimmt zwar ohne Weiteres an, Stephan sei Kresimirs Sohn gewesen, weil Kresimir-Peter in einer Urkunde von einem avus meus Kresimir spricht; allein avus ist ein vager Begriff, der eben so gut den Urgroßvater bezeichnen kann und auch hier bezeichnet: denn in der für die Genealogie des Hauses wichtigsten Urkunde von 1067 (ibid. p. 75 col. b) sagt derselbe Kresimir-Peter: temporibus Suetoslavi, et ejus fratrum Kresimiri et Goyslavi, et filii ejus regis Stephani patris mei. Offenbar wird hier zuerst von Brüdern, dann von einem Sohne Suetoslaws gesprochen; dieser Sohn ist aber Hicela Urseolis Gemahl; der Vater Suetoslaw also mit Surinja Eine Person. (Die Vermuthung, daß Surinja nach der Analogie des serbischen Fürstenhauses Narenja Familienname sei, verdanke ich gütiger Mittheilung.)

2) Danduli chron. II (Muratori XII, 236).

3) Lup. Protospat. a. 1024 (SS. V, 57). Katona (hist. crit. I, 259) und Dümmler (Niederlass. der Slawen in Dalm. S. 274) haben mit Unrecht die hier gegebene Nachricht für identisch mit der bei Kedrenos über die fünf Jahre früher von Diogenes in Sirmium vollbrachten Thaten gehalten. Es stimmt nichts als die Wegführung einer Kroatin nach Konstantinopel: der hier genannte Beamte heißt Bugiano (Βουκίων?), die Frau ist patrocissa (Regentin?) von Kroatien, uxor Cismigi, was offenbar Verstümmelung von Kresimir ist.

ben —; in diesem letzteren Jahre erscheint bereits sein Sohn resimir-Peter im Besitze derselben. In Folge großer Veränderungen, welche inzwischen in Venedig stattgefunden hatten, ist m der Wiedergewinn von Dalmatien gelungen.

In der Zeit, als die Venetianer noch im entschiedensten ebergewichte waren, hatte Stephan seine Schwester im J. 1011 it dem Sohne des Dogen Peter, mit Otto Urseoli, vermählt[1]), er im J. 1009 dem Vater in der Herrscherwürde gefolgt war[2]). Im J. 1026 aber wurde dieser durch einen Aufstand gestürzt und genöthigt, sich nach Konstantinopel zu begeben, wo er im J. 1032 starb, als er sich eben anschickte, der feierlichen Ladung zur Wiederannahme der Herrschaft Folge zu leisten[3]). Da kamen auch die dalmatinischen Städte wieder in griechischen Besitz und wol in das Verhältniß zu dem Kroatenherrscher, wie es ehedem bestanden hatte. Mit den Venetianern kam es deshalb zu neuen Kämpfen; aber in Eintracht mit dem griechischen Katapan von Dalmatien, der in Zara saß, nannte sich Kresimir-Peter den König dieses Landes[4]).

Diese Kräftigung der kroatischen Macht fällt aber schwerlich noch in König Stephans von Ungarn Zeit. Bis zum J. 1026 stand die Macht des Hauses Urseoli auf ihrer Höhe und eine Verbindung mit demselben, und durch dasselbe mit dem verschwägerten Kroatenkönig, war offenbar für Ungarn ein nicht geringer Gewinn; es war ein um so größerer, als die Urseoli auch mit dem byzantinischen Kaiserhause verschwägert waren[5]), und Stephan durch venetianische Vermittlung ein gutes Verhältniß auch mit den Griechen erhalten zu können erwarten durfte. Die größte Gefahr aber, die ihm drohen konnte, war auf der andern Seite eine kriegerische Verbindung des griechischen und deutschen Rei-

1) Otto III. gab ihm bei der Firmelung, nicht bei der Taufe seinen Namen (adhuc christianae fidei *confirmatione* carentem. Joh. chr. Ven. p. 31); im März 996 war Otto Urseoli drei Jahre alt, da er vierzehn zählte, als er 1007 zur Mitregentschaft gelangte (Joh. p. 36), und die Angabe Dandolos, daß er bei seiner Vermählung 18 Jahre alt gewesen sei, die unmittelbar auf die Nachricht von seiner Thronbesteigung (1009) folgt, ist ganz glaublich. Johannes, der mit dem Jahre 1008 endigt, weiß natürlich noch nichts davon.

2) Danduli chron. II, 6 (Muratori XII, 225).

3) Cronaca Altinate II, p. 53 (Archivio storico VIII. Firenze 1845).

4) Cf. Lucius l. l. p. 78 sqq.

5) Joh. chr. Ven. p. 36. Cedren. II, 452. Ottos älterer Bruder Johannes hatte sich mit Maria, der Schwester des spätern Kaisers Romanos Argyros, vermählt.

ches gegen Ungarn. Eine solche war aber im ersten Jahre nach der Vertreibung Ottos Urseoli aus Venedig zu besorgen; denn inzwischen war auch in Deutschland der für Stephan entscheidende Tod Heinrichs II. und die Thronbesteigung Konrads II. eingetreten.

So lange nämlich Heinrich lebte, bestand das beste Verhältniß zwischen dem deutschen und ungarischen Hofe: zum Theil haben wir schon des mannigfachen Verkehres gedacht, der sich zwischen beiden Reichen bildete. Zu dem bereits Erwähnten mag man noch ziehen, daß der Erzbischof Anastasius von Ungarn, der uns wolbekannte Astrik, unter den hohen Geistlichen sich befand, welche die Stiftungsurkunde des Bamberger Bisthums (1007) in feierlicher Versammlung zu Frankfurt unterzeichneten[1]. Vom deutschen Hofe aus, wie man nach der Lage der Verhältnisse annehmen muß, gelangten die von Knud dem Großen verjagten beiden Söhne des Königs Edmund von England nach Ungarn; mit dem älteren, Edmund, vermählte Stephan eine seiner Töchter, der jüngere, der spätere König Edward der Bekenner, wurde mit einer andern Verwandten des deutschen Kaiserhauses verheirathet[2].

Die guten Beziehungen zwischen den beiden Höfen dauerten aber unter Konrad II. nicht fort. Dieser ließ es vielmehr bald nach dem Tode Boleslaw Chrobrys, in Folge dessen eine gänzliche Veränderung in den Verhältnissen des Ostens vorherzusehn war, seine Sorge sein, eine Freundschaft mit dem griechischen Hofe zu schließen, die ihrer Natur nach eine Gefahr für Ungarn in sich schloß. In Byzanz war aber in demselben Jahre mit Boleslaw Chrobry der tüchtige und glückliche Basilius II. gestorben (December 1025), und sein Bruder, Constantin VI., der unwürdigste von den Kaisern der macedonischen Dynastie, gefolgt; doch behaupteten auch unter ihm die griechischen Waffen ihr Ansehn: jener Diogenes von Sirmium schlug die Petschenegen aufs Haupt, die in Bulgarien eingefallen waren, und zu gleicher Zeit wurde über die Araber bei der Insel Samos ein Sieg erfochten[3].

Da sendete der Kaiser im J. 1027, vermuthlich im Herbste,

---

1) SS. IV, 796.
2) Lappenberg, Gesch. von England I, 463 ff.
3) G. Cedren. II, 483 sqq.

den Bischof Werner von Straßburg als Botschafter und zur Werbung um die Hand einer Tochter Constantins für den deutschen Kaisersohn Heinrich nach Konstantinopel. Werner, der mit zahlreichem Gefolge und allem Pompe einherzog, mochte sich einer für Ungarn bedenklichen Mission bewußt sein: er verlangte als Jerusalempilger den Durchzug durch das Land, den Stephan, ohne Zweifel von der wahren Absicht unterrichtet, verweigerte. Werner kam nun freilich nach vielen Drangsalen über Venedig nach Konstantinopel, wo er (am 28. October 1028) starb[1]), und von einem Erfolge seiner Mission, die durch ein offizielles Antwortschreiben respectiert wurde, verlautet um so weniger, als Constantins Nachfolger, Romanos Argyros, nur Ruhe haben wollte, um einen thörichten Krieg im Orient auszufechten; aber die Beleidigung des deutschen Reiches, die in Werners Zurückweisung gelegen hatte, war Konrad zu rächen entschlossen. Schon begann der Grenzkrieg wieder, diesmal von Seite der Baiern, und Stephan ließ seine Ungarn von Neuem wie vor Zeiten in das Gebiet derselben einfallen und dort plündern. Noch war aber Konrad selbst durch Kämpfe mit den Polen in Anspruch genommen; im J. 1029 glaubte er denselben durch einen Zug in Feindesland ein Ende machen zu können; aber dieser Zug mißglückte vollständig, und Miečyslaw drang im Januar des folgenden Jahres verheerend bis zur Elbe vor. Da konnte es wol fraglich sein, welchen Feind Konrad zuerst bestehen solle: er entschloß sich zu einem Zuge nach Ungarn. Nachdem er die Grenze gegen die Polen gesichert hatte, begab er sich nach Pfingsten 1030 zu dem Heere, das sich aus allen Theilen des Reiches an den ungarischen Grenzen sammelte; in Verbindung mit ihm war Bretislaw zu kämpfen bereit[2]).

Während nun aber der Letztere siegreich bis Gran gelangte, sah sich Konrad gleich bei seinem Eintritte in das ungarische Reich am Vordringen gehindert. Deutsche Quellen geben der natürlichen Befestigung des Landes, seinen Wäldern, Sümpfen

---

1) Wipo, vita Chuonradi c. 22. Herim. Aug. 1027. Ann. Argent. 1028 (Böhmer, fontes III, 67). Ann. Fuld. maj. 1028. — Der Brief, der die Nachricht von der Werbung enthält, ist zwar 1120 geschrieben und nennt Romanos, von dem das Antwortschreiben ergieng, statt Konstantin; an der Richtigkeit der Nachricht selbst ist kein Grund zu zweifeln. Abgedruckt bei Grandidier, hist. de la province d'Alsace I, pièces justif. p. CCXXVI.

2) Vgl. oben S. 346.

und Flüssen Schuld; doch darf man annehmen, daß Stephan nicht nur durch Gebete und Fasten, die er durch sein ganzes Reich ansagen ließ, die Hilfe Gottes erbat, sondern auch durch angemessene Vertheidigungsanstalten, die der Boden begünstigte, sich derselben würdig zeigte[1]); wie denn auch eine ausdrückliche Nachricht vorliegt, daß Stephan die Bischöfe und Großen versammelt und ein allgemeines Aufgebot habe ergehen lassen. Er mochte den Satz des Sallust kennen, daß dem Nachlässigen und Trägen die Gottheit zürne. Genug, Konrad mußte sich mit Verwüstung des Landes um die Fischa, vielleicht bis zur Raab, begnügen und dann nicht ohne Gefahr für das Heer umkehren. In Ungarn erzählte man sich, durch göttliche Fügung sei an Jeden der feindlichen Anführer eine Botschaft mit dem Befehle zur Rückkehr ergangen. Dem Schutze der Patronin von Ungarn, der Jungfrau Maria, hatte Stephan sein Land befohlen.

Wie einst Boleslaw II. von Böhmen nach Ottos II. mißlungenem Zuge, bot aber auch Stephan jetzt Frieden an, den der junge König Heinrich als Herzog von Baiern unter gegenseitiger Eidesleistung ohne Wissen seines Vaters abschloß, wahrscheinlich noch in demselben Jahre, während Konrad erst im nächsten seine Genehmigung ertheilt haben mag[2]). Schon im J. 1033 begab sich Heinrich persönlich nach Ungarn zu dem großen Könige und erneuerte den Frieden[3]).

Wie ganz verändert gegen die Zustände bei Stephans Regierungsantritt mochte ein Fremder das Reich damals finden! Es war in deutscher Weise eingerichtet, die Kirche wolbegründet und organisiert, zahlreiche Klöster waren errichtet worden. In Stuhlweißenburg erhob sich eine Marienkirche mit einem Marmorestrich und mit Wänden, welche die schönsten Reliefs zeigten, die Altäre

---

1) Imperator vero Ungariam invasit eamque citima ex parte circa Fisca fluvium devastavit. Ann. Sangall. maj. a. 1030. Nach Herimann von Reichenau a. 1030 verwüstete man Rabam usque, nach Wipo c. 26, der hier Hauptquelle ist, circa terminos regni. Die Nachricht von dem Aufgebote entnehme ich der Vita maj. c. 15, wo sich auch die Erzählung von der wunderbaren Heimkehr der Deutschen findet. Der sächsische Annalist a. 1029 weiß nur von einem difficili et laborioso itinere, andere Annalen, wie die von Ottobeuren, Lobbes, Lüttich, Augsburg 1030, die Hildesheimer 1029, Lambert 1030 geben nur kurze Notizen über den Zug. Die Altaicher 1030 bemerken noch, daß man nichts ausrichtete exercitusque periclitabatur.

2) Wipo l. l. Herim. Aug. 1031. Ann. Hildesheim. 1031. Vgl. Stenzel, fränk. Kaiser II, 194.

3) Ann. Altahens. 1033.

prangten von Gold und Edelsteinen; dann hatte es namentlich Gisela ihre Sorge sein lassen, die Kirchen mit Kunstwerken und Prachtgewändern auszustatten[1]); von Klöstern kam zuerst das zur Vollendung, welches dem heil. Martin geweiht ist, dessen pannonischer Herkunft man sich vielleicht jetzt wieder erinnerte; die Anfänge dieses Klosters Martinsberg (südöstlich von Raab) reichen vielleicht noch in Geisas Zeit hinauf. Die dortige Kirche soll der König nach dem Siege von Weßprim und zum Dank für denselben gebaut haben[2]). Von Astrik gieng die Gründung des Klosters Pecsvarad (unweit Fünfkirchen) aus, an dessen Spitze er bis zu seiner Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl gestanden hat[3]). Auch auf diese Klostergründungen wie auf Stephans sonstige Thätigkeit gewannen Fremde großen Einfluß; der Gründung von Bakony Bél auf Günthers Rath haben wir gedacht[4]).

Es konnte nun nicht anders sein, als daß mit diesen geistlichen Schöpfungen auch eine Art von literärischem Leben in Ungarn einzog. Man hat oft angeführt, daß der berühmte Fulbert von Chartres dem Bischof Bonipert von Fünfkirchen mit Grüßen an den König ein Exemplar des Priscianus sendete[5]). Unzweifelhaft weit bedeutender aber war, daß Stephan den Venetianer Gerhard — wie man sagt aus dem Hause Sagredo[6]) — zu gewinnen wußte. Gerhard hatte sich theils in seiner Heimath in dem Kloster von S. Giorgio, theils auf

1) Vita maj. c. 10. 11.

2) Vita minor c. 3. Die Gründungsurkunde von 1001 bei Fejér cod. dipl. Hung. I, 280—282 ist eine Fälschung aus der Zeit Andreas II. (cf. libelli quibus anonymus authentiam diplomatis de anno 1001 in dubium vocans — defenditur. Viennae 1780. n. I). Von den sämmtlichen Urkunden Stephans bei Fejer ist nur die für das Frauenkloster von Weßprim völlig echt (s. oben S. 415 Anm. 3) und die für Pecsvarád von 1015, die unter Geisa II., nach Verlust des Originals durch Feuer, aus dem Gedächtnisse hergestellt wurde, mag im Ganzen Richtiges enthalten (Fejér I, 296—301); der König schenkte u. A. 200 liberi milites, welche dem Kloster zum Schutze dienen sollen. — Aber alle anderen Urkunden Stephans sind Fälschungen und zum Theil recht späte und ungeschickte, wie die für Weßprim (l. l. 289—291), die von marchiones und von einer Strafandrohung von 8000 Pfund Gold spricht, oder die von Bakonbél (l. l. 327—330), in welcher von einer päpstlichen Erlaubniß für Gründung und Dotierung von Klöstern gesprochen wird.

3) Vita maj. c. 7.

4) Vgl. oben S. 351. Ueber fremde Geistliche vgl. vita Zoërardi et Benedicti c. 1. p. 134 ed. Endlicher.

5) Fejér I, 287.

6) Nach einer venetianischen Tradition in des Grafen Batthyani Ausgabe der scripta et acta S. Gerardi (Albo-Carol. 1790) p. 362.

Reisen eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit erworben. Auf einer Wallfahrt nach Jerusalem kam er durch Fünfkirchen, wo es dem Zureden des dortigen Bischofs und des Abtes Anastasius gelang, ihn für eine Thätigkeit in Ungarn zurückzuhalten. Stephan vertraute ihm die Erziehung seines Sohnes Emmerich an, wie eine nicht unglaubwürdige Nachricht sagt. Dann zog sich Gerhard, wie so Viele seiner Zeitgenossen, aus dem Treiben der Welt in eine Einsiedelei zurück, aus der ihn im J. 1030 die Ernennung zum Bischof in dem längst eroberten Reiche Achtums abrief: eben Gerhard war es, der die dortigen griechischen Mönche versetzte; er gab das Beispiel eines Bischofs, der über seinen Amtsgeschäften die Wissenschaften nicht vergaß; auf seinem Wagen sitzend — denn er nahm diese Art zu reisen an, die wol in Ungarn noch aus der Zeit des Nomadenlebens üblich war[1]) — sah man ihn seine Bücher schreiben; eins ist erhalten, und wenn es sich auch sonst nicht über das Maaß der breiten Mittelmäßigkeit erhebt, so zeugt es doch von ausgebreiteter theologischer Kenntniß[2]). In der Möglichkeit einer literärischen Thä-

1) Uebrigens bediente sich auch der große Gegner der Ungarn, der heil. Udalrich, schon eines Wagens bei seinen Amtsreisen.

2) Deliberatio Gerardi — supra hymnum trium puerorum in der oben angef. Ausgabe Batthyanis. Gerhard's Ernennung zum Bischof im J. 1030 ergibt sich aus der Chronik von Preßburg (Mon. Arpad. p. 55). — Die vita Gerhardi (Mon. Arpad. p. 205—234) wird sehr mit Unrecht für das Werk eines auctoris supparis oder eines biographus admodum fide dignus bis in die neueste Zeit gehalten. Nur Dümmler (Piligrim S. 165, Anm. 11) und Wattenbach (SS. XI, 236. n. 41) setzen sie in eine spätere Periode, jener in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrh., dieser wenigstens lange nach Gerhards Tode. Die erstere Ansicht beruht, wie es scheint, auf der Nennung des J. 1381 am Schlusse. — Es läßt sich etwa dieses sagen: sie fällt hinter den ersten Kreuzzug, da sie cap. 2 davon spricht, daß ad imperium summi pontificis tota christianitas zum heil. Grabe zu ziehen sich rüstete; sie muß später als in den Anfang des 12. Jahrh. gehören, da man damals noch recht gut wußte, daß erst am Ende des 11. ein Kreuzzug unternommen wurde; sie fällt ferner in eine Zeit, in der die Jerusalemfahrten einen Mönch schon in den Ruf eines gyrovagus brachten, da sie einen Abt (cap. 5) in diesem Sinne (nunquam legimus aliquem monachum claustralem pro hujusmodi negotio Ierosolymam quaesivisse) reden läßt und dazu von Ordensrittern, als einem alten Institute (ibi enim cruciferi pugnare tenentur). Es entspricht dem vollkommen, daß sie die Universität Bologna, von der am Ende des zehnten Jahrhunderts keine Spur zu entdecken ist, in der Weise, wie sie seit dem dreizehnten Jahrhundert eingerichtet war, kennt (cap. 4). Ein anderer Umstand kommt hinzu, der die Abfassung noch weiter herabrückt. Zur Jerusalemfahrt (cap. 5) besteigt Gerhard ein Schiff von Kaufleuten aus Zara, mit welchem sie aber verschlagen werden. Gerhard kommt nun in ein monasterium S. Martini; ich nehme keinen Anstand, die Worte des Keza hieher zu ziehen (II, 4. p. 114): Gerardus — monacus prius fuerat de Rosacensi abba-

igkeit im Lande jenseit der Theiß liegt aber das Hauptinteresse derselben und das unermeßliche Verdienst Stephans.

---

ia, que est de territorio Aquilegie, oder wie es bei Thwrocz, offenbar aus gleicher Quelle, heißt (II, 41. p. 131): Gerardus monachus de Rosatio. Unter diesem Namen können zwei Klöster gemeint sein: das eine ist Rosazzo (heute ein Dorf bei Manzano am Nastitone zwischen Cividale und Palmanuova) unter dem Patriarchen Udalrich von Aquileja (etwa 1085—1121) gestiftet, dem heil. Petrus geweiht (Rubeis, mon. eccl. Aquil. p. 565 sq.). An dieses dachte Keza, wie man sieht; der Biograph aber ist weit entfernt, damit übereinzustimmen: er läßt S. Gerhard in dem Kloster des heil. Martin nur während der Fastenzeit bleiben (c. 5); dagegen läßt er ihn in einer Krankheit schon als fünfjährigen Knaben dem venetianischen Kloster S. Giorgio geweiht werden; diese Angabe enthält nichts Unwahrscheinliches, da das betreffende Kloster im J. 982 gestiftet wurde (Mabillon, ann. V, 12), eben dort soll Gerhard später Abt geworden sein. Dem sei nun wie ihm wolle, in keinem Falle kann er Mönch in jenem Rosazzo gewesen sein. Wenn man nun überlegt, daß er vom Sturme genöthigt wurde, in dem Kloster, von welchem der Biograph spricht, Schutz zu suchen, daß der dortige Abt ihm nach Ungarn statt nach Jerusalem zu gehn räth (c. 6), daß er, um auf den Weg zu gelangen, nach Zara schiffen muß (cap. 7), so wird man das betreffende Kloster an der dalmatinischen Küste suchen; ein Martinskloster ist mir nun zwar auch dort unbekannt. Wol aber gab es dicht am Meere, 5—6000 Schritt nordwestlich von Antivari, ein Kloster Rütüčükü (von rütü, Höhe), lateinisch: mon. Rotaciense, S. Maria de Rotaz, italienisch führte es acht theils hieran, theils an Ostrovizza anklingende Namen, von denen Spizza dem betreffenden heutigen Dorfe geblieben ist. In der Gegend dieses Platzes ist die See stets gefährlich. Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so zeigt sich, daß der Biograph den heil. Gerhard von hier aus nach Ungarn gelangen läßt; das setzt aber voraus, daß das Kloster bereits berühmt war; das wurde es aber erst in der Zeit, als Keza schrieb, indem es kurz vorher von Helena, der Gemahlin des Königs Stephan Urosch gestiftet und aufs reichste ausgestattet worden war. Cf. Miklosich, S. Chrysostomi hymnus in ramos palm., praef. p. 4. Farlati Illyr. sac. VII, 13. 58. Wenn also Keza nur irrthümlich Gerhard in dem Kloster Rosacium in terr. Aquil. Mönch sein ließ, so mochte ein Biograph des vierzehnten Jahrhunderts leicht auf das damals hochberühmte Kloster bei Antivari gerathen. — Das Resultat ist also dies: an die alten Nachrichten von Gerhards Leben, wie sie cap. 1—3 zum Theil noch bieten, hat ein Ueberarbeiter des vierzehnten Jahrhunderts eigene Erfindungen von Kreuzzügen, Bologneser Studien, Seefahrten u. s. w. angeknüpft und allem Anscheine nach auch jenes Kloster dem heil. Martin nach einem beliebigen Einfall geweiht. — Hier angelangt wundern wir uns nicht länger über eine Reihe von Unmöglichkeiten aus der innern ungarischen Geschichte, wenn z. B. Anastasius und Maurus von „unsrem Lehrer Adalbert" sprechen, wenn Maurus, erst seit 1036 Bischof (ann. Poson.) hier schon ohne Arg fungiert, wie Gerhard ankommt, während Anastasius noch Abt ist, wenn nach Csanad Mönche aus Klöstern berufen werden, die noch gar nicht existierten, wie Bakony Bél u. s. w., was ein Anderer mit leichter Mühe auseinander setzen mag. Das Gesagte wird genügen, starke Interpolation und die Nichtigkeit der Annahme gleichzeitiger Abfassung darzuthun. Doch enthält die Biographie auch unzweifelhaft alte Nachrichten, die ich hie und da benutzen zu dürfen glaubte, namentlich betrachte ich cap. 1—3, 8—12 (excl.) 15 bis zum Schlusse dem Kerne nach als älteren Ursprungs. Als Ueberarbeiter ist wahrscheinlich der Autor anzusehn, der die Notizen über die Ausschmückung von Gerhards Grabe durch die Königin Elisabeth (1361) nach deren Tode (1381) schrieb.

Auf ein reiches Leben, wie es den wenigsten Sterblichen gegönnt ist, konnte dieser in seiner Todesstunde am 15. August 1038[1]) zurücksehn. Er konnte sich seinem Sohne gegenüber rühmen, „fast sein ganzes Leben in der Arbeit von Kriegszügen[2]) und in unermüdlicher Thätigkeit verbracht zu haben". „Und mit Recht", so konnte sein Biograph sagen[3]), „hat er innerhalb der Grenzen seines Reiches den Namen eines Apostels erhalten". Man kann seine Aufgabe und seine Thätigkeit in mancher Rücksicht mit der Peters I. von Rußland vergleichen; aber die Aufgabe Stephans war schwerer, seine Thätigkeit hat die Geister der Nation tiefer ergriffen und umgebildet und ist in würdigerer Weise von ihm gelöst worden: so ganz war Stephan von dem Ernst seiner Bestimmung erfüllt, daß man ihn fast niemals lachen sah[4]).

Seinem Lebenswerke war aber nicht beschieden, so unverkümmert auf die Nachkommen vererbt zu werden. Hätte die Thronfolge in gerader Linie stattgefunden, so ist kein Grund zu bezweifeln, daß auch das wahrscheinlich geschehn wäre. Sein Sohn Emmerich, dessen ausnehmende Frömmigkeit und Keuschheit gerühmt wird[5]), wurde ihm aber im J. 1031 auf der Jagd von einem Eber zerrissen[6]). Da ernannte Stephan den Sohn seiner Schwester und des Dogen Otto Urseoli, der seines kriegerischen und weisen Großvaters Peter Namen trug, zu seinem Nachfolger.

Noch bei Lebzeiten Stephans soll Peter von diesem längst aus Venedig berufen und an die Spitze der Kriegsmannschaft gestellt worden sein[7]). Er mag seine Heimath etwa im J. 1026 verlassen haben, als sein Vater, der Doge Otto, genöthigt

1) Wipo c. 38. Ann. necrol. Fuld. maj. 1038. Chron. Poson. 1038. V. maj. c. 18. V. min. c. 10. Herim. Aug. 1038 cet. Cf. Wattenbach SS. XI, 229. n. 25.

2) Puer es — tocius expedicionum laboris atque diversarum gencium incursionis expers, in quibus ego iam fere meam totam contrivi aetatem. S. Stephani de morum instit., prolog. p. 300 ed. Endl.

3) Merito igitur infra terminos sue dominacionis nomen adeptus est apostoli. Vita maj. c. 12.

4) — vix unquam ad risum labia movit. Vita maj. c. 16.

5) Legenda S. Emerici ducis c. 6 (Mon. Arp. p. 197). Diese Legende ist übrigens fast werthlos.

6) Vita maj. c. 16. Chron. Poson. 1031. Ann. Hildesheim. 1031. Hier heißt Emmerich dux Ruizorum, was auf eine Specialherrschaft über die pannonischen Slowenen gehn mag.

7) V. maj. c. 18. Die bis zum J. 1045 folgenden Ereignisse sind in einer Dissertation von Ernst Strehlke (de Heinrici III. imperatoris bellis Hungaricis. Berolini 1856) neuerlich untersucht worden.

wurde, sich nach Constantinopel vor den Aufrührern zu flüchten. Es ist bezeichnend für die Gewalt sowol, die Stephan besaß, als für die Richtung seiner Politik, daß er in einem Reiche, in welchem das ältere Herkommen gewiß so wenig wie bei anderen finnisch-tatarischen Völkern den Frauen ein Successionsrecht einräumte, den Sohn seiner Schwester, einen venetianischen Edelmann, den vier männlichen Sprossen des Arpadenhauses vorzog[1]); der Verwandtschaftsgrad, in welchem drei von diesen (Andreas, Bela, Leventha), die Söhne Wazuls, zu Stephan standen, ist nicht mehr auszumachen; außer ihnen war noch ein Brudersohn Stephans vorhanden, dessen Namen wir nicht kennen[2]). Aber diese Alle, wie gesagt, wurden zu Gunsten Peters übergangen, der in aller Ruhe den Thron bestieg und die Huldigung der Großen empfieng, während die in ihrem Rechte gekränkten Arpaden wahrscheinlich schon damals das Reich verließen.

Peter[3]) glaubte eine vergnügliche Willkürherrschaft führen zu können, wie sie so manche seiner Landsleute im dreizehnten Jahrhundert auf den Inseln des östlichen Mittelmeeres geübt haben: er umgab sich mit zahlreichen Ausländern und legte seine Geringschätzung der Ungarn ungescheut an den Tag; er erließ Gesetze, die allem Herkommen widersprachen; er führte persönlich ein ungebundenes Leben und die ungarische Tradition behauptet, daß kein Weib vor ihm sicher gewesen sei[4]); im Uebrigen zeigte er nicht unedle Gesinnung; nach einer polnischen Tradition soll er Břetislaw, der von ihm die Festhaltung des nach Ungarn geflohenen Kasimir verlangte, geantwortet haben, er habe nicht Lust, den Kerkermeister der Böhmen zu spielen;

1) Es mag hier bemerkt sein, daß bei den Stammeshäuptlingen der Petschenegen Neffen oder Großneffen nicht die Söhne folgten. Constant. de adm. imp. c. 37. p. 165.

2) Strehlke S. 4 ff. Ich nehme keinen Anstand, die drei Brüder (ann. Altah. 1046) mit ihm auf die Autorität der V. Gerhardi c. 10 als Söhne Wazuls zu bezeichnen, wie sehr auch Keza (II, 4 p. 114) und Thwrocz (II, 42 p. 132. II, 33 p. 129) sich dagegen sträuben.

3) Ann. Altah. 1039—1058. Diese Jahrbücher, wie sie Giesebrecht mit so großem Scharfsinne herzustellen versucht hat, bilden hier die Hauptquelle; wegen der Abweichungen, die sich bei Keza und Thwrocz finden, verweise ich auf den genannten Herausgeber derselben, dessen Arbeit der folgenden Darstellung bis zum Schlusse des Abschnittes vornehmlich zu Grunde liegt. Besondere Citate finden sich nur, wo sich aus anderen Quellen neue Momente ergeben.

4) Keza II, 2. p. 109 sq. Thwrocz II, 35. p. 122.

auf das ehrenvollste habe er Kasimir an die deutsche Grenze geleiten lassen[1]). Der freundschaftlichen Ergebenheit seines Vorgängers gegen den römisch-deutschen Kaiser entschlug er sich völlig. Wir wissen, wie Peter es war, der Bretislaw in seinem Kampfe gegen Heinrich unterstützte[2]). Schon im J. 1039 fiel er plündernd in die Grenzlande ein[3]).

Da er nun aber selbst Gisela, der seine Politik wie sein Leben wenig erfreulich sein mußte, ihrer Güter beraubte und ihre Freiheit bedrohte, auf Ermahnungen der Großen keine Rücksicht nahm, verschworen sich Einige von diesen zunächst gegen den Günstling des Königs, Buda; vergeblich flüchtete er zu dem König; man riß ihn weg, hieb ihn in Stücke und blendete seine Söhne. Hierauf, im Anfange des Jahres 1041, floh Peter aus dem Reiche zu seinem Schwager Adalbert, dem Markgrafen in der baierischen Ostmark; mit diesem begab er sich zum Könige Heinrich III. nach Regensburg, warf sich demselben zu Füßen, erhielt Verzeihung und das Versprechen des Beistandes[4]).

An Peters Stelle erhob sich in Ungarn Ovo, Einer von den eingeborenen Großen[5]). Er begründete seine Herrschaft auf Beschützung der einheimischen Art und dazu auf Gewalt; er ließ alle Verfügungen Peters für ungiltig erklären, die angesehensten Mitglieder des königlichen Rathes erschlagen. Das geschah in der Fastenzeit. Zu Ostern erschien Ovo in Csanad, da sollte ihm Gerhard nach der auch in Deutschland üblichen Weise zur Festfeier die Krone aufsetzen.

Gerhard aber, den der Sturz seines königlichen Landsmannes gerührt, die summarische Justizübung mit Abscheu erfüllt

---

1) Chron. Pol. I, 18. SS. IX, 437.

2) Vgl. oben S. 359 ff.

3) Herim. Aug. 1039.

4) Cujus infortunium rex piissimus, quamvis prius ab eo laesus, sortem humanae fragilitatis flevit, ipsi autem paternum solatium rebus et verbis exhibuit. Ann. Sang. maj. 1041. cf. Herim. Aug. 1041.

5) In den ungarischen Annalen bei Alberich 1041 (II, 73. vgl. oben S. 398. Anm. 2) heißt er unus de magnis principibus, in den ann. Sang. maj. 1041 comes quidam, bei Keza (p. 110) sororius s. regis Stephani — wol aus eigener Erfindung — cf. Thwrocz II, 36 p. 122, die anderen Quellen erwähnen seine frühere Würde nicht. Nur vita Gerh. c. 17 nennt ihn comes palatii; wenn das nicht Zuthat des Ueberarbeiters ist, so hat man hier die erste Spur der später so wichtigen Würde. Man müßte annehmen, daß Stephan nach deutschem Vorbilde einen Pfalzgrafen als obersten Hofrichter eingesetzt hätte; aber nachweisen läßt es sich nicht. Alles, was über die Würde in diesen Zeiten sonst gesagt ist, entbehrt allen Grundes.

atte, weigerte sich, dem Ansinnen Folge zu leisten; vielmehr rschien er, als Ovo, von anderen Bischöfen gekrönt, in feierichem Zuge die Kirche betreten hatte, in weißer Stola auf der Kanzel: er warf dem Könige die Sünde in heftigen Worten vor, unschuldiges Blut, dazu in der Fastenzeit, vergossen zu haben: er weissagte ihm baldigen Untergang durch das Schwert der Vergeltung; die lateinische Rede, welche er hielt, befahl er seinem Dollmetscher ausdrücklich, dem Usurpator zu übersetzen[1]).

Unter Ovo's Herrschaft[2]) begannen nun alsbald die Ordnungen, welche König Stephan eingeführt, zu wanken; einmal die kirchliche: die Geistlichkeit wurde gering geschätzt, die Mönche gaben die Ordensregel auf, Einsiedler kehrten in die Welt zurück[3]); „die Priester“, klagt Gerhard in jener theologischen Schrift, die wol in diese Zeit gehören mag, „lieben Jagd und Proceß, Raub und Druck und Possenreißer. Germanien und Pannonien können von ihrem wüsten Leben erzählen“[4]). Aber auch die weltliche Ordnung gerieth aus den Fugen; in Worten höchster Entrüstung macht Gerhard seinen Unwillen gegen die Großen, die Gefolgsherren, Luft: „Menschen, in Gottes Ebenbild geschaffen, zeichnen sie wie Ackerthiere, dingen sie feierlich zum Verbrechen; von ihnen werden Kerker gebaut für die Ankömmlinge aus aller Welt Enden“[5]). Dahin hatte sich das Hospitalitätsverhältniß verkehrt.

Während so die wilden Elemente entfesselt wurden, die der heilige König unter den Zwang des Gesetzes gestellt hatte, glaubte Ovo den größten Feind, der je Ungarn bedroht hatte, mit

1) Vita Gerhardi c. 17.

2) Es ist mir nicht ganz unwahrscheinlich, daß Aba als König den Namen Samuel annahm, wie Katona (hist. crit. regum I, 609), auf eine Münze und den sog. anonymus Belae notarius c. 32 gestützt, annimmt. Dieser Autor scheint hier wirklich, sei es einer ältern Nachricht, sei es einer richtigen Tradition gefolgt zu sein; doch ist sein Schluß: qui pro sua pietate Oba (pater) vocabatur, sicher falsch.

3) Ibid. c. 15. p. 226.

4) Deliberatio Gerardi — super hymnum trium puerorum ed. Batthyani (Gerardi scripta et acta) p. 126.

5) Ibid. p. 149. Illi autem qui — potius confidunt in multitudine innumerabilium, quam in Christi robore, filios vero hominum sub signaculo reponunt tesserarum, impiissimis mensuris commendatos (die sich um die gottlosesten Entschädigungen in Dienst begeben haben?), incendium ante vaporem supra incendium (?) sanctissimis conditionibus praeparantes, pedatum de vastissimo advenientibus Dei orbe bastientes, — nonne spirant in modum unicornium cet.? Der Herausgeber meint u. A. hier bestimmtes Rekrutenmaaß zu erkennen: hinc apparet mensos fuisse qui militibus ascribebantur! —

Worten zurückweisen oder durch Raubzüge in alter Weise schrecken zu können. Aber seine Gesandten wurden von Heinrich um Neujahr 1042 mit ihrer Anfrage nach Krieg oder Frieden drohend zurückgewiesen. Dann, als er drei Heere gegen die baierischen Grenzen anrücken ließ, wurde das südliche, das im Drauthal vorrücken sollte, bei der Grenzstadt Pettau, die seit ihrer Erneuerung in der Karolingerzeit diese Gegenden schützte[1]), von dem dortigen Markgrafen Gottfried gänzlich vernichtet; das nördliche Heer, das am linken Donauufer vorgieng, wurde von Adalbert, dem Markgrafen der Ostmark, und seinem Sohne Liutpold mit einer angeblich nur dreihundert Mann starken Schaar überfallen, mit Hilfe der von den Ungarn auf ihrem Zuge schon gemachten Gefangenen, die sich bei dem Ueberfalle befreiten, geschlagen, bis zur March verfolgt, in der noch Viele den Tod fanden und über die der Anführer sich schwimmend retten mußte[2]). Nur das mittlere Heer unter des Königs eigener Führung hatte noch vor dieser Niederlage auf der Ebene bei Traismauer an einem Montage[3]) einen vollständigen Sieg errungen, indem es die den Lustbarkeiten des Carnewals ergebenen Krieger in ihrem Lager überraschte; wie vor Zeiten kehrte dieses Ungeheuer mit reicher Beute und vielen Gefangenen von dem Zuge heim. Den unglücklichen Führer des Nordheeres ließ König Ovo blenden.

Aber der Usurpator hatte nur mit Grenzmannschaften bisher gekämpft. Erst im August rückte König Heinrich selbst an der Spitze des deutschen Heeres an, und unter seiner Führung focht jetzt auch Bretislaw, auf dessen Rath man, anders als in Kaiser Konrads Tagen, auf dem linken Donauufer vorrückte; neun Städte ergaben sich, Haimburg[4]) und Preßburg, beide hier zuerst genannt[5]), wurden zerstört. Das siegreiche Heer gelangte bis zur Gran, wo Ovo zweimal geschlagen wurde. Ein Neffe König Stephans, damals in Bretislaws Gefolge, wurde von

1) Vita Adalberonis episcopi Wirzib. SS. XII, 130.

2) Von dieser nördlichen Heeresabtheilung sprechen auch ann. Hildesheim. 1042. August. 1042. Herim. Aug. 1042. Lambert. 1041.

3) Thwrocz II, 36 p. 123.

4) Meiller, Reg. S. 199. n. 43 bemerkt, daß die Urkunde Heinrichs III. vom 25. October 1051 (ebend. S. 7. Böhmer, N. 1823) die Existenz einer Propstei schon vor 1042 voraussetzen lasse; doch könnte die Erwähnung quorundam pravorum christianitati repugnantium, welche als Zerstörer genannt werden, auch auf dem Heidenthum geneigte Ungarn bei Andreas Thronbesteigung gehn.

5) Cf. Ann. Hildesheim. 1043. August. Sangall. maj. Leod. Lamb. 1042. Herim. Aug. 1042. Lambert. 1042. Ottenbur. 1042 (ad Dravum?).

Heinrich als König eingesetzt, von 2000 Baiern und Böhmen geschützt zurückgelassen.

Doch mußte der Schützling des deutschen Königs, nachdem dieser abgezogen war, vor Ovo nach Böhmen flüchten. Bereits um die Weihnachtszeit 1042 erschienen dann Ovos Gesandte zu Goslar vor dem Könige Heinrich, erhielten aber auf Peters dringendes Hilfegesuch den Frieden nicht, um den sie baten; noch einmal, wie es scheint, kamen sie an den deutschen Hof nach Paderborn (Pfingsten 1043), wo man sie auf einen Fürstentag zu Regensburg wies, auf welchem die Entscheidung gefällt werden sollte; eben hier aber beschloß man den Krieg, den Heinrich sofort und zwar diesmal bis zur Grenze auf Schiffen[1]), dann auf dem rechten Donauufer, wie es scheint auf der alten Römerstraße nach Pannonien ziehend, eröffnete. Widerstandslos gelangte man bis an die Repze; da erbot sich Ovo alles Land bis zur March und Leitha, sowie alle Gefangenen herauszugeben, eine große Geldsumme, sowie 400 seidene Mäntel als Buße zu erlegen, jeden Schaden, namentlich den Gisela zugefügten, zu ersetzen; er schickte Geiseln und setzte sich selbst einen Termin bis zum 2. Dec.; nur vor besonderer Huldigung bat er bewahrt zu bleiben. Hierauf nahm Heinrich diese Bedingungen an, deren Erfüllung Ovo noch eidlich in die Hände der Herzoge von Böhmen und Baiern gelobte.

Nun ist es aber eine bekannte Erfahrung aus alter und neuer Zeit, daß für eine revolutionäre Regierung nichts verderblicher ist, als Mißgeschick im Kriege; es hebt den Muth der Freunde des früheren Zustandes und macht den Usurpator zum Tyrannen. Ovo soll noch außerdem den Fehler begangen haben, Menschen aus niedrem Stande zu seinen Günstlingen zu wählen[2]). Wie mochten die Männer ergrimmen, welche die Ordnung und Größe des Reiches unter Stephan gesehen hatten, als sie

---

1) Rex praedictus — ingentem classem summis viribus instruit atque fortunam belli temptaturus iterum Pannoniam per Danubium intravit. Ingressus vero cet. Ann. Sangall. maj. 1043. Streyhlke S. 25 nimmt zwei Heeresabtheilungen an, die Flotte habe commeatum copiarumque partem befördern sollen, wie bei Karls des Großen erstem Avarenzug; damals gieng aber auch noch ein Heer im Norden der Donau, ohne das die Flotte schutzlos gewesen wäre. Die anderen Quellen (ann. Hildesheim. 1044. Lamb. Leod. 1043, die jetzt schon die Lanze gewinnen lassen, August. Ottenbur. 1043. Herim. Aug. 1043. Lambert. 1043) bringen kein Detail über den Feldzug.

2) Cf. Thwrocz II, 37 p. 124 sq.

die Grenzgebiete des zerrütteten Reiches, das Marchfeld und die schönen Ebenen im Osten des Wienerwaldes, so wol geeignet für ein Reitervolk, in die Hand des deutschen Königs übergeben sahen. Eine Verschwörung bildete sich, deren Entdeckung die Flucht der Theilnehmer zum deutschen Könige und ihr Hilfegesuch bei demselben zur Folge hatte.

Unter diesen Umständen mochte Ovo nicht gewagt haben, durch Auslieferung der Gefangenen und Zahlung des Tributs den Unwillen der Nation noch höher zu steigern. Vergeblich sagte er denselben jetzt zu, da der König bereits „zum dritten Male in Zorn gegen Pannonien heranrückte", wie der Hildesheimer Annalist sagt, und verlangte Auslieferung der Flüchtlinge. Seine Gesandten hielt man wie Spione zurück — selbst in Baiern scheint Ovo Freunde gefunden zu haben — bis Alles zum Einrücken vollendet war; mit der Ankündigung der Schlacht für den dritten Tag wurden sie erst entlassen, als man in der Nähe des ungarischen Heeres war.

Mit wenigen aus Baiern und Böhmen gebildeten Truppen, wie ein Zeitgenosse[1]) behauptet, nur 6000 M., drang Heinrich kühn in Ungarn ein; auf demselben Wege wie im Jahre 1043 rückte er vor. Ueber Oedenburg (das alte Scarabantia, von den Ungarn Soprony genannt) gelangte man wieder an die Repze; hier erst fand man eine ungarische Abtheilung, welche den Uebergang wehrte; aber auf den Rath und unter der Führung des von den ungarischen Flüchtlingen belehrten Dedo, eines sächsischen Grafen aus uraltem Geschlechte, gieng das deutsche Heer nach einem nächtlichen Marsche am Flusse über eine Brücke und Fuhrt auf das andere Ufer, worauf jene ungarischen Truppen sich zurückzogen[2]). Es lag in Ovo's Plan, den König mit Uebermacht erst im Innern des Landes anzugreifen, damit er um so weniger entrinne[3]). Als man am 5. Juli[4]) über die

1) Rodulf. Glab. SS. VII, 70 sq. Sein Werk endigt mit diesem Jahre.
2) Nach den Altaicher Annalen führten die ungarischen Flüchtlinge hinüber, während man an der Raab selbst gar keine Schwierigkeit fand. Die Angabe des chron. Gosec. I, 9 (SS. X, 144) — ejus (Dedonis) ductu et ingenio fluvium Raban rex transvadavit — gehört, wie schon der Herausgeber Köpke sah, hierher, und wird sich in der im Texte geschehenen Weise mit den Angaben der Altaicher Annalen vereinigen lassen.
3) Darin stimmen ann. Sangall. maj. 1044. Herim. Aug. 1044 überein.
4) Herim. Aug. 1044 wird durch das Salzburger Nekrolog. (SS. IX, 773 n. 61) bestätigt.

Raab gesetzt war, eine Stunde von der Stadt dieses Namens, die man wol angreifen wollte, auf der langen und verhältnißmäßig schmalen Ebene von Menfö[1]), welche von dem an Zahl weit überlegenen wie plötzlich auftauchenden Ungarnheere bedeckt schien, kam es zur Schlacht. Heinrich selbst in vollen Waffen an der Spitze der Seinigen, die er anfeuerte, männlichen Tod schmählicher Knechtschaft vorzuziehen[2]), gab das Zeichen zum Angriffe. Die Ungarn, vom Staub, der ihnen entgegenflog, gehindert, von einer Verfinsterung des Himmels erschreckt, durch Verräther im eigenen Heere, wie sie behaupteten, verwirrt[3]), wendeten sich bei dem ersten Angriffe zur Flucht. „Wie ein Sturmwetter warf Heinrich nieder, was ihm im Wege stand", sagen die Jahrbücher von Sankt Gallen. In der Schlacht und auf der Verfolgung kam eine große Zahl von Ungarn um; der Verlust des deutschen Heeres war gering. Auf das Feierlichste begieng das Heer, der König im Büßerkleide, ein Dankfest für den Sieg[4]).

In Stuhlweißenburg setzte der deutsche König seinen Schützling wieder auf den Thron von Ungarn; er gab ihm das Reich als deutsches Lehen auf Lebenszeit[5]); das baierische Gesetz, bei dessen Beobachtung das deutsche Nachbarland erblüht war, von welchem einzelne Bestimmungen schon König Stephan in seine Gesetze aufgenommen hatte, das aber weit vollständiger war als diese, setzte er auf der Ungarn eigene Bitten, an die Stelle

1) An der Ortsangabe Kezas ist kein Grund zu zweifeln, wenn er auch sonst das wahre Verhältniß verkehrt. Ueber die Natur der Ebene vgl. Hormayr hist. Taschenbuch 1830, S. 342.

2) Ann. Sangall. 1044 mit oft wiederkehrenden Reminiscenzen, vgl. Strehlke n. 144.

3) Rodulf a. a. O. gibt die Zahl der Ungarn gewiß übertrieben auf 200,000 an; aber auch er berichtet von einer Verfinsterung über dem Ungarnheer. Seine weitere Angabe, daß viele Geistliche unbewaffnet mit dem Könige in die Schlacht giengen, wird durch das Salzburger Nekrolog, das von einem erschlagenen subdiaconus meldet, bestätigt. Ueber den Verrath vgl. Thwrocz II, 37.

4) Die Angabe der ann. Hildesh. 1045, Heinrich habe Dei favente clementia et beato Oudalrico episcopo impetrante den Sieg erfochten, beruht entweder auf einem Irrthume, indem der Schreiber die Schlacht auf den Ulrichstag (4. Juli) verlegte, während der fünfte völlig sicher bezeugt ist, oder geht auch auf den Schlachtruf der Deutschen, für welche die Anrufung des Ungarnsiegers Udalrich wol paßte. — Kurze Notizen über den Feldzug geben übrigens außer Lambert und Alberich (p. 76) noch die ann. Laub. Leod. August. Salisb. (SS. I, 90). Außer diesen letzteren bieten die Salzburger Quellen merkwürdiger Weise (in ihren Ableitungen in den Ann. S. Rudberti, Auct. Garst., Auct. Admunt.) keine selbständige Nachricht.

5) Herim. Aug. 1044. cf. Ann. Corb. 1044.

der stephanischen Dekrete[1]). Mit Bewunderung und Stolz sahen die Deutschen auf den Fürsten, der nicht eher geruht, als bis er dem schutzflehenden Gegner sein Reich wieder erobert hatte[2]). Wipo, der bald nach diesen Ereignissen das Leben Kaiser Konrads II. schrieb, preist den König Heinrich, der Ungarn, das zu seines Vaters Zeit vom deutschen Reiche nicht einmal hören wollte, in edlem und glorreichem Siege „bezwungen, und nach dem Siege durch hochweisen Rathschluß sich und seinen Nachfolgern dauernd gewonnen hat"[3]).

In der That schien Peters Herrschaft und damit Ungarns Unterwerfung leidlich gesichert. Eine starke deutsche Kriegsschaar blieb zu seinem Schutze zurück. Ovo, dessen Weib und Kinder in Heinrichs Hände gefallen waren, wurde nach langem Umherirren mit Weib und Kindern jenseit der Theiß in einem Dorfe gefangen, vor Peter gebracht und enthauptet[4]). Zum nächsten Pfingstfeste (1045) fuhr Heinrich auf Peters Einladung[5]) die Donau hinab nach Gran: vor allem Volke übergab ihm da als seinem Lehnsherrn der Ungarnkönig mit dem Symbol der vergoldeten Lanze das Reich; er richtete ihm ein prächtiges Mahl zu und machte ihm ein Geschenk mit vielem Golde; Heinrich vertheilte das Gold stolz unter seine Kriegsleute, mit denen er Ungarn gewonnen, und die Lanze sendete er als ein Zeichen des Sieges an den Papst[6]).

---

1) Strehlke S. 38 Anm. 158 meint mit Unrecht, hier sei nur der Vorzug der Baiern, sich ihre Herrscher selbst wählen zu dürfen, gemeint. Dann wäre statt des Ausdruckes lege Baiovarica, den Hermann von Reichenau gebraucht und den die ann. Altah. wie es scheint sogar im Plural gaben, justitia Baiovariorum (cf. Cosmas III, 13), oder etwas dem Aehnliches gesagt worden. In der That war die Einführung des baierischen Gesetzes das sicherste Mittel, die Eroberung zu assimilieren; der Unterschied zwischen den Stephanischen Dekreten und dem baierischen Gesetze war gewiß nicht größer, als der zwischen der früheren chaotischen ungarischen Gesetzgebung und dem nach der Unterwerfung des Landes in unseren Tagen eingeführten österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche.

2) Das Glückwunschschreiben des Abtes Berno von Reichenau im Auszuge bei Mabil. ann. Ben. IV, 471. Ein Gedicht Hermanns von Reichenau auf diesen Sieg erwähnt bei Otto Fris. chron. VI, 32. Vgl. Wilmans im Archiv f. ä. d. Gesch. X, 166.

3) Vita Chuonr. c. 1. Der Verfasser hatte vielleicht sein Werk, in welchem er Heinrich noch König nennt, vor der Kaiserkrönung (Weihnachten 1046) vollendet, nach welcher er die Einleitung schrieb.

4) Cf Ann. August., Herim. Aug., Lambert., Bernold. (SS. V, 425), Chron. Poson. 1044.

5) Cf. Herim. Aug. 1045. Ann. Corbej. 1045.

6) Mit komisch ausschmückender Einleitung spricht davon Bonizo (l. l. p. 801). Die Lanze ist übrigens noch lange in Rom gesehn worden (SS. VIII

So leicht aber, wie Heinrich und sein venetianischer Schützling glauben mochten, war Ungarn nicht unter eine fremde Herrschaft zu beugen, welche die Existenz der Nation als solcher geradezu in Frage stellte. Noch war, wie der alte wilde Unabhängigkeitssinn, so die Liebe zu dem Glauben der heidnischen Vorfahren nicht erloschen. „Die Ungarn", heißt es in dem Leben des heil. Gerhard, „da sie in größten Zwist mit König Peter geriethen, schickten Boten zu den Söhnen Wazuls, zu Endre (Andreas) Bela und Leventha, die von dem Geschlechte des heil. Stephan waren, und baten sie, aus Polen nach Ungarn zu kommen". Bela, der sich inzwischen mit Richenza, einer Schwester König Kasimir's, somit einer Urenkelin Kaiser Ottos II., vermählt hatte, blieb, die beiden Andern langten an. An der Grenze sammelten sich die Unzufriedenen zu ihnen. Unter ihrer Führung erhob sich in furchtbarster Gestalt eine Reaktion des nationalen Elementes, der auch alle diejenigen sich fügten, welche des Vasallenverhältnisses zu Deutschland ledig sein wollten, christlich gesinnte Grafen und Bischöfe. Peter sah sich von einem allgemeinen Abfall umgeben und floh nach der deutschen Grenze; aber alle Ausgänge waren bereits besetzt. Nun gab der unglückliche Fürst zuerst einer ehrenvollen Aufforderung des Andreas zur Rückkehr Gehör; dann, indem er auf dem Wege seinen drohenden Untergang erkannte, setzte er sich mit seinem kleinen Gefolge zur Wehr; da wurden alle seine Begleiter niedergemacht, er selbst mußte sich ergeben, ward vor Andreas gebracht und geblendet; er hat noch über ein Jahrzehnt gelebt[1]) und sich, nachdem seine erste Gemahlin, die sein Unglück Anfangs noch theilte, gestorben war, mit jener Juditha vermählt, die einst Břetislaws Gattin, nach dessen Tode (1055) von ihrem Sohne vertrieben wurde[2]); in Fünfkirchen soll er begraben sein[3]).

---

18 n. 6). Gregor VII. bezieht sich darauf in jenem Briefe an König Salomon (Jaffé reg. n. 3615). Vgl. oben S. 403 Anm. 1.

1) Die Nachricht der ann. Altah., daß Peter bald nach seiner Verstümmelung gestorben sei, wird nicht nur von dem chron. Poson., denn ann. Hildesheim. (1047), Corbei. August. Lambert. 1046 widerlegt, welche nur von einer — nach den beiden letzteren Quellen mit List bewerkstelligten — Blendung sprechen, sondern auch durch die ausführliche Angabe bei Herim. Aug. 1045, daß Peter nach der Blendung samt seiner Gemahlin an einen entlegenen Ort verbannt worden sei.

2) Cosmas II, 17 (SS. IX, 78), ohne Grund von Pubitschka (Gesch. Böhm. III, 359) und Katona (hist. regum I, 691) bezweifelt.

3) Keza I, 4 p. 114. Endl., Thwrocz II, 41 p. 132 Schwandt.

Die Erhebung, durch welche Peter die Herrschaft verlor, war eine durchaus nationale, und die nationalen Leidenschaften kamen in ihr zur Erscheinung; sie verbanden sich mit der Erinnerung an die siegreichen Raubzüge der heidnischen Vorfahren; und so mußte denn wol im Widerstreite gegen alles Fremdartige auf einer Versammlung zu Pesth auch die Herstellung des Heidenthums beschlossen worden. Von einem Führer der Aufständischen wird berichtet, der das Beispiel gab, „nach Heidenweise den Kopf zu scheeren, den Dämonen zu opfern, Pferdefleisch zu essen und sonst alle schlechten und ungeheuern Thaten zu thun.“ Der nationalen Erhebung widersetzte sich aber, trotz dieser wilden Auswüchse, wie es scheint, dennoch Niemand; selbst Gerhard mit drei anderen Bischöfen und einem befreundeten Grafen zog den beiden Arpaden von Stuhlweißenburg nach Ofen entgegen; aber noch vor dieser Stadt wurde der Zug von einer Schaar wüthender Feinde des Christenthums am 24. September 1046 unter Führung eines angesehenen Mannes am Gestade der Donau, am Fuße des Blocksberges, überfallen, und Gerhard mit zwei Amtsgenossen, so wie jener Graf sammt ihrem ganzen Gefolge getödtet. Nach dem heil. Gerhard, der hier den Tod durch Steinigung erlitten hatte, erhielt der Berg später von den Ungarn den Namen; schon am Tage nach seiner Ermordung wurde er feierlich bestattet; man meinte, sein Ende beklagend, das sei der erste Märtyrer in Ungarn gewesen[1]).

Man kann Gerhards Tod als das Opfer für die Sache der Ordnung und als das Signal für die Wiederkehr eines gesetzlichen Zustandes ansehn. Aber man erkennt auch, daß die Hinneigung zu wüstem Heidenthume entfernt nicht in den echten Gefühlen der Nation überwogen hatte, wie denn auch ohnehin einleuchten muß, daß eine Wiederherstellung desselben schon vom politischen Standpunkte ein Ding der Unmöglichkeit für Andreas war; nothwendig mußte der Arpade vielmehr die Ordnungen des Königs Stephan

1) Hauptquelle für die Ereignisse bei Andreas Thronbesteigung ist die v. Gerhardi c. 19—21. ap. Endlicher p. 227 sqq. Der im chron. Poson. 1046 genannte Bischof Modestus muß identisch mit einem der beiden Bischöfe Budi oder Bistridus in der v. Gerh. sein. Thwrocz hatte, wie es scheint, nicht unsere vita Gerh., sondern eine mit dieser gemeinschaftliche Quelle vor sich, wie er denn die Versammlung in Pesth erst nach Peters Flucht ansetzt und die Ermordung des Grafen Zonug mit eigenthümlichen, wol sagenhaften Zügen berichtet (II, 40. 41 p. 130 sqq.).

erneuern, welche demselben eine so angesehene Stellung verschafft hatten.

So trat denn die Reaction rasch ein. Es gibt eine Nachricht bei einem sonst wenig glaubwürdigen Autor, gegen die aber doch kein Verdachtsgrund vorliegt, Leventha, der Beschützer des Heidenthums, sei bald nach Peters Sturz gestorben[1]). Genug, Andreas wurde, wie einst Stephan, in Stuhlweißenburg gekrönt, erließ den Befehl, die christliche Lehre bei Todesstrafe zu beobachten, und setzte die Dekrete des heil. Stephan wieder in Kraft[2]); seinen Bruder Bela, der schon durch seine Vermählung der monarchisch-christlichen Partei nahe stand, soll er feierlich nach Ungarn haben entbieten lassen[3]). Zugleich ließ er König Heinrich, der eben auf seiner Romfahrt begriffen war und bereits im Oktober in Italien anlangte, seiner Ergebenheit versichern; er sendete ihm Geschenke nach Italien und erklärte sich zur Tributzahlung bereit, ja, wie man sagt, zur Auslieferung der Hauptverschwörer gegen Peter. Der ungarische Gesandte folgte Heinrich nach Rom zur Kaiserkrönung (25. Dec. 1046), ohne auch hier eine Entscheidung zu erhalten; der Friede aber dauerte faktisch zwischen beiden Reichen fort.

Erst im J. 1050 wurden die Feindseligkeiten, und zwar von deutscher Seite eröffnet, indem[4]) des Kaisers streitlustiger Oheim, der Bischof Gebhard von Regensburg, noch vor Ostern einen Einfall in Ungarn machte, der mit einem Plünderungszuge in die deutschen Grenzlande erwiedert wurde. Hierauf ließ Heinrich im Sommer 1050 auf einem Reichstage zu Nürnberg die Anlegung einer befestigten Kolonie in Haimburg gegen die Ungarn beschließen. Herzog Konrad von Baiern, Markgraf Adalbert von der Ostmark und Bischof Gebhard von Regensburg wurden mit der Ausführung beauftragt. Zum Schutze des Baues zogen diese eine Truppenmacht zusammen und ließen dieselbe ein befestigtes Lager in der Nähe beziehen; die Ungarn griffen das Lager zwar acht Tage hindurch heftig an, namentlich mit einem Hagel von Pfeilen, deren man später 200 an Einem Zelte fand; zuletzt aber wurden sie doch geschlagen. Hierauf,

1) Thwrocz II, 42 p. 132.
2) V. Gerh. c. 21 p. 230.
3) Thwrocz l. l.
4) Nur bei Herim. Aug. 1050; den Plünderungszug der Ungarn melden aber auch die ann. August. 1050.

nachdem die Befestigung von Haimburg vollendet war, zog das deutsche Heer ab, nur eine Besatzung ließ man für die neue Reichsfeste zurück. Diese wurde denn auch bald von den Ungarn angegriffen, vier Tage gestürmt, durch hineingeworfene Feuerbrände in die äußerste Gefahr gebracht; ein günstiger Wind aber trieb die Flammen von der Stadt hinweg, die Belagerten wagten einen Ausfall und richteten eine große Niederlage unter den Ungarn an, während sie selbst nur wenige Leute verloren; sechs Schiffe soll man mit den Leichen erschlagener Feinde gefüllt haben[1]).

Diese Belagerung ist ein Ereigniß von großer Bedeutung; das wieder in den Besitz der Unabhängigkeit gelangte ungarische Reich suchte die Grenzlinie des Wiener Waldes zu gewinnen; unter dem Schutze der Festung aber, die man — fast eben da, wo einst in Römerzeiten Carnuntum der wichtigste militärische Punkt in diesen Gegenden gewesen war[2]) — an der Grenze errichtet hatte, gelang es den Deutschen, ihre Eroberung zu behaupten. Noch fragte es sich, ob es nicht möglich sein würde, dieselbe weiter nach Osten auszudehnen.

Das mochte des Kaisers Absicht in der That sein; er lehnte den Frieden ab, den Andreas bot; mit der ganzen Kraft auch seines Reiches griff er vielmehr Ungarn im Spätsommer des folgenden Jahres an. Am Nordufer der Donau rückten Bischof Gebhard und die Herzoge von Böhmen und Kärnthen vor, verheerten das Land, machten gute Beute, mußten aber, durch Regengüsse genöthigt, zurückkehren; nach ungarischer Tradition soll eine an Andreas Hofe verfaßte falsche Ordre Heinrichs III. für Gebhard den Rückzug veranlaßt haben[3]). Der Kaiser selbst, in dessen Heere außer den vier Hauptstämmen der Deutschen noch Burgunder, Langobarden und Polen genannt werden, hatte wiederum die Lebensmittel für sein Heer zu Schiffe auf der Donau herabführen lassen; doch ließ er sie diesmal auf Pferde umladen und über die Gebirge schaffen. Denn von Süden her, vom da-

1) Cf. Herim. Aug. 1050, dessen Angaben von denen der ann. Altah. namentlich darin abweichen, daß er nur eine Abtheilung der Ungarn die Deutschen angreifen läßt, welche erst bei der Verfolgung auf das Hauptheer stoßen, das aber von Schrecken ergriffen flieht.

2) Vgl. oben S. 11 ff.

3) Thwrocz II, 43 p. 134.

maligen Kärnthnerlande aus, wollte er jetzt vordringen. Er wählte wol, wie jenes Frankenheer im Jahre 920, den von Avaren und Ungarn häufig betretenen Weg durch das Drauthal, sei es, um auf der alten Straße von Pettau aus nordnordostwärts vorzudringen und einem etwa an der Grenze aufgestellten Ungarnheer in den Rücken zu fallen, sei es, was wahrscheinlicher ist, um auf einem unerwarteten Wege nach Stuhlweißenburg vorzudringen und sich erst dort mit der Nordarmee zu vereinigen — wie ihm denn ein ähnlicher combinierter Angriff bei der Unterwerfung Böhmens gelungen war[1]). Aber die ungarischen Heerhaufen, welche „nach Freibeuterart“ nirgends zum Stehen zu bringen waren[2]), beunruhigten das Heer. Sümpfe und Uferverschanzungen hemmten überall den Zug, die Lebensmittel giengen aus. Da mußte sich der Kaiser zur Rückkehr entschließen, die er in nordwestlicher Richtung, um die Straße früherer Züge wiederzugewinnen, bewerkstelligt zu haben scheint. Mit Mühe und nicht ohne großen Verlust wurde der Uebergang über die Rabnitz, welche die Ungarn stark befestigt hatten, erkämpft; dabei gewannen sich wol die kaiserlichen Truppen, sächsische, polnische und burgundische Mannschaften, noch großen Ruhm. Die Unternehmung Heinrichs aber war doch vollständig gescheitert[3]).

Andreas bot durch Vermittlung Adalberts Frieden an[4]); Heinrich aber mochte denselben gerade nach diesem Unglücke um so weniger annehmen, als Andreas seine Anerbietungen immer mehr verringerte. Vielmehr brach der Kaiser, nachdem er die laufenden Geschäfte in Sachsen, Burgund und Schwaben erledigt hatte, zu Ende Juli des folgenden Jahres (1052) von Passau zu einem neuen Feldzuge gegen die Ungarn auf, den er, wie den ersten so glücklichen, den er unternommen, am linken Donauufer eröffnete. Aber seit den Tagen, da die Deutschen einen tyrannischen Usurpator bekämpften, hatte sich die Widerstandskraft des ungarischen Landes außerordentlich gesteigert. Gleich die erste

1) Vgl. oben S. 177. 19. 162.

2) — hac et illac Ungarico exercitu latrocinantium more fugitante. Herim. Aug. 1051. Sein Bericht ist der ausführlichste, läßt aber den eigentlichen Moment der Rückkehr nicht erkennen; bei dem Gefechte an der Rabnitz war der Rückzug schon angetreten. Zuletzt ist doch Kezas Angabe, Heinrich habe Stuhlweißenburg belagert, nicht so ganz grundlos, wie sie aussieht.

3) Cf. Ann. August. 1051: Imperator Pannoniam ingrediens vastat et exercitu fame laborante vix rediit. Cf. Chron. Poson. 1051.

4) Cf. Ann. Mellic. 1051: Andreas rex et Adalbertus marchio pacificantur.

Stadt, die Heinrich belagerte, gleich Preßburg setzte seinen Kriegsmaschinen den beharrlichsten Widerstand entgegen; ein Taucher machte Nachts deutsche Schiffe durch Anbohrung sinken, wie die ungarische Tradition erzählt, welche auch die Namen der tapfersten Vertheidiger aufbewahrt zu haben scheint[1]): „Gott," sagt der treffliche Hermann, der eben damals in Reichenau sein Geschichtswerk schrieb, „stand den Belagerten bei, die ihn in ihrer Noth anriefen"[2]). Nach langem vergeblichen Bemühen um den Besitz der Stadt, entschloß sich Heinrich zu neuen Friedensverhandlungen.

Papst Leo IX. selbst war es, der sie führte; er war von Italien in das Lager bei Preßburg herübergekommen, um die Hilfe seiner deutschen Landsleute gegen die Normannen anzurufen[3]), welche mehr und mehr in Unteritalien als Herren auftraten. Vergeblich hatte er mehrfach den Ungarnkönig schon früher angegangen, dem Kaiser eine Tributzahlung zu bewilligen, Andreas zeigte sich auch jetzt noch nicht abgeneigt auf die neuen, uns unbekannten Vorschläge des Papstes einzugehen, welche übrigens auch dem Kaiser selbst nicht ganz genehm waren, durch die Einwirkung einiger Höflinge, wie man behauptet, welche einen herrschenden Einfluß des Papstes auf den Kaiser besorgten[4]). Zuletzt ward aber die Schuld des Scheiterns der Unterhandlungen doch auf die Ungarn geschoben; der Papst drohte mit dem Banne und zog dann, ohne den Friedensschluß bewirkt zu haben, mit dem Kaiser[5]) westwärts nach Worms.

Andreas aber erhielt im nächsten Jahre einen unerwarteten Bundesgenossen in dem wegen seiner Streitigkeiten mit dem Ungarnfeinde, Gebhard von Regensburg, ungerechter Weise von

1) Thwrocz II, 43 p. 135 sq.

2) Herim. Aug. 1051. Cf. Ann. August. Chr. Poson. 1051.

3) Chron. S. Benigni Divionensis SS. VII, 237.

4) Die Nachrichten über Leo's Versuche entnehme ich dessen gleichzeitiger Biographie. Sed quia, heißt es hier u. A., factione quorundam curialium, qui felicibus sancti viri (Leonis papae) invidebant actibus, sunt Augusti aures obturatae precibus domni apostolici, ideo Romana respublica subjectionem regni Hungariae perdidit et adhuc dolet finitima patriae praediis et incendiis devastari. Wiberti vita S. Leonis ap. Mab. A. S. ord. S. Bened. saec. VI, t. II, p. 77.

5) Herim. Aug. 1052 (cf. chron. Poson. 1052). Ueber die Belagerung ist er gut unterrichtet, nicht über die Verhandlungen, bei denen die Ungarn durchaus im Nachtheil sind: Andreas ruft den Papst an, lehnt dann dessen Vorschläge ab, die der Kaiser durchaus billigt. Die ann. Altah. scheinen Aehnliches enthalten zu haben. Giesebrecht S. 86. Cf. Ann. August. 1052.

dem Kaiser (April 1053) abgesetzten Herzog Konrad von Baiern. Mit ungarischer Hilfe fiel dieser in das Kärnthner Land ein; auf die Ladung des Kaisers vor den Reichstag zu Tribur (November 1053) nahm er keine Rücksicht und ließ es geschehen, daß seine Güter confisciert wurden. Auf demselben Reichstage aber schlossen nichts desto weniger unter Gebhards Vermittlung die ungarischen Gesandten einen Frieden, dessen Bedingungen wahrscheinlich über deren Instruktionen hinausgiengen. Von einem eigentlichen Vassallitätsverhältnisse des Ungarnkönigs war freilich nicht länger die Rede; aber die Gesandten verpflichteten sich neben Zahlung einer Geldsumme und einer Landabtretung[1]), die ohne Zweifel identisch mit der schon von Ovo geschehenen bis zur March und Leitha war, auch den König von Ungarn zur Theilnahme an allen Feldzügen des Kaisers, mit Ausnahme der italienischen, zu bewegen.

Man begreift, daß es hiernach Konrad wenig Mühe kosten mochte, Andreas zur Annullierung des Vertrages zu bewegen: noch in demselben Jahre gelang dem Rebellen die Einnahme von Hengstburg, der wichtigsten kärnthnischen Feste, mit ungarischer Hilfe und im Einverständnisse mit einem Theile der eingeborenen Edelleute, welche die Andersgesinnten aus dem Lande trieben[2]); Konrad ließ eine Besatzung in Hengstburg.

Wenn aber in den nördlichen Gebieten deutsches und ungarisches Eigen in den ruhmvollen Vertheidigungen von Haimburg und Preßburg sich schon so scharf gesondert festgestellt hatte, so schienen einen Augenblick die Gebiete des südlichen Steiermark und des heutigen Kärnthen, in welchen seit mehr als zwei Jahrhunderten das deutsche Element die Herrschaft gewonnen hatte, eine durch die Neigung der eigenen Bewohner zwischen dem ungarischen und deutschen Reiche noch streitige Landschaft zu sein. Aber was im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an der Westgränze Deutschlands möglich geworden ist, das ist im elften, wo das deutsche Nationalgefühl noch in voller Stärke war, überall unmöglich gewesen: es bedurfte nur eines gemessenen kaiserlichen Befehles, so war Konrad von seinen sämmtlichen Anhängern

1) Cf. Ann. Mellic. 1048: Andreas rex Ungarorum per legatos imperatori Heinrico subjectionem et annuum censum promisit. Die Notiz gehört offenbar in das J. 1053.

2) Herim. Aug. 1053, neben unserer Hauptquelle am wichtigsten. Ueber Konrad vgl. oben S. 290.

verlassen und die Besatzung der Hengstburg binnen Jahresfrist zum Abzuge genöthigt. Noch einmal maßen dann im J. 1054 Ungarn und deutsche Grenzbewohner in einer blutigen Schlacht ihre Kräfte; die Ungarn siegten zuletzt; aber ihr Verlust war so groß, daß ihre Einfälle für die nächsten Jahre aufhörten.

In langen Kämpfen hatte das deutsche Reich seine Grenzen um ein wichtiges Gebiet erweitert, jenseit derselben aber nicht mehr Fuß fassen können, das ungarische Reich hatte seine Selbständigkeit wiedergewonnen. Nun kann zwar Niemand sagen, was geschehn wäre, wenn Heinrich III., in vollem Besitze der Kräfte von Deutschland, Burgund und Italien, noch einmal einen Kriegszug nach Ungarn unternommen hätte; allein die Vorsehung wollte nicht, daß das geschah; schon am 5. Oktober 1056 ist er gestorben. Seine Witwe Agnes aber, die für ihren fünfjährigen Sohn die Reichsregierung übernahm, mußte froh sein, als im J. 1058 Andreas freiwillig den Frieden anbot, wenn man seinem Sohne Salomon, den er schon 1057 bei einer Erkrankung zum Könige hatte krönen lassen[1]), die elfjährige Juditha, von den Ungarn Sophia genannt[2]), die Schwester des jungen Königs Heinrichs IV. verloben wolle: von sonstigen Bedingungen verlautet nichts; über die Grenzen beider Reiche konnte in der Hauptsache kein Zweifel mehr herrschen. Hierauf erschien die Reichsregentin mit dem Königskinde an der ungarischen Grenze: die Großen beider Reiche beschworen die Friedensbedingungen, die deutsche Kaisertochter wurde dem Könige von Ungarn als ihrem Schwiegervater übergeben[3]).

Durch diese Verlobung hatte Andreas ein Verhältniß zu dem Könige von Deutschland, wie es zu den Zeiten des heil. Stephan bestanden hatte, wieder angebahnt; und auch sonst gieng er in den Bahnen der Politik dieses seines großen Vorgängers. Wratislaw, den zweiten Sohn Brĕtislaws, der nach des Vaters

1) Chron. Poson. 1057; Keza berichtet, vielleicht nach einer Annalennotiz (II, 3 p. 126), die Krönung Salomon's sei mit Belas und seiner Söhne Zustimmung geschehn.

2) Keza II, 3 p. 115. Thwrocz II, 43 sq. p. 135 sq. Der Name Juditha, dessen deutscher Ursprung hinter der biblischen Umformung nicht erkennbar ist (vgl. Abel, deutsche Personen-Namen S. 51 ff.), gab den Ungarn offenbar Anstoß.

3) Bertholdi ann. a. 1059 (SS. V, 271), der übrigens von Agnes' und des Königs Reise an die Reichsgrenze nichts weiß. Cf. Lambert 1061: — Salomonem cui imperator (sic!) filiam suam, parvulo parvulam desponderat.

Tode von seinem älteren Bruder, dem regierenden Herzoge, aus seinem Erbe in Mähren verdrängt worden war[1]), nahm Andreas bei sich auf und gab ihm seine Tochter Adleyta[2]); des Königs eigene Gemahlin Anastasia war eine Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Kiew, eine Schwester der Königinnen Anna von Frankreich und Elisabeth von Norwegen[3]). Andreas' Bruder war der Schwager des Königs von Polen. Wie Stephan legte auch Andreas Klöster an, wenn auch natürlich in geringerer Zahl: eins auf den öden Felsen von Wissegrad, ein anderes zu Tihany auf einer fruchtbaren Halbinsel des fischreichen Plattensees[4]). Schon begannen auch wieder Pilger zum heiligen Grabe ihren Weg durch Ungarn zu nehmen, wo sie etwa im Sommer 1053 zu ihrem Leidwesen erfahren mußten, daß die wilden Petschenegen eine Landreise durch das griechische Gebiet unmöglich machten[5]); auf seiner Jerusalemfahrt nahm im Herbste 1058 Lambert von Hersfeld, der einsichtsvolle Geschichtsschreiber dieser Zeiten, einer der besten des ganzen Mittelalters, seinen Weg durch Ungarn[6]).

Wie man sieht, war Ungarn binnen hundert Jahren nach der Lechfeldschlacht aus einem fester Grenzen entbehrenden Reiche kriegerischer Nomaden unter wilden Führern mit einem unmächtigen Großherrn an der Spitze, zu einem festgegründeten unabhängigen, allseitig anerkannten Königreiche erwachsen, von kirchlichen und politischen Institutionen der germanischen und romanischen Völker erfüllt, sein Herrscherhaus mit den übrigen Staaten durch verwandtschaftliche Bande verknüpft worden; zum Theil durch die Einwanderung zahlreicher Fremden war es gelungen. Wie Vieles nun auch noch den Nachkommen in Ausbildung der Geister, in Gesetzgebung und Krieg zu thun übrig blieb, die Gründung des Königreichs war im Wesentlichen vollendet.

---

1) Cosmas II, 16. Auf das allgemein verbreitete grundlose Detail habe ich oben S. 365 hingewiesen. Näheres im zweiten Buche.

2) Cosmas II, 16. Der Name, der mit unserem Adelheid durchaus nichts zu schaffen haben kann, scheint skandinavisch-russischen Ursprungs zu sein; die Bedeutung ist mir unbekannt.

3) Vgl. Karamsin, russische Gesch. II, 26.

4) Vita S. Gerardi c. 21 p. 230 ed. Endlicher. Die Stiftungsurkunde für Tihany I, 388 sq. Cf. Katona hist. reg. II, 122.

5) Vita Theoderici abb. Andag. SS. XII, 45. Der Biograph unterscheidet noch Pannonia am rechten und Ungaria am linken Donauufer. Cf. G. Cedren. II, 594.

6) Er feierte Weihnachten zu Nissa in Serbien. Lamberti ann. 1059.

4. Anfänge deutscher Fürstenthümer.

Während im Norden und Osten von den südöstlichen Marken des deutschen Reiches um die Mitte des elften Jahrhunderts sich Staatswesen gebildet hatten, von denen das eine dem Reichsverband bereits angehörte, das andere sich den Einwirkungen deutscher Kultur zu erschließen begann, waren auch die Zustände in jenen Marken selbst zu einer festeren und dauernderen Gestalt gelangt.

Unter der Einwirkung und unter dem Schutze des deutschen Königthums wirkten nach diesem Ziele gebietende Kräfte zwiefacher Art, geistliche und weltliche. Bisthümer und Abteien erwarben und vermehrten mehr oder minder zusammenhängende Gütercomplexe mit einer fast durchaus eximierten rechtlichen Stellung und gaben neben dem Beispiele überlegter Gutswirthschaft dem Dasein der Bewohner seine höhere Richtung: Herzoge und Markgrafen erweiterten die Gebiete hie und da bis zu genügenden Grenzen, gaben ihnen militärische Sicherheit und politische Ordnung. Da nun aber das Entscheidende in letzter Stelle durchaus von der deutschen Reichsgewalt ausgieng, deren Eroberungen im Großen diese Gebiete doch waren, deren Wille geistliche und weltliche Herren schuf, so wird man weder bei Jenen noch bei Diesen eine hervorragende Persönlichkeit erwarten dürfen, an welche die historische Entwickelung sich in dieser Zeit geknüpft hätte: wir haben es nur mit verständigen und derben Baumeistern zu thun, unter deren Anleitung allmählich und fast unsichtbar die Fundamente neuer Staatswesen gelegt werden, während der Boden, auf welchen sie wirken, äußerlich sich noch wenig von dem übrigen unterscheidet.

Wir knüpfen zunächst wieder an die Bemühungen der hohen deutschen Geistlichkeit an, theils ihre Macht durch Besitz in den Marken zu stärken, theils eine nützliche Thätigkeit in denselben zu entfalten. Wir müssen es uns hierbei meist versagen, die Vermehrung der geistlichen Güter in den Gebieten des alten Karantanien, die in den Zeiten des blühenden Stammesherzogthums unsere Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nahm, im Einzelnen zu verfolgen. Die entscheidenden Impulse des Anbaus wie der Germanisierung waren dort längst gegeben. Neue Antriebe, welche dieselben in Zeiten schwerer Kämpfe erhielten, werden uns mit ihren Hervorbringungen später beschäftigen. Hier

beobachten wir vornehmlich, wie diese Geistlichen ihre Macht in den nördlichen neu gewonnenen und unter Heinrich III. so sehr vermehrten Gebieten ausbreiten.

Niemand zieht da in dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts die Aufmerksamkeit natürlich mehr auf sich als Bischof Piligrim von Passau, dessen ehrgeizige Bemühungen um Schöpfung eines Erzbisthums Lorch, um Zuweisung von Ungarn unter seine Diöcese wir hinlänglich kennen, dessen amtliche Thätigkeit in der Ostmark, die unzweifelhaft zu seinem Gebiete gehörte, seinen Charakter aber erst vollständig erkennen läßt. Während wir ihn früher nur in Conflikten mit Vorstehern anderer Diöcesen oder mit dem Nationalgefühl eines fremden Volkes gesehen haben, begegnen wir ihm hier in seinem Verhältnisse zu den weltlichen Beamten innerhalb seiner Diöcese und zu den Bewohnern derselben. Da ließ er sich denn bald nach der Wiedereinsetzung Herzog Heinrichs des Zänkers[1]) durch dessen und des Kärnthner Herzogs Heinrichs des Jüngern Fürsprache bei der Kaiserin-Regentin Theophano von dem Knaben Otto (30. Sept. 985), zur Entschädigung für die außerordentlichen Verluste, die sein Stift in der Ostmark theils durch die großen Verheerungszüge, theils durch neuerliche Räubereien der Ungarn erlitten habe, eben für dieses Gebiet ganz ungewöhnliche Vorrechte ertheilen. Nicht nur sollten die zur Bebauung des Bodens dort verwendeten Freien durchaus gleich den Leibeigenen unter dem Vogte stehn, von allen Leistungen an Schatz und Beamte des Königs frei sein, nur im Falle der Klage von Seiten einer nicht der Kirche unterstehenden Person vor das Grafengericht gezogen werden können, sondern es sollten dieselben auch von nun an weder vom Markgrafen noch von einer anderen weltlichen Gewalt zu Pfandeinlösung oder Kriegsdienst gezwungen werden können[2]). In dieser Weise wußte er seinem Stifte eine so abnorme Stellung zu geben, daß dieselbe zu Verletzungen herausforderte, an denen es denn auch, wie sich noch zeigen wird, nicht gefehlt hat.

Im Uebrigen war aber Piligrim ganz der Mann, die kirchliche Organisation selbst wieder herzustellen: er hielt in Lorch

1) Vgl. oben S. 292.
2) — nec pro ulla alia occasione aut vadium solvere (vgl. Walter, Rechtsgesch. §. 531) aut ad comitatum ire a marchione vel aliqua judiciariae potestatis persona cogantur. M. B. XXVIII a, 244.

und Mautern Synoden ab, in denen er durch eidlich bekräftigte Aussagen der Bewohner feststellen ließ, daß die Zehnten in dem Lande zwischen Enns und Wienerwald, soweit sie nicht anderen Kirchen zuständen oder durch königliche Vergabung bestimmten Personen verliehen seien, vor dem Ungarneinfalle durchaus dem Bisthum Passau gehört hätten. Auf einer dritten Synode zu Mistelbach (nördlich von Wels) wurde auf Piligrims Veranlassung die Zehentpflichtigkeit an Taufkirchen von Seiten einer Anzahl solcher Orte festgestellt, die nie in ungarischen Besitz gelangt waren: erwähnenswerth ist aus dem Inhalte der betreffenden Aufzeichnung, daß Linz als kirchlicher Mittelpunkt für die benachbarten Gegenden am linken Donauufer von Puchenau bis Katzbach erscheint, auf demselben Ufer aber auch weiter abwärts zu Naarn eine Taufkirche genannt wird; Steier ist hier noch nach Sierning eingepfarrt[1]). Genug, man sieht eine ordnende Hand, welche die kirchlichen Verhältnisse zu regeln bestrebt ist. Auch ist kein Grund, die Nachricht zu bezweifeln, daß Piligrim in den wiedergewonnenen Landschaften Kirchen gebaut und eingeweiht habe, wenn uns auch eine zuverlässige Kunde nur über Einweihung und Dotierung einer Kapelle am rechten Ennsufer zu Dietach bei Steier erhalten ist[2]).

Piligrims nächste Nachfolger giengen nun, was ihre Thätigkeit für die Diöcese betrifft, ganz in den Bahnen des Vorgängers. Wir haben früher Gelegenheit zu beobachten gehabt[3]), wie bereits Bischof Christian, der zunächst auf ihn folgte (991—1013), von der herzoglichen Gewalt in noch höherem Grade als einer seiner Vorgänger eximiert wurde. Da war es denn nur klug von dem Herzog, sich bei seinem kaiserlichen Verwandten um eine unbedingte Befreiung Passaus von den Fesseln der hergebrachten Landesordnung zu verwenden, und so gab denn eine kaiserliche Bestätigungsurkunde vom 3. Jan. 999[4]), alle früheren Verleihungen zusammenfassend, dem Bischof durch Gewährung von Markt, Münze, Gewicht und Zoll volles Herrschaftsrecht in Passau: die Grundlage fürstlicher Gewalt war damit gelegt. In der That hat weder er noch einer seiner beiden Nach-

1) M. B. XXVIII b, 88 sq. 206—208. Ueber eine andere angebliche Urkunde Piligrim's vgl. Excurs IV.
2) Urk. II, 118 (Urkunde B. Altmanns vom 19. Juli, nicht August) 1088.
3) Vgl. oben S. 294 ff.
4) M. B. XXVIII a, 274.

folger Berengar (1013—1045) und Eigilbert (1045—1065) bis zu König Heinrichs IV. Zeit ein höheres Recht erhalten; aber Piligrims Erwerbungen, deren rechtlichem Ursprunge Niemand mehr nachfragte, gewannen immer mehr das Ansehn uralter Besitzungen, wie denn namentlich noch in der letzten hieher gehörigen Bestätigung König Heinrichs III. von all dem in tiefem Ernste die Rede ist[1]). So giengen denn die genannten Bischöfe auch in Bezug auf Erwerbungen (wobei zahlreiche Privatschenkungen, namentlich aus Berengars Zeit, natürlich unberücksichtigt bleiben)[2]) im Ganzen auf dem bisherigen Wege fort. Christian veranlaßt etwa einen Grafen Arnold im Traungau nach etlichem Hader zu einem Gütertausche und führt ihm dann mit vielen Zeugen zu Gemüthe, daß das Besitzthum, welches Arnold erworben, nebst manchen anderen, die er in Besitz genommen, rechtlich nach Kremsmünster gehöre, worauf denn Arnold das Kirchengut nicht ohne Klauseln und mit Reservierung der Jagdgerechtigkeit herausgibt: dann eignet sich Christian andere Besitzungen von Kremsmünster selbst an[3]). Durch kaiserliches Geschenk erhält das Bisthum wol auch ein Jagd- und Forstrecht auf einem beschränkten, kurz vorher von einem Privatmann an Passau übergebenen[4]) Gebiete in der Nähe der heutigen Grenze zwischen Ober- und Niederrösterreich am linken Donauufer[5]). Große Erwerbungen konnten hier, in einem seit der Mitte des achten Jahrhunderts beständig von einem Kulturvolke bewohnten und an den meisten Punkten bereits in feste Hände übergegangenen Lande, nicht leicht erwartet werden.

---

1) M. B. XXIX a, 129 sqq. Urk. vom 20. Juli 1052: Kremsmünster, Oetting werden als alter Besitz u. A. bestätigt, er gedenkt sanctae lauriacensis ecclesiae —, ubi quondam episcopatus sedem fore *novimus*.

2) M. B. XXVIII b, 74—86.

3) Urk. II. n. 51 p. 69 gehört vor n. 8 des Anhangs p. 718. In jenem Vertrage erhält nämlich Arnold die beiden Hufen in Steinfeld (Pfarre Viechtwang) in diesem, der in Christians zweites Jahr (Sommer 992—993) gehört, Arnoldus comes, quod sibi inscienter usurpavit, prorsus in posterum abdicavit duobus in Stainfeld *receptis* mansis. Wegen der Entziehungen, die das Kloster von Christian selbst erlitt, vgl. die Urkunde Heinrichs IV. vom 30. April 1099, Urk. II, 122, sowie die über Rückgabe durch Ulrich von Passau um 1100 — predia antistitum nequitia eidem monasterio direpta atque in beneficia secularium redacta. Urk. II, 722. n. 12.

4) Es war von einem Edlen, Namens Engildeo, im J. 1037 geschenkt worden, M. B. XXVIII b, 84.

5) Urk. II, 85. Heinrich III. schenkt Eigilbert jenes Recht zwischen dem Sarmingbach, der bei Sarmingstein, und dem Dimbach, der bei S. Nikolai, beide unterhalb Grain, in die Donau fällt.

Ganz anders war es aber in der neu gewonnenen eigentlichen Ostmark: dort war eine kirchliche Organisation äußerst nöthig, die nur unter königlichem Schutze gedeihen konnte; es war nur eine unvermeidliche Verwaltungsmaßregel, wenn Heinrich II. am 5. Juli 1014 an fünf verschiedenen Orten (darunter zu Krems, Herzogenburg, Tuln) dem Bisthum Passau unter Berengar die erforderlichen Grundstücke zur Errichtung von Kirchen und Pfarrhäusern schenkte[1]). Wie es denn auch eine zwar für Passau erwünschte, im Grunde aber doch ebenfalls nothwendige Verfügung gewesen ist, welche dem Bisthum den Zehnten auch in den auf dem linken Donauufer gelegenen Theilen der Ostmark zuwies, während es denselben, wie wir bei jenen Piligrimschen Synoden gesehen haben, bisher nur auf dem rechten Ufer besessen hatte, das allein unter den Karolingern angebaut worden war[2]). Wie das neubesetzte Land jenseit des Flusses, so fiel, als durch den Frieden von 1043 das Land bis zur Leitha gewonnen wurde, auch dieses der Diöcese Passau zu: ich finde es denn doch sehr bemerkenswerth, daß erst nach diesem Frieden der Bischof Eigilbert in der großen Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrichs III. sich ein großes Gut an dem westlichen Abhange des Wienerwaldes bestätigen ließ, ein Gut, als dessen wichtigsten Punkt man Königstätten betrachten kann, mit anderen Worten, daß er sich eine Schenkung bestätigen ließ, welche König Ludwig der Deutsche im J. 836 dem Bisthume gemacht hatte[3]), die aber weder in Piligrims, noch seines Nachfolgers Urkunden erwähnt wird, ohne Zweifel, weil sie noch nicht wieder praktischen Werth erhalten hatte. Eben in dem letzten Lebensjahre des großen Königs erhielt Eigilbert dann noch Besitzungen in dem nordöstlichen Theile des gegen Böhmen und Ungarn bereits mit festen Grenzen versehenen heutigen Viertels unter dem Mannhartsberg; aus der Hinterlassenschaft des hingerichteten Theilnehmers an einer Verschwörung, von der noch weiter die Rede sein wird, erhielt Passau am 14. Dec. 1055 dessen Güter zu Ketlasbrunn

1) Meiller, Reg. S. 4. n. 9. Die beiden andern Orte sind Sigemareswered, wahrscheinlich Altenwörth, und Outcinesseuue, nicht mehr nachweisbar; denn mit dem Uezessee (M. B. XXVIII b, 478; vgl. Karajan zu Seifried Helbling Zeitschr. f. deutsches Alterthum IV, 255) im Marchfeld ist es schwerlich identisch, da die Kolonisation 1014 noch nicht über den Bisamberg gieng.

2) Meiller a. a. O. S. 5. n. 9. M. B. XXIX a, 18 sq.

3) M. B. XXIX a, 110. cf. XXVIII a, 29. Ueber den Zusammenhang der letzteren mit zwei Fälschungen vgl. Excurs IV.

und Böhmischkrut, die damals nur aus Waldland bestanden[1]); außerdem wurde ihm am 10. Juli 1056 die nicht ganz ungefährliche Besitzung von Herren-Baumgarten ertheilt — „man wird die Nutzung gegen die Böhmen behaupten und erwerben können", meinte der Kaiser —; gerade von dieser Besitzung, welche er mit der hier nach Lundenburg (Laventenburg) durchgehenden Straße erhielt, mochte sich Eigilbert, der dort leicht einen Zoll anlegen konnte, Gewinn genug versprechen[2]).

Man sieht, wie Piligrim's Nachfolger mit allem Eifer auf Vermehrung ihres Güterbesitzes ausgiengen: daß sie hiebei dem höheren Berufe des Bisthums im Mittelalter, die Geister zu erwecken, die Bestrebungen der Menschen zu läutern, weniger oblagen, kann man sich denken. In der That wird uns berichtet, wie gänzlich die drei Klöster der Passauer Diöcese im Ostlande herabkamen; nicht als ob, von jenen gelegentlichen Confiscationen des Bischofs Christian selbst gegen Kremsmünster abgesehn, die freilich nicht vereinzelt geblieben sein werden, der Güterbesitz dieser Klöster sich im Wesentlichen vermindert hätte — S. Florian erhielt sogar (18. Juli 1092) unter eben jenem Bischof und vermuthlich nicht ohne dessen Theilnahme von König Heinrich II. ein Gut in der Nähe[3]), ein neues Klostergebäude in Kremsmünster wurde von Bischof Berengar geweiht[4]) —; allein

1) M.B. XXIXa, 125. In der Erklärung von Gouuazesbrunnen et Chrubaten folge ich Meillers sehr einleuchtender Vermuthung (Regesten S. 202). Die Notiz wegen des Waldlandes entnehme ich dem nicht ausgefertigten Entwurfe der Urkunde (M. B. XXXIa, 334): — nulla alia nisi lignorum utilitas ibi invenitur.

2) — locum — Poumgartun nominatum cum omni utilitate quae contra Böemos quoquomodo haberi et conquiri poterit — usque ad stratam Laventenburch ducentem ipsamque usque ad praedium Richuini. M. B. XXIX a, 129.

3) Urk. II, 79 sq. Heinrich erwähnt freilich selbst nur interventum dilecte conjugis nostre Cunigunde.

4) Ann. Cremif. 1046 (SS. IX, 553). Gelegentlich will ich hier bemerken, daß die Sage, die sich von einem Buche ins andere fortspinnt, S. Godehard sei auch Abt von Kremsmünster gewesen und habe dort Ordnung hergestellt, völlig grundlos ist. In spätern Handschriften der jüngeren Biographie desselben finden sich die Worte (c. 7. SS. XI, 201) commendatum est ei et aliud monasterium Tegarnse quod pari quoque diligentia in Christi servimine gubernavit folgendermaßen interpoliert: commendata sunt ei et alia duo monasteria Tegarnse et Chremense quae cet. Daß vollends die vita prior (l. l. p. 176 sq.) nichts davon weiß, versteht sich von selbst, wie denn auch die ann. Cremisan. 992 von Godehard nur als Abt von Niederaltaich reden. Der Zusatz ist durch Surius (Acta Sanct. III, 99), der die spätere Biographie aus einer unbrauchbaren Kölner Handschrift des 15. Jahrh. edierte, ins Publikum gekommen, und man hat dann einen Brief Godehards aus einem

von dem sittlichen Verfalle, der in allen drei Klöstern wenigstens um die Mitte des elften Jahrhunderts herrschte, entwirft ein wolunterrichteter Schriftsteller ein trübes Bild, auf welches wir in einem andern Zusammenhange zurückkommen werden. Eben jenes S. Florian, um das es noch am besten gestanden zu haben scheint, war Klerikern übergeben worden, die sich dort mit ihren Frauen bequem einrichteten und über weltlichem Vortheil ihren sonstigen Beruf vergaßen[1]).

Es ist zu bedauern, daß wir über die Zustände des Klosters Mondsee in dieser Zeit so gut wie völlig ununterrichtet sind. Man kann kaum bezweifeln, daß der heil. Wolfgang dieses seit dem J. 833 dem Bisthume Regensburg gehörige[2]) Kloster so gut wie die in seiner eigentlichen Diöcese einer Umgestaltung unterzogen, kirchliche Disciplin und wissenschaftliche Thätigkeit in demselben hergestellt hat, wie denn eine Schenkung an das Kloster durch Wolfgang's Hand und wol auf dessen Veranlassung von dessen Sorge für das äußere Wohl der Stiftung Zeugniß ablegt[3]); die Sage weiß von seinem Aufenthalte in der dortigen Gegend Wunderbares zu erzählen[4]). Da aber das Kloster in dem Passauer Sprengel lag[5]), so konnte es an Reibungen mit den dortigen Bischöfen nicht fehlen[6]). Es ist uns noch ein herzlicher Brief erhalten, in welchem der Abt Hezelin von Mondsee von einem wolmeinenden Standesgenossen unter Zusage der Unterstützung aufgefordert wird, der Ladung des Bischofs Christian ja Folge zu leisten, da derselbe, im Falle der Geladene binnen vierzehn Tagen in Passau nicht erscheine, mit dem Kirchen-

---

anderen Kloster (Hersfeld oder Niederaltaich), in welchem sich derselbe ein Paar Bücher aus Tegernsee bestellte (Mabillon anal. ed. II. p. 435. n. 9), auf Kremsmünster gedeutet.

1) Vita Altmanni c. 9. 10. SS. XII, 231 sq. Daß erst Eigilbert die Kleriker eingesetzt habe, ist mir wenig wahrscheinlich.

2) Interpolierte Abschrift der Schenkung Ludwigs des Deutschen M. B. XXXI a, 68.

3) Ried. cod. dipl. Rat. I, 108.

4) Chron. Lunael. p. 102—105. Die dort angeführte Inschrift ist Plagiat aus der Biographie (cf. Othloni vita S. Wolfkangi SS. IV, 523).

5) Die Grenzen seiner Besitzungen und damit der Passauer Diöcese waren zum Theil die des Mattiggaus. Vgl. oben S. 169 Anm. 3.

6) Daß die Urkunden des chron. Lunael. 96 (wiederholt im Urk. II, 58) und 98 Fälschungen sind, braucht wol kaum gesagt zu werden: Christian von Passau (991—1012) und Tuto von Regensburg (894—930) figurieren in beiden als Zeitgenossen, in der ersten noch überdies Herzog Arnulf von Baiern († 937), und zur Vervollkommnung des Scherzes ist sie vom J. 951 datiert, die andere von 955.

ann drohe[1]). Uebrigens hatte Mondsee neben den Passauer Verdrießlichkeiten nach Wolfgangs Tode unter Heinrichs II. Regierung Beeinträchtigungen von den Regensburger Bischöfen zu erleiden, wie die dortige, gewiß richtige Tradition meldet; vergeblich habe selbst der König die Rückgabe der entzogenen Güter befohlen, der Bischof habe doch das Meiste behalten[2]). Namentlich ist uns bekannt, daß auf diese Weise u. A. Gebiete an beiden Erlaffen um Steinakirchen und Wieselburg, die von baierischen Kolonisten wahrscheinlich noch zu Wolfgangs Zeit angebaut und von Mondsee erworben waren, über ein Jahrhundert entzogen blieben[3]). Nordwärts davon besaßen die Regensburger im J. 832 die Gegenden um die Erlafmündung, welche sie noch gegen Ende des zehnten Jahrhunderts wieder in Besitz genommen haben werden[4]).

Wäre freilich Godehard, der treffliche Abt von Niederaltaich, Hersfeld und Tegernsee, eben der Schreiber jenes Briefes an Hezelin, an die Spitze des Passauer Bisthums gestellt worden, wie denn sein Wunsch in der That dahin gieng[5]), so wäre ohne Zweifel ein neues geistiges Leben schon im Anfange des elften Jahrhunderts in diesen Gegenden erweckt worden. Da es aber nicht dazu kam, bedurfte es nach der Mitte des Jahrhunderts einer um so großartigeren Persönlichkeit. Uns Spätgeborenen läßt es die Lage der Dinge, der Zustand fortschreitender Eroberung, das Bedürfniß durch kühne, auf reichen Erwerb bedachte Männer die Kolonisierung in ihren ersten Stadien zu fördern, als ein Glück, wenn nicht als eine Nothwendigkeit erscheinen,

1) Urk. II, 70. Statt A. Lunaelacensi abbati ist offenbar H. zu lesen. Hezelin war von 978—999 Abt.

2) — Parvula redduntur a praesule, magna premuntur Pontificis dextra loca diripit intus et extra. Chron. Lunael. p. 108.

3) In dem Befehle Heinrichs IV. vom 27. Febr. 1004 wegen Zurückgabe dieser Güter — diu injuste subtracta — kommt u. A. vor: decima videlicet omnium exstirpatorum (ausgerodeten Theile) foresti Wiselburg quod erat in banno et decima stagni ejusdem foresti et quicquid foresti nondum exstirpatum est in omni utilitate sua, außerdem Straßwalchen u. Anderes (Urk. II, 105). Bischof Hartwig gibt dann 1107 u. A. die Kirchen von Wieselburg und Steinakirchen zurück (Urk. II, 127). Hiernach wird man über die Interpolationen in dem Diplome Ottos II. von 979(?) (M. B. XXVIII a, 227—229) kaum länger zweifeln können. Allem Anschein nach erwirkte Wolfgang die Schenkung für Mondsee, und seine Nachfolger haben die Urkunde zu ihren Gunsten verändert. Der Eingang mag unverändert sein; auch halte ich die hier erwähnte Thatsache der Ansiedelung baierischer Kolonisten für echt.

4) M. B. XXVIII a, 21. 47.

5) Wolfherii vita II S. Godehardi c. 14. SS. XI, 204.

daß in diesem Zeitraume Männer von gröberem Stoffe auf dem Passauer Stuhle saßen.

Aber vielleicht eben wegen des geringeren Ansehns, das Männer ihrer Art in jenem Zeitalter zu erwerben wußten, wurden andere Bisthümer und Klöster von den Königen in diesen Grenzlanden reichlicher als die eigentlichen Vorsteher der Diöcese bedacht. Die Entwickelung der Verhältnisse zu verstehn, genügt hier das Resultat der Erwerbungen, wie es sich bei Kaiser Heinrichs III. Tode darstellt, zusammenfassen: man gewinnt hierdurch, in Verbindung mit jenen Passauer Acquisitionen, zugleich einen Einblick in die politische Stellung der hohen Geistlichkeit. Von dem in der Karolingerzeit herrschenden Grundsatze der Landoccupation finde ich übrigens hierbei keine ausdrückliche Erwähnung, wenn derselbe auch ohne Zweifel, namentlich nach dem Frieden von 1043 und in dem Lande ostwärts vom Wiener Walde, in Anwendung gekommen ist[1]).

Hier ist es nun zunächst bemerkenswerth, daß das Bisthum Bamberg, die Stiftung Heinrichs II., welche derselbe so reich ausgestattet hat, in dem Lande unter der Enns damals noch keine Besitzung erhielt, offenbar weil dortiger Besitz noch weniger geschätzt und zweifelhafter war — denn ein Geschenk in diesem Lande für die Domherren von Bamberg, das Heinrich auf die Bitte eines zu denselben gehörenden Bruders des Markgrafen machte[2]), kann hier nicht in Betracht kommen. Um so reichlicher wurde dasselbe aber im Atter- und Mattiggau ausgestattet: es erwarb die schönen Landschaften von Mattighofen, an der Mündung des Andiesenbaches in den Inn, um Attersee und andere, theils als freies Geschenk des Königs, der hier einige Erbgüter hatte, theils als eingezogenes Lehn, theils in Folge von Gütertauschen, wie denn Andiesenhofen vom Papste eingetauscht wurde[3]). Und nicht minder bedachte Heinrich seine Lieblingsstiftung in Karantanien: er

1) Von Seiten Regensburgs und Eichstätt's allein unter den geistlichen Stiftern scheinen doch Occupationen vorgenommen worden zu sein. Es veranlaßt mich zu dieser Annahme der Inhalt der interpolierten Urkunde von 979 (M. B. XXVIII a, 278 sqq. vgl. oben S. 451 Anm. 3), sowie die Erwähnung von Eichstättischem Besitzthum im Marchfeld 1045 (Archiv für Süddeutschl. II, 234), für das sich kein eigentlicher Rechtstitel nachweisen läßt.

2) M. B. XXVIII a, 457. Vgl. Meiller, Regesten Anm. 20. Daß Bamberg später im Besitze von Gütern bei Salaberg, Haag, Ips u. a. O. im Viertel ob. W. W. erscheint, ist wol durch jüngere Tauschhandlungen zu erklären.

3) Urk. II, 72. 73. 76. 78.

verlieh ihr dort die reichen Comitate von Villach und Wolfsberg[1]), er verlieh ihr im Paltengau, einem Theile des Ennsthalgaus, das Gebiet von Rottenmann[2]).

Ohne Frage am meisten und von allen Königen dieser Periode wurde das Bisthum Freising beschenkt, dessen Vorsteher denn auch zum Theil Männer von größtem Einflusse gewesen sind. Wir erinnern uns jenes Abraham von Freising (957—993), der durch sein Ansehn im herzoglichen Hause so verhängnißvoll auf die baierischen Anglegenheiten eingewirkt hat; sein Nachfolger Gottschalk (993—1006) zog mit Otto III. nach Rom zur Kaiserkrönung, mit Heinrich II. auf jenem Siegeszuge nach Prag: eben er war es, der nach dem Einzuge mit der Predigt zu S. Georg von dem deutschen Könige beauftragt wurde; dessen Nachfolger Eigilbert (1006—1039) war der Erzieher Heinrichs III. und der eigentliche Regent Baierns während der Unmündigkeit dieses Fürsten. Eigilbert veranlaßte den raschen Abschluß des Friedens mit Ungarn nach Konrads unglücklichem Zuge. Nitker, der auf Eigilbert folgte (1039—1052), hatte früher ein glänzendes Weltleben geführt, durch die asketische Richtung, die er dann einschlug, sich des Königs Gunst und das Bisthum erworben; man nennt ihn als das Haupt der dem Papste Leo VII. feindlichen Hofpartei; als kaiserlicher Commissär in Ravenna ist er gestorben[3]). Der Bischof Ellenhard wußte dann zwischen Kaiser und Papst eine angesehene Stellung zu behaupten. Genug, diese Nachfolger S. Corbinians, alle kräftig wie dieser, wenn auch nicht immer so rein[4]), konnten leicht ihrem Stifte große Besitzungen verschaffen. So gewannen sie etwa ein weites Gebiet um Ranshofen durch die Gunst der Kaiserin Kunigunde und wußten für dasselbe von Heinrich III. sich eine vortheilhafte Begrenzung zu verschaffen; sie setzten sich weiter an der Salzach fest[5]), im oberen Drauthal und einem seiner Seitenthäler (um Katsch, Lind und Oberwels) gewannen sie kö-

1) Neugart, hist. mon. ad S. Paulum (Clagenf. 1848) p. 16. Ueber Villach insbes. vgl. Ambros. Eichhorn, Beiträge zur Gesch. d. Herz. Kärnten II, 213 ff.

2) Bestätigung Heinrichs III., 2. Oct. 1048. M. B. XXIX a, 94.

3) Meichelbeck, hist. Fris. I, a, 247.

4) In Benedictbeuren war man auf Nitker sehr übel zu sprechen. Cf. SS. IX, 234.

5) Urk. II, 79. 82. 84.

nigliche Güter[1]), hoch oben in den Gebirgsgegenden des nördlichen Kärnthen nach den Tiroler Bergen hin tauschten sie Besitzungen ein[2]), in Krain besaßen sie die Laker-Ebene um Krainburg[3]). Aber unvergleichlich wichtiger waren doch ihre Erwerbungen in dem heutigen Lande unter der Enns auf beiden Seiten der Donau: man kann sagen, mit freisingischen Gütern ist die deutsche Kolonisation hier weiter gerückt. Schon im J. 995 begegnen wir der Thätigkeit dieser rüstigen Bischöfe, wie sie für ihre alte Besitzung in der Wachau[4]) größere Güter an der Url und Jps in der Nähe von Amstetten bei und in jenen flachen Waldungen eintauschen, deren Langweile noch heute den Reisenden abschreckt; eben in diesen Gebieten, zu Neuhofen am Ulmerfeld, lassen sie sich weiter urbaren Boden schenken. Noch vor der Abtretung des Landes unter dem Wiener Wald (1021 und 1039) rücken sie dann in das Marchfeld, das sie von der Donau aus im Osten der Lobau nach Orth hin kultivieren. Dabei vernachlässigen sie ihre früheren Besitzungen bei Amstetten nicht, erwerben das nordwestlich angrenzende Hofgut von Mauer mit seinen altrömischen Castellruinen; sie erlangen eine vortheilhafte Begrenzung ihres Gebietes nach Südosten bis zur Höhe des Hoch-Pyraberges; wiederum in der Nähe nordwärts zu Arbacker an der Donau erwarben sie Boden, um ein Stift für weltliche Kleriker zu errichten[5]).

In ähnlicher Weise, wie diese Freisinger im Norden der deutschen Grenzmarken, vermehrten die Bischöfe von Brixen im Süden derselben ihren Grundbesitz; doch wüßte ich nicht nachzuweisen, in wie weit sie etwa gleich den Salzburger Erzbischöfen in der Zeit des baierischen Volks- und Stammesherzogthums

---

1) Meichelbeck, hist. Fris. I a, 206. M. B. XXVIII a, 332. Vgl. Muchar, Gesch. d. Steierm. IV, 268.

2) Ankershofen, Urkunden-Reg. zur Gesch. Kärnthens (Archiv f. Kunde österr. Gesch. 1849, S. 309 ff.) n. 95. 97.

3) Vgl. Richter, freising. Herrsch. in Krain (Beitr. z. Lösung d. Preisfr. Wien 1819. II) S. 8. 13.

4) Vgl. oben S. 140.

5) Meiller, Regesten p. 2 n. 1. 2; p. 5 n. 3. 6. 7; p. 6 n. 12. Ein für allemal beziehe ich mich hiermit auf die betreffenden Anmerkungen; nur einzelne abweichende Ansichten werde ich besonders bemerken. So beziehe ich Reg. p. 5 n. 7 die Worte usque ad montana Carinthie respicientia auf die Höhe des Hoch-Pyraberges, nicht auf die Gebirge der Steiermark: Konrad gibt die Linie von Neudling bis zur Quelle des Zauchbaches als Südostgrenze an. Die angeführten Worte halte ich nur für eine geographische Bestimmung der österr. Alpen als eines Theiles der karantanischen.

in Karantanien zur Verbreitung deutschen Lebens in den dortigen Thälern beigetragen haben; bereits hatten die Nationalitätsverhältnisse eine leidlich feste Grenze erreicht. Auch haben die mit diesen Brixenern geschlossenen Verträge schon häufig einen durchaus praktischen Zweck, wie man ihn in gesicherten Gesellschaftszuständen ins Auge faßt, wenn etwa ein reicher Domherr, der sein Erbgut unweit Klagenfurt verschreibt, nur für den Fall, daß der Unterhalt und die Kleidung, die er sich ausbedungen hat, nicht genügend seien, das Ganze für ungültig erklärt[1]), oder eine Frau ihr frommes Werk nur gegen eine bestimmte Weinlieferung thut[2]). Im südlichen Kärnthen und namentlich in der Mark Krain berührten sich übrigens die Bestrebungen der Brixener und der dortigen Metropoliten, Patriarchen von Aquileja, die immer mehr hier festen Fuß faßten, wie denn der Patriarch Poppo (1019—1042) volle Freiheiten von allen Lasten für die Güter seiner Kirche in diesen Landen, und in Krain beträchtliche Güter erhielt[3]).

Neben den großen Stiftern machen sich nun aber auch einige Klöster bemerklich, vor allen die beiden unter Godehards Leitung neu erblühten Stifter von Tegernsee und Niederaltaich. Das erstere verbreitet seine Thätigkeit zuerst auf dem linken Donauufer zwischen Dürrenstein und Stein in der Wachau; es vermehrt dann auf dem rechten einen älteren, vielleicht durch Occupation gewonnenen Besitz zu Kroisbach bei Strengberg. Früher als andere deutsche Stifter zeigen sich diese Tegernseer an der Ostgrenze mit Anbau beschäftigt; schon im Jahre 1020 lassen sie sich Land im südlichsten Theile des Wiener Waldes zwischen Piesting und Triesting verleihen[4]). Noch ungleich wichtiger aber als Tegernsee ist Niederaltaich für die innere Geschichte dieser Landschaften geworden; schon in der Karolingerzeit hatte das Kloster zu den ersten gehört, die hier Land occupierten; im J. 1011 begegnen wir seiner anbauenden Thätigkeit westwärts von Stockerau um Abtsdorf in einer Besitzung, die einige Jahre später genauer begrenzt und mit einer Donauinsel vergrößert

1) Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen II b, 373.
2) Sinnacher a. a. O. S. 591.
3) Rubeis, monum. eccl. Aquil. col. 500. 512.
4) Meiller a. a. O. p. 3 n. 6. 7; p. 4 n. 2. Da der Frieden von 1043 erst die Ebene verschaffte, mußte das letztere Gebiet wol im Gebirge liegen.

wurde. Im zweiten Jahre nach dem entscheidenden Ungarnfrieden, am 3. Juni 1045, erhielt es Besitzungen fast an der Ostgrenze, eine Landschaft an der Zaya, wo sich ein neues Abtsdorf, zum Unterschiede das niedere genannt, bildete[1]). Wir wissen, daß jene Passauer Kolonisten nordwärts von Ketlasbrunn bis Herren-Baumgarten erst ein Jahrzehnt später erschienen.

Es haben sich nun wol auch noch andere Stifter, Bisthümer namentlich, in dieser Zeit in den Grenzlanden Güter erworben, wie wir denn außer jenen regensburgischen Besitzungen längs der Erlaf bis zu ihrer Mündung etwa nach dem Frieden von 1043 noch eichstättischen im Marchfelde östlich und nordöstlich von Orth begegnen[2]). Zahlreich werden diese Erwerbungen aber schwerlich gewesen sein.

Um so mehr ist man begierig bei dieser regen Thätigkeit der zur Salzburger Erzdiöcese gehörigen Bisthümer und Abteien die Bemühungen der Metropoliten selbst kennen zu lernen. Hier muß ich nun vor Allem bemerken, daß es nach den vorhandenen Hilfsmitteln unmöglich ist, sich eine Vorstellung von den Persönlichkeiten der vier nächsten Nachfolger jenes Friderich zu bilden; doch könnte man nach zerstreuten Notizen annehmen, daß es Männer von einer ernsten religiösen Richtung, sonst von geringer Thatkraft waren. Hartwig, Friderichs Nachfolger (991—1023) hat sich den Ruf der Heiligkeit erworben; man erzählt von ihm, wie ein Reis, das er pflückte, wieder Blüthen trieb; so verehrte man ihn[3]). „Mild und gut" vor Gott und Menschen war sein Nachfolger Günther[4]), aus der kaiserlichen Kanzlei auf den Metropolitenstuhl befördert; er starb schon nach zwei Jahren (1025). Der neue Salzburger Erzbischof Theotmar (II.) zog mit Kaiser Konrad II. nach Rom, war, wie die Urkunden zeigen, oft genug am Hofe zu finden. In Salzburg rühmte man ihm nach, er habe das Erzbisthum mit vielen Ehren gefördert und vermehrt[5]), was ich nicht zu belegen wüßte[6]). Unter Bald-

1) Meiller a. a. O. p. 3 n. 8; p. 4 n. 1. M. B. XI, 152.
2) Bei Sachsengang bis nach Orth hin waren freisingische Güter (Meiller Anm. 23 u. 27); Markgraf Siegfried aber erhielt neben eichstättischem Gute den südöstlichen Theil des Marchfelds (Archiv für Süddeutschl. II, 234).
3) Vita Hartwici c. 2. SS. XI, 96. Cf. Hansiz, Germ. sac. II, 163.
4) Wipo, vita Chuonr. c. 1.
5) SS. IX, 773 n. 60.
6) Der ihm zugewiesene cod. traditionum gehört, wie Meiller sehr wahr-

win (1041—1060), mit dem diesmal unsere Reihe schließt, fanden einige später zu besprechende Gründungen statt.

Wir erinnern uns nun hier zunächst[1]), wie Hartwig zu der bereits so völlig eximierten Stellung seiner Vorgänger noch das Münzrecht und damit die Anfänge einer wahrhaft fürstlichen Stellung erwarb. Die zunehmende Sicherheit der Verhältnisse in Kärnthen sowol als der Wiedergewinn der Ostmark gaben nun reichliche Gelegenheit zu Klostergründungen, zu Colonisationen, zu Gütererwerb; doch ergriffen die Nachfolger Friderichs damals in allen diesen Punkten nicht die Initiative, wenn ich richtig sehe, sondern unterstützten nur etwa fremde Thätigkeit. Den ersteren Punkt werden wir demnächst zu berühren haben; was die salzburgischen Colonisationen betrifft, so beschränkten sich dieselben auf Wiederbesetzung der Gebiete, welche man bereits in der Karolingerzeit inne gehabt, und die Friderich zuerst sich insgesammt hatte bestätigen lassen. Es sind vornehmlich einige Punkte an der Donau, wie Arnsdorf in der Wachau (Spitz gegenüber), Holenburg und Traismauer, welche Salzburg bereits in der Karolingerzeit besaß, und ohne Zweifel auch wieder besetzte[2]). Dazu kamen im J. 1020 neun Bauerngüter an den Quellen der Fischa[3]), und nach dem Frieden von 1043 noch einige kleine Gebiete, das eine im Marchfeld östlich und nordöstlich von Orth[4]). Andere Erwerbungen im Traun- und Mattiggau, in verschiedenen Gegenden von Karantanien weder groß an Umfang, noch bedeutend für die späteren Zeiten, fanden natürlich statt: wir gedenken nur des unmittelbaren Gebietes von Admont im Ennsthal, welches von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an eine so große Wichtigkeit für diese Gegenden gewinnen sollte. Der Erzbischof Hartwig verdankte diese Schenkung der Freigebigkeit und Zuneigung König Heinrichs II. im J. 1005[5]).

Während nun aber die Erzbischöfe von Salzburg wenig in die Entwickelung der Verhältnisse eingriffen, machten in ihrer

---

scheinlich gemacht hat (Archiv f. K. ö. Gesch. XI, 68), Thietmar I. an (vgl. Kleimayrn, Anhang S. 222—237).

1) Vgl. oben S. 204.

2) Kleimayrn, S. 353 ff. Vgl. oben S. 140, und wegen Traismauer S. 171. Dazu u. A. Grinz bei Obritzberg (Kaiblinger, Gesch. v. Melk I, 71).

3) — ubi vetustissimi antiquitus constructe ecclesie adhuc manent muri. Kleimayrn, Anhang S. 217.

4) Meiller, Regesten p. 6 n. 13.

5) M. B. XXIX, 324.

alten karantanischen Erwerbung neue starke weltliche Gewalten sich Bahn, welchen die nächste Zukunft des Landes gehörte.

Wir erinnern uns hier, wie nach dem Tode Heinrichs des Zänkers der ehemalige Herzog von Kärnthen, der rheinfränkische Otto, die Verwaltung dieses Landes, wenn auch nicht in aller Machtvollkommenheit, zurückerhielt[1]). Als Kaiser Otto III. gestorben war, zeigte er sich, jedem eigenen Ehrgeize entsagend, sofort bereit, Heinrichs II. Erhebung zu fördern[2]). Seinerseits betraute ihn dieser mit einem Zuge gegen den Usurpator von Italien, Hardwin von Ivrea, welcher auch die Mark Verona (seit König Otto's I. Eroberung ein Theil des Herzogthums Baiern-Kärnthen) in Besitz genommen hatte. Herzog Otto's Zug mißlang zwar vollständig; allein König Heinrich nahm ihn doch aufs beste auf. Otto gab dann dem Könige darin nach, daß er in seiner Stadt[3]) Worms dem Bischofe die Gerichtsbarkeit überließ. Als er am 4. Nov. 1004 starb, folgte sein Sohn Konrad ohne Weiteres; aber nach dessen Tode am 12. Dec. 1011[4]) übertrug doch Heinrich das Herzogthum nicht dessen gleichnamigem Sohne, sondern einem Eingeborenen, dem Markgrafen der oberen karantanischen Mark, dem Grafen im Mürzthale Adalbero, dessen Vater Markward die letztere Grafschaft schon inne gehabt hatte[5]). Man findet nun Adalbero als Herzog thätig, etwa in seinen italienischen Gebieten in der Mark Treviso und in Verona[6]). Der in seinen Ansprüchen gekränkte Frankenfürst fand aber Schutz bei seinem Vetter, dem Grafen Konrad.

Adalbero vermählte sich mit Beatrix, einer Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, einer Schwester Mathildens[7]), der Witwe seines Vorgängers, der Mutter eben jenes jüngeren Konrad. Nun kam es, vielleicht bei Gelegenheit von Erb-

---

1) Vgl. oben S. 292. 294 ff.
2) Thietmar V, 16.
3) Thietmar VI, 16. 19. 26. Vgl. Arnold, deutsche Freistädte I, 45.
4) Ann. necrol. Fuld. ap. Böhmer, fontes III, 158. 159. Cf. Herim. Aug. 1012.
5) Urkunde Ottos III. vom 13. April 1000 bei Froelich, specimen archaeontol. Carinth. II, 199. Vgl. die Urk. Otto's I. vom 7. März 970 bei Kleimayrn, Anh. S. 187.
6) Muratori, antiquitt. Ital. I, 169. Rubeis, monum. eccl. Aquil. col. 500 (in laubia S. Zenonis solarii Veronae).
7) Vgl. Stülz im Archiv für K. österr. Gesch. 1850, IV, 648. 650. Man wird mir nicht zumuthen, auf die Albernheiten Tangl's (ebendas. S. 157 ff.) näher einzugehn.

schaftsstreitigkeiten nach Hermann's II. Tode[1]), zu einem Kampfe zwischen Adalbero und den beiden Konraden in der Nähe von Ulm (1019), in welchem Jener geschlagen wurde[2]). Adalbero blieb natürlich nichts desto weniger im Besitze des Herzogthums, und Graf Konrad wurde, wie es scheint, mit Verbannung bestraft[3]); allein eben dieser war es, der am 8. Sept. 1024 den deutschen Königsthron bestieg. Nun hatte zwar auch Adalbero an Konrad's Wahl Theil genommen und als des neuen Kaisers Schwertträger zu den Füßen desselben der Frankfurter Synode (24. Sept. 1027) beigewohnt[4]); der Groll Konrad's gegen ihn dauerte aber fort. Der Bischof Eigilbert von Freising, als Erzieher des Königssohnes Heinrich und Regent Baierns für denselben nach seiner Ernennung zum Herzoge, fand es, weil er Kenntniß von diesem fortdauernden Groll bei Adalbero voraussetzen mochte, angemessen, seinen Zögling dem Kärnthner Herzog eidlich versprechen zu lassen, er solle ohne Richterspruch keinen Schaden erleiden. Endlich, nachdem Konrad aller seiner Feinde, außer dem Adalbero benachbarten König Stephan, Herr geworden, wurde eine Anklage wegen Hochverrath gegen den Kärnthner Herzog vor dem Kaiser erhoben, als er Pfingsten 1035 sich zu Bamberg befand. Der Kaiser verlangte sofort dessen Absetzung von den Fürsten; diese aber, indem sie erwägen mochten, wie ihr Gebieter seit einem Jahrzehnt Baiern und Schwaben seinem Sohne unmittelbar übergeben habe, verlangten, vermuthlich von Adalbero veranlaßt, der sich durch jenen Eid sicher glaubte, Heinrich's Zustimmung zu dem Gerichte und Gegenwart bei demselben. Heinrich mußte durch Thränen und Kniefall des Vaters erst erweicht werden, ehe er seine Verpflichtung gestand, deren Richtigkeit dann Eigilbert nachwies. Hierauf trat das Fürstengericht zusammen und entsetzte Adalbero seiner Würde, welche am 2. Febr. 1036 zu Augsburg dem jüngeren Konrad übertragen wurde[5]). Noch vor Adalbero's Absetzung hatten einige Fürsten,

---

1) Stälin, wirtemb. Gesch. I, 475 Anm. 7.

2) Ann. August. 1019. Herim. Aug. 1019.

3) Aribo scheint darauf anzuspielen: Wipo c. 3. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 145. hatte vermuthlich diese Stelle im Auge.

4) Wolfherii vita I. S. Godehardi SS. XI, 190.

5) Die folgenden Nachrichten ergibt ein zuerst von Giesebrecht, Kaisergesch. II, 241 ff. benutzter Brief bei Mai, spicileg. Rom. V, 151 sq. Ann. Hildesheim. 1035. 1036. Altah. 1035. Herim. Aug. 1035. 1036. Wipo c. 21, 33.

darunter dieses Konrad Bruder, in Mainz Verabredungen getroffen, die wol dessen Wiedereinsetzung bezweckten.

Ich zweifle nicht, daß Adalbero völlig Unrecht geschehn ist. Schon in Bamberg erwartete man, daß er „seine Myrmidonen", die Kroaten[1]) zu Hilfe rufen wolle, die unter ihren Königen Stephan und Kresimir Peter, wie wir wissen, etwa in derselben Zeit, zu neuer Bedeutung gelangten[2]). Vielleicht mit Hilfe derselben brach er noch im J. 1036 sammt seinen Söhnen, die mit ihm zum Exil verurtheilt waren[3]), in Kärnthen ein. Er griff Wilhelm, den seit 1015 vorkommenden Grafen in der unteren Steiermark an der San (Soune) und zu Friesach an, einen Mann, dessen Ahnen (wahrscheinlich slawischer Abkunft) seit dem Ausgange der Karolingerzeit in diesen Gegenden geboten hatten[4]), der noch selbst von den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. an der Sau, San und Gurk, sowie im Ennsthal reich beschenkt worden war[5]); Wilhelm fiel, und Adalbero verbarg sich zu Ebersberg in Oberbaiern[6]). Die Schicksale des Letzteren bis zu seinem Tode im J. 1039 sind von da an unbekannt[7]); im Kloster Geisenfeld an der baierischen Ilm ist er begraben[8]).

Im Kampfe mit ihm scheint aber auch des Grafen Wilhelm Bruder Hartwig den Tod gefunden zu haben[9]). Der Verlust beider

---

1) Dicunt ipsum A. confisum Cruuvatis [et] Mirmidonibus regiae potestati vellere sistere. Mai l. l. p. 152. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 273. versteht Kroaten und Winden, die aber nichts weniger als selbständig waren.

2) Vgl. oben S. 418 ff.

3) — cum filiis suis exulatus est. Wipo c. 21.

4) Vgl. Hormayr, Beiträge zur Lösung der Preisfr. II, 118 ff.

5) Die Urkunden Beider für ihn im Archiv f. Süddeutschl. II, 224—227. 229. Für die Genealogie des Hauses sehr wichtig die alle Schenkungen seit Arnulf zusammenfassende Urk. Lothars vom 20. Okt. 1130 (Archiv für Gesch. 1820 n. 83 S. 342).

6) Ann. Hildesheim. 1036, hier einzige Quelle. Ohne Frage bezieht sich auf dieses Jahr auch das fuga elapsus de exilio, was die ann. Altah. 1039 bei Adalberos Tod bringen.

7) Giesebrechts Annahme (Kaisergesch. II, 273), daß Adalbero von Ebersberg aus nochmals ins Exil geschickt worden, dann nach neuer Flucht im Kampfe mit Wilhelms Söhnen umgekommen sei, ist ohne Grund. Der ältere Graf Wilhelm muß schon vor dem 16. April 1015 gestorben sein (Archiv für Süddeutschl. II, 214), wahrscheinlich, wie es in dem älteren Leben Emma's heißt, wenige Jahre nach seiner Vermählung auf einer Pilgerfahrt nach Rom (Acta Sanctt. m. Jun. V, 500, b).

8) M. B. XIV, 184 — testes Heberdus et Ernestus fratres ejusdem ducis.

9) Genannt in vita Gebehardi c. 2 (SS. XI, 36). Gewaltsames Ende Beider ergibt sich aus Emma's Worten filiis meis male peremptis. Die Fabel ihrer Ermordung durch Bergknappen in dem ganz neuen Leben Emmas: A. Sanctt. l. l. p. 508 a.

Söhne veranlaßte ihre Mutter Emma, die mit dem Kaiser Heinrich II. in einem nicht näher nachweisbaren Verwandtschaftsverhältnisse stand[1]), in den Jahren 1042 und 1043 zur Gründung und reichen Dotierung der Kirche von Gurk, sowie zu einem bedeutenden Landgeschenke in der Nähe von Admont an die Kirche von Salzburg. Jene Stiftung für Gurk, wo Emma unter Beistand des Erzbischofs Baldwin von Salzburg ein Nonnenkloster und ein Stift für weltliche Chorherren errichtete[2]), ist noch mehr als die des Nonnenstiftes Göß bei Leoben, welches Aribo von Mainz vor seiner Erhebung auf diesen Metropolitenstuhl errichtete, und von Heinrich II. (1020 und 1023) reich dotieren ließ[3]), für die Kultivierung dieser Gegenden später bedeutend geworden.

Prägte sich nun durch jene Stiftung Emma's eine gründliche Abneigung gegen das Haus Adalberos ein, so mangelte es doch auch ohne Zweifel nicht an zahlreichen Anhängern desselben. Der Zulauf, den schon Herzog Konrad hier bei seiner Empörung fand, ist ohne Zweifel aus einer Nachwirkung jener Ereignisse mit zu erklären[4]). Wir erfahren bereits im J. 1049 von Confiskationen in der Ostmark bei Ardacker[5]), welche mit denselben zusammenhängen werden. Ohne Connivenz von Seiten des Herzogs Welf, Konrads II. Nachfolgers, der bei seinem frühen Tode (20. Juli 1039)[6]) nur einen Sohn im geistlichen Stande, den Bischof Wilhelm von Straßburg, hinterlassen hatte, wäre natürlich das Unternehmen des aufrührerischen Baiernherzogs kaum möglich gewesen. In der That zeigte sich der Unmuth Welfs kurz vor seinem Tode (1055). Da entdeckte er, von Reue ergriffen, seinem Kaiser durch einen Boten, daß er mit Gebhard von Regensburg und anderen hochstehenden Männern eine Verschwörung angezettelt, um ihn bei der Rückkehr aus Italien zu ermorden und den geächteten Konrad, der übrigens eben damals starb, auf den Thron zu setzen[7]). Der

1) Er nennt sie (Archiv für Südd. II, 224 ff.) neptis nostra — ein weites Feld für Conjektur.
2) Aktenstücke bei Ambros. Eichhorn, Beitr. I, 176—188. Vgl. Kleimayrn, Anhang S. 260.
3) Cf. diplom. sacra Styriae I, 8—15.
4) Vgl. oben S. 299 und 441 ff.
5) Meiller, Regesten S. 6 n. 12.
6) Ann. Hild., Altah., Herim. Aug. 1039. Wipo c. 40 v. 14.
7) Er starb auf dem Schlosse Bodmann bei Stockach im bad. Seekreis

Kaiser eilte nach Regensburg und hielt strenges Gericht; wir wissen von Gütern abgeurtheilter Edelleute zu Straßgang an der Mur und im Mattiggau, die damals an Salzburg, von anderen großen Besitzungen im Viertel unter dem Mannhardsberg bei Ketlasbrunn und Böhmischkrut, die auf diese Weise an Passau kamen[1]). Ich denke, es ist aber doch nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der wahre Grund der unbefriedigten Stimmung der Kärnthner in der unter völlig veränderten Verhältnissen widersinnigen Ausdehnung des kärnthnischen Herzogthums nach Süden über Istrien, nach Westen tief in die Lombardei lag.

Zu der unvermeidlichen Trennung des unnatürlichen und inneren Haltes entbehrenden Provincialcomplexes war nun aber schon durch die Trennung der heutigen oberen und zum Theil auch der unteren Steiermark ein Anfang gemacht. Eben in diese Periode gehört der Beginn ihres selbständigen Lebens.

Man kann kaum zweifeln, daß bereits Otto III. — nachdem schon in Karolingerzeit, wie wir wissen, schwache Anfänge stattgefunden — als er im J. 995 Kärnthen in einer wenig unabhängigen Weise von Baiern losriß, eben jenen Adalbero mit der oberen Mark betraute, als deren Markgraf derselbe im J. 1000 erscheint und mit hundert Höfen angesessen gemacht wird[2]). Dann verwaltete Adalbero, wie es in jener Nachricht von der Bamberger Scene ausdrücklich heißt, Herzogthum und Mark. Bei seiner Absetzung war sogleich davon die Rede[3]), den Mann an die Spitze der letzteren zu stellen, welchen wir in der That wenig später im Besitze derselben finden. Man wird sonach nicht fehl gehn, wenn man die definitive Lostrennung der heutigen Obersteiermark von Kärnthen und ihre Einrichtung als selbständige Markgrafschaft in den Lauf des Jahres 1035 oder spätestens auf den 2. Februar 1036 verlegt, an welchem Tage die Belehnung Konrad's des Jüngern mit dem Herzogthume stattfand.

Der neue Markgraf Arnold gehörte einem alten traungauischen Geschlechte an, das mit dem gleichnamigen Vater des Ge-

---

und wurde als der letzte dieses Welfenzweiges in Altdorf begraben. Stälin a. a. O. S. 556.

1) Kleimayrn, Anhang S. 239. Urk. II, 88. M. B. XXIX a, 125. 129.

2) Vgl. oben S. 458 Anm. 4.

3) Mai, spicil. l. l.

nannten[1]) aber erst sicher nachweisbar ist und im Besitze der Umgegend von Wels und Lambach, sowie eines Comitats im Chiemgau erscheint. Der Vater hatte, wie wir wissen, Streitigkeiten über Besitzungsgrenzen mit den Bischöfen von Passau und dem Kloster Kremsmünster, fügte sich aber doch ziemlich willig deren Ansprüchen[2]). Der jüngere Arnold folgte ihm zunächst in der Grafschaft. Er vermählte sich mit Reginlinda, einer Gräfin von Weinsberg, und erfreute sich mit ihr der Gunst Kaiser Konrads II., der ihm ein großes Gut im Marchfeld an der Donau bei Eckartsau — einen freilich vorläufig noch zweifelhaften Besitz — schenkte[3]). Im J. 1043 findet man ihn urkundlich im Besitze der Markgrafschaft[4]); doch hat er dieselbe nur etwa bis 1048 inne gehabt; dann richtete er in seinem prächtig gelegenen Schlosse am hohen Ufer der Traun, von wo man über die weite Ebene nach den Alpen hinübersieht, ein Stift für Kleriker ein, stattete es aus und theilte seine übrigen Besitzungen unter seine Söhne. Von diesen hat Gotfried deutscher Herrschaft auf dem nordöstlichen Vorsprung der steierischen Alpen in Pütten an der Leitha (jetzt längst zu Niederösterreich gehörig) einen Mittelpunkt gegründet. Er war es auch, der bei Pettau jene ungarische Schaar in Ovo's Zeit so glücklich schlug[5]). Vom Mai 1042 bis zum Oktober 1048 findet man diesen Markgrafen nachweislich im Besitze der Grafschaften im Ennsthal und an der unteren und mittleren Mur (im Hengestgau)[6]). Bei seinem Tode um das Jahr 1055 hinterließ er seiner Tochter Mathilde, die den Grafen Eckbert von Formbach heirathete, die Grafschaft Pütten, die er ohne Zweifel zuerst gewonnen und gegründet. Es umfaßte dieselbe den Semmering und reichte von diesem nördlich bis zur Piesting[7]). In seinem Erbschlosse zu Lambach gründete dann seit

1) — avus ejus (Adalberonis) Arnoldus et item pater suus Arnoldus. Urk. II, 91. Vgl. übrigens die in ihrer Art meisterhafte Abhandl. von Moritz über die Grafen von Wels und Lambach in den Abhandl. der kurf. baierischen Akad. 1803. I, b.

2) Vgl. oben S. 447 und Urk. II, 69. 718.

3) M. B. XXIX a, 12. Nur hier findet sich der Name von Arnolds Gemahlin (gewöhnlich Regilla) in voller Form.

4) Diplom. sac. Styr. I, 18.

5) Vgl. oben S. 430.

6) Diplom. Styriae I, 15. Kleimayrn, Anhang S. 232. M. B. XXIX a, 76. 94. Eine Tradition in dem Lambacher cod. membr. n. 16 fol. 152 b ist gemacht vivente pie recordationis marchione Godefrido. Die Notiz in der vita Adalberonis (SS. XII, 130) geht, wie Frölich bemerkte, vielleicht auf Pettau.

7) Cf. Enenkel ap. Rauch scriptt. I, 244.

1045 Adalbero, Bischof von Würzburg, ein Benediktinerkloster, das noch heute besteht. Miterben des alten Grafengeschlechtes wurden seine Nachfolger in der Karantanenmark[1]).

An die Stelle dieser Grafen von Lambach, Markgrafen von Pütten, trat nämlich das denselben verwandte Haus der traungauischen Ottokare, die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts auf der bezaubernd schönen Anhöhe am Zusammenflusse der Enns und Steier die Stiraburg erbaut und von da aus ihre Macht ostwärts über die Enns verbreitet, die Stadt Enns als ein Passauer Lehn genommen hatten, längs des Ramingbaches und nach Gaflenz und Weier hin[2]). In der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts erscheinen sie schon als eine der bedeutendsten Familien: einer von ihnen gieng nach Rom und starb dort; eben dessen Sohn ist es, den wir im J. 1056 im Besitze der Markgrafschaft in der oberen Karantanenmark finden[3]), welcher er und seine Nachkommen nach ihrem Stammsitze den Namen der Steiermark gegeben haben.

In derselben Zeit etwa, in welcher aber diese Gebiete ihre Selbständigkeit erhielten, gelangte auch die nördliche Markgrafschaft zu einem Umfange, der ihr ein eigenes Dasein sichern konnte.

Wir erinnern uns hier[4]), wie die babenbergischen Brüder Berchtold und Liutpold von Kaiser Otto II. hervorgezogen wurden, als es galt, das baierische Herzogthum dauernd in die Ordnungen des Reiches einzufügen, dem es bis dahin bei jeder Gelegenheit widerstrebt hatte: da wurden die Ostmark und die Nord-

---

1) Der Stiftbrief von Lambach (Urk. II, 89), welcher Gregor VII. und Bischof Altmann im J. 1056 mitwirken läßt, ist eine ungeschickte Fälschung, gemacht nach dem Muster von Altmanns Bestätigungsbrief (Urk. II, 94), der, wie schon Moritz (S. 30) bemerkte, die ganze Stiftungsgeschichte zusammenfaßt. Vgl. übrigens auch S. 15. 27. 36. 198 der Moritz'schen Abh. wegen der Grenzen und Genealogie. Für die letztere ist ein Lambacher Nekrolog (in einem dortigen cod. n. 131) bedeutend, das zu kal. Febr. bringt: Regila marchionisa (mater epi. Adalberonis) Arnoldus comes (frater epi. Adalberonis) Hacecha laica (uxor Arnoldi comitis). Die Familie mag an Einem Tage, viell. 1055, gewaltsam umgekommen sein.

2) Pritz, Gesch. der steier. Ottokare in den Beitr. zur Landesk. f. Oesterr. ob der Enns (Linz 1846) S. 124 ff., bes. S. 218. 242.

3) — predictus marchio (Stirie Otakkerius) atque pater ejus Otakkerus, qui Rome obiit. Urk. Bischof Altmann's von Passau, 19. Aug. 1088 im Urk. 118. Odelisnitz in marcha et in comitatu Otacharii marchionis. Urk. Heinrichs III. vom 20. Februar 1056 bei Sinnacher, Gesch. von Brixen II, 568.

4) Vgl. oben S. 271 ff.

mark abgetrennt und jenen Brüdern übergeben, schon durch ihre neue Stellung natürlichen Gegnern der Arnulfinger, wie der baierischen Liudolfinger. Es mag zu demselben Zwecke geschehn sein, daß Liutpold auch den Donaugau, d. h. die Grafschaft, erhielt[1]), in welcher Regensburg, die Hauptstadt des Landes lag, das selbst nunmehr einen städtischen Gau unter besonderen Grafen bildete. Man sieht schon hier, welche Macht diese Babenberger gewannen: noch behaupteten sie den Rest ihrer alten Besitzungen um Schweinfurt, ihre Burgen giengen vom Fichtelgebirge zur Donau und auf beiden Seiten derselben bis zur ungarischen Grenze.

Noch unter Liutpold wurde diese bis zum Wiener Walde zurückgedrängt, wie wir aus jenen Piligrim'schen Synoden erkennen konnten. Es leuchtet ein, daß diese Erweiterung des deutschen Gebietes nicht ohne Kämpfe mit den Ungarn stattfinden mochte, für deren Plünderungen in diesen Gegenden sich ja auch eben Piligrim entschädigen ließ. Nach einer verstümmelten Nachricht scheint in Zusammenhang mit jenem Grenzkriege auf mondseeischem Grunde, unter Einwirkung des Bischofs Wolfgang von Regensburg, am Zusammenflusse der beiden Erlaffen unter kaiserlicher Genehmigung die Feste Wieselburg zum Schutze gegen die Ungarn erbaut worden zu sein[2]). Auf jener älteren Regensburger Besitzung an der Erlafmündung stand, ohne Zweifel ebenfalls gegen die Ungarn errichtet, die Feste Bechlaren[3]), welche die Sage von den Nibelungen in ihrer heutigen Gestalt zu dem Sitze von Wuotans treuem Begleiter, des zu einem menschlichen Helden, einem Markgrafen Rüdiger, herabgedrückten glänzenden Dämon

1) M. B. XXVIII a, 237.

2) Vgl. oben S. 451 Anm. 3.

3) Vgl. oben S 451 Anm. 1. Ueber die alberne Pedanterie, Pöchlarn, Mölk u. s. w. zu schreiben, weil im österreichischen Dialekte das e überhaupt dunkel ausgesprochen wird, vgl. Kaiblinger, Gesch. v. Melk S. 87 Anm. 2. — Ob übrigens die Herilungoburg, von der Ludwig II. 832 spricht (locum, ubi antiquitus castrum fuit, qui dicitur herilungoburg M. B. XXVIII a, 21), und nach welcher er offenbar die Gegend von Pechlarn in einer Urk. von 853 (l. l. 48) herilungevelde nennt, wirklich mit den Harlungen, den Neffen des Königs Ermanrich zusammenhängt (W. Grimm, Heldensage S. 38 a., Dümmler, Piligrim S. 92), ist mir doch sehr zweifelhaft; Herilunc ist ein in Baiern nachweisbarer Name (M. B. XXVIII b, 48), die Umgegend der Erlafmündung war im J. 832 kaum vierzig Jahre in germanischem Besitze; überdies geht der Name offenbar auf den geschenkten Ort, nicht auf das alte castrum.

gemacht hat[1]). Da nun einerseits eine Aufzeichnung des Liederstoffes doch zu Piligrim's Zeit stattgefunden, andererseits der Ort, in welchem auch Heinrich III. in dem Ungarnkriege von 1043 einmal weilte[2]), notorisch bis in das neunzehnte Jahrhundert zu Regensburg gehört hat, so ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß Markgraf Burchard sowol als Liutpold hier residierten, bis etwa Regensburg seine älteren Ansprüche wieder zur Geltung brachte. Diese Vermuthung würde eine Stütze erhalten, wenn die Tradition, daß erst Liutpold die benachbarte Feste Melk erobert habe[3]), Grund hätte. Da aber bereits Burchard über die Wachau vorgedrungen war, so scheint sie hierin auf einem nicht mehr zu lösenden Mißverständnisse zu beruhen, während die weitere Nachricht, daß Liutpold dort ein Stift für zwölf weltliche[4]) Kleriker errichtet habe, ganz glaublich ist.

Die Stellung der beiden babenbergischen Brüder beruhte nun aber weniger auf ihrem Gelingen in solchen blutigen Händeln mit ihren unruhigen Grenznachbarn von Böhmen und Ungarn (obgleich empfindliche Verluste ihrem Ansehn im Reiche natürlich geschadet hätten), als nächst der kaiserlichen Gunst auf ihrer engen Verbindung unter einander und mit anderen mächtigen Familien. Welchem Geschlechte Richeza[5]), Liutpold's Gemahlin, angehörte, ist unbekannt; Berchtold gewann aber, indem er Eila, die Tochter des mächtigen Grafen Lothar von Walbeck heirathete, bedeutende Verbindungen in Sachsen: seine Schwäger schlugen die Schlachten des Reiches gegen Normannen und Wen-

---

1) Müllenhoff in Haupts Zeitschr. X, 163. Vgl. Grimm, Mythologie (2. Aufl.) 472. 889.

2) Böhmer, Regesten n. 1507. Vgl übrigens oben S. 283.

3) Pez, scriptt. rer. Austr. I, 29. Die Nachricht stammt von dem Melker Abt, Konrad von Wizenberg (1177—1203). Hier heißt der Besitzer Melks Gizo homo potentissimus, worin eine Erinnerung an Geisa von Ungarn liegen mag. Brunner, vielleicht doch nach älterer Autorität, nennt ihn Homo Stilla (Ann. Boi. II. c. 4. §. 2 p. 177).

4) Kaiblinger a. a. O. S. 127.

5) — mater autem ejus (Richeza) cujusdam ducis Germaniae Franciae filia fuit. Gesta Treverorum. Addit. c. 1. SS. VIII, 175. Moritz (Gesch. u. Stammreihe der Grafen von Sulzbach in den neuen Abhandlungen der baierischen Akademie I, b) S. 34 vermuthete deßhalb, sie sei eine Tochter Konrads des Rothen und Liutgardens; aber in dessen Hause, dem der fränkischen Kaiser, kommt der Name Richeza nie vor, wol aber in einem anderen fränkischen, dem der rheinischen Pfalzgrafen, welchem jene polnische Richenza entsprang (Brunwil. monast. fund. SS. XI, 398). Gehört Liutpolds Gemahlin hieher, so würde sie als Schwester des Pfalzgrafen Ezo zu betrachten sein, der Ottos II. Tochter Mathilde heirathete.

sen. Auch dauerte das gute Verhältniß in dem Hause selbst fort, als Heinrich nach Berchtold's Tode (am 14. Jan. 980 od. 981)[1] in der markgräflichen Würde auf seinen Vater folgte. Als der Bischof von Würzburg, der mit Heinrich entzweit war, weil der einen würzburgischen Ritter hatte blenden lassen, sich wieder mit demselben aussöhnen wollte, lud er auch den Markgrafen der Ostmark zu dem Friedensfeste; ebenda aber fand Liutpold, als er am Morgen des 8. Juli sich mit seinen Rittern in Kampfspielen unterhielt, von einem Pfeile, der den Geblendeten zu rächen bestimmt war, seinen Tod (10. Juli 994). Einer seiner Verwandten, ein Vetter Heinrichs, der Sohn seines Mutterbruders Siegfried, der Geschichtschreiber Thietmar, meint, Liutpold habe Niemand zurückgelassen, der weiser und in jeglicher Handlung besser gewesen sei als er[2]). Da aber Thietmar in seinen Urtheilen über Verstorbene, die ihm nahe gestanden haben, überall zum Lobe neigt, so bedeutet auch dieser Nachruf nicht so viel, wie man wol annimmt.

Bald nach Liutpold's Tode trat die enge Verbindung des babenbergischen Geschlechtes noch deutlicher hervor. Auf ihn folgte von seinen Söhnen in der Verwaltung der Ostmark und wahrscheinlich auch des Donaugaus: Heinrich; Adalbert erscheint wenigstens bereits im J. 1010 als Graf im Schweinachgau, der ostwärts bis zur Ilz an jenen grenzte[3]). Ein Dritter von Liutpold's Söhnen, Ernst, versuchte bald durch tapfere Kriegsthaten sich einen Namen und eine seines Hauses würdige Stellung zu erwerben; er nahm an jenem Zuge Otto's von Kärnthen gegen Hardwin von Jarna Theil (um Weihnachten 1002), der mit einer völligen Niederlage des deutschen Heeres endete; doch wurde auch Ernst gleich dem Herzog Otto selbst von dem edelgesinnten Könige Heinrich aufs beste aufgenommen und getröstet[4]). Aber die Dankbarkeit gegen den König wurde bei Ernst von dem Ehrgeize für sein Haus überflügelt; als sein Vetter Heinrich von der Nordmark, wegen der Verweigerung des baierischen Herzogthums, sich gegen den König erhob und mit dem Polen in hochverrätherische Verbindung trat, schloß auch Ernst

1) Moritz, Grafen von Sulzbach I, 14.
2) Thietmar IV, 14.
3) M. B. XXVIII a, 420.
4) Thietmar V, 16. 19. Was Adalboldi vita Henrici c. 16. 24. 25. (SS. III. 688 sq.) darüber hinaus gibt, ist nach meiner Ansicht ohne Werth.

sich ihm an; aber gleich bei dem ersten ernstlichen Zusammenstoß des königlichen Heeres mit dem der Rebellen in einem waldigen Thale bei Kreussen (unweit Baireuth), wo es den Truppen Heinrich's gelang, den Feind unvermuthet zu überfallen und zu schleuniger Flucht zu nöthigen, wurde er gefangen; das Fürstengericht verhängte die Todesstrafe über ihn, die aber Heinrich, von dem Erzbischof Willigis von Mainz bewogen, gleich als handle es sich um ein Privatvergehn, in eine Geldbuße verwandelte[1]). Wir wissen, wie der König der Empörung bald Herr ward, nach seinem Siege in Italien und Böhmen auch dem Markgrafen Heinrich völlig verzieh[2]).

Eben von dieser Empörung datiert vielmehr die neue Erhebung des babenbergischen Hauses zu der höchsten Machtstellung, die dasselbe jemals inne gehabt. Am 4. Mai 1003 starb Herzog Hermann II. von Schwaben[3]), dessen burgundische Gemahlin Gerberga eine jüngere Schwester von König Heinrich's II. Mutter Gisela war; nun übernahm zwar Gerberga die Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn Hermann III.; aber als den eigentlichen Regierer des Landes betrachtete sich doch Heinrich selbst und ordnete dessen Verhältnisse. Ohne Zweifel mit Heinrich's Zustimmung, wahrscheinlich auf seine Veranlassung, heirathete Ernst des jungen Herzogs Schwester Gisela und erbte gleichsam das schwäbische Herzogthum, als Hermann III. am 1. April 1012 starb. Mit ihm gewannen die Babenberger zum ersten Male festen Fuß am Rheine. Ernst zwar starb schon nach drei Jahren, von einem Pfeile auf der Jagd getroffen, der einem Wilde galt; seinen Dienstmannen beichtete er, da kein Priester zugegen war, seine Sünden; er trug ihnen auf, seiner Gemahlin Keuschheit und treue Erinnerung zu empfehlen; so starb er (31. Mai 1015) und wurde neben seinem Vater in Würzburg bestattet. Das Herzogthum gieng (24. Juni 1015) durch eine Belehnung zu Goslar auf seinen unmündigen Sohn Ernst II. über, unter Vormundschaft zuerst seiner Mutter Gisela und als diese bereits im Sommer 1016 sich mit dem Grafen Konrad, dem

---

1) Thietmar V, 20. 21.

2) Vgl. oben S. 336.

3) Ueber die folgenden, auf Schwaben bezüglichen Nachrichten vgl. Stälin, wirtemb. Gesch. I, 471—485. 490—492.

späteren Kaiser, vermählte[1]), unter der seines Oheims Poppo, eines dritten Sohnes des Markgrafen Liutpold.

Mit Poppo[2]) wurden die Babenberger auch am Niederrhein und an der Mosel mächtig; gleich im Jahre nach seines Bruders Tode wurde dieser von seinen Eltern zu wissenschaftlicher Ausbildung nach Regensburg geschickt, dann im J. 1015 in Bamberg Dompropst. Er hatte schon als solcher des Königs Gunst gewonnen[3]) und schien diesem geeignet, einen Platz auszufüllen, der einen energischen Menschen verlangte. Man weiß, wie sehr König Heinrich gegen den Ehrgeiz seiner Schwäger, der Luxemburger, kämpfen mußte[4]). In Lothringen wollten sie durchaus Herren werden; sie ließen den jüngsten von den Brüdern der Königin, Adalbero, noch im Knabenalter zum Erzbischof von Trier wählen (1008); der ehrliche Domherr Megingaud, den der König zum Erzbischof ernannte, konnte niemals zum Besitze seiner Hauptstadt gelangen; vergeblich hatte Heinrich selbst in den Jahren 1008 und 1009 Kriegszüge in diese Lande unternommen, vergeblich seinen Schwager Heinrich, der tief in jene Händel verflochten war, des baierischen Herzogthums entkleidet. Er sah wol ein, daß er in Oberlothringen erst durch einen tüchtigen Erzbischof von Trier Herr werden würde. Als nun gegen Ende des J. 1015 am königlichen Hof zu Koblenz die Nachricht von Megingaud's Tode eintraf, sagte der Kaiser zu seinem Schwager Adalbero: „ich will Dir einen Mann an die Stelle setzen, der Deinen Wahnsinn bändigen kann." Er ernannte Poppo und setzte ihn persönlich ein; der wurde denn auch bald Herr im Erzbisthum; man sah ihn fleißig an der Spitze seiner Dienstmannen, die er mit Kirchengütern ausstattete, gegen die Unruhestifter ziehen. Adalbero mußte sich zu einem nachtheiligen Vergleiche entschließen; dann wurde Poppo mit der Königin der Vermittler für Heinrich's Wiedereinführung in das baierische Herzogthum[5]). Im J. 1028 war das Erzbisthum bereits in so guter Ordnung, daß Poppo eine Jerusalemfahrt antreten konnte,

---

1) Giesebrecht, Kaisergesch. II, 145.

2) Hauptquelle sind die gesta Treverorum mit ihren Zusätzen SS. VIII, 172—179.

3) Meiller, Reg. S. 4 n. 10. Die betreffende Schenkung galt aber den Domherren, nicht Poppo selbst.

4) Giesebrecht, Kaisergesch. II, 95 ff.

5) Thietmar VII, 48. Vgl. oben S. 296.

zu der ihn die Mißhelligkeiten zwischen seinem schwäbischen Neffen und Kaiser Konrad vielleicht auch veranlassen mochten, zu der er sich übrigens in aller Form einen Urlaub vom Papste geben ließ. Da zog er nun, wahrscheinlich durch sein Geburtsland an der ungarischen Grenze, dann durch Ungarn selbst, in den Orient. Wie er nun einmal auf der Reise war, begnügte er sich nicht mit den gewöhnlichen Andachten am heiligen Grabe: er blieb drei Jahre aus, soll sich Bagdad besehen haben und dort auch einmal eingesteckt worden sein. Aus dem Orient brachte er sich dann, durch Ungarn heimkehrend, einen griechischen Einsiedler Simeon mit, dessen Tod in Trier (1036)[1]) und Heiligsprechung er noch erlebte. Auch nach seiner Rückkehr hatte er wieder Mißhelligkeiten zu erfahren, gegen die er wol einmal des Papstes Hilfe anrief. Im Ganzen aber verfloß doch sein Leben in freudigem Gelingen: „ein frommer und herablassender Mann"[2]), sagt ein Zeitgenosse. In seinen späteren Jahren wendete er sich, wie es scheint, den Künsten zu. Wir wissen von einem geschickten Meister, den er sich aus Worms verschrieb, der aber unerwarteten Todes starb[3]). Zuletzt baute er noch die Maternuskirche von Trier um: viele Klafter tief ließ er die Fundamente legen; trotz der Sommerhitze beaufsichtigte er den Bau persönlich; so sitzend kam er durch einen Sonnenstich um (1047, 16. Juni).

Die Zeit seiner Verwaltung ist zugleich die der weitesten Ausbreitung babenbergischer Herrschaft. Und wäre es nach dem Sinne von Poppo's Mündel, des Schwabenherzogs Ernst II., gegangen, so würde derselbe auch Burgund, auf welches er von seiner Mutter Ansprüche erheben durfte, gewonnen haben; aber Jedermann weiß, welch verhängnißvolles Ende seine Bemühungen nahmen, durch die er Konrad's Absichten auf Burgund zu vereiteln hoffte. Während des ersten Romzuges seines Stiefvaters zur Aufrechthaltung des Friedens nach Deutschland zurückgeschickt, war er in wildem Ungestüm vielmehr in Burgund eingefallen und hatte dann Augsburg zerstört; trotzig, mit großem Gefolge, war er hierauf zu Ulm auf dem Reichstag erschienen, aber

1) Ann. S. Eucharii Trevir. a. 1036. SS. V, 10.

2) — vir pius et humilis. Wipo, vita Chuonr. c. 1.

3) Der Brief des Bischofs Azecho von Worms an Poppo, welcher diese Nachricht enthält, findet sich bei Mai, spicilegium Romanum (Romae 1841) t. V. p. 150.

dort von den Seinigen verlassen und in die Haft gesendet worden, in der er zwei Jahre blieb; als er dann wieder freigelassen, schon im nominellen Besitze des baierischen Herzogthums[1]), im April 1030 in sein schwäbisches gegen das Versprechen wieder eingesetzt werden sollte, seinen treuen Lehnsmann, der ihn vornehmlich zur Empörung gereizt hatte, als Reichsfeind zu verfolgen, weigerte er sich der Unehre, zog in den Schwarzwald und endete dort als ein Geächteter mit dem Schwert in der Faust im Kampfe gegen die Executionstruppen des Reiches (17. August 1030). So endete der Babenberger Aussicht auf Burgund.

Aber im Besitze Schwabens blieb das Haus. Alsbald nach Ernsts feierlicher Entsetzung (Ostern 1030) wurde dessen jüngerer Bruder Hermann IV. mit diesem Herzogthume belehnt; durch seine Gemahlin, eine Tochter des Markgrafen von Susa, gewann er nach dem Tode seines Schwiegervaters im J. 1037 dessen Land (Savoyen). Das ist das Jahr, in welchem die babenbergische Macht am weitesten reichte: an den Quellen des Po und des Maines, an der Mosel und an der Enns geboten Fürsten dieses Hauses. Aber schon im J. 1038 starb Hermann. Nun kam zwar Schwaben nach einem Jahrzehnt wieder in babenbergische Hände; im Januar 1048 wurde es jenem Otto von Schweinfurt, dem Markgrafen im Nordgau, verliehen, den wir als einen der vornehmsten Führer bei Heinrichs III. Kämpfen gegen Bretislaw kennen gelernt haben[2]). Allein schon war das Stammesherzogthum auch in Schwaben kein wirklicher Machtbesitz mehr; Otto nannte sich fortwährend nach seiner fränkischen Stammburg. Mit ihm endete dann am 28. Sept. 1057 die männliche Nachkommenschaft[3]) auch der Babenberger vom Nordgau, der Nachkommen Berchtolds.

---

1) Vgl. Stälin a. a. O. S. 481. Die betreffende Urkunde Konrads II. vom 20. Mai 1029 (Böhmer, Reg. n. 1351) besagt freilich: gegen Uebergabe des babenbergischen Erbgutes Weißenburg compensato sibi honore ducatum Baioaricum tradidimus. Aber ich zweifle mit Giesebrecht (Kaisergesch. II, 248), daß Ernst je in den Besitz desselben gekommen ist, daher auch die Annalen von der ganzen Sache nichts wissen.

2) Vgl. oben S. 360.

3) Otto's zweite Gemahlin war eine Tochter des Markgrafen Meginfred von Susa: sie hieß Emilias — das erste mir bekannte Vorkommen des Namens — vel Immula seu Irmingardis. Von ihren Töchtern sind fünf bei dem sächsischen Annalisten a. 1036 (SS. VI, 679) genannt, zwei andere in der deutschen Reimchronik des Klosters Kastel (Moritz, Grafen von Sulzbach a. a.

Aber inzwischen war der Zweig von Liutpolds Hause, der in der Ostmark geblieben war, neu erblüht. Von seinem Sohne Heinrich, der in Melk seinen Sitz hatte[1]), war schon in den Kriegen König Heinrichs gegen Boleslaw von Polen die Rede[2]), wie er Abtheilungen des feindlichen Heeres, die in die Nähe seines Gebietes kamen, empfindliche Niederlagen beibrachte. Er zuerst ließ sich schon im J. 1002 — weit früher als irgend ein geistliches Stift — auf den Höhen und an den östlichen Abhängen des Wiener Waldes von der königlichen Gnade ausgebreitete Besitzungen jenseit der alten Markgrenzen sich verleihen, — Güter, deren Besitznahme allein eine Herausforderung gegen die Ungarn war und sich, wie mir scheint, nur aus den inneren Kämpfen erklären läßt, in denen König Stephan damals noch begriffen war und nach deren Beendigung er die betreffende Besitzergreifung als vollendete Thatsache annehmen mochte. König Heinrich II. verlieh ihm damals[3]) im heutigen Viertel unter dem Wiener Wald das ganze Gebiet zwischen Liesing, Piesting und Wiener Wald oder von dem südlichen Ende des heutigen kaiserlichen Thiergartens hinter Schönbrunn bis etwa zwei Stunden hinter Baden in nordsüdlicher und von dem Südende des Wiener Waldes bis gegen Schwechat hin in westöstlicher Richtung — eine Landschaft von etwa fünf Meilen Länge und mehr als drei Meilen Breite, heute erfüllt von menschlichen Wohnsitzen aller Art, in allen Theilen angebaut, dicht bevölkert, damals eine wüst liegende, dem König gehörige Einöde.

Zugleich erhielt Heinrich jenseit der Donau ein Gebiet von zwanzig Hufen — er solle es sich zwischen dem Kamp (ostwärts von Krems) und der March aussuchen, meint der König. Noch hatte Niemand gewagt über den Bisamberg mit dem Anbau vor-

---

D. II, 131. 133); unter den ersteren wird eine Juditha genannt; der Name von Bretislaws Gattin in dem Hause der Markgrafen des Nordgaues ist hierdurch hinlänglich bezeugt.

1) Es geht das aus der gleichzeitigen vita Cholomani (vgl. Waitz' Einleitung SS. VI, 674) mit Sicherheit hervor. Heinrich, sobald er von den Wundern hört, befiehlt die Leiche in civitatem suam zu bringen (c. 9), die der Vrf. c. 10 nomine Medelicham nennt; noch im J. 1060 war Melk der festeste Platz in Oesterreich, in welchem damals König Andreas seine Schätze vor Bela sicherte. Cf. Bertholdi ann. a. 1060. SS. V, 271. Der Name Medelicha ist eine unzweifelhaft deutsche Composition, deren Erklärung ich aber lieber einem Germanisten überlasse.

2) Vgl. oben S. 341. Thietmar VII, 12. 44.

3) Meiller, Reg. S. 3 n. 5, bes. S. 193.

udringen (denn daß die Gegend von Stockerau schon angebaut war, wird sich gleich zeigen), und auch von Heinrichs Seite mag der Anbau im Marchfeld damals noch nur ein, vielleicht aufgegebener Versuch gewesen sein. Ein sonst unbekannter Ritter Piligrim ließ sich am Bisamberg, und südwärts von demselben um Enzersdorf[1]) hin, ein Gebiet schenken, so groß wie hundert Bauerngüter, offenbar zur Kolonisation; er scheint aber seinen Plan ganz aufgegeben und seine Ansprüche der Bamberger Kirche abgetreten zu haben, welche bei den raschen Veränderungen der Bodenverhältnisse im Ostlande ihre Ansprüche auch nicht weiter verfolgen mochte.

Nachdem man aber einmal über die äußerste Grenze der Karolingerzeit, unweit Krems — und die in der Nähe dieses Ortes endende Wachau bewahrt noch heute die Erinnerung an eine fränkische Wache (wacta) — hinausgegangen war, konnte die deutsche Kolonisation doch erst an einer neuen, von der Natur gegebenen Grenze, wie sie jenseit der großen Ebene die March bietet, Halt gewinnen. Markgraf Heinrich zuerst scheint das erkannt zu haben, und hätte bei längerem Leben vermuthlich gehandelt, wie sein Nachfolger wirklich gehandelt hat.

Noch aber fühlten sich die Bewohner am linken Donauufer nichts weniger als sicher, weder gegen Böhmen, noch gegen Ungarn. In Böhmen fand, wie wir wissen, im Frühjahr 1012 eine Thronumwälzung statt, in deren Folge der ungestüme Udalrich Herzog wurde[2]). Am deutschen Hofe konnte man wol bald, und unzweifelhaft im folgenden Jahre bemerken, daß Udalrich in friedlichen Verhältnissen zum deutschen Reiche bleiben wolle; in dem Lande am linken Donauufer mochte man aber mit Grund Eroberungsgelüste des Nachbarn im Norden besorgen, eine Verbindung desselben mit seinem polnischen Vetter, eine Erregung selbst des frommen Ungarnkönigs, damit dieser die weitere Ausdehnung deutscher Kolonisationen an seinen Grenzen nicht dulde.

In dieser Zeit nun wollte es das Geschick, daß ein armer

---

1) Meiller S. 3 n. 4. Nach der allgemeinen Lage der Dinge und den nachweislichen Fortschritten der Kolonisation sehe ich keinen Grund, an der Identität des hier genannten Unvizinesdorf mit dem im Klosterneuburger Saalbuche 1120 genannten Unicinesdorf, dem heutigen Enzersdorf (Fischer, Gesch. von Klosterneuburg II, 21 n. 35) zu zweifeln.

2) Vgl. oben S. 339.

Brite Namens Choloman [1]) in nationaler Reisewuth gerade auf der Straße am linken Donauufer gieng, wo er, wie so Mancher, nach Ungarn und wol auch nach Jerusalem ziehen wollte. Seine Ausrüstung mag einfach genug gewesen sein: ein Pilgerstab, eine lederne Wasserflasche, eine Reisetasche und in der Regel eine Kapsel mit Reliquien kennzeichneten, neben ihren nach alter Keltenweise gefärbten Augenlidern, diese britischen Mönche [2]). Als Choloman nach Stockerau kam, hielten die Einwohner, die wol noch nie von armen Jerusalemfahrern gehört haben mochten, ihn für einen böhmischen oder ungarischen Spion; der Dorfrichter ließ ihn prügeln, um ihn zum Geständniß seiner Schuld zu bringen; dann, ohne auf seine Betheuerungen zu achten, hieng man ihn auf (13. Oct. 1012). Als die Leute aber bemerkten, daß der verdorrte Baum, an welchem er hieng, wieder zu grünen beginne, daß die Leiche ihr Aussehen behalte, daß Blut fließe, wenn man etwa das probate Mittel der Heilung eines Gichtbrüchigen durch Fleisch von dem Leichname eines armen Sünders anwendete — als die Leute das und Aehnliches sahen, da erkannten sie, daß sie freventlich einen frommen Mann umgebracht hätten, nahmen die Leiche herab und setzten sie in ihrer Kirche bei, wo neue Wunder geschahen (1013). Da ließ der Markgraf die kostbaren Reliquien nach seiner Burg Melk übertragen und dort von dem Bischof Megingaud von Eichstätt feierlichst bestatten.

---

1) Wegen der vita Cholomani s. oben S. 471 Anm. 3. Ich habe die Notiz des Martyrologiums von Benedictbeuren III Id. Oct. S. Cholomanni qui in oriente passus est abweichend von Pez (scriptt. I, 95), der sie nach der herkömmlichen Tradition lieber auf die Uebertragung nach Melk beziehen wollte, auch deßhalb nach ihrem einfachen Sinn genommen, weil die Notiz der ann. Mellic. (SS. IX, 497) a. 1014, Bischof Megingaud von Eichstätt, der bereits am 14. April 1014 starb, habe die Uebertragung vorgenommen, dazu stimmt. Kaiblinger (Gesch. von Melk S. 146) glaubte, indem er an jenem Tage als dem der Translation festhielt, an Megingauds Nachfolger denken zu müssen. Uebrigens bestätigen sich die vita Chol. und die ann. Mell. a. 1012—1014 gegenseitig. Schon Waitz bemerkte, daß die Ueberschwemmung, von der die vita im Jahre nach der Hinrichtung, also 1013, meldet, von den ann. Quedlinb. (SS. III, 82) bestätigt werde; sie wird dort in den December 1013 verlegt. — Die miracula S. Cholomani von Erchenfried (vgl. Diemer, deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrh. Vorr. S. XXVI) sind übrigens ohne alle Gewähr. In der Nachricht von der Wanderung der Reliquien nach Ungarn paßt keine Personalangabe zu der andern, daher ich ganz davon absehe.

2) Vgl. Wattenbach, die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland (Zeitschr. f. christl. Archäol. und Kunst, von Quast u. Otte. Leipzig 1856. I) S. 22.

Der Tod und die Uebertragung Cholomans ist bald nach dem Ereignisse von einem Melker Kleriker beschrieben worden, zwar etwas breit, aber anschaulich und auch in der Form ganz lesbar. Markgraf Heinrich mochte diese Arbeit — zugleich die älteste österreichische Schrift im engsten Sinn — für gut genug halten, um sie seinem gelehrten Verwandten, dem Bischof Thietmar von Merseburg zu senden, der einen Auszug aus derselben an das Ende des siebenten Buches seines formlosen Geschichtswerkes setzte.

Man sieht aus Cholomans Ermordung, wie unsicher die Bewohner der baierischen Ostmark sich noch fühlten. Sicherheit und die Möglichkeit einer Entwickelung nach eigenen Gesetzen erhielt dies Gebiet erst nach Heinrichs Tode, der in seinen Waffen plötzlich am 23. Juni 1018 starb[1]).

Sein Bruder Adalbert, der auf ihn folgte, nahm am Hofe Konrads II. eine angesehene Stellung ein; er war es, der mit dem Markgrafen Eckhard von Meißen vornehmlich zu Rathe gezogen wurde, als es sich um die Absetzung Adalberos von Kärnthen handelte[2]). Von seiner ehelichen Verbindung wird noch zu reden sein. Es war von nicht geringer Wichtigkeit, daß ein Mann von persönlich bedeutendem Ansehn damals an der Spitze der Ostmark stand.

Denn in die Zeit Adalberts fallen die entscheidenden Kriege gegen Böhmen und Ungarn. Wir erinnern uns hier, wie Adalberts Sohn Liutpold, im J. 1042, an der Spitze des Südheeres stand, das in Böhmen einrückte. In einer Grenzstadt, vermuthlich in Znaym, wo der Sohn des Befehlshabers in seine Hände fiel, machte er Halt. Als Bretislaw, von den Seinigen verrathen, sich unterworfen hatte, kehrte er zurück[3]). Schon in dem folgenden Jahre hatte er dann Gelegenheit, mit seinem Vater

---

1) Heinricus qui marcam inter Ungarios et Bawarios positam tenuit 8 Kal. Jul. fortis armatus obiit. Thietmar VIII, 9. Heinrichus marchio Baivariorum subitanea morte praeventus obiit. Ann. Hildesheim. a. 1018. Es ist das die einzige authentische Annalennotiz über das Todesjahr. Im auct. Mellic. (SS. IX, 537) ist die Notiz im fünfzehnten Jahrhundert mit einem Zusatz über Choloman abgeschrieben. In Bezug auf den Tag ziehe ich die Notiz des necrol. Mell. (SS. l. l. n. 52), die einzige ursprüngliche österreichischer Todtenbücher, der des Thietmar, welcher den 24. Juni gibt, vor.

2) — convocatis coram se principibus, scilicet E., A. marchionibus ceterisque principibus qui tunc ibi intererant quatenus ipsi A. ducatum suum et marcam judicio abdicarent praeceperat (imperator). Mai, spicil. Rom. V, 151.

3) Ann. Altah. a. 1042. Vgl. oben S. 312.

vereinigt gegen den wichtigsten natürlichen Feind der Ostmark, gegen die Ungarn zu ziehen; Beiden vereinigt gelang es, wie wir wissen[1]), die ungarischen Schaaren im Norden der Donau zu besiegen, so recht eigentlich auf dem Gebiete, auf welchem die Kolonisation unter dem Schutze der Markgrafen die ungarische Grenze immer weiter zurückdrängte. Und auch in den nächsten Kämpfen gegen Ovo mögen diese Beiden ihr redlich Theil mitgefochten haben; den jüngeren Liutpold nennt der Hildesheimer Annalist der Ungarn größten Vernichter[2]). Der König Heinrich aber ernannte ihn zum Markgrafen[3]) in den von Ovo abgetretenen Gebieten diesseit und jenseit der Donau, d. h. des Viertels unter dem Wiener Walde und vermuthlich des demselben benachbarten Marchfeldes mit den Landschaften im Norden von demselben bis zur mährischen Grenze; allein schon wenige Tage nach seiner Ernennung, die während der Feierlichkeiten bei Heinrichs III. Vermählung mit Agnes von Poitiers zu Ingelheim stattfand, ist er gestorben. Der alte Poppo von Trier hatte die traurige Genugthuung, den blühenden Neffen in seiner Hauptstadt zu begraben[4]).

Erinnern wir uns hier noch einmal des Verhältnisses, in welchem die Beherrscher von Böhmen und Ungarn, Bretislaw und Peter zu den neu begründeten Ostmarken standen. Der Erstere war mit einer Tochter von Adalberts Vetter, dem Markgrafen im Nordgau, vermählt, der Letztere, ein Sohn des H. Otto Urseoli von Venedig, war der Bruder von Adalberts Gemahlin, Frowila[5]), und wendete sich, wie wir wissen, als er flüchten mußte, zuerst

---

1) Vgl. oben S. 430. Ann. Altah., Herim. Aug. 1042.

2) — maxima Ungariorum clades. Ann. Hildesh. 1044. — magnae virtutis et pietatis adolescens. Herim. Aug. 1043.

3) Von einem bloßen Titel kann nicht in dieser Zeit die Rede sein: ab ipso rege marchio promotus sagt Herim. Aug., Liupoldus marchio nennen ihn die ann. Hildesheim. Die Grenzen der Mark ergeben sich annähernd aus den Diplomen für Siegfried. Immerhin mag man ihn also Liutpold II. nennen; denn es ist hiefür gleichgültig, daß er schon wenige Tage nach der Bekleidung mit der markgräflichen Würde starb. Vgl. auch Strehlke a. a. O. S. 27 ff.

4) Herim. Aug. 1043. Necrol. Mellic. Pez, scriptt. I, 309.

5) Diese Form ist urkundlich allein bezeugt (Meiller Anm. 34). Ueber den Stamm Frò in Eigennamen vgl. Grimm, Mythologie (2. Ausg.) S. 192. Zusammensetzungen mit diesem Stamm für Frauennamen sind etwa ein Dutzend nachweisbar. Die daneben vorkommende Markgräfin Adalheid halten Fischer (Gesch. von Klosterneuburg I, 373) und Wattenbach (SS. IX, 535 n. 45) für die Gemahlin Liutpolds II. Sie könnte auch die Siegfrieds sein.

zu Adalbert[1]). Hätte die Herrschaft Peters nach jener Unterwerfung unter den deutschen König und nach der Einführung des baierischen Gesetzes Bestand gehabt, man kann kaum zweifeln, es wären beide Länder in nicht allzu ferner Zeit, wenn auch nicht in Einen Staat, doch zu gemeinsamen Interessen verwachsen. Doch ist es nicht dazu gekommen. Vielmehr brach jene nationale Erhebung in Ungarn all die Institutionen Peters nieder und stellte die Unabhängigkeit wieder her; die Marken mußten von diesem Ansturm wieder aufs äußerste gefährdet erscheinen.

Nun hatte zwar der König, vermuthlich nach Liutpolds II. Tode, einen gewissen Siegfried, dessen Herkunft unbekannt ist, zum Markgrafen über die neugewonnenen Gebiete ernannt und dort aufs reichste ausgestattet — unter Anderm erhielt er den Flächenraum von 150 Bauerngütern, den er sich nach Belieben in den noch herrenlosen Gegenden zwischen Fischa und Leitha oder auch an der March aussuchen sollte, und etwa ebenso viel zwischen March und Taya[2]). Allein noch vor dem 21. April 1048 muß er gestorben, oder abgesetzt worden sein.

Offenbar mußte es dem Könige, der in diesen Jahren noch verhindert war, den immer drohender sich gestaltenden Verhältnissen zu Andreas von Ungarn seine Aufmerksamkeit durch persönliches Erscheinen zu widmen, höchst erwünscht sein, ja unumgänglich nöthig erscheinen, die Grenzlande in der Hand eines zuverlässigen und starken Fürsten zu wissen.

Und so geschah denn das Entscheidende, daß Markgraf Adalbert noch vor dem 21. April 1048 auch mit den im Kriege von 1043 neu gewonnenen Gebieten und demgemäß auch neben Konrad von Baiern und Gebhard von Regensburg mit dem Wiederaufbau und der Befestigung Heimburgs im Jahre 1050 betraut wurde[3]). Der Name Oesterreich, der wie ähnlichen anderen Ost=

---

1) Vgl. oben S. 428.

2) Archiv für Süddeutschland II, 234. 235. Außerdem wird er in der Schenkungsurkunde für Niederabtsdorf an Niederaltaich (M. B. XI, 152) und in der für Reginold (M. B. XXIX a, 81) erwähnt. Alle vier fallen zwischen 7. März und 15. Juli 1045.

3) Wäre Adalbert nicht schon Markgraf in diesen Gebieten gewesen, so hätte man ihn nicht zu dieser Commission ernennen können (Herim. Aug. 1050. Ann. Altah. 1050). Das Gebiet um Raabs, das ihm und seiner Frau am 21. April 1045 (Meiller a. a. O. S. 6 n. 11. Fischer, cod. tradd. Cbrg.

marken, so der bairischen bereits im Jahre 995[1]) ertheilt und auf die neugewonnene östliche Mark ebenfalls übertragen worden war[2]), wurde von da an für das ganze Gebiet ausschließlich üblich, das die Babenberger ostwärts von der Enns beherrschten. Wol hatte man den kleineren Verwaltungsbezirk Burchards, Liutpolds und seiner beiden Nachfolger, den alten Grunzwiti- und vielleicht den Treismafeldgau nach der Wiedereroberung nicht wieder mit den alten Namen benannt, die ihren Sinn verloren hatten; aber schon begegnet doch einmal unter Adalbert, und zwar im December 1043 bald nach dem Ungarnfrieden, vor dem großen Ungarnkriege, für das neu gewonnene Land die Bezeichnung des Bielachgaues[3]), nach dem Flusse, der dasselbe in seiner Mitte durchströmt. Fortan aber blieb nur der Name Oesterreich und folgten in einer späteren Zeit neue, dem herangewachsenen Fürstenthume entsprechende Abtheilungen. Der Sitz des Herrschers in der neuen großen Markgrafschaft aber war Tuln[4]).

Nun blieb zwar Adalbert fortwährend für seinen Amtsbezirk im Traungau der Oberherrlichkeit des baierischen Herzogs rechtlich verpflichtet, und mußte dessen Fahnen folgen; noch hatte er, wie einst sein Vater, den Donaugau daneben zu ver-

---

187) verliehen wurde, gehörte ohne Zweifel zu Siegfrieds Markgrafschaft, dessen in der Urkunde gedacht sein müßte, hätte er dieselbe noch besessen.

1) Die erste Erwähnung bekanntlich in einer Freisinger Urk. von 996, die aber nicht ohne Bedenken ist (M. B. XXXI, 261). — Vgl. übrigens Diemer, „über das älteste Vorkommen des Namens Oesterreich“ (öst. Blätter für Literatur u. Kunst 1845. Nr. 20. S. 159 ff.). Eine Urkundenzusammenstellung der bis 1050 noch schwankenden Benennungen des Landes bei Meiller a. a. O. S. 192.

2) Die Kirche von Haimburg erhielt u. A. zwischen Fischa und Leitha den Zehnten am 25. Oct. 1051; das Land wird als in finibus Ungarorum — acquisita, in pago Osterriche, in comitatu Adalberts, für dessen Name Raum gelassen ist, während er in einer Urkunde von demselben Tage für Haimburg vorkommt, in comitatu Ad. marchionis in pago Osterrichi (M. B. XXIX a, 103. 105). Daß bei Fortdauer einer getrennten Verwaltung dieses Landstriches der Name sich auf denselben fixiert haben würde, läßt sich kaum bezweifeln. Zarncke (a. a. O. S. 193) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Otto von Freising (chron. VI, 15) marchia orientalis mit Pannonia superior identifiziert und dieses durch Adalbert gewonnen werden läßt (chr. VI, 32). Oesterreich im eminenten Sinne ist auch ihm das Land unter dem Wiener Wald (cf. genealogia march. Aust. SS. IX, 609).

3) Meiller, Reg. S. 6 n. 10. Seine Bemerkungen über den Bielachgau erledigen sich nach dem oben S. 171 über den Grunzwitigau Bemerkten.

4) Die betreffende Nachricht in Enenkels Chronik zu bezweifeln (Rauch, scriptt. I, 253), Tuln was des landes houptstat, ist um so weniger Grund, als der Dichter nach Ottos von Freising Idee erst mit Adalbert beginnt (I, 256) und im Eingange neben mündlicher Ueberlieferung eine Chronik als Quelle nennt, mit der wol eben Ottos verlorene Geschichte der Markgrafen gemeint ist.

walten, den er schon vor der Erhebung zur markgräflichen Würde inne gehabt; noch war ihm daneben der Schweinachgau auf dem linken Donauufer verliehen worden[1]); aber wie es scheint, war er doch der letzte seines Hauses, der beide verwaltete. Auf der andern Seite erhielt kein Herzog von Baiern in Landschaften, in denen die Babenberger geboten, neue Güter. Die letzte Schenkung derart fand im J. 998 von Seiten Ottos III. für den Herzog Heinrich, den späteren König, um Röchling, ostwärts von jener später ertheilten Passauer Wildbahn, statt[2]).

In ihrer österreichischen Markgrafschaft legten nun die Babenberger den Grund zu neuer Größe. Jener großen Verleihung an den östlichen Abhängen des Wiener Waldes haben wir gedacht; südwärts von derselben, wahrscheinlich um Solenau, vermehrte Konrad II. dieselbe im J. 1055 um den Raum von fünfzig Bauerngütern, dann gab Heinrich III. die spätere Grafschaft Peilstein, südwestlich von Melk, ostwärts von jenen regensburg-mondseeischen Besitzungen an der Erlaf[3]). Aber auch in den Gebieten des Landes jenseit der Donau gewann Adalbert große Liegenschaften: „in der Umgebung der beiden Thaya", der deutschen und der böhmischen, um Raabs, wo sich beide vereinigen[4]), dann in den nördlichen Theilen des Mannhardswaldes um Eggenburg und Grafenberg.

Man kann sich aus diesen Verleihungen ein Bild von den Grenzzuständen gegen Böhmen und Mähren hin bilden; hier mangelte es an vielen Punkten ohne Zweifel noch an genauer Feststellung, etwa wie vor dem Ungarnkriege von 1043 im Marchfeld. Die Thaya, von da, wo sie die südnördliche Richtung aufgibt, mochte im Ganzen als Grenzfluß gegen Mähren betrachtet werden, aber von deutscher wie von slawischer Seite versuchte man wol noch manchen Landzipfel zu behaupten. Kaiserliche Schenkungen, wie die von Niederabtsdorf und der Umgegend auf beiden Ufern der Zaya an Niederaltaich (1045)[5]), der Landschaft südwärts von Herren-Baumgarten an Passau (1050)[6]),

---

1) Belege bei Meiller a. a. O. S. 188. Vgl. oben S. 467 Anm. 1.
2) Meiller S. 3 n. 2.
3) Meiller S. 5 n. 8. S. 6 n. 9 u. 10.
4) Urk. Heinrichs III., 21. April 1048 vollständig bei Fischer cod. tradd. von Klosterneuburg S. 187. Vgl. Meiller, Reg. Anm. 35.
5) Meiller a. a. O. S. 7 n. 16.
6) Vgl. oben S. 448 ff.

des Gebietes im Norden von Mailberg auf beiden Seiten der Pulka, an einen Privatmann (1055)[1]), weiter westlich der Gegend von Raabs an den Markgrafen (1048), gaben natürlich die Mittelpunkte für weitere Kolonisation und Grenzbestimmung ab; im Ganzen aber ist die Kolonisation in diesen östlichen Landschaften rascher und gründlicher geschehn, als in den westlicheren Gebieten im Süden und Südwesten von Böhmen, wo etwa König Heinrich das gesammte Waldgebiet zwischen Ilz und Rotel bis zu der Böhmengrenze im Nordwald, dem Nonnenkloster Niedernburg in Passau schenken[2]), und wo jener Günther[3]) für seine rüstigen Arme noch so viel zu thun finden konnte.

Allein im Wesentlichen konnte ein unbetheiligter Beobachter über die Grenzen des Landes auch gegen Böhmen, wie wir sehen, nicht zweifelhaft sein; die gegen Ungarn hatten sich durch die March und Leitha in jenen für Jahrhunderte maßgebenden Belagerungen von Preßburg und Haimburg nach der friedlichen Abtretung festgestellt. Schon im J. 1045[4]) gab Heinrich einem gewissen Reginold, einem seiner Getreuen, die Hälfte von Reichenberg (unweit der Leitha) mit einem Landgute, das er sich in der Nähe aussuchen sollte.

Schon begannen Straßen das neue Land nach den Hauptrichtungen zu durchziehen; von Regensburg ostwärts immer auf dem linken Donauufer, wo sie in der Nähe von Rinchnach gieng, führte eine Straße über Stockerau[5]) gerade durch das Marchfeld nach Ungarn[6]) und zwar mit einer nordöstlichen Abzweigung gegen Lundenburg[7]), dann aber auf dem rechten, wo die alten Römerwege über Enns und Strengberg von Neuem Schaaren eines römischen Kaisers, aber deutscher Nation, weiter über Oedenburg[8]) nach Pannonien zogen. Mancher Reisende zog wol den Wasserweg vor, trotz der Gefahren, die der Wirbel und Strudel boten, wo der Eine ein Gespenst sah, das ihm den

1) Meiller a. a. O. S. 7 n. 17.
2) Urk. II, 75.
3) Vgl. oben S. 350.
4) M. B. XXIX a, 81.
5) Das ergibt sich aus der Reise Colomans.
6) — juxta Maraham — C regales mansos — contra Ungaricam plateam respicientes. Urk. von 1045 (Arch. für Süddeutschl. II, 234.
7) Vgl. oben S. 449 Anm. 2.
8) Meiller, Reg. S. 3 n. 7. Vgl. oben S. 432.

Tod verkündete[1]), der Andere etwa mit einer Reliquie vom Hirtenstabe des heiligen Emmeram gegen drohenden Untergang das Schiff schützte[2]).

Nicht mit Unrecht hat der späte Enkel Adalberts, der Bischof Otto von Freising, diesen seinen Ahnherrn und mit ihm den kriegerischen Sohn desselben, als die eigentlichen Gründer von Oesterreich angesehen[3]): „sie waren es, welche den Ungarn die östlichen Marken entrissen und dem römischen Reiche hinzufügten". Auch Liutpold I., auch Heinrich I. haben sich hier bemüht, das Entscheidende aber ist doch erst unter Adalbert geschehen, der bei seinem Tode am 26. Mai 1055[4]) seinem Nachfolger ein lebensfähiges Fürstenthum hinterlassen konnte.

Während das Stammesherzogthum der Baiern gänzlich verfiel und gleichsam heimathlos ward, wie einst das Königthum der Karolinger, bereiteten diese Babenberger ihre Markgrafschaft Oesterreich zu einem wolgeordneten selbständigen Staatswesen vor: sie selbst waren dort bei Weitem die größten Grundeigenthümer; auf dem eigenen Boden dieser Markgrafen vornehmlich und durch Landgeschenke von Seiten derselben konnten in der nächsten Periode Geistlichkeit und Adel, Bürger und Bauern sich in diesen Gegenden niederlassen.

Die Grundlagen für diese neuen Ansiedelungen, deren Continuität noch heute nicht unterbrochen ist, wenn sie auch nicht immer in gleich starken Maßen stattgefunden haben, sind in dem Jahrhundert von der Lechfeldschlacht bis zum Tode des gewaltigen Kaisers Heinrichs III. gelegt worden. Von seinem siegreichen Arm, seiner hellen Einsicht und seiner freigebigen Hand ist die Markgrafschaft Oesterreich geschaffen und einem kriegerischen

---

1) Ann. Altah. a. 1045. Cf. Chron. Ebersperg. ap. Oefele scriptt. rer. Boic. II, 11. 14.

2) Arnoldi de mir. b. Emmerammi. SS. IV, 547. Ueber Heinrichs III. Aufenthalt in Persenbeug nach überstandener Wassergefahr und das Einstürzen des dortigen Söllers vgl. Chr. Ebersperg. l. l. Ann. Altah., Herim. Aug. 1045.

3) Ottonis Frising. chron. VI, 15. cf. VI, 32.

4) Athalbertus marchio obiit. Ann. Hildesheim. unter dem falschen J. 1054, aber nach dem Tode des Papstes Leo VII. (19. April 1054), vor dem der Herzoge Welf und Konrad, die notorisch 1055 starben, während Adalbert noch am 3. März 1055 (Meiller S. 7 n. 17) vorkommt, freilich mit einem auffallenden Schreib- oder Lesefehler Adalberonis (Gen.) genannt. Die ann. Altah. geben das J. 1056, so auch die ann. Mellic.; daß dies unmöglich, sowie über den Todestag vgl. außer SS. IX, 498: Meiller a. a. O. S. 7. Das richtige Jahr 1055 hat, soviel ich sehe, nur der sächsische Annalist SS. VI, 690.

und verständigen Fürsten übergeben worden, dessen Nachkommen auf diesem Grunde mit Muth und Glück weiter arbeiteten.

Wie Oesterreich, so kann auch Steiermark diesen Kaiser als den Gründer seines selbständigen Daseins betrachten. Während die Babenberger auf beiden Seiten der Donau vorwärts drangen, die Gebirge überstiegen, alle Thäler und die weiten Ebenen einer neuen Kultur eröffneten, für die Niederlassung einer thätigen Bevölkerung Bahn machten und derselben Sicherheit gewährten, drangen von der Höhe der steierischen Alpen die wackern Streiter aus dem traungauischen Grafenhause von Lambach gegen Nordwesten auf der Gebirgshöhe vor und gründeten in Pütten einen Schutz für deutsches Leben. Dann war es den steierischen Ottokaren beschieden, in den Gebieten der oberen Enns, der Mürz und Mur diese Markgrafschaft, die erst seit Adalbero's Absetzung dauernd von dem Herzogthume Kärnthen getrennt worden war, als ein gesondertes Ganzes zu leiten. Von dem Traungaue, dem Koloniallande des Baiernstammes unter seinen Volksherzogen und unter den Karolingern, dem Lande, von dem aus dann der weitere Anbau nach Osten und Süden vornehmlich erfolgte — von dieser Geburtsstätte großen Völkerlebens sind auch diese steierischen Grafen ausgegangen, da erkannten sie ihre eigentliche Heimath.

Zweifelhaft konnte noch die Zukunft des kärnthnischen Herzogthums sein. In seiner weiten Ausdehnung über deutsche und italienische Landschaften hatte es von den Entwicklungen der italienischen Verhältnisse seine definitive Gestalt zu erwarten.

Ueber alle diese Gebiete aber verbreiteten sich die Metropoliten von Salzburg und die denselben untergebenen Bisthümer und Abteien, im Norden vornehmlich Passau, im Süden Brixen als in ihren unmittelbaren Diöcesen, vor allen thätig Freising; nur hie und da entstehen einige neue Klöster; aber die alten, wie Niederaltaich und Tegernsee, gewinnen eine vorwiegende Bedeutung für die Kultivierung der eroberten Landschaften.

Schluß.

Die große Aufgabe, welche die deutschen Könige seit dem Untergange der Karolinger zu lösen hatten, war erfüllt. Zerrissen in seinem Innern, von den Ungarn, Slawen, Dänen be-

droht, an allen Marken verheert, hinterließ Ludwig das Kind sein ostfränkisches Königthum. Unter den Liudolfingern und unter den beiden ersten Kaisern der zweiten Dynastie wurde zuerst Lothringen wieder herbeigebracht, dann Italien und Burgund mit dem deutschen Reiche vereinigt, unter deutscher Einwirkung erwuchsen im Osten zuerst Staaten im echten Sinne und mußten deutsche Oberherrlichkeit anerkennen.

Vor diesem hochgestiegenen Königthume aber mußte das Stammesherzogthum der Baiern sich beugen, das unter Herzog Arnulf der starke Schutz des deutschen Südostens gewesen war, unter dessen Schirm in Oberösterreich, in Steiermark und Kärnthen die Kolonisation ununterbrochen fortgedauert hatte; nach jedem Widerstandsversuche mußte es ein neues Stück von innerer Macht und äußerem Umfang aufgeben, endlich in den Tagen Heinrichs III. der Form nach in dem deutschen Königthume aufgehn. Den Inhalt seiner Rechte hatte es an die geistlichen und weltlichen Großen längst verloren, unter denen, dem Königthume unbedingt ergeben, die Bischöfe von Passau durch wirklich vorhandene oder erdichtete Ansprüche zu vorwiegender Macht im Osten gelangten.

Von dem erstarkenden deutschen Reiche aus erhielt aber in derselben Zeit auch Böhmen seine staatlichen und kirchlichen Einrichtungen: aus einem heidnischen Stammverband unter einzelnen Häuptlingen erhob sich dort das christliche Herzogthum der Přemysliden, oft in Widerstreit gegen die deutschen Könige, zuletzt aber doch bezwungen. Unter Heinrich II. wurde das Land fremder Gewaltherrschaft entrissen, von da an kämpften die Böhmen auf deutscher Seite gegen Polen, nahmen an der Erhebung der neuen deutschen Königsdynastie Theil; mit Konrad II. im Bunde gewannen sie Mähren; noch einmal kam es zum Kampfe zwischen den Principien des dortigen nationalen Sonderlebens und der Theilnahme an den Entwicklungen des deutschen Reiches; aber wieder behielt das letztere entschieden die Oberhand, und der Herzog von Böhmen nahm seinen Platz auch ferner unter den ersten Großen des deutschen Reiches.

Unter gewaltsameren Zuckungen gelang, während das Stammesherzogthum der Baiern blühte und verfiel, das christlich gewordene böhmische Herzogthum den Ordnungen des deutschen Reiches sich einfügte, die Errichtung einer starken Monarchie und

eines organisierten Kirchenwesens in Ungarn. Nachdem dort die Möglichkeit beutereicher Züge genommen war durch die Niederlagen am Lech und in Thracien, durch die Neuerrichtung der baierischen Ostmark und der griechischen Herrschaft an der unteren Donau, sowie eines Kroatenreiches jenseit der Drau, ferner durch die Gründung erobernder Monarchien in Polen und Rußland — da drohte eine Zeitlang Auflösung der ungarischen Macht unter Theilfürsten. Dann errichtete König Stephan auf den Trümmern der gebrochenen Macht der Häuptlinge mit entschlossener Bändigung aller Elemente finnisch-tatarischen Nomadenlebens ein mächtiges Königthum, eine dem römischen Papste zugewendete kirchliche Ordnung, ein Staatsleben nach germanischem Vorbilde. Sein Nachfolger zwar, der die nationale Unabhängigkeit leichtgesinnt verletzte, brachte dies ganze Gebäude noch einmal in Gefahr; doch wurde es als den damaligen Zuständen der Nation einzig entsprechend wieder befestigt, sobald Peter beseitigt war. Es behauptete sich den wilderen Neigungen im Innern gegenüber, wie den heftigen Angriffen der Deutschen. Die Westgrenze, die sich während jener inneren Bewegungen festgestellt hatte, wurde von deutscher wie von ungarischer Seite dauernd behauptet.

Der Krieg zwischen Heinrich III. und Andreas aber zeigte auch die Nothwendigkeit einer starken Macht an der ungarischen Grenze: die während der Unruhen neu gewonnenen Lande wurden mit den hinter denselben auf beiden Seiten der Donau und östlich von der Enns liegenden Gebieten, in welchen seit fast einem Jahrhundert deutsche Ackerbauer und Krieger sich festgesetzt hatten, zu Einer Markgrafschaft Oesterreich unter einem Fürstenhause vereinigt, das an den Entwicklungen des deutschen Reiches seit den Tagen Otto's II. im Osten und Westen einen oft entscheidenden Antheil genommen hatte.

In den Zeiten der Uebermacht des deutschen Reiches, wie sie nach allen Seiten auf weltlichem wie auf geistlichem Gebiete sich geltend machte, war das Alles gelungen. Noch einmal stellte sie sich und vielleicht am vollkommensten in Heinrich III. dar: welch ein Moment war es doch, als dieser junge Fürst, in vollem Siegerglanze, nachdem er Ungarn eben unterworfen, im Oktober des Jahres 1043 in Constanz die Kanzel bestieg, eine allgemeine Amnestie verkündete und das strenge Gebot durch alle seine Reiche ergehn ließ, daß Jeder seinen Fein-

den verzeihen solle. Niemand hätte den verkündeten allgemeinen Frieden zu brechen gewagt. Aber selbst er, wie mächtig er war, mußte doch erleben, daß der Herzog von Baiern, den er ohne die hergebrachten Formen entsetzte, sich mit den Waffen in der Hand erhob und einen zahlreichen Anhang fand; den ungarischen Gegner hat er auf die Dauer nicht zu bewältigen vermocht; es gieng ein Mißvergnügen über den strengen Herrscher durch das von dem aufstrebenden Ehrgeiz einer mächtigen Aristokratie erfüllte Reich; nur einer minder starken Königsgewalt bedurfte es, so brach der Mißmuth aller Orten in hellen Flammen los. Zahlreiche edle und unedle Elemente, die sich von der starken Staatsgewalt bedrückt fühlten, mußten sich dann dieser Aristokratie anschließen. Die neuen Bildungen und die Kämpfe, welche hierdurch entstanden, werden uns in dem nächsten Buche zunächst beschäftigen.

Excurs I.

Ueber den Namen Wiens in Römerzeiten.

Wien kommt in zuverlässigen Inschriften aus Römerzeit nicht in voller Form vor, nur abgekürzt (VINDOB) in einigen militärischen Stempelabdrücken in der Sammlung des unteren Belvedere in Wien, bei Schriftstellern in so mannigfacher Abwechslung, wie kaum bei einem andern Stadtnamen. Der ursprüngliche, der auch in gewöhnlichem Gebrauche fortwährend üblich geblieben sein mag, ist allem Anschein nach Vindomina. Plinius erwähnt die Stadt zuerst hist. nat. III, 27. §. 146 ed. Sillig. Der einzige entscheidende Leidener cod. Vossian. n. 4. hat Oppida eorum (sc. Noricorum) Virunum Celeia Teurnia Aguntum Viamomnia Claudia Flavium Solvense. Viamomnia ist Conjectur des Schreibers, um einen lateinischen Klang an die Stelle eines ihm unbekannten oder schwer zu lesenden Wortes zu setzen. In den codd. Hard. steht deshalb Vianiomina, womit man aber auch nichts anzufangen wußte, obgleich man es als eine Spielart von Vindobona gelten ließ. Nun hat schon Zumpt (commentatt. epigraph. I, 390) gesehen: omnia illa oppida a Viruno usque ad Vianiominam dicuntur Claudia i. e. a Claudio aedificata et constituta, Solva a Flaviis — was eine frühere Existenz natürlich nicht ausschließt. Dabei ist denn auch Sillig in seiner Edition stehn geblieben. Zu dieser bedenklichen Leseart halte man eine völlig unzweifelhafte des sechsten Jahrhunderts bei Jornandes (de rebus Geticis c. 50): ornata patria (i. e. Pannonia) civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis extrema Vindomina. Mit Rücksicht auf das oben Bemerkte ist mir sehr wahrscheinlich, daß viamomnia, Unciale oder selbst Majuskel in der ursprünglichen Handschrift vorausgesetzt, für Vindomina verlesen ist.

Es irrt mich hiebei nicht, daß Zeuß (Gramm. Celt. I, 74. II, 825. 1123.) die Möglichkeit einer keltischen Deutung nachgewiesen hat, nach der Vindo-bona etwa wie Vindomagus weißen Grund bedeutete[1]), denn dieser Name genügt nicht, um so viele abweichende Formen zu

---

1) Das *Οὐιλιόβονα* sammt seinen Varianten bei Ptolemäus ist sicher durch Ausfall eines *Δ* aus *OΨINΔOBONA* entstanden.

erklären; vielmehr allem Anschein nach nur um der drohenden Bedeutung von Vindomina (minae — minari) zu entgehen, wählte man, wie auch sonst, wie u. A. in dem pannonischen Malatis, das sie Bononia nannten, die Gutes verheißende Form von Vindobona[1]). Im siebenten Jahrhundert erst kommt jenes Malatis wieder hervor, dessen Namen uns die ravennatische Cosmographie[2]) aufbewahrt hat. So blieb auch Vindobona offizielle wie in der Literatur herrschende Bezeichnung, bis der echte Name wieder üblich wurde, als der alte Glaube seine Kraft verloren hatte. Dann kommt der alte Name zuerst noch etwas verändert wieder hervor. So steht schon in dem Itinerarium Antonini, das in der uns erhaltenen Gestalt Diokletians Zeit angehört, auf S. 233 der Wesseling'schen Ausgabe in allen Handschriften bis auf sieben: Vindomana, fünf haben Vindomona, daneben zwei die Varianten Vindomenia und Vindomora. Dennoch hat Wesseling (und dann noch auch die neuesten Herausgeber) Vindobona in den Text gesetzt, obwohl er meint: Vindomanam non improbaverim tot testibus firmatam, arbitratus — in vocis sono fuisse variatum. Das wäre aber doch ohne weiteren Grund unerhört. Wo nun die Stadt sonst im Itinerar erscheint, steht wirklich Vindobona, ein Name, der also noch vorherrschend in offizieller Geltung gewesen sein muß.

Es kommt uns nun sehr zu Statten, daß ein Jahrhundert später in der ebenfalls offiziellen Notitia dignitt. imp. Occid., wo p. 99 v. 10 und 18 die Stadt erwähnt wird, an der zweiten Stelle in allen Handschriften gleichmäßig Vindomanae (als Genitiv) steht, an der ersten mit Varianten Vindomarae oder Vindomonae (Annott. p. 729 und 736). Böcking hat zuerst Vindomanae in den Text zu setzen gewagt. Ihm scheint bona dieselbe Bedeutung wie das barbarische mana (?) zu haben und nur gewählt als ein Romanis auribus commodius vocabulum[3]). Den Gothen konnte denn auch Vindomina nicht gefährlich erscheinen, das, wie wir gesehen haben, bei Jornandes wieder hervorkommt. Wenn man im zwölften Jahrhundert theils aus Ignoranz, theils praktischer Zwecke wegen, namentlich um Wien als

---

1) Es ist wohl nicht überflüssig, an Epidamnos-Dyrrhachium zu erinnern; von andern Namenänderungen gehört hieher etwa die noch von dem anon. Valesii p. 659 gemeldete: Bononiam, quam Galli prius Gesoriacum vocabant.

2) Vgl. Mommsen über die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravennatischen Cosmographie (Sitzungsbericht der k. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften III, 1851) S. 116. Er thut dar, wie die angeblichen gothischen Philosophen, aus denen der Cosmograph geschöpft haben will, nur eine alberne Redensart für eine römische Weltkarte sind, die derselbe vor Augen hat, das Buch ist in seinen wesentlichsten Bestandtheilen Ende des siebenten Jahrhunderts zuerst in griechischer Sprache abgefaßt und stellt Einzelnes in den Veränderungen dar, die bis zu jener Zeit eingetreten waren.

3) Es sollte mich freuen, wenn der verehrte Herausgeber, dessen Anmerkungen ich mich mit Allen, die sie kennen gelernt haben, zu lebhaftem Dank verpflichtet fühle, den Wunsch in Bezug auf die Lösung dieser Frage einigermaßen erfüllt sähe, den er S. 731 geäußert hat.

alten Bischofsitz erscheinen zu lassen, den Ort mit Favianae[1]) identifizierte, das in ganz anderer Gegend gelegen hat, so kann das uns hier weiter nicht berühren.

Excurs II.

Zur Frage über die Herkunft der Baiern.

Es wäre endlich Zeit, daß man in einem ernsten historischen Werke die längst abgethane Annahme von einer Entstehung der Baiern aus Skiren, Rugen, Turkilingen und Herulern aufgebe. Von dem Ende der Rugen und Heruler, in weit vom Baierlande entfernter Gegend war schon oben (S. 52—57) die Rede, die Skiren sind nach Jornandes' Angabe (c. 53) bis auf einen kleinen Rest vernichtet worden, der unter Odovakar in Italien erwähnt wird und entweder im Kampfe gegen die Gothen oder später in Verbindung mit denselben sein Ende fand. Die Turkilingen, die überhaupt nur im Heere Attilas und dann unter den Schaaren Odovakars erwähnt werden, sind freilich ihres seltenen Vorkommens wegen sehr geeignet, zu hypothetischen Stammvätern zu dienen. Es ist zu beklagen, daß auch Rettberg (Kirchengeschichte II, 172 ff.), indem er von dem notorischen Untergange der Rugen, Skiren und Heruler keine Notiz nahm — er meint: „sie können doch nicht aus der Geschichte verschwunden sein" — sich gegen die unvergleichlich schön dargelegten historischen und sprachlichen Gründe verschloß, mit welchen Zeuß (die Deutschen S. 364—380. 476—489. und in seiner Schrift: die Herkunft der Baiern, München 1839) die Sache erledigt hat. Die glänzendste Genugthuung ist Zeuß wol durch die zustimmende Erklärung Jakob Grimm's zu Theil geworden. In der Einleitung zu seiner Geschichte der deutschen Sprache, die in demselben Jahre mit dem genannten Bande von Rettberg's Kirchengeschichte erschienen ist (1848), erklärte er, man lerne von Zeuß, wo man sein Buch aufschlage, und mit all der Wärme, die seine Werke dem Leser schon allein verehrungswürdig machen könnte, hat er (S. 502) die Herkunft der Baiern von den Markomannen vertreten. So viel mir bekannt ist, hat Contzen (Geschichte Bayerns I. Abth. S. 155 ff.) zuletzt die Mischansicht verfochten, an dessen Ausführungen ich in polemischer Form anknüpfen will.

---

1) Das Mißverständniß geht bekanntlich von Otto von Freising aus; Favianae — denn das ist die richtige Schreibart (Böcking a. a. O. S. 747) — lag in Noricum (Wien in Pannonien), es lag über 80 römische Millien näher an Passau, wird neben jenem in der notitia dignitt. ausdrücklich erwähnt. Böcking hat darauf, so viel ich weiß, zuerst aufmerksam gemacht, wenn sich auch längst Zweifel an der Richtigkeit einer Identität Wiens mit Favianae erhoben hatten. Mit allem Detail hat Blumberger im Archiv für österreichische Geschichte (III. 1849. S. 355—366) die Sache dargethan.

Er meint: „die am linken Donauufer sitzen gebliebenen Reste der genannten vier Stämme“ seien nach Rätien und Noricum gezogen „und konnten sich in dem wohlangebauten Lande“ (wol auch das Donauland? zu Latein: vastissima solitudo [Eugippius], griechisch: χωρίον ἔρημον [Procop]) „um so mehr ausbreiten“ (namentlich in Gesellschaft der gutmüthigen Langobarden) „als Odovakar beim Anzuge der Ostgothen“ [die sich 487 im heutigen Bulgarien herumschlugen] „die Eingebornen, so wie die römischen Colonisten und Soldaten, die sich bis dahin hier“ (in Rätien und Norikum, lateinisch oppida super ripam Danubii [Eugippius]) „gehalten hatten, nach Italien abrief — vielleicht schlug sich auch zu ihnen der Rest der Ostgothen (Γότθοι μεταξὺ χίλιοι [Procop.]), der durch die kaiserlichen Waffen aus Italien über den Po (clausa Alpibus est transpadana Italia [Tacitus]) nach dem Norden gedrängt ward“ (sie scheinen trotz des Versprechens, aus Italien zu ziehen, in Pavia und der Umgegend geblieben zu sein [Prokop, Gothenkrieg IV,35], das sich so tapfer gegen die Langobarden hielt [Paulus Diak. II, 26]).

Auch Rettberg und Contzen berufen sich wieder auf die fünf Adelsgeschlechter, noch außer dem herzoglichen der Agilolfinger, deren das baierische Gesetz gedenke und deren große Vorrechte nur erklärlich seien, wenn man sie für die gleichsam mediatisierten Fürstenfamilien zusammengetretener Völker halte; deßwegen nennt sie auch Rudhardt (älteste Gesch. Bayerns S. 477 und Münchner Anz. 1840 S. 774) einen „hohen Adel“, neben dem noch ein anderer geringerer Adel vorkommen soll. — Die langobardischen Geschlechter Gausus, Beleos, Arodus, aus denen nach dem Aussterben der alten Dynastien seit Auduin Könige der Langobarden gewählt wurden — gewiß alte Adelsgeschlechter, wenn auch in den langobardischen Gesetzen keine Spur mehr von Adel zu entdecken ist (Hegel I, 394 ff.) — hat doch Niemand für herabgekommene Fürstenhäuser gehalten.

Bei den zunächst verwandten Alamannen, deren Eigenthümlichkeit zu verwischen die Franken sich eher bemühen konnten, findet man freilich keinen Adel im Volksgesetz. Stälin (wirtemb. Gesch. I, 200) hatte zwar gemeint, daß nichts Anderes hinter dem absichtlich farblosen Ausdrucke von primi und meliorissimi zu suchen sei, dessen sich dasselbe bedient, und Rudhardt suchte sogar in seiner ältesten Geschichte Baierns (S. 480) in den Primi und Mediani einen „hohen Adel“ und „Edle schlechthin“; allein Merkel in der Ausgabe der lex Alamannorum (LLIII, 36 n. 37 n. 64) thut dar, daß selbst in dem ältesten pactus der primus den Freien, der medianus den Freigelassenen, der minofledis den Liten bezeichne.

Der Vorzug jener baierischen fünf Geschlechter — und darauf ist großes Gewicht zu legen — beruht aber ausschließlich in ihrer Zusammenstellung mit der herzoglichen Familie, auf die sie alsbald folgen; denn in der lex Angliorum et Werinorum z. B. hat der Adel dreifaches Wergeld des Freien, nicht nur doppeltes, wie in Baiern; in Sachsen hat sich sogar der alte Adel tief in historische Zeiten erhal-

ten, obgleich dort nachweislich keine monarchische Gewalt bestanden hat. (Waitz, Verfassungsgeschichte I, 76.)

Das baierische Gesetz stellt eben in seinem ältesten Theile einen so frühen Verfassungszustand dar, wie man ihn in keinem andern germanischen Volksgesetze findet, und daraus wird sich die so beschränkte Macht des Herzogs, wie der Vorzug des Adels erklären.

Nach der Fiction des Geschlechterstaates, wie sie Sybel für die Germanen dargethan hat (deutsches Königthum S. 15—32. 80—96.), beruht der Adel auf der Herkunft von älteren Söhnen eines gemeinsamen Stammvaters, und in dieser Beziehung ist der Ausdruck genealogia, welchen das baierische Gesetz für adal (= gens, prosapia) anwendet, ganz entsprechend. „Die Bedeutung des Adels war — eine historische —, heiliges Dunkel umgab seinen Ursprung" (Waitz I, 81) kann man in diesem Sinne allerdings sagen. Nur bei den Skandinaviern ist aber der Adel aus Herkunft von Königshäusern zu erklären. (Waitz I, 77.)

Die baierischen Adelsgeschlechter sind in eigentlich historischer Zeit bis auf eine einzige Erwähnung der Fagana (Roth, lex Baiuv. S. 58) verschwunden. Es ist freilich möglich, aber auch nicht mehr als das, daß die Huosi dem Huosigau den Namen gegeben haben. Auf den bloßen Gleichklang des Namens wage ich nicht es zu behaupten.

In diesen Geschlechtern aber einen Beweis für die gemischte Herkunft sehn zu wollen, ist reine Willkür.

Excurs III.

Ueber das sog. Aschheimer Concil.

Seit dem ersten Herausgeber Froben Forster, der die Akten in Freising entdeckte, kursiert zwar die Ansicht, es müsse das Concil in das Jahr 763 gehören. Das ausschließliche Gebet für den Herzog, das hier angeordnet wird, sei unverträglich mit Pippins Oberherrlichkeit; wenn der Herzog aber in aetate tenerulus heiße, so lasse sich das bei der schlechten Latinität des achten Jahrhunderts wol auch von einem Zwanzigjährigen denken. So richtig das Erstere ist, so ungenügend ist der zweite Grund für die Datierung. Ist nämlich der Ausdruck für dieses Alter — und dazu in einer Schmeichelei, daß der noch so junge Herzog mehr von der Bibel verstehe, als seine Vorfahren (prol.) — wirklich gebraucht worden, so ist er für einen dreißigjährigen Mann eben so passend. Dann aber setzt der Inhalt eine bereits vollendete Unterordnung der Klostergeistlichkeit unter die Bischöfe voraus (c. 8 u. 9), wie sie die sogenannten Synoden von Dingolfing und Neuching erst erstreben, die nach der bisherigen Annahme erst nach dem Aschheimer Concil gehalten worden sind. Die Chronologie die-

er letzteren, die Rettberg z. B. in die Jahre 769 und 772 verlegt, ist freilich, da das Regierungsjahr, das mit II. Idus Oct. zwischen beiden steht: XXII (= 769. Ind. VII.) nicht zur Incarnation 772 und nur diese zur Indiction X paßt, eben so unbestimmbar. Nimmt man aber für die letztere von beiden Synoden wirklich 772 an, so müßte das Aschheimer Concil frühestens 773 gesetzt werden. Die ganze Haltung aber läßt es als eine Art Gutachten erkennen, das keine praktischen Folgen gehabt haben kann, und in diesem Sinne mag es um so mehr vor die beiden anderen Synoden gehören, als es in offenbarer Opposition gegen die Ansprüche der Aebte verfaßt ist, die doch erst auf diesen letzteren zum Austrag kamen.

Excurs IV.

Ueber eine angebliche Urkunde des Bischofs Piligrim von Passau.

Sowol in dem ältesten sog. Passauer Traditionskodex, als in dem von dem Bischof Otto von Lonstorf (1254—1265) veranlaßten Kopialbuche (M. B. XXVIII, b, 86 sq. 209 sqq.) findet sich eine Urkunde, welche früher, da man dieselbe nur aus einer mangelhaften Abschrift Aventins kannte, für ein Falsum dieses Schriftstellers erklärt worden ist, so viel ich weiß, zuerst von Schrötter (österr. Gesch. I, 140 ff.). Da nach dieser Urkunde ein Herzog Heinrich von Baiern in der Ostmark einen Landtag hielt, auf welchem die Grenzbewohner eine eidliche Aussage in Bezug auf die von dem Könige in Besitz genommenen Güter machten (quae tunc tenebantur sub ditione dominica), welche von demselben eigentlich Privateigenthum seien, ferner was die Unterthanen der Bisthümer und Abteien dem Markgrafen schuldig seien, so sah man darin ein Präjudiz gegen Oesterreich und einen unbegründeten Anspruch der baierischen Fürsten. Von dieser Seite hat die Urkunde kein Interesse mehr und als Aventin'sche Fälschung kann sie auch nicht mehr gelten.

In der That ist sie von den neueren Schriftstellern, auch von Dümmler und Zarncke, ohne Anstand benutzt worden, und nur Meiller meinte (Regesten 190), indem er ihren wesentlichen Inhalt — und auch dies nicht ohne Bedenken — acceptierte, in der jetzt vorliegenden Form könne doch wol nie ein Original vorhanden gewesen sein. Aehnlich äußerte sich im Grunde der Herausgeber Moritz: Coaeva quidem non est, sed exeuns saeculum XII. redolet, attamen in dubium revocare quod continet vix possumus. Eben auf diesen Inhalt kommt es hier an.

1) Unter den verschiedenen in derselben genannten Orten hat mit Recht die Erwähnung von S. Pölten um so mehr die Aufmerksam-

keit auf sich gezogen, als dieselbe in die Zeit des Bischofs Adalbert und Markgrafen Burchard verlegt wird, den man sonst nur aus einer ottonischen Urkunde des Jahres 972 kannte, und hier doch einige Jahr früher erwähnt fand: Treisimam civitatem S. Ypoliti ea integritate, ut quondam b. m. Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit vestitura et quemadmodum carta legali affirmatione antiquitus roborata — designabat. Hier ist zunächst zu bemerken, daß Piligrim selbst wahrscheinlich noch eine Urkunde Ottos I. fabriciert habe, in welcher ihm u. A. der Besitz von S. Pölten zugestanden war, wie sich daraus abnehmen läßt, daß Otto II. (976, 22. Juli) in der ersten Urkunde, welche dieses Klosters überhaupt gedenkt, sich auf gemeinsame Schenkungen und Bestätigungen der drei Stifter S. Florian, S. Pölten und Kremsmünster bezieht, die u. A. von seinem Vater der Kirche von Passau ertheilt worden seien (M. B. XXVIII, a, 216 sq.), während Otto II. selbst erst 975 (Urk. II, 61.) Kremsmünster allein gegeben hat. Nun mag es wol sein, daß in der betreffenden falschen Urkunde nach dem Beispiele der echten Ottos I., in Bezug auf Güter in der Wachau (M. B. l. l. 192 sq.) des Markgrafen Burchard und daneben des Bischofs Adalbert gedacht war. Wie hätte aber Piligrim nicht der neuerlichen unzweifelhaften Bestätigung S. Pöltens, die er von Otto II. erhalten, gedenken sollen, und wie hätte er vollends von einer Urkunde seines unmittelbaren Vorgängers als von einer antiquitus roborata sprechen können!

2) Tunc inprimis familiam sancti Stephani ab omni jugo vel districtione marchionis, hoc est: collectis, donatiuis, operibus mansionaticis et ceteris servitiis, liberam et absolutam asserebant. Mag man unsere Urkunde so früh setzen, wie man will — keinenfalls kann sie, da sie Liutpold als Markgrafen voraussetzt, also nach 976 fallen muß, vor die Wiedereinsetzung Heinrichs in sein Herzogthum, d. h. vor Ende Juli 985 (vgl. oben S. 292) gehören, da während der Unruhen nach Otto's II. Tode nicht die Abhaltung eines solchen Landtags und am wenigsten eine Theilnahme Piligrim's, der sich immer dem Kaiserhause treu zeigte, an einer derartigen Versammlung denkbar ist. Auf einem nach dem Juli 985, aber vor dem 22. Mai 991 als Piligrim's Todestage gehaltenen Placitum soll nun die Befreiung der Unterthanen Passaus von allen Verpflichtungen gegen den Markgrafen als ein H e r k o m m e n aus der Zeit vor der Eroberung durch die Ungarn — denn die Güter werden noch sub ditione dominica gehalten — festgestellt worden sein. Und doch sagt Otto III. selbst (M. B. l. l. 244) am 30. Sept. 985, auf des wehklagenden Piligrim Bitten habe er den Unterthanen seiner Kirche, die bis dahin nur Immunität besaß, für alle Zeiten jenes Recht erst zugestanden: — perpetim condonamus, nec pro ulla alia occasione (als bei Klage von Fremden) aut vadium solvere aut ad comitatum ire a m a r c h i o n e vel aliqua judiciariae potestatis persona cogantur. Soll man glauben, daß Piligrim, wenn er ein solches unvordenkliches Recht vor dieser Urkunde besessen,

es nicht hätte erwähnen lassen, oder der Urkunde nicht gedacht hätte, wenn die Versammlung nach derselben gehalten worden wäre?

3) Unter den Besitzungen, welche Passau von den Einwohnern zugesprochen werden, kommen vor: Eparesburg, die Wasserzollstätte von Mautern (vgl. oben S. 156), postea Persnicha sicut Willielmus in proprium possidebat. Die Einwohner sollen also noch wissen, daß nach dem Untergange von Wilhelms und Engilskalks Hause die Güter Wilhelms konfisciert wurden (vgl. oben S. 204), sollen aber zu Gunsten von Passau gänzlich vergessen haben, daß Kremsmünster dieselben erhielt (Urk. II, 39). Mit anderen Worten: was Piligrim die Welt Jahrhunderte lang wirklich glauben machte, daß Passau seit der Karolingerzeit Kremsmünster besessen habe (vgl. oben S. 280 ff.), das sollen die Einwohner, die sich der Zustände aus der Karolingerzeit noch deutlich erinnerten, geglaubt und eidlich bezeugt haben? Wenn irgendwo, so hatte Piligrim hier Grund, die Meinung der Eingeborenen zu scheuen.

4) Passau erhält locum piscationis husonum quem hactenus Tullonenses suis vendicabant usibus. Wie Leute in ungestörtem Frieden sollen die Bewohner von Tuln, kaum ihrer ungarischen Herren entledigt, die dem doch schwerlich ruhig zugesehn hätten, zu ihrem eigenen Vortheil einen Hausenfang in der Donau angelegt und lange benutzt haben.

5) Zeiselmauer war zu Ende des elften Jahrhunderts nur ein Dorf (SS. XII, c. 31, p. 239), obgleich es in unserer Urkunde civitas genannt wird, was es ohne Zweifel eigentlich niemals gewesen ist (vgl. Zarncke, Berichte der sächs. Gesellsch., Leipzig 1857 VIII, S. 203 ff.). Der Ort war übrigens wirklich, soweit er sich verfolgen läßt, Passauer Besitzung.

6) Eben dies führt uns auf einen weiteren Umstand: der Verfasser der Urkunde legte offenbar auf die Umgegend von Zeiselmauer großen Werth. Er läßt Passau hier einen Besitz zusprechen, der, wie schon Dümmler bemerkte (Piligrim S. 171), durchaus mit dem stimmt, welcher in einer bereits von Moritz unter die Falsa gesetzten Urkunde Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 erwähnt wird (M. B. XXX, a, 383). Der Vergleichung wegen setze ich gleich einige Worte daneben, die hier in Betracht kommen und sich in Urkunden Otto's I. und seines Sohnes vom 18. Oktober 972 finden (l. l. 193. 195):

Piligrim's Protokoll:	Urk. von 823:	Urk. von 972:
Postmodum autem a septem collibus ab occidente civitatis Zeizenmure sursum ad australem plagam Chunihohestorf et sic usque in cacumen montis Comageni et ita usque ad Hangentenstein et ita ul-	— ab illo castello (Zeizinmuro) in orientali plaga usque ad pendentem lapidem in ora montis Comageni et in australi usque ad Chunihohestetin, in occidentali autem usque ad	— in loco qui dicitur Uuachouua in ripa Danubii in comitatu Burchardi marchionis vineas quasdam et *montem a lapide usque ad summum montis in lon-*

tra Danubium ad Marevinos terminos in latum et sursum in longum usque ad Mochinle et Trebinse et utramque ripam fluminis Danubii infra jam dictum terminum.

acervos sitos inter Tullunam et ipsum castellum et ultra Danubium ad Trebinse et exinde ad Mochinleo et usque ad Ezinburi cet.

gum et latum qui interiacet Altahensis ecclesiae *ex occidentali playa* territorio, *ex orientali* autem Frisigensis aecclesiae cet.

An dem Piligrim'schen Protokoll fällt hier zunächst die ungeheure Ausdehnung des Gebietes bis zur mährischen Grenze auf, die sich nach der übrigens erst nach Piligrims Tode erfolgten Zurückdrängung der Ungarn im Ganzen schon damals wie heute festgestellt haben wird, dann die ausdrückliche Erwähnung des Besitzes beider Donauufer, welche Ludwigs Urkunde nur voraussetzen läßt. Das Gebiet auf dem rechten Ufer kann in beiden nicht zweifelhaft sein: es geht von einem Punkte zwischen Tuln und Zeiselmauer, wie mir scheint, von Wipfing aus, nach dem nördlichen Ende von Königstetten, und umfaßt den nordwestlichen Abhang des Wiener Waldes von diesem Punkte bis zu dem Abfalle desselben an der Donau bei Greifenstein — denn unter dem „hangenden Stein" kann nichts als der Felsen, auf welchem die dortige Burg steht, verstanden werden. Das Technische dieser wenig genauen Grenzbeschreibung scheint der Ottonischen Schenkung in der Wachau entnommen zu sein, wie denn die Erwähnung des Markgrafen Burchard in dem Piligrim'schen Protokoll zeigt, daß der Fälscher diese Urkunde kannte. Weiter ist aber offenbar, daß derselbe absichtlich sich angeblich alterthümlicher Ortsbezeichnungen bediente, wie denn Chunihohestorf für die in der Urkunde Ludwigs gebrauchte und auch sonst übliche Form Chunihôhesteten sowie Hangentenstein seine eigene Invention sein wird. Königstetten selbst aber gehörte längst und in der That zu Passau. Schon Ludwig der Deutsche hatte in einem unzweifelhaft echten Diplom im J. 836 (M. B. XXVIII, a, 29) dem Bischof Reginar ein umfangreiches Gebiet bei Kirchbach, südlich von S. Andrä, bis sursum Cumeoberg (d. i. Königstetten) geschenkt, welches Heinrich III. im J. 1052 zuerst wieder bestätigte (vgl. oben S. 448). Die Passauer Ansprüche in unseren Fälschungen gehn aber viel weiter.

Hier angelangt, werden wir uns nicht länger wundern, folgende Zeitbestimmung zu lesen: tempore pontificatus et presentia Piligrimi episcopi (d. h. er sei zwar todt, aber doch gegenwärtig) oder in den zehn Unterschriften die vier letzten Zeugen dem Akt der Synode von Mistelbach (M. B. 28, b, 208), wo sie als die ersten vorkommen, die beiden ersten, zwei Grafen unserer Urkunde, dem Akt der Synoden von Lorch und Mautern entnommen und vier anderen Personen noch zwischen diese geschoben zu sehn. Wir werden auch nicht länger Anstand nehmen, das Ganze als eine erweiterte Copie jener bischöflichen Synoden anzusehn, mit einem Herzog u. s. w. ausstaffiert.

Ein Bedenken wird nur Zeit und Zweck der Abfassung unsres Protokolls machen, da es doch einer absichtslosen Schreiberübung nicht

gleich sieht. Nach Moritz' im Eingang erwähnter Angabe ist es in dem aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts stammenden Theile des sog. Traditionscodex enthalten, und die Grenze seiner Abfassung ist hierdurch bestimmt.

Die nächste Vermuthung über den Zweck des Protokolls würde die sein, daß dasselbe bei Gelegenheit eines Streites mit den Tulnern über den Fischfang verfertigt sei; doch will ich eine andere Vermuthung, die sich mir aufgedrängt hat, nicht verschweigen.

Wie nämlich oben schon bemerkt wurde, hat der Fälscher ein Gebiet bei Greifenstein und Zeiselmauer seiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt: indem er von einem vorhandenen Besitze ausgeht, läßt er Ansprüche auf einen viel weiter ausgedehnten diesseit und einen ungemessenen jenseit der Donau erkennen: er gibt seinen Angaben durch alterthümliche Namen wie Hangentenstein, Chunihohestorf, Siebenhügel Interesse und Würde; er. betont weiter das ehemalige große Recht des Herzogs von Baiern und des Bischofs von Passau, dem Markgrafen von Oesterreich gegenüber. Nun kam der Bischof Reginmar von Passau im J. 1135 in seiner Burg Greifenstein mit dem Herzog Leopold IV. (dem Heiligen) zusammen (Meiller, Regesten S. 20 n. 52) und wußte diesen „durch väterliche Ermahnung, geziemende Belehrung, demüthige Bitte" dahin zu bringen, auf die Zehnten von dreizehn Ortschaften zu verzichten, die sowol Leopold „als seine erlauchten Vorfahren nach weltlicher Gewohnheit, nicht nach kanonischem Rechte" besessen hätten; nur einen Zehnten, den von Neuburg, trat Reginmar an das neu gegründete Kloster wieder ab. Es ist mir nicht ganz unwahrscheinlich, daß damals vielleicht neben einer echten nun verlorenen Schenkungsurkunde über Greifenstein und Zeiselmauer das Piligrimsche Protokoll sowol als die Ludwigsche Urkunde mitwirken mußten, um den Markgrafen zu der Abtretung zu bewegen; denn daß man dem Bischof Reginmar derartige Künste zutrauen darf, zeigt das durchaus wegwerfende Urtheil des gleichzeitigen Biographen Altmanns, der Reginmar einen in weltlichen Dingen sehr erfahrenen, in geistlichen wenig unterrichteten Mann nennt: „dürstend nach weltlichem Gute, Geld überall zusammenscharrend"; man beschuldigte ihn schwerer Versündigung an den von Altmann im besten Stande hinterlassenen Klöstern und Pfarren (SS. XII, p. 240 c. 36). Von seinen Streitigkeiten mit dem Stifte Melk wird mehr zu reden sein; die dortigen Jahrbücher nennen ihn (a. 1136 SS. IX. 502) ecclesiae Dei molestus et amarus.

Wenn nun aber auch die Urkunde Ludwigs sowol, als Piligrims Protokoll unecht sind, so behalten sie doch, und namentlich die letztere, immer einen nicht geringen topographischen Werth: diese gibt z. B. über Eparesburg sichern Aufschluß, man erfährt aus ihr, daß jenes Oertchen Chlepadorf bei Angern, das jetzt längst von der Donau verschlungen worden ist (Karlin, Gottweiger Saalbuch 116), einst Salzburger Besitzthum war. Einige andere Orte: Egilinsten oder Egilinsteti, Zeizmannsteti, Liliunhova sind nicht mehr bestimmbar

(Meiller, Regesten Anm. 4). Das letztere mit Lilienhof im heutigen Stadersdorf bei S. Pölten zu identifizieren (Bielsky im Notizenbl. 1851 S. 75) geht nicht wol an.

In einer künftigen Ausgabe der auf Niederösterreich bezüglichen Passauer Urkunden, einer Ausgabe, die mit der nöthigen philologischen, diplomatischen und topographischen Kenntniß gemacht und mit gedrängten Anmerkungen versehn werden müßte — denn sonst sind Editionen derart bloße Abschreiber- und Setzerarbeit — dürfte das Piligrimsche Protokoll, wie man sieht, nicht fehlen: es gehört in die Abtheilung der diplomata spuria, welche für Passau besonders reichlich ausfallen wird.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 13 Z. 14 statt: bei Gran, lies: Komorn gegenüber. — S. 30 hätte der Kult Ahrimans erwähnt werden sollen: auf zwei Votivsteinen aus Aquincum weist denselben neuerlich Heinrich Ficker in seiner durchaus erfreulichen Arbeit über Aquincum und seine Ueberreste (Ofener Gymnasialprogr. 1857) nach. — S. 39 Z. 7 v. u. einmal μοίρας zu streichen. — S. 42 Z. 7 v. o. lies Generidus. — Zu S. 47 Anm. 2: Eine Goldmünze des Procopius Anthemius (467—472) hat sich in Wels gefunden, vgl. Gaisberger, Ovilaba S. 9 und die Abbildung derselben ebendas. Taf. I (Denkschriften der kais. Akad. Wien 1852. III, B. Aus der Zeit der Avarenherrschaft hat sich, wie ich durch güt. Mitth. erfahre, in Enns eine Großerzmünze von Tiberius Constantinus (578—582) gefunden. — Zu S. 49 Anm. 3: Die Form Feleetheus (Gesetzesdiener?) ist zuletzt doch wol die richtigere (güt. Mitth.). — S. 53 Z. 6 v. o. st. Tiburnia lies: Lauriacum. — S. 57 Z. 22 v. u. ergänze nach introducta: Marcell. com. chr. a. 512. — S. 77 Z. 4 v. o.: 634. — S. 94 Z. 1 v. o. lies 1). — S. 97 Z. 17 v. u.: SS. II, 345 l. 29 sqq. — S. 100 Z. 1—2 v. o. lies: Virgilius — sein — heimgesuchtes. — S. 103 Z. 8 v. u.: 842. — S 110 Z. 19 v. u. lies: Chiemseeinseln, streiche: Oetting am Inn. — S. 110 Z. 15 v. u.: Irminfrid. — S. 110 Z. 12: 769. — S. 136 Z. 15 v. o.: 805, Z. 15 v. u. 795. 796. — S. 146 Z. 6 v. u.: 796. — S. 147 Z. 4 v. u.: tinge. — S. 149 Z. 11 v. u.: hujus. — S. 153 Z. 4 v. u.: Sirmondi II. — S. 160 Z. 11 v. u.: Cemicas. — S. 168 Z. 2 v. u. statt 1) lies 2). — S. 187 Z. 3 v. u. statt apire lies agere. — S. 188 Z. 3 v. u.: Pisemnictvi. — Zu S. 193 Z. 14 ff.: Wattenbach hat in seiner Abhandlung über die slawische Liturgie (vgl. oben S. 346 Anm. 2) darauf aufmerksam gemacht, daß auch Gothen und Vandalen ihren Gottesdienst in der Landessprache hielten. — S. 204 Z. 5 v. u. fehlt vor Lindpr.: Widuk. I, 19. — S. 213 Z. 9 v. o.: Hippokrates. — S. 215 Z. 20 v. o.: 862. — S. 223 Z. 5 v. u. ist hinzuzufügen: auch die ann. Alamann. a. 906 (SS. I, 54) sagen von Adalbert: ficta fide deceptus capite decollatur, wobei unter der ficta fides doch wol die der Dienstmannen Adalberts gemeint ist. Die ann. Laubac. allein fügen zu fide hinzu: episcoporum, worin man vielleicht das erste Anzeichen der sich bildenden Volkssage zu erkennen hat. — S. 225 Z. 7 v. u.: Ann. Hildesheim. 909, ergänze Herim. Aug. 908. — S. 225 Z. 1 v. u. ergänze: cf. Lindpr. antap. II, 3. 4. ann. Alamann. 910, Herim. Aug. 910, ann. Hildesheim. 911. — S. 229 Z. 8 v. u.: crudeliores. — S. 229 Z. 1 v. u. ist hinzuzufügen, daß das betreffende Gedicht Salomo's III. von Constanz den Jahren 900—906 angehört, wie Dümmler (das Formelbuch des Bischofs Salomo III. Leipzig 1857. S. 156) neuerlich erwiesen hat. — S. 237 Z. 2 v. u.: Tyrannos. — 238 Z. 5: denselben. — S. 240 Z. 7 v. u.: Pez. — S. 243 Z. 3 v. u. ergänze: Vgl. Archiv für ä. deutsche Gesch. VII, 820. 826. — S. 244 Anm. 5 statt Leuthner lies: Günthner. — S. 254 Z. 5 v. u. ergänze nach antapod.: l. III. — S. 255 Z. 8 v. u. ergänze Necrol.

Aug. (Mittheil. des antiq. Ver. in Zürich 1849). — S. 259 Z. **23** v. o. sowie Anm. 3) zu streichen; der Titel marchio, den Heinrich führt, geht nach Waitz' richtiger Bemerkung (Gött. gel. Anz. 1855 n. 28 S. 277) auf die Marken von Friaul und Verona. — S. 268 Z. 6 v. o. von dem Worte **Zuerst** bis Z. 8 zum Worte **im** zu streichen, ebenso Anm. 3. — S. 268 Anm. 7 lies statt „vgl. oben Anm. 3": In Otto's Urkunde vom 22. Juli 976 wird Treisma ad monasterium S. Ypoliti — jenes offenbar der frühere Ortsname — als älterer Passauer Besitz bestätigt, der somit in der That in die Zeit von Burchards Verwaltung fällt. Zarnckes Ansicht über die Grenzen wird, obgleich die von ihm benutzte Aufzeichnung aus Piligrims Zeit sich als falsch erwiesen hat (vgl. Excurs IV) im Wesentlichen doch ihre Richtigkeit behalten. — S. 278 Z. 3 v. o.: **Herold.** — S. 288 Z. 7 v. u. ist vor egloga und Z. 6 v u. vor epistola ein Komma ausgefallen. — S. 350 Z. 6 v. u. ergänze zwischen: **384** und **sowie:** chron. Ebersperg. ap. Oefele II, 10. 14. — S. 360 Z. 9—11 v. o. ist die Parenthese zu streichen; Otto mußte sich von der polnischen Mathilde wegen zu naher Verwandtschaft trennen, cf. Ann. Saxo 1035. — S. 365 Z. 6 ergänze nach **Söhne**: (cf. Cosmas II, 15) und lies statt **welche**: **wie sie**. — Zu S. 442 Anm 3. Nachträglich ist mir noch eine auch sonst sehr merkwürdige ungedruckte Urkunde König Heinrichs IV. für das Kloster Ebersberg im Original freundlich mitgetheilt worden, auf welche ich an einem andern Orte näher einzugehen mir vorbehalte. Ausgestellt ist dieselbe XII kal. Oct. a. d. i. 1058 zu Marahafelt; sie bestätigt also die Angabe der ann. Altah. 1058 von Neuem und läßt erkennen, daß die Zusammenkunft mit Andreas im Marchfelde und zwar zwischen dem 13. und 25. September 1058 (Böhmer, Reg. n. 1717 u. 1718) vermuthlich in einem für diesen Zweck errichteten Lager an der March selbst stattfand. — S. 297 Z. 18 v. o.: **derselben.** — S. 303 Z. 12 v. o. und S. 306 Z. 12 v. o.: **Spithiniew.** — S. 305 Z. 1 v. o.: **844** und Z. 9 v. u. **845.** — S. 328 Z. 23 v. o.: **vorsteht.** — S. 357 Z. 7 v. o: **Rechts**giltigkeit. — S. 380 Z. 12 v. u.: **machte.** — S. 385 Z. 16 v. o. statt vorgefallen sein lies: **bestanden haben.** — S. 397 Z. 3 v. u. ergänze vor Gisela: cf. Wipo c. 24. — S. 417 Z. 5 v. u. ergänze hinter Sclavorum: **bewältigt habe**.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch. Gründungen.

Abkürzungen.

SS. und LL. bez. die betreffenden Bände der Scriptores (I—XII) und der Leges (I—III) in den Monumenta Germaniae historica ed. Pertz.

M. B. = Monumenta Boica I—XXXI.

Urk. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. II. Linz 1852. 1856.

Kleimayrn = (Franz Thaddä von Kleimayrn), Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Salzburg 1784.

